Digitized by Google

H. Eccl.
565 p

Kirst

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
chriſtliche Kirche auf Erden
nach der Lehre
der heiligen Schrift und der Geſchichte.

Eine gekrönte Preisſchrift

von

N. C. Kiſt,
Doctor d. Theol. und Profeſſor an der Univerſität zu Leiden.

Nach
der zweiten vermehrten holländiſchen Originalausgabe
ins Deutſche übergetragen

von

Dr. Ludwig Troß,
Oberlehrer am Gymnaſium zu Hamm u. Mitglied der Geſellſchaft für holländiſche Sprache und Literatur zu Leiden.

Leipzig, 1838.
Verlag von Johann Ambroſius Barth.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sr. Durchlaucht

dem regierenden

Fürſten v. Bentheim-Steinfurt

als

ein geringes Zeichen

aufrichtiger Dankbarkeit

der Ueberſetzer.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorwort des Ueberſetzers.

Zu den wichtigſten Werken, welche im Fache der theologiſchen Literatur ſeit einer Reihe von Jahren erſchienen ſind, gehört unſtreitig das vorliegende, und es gereichte dem Ueberſetzer zu einer um ſo größeren Freude, daß ihm die deutſche Bearbeitung, welche die Verlagshandlung wünſchte, vom Herrn Verfaſſer ſelbſt übertragen wurde, als ihn kirchen= und dogmenhiſtoriſche Unterſuchungen von jeher vorzugsweiſe intereſſirten.

Die Teyler'ſche theologiſche Societät zu Haarlem, über welche man einige, obwohl unvollſtändige, Notizen in den Reiſebeſchreibungen Niemeyer's und Fliedner's findet, hat ſich ſeit ihrer Stiftung durch ausgeſchriebene Preisfragen und durch die Herausgabe der gekrönten Abhandlungen große Verdienſte um die chriſtliche Theologie erworben, wie ſchon die Namen eines van Hemert, Cras, Borger, van Hengel und Pareau beweiſen mögen, deren Abhandlungen von dieſer Geſellſchaft herausgegeben wurden. Auch dieſes, dem deutſchen Publikum in einer treuen Ueberſetzung hier dargebotene Werk gereicht der Geſellſchaft, die es hervorgerufen hat, zu einer eben ſo großen Ehre, als es von den gründlichen, tiefen Forſchungen und dem unermüdlichen Eifer des Verfaſſers,

Digitized by Google

die heilige Sache des Chriſtenthumes zu fördern, das rühmlichſte Zeugniß ablegt und die anerkannt großen Verdienſte deſſelben um ein Bedeutendes erhöht.

Der verdiente Beifall, welchen das Werk in Holland ſelbſt in ſo reichem Maaße fand, daß in kurzer Zeit eine zweite Auflage nöthig wurde, läßt den Ueberſetzer gewiß nicht ohne Grund hoffen, daß dieſe Schrift auch in Deutſchland die Beachtung finden werde, worauf die Wichtigkeit des Gegenſtandes und die Gründlichkeit der Bearbeitung keinen geringen Anſpruch hat. Daß die Ueberſetzung ſich in möglichſter Treue dem Originale anſchließe, dafür mag der Umſtand bürgen, daß Herr Profeſſor Kiſt ſelbſt ſie ſorgfältig revidirt hat, und dadurch ſinnſtörende Verſehen unmöglich gemacht wurden. Die wenigen Druckfehler, welche ſich eingeſchlichen haben, wolle der geneigte Leſer mit des Ueberſetzers Entfernung vom Druckorte entſchuldigen.

Hamm, 6. September 1837.

Der Ueberſetzer.

Digitized by Google

Vorbericht des Verfaſſers.

Von Teyler's theologiſcher Societät wurde im Jahre 1825 folgende Preisfrage ausgeſchrieben:

„Welches iſt die Lehre Jeſu und der Apoſtel hinſichtlich der „chriſtlichen Kirche auf Erden, in ſofern ſie als für alle Zei„ten und Orte geeignet angeſehen werden kann? Was folgt „ferner daraus in Bezug auf das äußere Beſtehen dieſer „Kirche, ihr Verhältniß zum Staate, die Einrichtung des öf„fentlichen Gottesdienſtes und den Stand derer, denen die „Leitung derſelben anvertraut iſt? In wieferne iſt man nach „dem Zeugniß der Geſchichte dieſer Lehre der heiligen Schrift „treu geblieben? In wieferne entſpricht ihr der gegenwärtige „Zuſtand im Allgemeinen und insbeſondere in unſerm Vater„lande? Und welche Warnungen und Winke können, bei dem „Zuſtande der chriſtlichen Kirche in unſern Tagen, für den „proteſtantiſchen Theil daraus hergeleitet werden?“

Wenn ich blos ſagen wollte, daß dieſe Frage ſogleich meine Theilnahme in Anſpruch genommen habe, dann würde ich mich zu ſchwach ausdrücken. Nein, ſie traf eine Seite, die meine ganze Seele in Bewegung ſetzte; denn außer der Lehre von der Tradition beſchäftigte mich damals gerade, auch bei meinen Vorleſungen, die Lehre von der Kirche mehr, als irgend ein anderer Gegenſtand. In beiden nemlich erkannte ich die Hauptpunkte derjenigen Meinungsverſchiedenheit, welche die Chriſtenheit in zwei große Theile trennt. Außerdem waren beide gerade in Folge des Jahrhunderte lang auf ihrem Grundgebiete geführten heftigen Streites entſtellt und faſt unkenntlich geworden, und ſchienen mir deshalb, mehr als irgend ein anderer, auf die Lehre des Chriſtenthums bezüglicher Gegenſtand, bei Proteſtanten und Katholiken,

Digitized by Google

einer Reviſion zu bedürfen. Auch hoffte ich, von dem Lichte, welches ein vorurtheilfreies Zuratheziehen der h. Schrift und der Geſchichte über beide, und beſonders über die Lehre von der Kirche verbreiten könnte, manchen Strahl auch auf andere, zwar entferntere, aber für das Chriſtenthum höchſt wichtige Punkte fallen zu ſehen. Die Frage war mir alſo wie aus der Seele geſchrieben, und es bedurfte keiner langen Berathung zu meinem Entſchluſſe, ihre Beantwortung, ſoviel es die Zeit, welche mir zu Gebote ſtand, geſtattete, zu verſuchen. Auch kann ich faſt nicht ausdrücken, mit welcher Luſt ich mich an die übernommene Bearbeitung gefeſſelt fühlte und welche Entwickelung und Erweiterung der Ideen und Anſichten ich dieſer Arbeit zu verdanken habe. Nicht minder aber ſah ich auch die Furcht beſtätigt, daß dieſe Frage, bei der Vielheit und Schwierigkeit der Gegenſtände, welche ſie umfaßt, in einer kurzen Zeitfriſt und bei vielen andern Geſchäften nicht mit der Genauigkeit und Vollſtändigkeit bearbeitet werden konnte, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes verdient. Ich freue mich daher jetzt über die Krankheit, welche im Nachſommer 1826 meinen Verſuch dazu ganz unterbrach, indeß meine Herſtellung von derſelben mir eben noch ſo viel Zeit ließ, von dem erſten Entwurfe wenigſtens einen Theil (den gegenwärtigen zweiten Theil) ſo auszufeilen, daß ich ihn zur beſtimmten Zeit als eine Probe einſenden konnte. Die ſchmeichelhafte von den Mitgliedern der Teyler'ſchen theologiſchen Geſellſchaft in ihrem Programme für das Jahr 1828, bei wiederholter Ausſchreibung der Frage, an mich gerichtete Aufforderung feuerte mich an und ſetzte mich zugleich in den Stand, die Frage in ihrem ganzen Umfange mit größerer Genauigkeit zu behandeln, als es, mir wenigſtens, ſonſt möglich geweſen ſein würde. Und hatte ich auch mir ſelbſt

Digitized by Google

bisweilen nicht genügt, ſo war mir das mit ſo viel Wohlwollen ausgeſprochene, gutheißende Urtheil darum gerade doppelt angenehm, und nicht minder der Beifall, mit welchem das Werk im Jahre 1830 vom Publikum aufgenommen wurde.

In dieſer zweiten, mit Genehmigung der Herrn Directoren der Teyler'ſchen Stiftung erſcheinenden Ausgabe mußte der Text, mit Ausnahme nöthiger Verbeſſerungen unverändert bleiben; allein in den Anmerkungen habe ich von der mir zugeſtandenen Freiheit nach meinem beſten Wiſſen Gebrauch gemacht, das Mangelhafte zu vervollſtändigen, das Geſagte hier und da näher aufzuhellen oder mit neuen Beweiſen zu unterſtützen, auch diejenigen Bemerkungen vorzutragen, wozu mein Eifer für die Förderung des Chriſtenthumes im Allgemeinen, und der vaterländiſchen Kirche insbeſondere mich drängte. Die Streitigkeiten aber, welche während der Abfaſſung dieſer Schrift auch in den Niederlanden ausbrachen, habe ich meiſt unberührt gelaſſen. Keinesweges aber theile ich die ängſtliche Furcht, mit welcher Viele dem Ausgange derſelben entgegen ſehen, und glaube, daß zuviel darüber geſchrieben iſt. Wenn ich ein einziges Mal meine Anſicht über dieſelben ausgeſprochen habe, ſo that ich vielleicht ſchon darin zu viel. Ich that es aber, weil ich durch das früher in meiner Abhandlung Geſagte dazu hingeführt wurde, und deshalb ſo unumwunden und offen, als ich es der vaterländiſchen Kirche und mir ſelbſt ſchuldig zu ſein glaubte. Und ſo ſpreche ich denn gerne hier meine Ueberzeugung aus, daß lediglich Mangel, ich will nicht ſagen an frommen Eifer, ſondern an chriſtlicher Erkenntniß und chriſtlichem Sinne, mit der Engherzigkeit und den Vorurtheilen, die daraus entſpringen (um fremdartiger und verwerflicher Abſichten, die wahrſcheinlich mit im Spiele ſind, nicht zu gedenken), den jetzigen, zwar nicht

vollkommenen, aber gewiß mehr als je glücklichen Zuſtand der niederländiſchen reformirten Kirche, Mißtrauen und Zwieſpalt ausſtreuend, ruchlos und undankbar ſtört; daß aber nichts deſtoweniger dieſer Zwieſpalt, von wie verkehrten Anſichten er ausgehen und wie viel Gutes er inzwiſchen hemmen mag, in der Hand der Vorſehung mitwirken wird, eine vielleicht zu einſeitige Entwickelung unſerer vaterländiſchen Kirche zu verhüten und das Gute, welches ſie in Lehre und Einrichtungen bereits in Fülle beſitzt, noch reichhaltiger und dauernder zu machen.

Meine Schrift bewegt ſich außerhalb des beſchränkten Kreiſes augenblicklicher Streitigkeiten und Reibungen. An der Hand der Bibel und der Geſchichte ſucht ſie den Leſer auf den erhabenen Standpunkt zu führen:

Unde hominum erorres longe lateque per orbem
Despicere et humiles possit contemnere curas.

Wenigſtens beabſichtigte ſie, durch eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung den Zweck des Herrn und ſeiner Apoſtel, im Vergleich mit den Zwecken und Beſtrebungen der Menſchen, erkennen zu laſſen, damit die chriſtliche Kirche auf Erden aus beiden lernen möchte, was ſie von ſich ſelbſt, von ihrem jetzigen Zuſtand, ihren Intereſſen und Bedürfniſſen zu halten hat. Möchte ich hier nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel gethan haben, und mein ſchwacher Verſuch wenigſtens etwas dazu beitragen, ſolche Ideen und Geſinnungen zu verbreiten, welche dem wahren Intereſſe der chriſtlichen Kirche auf Erden förderlich ſein können! Ich würde Ihm dafür danken, den ich als das Haupt der Gemeinde verehre, und dem jedes Streben zur Beförderung ſeiner Sache unter den Menſchen demüthig anbefohlen ſei!

Leiden, 22. Juni 1835.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Inhaltsüberſicht.

Einleitung.

Seite

Wichtigkeit des Beſtehens der chriſtlichen Kirche auf Erden und der vorgelegten Frage. Hauptpunkte der Erörterung . . . 1—6

Erſter Theil.

Unterſuchung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, in Bezug auf die chriſtliche Kirche auf Erden . . . . 7—86

Einleitung, über die Quellen dieſer Lehre . . . . . 7—12

Erſtes Hauptſtück.

Lehre Jeſu . . . . 12—31

Erſte Abtheilung.

Die Lehre Jeſu, aus ſeinem Unterrichte hergeleitet 13—25

Vom Himmelreich . . . . 13—21

Von der Gemeinde . . . . 21—24

Lehre nach ſeiner Auferſtehung 25

Zweite Abtheilung.

Lehre Jeſu, aus ſeiner Handlungsweiſe und ſeinen Anordnungen hergeleitet . . . . 25—31

Kreis von Schülern 25

Einſetzung der Taufe und des Abendmahls 28

Reſultat dieſer Unterſuchung 30

Digitized by Google

Seite

Zweites Hauptſtück.

Lehre der Apoſtel . . . . 31—86
Vorbemerkungen . . . . 31—35

Erſte Abtheilung.

Lehre der Apoſtel, aus ihrem Unterrichte hergeleitet 36—60
1. Jeſus Chriſtus das Haupt, der Verſorger und beſtändige Beſchirmer der chriſtlichen Kirche auf Erden . . . 36—39
2. Die chriſtliche Kirche auf Erden, beſtehend aus allerlei Völkern . . . . 39—42
3. Die chriſtliche Kirche auf Erden, zuſammengeſetzt aus Guten und Böſen . . . . 42—46
4. Gegenſeitige Gleichheit aller Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden . . . . 46—49
5. Liebe, das Vereinigungsband ihrer Glieder . . . 49—53
6. Die chriſtliche Kirche auf Erden nimmt zu an Vervollkommnung . . . . 53—60

Zweite Abtheilung.

Lehre der Apoſtel, hergeleitet aus ihren Anordnungen 61—86
1. Stiftung von Chriſtengemeinden . . . . . 61—66
2. Leitung der Gemeinden . . . . . . 67—76
3. Beſtrafung unwürdiger Glieder . . . . . 76—82
4. Religiöſe Zuſammenkünfte der Chriſten . . . . . 82—84

Allgemeines Endreſultat über die Lehre Jeſu und der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden . . . . 85—86

Zweiter Theil.

Nähere Entwickelung deſſen, was aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel folgt, hinſichtlich der Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden . . . . . 87—175
Einleitung . . . . 87—88

Erſtes Hauptſtück.

Aeußerliches Beſtehen der Kirche . . . . 88—89
1. Sie bildet keinen äußerlich enge zuſammenhängenden Körper 89—98
2. Sie bedarf aber geſellſchaftlicher Formen und Einrichtungen 98—101
3. Dieſe Einrichtungen ſind nicht für immer, ſondern veränderlich . . . . 101—105

Digitized by Google

Seite

Zweites Hauptstück.

Verhältniß der Kirche zum Staate . . . . 106—126

1. Es giebt kein gegenſeitiges Verhältniß zwiſchen den bürgerlichen Geſellſchaften und der einen, allgemeinen chriſtlichen Kirche . . . . 107—112
2. Die Vereinigung von Chriſten zu kirchlichen Geſellſchaften verändert in keinem Theile ihr bürgerliches Verhältniß 112—118
3. Der Staat hat das Recht, hinſichtlich der Kirche Maßregeln zu treffen und auszuführen, welche ſein eigenes Beſtehen und ſeine Wohlfahrt verbürgen und erhalten können 118—121
4. Die kirchlichen Geſellſchaften ſind hinſichtlich ihrer Anhänglichkeit an ihre Confeſſion und der Ausübung ihres Cultus vom Staate unabhängig . . . . 121—126

Drittes Hauptſtück.

Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes . . 127—149

1. Die Lehre Jeſu und der Apoſtel kennt keinen feſtbeſtimmten, gebotenen äußeren Gottesdienſt . . . . . . 127—132
2. Die religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten ſind kein eigentlicher Gottesdienſt, ſondern äußerliche und nothwendige Mittel zu einer geiſtigen Gottesverehrung . . . . 132—136
3. Die Einrichtung dieſer Zuſammenkünfte, mit Ausnahme des dem apoſtoliſchen Vorbilde gebührenden Anſehens, bleibt den Chriſten aller Zeiten und aller Orte überlaſſen . . 136—144
4. Die Leitung und Beaufſichtigung dieſer Zuſammenkünfte kann beſonderen, dazu beſtimmten Perſonen anvertraut werden 145—149

Viertes Hauptſtück.

Berufung, Stand, Anſehen und Pflichten derer, denen die religiöſen Intereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden anvertraut ſind . . . . . . 149—175

1. Das Hirten- und Lehramt iſt für die chriſtliche Kirche auf Erden ein Bedürfniß, und dieſe berechtigt und verpflichtet, durch Berufung und Anſtellung einiger ihrer Glieder dieſem Bedürfniß abzuhelfen . . . . 150—154
2. Diejenigen, welche dieſes Amt bekleiden, bilden keineswegs einen Orden oder einen abgeſonderten Stand . . . 155—160
3. Die Lehrer führen keine Herrſchaft über die Gemeinde, ſondern ſie ſind ihre Diener . . . . 160—167
4. Ihre Pflichten ſind beſtimmt durch den Zweck des Beſtehens des Chriſtenthumes auf Erden . . . . . . 167—175

Digitized by Google

Seite

Dritter Theil.

Beurtheilende Vergleichung der Lehre Jeſu und der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden mit der Auffaſſung, der Entwickelung und der Anwendung derſelben unter den Chriſten . . . . . 176—342

Erſtes Hauptſtück.

Gang der Entwickelung und Anwendung der Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden . . . . 178—244

Erſte Abtheilung.

Ueberſicht der Geſchichte des Dogma's von der chriſtlichen Kirche auf Erden . . . . . . 178—221
Erſte Periode. Entſtehung dieſes Dogma's . . . . 179—194
Zweite Periode. Nähere Entwickelung deſſelben . . 194—199
Dritte Periode. Befeſtigung und Anwendung deſſelben . 200—207
Vierte Periode. Umgeſtaltung deſſelben . . . 207—221

Zweite Abtheilung.

Betrachtung des Zuſtandes und der Form, worin die Kirche, wie im Allgemeinen, ſo insbeſondere in Niederland, zu unſerer Zeit erſcheint . 221—244
I. Allgemeine Betrachtung . . . . . 222—236
Katholiſcher Theil . . . . . . 222—227
Proteſtantiſcher Theil . . . . . . 227—230
Unabhängiger und freier Theil . . . 231—236
II. Kirchlicher Zuſtand Niederlands . . . . 236—244

Zweites Hauptſtück.

Prüfung der Lehre von der Kirche, wie ſie unter den Chriſten entwickelt und angewandt worden iſt, auf den Grund deſſen, was Jeſus und die Apoſtel, beſonders hinſichtlich der Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden, gelehrt haben; mit Erinnerung an die Winke und Warnungen, welche für die proteſtantiſche Chriſtenheit darin liegen . . . . . . 244—342

Erſte Abtheilung.

Aeußeres Beſtehen der Kirche . . . . . . 245—262
Einheit derſelben . . . . 245—248

	Seite
Zertheilter Zuſtand der Chriſtenheit	248—252
Vereinigung der Proteſtanten	252—255
Die chriſtliche Kirche auf Erden bedarf geſellſchaftlicher Formen und Einrichtungen	255—258
Unveränderliche kirchliche Formen	258—262

Zweite Abtheilung.

Verhältniß der Kirche zum Staate	262—291
Die eine allgemeine chriſtliche Kirche in Bezug auf den Staat	262
Lateiniſche Kirche	263
Griechiſche Kirche	265
Reformation	266
Concordate	267
Feindliche Stellung der Kirche gegen den Staat . . .	272
Gewalt des Staates über die kirchlichen Geſellſchaften . .	275
Verſuche zur Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat	277
Episcopalſyſtem	277
Territorialſyſtem	277
Collegialſyſtem	278
Majeſtätsrechte des Staats über die Kirche	281
Innere Unabhängigkeit der Kirche	284
Liturgiſches Recht	287
Niederland	289

Dritte Abtheilung.

Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes . .	292—315
Weſen und Zweck des chriſtlichen Gottesdienſtes . . .	292
Katholiſcher Gottesdienſt	292
Proteſtantiſcher Gottesdienſt	295
Gottesdienſtliche Einrichtungen	298
Abweichung von der apoſtoliſchen Einfachheit und Freiheit	299
Proteſtantiſche Einrichtungen	300
Niederländiſche reformirte Kirche	303

Digitized by Google

Seite
Beſtimmung der Zeit zu den gottesdienſtlichen Zuſammenkünften . 308

Leitung derſelben 312

Vierte Abtheilung.

Beruf, Stand, Würde und Pflichten derer, welche die öffentlichen, gottesdienſtlichen Intereſſen der Gemeinden wahrzunehmen haben 315—342
Recht und Freiheit der Gemeinden, ſich ſelbſt ihre Lehrer zu wählen 315
Vorbereitung zum Lehramte 318

Prieſterſtand 323

Obergewalt der Lehrer über die Kirche 328

Proteſtantiſches Lehramt 329
Beſoldung der Lehrer 331
Aufſicht der Lehrer über die Gemeinde . . . 333
Presbyterial = und Conſiſtorial-Verfaſſung . . . 333
Gleichheit der Lehrer 338
Pflichten des Lehramtes 340

Schluß 342

Digitized by Google

Einleitung.

Wenn wir die Geſchichte der Völker und den gegenwärtigen Zuſtand der Menſchheit überſchauen, dann tritt uns eine Erſcheinung entgegen, mit der keine andere an Größe und Wichtigkeit verglichen werden kann. Es iſt das Beſtehen der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Sie nemlich hat alle die Völker in ihrem Schooße gepflegt, welche von der Vorſehung dazu beſtimmt waren, durch die Erkenntniß und Verehrung Gottes in Geiſt und Wahrheit eine Stufe der Bildung und Veredelung zu erreichen, die Griechenland und Rom ſowohl, als den Morgenländern fremd geblieben iſt. Auch iſt ſie es vorzugsweiſe, durch deren Einfluß wir in Allem, was auf den ſittlichen Zuſtand der Welt Bezug hat, allmälig eine Umwandlung ſtatt finden ſehen, deren wohlthätige Folgen der Freund der Menſchheit mit dankbarer Bewunderung anſtaunt. Und — die Erreichung des großen Zweckes, wozu das menſchliche Geſchlecht auf dieſer Erde augenſcheinlich beſtimmt iſt; Alles, was daſſelbe noch werden kann und muß — müſſen wir es nicht ebenfalls von ihrem Beſtehen und ihrem Einfluſſe erwarten?

Dieß iſt die Lichtſeite, von der die chriſtliche Kirche auf Erden unſerer Betrachtung ſich darſtellt. So tritt ſie auf, als die ausführende Vermittlerin jenes hohen Zweckes, welcher mit der Religion, die das Evangelium Chriſti predigt, für das menſchliche Geſchlecht ſchon hier auf Erden verbunden war, wie ſie auch außerdem dadurch in nicht geringerem Maaße der noch höhern und wichtigern Beſtimmung des Evangeliums, durch alle Zeiten hin, förderlich geweſen iſt.

Dieß iſt aber nicht der einzige Geſichtspunkt, aus dem die Kirche, die ſich nach Chriſti Namen nennt, betrachtet werden kann. Die Geſchichte zeigt ſie uns auch von einer Seite, die leider nur allzu geeignet iſt, den günſtigen Eindruck, den ſie

1

Digitized by Google

in uns erweckte, wieder zu ſchwächen, und uns ſogar mit Entſetzen wahrnehmen läßt, wie daſſelbe Inſtitut, das uns einerſeits als die größte Wohlthat des Himmels erſcheint, andererſeits nur zu oft als eine Qual der Menſchheit hervortritt.

Oder iſt dieß nicht der Fall, wenn wir ſie in ihrer heiligen Beziehung zur Religion ſelbſt, die ſie bekennt und predigt, betrachten? Bewahrerin und Lehrerin der ſeligmachenden Lehre, wie ſie ſich ſelber genannt hat, erklärte ſie als ihre Beſtimmung, das zeitliche und ewige Glück aller derer zu fördern, die ihrer Leitung ſich hingaben. Doch, mit ſich ſelbſt uneins über den Zweck ihrer Exiſtenz, wie über die Mittel dieſen Zweck zu erreichen, finden wir ſie im Gegentheil mit ihren eigenen Gliedern in ſtete Streitigkeiten verwickelt; ſehen wir ſie Haß, Zwietracht und Feindſchaft ausſtreuen zwiſchen Brüdern; ja mit eigener Hand das Blut von Menſchen vergießen, für deren höhere Intereſſen zu wachen ſie vorgab, und deren Miſſethat oft nur darin beſtand, daß ſie Muth genug hatten, für die Sache Chriſti und ſeines Evangeliums gegen die Irrthümer, deren ſich die Kirche ſelbſt ſchuldig machte, ihre Stimme zu erheben.

Und vor allem, was ſollen wir ſagen, wenn wir die politiſchen Verhältniſſe berückſichtigen, in welche die chriſtliche Kirche auf Erden zu den verſchiedenen Völkern gekommen iſt? Von kleinem Beginne aus herangewachſen, allein von Stufe zu Stufe mit Hoheit und Ehre gekrönt, ſchien ſchon frühe ihr Aeußeres ihre ſchönſte Zierde und ihr beſtes Beſitzthum auszumachen. Allmälig nahm ſie ſelbſt ihre Stelle ein unter den Mächten der Erde, um von nun an, als ein Königreich dieſer Welt, mit ihren übrigen Schweſtern gleichen Schritt zu halten in Handhabung eigener Macht und Größe, ja, um nach und nach jede andere irdiſche Macht zu verdunkeln, und alles, was ihr noch widerſtehen möchte, mit eiſerner Fauſt zu zerſchmettern. So ſchien es der chriſtlichen Kirche auf Erden vorbehalten, einen Plan zu verwirklichen, den ſo viele Welteroberer umſonſt genährt hatten, indem ſie unter Einem menſchlichen Oberhaupte eine Weltherrſchaft gründete, die bereits über die Stürme der Jahrhunderte erhaben ſchien. Doch auch über ihrem Haupte brachen der Muth und die Rache los, die das erwachte Selbſtgefühl dem Menſchen einflößt, wenn er ſich in ſeinen heiligſten Rechten gekränkt und zum Sclaven erniedrigt ſieht. Auch das

Digitized by Google

durch ſie geſtiftete Reich wurde zertheilt. Innerhalb der Grenzen ihres Gebietes, wo ſie den Scepter der Tyrannei zu ſchwingen gewohnt war, ſind neue Staaten erſtanden, welche, während ſie ihrem Mutterſtaate den Gehorſam aufſagten, dennoch nur zu oft ihre gegenſeitigen Verhältniſſe mißkannten oder ſie ganz und gar aus dem Auge zu verlieren ſchienen.

Und ſo ſteht denn die irdiſche Kirche Chriſti als ein Gebäude da, das aus ſcheinbar fremdartigen Stoffen und Theilen beſteht. Dort alte Mauern, durch Alles, was Natur und Kunſt vermag, noch geſtützt und befeſtigt, aber nichts deſto weniger von dem Alles vernichtenden Zahn der Zeit zernagt und durch keine Arbeit und Sorgfalt in ihrem urſprünglichen Zuſtande herzuſtellen; hier wiederum Bauten neuerer Anlage, jedoch unregelmäßig an die alten Mauerſtücke angefügt; überall Hütten und Wohnungen von ſchwacher oder feſter Hand, mehr oder minder abgeſondert, rund um das Uebrige aufgebaut. Während die Bewohner, in ihren Anſichten zertheilt, oder durch alte Streitigkeiten von einander getrennt, ein Jeder das Gebäude, das ſie für ſich ſelber beſitzen, nach eignem Geſchmacke verzieren und als das vollendetſte und ſeinem Zwecke entſprechendſte rühmen, ſieht der eine Theil auf den andern mit Mitleid oder Verachtung herab, und der andere ſeinerſeits ſcheint von der feindlichen Geſinnung ſeiner Nachbarn die Verkürzung oder den Untergang deſſen, was ihm das Theuerſte iſt, fürchten zu müſſen.

Mancherlei und vielſeitig ſind daher die Formen, unter denen die chriſtliche Kirche auf Erden unſerem Blicke ſich darſtellt. Und wahrlich, nicht von jedem Standpunkte aus vermag ſie das Gefühl der Ehrfurcht, Bewunderung und Dankbarkeit in uns zu erwecken, das ſie uns unaufhörlich einflößen ſollte, wenn wir ſie als die unbefleckte Tochter der beſten Religion und als die treue Beſorgerin der theuerſten Intereſſen der Menſchheit verehren dürften. Dennoch bleibt die chriſtliche Kirche auf Erden, von welcher Seite wir ſie auch betrachten mögen, unſerer innigſten, höchſten Theilnahme würdig. Selbſt ihre dunkelen Seiten ziehen unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Denn ihre Verirrungen ſind um ſo wichtiger, als ſie die beſte und heiligſte Sache betreffen. Auch die ſtete Ungleichheit in ſich ſelbſt, die ſie hinſichtlich ihres Zweckes und Beſtehens, hinſichtlich ihrer Wirkſamkeit und ihrer Einrichtungen, durch alle Zeiten hin, und be-

ſonders auch in unſerer Zeit an den Tag legt, rechtfertigt und erregt unſere Begierde, über das wahre Weſen und das eigentliche Verhältniß einer Einrichtung, an welcher jeder Chriſt ein inniges Intereſſe empfindet, für uns ſelbſt zur Klarheit zu kommen.

Es iſt daher keinesweges eine unwichtige Sache, mit dem wahren Zwecke deſſen bekannt zu ſeyn, deſſen Lehren, Thaten und Schickſalen die chriſtliche Kirche auf Erden ihren erſten Urſprung verdankt, ſo wie mit den Verhältniſſen und Mitteln, welche zu ihrem Beſtehn und zu den tauſenderlei Veränderungen, die ſie erlitt, mitgewirkt haben. Es iſt keine unwichtige Sache, den Werth dieſer Einrichtung und die Weiſe, in der wir ſie zu betrachten und in Hinſicht auf ſie zu handeln haben, aus dem rechten Geſichtspunkte uns vorzuſtellen. Und wie ſehr muß die Unterſuchung über Alles dieſes für uns an Werth gewinnen bei dem allgemeinen Eifer, der unſere Zeiten charakteriſirt, jede Einrichtung in ihrem Weſen und ihrer Beſtimmung urkundlich zu erforſchen; bei dem Streite, der die beiden großen Parteien der Chriſtenheit, gerade über die Lehre von der Kirche, aufs neue eifrig beſchäftigt, und bei dem Beſtreben endlich, welches in unſern Tagen beſonders den proteſtantiſchen Theil beſeelt, über den Zuſtand und die Einrichtung der Kirche Forſchungen anzuſtellen und Verordnungen zu geben, die vertheidigt und beſtritten die Gemüther der Chriſtenheit getrennt halten, und jedem ernſten Streben, die Lehre von der Kirche Chriſti auf Erden in das rechte Licht zu ſetzen, neue Wichtigkeit verleiht!

Nicht leicht kann daher den Freunden der Wahrheit und Religion eine wichtigere und zweckmäßigere Frage zur Unterſuchung vorgelegt werden, als die, welche von den Directoren der Teylerſchen theologiſchen Geſellſchaft aufgeſtellt worden iſt:

„Welches iſt die Lehre Jeſu und der Apoſtel hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden, in ſofern ſie als für alle Zeiten und Orte geeignet angeſehen werden kann? Was folgt ferner daraus in Bezug auf das äußere Beſtehn dieſer Kirche; ihr Verhältniß zum Staate; die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes und den Stand derer, denen die Leitung der-

„ſelben anvertraut iſt? In wieferne iſt man nach
„dem Zeugniß der Geſchichte dieſer Lehre der
„heiligen Schrift treu geblieben? In wie ferne
„entſpricht ihr der gegenwärtige Zuſtand im All=
„gemeinen und insbeſondere in unſerm Vater=
„lande? Und welche Warnungen und Winke kön=
„nen, bei dem Zuſtande der chriſtlichen Kirche
„in unſern Tagen, für den proteſtantiſchen
„Theil daraus hergeleitet werden?“

Dieſe Frage nemlich, da über die chriſtliche Kirche auf Er=den geſprochen werden ſoll, richtet unſere Aufmerkſamkeit abſicht=lich auf die äußere Einrichtung, welche durch die Pre=digt und die Annahme des Evangelii Chriſti unter den Menſchen auf dieſer Erde ſelbſt entſtanden und gegründet iſt. Da ſie auf dieſe Weiſe alles ausſchließt, was ſonſt unter dem Namen Kirche oder chriſtliche Kirche begrif=fen werden kann, und was theils mehr im Allgemeinen das Be=kenntniß und die Wirkungen des Chriſtenthums betrifft, theils auf die höhern Zwecke Bezug hat, zu denen das Evangelium ſeine wahren Bekenner leitet und bildet: ſo ſpricht ſie allein von der chriſtlichen Kirche, in ſoferne ſie als äußere Erſcheinung auf der Erde hervortritt oder ſich zeigen muß, und eine mehr oder minder abgeſonderte Geſellſchaft oder Vereinigung von Chriſtenbekennern ausmacht. Was nun dieſe Frage hierüber unterſucht zu ſehen wünſcht, läßt ſich füglich auf drei Haupt=punkte zurück führen.

Erſtlich verlangt ſie eine Unterſuchung deſſen, was in der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel auf dieſe Geſellſchaft Bezug hat, und zwar wie ſolches nicht allein für die Zeit Jeſu und ſeiner Apoſtel, ſondern auch für alle Zeiten und Orte paſſend iſt.

Ferner wünſcht ſie eine nähere Entwickelung zu erhalten von dem, was aus dieſer Lehre folgen dürfte hinſichtlich der vier Hauptintereſſen dieſer Kirche, welche in unſerer Zeit die allge=meinſte Aufmerkſamkeit verdienen. Es ſind dieß ihr äußeres Beſtehen; ihr Verhältniß zum Staat; die Einrichtung ihres öffentlichen Gottesdienſtes; ſo wie der Stand und die Pflich=ten derer, denen die Aufſicht und die Leitung der Kirche ins=beſondere anvertraut iſt.

Digitized by Google

Endlich verlangt ſie eine Vergleichung dieſer Lehre, wie im Allgemeinen mit der Weiſe, wie die Bekenner des Chriſtenthums dieſelbe alle Jahrhunderte hindurch aufgefaßt und benutzt haben, ſo im Beſonderen mit dem Zuſtande und der Form, worin die chriſtliche Kirche zu unſerer Zeit und beſonders in den Niederlanden auftritt; — damit daraus hervorgehe, theils was getadelt oder gelobt werden muß, theils was für Warnungen und Wünſche, vorzugsweiſe für den proteſtantiſchen Theil, daraus hergeleitet werden können.

Fürwahr, der hatte den Geiſt der Zeit belauſcht und kannte den Zuſtand und die Beſchaffenheit des Chriſtenthums in unſern Tagen, in deſſen Seele die Idee dieſer Frage entſtand. Und wem es gelingen möchte, die wichtigen, darin enthaltenen Unterſuchungspunkte auf den Grund der reinen Bibellehre, an der Hand der Geſchichte, mit Sachkenntniß und unbefangener Wahrheitsliebe aus einander zu ſetzen, der darf ſich ſchmeicheln für die Sache des Chriſtenthums und der Menſchheit nicht nutzlos gearbeitet zu haben.

Wer ſollte nicht nach ſolchem Ziele ſtreben? Wer nicht einer ſo wichtigen Aufgabe Zeit und Kräfte weihen? Mir wenigſtens erglühte bei dieſer Frage das Herz und machte die Luſt zu ihrer Löſung rege, und mehr noch als der von der Teylerſchen Geſellſchaft verſprochene Ehrenſold, wird die hohe Wichtigkeit der Sache meinen Eifer befeuern und mich zu der Arbeit ermuthigen, die ich übernehme, um, was ich vermag, an einer ſolchen Aufgabe zu verſuchen. —

Erſter Theil.

Unterſuchung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, in Bezug auf die chriſtliche Kirche auf Erden.

Schwerlich gibt es irgend einen Theil der chriſtlichen Theologie, welcher unter allen Formen, unter denen er in den theologiſchen Syſtemen früherer und ſpäterer Zeit und der verſchiedenen Confeſſionen auftritt, einen größeren Einfluß von Verhältniſſen und Zeitumſtänden erfahren hat, und von den Folgen davon auch jetzt noch gedrückt wird, als gerade der, den wir das Dogma von der Kirche zu nennen gewohnt ſind. Deshalb iſt es in dieſer Hinſicht, auch in unſerer Zeit noch, mehr wie bei irgend einem andern ein dringendes Bedürfniß, daß daſſelbe mit größter Sorgfalt und Wahrheitsliebe aus den eigentlichen Quellen geſchöpft werde. Und ſo verdient denn auch die aufgeſtellte Frage ſchon deshalb unſere beſondere Theilnahme, weil ſie unſere Aufmerkſamkeit auf dieſes Bedürfniß hinlenkt und uns auffordert, es nach Kräften erledigen zu helfen. Sie fordert nemlich eine Unterſuchung deſſen, was Jeſus und die Apoſtel in Bezug auf die chriſtliche Kirche auf Erden gelehrt haben. Damit führt ſie denn auf die Quelle zurück, welche die allein wahre und brauchbare iſt.

Allerdings hat man bei der Darſtellung und Entwickelung des Dogma's von der Kirche ſtets auch auf die in den Schriften des Alten Teſtaments enthaltenen Ausſprüche der göttlichen Offenbarung Rückſicht genommen; allein man vernachläſſigte dabei häufig, die Idee einer chriſtlichen Kirche gehörig von dem Begriffe der Mittel und Anſtalten zu unterſcheiden und zu trennen, deren ſich Gott früher bedient hatte, um das Menſchengeſchlecht zu ſeiner Erkenntniß und Verehrung zu führen

Digitized by Google

Glückſeligkeit hinzuführen. Das Uebertragen und Accomodiren von Begriffen, Einrichtungen und Gewohnheiten, von der jüdiſchen Religionsverfaſſung auf chriſtliche Gemeinden, hat auch der chriſtlichen Kirche, wie ſolche auf Erden beſteht, eine Geſtalt gegeben, die ihr hätte fremd bleiben ſollen. Auch rührt die Verwirrung, welche in der Darſtellung des Dogma's von der Kirche ſichtbar iſt, großentheils von dem Umſtande her, daß man nicht ausſchließlich an die klare Lehre Jeſu und der Apoſtel, ſondern auch außerdem an Begriffe ſich hielt, die man aus den Büchern des Alten Teſtaments entlehnte.

Nicht minder darf die Lehre Jeſu und der Apoſtel hier die einzig wahre und zuverläſſige Quelle genannt werden im Gegenſatze des philoſophiſchen Ideals, das durch den Einfluß der Kant'ſchen Philoſophie, in unſerer Zeit, bei dem Vortrage des Dogma's von der Kirche ſich in den Vordergrund geſtellt hat. Wenigſtens, welches Gewicht wir auch der Vernunft im Beurtheilen, Entwickeln oder Vertheidigen der Lehren unſerer Religion zugeſtehen müſſen, — die einzig feſte Grundlage, auf welche in dieſer Hinſicht alle Schlüſſe, mit welchem Rechte auch immer, gebaut werden mögen, kann keine andere als die Lehre Jeſu und der Apoſtel ſeyn. —

Hier entſteht nun aber eine andere Frage, in wieferne wir nemlich annehmen dürfen, daß Alles, was Jeſus und die Apoſtel hinſichtlich der chriſtlichen Kirche gelehrt haben, in den Schriften des Neuen Teſtaments deutlich und vollſtändig enthalten iſt? Es kann nemlich ſcheinen, daß ihre Lehre, welche einen Gegenſtand betrifft, bei welchem wir eben ſo ſehr auf ihre Thaten als auf ihre Worte Rückſicht nehmen müſſen, nicht allein aus dieſen heiligen Schriften, ſondern außerdem auch aus anderweiten ältern Nachrichten abgeleitet werden kann und muß; daß folglich die kirchliche Ueberlieferung (wenn wir dieſelbe auch hinſichtlich aller andern chriſtlichen Lehrpunkte, namentlich derer, die mit der Menſchheit ewigem Intereſſe in einer directen Beziehung ſtehen, als gültige Quelle verwerfen zu müſſen glauben) bei ihrer Lehre von der Kirche ebenfalls als gültig in Berückſichtigung zu ziehen iſt. Dabei wollen wir auch nicht verkennen, daß die katholiſche Kirche, welche die Ueberlieferung neben den bibliſchen Schriften als eine Quelle der Lehren des Chriſtenthums annimmt, von proteſtantiſcher Seite oft

Digitized by Google

ungerecht beurtheilt worden iſt, und daß man aus Parteiſucht nicht ſelten ſogar Thatſachen geleugnet oder mit Stillſchweigen übergangen hat, weil ſie für die hohe Auctorität der Ueberlieferung in der früheſten Chriſtenkirche ein unbezweifelbares Zeugniß geben. Es iſt aber auch ein bedeutender Unterſchied zwiſchen der ſogenannten Ueberlieferung, auf welche man ſich nach Verlauf von achtzehn Jahrhunderten berufen zu können vermeint, und derjenigen, an welcher die Chriſtenheit des erſten und zweiten, oder ſelbſt des dritten und vierten Jahrhunderts feſthielt. Es iſt nemlich augenfällig, daß dieſe letztere der Sache und oft ſelbſt den Worten nach mit dem, was da geſchrieben ſteht, übereinſtimmte; und daß, nach Maaßgabe als die Schriften des Neuen Teſtamentes bei den Bekennern des Chriſtenthums bekannt und in ihrem göttlichen Urſprunge erkannt wurden, das Anſehen, welches die mündliche Ueberlieferung früher als Quelle beſaß, unmerkbar auf dieſe ſchriftliche Ueberlieferung, das heißt auf die unbezweifelbar echten, aus den von einem höhern Geiſte geführten Feder der Apoſtel und Schüler des Herrn gefloſſenen Schriften überging; und wo man ſich noch länger auf das Anſehen der mündlichen Ueberlieferung, wie ſich ſolche in den Gemeinden fortgepflanzt hatte, neben den Schriften des Neuen Teſtamentes berief, da geſchah es keinesweges, um zu dem, was geſchrieben ſtand, etwas hinzuzuſetzen, ſondern im Gegentheil, theils um den Gebrauch und die Auslegung der göttlichen Schriften zu erleichtern und zu befördern, theils, und zwar vorzugsweiſe, um deren Urſprung und Anſehen zu begründen [1]).

1) Vergl. Venema, *hist. eccl.* III. 399 sqq. und Münſcher, Handb. der chriſtl. Dogmengeſch. Bd. I. S. 328 ff. S. 342; Bd. III, S. 129 ff. — Einer wiſſenſchaftlichen und unparteiiſchen Unterſuchung ſowohl des urſprünglichen, gegenſeitigen Verhältniſſes zwiſchen Bibel und Tradition, als Quelle der chriſtlichen Offenbarung, und der allmäligen Ausbildung des Lehrbegriffes davon, wie er in der römiſchen Kirche angenommen iſt, als auch der für das Chriſtenthum daraus entſprungenen Vortheile und Nachtheile, ſo wie des Anſehens und des Werthes, den man auch heutzutage noch der Tradition zuerkennen kann, ſehen wir von Teylers theologiſcher Geſellſchaft mit Verlangen entgegen. Die katholiſche Kirche, ſo wie ſie in Lehre und Gebräuchen großentheils durch die Tradition geformt iſt, bietet dem Proteſtanten, der von einem ganz andern Princip ausgeht, Stoff zu wichtigen Betrachtungen dar. Inzwiſchen bedarf dieſes Grundprincip, wel-

Digitized by Google

Was alſo die Einrichtung der Gemeinden, oder mit andern Worten die Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden betrifft, ſo hat die erſte Chriſtenheit der Hauptſache nach keinen andern Weg eingeſchlagen. Man hielt ſich einfach an die mündlichen Nachrichten, oder an die beſtehenden Einrichtungen, welche man in apoſtoliſchen Gemeinden fand, weil die Schriften, die uns zu Gebote ſtehen, noch nicht allgemein bekannt oder zu Anſehen gelangt waren. Und ſpätere Kirchenväter, namentlich Cyrillus von Jeruſalem, Hieronymus, Auguſtinus und andere, welche es für nöthig erachteten, neben dieſen in den Schriften der Evangeliſten und Apoſtel enthaltenen Nachrichten, auch die, welche bei den älteſten Gemeinden aufbewahrt wurden, zu berückſichtigen und zu befolgen, ſchrieben ſich dabei als Regel vor, nichts einzuführen oder zu vertheidigen, was den ſchriftlichen Nachrichten der Evangeliſten und Apoſtel zuwider war [2]).

Gerade die allmälige Abweichung von dieſer Regel hat die äußerliche Geſtalt des Chriſtenthums entſtellt. Und die ernſte Warnung, welche für die Chriſten aller folgenden Zeiten darin liegt, iſt keine andere, als die, daß die Schriften des Neuen Teſtamentes die einzige ſichere Quelle ſind, aus denen die Lehre Jeſu und der Apoſtel auch hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden hergeleitet werden muß.

Dieß ſchließt inzwiſchen keinen Grund in ſich, daß andere Schriften, welche uns aus der früheſten Zeit des Chriſtenthums, beſonders von der Hand derer, welche die Apoſtel oder Schüler des Herrn gekannt und gehört haben, übrig geblieben ſind, bei dieſer Unterſuchung unberückſichtigt bleiben ſollten. Wenn nem=

---

ches die heilige Schrift als einzige Quelle der chriſtlichen Offenbarung annimmt, ſchon lange keines Beweiſes und keiner Vertheidigung mehr. Man vergleiche, um die älteren Schriften eines Dalläus, Uſſerius, Walch und Anderer nicht zu nennen, die polemiſchen Verſuche von Tittmann, in d. Godgeleerde Bijdragen 1830. 1. St. K. W. C. Weinmann, Darſtellung u. Kritik der Streitfrage über die Tradition. Hildburgh. 1825. Tweſten, Vorleſungen über die Dogmatik. 3. Ausg. Bd. I. S. 115 ff. 128 ff. 280 ff. — Was die im Text angedeutete Uebereinſtimmung der früheren Ueberlieferung mit dem geſchriebenen Worte betrifft, vergleiche man z. B. was Origenes als die *praedicatio apostolica* ſeiner Zeit angiebt: περὶ Ἀρχῶν in praef.

2) Vergl. Venema, l. c. IV. p. 147. Münſcher a. a. O. III. S. 141.

Digitized by Google

lich, außer den Schriften des Neuen Teſtamentes, noch eine Ueberlieferung beſteht, der wir Auctorität und Brauchbarkeit zuerkennen dürfen, dann iſt ſie in dieſen Schriften, in ſoferne eine geſunde Kritik ſie als echt anerkennen kann, zu finden. Dieſe Auctorität aber und der von ihnen zu machende Gebrauch kann nie von der Art ſeyn, daß ſie uns berechtigten, etwas aus ihnen anzunehmen, was den von den Apoſteln ſelbſt mitgetheilten Nachrichten widerſpräche — was bei dieſen Schriften gewiß um ſo ſeltener der Fall iſt, je weiter ſie der Zeit nach hinaufreichen —, ſondern nur in ihrem Zeugniß die Beſtätigung oder Erklärung deſſen zu finden, was wir in den Schriften der Apoſtel antreffen, ſo wie außerdem auch noch die Vergewiſſerung, daß das, was aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden allen folgenden Zeiten kund werden mußte, in den uns von ihnen ſelbſt hinterlaſſenen Schriften des Neuen Teſtamentes vollſtändig enthalten iſt.

Bei dem Herleiten dieſer Lehre aus den Schriften der Evangeliſten und Apoſtel iſt aber eine Behutſamkeit nöthig, auf die uns die aufgeſtellte Frage mit Umſicht aufmerkſam macht. Iſt nemlich in dieſen Schriften auch Alles begriffen, was Jeſus und die Apoſtel über die chriſtliche Kirche auf Erden auch für alle kommende Zeiten und für alle Orte gelehrt haben: ſo folgt daraus doch noch keineswegs, daß Alles, was uns darüber in dieſen Schriften mitgetheilt wird, wirklich auch auf alle Zeiten und Orte anwendbar iſt. Die Schriften des Neuen Teſtamentes, wenn auch ſichtlich im Wege der Vorſehung für alle folgende Zeiten erhalten und beſtimmt, waren nichts deſto weniger urſprünglich für die Gemeinden berechnet, in welchen die Apoſtel lebten und lehrten. Beſonders leuchtet dieß hervor aus den Belehrungen und Vorſchriften, welche mehr die äußeren Formen und Angelegenheiten des Chriſtenthums betreffen. Dieſe wenigſtens ſtehen meiſtentheils in der genaueſten Beziehung mit dem Geſchlechte und dem Zeitalter, für welche ſie zuerſt gegeben wurden. Und wollen wir die Lehre Jeſu und der Apoſtel nachweiſen, nach welcher die chriſtliche Kirche auf Erden durch alle Zeiten hin eingerichtet oder doch beurtheilt werden muß, dann muß Alles, was offenbar nur ein zeitliches oder örtliches Intereſſe hatte, ſorgfältig davon ausgeſchieden werden.

Noch müßen wir vorläufig eine Bemerkung machen über

Digitized by Google

die Art und Weiſe, wie wir dieſe Unterſuchung einrichten wollen. Die Preisfrage ſelbſt gibt uns Veranlaſſung, dieſe Unterſuchung in zwei Theile zerfallen zu laſſen; ſo daß wir, was Jeſus und was die Apoſtel vorgetragen haben, von einander getrennt darſtellen. Auch bin ich überzeugt, daß eine ſolche Trennung ſehr erſprießlich iſt; nicht als ob ich glaubte, daß wir einen ängſtlichen Unterſchied machen müßten zwiſchen dem, was uns als Jeſu eigene Worte aufgezeichnet, und dem, was von ſeinen Apoſteln näher hinzugeſetzt worden iſt. Wenigſtens iſt das Dringen darauf nicht immer aus reiner Quelle gefloſſen. In beiden erkennen wir göttliche Wahrheit, als aus einer und derſelben Auctorität uns mitgetheilt[3]). Allein mehr als bei anderen Lehrpunkten iſt dieſe Trennung bei dem hier zu behandelnden nöthig, weil ſie uns jeden beſonderen Umſtand, welcher auf dieſe Lehre Bezug hat, mehr in ſeinem rechten Lichte vor Augen ſtellt; weil ſie uns bei der Unterſcheidung deſſen, was als blos zeitlich und örtlich und was im Gegentheil als allgemein gültig betrachtet werden muß, förderſam iſt, und weil ſie uns den wahren Zweck Jeſu und ſeiner Apoſtel folgerechter erkennen laſſen dürfte.

Erſtes Hauptſtück.

Lehre Jeſu.

Die Darſtellung deſſen, was Jeſus ſelbſt hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden gelehrt hat, fordert uns zu einer zweifachen Unterſuchung auf. Beides nemlich, ſeine Worte und Thaten kommen dabei in Betracht. Und um, ſo viel es an uns liegt, mit der erforderlichen Genauigkeit zu Werke zu gehen; werden wir ſeine Lehre, wie ſie einerſeits in ſeinem Unterrichte enthalten, andererſeits aus ſeinen Handlungen erſichtlich iſt, beſonders betrachten.

---

3) Vgl. I. Clariſſe, *Proeve over de waardij en het gezag van de leer der Apostelen.* Hoorn, 1801. I. H. A. Tittmann, *Comment.* I—III, *de discrimine disciplinae Christi et Apostolorum.* Lips. 1805. in *Comm. Theol. ed. a* Rosenm., Fuldner et Maurer. T. I, P. II. p. 1 sqq. Bretſchneider, ſyſtemat. Entwickelung. S. 77 f.

Erſte Abtheilung.

Die Lehre Jeſu, aus ſeinem Unterrichte hergeleitet.

Als der Erlöſer in ſeiner erhabenen Beſtimmung unter den Menſchen öffentlich auftrat, begann er alsbald die Ausführung ſeines Zweckes mit der Verkündigung der nahen Erfüllung der Einrichtung, die er gewöhnlich das Königreich Gottes oder Himmelreich nannte [1]) (Matth. 4, 17. Mark. 1, 11.) und welche vorzugsweiſe bei der Unterſuchung, die uns beſchäftigt hält, in hohem Maaße unſere Beachtung erfordert.

Sollen wir nemlich das, was Jeſus ſelbſt hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden gelehrt haben mag, mit einiger Sicherheit angeben, dann iſt es eine gewichtige Frage, deren Beantwortung hier vorangeſchickt werden muß, in welcher weitern oder nähern Beziehung das Königreich, das augenſcheinlich den Hauptgegenſtand ſeiner Predigt und ſeiner Zwecke ausmachte [2]), und die chriſtliche Kirche auf Erden zu einander ſtehen, und in wieferne, was Jeſus hinſichtlich des erſtern lehrte, auch auf letztere anwendbar iſt.

Die Entſcheidung dieſer Frage iſt nicht frei von allen Schwierigkeiten. Schon die vielerlei Benennungen, unter denen dieſes Königreiches erwähnt wird, und mehr noch die verſchiedenen Rückſichten und Beziehungen, in welchen Jeſus ſelbſt über dieſes ſein Königreich ſprach, gaben dazu die Veranlaſ=

---

1) Bei Matthäus heißt dieſes Königreich meiſt *βασιλεία τῶν οὐρανῶν*, bei den übrigen Evangeliſten *βασιλεία τοῦ θεοῦ*. Da aber nach der jüdiſchen Diction des N. T., die beſonders bei Matthäus gefunden wird, *τῶν οὐρανῶν* nichts anderes bezeichnet, als *τοῦ θεοῦ ἐν οὐρανοῖς* (vgl. Matth. 21, 18; Luk. 15, 18; Joh. 3, 27 etc.), ſo ſind beide Ausdrücke gleichbedeutend. S. **Storr**, *diss. de notione regni coelor.* in deſſen *Opusc. acad.* **Vol. I. p. 256.**, und **E. M. Dorper**, *Diss. de notione formulae βασιλεία τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ, τοῦ Χριστοῦ.* **Amstelod. 1806. p. 1 sqq.**

2) Dieß erhellt nicht blos daraus, daß auch ſein Vorläufer Johannes ſeine Predigt mit der Verkündigung dieſes Königreiches anfing (Matth. 3, 2); daß Jeſus ſeinen zwölf Apoſteln (Matth. 10, 7.) und den ſiebenzig Schülern einen gleichen Auftrag ertheilte (Luk. 10, 9.); und beſonders daß er nie unterließ, von dieſem Königreiche zu ſprechen und daſſelbe bei ſeinem Unterrichte und ſeinen Lehren ſtets in den Vordergrund zu ſtellen.

ſung [3]). Daher, ſo wie aus andern Quellen, iſt eine Verſchiedenheit der Anſichten und Begriffe entſprungen, die in Bezug auf den eigentlichen und wahren Sinn, den wir den Ausſprüchen des Erlöſers über ſein Königreich beilegen müſſen, die größte Unſicherheit zurück läßt [4]). In der erſten Hinſicht glauben wir uns über die große Verwirrung beklagen zu dürfen, welche über einen Punkt von ſolcher Bedeutung ſogar durch Beſtrebungen verbreitet worden iſt, die dazu hätten beitragen müſſen, denſelben in ein helleres Licht zu ſetzen. Daß wir uns gleichwohl dadurch einer Undankbarkeit ſchuldig machen dürften, iſt, glaub' ich, nicht zu bezweifeln. Denn gerade dieſe Verſuche, ſo verſchieden auch ihr Erfolg geweſen iſt, haben endlich zu dem Reſultate geführt, das die Kritik einer geſunden Exegeſe beſtehen kann [5]), und welches auch durch vaterländiſche Gelehrte dargelegt worden iſt [6]).

In welch verſchiedenen Beziehungen nemlich dieſes Königreiches der Himmel auch gedacht werden mag, überall und ſtets liegt ein und derſelbe Hauptgedanke zu Grunde. Es hat Eine Hauptbedeutung, der jede andere, die man dieſem Ausdrucke beigelegt hat [7]), völlig untergeordnet iſt. Zufolge dieſer Hauptbedeutung hat Jeſus, wo er von ſeinem Königreiche ſpricht, eben ſo wenig ausſchließlich von einer chriſtlichen Kirche auf Erden, als von der Gemeinſchaft, oder von dem Glücke der durch ihn Be-

---

3) Vgl. F. F. Fleck, *diss. de regno Christi.* Lips. 1829. p. 1 — 9.

4) Man vergleiche Kuinoel, *Comm. ad Matth.* III, 2. Bretſchneider, ſyſt. Entwick. S. 557 ff.

5) Vgl. Morus, *diss. de discr. sensus et signific.* in *Diss. Theol. et Philol.* Vol. I. p. 83.

6) Siehe u. a. J. van Voorst *over de koninglijke waardigheid van Jezus.* S. 66. Anm. H. Royaards, *de waare aard van Jezus koningrijk.* S. 121 ff. Muntinghe, Geschied. der menschheid. IX. Th. S. 176 ff. Van der Palm, *aanteek. op Matth.* III, 2. Vgl. C. C. Flatt, *diss. de notione vocis* βασιλεία τῶν οὐρανῶν, in Commentt. theoll. edd. a Velthus. Kuin. et Rupertio. Vol. II. p. 425.

7) In der Vervielfältigung und Feſtſtellung verſchiedener Bedeutungen bei den Worten βασιλεία τῶν οὐρανῶν u. dgl. iſt beſonders Schleusner zu weit gegangen, worin er von Bretſchneider verbeſſert wird. S. beider *Lexicon* N. T. in voce βασιλεία.

Digitized by Google

ſeligten im Himmel geſprochen [8]); ſondern vielmehr von dem großen Reiche, deſſen Stifter und Herr er war, in ſeinem ganzen Umfange. Was nun mit dieſer Benennung im Allgemeinen bezeichnet wird, iſt das rein ſittliche und geiſtliche Reich, welches von den Propheten zwar angekündigt, aber nach der Vorſtellungsweiſe der Juden verſinnlicht durch Jeſu Ankunft in der Welt auf göttliche Anordnung eingeführt und begründet worden iſt, und unter ſeiner beſonderen, ſtets fortdauernden Leitung in ſeinem heilſamen Zwecke zur Beſſerung und Beſeligung des menſchlichen Geſchlechtes, den Himmel ſowohl als die Erde umfaßt, und auf alle Zeiten und Jahrhunderte ſich erſtreckt.

Die Idee dieſes Reiches ſchließt natürlich den Gedanken an ſeine verſchiedenen Beziehungen, Eigenſchaften und Wohlthaten in ſich; alſo auch den Gedanken an Alles, was theils Jahrhunderte lang dazu vorbereitet, theils jetzt von Jeſu und ſeinen Apoſteln zu ſeiner wirklichen Errichtung gethan wurde; an alle die Mittel, welche zum Aufbau und zur Befeſtigung deſſelben noch ferner anzuwenden ſind; an die in dieſem Reiche zu beobachtenden Geſetze und Pflichten; an die Leitung, der es unterworfen iſt; an die Schickſale, die ihm bevorſtanden; an die herrlichen Folgen, welche mittelſt dieſer Einrichtung bezweckt werden ſollen, und vorzugsweiſe an die Glückſeligkeit, welche den Unterthanen dieſes Reiches in der Ewigkeit zu genießen beſtimmt iſt. Es iſt daher kein Wunder, daß an vielen Stellen, wo Eine dieſer Benennungen des neuen Gottesreiches vorkommt, außer der Hauptbedeutung auch noch die eine oder die andere ſeiner Beziehungen, Eigenſchaften oder Wohlthaten ſpecieller angedeutet wird. Und weil dieſes Königreich der Himmel auch die irdiſchen Bekenner Jeſu, oder die chriſtliche Kirche, wie ſie auf Erden beſtehn ſollte, in ſich faßt, ſo iſt es in keinerlei Weiſe befremdend, daß Jeſus, wo er im Allgemeinen von ſeinem Königreiche ſprach, oft abſichtlich das Verhältniß dieſes Königrei=

8) Die erſte Anſicht iſt beſonders von Eckermann (vom Reiche des Meſſias, in Theol. Beiträg. Bd. II. St. 1. S. 67 ff.), die letzte von Koppe (*Excurs. I. ad 1. Ep. ad Thess.*) vorgetragen worden.

Digitized by Google

ches zu dieſer Erde, oder die irdiſche Gemeinſchaft ſeiner Bekenner, d. h. die chriſtliche Kirche im Auge hatte.

Wie es aber im Allgemeinen ſchwierig iſt, an einer jeden Stelle feſt und genau zu beſtimmen, in welcher Beziehung Jeſus von ſeinem Königreiche geſprochen[9]), ſo iſt es auch beſonders ſchwer, mit Beſtimmtheit zu ſagen, an welchem Orte Jeſus unter dieſer Benennung vorzugsweiſe die chriſtliche Kirche auf Erden im Auge gehabt haben kann. Man braucht nur die Stellen nachzuſchlagen, an denen verſchiedene Ausleger den Worten Königreich Gottes oder Himmelreich dieſe Bedeutung beigelegt haben, um nicht allein die größe Verſchiedenheit der Anſichten wahrzunehmen, ſondern auch einzuſehen, daß man dabei mit allzu großer Willkühr verfuhr. Ueberhaupt ſcheint es mir, daß man im Auffaſſen dieſer Ausdrücke in der letztgenannten beſtimmten Bedeutung zu weit gegangen iſt. Denn an nur wenigen Stellen ſcheint dieſe Erklärung auf ganz feſtem Grunde zu beruhen. Und noch wenigere Stellen gibt es, wo der Seligmacher die Idee einer irdiſchen Gemeinſchaft ſeiner Verehrer beſtimmt und deutlich ſcheidet von der Idee ſeines Königreiches in dem weiten, vielumfaſſenden Sinne, den man überall, wo er von demſelben ſpricht, nie ganz aus dem Auge verlieren darf. Daß er nichts deſto weniger, wenn er von dieſem ſeinen Königreiche redet, häufig vorzugsweiſe die Gemeinde ſeiner Bekenner auf Erden verſtanden und hinſichtlich derſelben wichtige Winke gegeben hat, iſt nicht zu verkennen. Dieſe Winke dürfen daher von uns nicht unbeachtet bleiben.

Dieß iſt einigermaßen der Fall mit der Vorherſagung, daß Viele kommen würden vom Morgen und vom Abend, um an dem Königreiche der Himmel Theil zu nehmen mit Abraham, Iſaak und Jakob, während dagegen Viele, die auf dieſes Königreich das nächſte Anrecht zu haben ſchienen, von ſeinen ſeligen Vorrechten ausgeſchloſſen bleiben ſollten (Matth. 8, 11. 12. Luk. 13, 29.). Man hat zwar, und das mit Recht, behauptet, daß hier vorzugsweiſe das hohe Glück gemeint ſey, zu welchem jetzt außer den Juden auch Völker von allen Enden

9) Noch unlängſt hat Bretſchneider dieß anerkannt, indem er in ſeinem *Lexicon* s. v. *βασιλεία* eine Anzahl von Stellen anführt, bei denen nicht mit Gewißheit entſchieden werden kann, in welchem engeren Sinne die Worte *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* u. dgl. von Jeſus gebraucht ſind.

Digitized by Google

der Welt berufen werden ſollten[10]; aber man hat Unrecht, wenn man es allein von jenem künftigen Glücke verſtehen wollte. Im Gegentheil, aus dem Umſtande, welcher Jeſu zu dieſem Ausſpruche Veranlaſſung gab, dürfen wir ſicher den Schluß ziehen, daß er zugleich auch die nähere Vereinigung von Menſchen aus allen Völkern zu Einer Gemeinde ſeiner Bekenner auf Erden darunter verſtanden hat, als das große Hülfsmittel, welches ſie zu jenem höheren Glücke hinführen ſollte. Der Erlöſer hat alſo hier das Weſen ſeiner irdiſchen Gemeinde dargeſtellt, welche er anderswo (Joh. 10, 16.) unter dem Bilde Eines Hirten und Einer Heerde verſtand, daß nemlich nicht allein Juden, ſondern auch Heiden, Menſchen aus allen Völkern der Erde, in dieſelbe aufgenommen werden ſollten. — Es findet ſich ein ähnlicher Wink über das Weſen ſeiner irdiſchen Gemeinde, den der Erlöſer bei einer anderen Gelegenheit gab, als er den ungläubigen Juden erklärte, daß ſeit den Tagen Johannis des Täufers das Himmelreich gleichſam weggeraubt würde von ſolchen, die auf daſſelbe kein Recht zu haben ſchienen (Matth. 11, 12.)[11]; und als er den Phariſäern und Schriftgelehrten ſagte, daß die Zöllner und Huren eher ins Himmelreich kommen würden, als ſie (Matth. 21, 31.)[12]

Beſonders wichtig ſind die Winke, welche Jeſus, von ſeinem Königreiche ſprechend, auch über ſeine Gemeinde auf Erden gegeben hat in den ſchönen Gleichniſſen, in denen er ſein himmliſches Königreich unter dem Bilde eines Senfkornes (Matth. 13, 31. 32.), des Sauerteiges (Matth. 13, 33.) oder der Beſäung eines Ackers (Mark. 4, 26—29.) darſtellt. Von kleinem Anfange ſoll ſie langſam, aber kräftig, oft ſtill und unbemerkt, aber deſto ſicherer, wachſen und zunehmen. Alles drängt uns wenigſtens die Vorausſetzung auf, daß Jeſus beim Vortrage dieſer Gleichniſſe beſonders auch an ſeine Gemeinde auf Erden gedacht haben dürfte.

10) Siehe u. a. Flatt, II. p. 433.

11) S. *Roeve ter verkl. van Matth.* 11, 7—15., in dem *N. christl. Magazijn bijeenverzameld door* J. H. Krom, III. Th. 4. St. S. 483 ff.

12) Mit Schleusner, v. Voorſt, Dorper und Bretſchneider glaube ich, daß man hier bei *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* inſonderheit an die Gemeinde Jeſu auf Erden denken muß. Daß die oben angeführte Stelle, Matth. 11, 12. aus dieſer ein bedeutendes Licht erhält, hat Wetſtein angemerkt. S. Borger, *Comm. de Evang. Ioannis*, p. 152.

Digitized by Google

Deutlicher aber hat der Seligmacher eine andere Eigenſchaft ſeiner Kirche auf Erden angedeutet, während er im Allgemeinen von ſeinem Königreiche zu ſprechen ſchien; beſonders in den Gleichniſſen vom Unkraute auf dem Acker (Matth. 13, 24—30. 37—43.), und von dem mit allerlei Fiſchen gefüllten Netze (Matth. 13, 47—50.)[13]. Die Kirche nemlich, ſo lange ſie auf Erden beſteht, ſoll zuſammengeſetzt ſeyn aus Guten und Böſen. Die Scheidung beider ſoll erſt nach der Vollendung der Zeiten ſtatt finden. Eine ſolche Vermiſchung, welche zufolge des Sinnes dieſer Gleichniſſe dem Königreiche der Himmel eigen iſt, kann freilich, nach dem Weſen der Sache ſelbſt und nach der Erklärung, die Jeſus dem erſten Gleichniſſe gegeben hat (V. 37—40.), nur auf den äußerlichen Zuſtand des Chriſtenthums, auf die chriſtliche Kirche auf Erden bezogen werden[14]. Gewiß gibt es keine andere Stelle, wo Jeſus unter dem Ausdrucke „Königreich der Himmel" auf die chriſtliche Kirche auf Erden beſtimmter hingedeutet, und zumal keine andere, wo er die Idee deſſelben deutlicher von ſeinem Königreiche in ſeinem weiten Umfange geſchieden hätte[15].

Einen Wink anderer Art hat Jeſus in Bezug auf den Zuſtand ſeines Königreichs gegeben, der eine nähere Beziehung auf ſeine Gemeinde auf Erden zu haben ſcheint, als er nemlich davon ſprach, wie es ſchwer halte, daß ein Reicher ins Himmelreich komme (Matth. 19, 23. 24. Mark. 10, 23—25. Luk. 18, 23—25.). Daß wenigſtens Jeſus hier bei dem Ausdrucke, „ins Himmelreich kommen", zugleich auch an den Beitritt zum Kreiſe ſeiner Bekenner gedacht hat, iſt

---

13) Auch in den Gleichniſſen vom Säemanne, Matth. 13, 18—23.; von dem Hochzeitsmahl, Matth. 22, 1—14.; von den zehn Jungfrauen, Matth. 25, 1—12., liegt dieſelbe Wahrheit zu Grunde. Vgl. über dieſe, ſo wie über die beiden im Texte angeführten Gleichniſſe, die wichtigen *Brieven van Philadelphus* (P. Bosveld) *aan zijnen Vriend, over den Kinderdoop*, S. 194 ff.

14) Siehe V. D. Palm zu Matth. 13, 37.

15) Die Ausleger ſind denn auch über den an dieſen Stellen den Worten *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* beizulegenden Sinn größtentheils einig. Die Einſeitigkeit der von Koppe aufgeſtellten Erklärung kann nicht beſſer als aus dieſen Gleichniſſen erhellen.

Digitized by Google

aus dem Zuſammenhange deutlich[16]). Daß er ſeine Schüler dadurch belehren wollte, daß ſeine Gemeinde auf Erden, wenigſtens bei ihrer Gründung und ihrem erſten Auftreten, meiſt aus Niedrigen und Armen beſtehen würde, indem es den Reichen, die ſich ſo leicht verleiten laſſen, auf ihren Reichthum ihr Vertrauen zu ſetzen, ſchwer fallen müßte, ſich an die Gemeinde anzuſchließen, iſt um ſo wahrſcheinlicher, als der Erlöſer über den Zuſtand ſeiner Gemeinde in dieſer Hinſicht mehrfache Winke gegeben hat[17]), wie denn auch die Geſchichte der erſten Errichtung und Ausbreitung derſelben dieſe ſeine Andeutung beſtätigte[18]). Aus dem Weſen der Sache eben ſowohl, als aus dem Zuſammenhange der angeführten Stellen erhellt es, daß Jeſus damit keinesweges ein Kennzeichen ſeiner Gemeinde auf Erden für alle Zeiten und Orte angegeben hat.

Auch gibt es endlich noch einen gewichtigen Wink, den uns Jeſus, indem er von ſeinem Reiche redete, hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden gegeben hat, als er den Phariſäern erklärte: „das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlicher Pracht! Seht, „es beſteht bereits unter euch, ehe ihr daſſelbe noch bemerkt habt „(Luk. 17, 20. 21.)"! Oder, wie er zu Pilatus ſprach: „Mein „Reich iſt nicht von dieſer Welt (Joh. 18, 36.)"! Offenbar iſt es die Einrichtung, das Beſtehn und der Zweck ſeiner irdiſchen Gemeinde, auf welche Jeſus hier vorzugsweiſe hindeutet. Wenigſtens betraf die Frage der Phariſäer (Luk. 17, 20.), auf welche die oben angeführten Worte zur Antwort dienen, die Erſcheinung des Meſſiasreiches auf Erden, von welchem die Juden keine andere als blos ſinnliche Vorſtellungen hegten.

---

16) S. Matth. 19, 21., wo Jeſus zu den Jüngern ſagt: Gehet hin, verkaufet was ihr habet, und kommet alsdann und folget mir nach! Vgl. Kuindl l. c. u. Dorper l. c. p. 57.

17) Z. B. Matth. 11, 5. Luk. 6, 20., aus welcher letzteren Stelle der gleichlautende Ausſpruch Matth. 5, 3. erklärt werden zu müſſen ſcheint. *Τῷ πνεύματι* wird dann nicht zu *πτωχοί*, ſondern zu *μακάριοι* gehören. (Bemerkenswerth iſt es, daß ſchon Polykarpus dieſen Ausſpruch des Herrn ſo aufgefaßt zu haben ſcheint. S. Polyc. *Ep. ad Philipp.* C. 2.: *Μνημονεύσαντες ὧν εἶπεν ὁ κύριος διδάσκων· Μὴ κρίνετε, ἵνα μὴ κριθῆτε — καὶ ὅτι μακάριοι οἱ πτωχοὶ καὶ οἱ διωκόμενοι ἕνεκεν δικαιοσύνης.*)

18) 1 Kor. 1, 26. Jak. 2, 5. Vgl. zur erſtgenannten Stelle Bosveld, zur letztern van Kooten. (Daſſelbe war mit den Chriſten zu Smyrna (Offenbar. 2, 9.) und zu Philadelphia (Offenbar. 3, 8.) der Fall.

Digitized by Google

Die des Pilatus entſprang aus der wahren oder vorgeblichen Beſorgniß, daß die Würde, die ſich Jeſus beilegte, oder der Anhang, den er ſich verſchaffte, der römiſchen Herrſchaft gefährlich werden könnte. In beiden Fällen wird er aufgefordert, über ſeine Gemeinde auf Erden zu ſprechen. Wenigſtens ſcheint es mir, daß er in beiden Ausſprüchen auch einen wichtigen Zug zur Kenntniß der wahren Beſchaffenheit dieſer Gemeinde uns mittheilt, nicht blos in ſoferne ihre erſte Errichtung nichts in ſich ſchloß, was nothwendig Aufſehen erregen, oder Lärm, Aufruhr und Empörung hätte verurſachen müſſen; ſondern auch in ſoferne ſie geeignet war, bei ihrer fernern Verbreitung, ſich in alle äußerlichen Umſtände zu fügen, keineswegs aber es bezweckte, ſolche Veränderungen und Umwandelungen hervorzubringen, als die Juden wünſchten, oder Pilatus zu fürchten ſchien; wiewohl er, den Unglauben und die Rohheit der Menſchen kennend, recht gut wußte, und ſelbſt zu erkennen gab, daß ſeine Lehre und Sache gleichſam ein Zankapfel werden und zu Streit und Blutvergießen Veranlaſſung geben würde. Darum ſagt er ja auch: „Ich bin nicht gekommen Friede zu bringen, ſondern das „Schwert (Matth. 10, 34.)".

Es fehlt alſo nicht an Ausſprüchen Jeſu, in welchen er, im Allgemeinen ſein Reich nennend, doch insbeſondere ſeine Gemeinde, wie ſolche auf Erden beſtehen ſollte, im Auge gehabt hat; und wir haben dieſelben hier angeführt und entwickelt, in ſoferne ſie uns offenbar zu dieſer Klaſſe zu gehören und beſonders etwas darzubieten ſchienen, woraus wir ſeine Lehre und Abſichten hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden beſtimmen können. Man behalte dabei nur im Auge, daß der Erlöſer auch hier von ſeiner irdiſchen Gemeinde nirgends ausſchließlich redet; ſondern, daß die Idee derſelben ſtets verbunden iſt mit dem Gedanken an den großen, geiſtlichen und ſittlichen Staat, der ſich auch über die Grenzen der Welt und Zeit hinaus erſtreckt. Außerdem darf es unſerer Aufmerkſamkeit nicht entgehen, daß, mag der Erlöſer auch hier oder da die Gemeinſchaft ſeiner Bekenner, wie ſolche auf der Erde ſich darſtellen ſollte, vorzugsweiſe andeuten, er doch hinſichtlich derſelben nichts ausdrücklich beſtimmt oder vorſchreibt. Denn Alles, was er in den angezogenen Stellen in Betreff der Conſtituirung ſeiner Gemeinde, ihren ſtillen Gang, ihr kräftiges Heranwachſen, ihre gemiſchten Be-

Digitized by Google

ſtandtheile, oder über ihr wenig Aufſehen erregendes, niedriges und ſittliches Weſen und ihren Zweck, zu erkennen gibt, ſind mehr einzelne, aus ſeiner Kenntniß deſſen, was da kommen würde, entſprungene Winke, als daß es einen beſtimmten Unterricht umfaſſen ſollte, worin er ſeine, zu allen Zeiten und an allen Orten anwendbaren Geſetze und Vorſchriften mittheilte.

Dadurch wird unſer Wunſch noch mehr entflammt, zu wiſſen, ob es denn keine anderen Ausſprüche gibt, in denen der Erlöſer ganz beſonders von ſeiner Gemeinde oder Kirche auf Erden ſpricht, und die uns ſeine Lehre und Vorſchriften hinſichtlich derſelben mit Beſtimmtheit erkennen laſſen.

Es iſt natürlich, daß wir eine ſolche da anzutreffen erwarten, wo der Ausdruck „Gemeinde“ (*ἐκκλησία*) vorkommt, als welcher in den Schriften des Neuen Teſtamentes der gewöhnliche iſt, um die Gemeinſchaft der Chriſten anzudeuten [19]). Solcher Stellen finden wir blos zwei, und zwar allein bei dem Evangeliſten Matthäus aufgezeichnet, und dieſe ſind ſelbſt von der Art, daß ſie nicht zu der Annahme berechtigen, als ſollten ſie einen abſichtlichen Unterricht in Betreff der chriſtlichen Kirche auf Erden geben.

Die erſte iſt der bekannte Ausſpruch des Herrn, wo er dem Apoſtel Petrus zuruft: „Du biſt Petrus, und auf dieſen „Fels will ich meine Gemeinde gründen, und die Pforten der „Hölle ſollen ſie nicht überwältigen (Matth. 16, 18.)“. Wenn wir nemlich die Vorausſetzung annehmen, welche bei den am meiſten von einander abweichenden Erklärungen dieſer Stelle meiſtentheils zu Grunde gelegt iſt, daß Jeſus hier, indem er von ſeiner Gemeinde ſpricht, an nichts anders, als an die chriſtliche Kirche auf Erden gedacht hat, dann finden wir hier allerdings einen Wink über die Errichtung dieſer Gemeinde, in ſofern zu ihr, zumal durch den Apoſtel Petrus, der erſte

---

19) Die Verſchiedenheit der Bedeutungen, in denen dieſes Wort auch bei den Verfaſſern des N. T. vorkommt, werden wir im Verfolge dieſer Abhandlung bemerkbar zu machen Gelegenheit finden. Uebrigens S. außer den Lexicographen Schleusner, Bretſchneider, Biel (*Thes. philol.*), Suicerus (*Thesaur. eccles. in v.*) auch Ammonius *de adfinit. vocabb. different.* ed. Valckenarii, p. 47. Vgl. ferner Gerhardi *Loci theol.* ed. Cotta, T. XI. p. 1 ff.

Grund gelegt werden ſollte[20]); und vor Allem erhalten wir hier die wichtige Verheißung, daß das Beſtehen dieſer Gemeinde gegen die Gewalt aller feindlichen Angriffe geſichert iſt; — aber eine einigermaßen ſicher und beſtimmt entwickelte Erklärung über das Weſen und die Einrichtung der chriſtlichen Kirche auf Erden iſt in dieſer Stelle nicht zu entdecken. Es iſt dieß um ſo augenfälliger, als es keinesweges über allen Zweifel erhaben iſt, daß das Wort Gemeinde, welches hier zum erſtenmale vorkommt, als ein ſicherer Beweis gelten kann, daß der Erlöſer darunter ausſchließlich die chriſtliche Kirche, ſo wie ſie auf Erden beſtehen ſoll, verſtanden hat. Es iſt nicht blos möglich, ſondern ſelbſt, wie mir ſcheint, höchſt wahrſcheinlich, daß der Erlöſer auch unter dieſem Ausdrucke ſich ſeine Gemeinde mehr allgemein gedacht hat, ſo daß er das Ganze nicht verſtand, welches er ſonſt das Himmelreich oder ſein Reich nannte. Außerdem, daß das Wort in dieſer Bedeutung im Neuen Teſtamente mehrmals gebraucht wird[21]), ſcheint auch der Zuſammenhang dieſe Annahme zu begünſtigen. Dieß gibt nun hinreichenden Anlaß, an den weitern Umfang des Reiches zu denken, für welche die Predigt des Evangeliums durch Petrus und die übrigen Apoſtel als Grundlage, und das fortwährende Beſtehen einer

---

20) Mir ſcheint es am natürlichſten, anzunehmen, daß der Seligmacher mit dem Worte *πέτρα* auf die Perſon Petri ſelbſt hingedeutet, und daß er dadurch ſowohl den Charakter als die Verdienſte dieſes Apoſtels bei der erſten Errichtung des Königreichs der Himmel auf eigenthümliche Weiſe ausgedrückt hat. — Allzu große Aengſtlichkeit in dem Streite gegen die römiſche Kirche hat vielleicht auch hier, wie mehreremale, viele proteſtantiſche Ausleger abgehalten, dieß anzuerkennen, obwohl es freilich auch wahr iſt, daß ſie für ihre verſchiedenen Erklärungen der *πέτρα* durch Chriſtus oder das von Petrus abgelegte Bekenntniß die Auctorität berühmter Kirchenväter für ſich anführen können. S. **Suiceri Thes. eccl. s. v.** *πέτρα*. — Man hätte dabei im Auge behalten ſollen, daß Jeſus in dieſem Verſe, wie auch im folgenden, zu Petrus redet, nicht als einem Vorſteher oder Gewalthaber (als ſolche hat er ſeine Apoſtel nirgends vorgeſtellt), ſondern als einem Lehrer, und zwar als erſtem Begründer ſeiner Gemeinde, oder vielmehr ſeines Königreiches.

21) Mehrmals muß das Wort *ἐκκλησία*, auch in den Schriften der Apoſtel, in dieſem weiteren Sinne gefaßt werden: z. B. Epheſ. 1, 20—23, wo *ἐκκλησία* umſchrieben wird als *τὸ πλήρωμα τοῦ πάντα ἐν πᾶσι πληρουμένου.* Epheſ. 3, 10., vgl. mit V. 15. u. 21. Kol. 1, 18. 24., u. in anderen Stellen. Vgl. auch **Gerhardi** *loc. theol.* **l. c. p. 9.**

Digitized by Google

Gemeinde von Bekennern des Evangeliums auf Erden als Pflanzſchule dienen mußte[22].

Von verſchiedener Art iſt wieder die andere Stelle, wo Matthäus ſich deſſelben Ausdruckes bedient (Matth. 18 17.). Es war bei der Gelegenheit, wo Jeſus ſeine Schüler belehrte, wie man mit einem Bruder, von dem man gekränkt wäre, zu verfahren hätte. „Erſt ſuche“ ſagt er, „ihn unter vier „Augen zu ſtrafen, und will er nicht auf dich hören, ſo nimm „noch einen oder zwei Zeugen mit dir, um über die Uneinigkeit „zu urtheilen. Weigert er ſich auch darauf zu hören, ſo zeig' „es dann der Gemeinde an, und wenn er auch der Gemeinde zu hören ſich weigert, ſo ſey er dir gleich den Heiden „und Zöllnern“. — Auf den erſten Anblick kann es den Schein haben, als ob Jeſus hier ſeine Gemeinde auf Erden als eine bereits gebildete Geſellſchaft dargeſtellt hätte; daß er demnach hier im eigentlichen Sinne von der Kirche geſprochen und eine nicht unzweideutige Vorſchrift hinſichtlich ihrer Einrichtung und Beaufſichtigung für alle Zeiten mitgetheilt hätte. Man hat daher auch nicht verfehlt, indem man dem Worte Gemeinde die Bedeutung der chriſtlichen Kirche oder inſonderheit ihrer

22) Es bedarf gar keines Beweiſes, daß die Bedeutung des Wortes ἐκκλησία im N. T. durch den Zuſammenhang, worin es vorkommt, vielfach beſchränkt und modificirt wird, und daß wir alſo, ſeine grammatiſche Bedeutung vor Augen haltend, dieſer ſtets die Ausdehnung zuerkennen müſſen, welche der Zuſammenhang erfordert. Hier nun iſt durchaus nichts, als der gewohnte Klang des Wortes, was uns bewegen kann, dabei an die chriſtliche Kirche auf Erden zu denken. Aus dem folgenden Verſe erhellt, daß der Erlöſer mehr dabei gedacht hat; — daß ἐκκλησία und βασιλεία τῶν οὐρανῶν hier Ausdrücke von einer und derſelben Bedeutung ſind, ſo daß erſteres durch letzteres erklärt wird; und daß Jeſus den Apoſtel Petrus ſich gedacht hat als arbeitend nicht blos an der Befeſtigung der chriſtlichen Kirche auf Erden, ſondern im Allgemeinen an der Ausbreitung ſeines Königreiches, in ſoferne daſſelbe nicht blos auf die Erde, ſondern auch auf den Himmel Bezug hat. — Wenn dieſe Erklärung des Wortes ἐκκλησία nicht ohne Grund iſt, dann erſcheinen die Syſteme, welche die römiſche Kirche auf dieſe Stelle gebaut hat, deſto mehr in ihrer Nichtigkeit. — Wenn wir inzwiſchen wüßten, in welcher Sprache Jeſus geſprochen und Matthäus geſchrieben hat, und welches Wort hier im Originale gebraucht war, denn würden wir mit größerer Sicherheit urtheilen können. — Neben andern Auslegern verdient auch Fritzſche (IV *Evangelia N. T. e sua recensione, cum comm. isagog. et nott. perp. Vol. I. Evang. Matth.* Lips. 1825.) zu dieſer Stelle verglichen zu werden.

Digitized by Google

ſie repräſentirenden Beaufſichtigung beilegte, ſelbſt die Unfehlbarkeit der Kirche durch dieſen Ausſpruch des Erlöſers zu vertheidigen [23]). Freilich muß man, um das Wort Gemeinde hier in dieſem beſtimmten Sinne zu faſſen und um ſolche Folgerungen aus den Worten des Erlöſers herzuleiten, ſeinen Worten Gewalt anthun und vorausſetzen, daß er Ausdrücke gebraucht habe, die ſeinen Zuhörern unverſtändlich waren. Gewiß aber gab Jeſus hier ſeinen Zuhörern und Anhängern einen Rath, der auf ihre damalige Lage berechnet war. Und wie ſollte er dabei ein Hülfsmittel empfohlen haben, das noch nicht beſtand, wie dieß mit der Kirche und der ſie repräſentirenden Beaufſichtigung der Fall war? Jeſus ſcheint dabei ganz einfach blos an die Vereinigung ſeiner Schüler und Anhänger, wie dieſe gerade damals ſich vorfand, gedacht zu haben. Wenigſtens hatten ſich, wenn auch noch im Judenthum lebend, ſeine Anhänger durch ihren gemeinſchaftlichen Glauben und ihre gegenſeitige Liebe bereits enger an einander geſchloſſen. Sie bildeten einen minder oder mehr abgeſonderten Kreis, eine Gemeinde. Um nun den nachtheiligen Folgen einer perſönlichen Beleidigung, die Einer dem Andern zugefügt, zuvorzukommen, wies er auf die öffentliche Zurechtweiſung in ihrem vertraulichen Kreiſe hin, als das Mittel, welches man, wenn man andere vergeblich verſucht hät , noch zur Beſſerung des Beleidigers anwenden müßte, ehe ma Jemand von dem gemeinſchaftlichen Umgange ausſchlöße. Die Ermahnung Aller ſchien wahrſcheinlich noch bewirken zu können, was die Ermahnung Eines oder Weniger nicht vermochte. Auch hier alſo hat Jeſus nicht von der chriſtlichen Kirche, wie ſie in der Folge beſtehen ſollte, geſprochen, ſondern nur eine Lehre gegeben, die für die damalige Lage ſeiner Jünger und Anhänger geeignet war und nur in ſoferne auf ſeine Gemeinde zu allen Zeiten und an allen Orten anwendbar iſt, als der Grund, auf dem dieſe Ermahnung beruht, für ſeine Bekenner ſtets der Beherzigung werth bleibt [24]).

---

23) Siehe die Behauptung des Bellarminus aus dieſer Stelle wi t in Gerhardi *loc. theol. ed.* Cotta, T. XI. p. 170 sqq. und amero in *Criticis sacris, a. l.*

24) Andere Erklärungen, zufolge deren man unter *ἐκκλησία* den weltlichen Richter oder die jüdiſche Synagoge zu verſtehen hat, haben große Schwierigkeiten. Die erſte iſt u. a. auch von Bretſchneider (*Lex.*

Bis hieher haben wir alſo noch nichts gefunden, was wir als einen abſichtlichen Unterricht Jeſu über die irdiſche Gemeinſchaft ſeiner Bekenner anſehen dürften, oder wodurch er in Bezug auf dieſelbe ausdrückliche Vorſchriften gegeben hätte. Auch in Allem, was uns die Evangeliſten hinſichtlich ſeiner Lehre mitgetheilt haben, ſuchen wir umſonſt darnach. Selbſt da nicht that er es, wo wir es erwarten ſollten, weder in den Tagen, da er nach ſeiner Auferſtehung noch mit ſeinen Schülern umging, noch in dem feierlichen Augenblicke, als er ſie verließ. Wenigſtens haben wir, wenn wir bei Einem von ihnen leſen (Apoſtelgeſch. 1, 3.), daß er nach ſeiner Auferſtehung mit ſeinen Schülern vierzig Tage lang verkehrend von den Dingen, die das Reich Gottes betreffen, ſprach, gar keinen Grund, dieß ausſchließlich von Vorſchriften hinſichtlich der Einſetzung und Einrichtung ſeiner Kirche auf Erden zu verſtehen[25]). Nur der letzte Auftrag, den er den Apoſteln gab, Menſchen aus allen Völkern zu ſeinen Schülern anzunehmen (Matth. 28, 18.), und ſeine letzte ihnen gegebene Verheißung: „Seht, ich „bin mit euch bis an das Ende der Tage" (V. 19.), kann unſere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, weil wir hier wenigſtens Einen Wink finden, der uns ſeinen Zweck hinſichtlich der Errichtung und des Fortbeſtehens einer Gemeinde ſeiner Bekenner auf Erden nicht undeutlich erkennen läßt.

Zweite Abtheilung.

Lehre Jeſu hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden, aus ſeiner Handlungsweiſe hergeleitet.

Wir haben bis jetzt blos die Worte und Ausſprüche des Erlöſers in Erwägung gezogen, um das, was er hinſichtlich der

---

N. T. h. v.) angenommen worden. Sie kann aber beſonders darum nicht Stich halten, weil es offenbar keinesweges die Abſicht Jeſu war, anzuzeigen, wie man eine erlittene Beleidigung ſtrafen müßte, ſondern wie man den Beleidiger zu beſſern ſuchen ſollte. Vgl. die Erklärung, welche Grotius zu dieſer Stelle gibt, und Mi. aelis Anmerkung zu derſelben.

25) Daß dieſe Auffaſſung (S. Do per *Diss.* I. p. 51.) nicht zu beweiſen iſt, erhellt aus Ap. ſtelgeſch. 1. 8., wo derſelbe Ausdruck durchaus eine ausgedehntere Bedeutung erfordert. — Daß ſie übrigens nicht ganz

chriſtlichen Kirche auf Erden gelehrt haben möchte, aufzufinden und zuſammenzuſtellen. Nun gibt es aber noch eine andere Quelle, an der wir nicht, ohne Gebrauch davon zu machen, vorübergehen dürfen, wenn wir über das Ganze ſeiner Lehre und ſeines Zweckes in Betreff ſeiner Gemeinde auf Erden mit einiger Sicherheit urtheilen wollen. Ich meine ſein öffentliches Auftreten und ſeine Thaten; denn dieſe dürften bei unſerer Unterſuchung mehr als irgend ein Theil ſeiner Lehre für wichtig zu erachten ſeyn.

Und was zieht hier unſere Aufmerkſamkeit wohl in höherm Maße auf ſich, als gerade der wichtige Umſtand in ſeinem Leben, daß er ſelbſt, gleich beim Beginne ſeines öffentlichen Auftretens eine Schaar von Schülern um ſich ſammelte, mit welchen er in einer innigen Gemeinſchaft lebte; die er mit ſeiner Lehre und ſeinen Abſichten näher bekannt machte; deren gegenſeitiges, inniges Verhältniß ihm nahe am Herzen lag und ihn, beſonders gegen das Ende ſeines Lebens, ſo ganz und gar beſchäftigte (Joh. 17, 11.); ja die er als Anfang und zu dem Kern des großen Menſchenbundes beſtimmte, der ſich, durch ihr Wort zum Glauben an Ihn gebracht, demnächſt an ihren Kreis anſchließen würde (Joh. 17, 20 — 22.)?

So entſteht denn hier von ſelbſt die Frage, ob Jeſus nicht auf dieſe Weiſe durch ſeine Thaten deutlicher, als er es mit Worten thun konnte, gezeigt hat, nicht blos daß es ſeine Abſicht war, daß eine neue, von Juden und Heiden abgeſonderte religiöſe Geſellſchaft, oder eine chriſtliche Kirche, in Folge ſeiner Predigt des Evangeliums, auf Erden entſtehen ſollte; ſondern auch, daß er ſelbſt eine ſolche abgeſonderte oder geſchloſſene Geſellſchaft bereits mit der That aufgerichtet habe? Inzwiſchen glaube ich, daß eine bejahende Antwort auf das Eine oder das Andere keines Beweiſes fähig iſt.

Was wenigſtens das Letztere, den vertraulichen Kreis von Schülern, den Jeſus ſich ſelbſt bildete, anbetrifft, ſo ſchloß er keinesweges eine Abſonderung von der jüdiſchen Religionsgeſellſchaft, oder die Einführung eines neuen, für ſich ſelbſt beſtehen-

---

verworfen werden kann, erkenne ich gerne an. Man vergleiche: ***Het tweede aardsche leven onzes Verlossers, inzonderheid voor de Evangeliebediening belangrijk***, in der ***Nieuw christl. Maandschrift***, **Th. II. N. V. S. 265.**

den religiöſen Inſtitutes in ſich. Jeſus ſo wenig, als ſeine Jünger, trennte ſich vom Judenthume, und letztere ſahen es ſelbſt noch nach ſeiner Auferſtehung durchaus nicht ein, daß es zu ſolch einer Trennung kommen würde; der Verlauf der Umſtände hat ſie aber allmälig zu derſelben gezwungen. Wir dürfen alſo keineswegs annehmen, daß Jeſus durch dieſe ſeine Handlungsweiſe eine abgeſonderte religiöſe Geſellſchaft mit der That errichtet habe.

Und was das Erſte betrifft, daß Jeſus dadurch mindeſtens ſeine Abſicht zu erkennen gegeben habe, daß eine neue, abgeſonderte Geſellſchaft ſeiner Bekenner, oder eine chriſtliche Kirche, auf der Welt entſtehen ſollte, auch das iſt keineswegs über allen Zweifel erhaben. In der Umgebung ſelbſt, die Jeſus ſich bildete, liegt durchaus nichts, woraus es nothwendig folgen müßte. Es war der vertrauliche Umgang eines Lehrers mit ſeinen Schülern, was bei den Juden nichts Ungewöhnliches war. Zudem wurde blos eine kleine Anzahl ſeiner nähern Freunde, und keineswegs alle ſeine Anhänger in dieſen Kreis aufgenommen. Es war mit Einem Worte eher eine Schule als eine Kirche, die er dadurch ſtiften zu wollen ſchien. Was ſeine ferneren Pläne und Abſichten in dieſer Hinſicht betrifft, ſo hat ſich Jeſus darüber, ſo viel wir wiſſen, gegen ſeine Schüler nie mit Beſtimmtheit erklärt. Denn alle ſeine Beſtimmungen und Verheißungen, die er ihnen gab, hatten blos die Abſicht, daß ſie ſeine Lehre überall hin ausbreiten und ſo alle Völker zu Bekennern derſelben bilden, nicht aber daß ſie dieſe Bekenner zu einer ſichtbaren, geſchloſſenen religiöſen Geſellſchaft vereinigen ſollten.

Alle Folgerungen alſo, die wir aus dieſer Handlungsweiſe Jeſu hinſichtlich ſeiner Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden herleiten möchten, beſchränken ſich auf das ſittliche Band, durch welches er ſeine Bekenner auf Erden ſtets verbunden wünſchte. Die Einheit in Lehre, Zweck und gegenſeitiger Liebe, auf die er bei ſeinen Schülern drang, für welche er zu ſeinem Vater betete, dieſelbe Einheit förderte er auch für das Band, das alle vereinigen ſollte, die durch die Predigt ſeiner Apoſtel an Ihn glauben würden (Joh. 17, 20. 21.). In ſoferne alſo iſt in der Geſellſchaft, welche ſich Jeſus ſelbſt während ſeines Aufenthaltes auf dieſer Erde bildete, ein Wink gegeben, der

für die chriſtliche Kirche in allen Zeiten und an allen Orten nicht verloren gehen darf.

Auch in dem, was Jeſus in den letzten Augenblicken ſeines Lebens und in den Tagen nach ſeiner Auferſtehung mit ſeinen Schülern that, oder ihnen auszuführen befahl, treten Umſtände hervor, die hier unſere Aufmerkſamkeit im höchſten Grade verdienen. Ohne eine beſtimmte Anweiſung hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden zu enthalten, ſcheinen ſie doch ſeinen Willen in Betreff des zukünftigen Beſtehens einer Geſellſchaft ſeiner Bekenner unter den Menſchen einigermaßen näher darzulegen. Ich meine hier ſeine Anordnung der beiden heiligen Ceremonien unſerer Religion, das Abendmahl und die Taufe. Als Jeſus am letzten feierlichen Abende ſeines Lebens ein geſelliges Mahl zum Andenken an ſich und ſeinen Tod, nicht blos für ſeine Schüler, ſondern nach der nähern Erklärung der Apoſtel auch für alle ſeine künftigen Bekenner anordnete[26]), muß er ſich dabei ſeine künftigen Verehrer in einem gegenſeitigen äußerlichen Verhältniſſe und einer geſellſchaftlichen Vereinigung vorgeſtellt haben. Ohne ein ſolches Aneinanderſchließen konnte ſein Befehl nicht ausgeführt werden. Auch ſcheint ſeine Anordnung dieſer äußerlichen geſellſchaftlichen Feier ſeinen Willen und ſeine Abſicht an den Tag zu legen, daß die Predigt und Annahme ſeiner Lehre unter den Menſchen die Bildung einer beſonderen Geſellſchaft, oder geſellſchaftlicher Vereinigungen ſeiner Verehrer auf Erden zur Folge haben ſollten. Iſt nun dieſe Folgerung gegründet, dann verdient es um ſo mehr unſere Aufmerkſamkeit, daß Jeſus auch bei dieſer Anordnung ſich aller nähern Beſtimmungen in Bezug auf die Art und Weiſe dieſer Vereinigungen, die zu ihrer Ausführung erforderlich ſeyn mußten, ſorgfältig enthalten hat.

Daſſelbe iſt zu bemerken von der andern Einrichtung, die wir angedeutet haben, nemlich von der Taufe. Dieſe dürfte in Bezug auf die Zwecke Jeſu noch beſtimmter zu ſprechen ſcheinen. Als er ſeinen Schülern, und damit Allen, die nach ihnen ſeine Lehre verkündigen würden, den Befehl gab, hinzugehen in alle Welt und alle Völker durch die Taufe zu ſeinen Schülern

26) **Van Hengel:** *Verhand. over den Doop en het Avondmaal,* in den *Verhand. van het Genootsch. tot verdediging van den Chr. Godsd.* fürs Jahr 1811.

Digitized by Google

zu machen, hat er dadurch wenigſtens ein äußerliches Zeichen angeordnet, wodurch ſeine Bekenner auf Erden von ihren übrigen Mitmenſchen unterſchieden wurden, und wodurch alſo auch ihre gegenſeitige Vereinigung zu einer abgeſonderten Geſellſchaft zwar nicht ausdrücklich geboten, aber doch vorbereitet und begünſtigt wurde. Die Vorausſicht nun und die Erwartung ſolch einer Vereinigung ſcheint auch bei dieſer Anordnung zu Grunde zu liegen, weil die Taufe, nach der ausdrücklichen Erklärung Jeſu ſelbſt, das äußerliche Mittel war, durch welches neue Mitglieder in den beſtehenden und ſtets ſich vergrößernden Kreis ſeiner Schüler aufgenommen werden mußten (Matth. 28, 18.), gleich wie er auch früher ſchon, in ſeinem Geſpräche mit Nikodemus, die Taufe ebenfalls als das äußerliche Zeichen des Beitrittes zur Gemeinſchaft ſeiner Bekenner erklärt zu haben ſcheint (Joh. 3, 5.)[27]. Dabei iſt aber auch wieder wohl zu bemerken, daß Jeſus die Einſetzung dieſer feierlichen Handlung auch nicht mit der mindeſten näheren Erklärung über die Art und Weiſe dieſer Vereinigung und dieſes äußerlichen Aneinanderſchließens ſeiner Bekenner auf Erden begleitet hat, wozu die Einführung dieſer feierlichen Handlung von ſelbſt hätte Anlaß geben müſſen.

Was wir nun aus dieſen beiden äußerlichen Einrichtungen des Erlöſers in Bezug auf ſeine Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden ableiten können und dürfen, beſchränkt ſich wieder allein darauf, daß eine geſellſchaftliche Vereinignng ſeiner Bekenner auf Erden von ihm vorhergeſehen wurde, und daß dieſelbe auch in ſoferne in ſeinem Plane gelegen hat, als ſie aus der Verkündigung und Annahme ſeiner Lehre unter den Menſchen

27) Die eigentliche Erklärung von ὕδωρ durch Taufe ſcheint den uneigentlichen Erklärungen weit vorzuziehen zu ſeyn, welche, beſonders auf den Vorgang Calvins, von dieſem Worte aufgeſtellt worden ſind. Vgl. **Heumann**, *Verkl. over het* N. T. t. a. p. Kuinoel, l. c. Van der Palm, Anm. zu dieſer Stelle. — „Intelligit per *aquam* signum visibile, per *spiritum* „gratiam invisibilem", ſagt Scaliger. Aus der Vermeldung des letztern beſonders erhellt, daß der Erlöſer bei den Worten *βασιλεία τοῦ θεοῦ* hier nicht mehr als an andern Stellen ſeine irdiſche Gemeinde ausſchließlich gemeint hat; ſondern daß der Gedanke an ſie auch hier aufs innigſte verbunden iſt mit der höheren Vorſtellung ſeines Reiches und deſſen Glückszuſtand. Deshalb ſcheint mir die Trennung dieſer Stelle von Matth. 13, 41., welche Bretſchneider, *Lex.* *N. T.* h. v. macht, ungegründet und ungehörig zu ſeyn.

natürlich und von ſelbſt hervorgehen und für jene hinwiederum förderlich ſeyn mußte.

Das Reſultat der Unterſuchung, womit wir uns bisher beſchäftigten, wird deshalb darauf hinauslaufen: Die chriſtliche Kirche auf Erden, als eine äußerliche abgeſonderte Geſellſchaft der Bekenner des Chriſtenthums unter den Menſchen betrachtet, iſt durch Jeſus ſelbſt nicht geſtiftet, noch auch von ihm durch Worte oder Thaten Andern zur Errichtung auf eine beſtimmte Weiſe geboten oder anbefohlen worden. — Er ſprach und handelte ſtets einzig in der Vorausſicht und in der ſichern Ueberzeugung, daß durch die Predigt ſeiner Schüler ſeine Lehre und der Glaube an Ihn unter den Menſchen Anhänger finden würden (Joh. 17, 20. Matth. 16, 18. 28, 18.). Deutlich gab er zu erkennen, daß nicht Juden allein, ſondern Menſchen aus allen Völkern der Erde ſeine Lehre annehmen würden (Matth. 8, 11. 22. 11, 12. 21, 31. Luk. 13, 29. Joh. 10, 16.), und daß die Anzahl ſeiner Bekenner, ſo geringe ſie auch in ihrem Anbeginne war, allmälig und oft unbemerkt zu einer Staunen erregenden Anzahl heranwachſen ſollte, ja einſt die ganze Menſchheit umfaſſen würde (Matth. 13, 31—33. Mark. 4, 26—29.); daß gleichwohl nicht alle ſeine Bekenner wahre und fromme Anhänger ſeiner Sache ſeyn, ſondern daß im Gegentheile ſtets eine Vermiſchung Guter und Schlechter unter ihnen gefunden werden würde (Matth. 13, 24 — 30. 37 — 43. 47 — 50.). — Der Gemeinde ſeiner Bekenner, welche auf dieſe Weiſe auf der Welt entſtehn und zunehmen ſollte, hat er den Schutz ſeiner Allmacht und Fürſorge verheißen, und verſichert, daß ihr dauerndes Beſtehen gegen alle feindlichen Angriffe geſichert ſeyn werde (Matth. 16, 18. 28, 18 — 20.). Allein in Betreff des äußerlichen Bandes und der Vereinigung, die zwiſchen ſeinen Bekennern ſtatt finden müßte, hat er keine nähere Anweiſung noch Unterricht mitgetheilt, als in ſoferne die feierliche Einſetzung der Taufe und des Abendmahles zu ſolch einer Verbindung Anlaß geben konnte, und er ſelbſt in ſeiner nähern Vereinigung mit ſeinen Schülern und in der gegenſeitigen Liebe, die er unter ihnen ſtiftete, ein Vorbild davon gegeben hat; — während er endlich, was die Beſchaffenheit ſeiner Gemeinde auf Erden be-

Digitized by Google

trifft, einzig ihren ſittlichen und geiſtlichen Zweck angedeutet hat, ſo daß ſie keineswegeſ dazu beſtimmt war, als ein Reich dieſer Welt Widerſpruch zu erwecken, Zwietracht auszuſtreuen, oder in ein feindliches Verhältniß mit den Mächten der Erde zu treten (Luk. 17, 20. 21. Joh. 18, 36.).

Das iſt alſo, was Jeſus ſelbſt über das, was wir die chriſtliche Kirche auf Erden nennen, gelehrt hat. Unſer Zweck fordert uns aber auch auf, ſorgfältig dem nachzuforſchen, was ſeine Apoſtel zur nähern Entwickelung dieſer Lehre uns hinterlaſſen haben.

Zweites Hauptſtück.

Lehre der Apoſtel.

Was von den Schriften der Apoſtel auf uns gekommen iſt, wurde erſt niedergeſchrieben, nicht blos nachdem bereits an verſchiedenen Orten Vereinigungen der Bekenner Jeſu, oder Chriſtengemeinden, ſich gebildet hatten, folglich nachdem, in gewiſſer Hinſicht wenigſtens, die chriſtliche Kirche bereits auf Erden gegründet war; ſondern dieſe Schriften waren außerdem gerade nach dem Bedürfniſſe ſolcher mehr oder minder ausgebildeten Gemeinden abſichtlich eingerichtet.

Dieſer Umſtand iſt es vorzugsweiſe, welcher dem, was ſie über die chriſtliche Kirche auf Erden gelehrt haben, in Vergleich mit dem, was Jeſus ſelbſt darüber vortrug, einen abweichenden und eigenthümlichen Charakter beilegt. Durch die Verhältniſſe ſelbſt ſahen ſie ſich gezwungen, Unterricht zu ertheilen und Vorſchriften zu geben, welche geradezu auf den äußerlichen Zuſtand und die gegenſeitigen Beziehungen der Bekenner des Evangeliums anwendbar waren. Dieſer Urſache haben wir es zu verdanken, daß ſie uns über die Beſchaffenheit, das Beſtehen, den Zweck, die Einrichtung und die Beaufſichtigung der chriſtlichen Kirche auf Erden, einen Unterricht hinterlaſſen haben, in welchem die allgemeinen, durch Jeſus gegebenen Winke näher entwickelt ſind. Aber eben daraus folgt auch von ſelbſt, daß ihr Unterricht und ihre Vorſchriften weit weniger, als diejenigen, welche wir aus der Lehre Jeſu ſelbſt angemerkt haben, für alle Zeiten und Orte

Digitized by Google

anwendbar erachtet werden mögen; daß wir alſo bei der Darſtellung ihrer Lehre doppelte Aufmerkſamkeit nöthig haben, das, was allein für die Zeiten, in denen die Apoſtel lebten, geeignet und anwendbar war, von dem zu unterſcheiden und abzuſondern, was für die chriſtliche Kirche auf Erden im Allgemeinen ſtets der Beherzigung und Ausführung werth bleiben wird.

Doch gibt es außer der genannten noch andere allgemeine Rückſichten, welche bei der Darſtellung der Lehre der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden in den Vordergrund geſtellt werden müſſen. Von dieſer Art iſt vorzugsweiſe die, daß auch die Apoſtel die Idee des Bekenntnißes und der Bekenner Jeſu auf Erden mit der Idee ſeiner wohlthätigen Regierung, ſo wie ſie über Himmel und Erde ſich erſtreckt, manchmal verbinden; daß ſie wenigſtens die letztere Idee nicht allzeit von der erſten geſchieden haben; ja daß ſie oft die letztere in Gedanken hatten, wo es den Anſchein hat, daß ſie von der erſten ſprechen.

Deutlich erhellt dieß aus der Weiſe, wie ſie den Ausdruck Reich Gottes oder Reich Chriſti gebrauchen. Man hat freilich wohl geglaubt, daß auch die Apoſtel, wo ſie dieſe Ausdrücke gebrauchen, oft das Chriſtenthum, oder die Gemeinde der Chriſten auf Erden ausſchließend verſtanden hätten. Allein, wiewohl wir nicht in Abrede ſtellen, daß der Gedanke an das Chriſtenthum und ſeine irdiſchen Bekenner unter dieſen Ausdrücken in den Schriften der Apoſtel hin und wieder mit inbegriffen iſt: ſo iſt es doch über allen Zweifel erhaben, daß die Apoſtel ſich darunter außerdem ſtets noch etwas anderes, als die chriſtliche Kirche auf Erden gedacht haben, und daß deshalb dieſen ihren Ausdrücken ein tieferer Sinn beigelegt werden muß [28]).

---

28) Vgl. Röm. 14, 7. 1 Kor. 4, 20. Kol. 1, 13. und 4, 11., welche Stellen ich beſonders deshalb anführe, weil man gewöhnlich annimmt, daß Paulus darin unter den Worten βασιλεία τοῦ θεοῦ lediglich das Chriſtenthum oder die chriſtliche Kirche auf Erden verſtanden habe. S. z. B. Dorper, *Diss.* I. p. 52 sqq. Vgl. Bretſchneider, *Lexicon N. T.* h. v. Der Erſtere erklärt hier β. τ. θ. geradezu durch *coetus Christianorum;* der Letztere vorſichtiger und minder entſcheidend durch *res Christiana, quatenus per Christi doctrinam et ecclesiam colliguntur cives regni divini,* worin ſowohl die Erklärung von Morus, Erneſti und Tittmann, durch *exercitatio religionis christianae,* als die von Koppe: *ut regni Dei olim participes fiamus, nihil confert ciborum delectus,* enthalten iſt.

Daſſelbe müſſen wir bemerken hinſichtlich der Weiſe, wie ſie ſich des Wortes Gemeinde (*ἐκκλησία*) bedienten. Wir würden uns, glaub' ich, irren, wenn wir annehmen wollten, daß die Apoſtel mit dieſem Worte immer nur die chriſtliche Kirche auf Erden angedeutet hätten. Oft hat es in ihren Schriften eine weit umfaſſendere Bedeutung, und zwar in der Art, daß ſie bei demſelben das ausgebreitete Reich Chriſti, in ſeinem weiteren Umfange und ſeiner höhern Beziehung, ſich vorſtellten. Deutlich ſcheint mir dieß da der Fall zu ſeyn, wo die Gemeinde näher umſchrieben wird als die Fülle deſſen, der Alles in Allem erfüllet (Epheſ. 1, 22 — 23.)[29]; oder als die Kindſchaft im Himmel und auf Erden, die nach Chriſtus genannt wird (Epheſ. 3, 15.); oder wo ſie die Apoſtel in einem tieferen Sinn den Leib Chriſti nennen (Epheſ. 1, 23. Kol. 1, 18. 24.). An dieſen Stellen alſo ſprechen die Apoſtel blos in ſoferne von der chriſtlichen Kirche auf Erden, als auf ſie anwendbar iſt, was von dem großen Reiche Chriſti im Allgemeinen geſagt wird, und wir müſſen uns hüten, daß wir nicht auf erſtere beziehen, was blos den letztern zukommt.

In genauer Verbindung mit dem Geſagten ſteht eine andere Bemerkung, die wir hier mittheilen müſſen. So viel ich habe ausfindig machen können, ſprechen die Apoſtel von der chriſtlichen Kirche nirgends in einem collectiven Sinne, ſo nemlich, daß ſie alle auf Erden lebenden Bekenner Chriſti als Eine Gemeinde ſich dächten. Die Stellen, wo es ſcheinen könnte, als ob dieß der Fall wäre[30]), und wo man es gewöhnlich auch annimmt, müſſen meiner Anſicht nach theils in einem weiteren, theils in einem beſchränkteren Sinne gefaßt werden. In einigen derſelben bezeichnet wenigſtens das Wort *ἐκκλησία*, ſtatt der allgemeinen chriſtlichen Kirche auf Erden, blos eine einzelne Ge-

29) Vgl. die Anm. o. d. Palms, und Kol. 1, 18. 24. Daß wenigſtens *τὸ σῶμα*, *ἡ ἐκκλησία* hier mehr bezeichnet, als die irdiſche Gemeinde, erhellt aus V. 20: *εἰρηνοποιήσας — εἴτε τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, εἴτε τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.*

30) Schleusner unter *ἐκκλησία* No. 3. führt als ſolche an: 1 Kor. 6, 4. 10, 32. 11, 22. 12, 28. Epheſ. 1, 22. 3, 10. 21. 5, 23. 24. 25. 27. 29. und 30. Kol. 1, 18. 24. 1 Timoth. 3, 15. Hebr. 12, 23.; und Bretſchneider unter No. 4.: 1 Kor. 12, 28. 15, 9. Gal. 1, 13. Epheſ. 1, 22. 3, 10. 21. 5, 23 — 32. Philipp. 3, 6. Kol. 1, 18. 24.

meinde (1 Kor. 12, 28. 15, 9. Gal. 1, 13. Philipp. 3, 6.)[31]. Andere gehören zu denen, wovon wir vorhin geſprochen haben, worin nemlich demſelben Worte eine weitere Bedeutung beigelegt werden muß, und mehr das neue Gottesreich in ſeinem großen Umfange, als blos die chriſtliche Kirche auf Erden darunter verſtanden wird (Epheſ. 1, 22. 3, 10. 21. Kol. 1, 18. 24. Hebr. 12, 23.). Zu dieſer letztern Klaſſe können auch diejenigen Stellen gerechnet werden, auf welche wir näher zurückkommen müſſen, und in denen, z. B. Epheſ. 5, 27., bei dem Gebrauche dieſes Wortes, dem Verfaſſer in höherer Verzückung der endliche vollkommene Zuſtand des Chriſtenthums auf Erden vorgeſchwebt zu haben ſcheint, wo Alle gekommen ſeyn würden zu der Einheit des Glaubens und der Erkenntniß Jeſu Chriſti und zum vollen Maße chriſtlichen Wachsthumes[32]. Dergleichen Stellen dagegen, in denen die Apoſtel direct und aus-

---

31) 1 Kor. 12, 28. ſagt der Apoſtel: *καὶ οὓς μὲν ἔθετο ὁ θεὸς ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ πρῶτον ἀποστόλους, δεύτερον προφήτας κ. τ. λ.* Allerdings hat die Erklärung des Wortes *ἐκκλησία* durch die allgemeine chriſtliche Kirche auf Erden in dieſer Stelle viel Anſprechendes, und bei unſerer Vorſtellungsweiſe tritt ſie leicht vor unſern Geiſt; allein der Zuſammenhang lehrt uns, daß Paulus hier blos die korinthiſche Gemeinde vor Augen hatte. Dieſe machte gleichſam einen Leib aus, deſſen Haupt Chriſtus war (V. 27: *ὑμεῖς ἐστε σῶμα Χριστοῦ*), und jeder korinthiſche Chriſt war für ſeinen Theil ein Glied dieſes Leibes (*μέλη ἐκ μέρους*), wie verſchieden auch immer die ihnen zugetheilten Gaben und Bedienungen waren, da Gott Einige in der Gemeinde geſetzt hatte zu Apoſteln, Andere zu Propheten, Andere zu Lehrern u. ſ. w. — Daß Paulus hier auch Apoſtel angeführt, legt dieſer Erklärung keine Schwierigkeit in den Weg; denn dieſen, das heißt ſich ſelbſt und Petrus konnte er mit dem vollſten Rechte eine Stelle unter denen anweiſen, die unter Gottes Beiſtand in der korinthiſchen Gemeinde zum allgemeinen Wohle gearbeitet hatten (Euseb. H. E. lib. II, c. 25.). Der Zuſammenhang lehrt uns alſo, daß wir nicht berechtigt ſind, dem Wort „Gemeinde" hier eine allgemeine Bedeutung aufzuzwingen. Vgl. Bosveld, *Verkl. v. d. 1. Br. aan d. Kor.* Th. 1. S. 328. Noch weiter hergeholt iſt die allgemeine Bedeutung 1 Kor. 15, 9. Galat. 1, 13. und Philipp. 3, 6., wo Paulus ſagt, daß er die Gemeinde Gottes verfolgt habe. Paulus hatte nemlich die Jeruſalemſche Gemeinde verfolgt; und machte dieſe damals auch die ganze chriſtliche Kirche auf Erden aus, ſo berechtigt uns dieſer Umſtand doch keinesweges, das Wort „Gemeinde" hier in der allgemeinen Bedeutung zu nehmen. — So verhält es ſich auch mit 1 Tim. 3, 15. S. unten.

32) Vgl. S. 56 u. ff.

Digitized by Google

ſchließlich von der chriſtlichen Kirche auf Erden, in ſoferne ſie alle Erkenner Chriſti unter den Menſchen in ſich ſchließt, geredet hätten, habe ich nicht gefunden.

Doch, ſie kennen Gemeinden (ἐκκλησίαι); ſie kennen ſelbſtſtändige Vereinigungen von Chriſten an verſchiedenen Orten, deren Mitglieder unter einander außer durch Glaube, Liebe und Hoffnung, auch ſchon durch ein äußerliches Band geſellſchaftlicher Einrichtung und Beaufſichtigung verbunden waren. Dagegen aber ſchienen ſie ſich ein näheres Aneinanderſchließen dieſer Gemeinden unter einander, oder eine allgemeine chriſtliche Kirche auf Erden noch nicht vorgeſtellt zu haben; da ſie gewohnt waren, in ihren Gedanken von dieſen abgeſonderten Gemeinden zu dem Reich Chriſti, in ſoferne daſſelbe ſich auch über die Grenzen der Welt und der Zeit hinaus erſtreckt, ſich zu erheben. So haben ſie denn auch an dieſe einzelnen Gemeinden und über ſie geſchrieben. Alle ihre Schriften wenigſtens, die Evangelien und die mit Unrecht alſo genannten allgemeinen Sendſchreiben nicht ausgenommen, hatten, was ihren Urſprung anlangt, keinesweges eine allgemeine, ſondern eine beſchränktere und beſondere Beſtimmung. Sie ſind nicht an alle Bekenner des Chriſtenthums auf Erden gerichtet, ſondern an einen größern oder kleinern Theil derſelben, zu denen die Verfaſſer in näherer Beziehung ſtanden. Erſt im Laufe der Zeit haben ſie im Wege der Vorſehung eine allgemeinere Beſtimmung erhalten.

Daraus erſehen wir denn, daß wir auch bei den Apoſteln eben ſo wenig, als bei Jeſu ſelbſt, eine directe und genauer beſtimmte, ausſchließlich die chriſtliche Kirche auf Erden betreffende Lehre erwarten dürfen. Was ſie in dieſer Hinſicht in der Art vorgetragen haben, daß es auf alle Zeiten und Orte angewandt werden könnte, können wir erſt aus demjenigen, was ſie mit Rückſicht auf andere Gemeinden und auf Veranlaſſung beſonderer Umſtände gelehrt oder angeordnet haben, erkennen und ableiten. Wir werden uns, die Sache zu erledigen, wieder in der Art beſtreben, daß wir erſt das, was in ihren Lehren und ſodann, was in ihren Anordnungen liegt, ſo viel es angeht, zu einem Ganzen zuſammengeſtellt, vortragen.

Digitized by Google

Erſte Abtheilung.

Lehre der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden, aus ihrem Unterricht hergeleitet.

Jeſus Chriſtus als das Haupt, der Verſorger und der beſtändige Beſchirmer der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Wenn wir auf den Unterricht der Apoſtel unſere Aufmerkſamkeit richten, in ſoferne er auf die chriſtliche Kirche auf Erden Bezug hat, dann tritt uns eine Wahrheit entgegen, welche die Apoſtel häufig in den Vordergrund ſtellten. Es iſt die, daß Jeſus Chriſtus das alleinige Haupt der chriſtlichen Kirche auf Erden iſt, deſſen Fürſorge und Aufſicht ſie anvertraut iſt, der ihr auch, mitten unter den ihr drohenden Gefahren ein fortwährendes Beſtehen verheißt. Hiebei müſſen wir abєr von vorn herein die Bemerkung in Anwendung bringen, mit welcher wir unſere gegenwärtige Unterſuchung begonnen haben. Es iſt nemlich augenfällig, daß dieſe erhabene Wahrheit keinesweges ausſchließlich auf die chriſtliche Kirche, wie ſie auf Erden vorhanden iſt, Bezug hat. Vielmehr deutet ſie auf den großen Umfang des unſichtbaren Reiches, das durch Jeſum geſtiftet iſt, und von welchem die chriſtliche Kirche auf Erden nur einen geringen Theil ausmacht. Jeſus hat in dieſem Sinne über ſich ſelbſt ſich geäußert, als er, ſeine Jünger ermahnend, ſich ihren Meiſter und Vorgänger nannte, und die ermuthigende Erklärung hinzufügte: „Mir iſt alle Macht gegeben, im Himmel und auf Erden“ (Matth. 23, 8 — 10. 28, 18.). Auch die Apoſtel haben in demſelben Geiſte geredet. Wenn ſie Jeſus als den Herrn und das Haupt ſeiner Gemeinde darſtellen, ſo denken ſie dabei vorzugsweiſe an ſeine weithin ſich erſtreckende Herrſchaft. Deshalb finden wir denn auch die ſtärkſten, hierauf bezüglichen Ausdrücke in demjenigen Briefe, worin Paulus von einem höhern Standpunkte auszugehen ſcheint, als dieß meiſt in ſeinen übrigen Briefen der Fall iſt. Ich meine das Sendſchreiben, welches

Digitized by Google

man gewöhnlich den Brief an die Epheſer nennt [33]). Hier beginnt er ſofort zu ſprechen „von der Verborgenheit des Willens „Gottes, wie er früher bei ſich ſelbſt beſchloſſen habe, wann „die Zeiten erfüllet wären, in Chriſto Alles unter Ein Haupt „zu bringen, was im Himmel und auf Erden wäre“ (Epheſ. 1, 9. 10.). Nach meiner Meinung wenigſtens gibt Paulus hier etwas mehr zu erkennen, als blos die Vereinigung von Juden und Heiden zu einer Gemeinde Chriſti. Zugleich deutet er auf eine viel weiter ſich erſtreckende Herrſchaft des verherrlichten Chriſtus, in ſoweit dieſelbe nicht blos auf die ſichtbare Welt, ſondern auch auf die unſichtbare Bezug hat. Wenigſtens erhellet aus demjenigen, was bald nachher vorkommt, auf's deutlichſte, daß Paulus nicht blos von der Gemeinde der Chriſten auf dieſer Erde handelt, ſondern von dem großen Reiche Chriſti in ſeinem ganzen Umfange, wie nemlich „ihm, als dem Haupte „der Gemeinde, alle Dinge unterworfen ſind, alle Hoheit, Macht „und Gewalt, nicht blos in dieſer, ſondern auch in jener Welt“ (Epheſ. 1, 20 — 23. vergl. Koloſſ. 1, 18.).

In der Vorſtellung der Apoſtel ſchließt dieſe Herrſchaft Jeſu über ſeine Gemeinde in ihrem großen Umfange auch ſeine Oberaufſicht und Leitung der Gemeinde der Chriſten auf Erden in ſich. Wenn gleich auch, meiner Einſicht nach, die letztere Idee durch die Apoſtel nirgends mit Beſtimmtheit von der erſtern getrennt wird, ſo haben ſie doch mehrmal auf ihn, als das Haupt und den höchſten Leiter und Verſorger ſeiner Gemeinde auf Erden, vorzugsweiſe hingedeutet. „Er“, ſo lehren ſie, „der da hernieder „geſtiegen, aber auch wieder hinauf gefahren iſt in alle Himmel, um Alles zu vollenden, — er hat auch angeordnet und „geſchickt gemacht Einige als Apoſtel, Andere als Propheten, „Andere als Evangeliſten, und Andere als Hirten und Lehrer, „zum Werke des Amtes zur Vollendung der Heiligen, und damit der Leib Chriſti erbauet werde“ (Epheſ. 4, 10 — 12.) [34]).

33) Vgl. hierüber (was auch vom Briefe an die Koloſſer geſagt werden kann) die gründlichen Bemerkungen von Uſteri, Entwickelung des Pauliniſchen Lehrbegriffs, 4. Ausg. Zürich, 1832. S. 8.

34) Auf dieſe Weiſe glaube ich den griechiſchen Text getreu ausgedrückt zu haben, beſonders auch den Wechſel der Präpoſitionen, der V. 12. ſtatt findet, von deren genauen Erklärung mir Vieles abzuhängen ſcheint. *ΠΡΟΣ τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων, ΕΙΣ ἔργον διακονίας, ΕΙΣ οἰκοδομὴν τοῦ σώματος Χριστοῦ*, wird in der Staatenbibel (zuerſt Leyden, 1637. Fol. Tr.)

Dann nennen ſie Ihn auch, indem ſie zu den Gemeinden der Chriſten ſprechen, das Haupt, den Erhalter des Leibes (Epheſ. 4, 15. 5, 23. Koloſſ. 1, 18.)[35]). Dieſe Wahrheit, daß Chriſtus das einzige Haupt ſeiner Gemeinde iſt, daß dieſe ihm unterworfen ſeyn muß, iſt ihnen ſo gemeinſam, daß ſie dieſelbe als Gleichniß benutzen, um die pflichtmäßige, heilige, für die Ordnung nothwendige und für das häusliche Glück wünſchenswerthe Unterwürfigkeit einer Frau unter ihren Mann darzulegen (Epheſ. 5, 22 ff.). Darum ſchreibt auch Paulus an die Gemeinde zu Korinth: „daß er ſie mit Chriſto als ihrem Manne „verlobt habe, um ſie ihm als eine reine Magd vorzuſtellen“ (2 Kor. 11, 2.). Die Dauer und den Umfang dieſer Oberaufſicht, in ſoferne ſie auch auf die Gemeinde auf Erden Bezug hat, ſind angedeutet in den anderwärts mitgetheilten erhabenen Verheißungen: „daß Chriſtus als König ſo lange herrſchen „werde, bis er alle Feinde (des Himmelreiches) unter ſeine Füße „getreten habe; der letzte Feind aber, der durch ihn vernichtet „werden würde, ſey der Tod“ (1. Kor. 15, 25.).

Nach dieſen apoſtoliſchen Ausſprüchen alſo iſt Chriſtus das einzige Haupt ſeiner Gemeinde, und zwar nicht blos ſeiner Gemeinde im Allgemeinen, ſondern auch von jeder Gemeinde auf Erden insbeſondere, weil jede Gemeinde ſeiner Bekenner ſein

---

überſetzt: „Tot *de volmaking der heiligen*, tot *het werk der bedie-* „*ninge*, tot *opbouwing des ligchaams Christi*“; von Bosveld: „ter *inrigting van de Heiligen*, tot *het werk des dienstes*, tot „*opbouwing van* Christus *ligchaam*“; von Van der Palm: „Tot „*volmaking der Heiligen* in *het werk der bediening*, tot *opbouwing van* Christus *ligchaam*“. Mehr ſtimme ich mit der Auffaſſung des Grotius überein, ſo nemlich, daß Paulus hier ein zwiefaches Werk der Bedienungen im Auge hat, als beſtehend im Werke der Bedienung zur Vollendung der Heiligen, und in Erbauung des Leibes Chriſti, d. i. im Ausbreiten, Befeſtigen und Veredeln des Reiches Chriſti in ſeinem weiten Umfange. Unter den *ἅγιοι* verſtehe ich alſo nicht Lehrer, ſondern, nach dem Zuſammenhange und der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Wortes, im Allgemeinen die Bekenner Chriſti. Ein ähnlicher Gebrauch derſelben Präpoſitionen findet ſich Röm. 15, 2.

35) Wenn Chriſtus anderswo wieder *θεμέλιος* und *ἀκρογωνιαῖος* (1 Kor. 3, 11. Epheſ. 2, 20.) genannt wird, ſo iſt darin nichts Beſonderes zu ſuchen, noch etwas, das von dem durch *κεφαλή* Ausgedrückten verſchieden wäre. Dieſes letztere wird gebraucht, wenn man die *ἐκκλησία* unter dem Bilde des *σῶμα*, die erſteren Ausdrücke, wenn man die *ἐκκλησία* unter dem Bilde des *ναός* ſich dachte.

Digitized by Google

Leib iſt, durch ihn beſtehend, und von ihm geleitet und verſorgt. Ja ſie ſchärfen dieß nicht blos als eine allgemeine Wahrheit ein, ſondern oft auch mit einer beſondern, höchſt beachtungswerthen Abſicht. Sie thun dieß nemlich einestheils um die Gemeinden zu warnen, daß ſie gegen jede Beherrſchung menſchlichen Anſehens und menſchlicher Einrichtungen auf ihrer Huth ſind, um ſie zu warnen, daß ſie ſich von Niemand Geſetze vorſchreiben laſſen wollen, die dem Willen ihres Herrn und Meiſters zuwider ſind; ſondern im Gegentheile feſt zu halten an dem alleinigen Haupte, Chriſtus, durch den der ganze Leib erblüht zu göttlichem Wachsthum (Kol. 2, 16—19.); anderntheils, um auf dieſe Oberaufſicht und Sorge des Herrn hinzuweiſen, als auf die ſichere Bürgſchaft, welche der chriſtlichen Kirche auf Erden, ungeachtet ſo vieler drohenden Gefahren, eine beſtändige Dauer verhieß (2 Tim. 2, 19.).

Die chriſtliche Kirche auf Erden, beſtehend aus allerlei Völkern.

Eine andere Wahrheit, welche in der Lehre der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden als höchſt wichtig hervortritt, betrifft ihre Zuſammenſetzung. Sie ſollte nemlich beſtehen nicht blos aus Juden, ſondern auch aus Heiden; aus Menſchen aller Geſchlechter und Nationen, auch die nicht zu den Juden gehörten. — Der Erlöſer ſelbſt, von den Juden ausgehend, hatte in Bezug auf die weite Ausdehnung ſeines wohlthätigen Planes bereits mannichfache Winke gegeben. Nicht auf die engen Grenzen Paläſtinas beſchränkt, umfaßte er alle Nationen und Jahrhunderte. Menſchen vom Morgen und Abend ſowohl, als aus der Nachkommenſchaft Abrahams, ſollten ſich in die Wohlthaten des neuen Gottesreiches theilen, und zu dieſem Zwecke aufgenommen werden in den Kreis ſeiner Bekenner und Nachfolger. Göttlich groß war dieſer Zweck! Der Gedanke an einen ſolchen Plan war bis jetzt noch in keinem menſchlichen Gemüthe entſtanden[36]).

36) S. Reinhards vortreffliches, von Wolterbeck ins Holl. überſ. Werk: Der Plan, welchen der Stifter des Chriſtenthums zum Beſten der Menſchheit entwarf. Vgl. zwei Programme von Pr.

Darum fiel es aber auch ſeinen Schülern ſchwer, dieſen Zweck ſogleich in ſeiner vollen Größe zu erkennen, oder bei der Errichtung der chriſtlichen Kirche auf Erden an ſeine Ausführung die erſte Hand anzulegen. Nur die Seele eines **Paulus** ſchien dazu geſchaffen, denſelben in ſeinem ganzen Umfange und rein zu erfaſſen. Denn ohne ſeinen, eben ſo milden als erhabenen Sinn, ohne ſeine geiſtige Kraft und ſeinen Alles überwindenden Muth, wäre nach unſerer menſchlichen Berechnung die chriſtliche Kirche auf Erden blos eine veredelte Einrichtung des Judenthums geblieben. Mit einem wahrhaft edeln Eifer widerſtand er jeglicher Abweichung vom Plane ſeines Herrn, ſelbſt da, wo der geachtetſte der Apoſtel einer entgegengeſetzten Meinung anzuhängen ſchien (Gal. 2, 11 ff.). Doch muß er auch einen wahren Seelengenuß empfunden haben, als es ihm mit **Barnabas** gelang, auch die übrigen Apoſtel für dieſe unbeengte und reine Auffaſſung des Planes des verherrlichten Meiſters zu gewinnen, bei Gelegenheit jener wichtigen Verſammlung, in welcher eine der gewichtigſten Fragen hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden entſchieden wurde; daß nemlich auch Heiden Glieder der Gemeinde Chriſti ſeyn können, ohne erſt vorher zum Judenthume überzugehen (Apoſtelg. 15. Gal. 2, 7 — 10.).

Von nun an ſehen wir alle Apoſtel mehr von **einem** Geiſte beſeelt und gemeinſchaftlich dahin wirkend, unter allerlei Völkern Chriſtengemeinden zu ſtiften, und auch Heiden aufzufordern zur Theilnahme an den Vortheilen, die ſie früher blos den Juden zugeſtehen zu dürfen glaubten. Nicht ſo leicht waren indeſſen alle hierauf bezüglichen Vorurtheile aus den Gemüthern der zum Chriſtenthume bekehrten Juden gewichen. Stolz auf ihre Abkunft konnten ſie nicht aufhören, dieſelbe als eine Bürgſchaft anzuſehen, ſich allein in die Wohlthaten des Meſſiasreiches zu theilen, oder zum mindeſten die Bekehrung zum Judenthume als eine unerläßliche vorher zu erledigende Maßregel zu betrachten, wodurch ſich die Heiden auf dieſe Wohlthaten einigermaßen Anſprüche verſchaffen könnten. Dieſe Vorurtheile ſind es, welche auf die Lehre der Apoſtel von der Kirche einen wichtigen Einfluß ausgeübt haben. Wenigſtens iſt un-

Lücke: *Examinatur, quae speciosius nuper* (a Cl. C. **Hasio**) *commendata est sententia de mutato per eventa adeoque sensim emendato Christi consilio.* Gotting. 1831.

Digitized by Google

ter den vom Apoſtel Paulus uns nachgelaſſenen Briefen faſt keiner, aus dem nicht die Abſicht hervorleuchtete, dieſen Vorurtheilen entgegen zu wirken, und aus den Gemüthern die irrige Anſicht zu verbannen, als ob die Abſtammung von Abraham, oder das Feſthalten an jüdiſchen Einrichtungen und Ceremonien im neuen Gottesreiche irgend Vorrechte gewähren könnten. „Jude oder „Grieche zu ſeyn, beſchnitten oder unbeſchnitten", ſagt er, „thut nichts zur Sache; denn ſo viele in Chriſto getauft ſind, „gehören Alle zu Einem Leibe, zu Chriſto und ſeiner Gemeinde" (Röm. 3, 9. 1 Kor. 7, 19. Gal. 3, 26. 5, 6. 6, 15.). „Mögen es Juden ſeyn oder Griechen, ſo ſie getauft ſind, ge„hören ſie zu Einem Leibe, zu Einem Gebäude, wovon Chriſtus „der Eckſtein iſt" (1 Kor. 12, 13. Epheſ. 2, 13 — 19.). Ja, die Behauptung und die Gründe der jüdiſch geſinnten Chriſten kehrt Paulus geradezu um; denn ſtatt daß die Abſtammung von Abraham ausſchließlich das Recht verleihen ſollte, in das Reich des Meſſias aufgenommen zu werden, lehrt er im Gegentheil, daß man dadurch, daß man zu Chriſto gehöre, das Recht erhält, zur Nachkommenſchaft Abrahams gerechnet zu werden und Miterbe zu ſeyn der ihm gewordenen Verheißungen (Gal. 3, 29. Röm. 9, 9.). Mit einem Worte, er deutet darauf hin und beruft ſich darauf, daß eine Offenbarung Gottes ihm das Unbekannte bekannt gemacht — daß die Heiden Miterben und Mitgenoßen und Theilnehmer ſind an Gottes Verheißungen in Chriſto durch das Evangelium (Epheſ. 3, 3 — 6.). Die übrigen Apoſtel haben dieſe Wahrheit nicht ausdrücklich gelehrt. Ihr fortdauerndes Verhältniß zu Gemeinden, die aus Juden beſtanden, und die beabſichtigte Beſtimmung ihrer Schriften für jüdiſche Chriſten [37]) gaben dazu auch keine Veranlaſſung. Doch, wiewohl wir auch annehmen müſſen, daß ſie im Gegenſatze von Paulus ſtets mehr der Partei der jüdiſch geſinnten Chriſten zugethan waren und deren Anſichten genehmigten oder vertheidigten, ſo haben ſie dennoch gegen die Anſichten ihres Mitapoſtels Paulus nicht nur nichts eingewendet, ſondern ſeine Handlungsweiſe durch ihre Auctorität bekräftigt [38]).

37) Der Brief an die Hebräer, der Br. Jakobi, die beiden Briefe Petri u. der Brief Judä ſind alle augenſcheinlich an Judenchriſten gerichtet.

38) S. Apoſtelg. 21, 19. 20. Gal. 2, 9. 2 Petr. 3, 15. 16.

Digitized by Google

Ja, wiewohl uns über ihre ferneren Thaten und Schickſale ſichere Nachrichten fehlen, — der erſtaunenswerthe Fortgang, den die Lehre des Evangelii bereits frühzeitig in den öſtlichen Gegenden Paläſtinas, wo ſie gerade arbeiteten, machte, iſt ein vollgültiger Beweis, daß auch ſie von derſelben Wahrheit überzeugt waren, daß die chriſtliche Kirche auf Erden, ohne Unterſchied, aus allerlei Völkern erwachſen ſollte [39].

Die chriſtliche Kirche auf Erden, zuſammengeſetzt aus Guten und Böſen.

Hinſichtlich der Zuſammenſetzung und der Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden enthalten die Schriften der Apoſtel noch eine andere Wahrheit, die keinesweges überſehen werden darf, weil ſie auf die Beurtheilung und Schätzung ihres Zuſtandes in allen Zeiten einen vielſeitigen Einfluß übt. Nemlich: die chriſtliche Kirche auf Erden beſteht ihrem Weſen nach nicht blos aus ſolchen, die aufrichtige Bekenner Chriſti und ſeines Evangeliums ſind, ſondern auch aus ſolchen, denen viel abgeht, dieſen Ehrennamen tragen zu dürfen.

Der Seligmacher ſelbſt hatte, gleich wie wir oben ſahen, ſeine Schüler bereits aufmerkſam gemacht auf dieſen künftigen dauernden Zuſtand ſeiner Gemeinde auf Erden. Er hatte ihnen geoffenbart, daß das Reich Gottes, welches ſie auf ſeinen Befehl auf Erden befeſtigen helfen mußten, keinesweges dem Ideale der Heiligkeit und Tugend entſprechen würde, das ſie ſich bei ihrer hochgeſpannten Erwartung ſo leicht davon entwerfen konnten. Als Menſchenfiſcher, wozu ſie berufen waren, ſollten ſie ihre Netze gefüllt ſehen mit guten und ſchlechten Fiſchen; und auf dem Boden der Kirche, den ſie zu bebauen übernahmen, ſollte das Unkraut üppig aufſchießen unter dem Weizen, ohne daß ſie inzwiſchen berufen waren, das Gute vom Schlechten zu ſcheiden; denn wie wir oben geſehen haben (S. 18.) war dieß das Werk, welches der Herr der Ernte ſelbſt in ſeiner Weisheit ſich vorbehalten hatte.

---

39) Man vergl. über den ganzen Gegenſtand die vortreffliche academiſche Abhandlung von D. W. Heyſt, *de Judaeo-Christianismo* etc. Lugd. Bat. 1828.

So waren denn die Schüler Jeſu gegen die mannichfaltigen Täuſchungen gewappnet, welche in Verwaltung des Apoſtelamtes und bei der Fürſorge für die neue Gemeinde des Herrn auf das härteſte ſie treffen ſollten; denn ſie kannten im Voraus die Vermengung der Guten und Böſen, durch welche der Zuſtand der Gemeinde, wie ſolche auf Erden beſtehen konnte, ſich zu erkennen geben ſollte. Wenn wir dieß einzig aus ihren directen Ausſprüchen zeigen müßten, dann dürfte leicht die Vermuthung bei uns entſtehen, daß ſie den Unterricht ihres Meiſters in dieſer Hinſicht aus dem Auge verloren hätten. Wenigſtens haben ſie nirgends dieſe Wahrheit beſonders ausführlich vorgeſtellt. Wenn wir aber unſere Aufmerkſamkeit näher auf ihr Verfahren heften, ſo wie auf die Art und Weiſe, in welcher ſie begannen und fortfuhren, Chriſtengemeinden zu verſammeln und einzurichten, dann erhellt es auf's deutlichſte, daß auch ſie die Geſellſchaft, welche man ſpäterhin die alleinige, heilige, allgemeine chriſtliche Kirche genannt hat, ſich keineswegs gedacht haben als blos aus wahrhaft gläubigen und heiligen Menſchen beſtehend, ſondern einzig als die Vereinigung derer, welche die Lehre Chriſti und ſein Evangelium öffentlich angenommen hatten und durch die feierliche Handlung der Taufe in die Gemeinden der Chriſten aufgenommen worden waren. Oder welche Bürgſchaft hatten ſie, daß bei jenen dreitauſend Seelen, die an Einem Tage die Erſtlinge ihrer Ernte ausmachten, und die ſie willig in ihre Gemeinſchaft aufnahmen, daß, ſage ich, bei dieſen Allen die Bekehrung zum Chriſtenthume zugleich eine aufrichtige Beſſerung des Herzens und Wandels in ſich ſchloß (Apoſtelg. 2, 41.)? Und wenn wir auch vielleicht annehmen ſollten, was ſie ſich auch wirklich dachten, daß Alle, welche auf ihre Predigt der chriſtlichen Kirche auf Erden beitraten, dadurch auch aufrichtig gläubige, gebeſſerte und heilige Menſchen geworden wären; wie bald und wie unangenehm würde ihre eigene Erfahrung dieſe ihre Hoffnung und Erwartung widerlegt haben! Es kann allerdings, wenn wir manche ihrer Worte buchſtäblich nehmen wollen, den Schein haben, als hätten ſie lediglich wahrhaft bekehrte und zum ewigen Leben auserwählte Menſchen als Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden angeſehen. Wenigſtens nennen ſie diejenigen Chriſten, an welche ihre Sendſchreiben gerichtet ſind:

Digitized by Google

Geliebte Gottes, berufene Heilige (Röm. 1, 7. 1 Kor. 1, 2.); Heilige und Gläubige in Jeſu Chriſto (Epheſ. 1, 1. Philipp. 1, 1.); gläubige Brüder in Chriſto (Kol. 1, 1.); ja: nach der Vorherſehung Gottes Auserkorene (1 Petr. 1, 2.), welche denſelben theuerwerthen Glauben mit ihnen empfangen haben (2 Petr. 1, 1.); die einen Fürſprecher haben beim Vater (1 Joh. 2, 1.)! Und wenn wir dieſe Ehrentitel in dem theologiſchen Sinne auffaſſen müßten, den eine ſpätere Zeit in ſie hineingelegt hat, dann würden wir uns, nach der Lehre der Apoſtel, hinſichtlich der Zuſammenſetzung und der Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden eine ganz andere Vorſtellung machen müſſen, als wozu der Unterricht Jeſu ſelbſt Anlaß gegeben hat. Wir brauchen aber auch den Inhalt ihrer Briefe und den zum Erſtaunen gemiſchten Zuſtand der Gemeinden, an welche dieſe Briefe gerichtet ſind, und denen die angeführten Ehrentitel beigelegt werden[40]), mit nur einiger Aufmerkſamkeit zu betrachten, um uns zu überzeugen, daß dieſe Ausdrücke in einem weit allgemeinern Sinne gefaßt werden müſſen. Sie geben nemlich blos im Allgemeinen die Vorrechte zu erkennen, zu welchen die Chriſten als Bekenner des Evangeliums berufen ſind, und zufolge deren ſie immer ermahnt und aufgefordert werden, ihre Geſinnungen und Handlungen mehr und mehr mit denſelben in Uebereinſtimmung zu bringen, um, wie die Apoſtel ſich ausdrücken, ihre Berufung und Erwählung zu bekräftigen (2 Petr. 1, 10.).

Dem zufolge faſſen alſo gerade dieſe Ausdrücke und Ehrennamen, in Bezug auf den außerordentlich gemiſchten Zuſtand der Gemeinden, denen ſie durch die Apoſtel beigelegt werden, den ſichern Beweis in ſich, daß auch die Apoſtel die chriſtliche

---

40) Es dürfte wohl unnöthig ſeyn, hier ausführlich darzuthun, daß die Briefe der Apoſtel nicht blos an einen Theil, oder an die Auserwählten in den Gemeinden gerichtet ſind, ſondern im Allgemeinen ohne Unterſchied an alle äußerlichen Mitglieder. Wollte ich dieß, dann müßte ich hier wiederholen, was anderswo wahr und gut geſagt iſt. Siehe u. a. die bereits angeführte treffliche Schrift von P. Bosveld, *Brieven van Philadelphus aan zijnen vriend*, beſonders S. 260 ff. Damit mag verglichen werden I. I. Zimmermann: *diss. de titulis et honoris testificationibus, quibus usi sunt Apostoli in salutationibus ad Eccl. christianas datis*; im *Museo Hagan.* ed. N. Barkhey. T. I. P. I. p. 81 sqq.

Kirche in keiner Hinſicht als eine Verſammlung angeſehen haben, die lediglich aus aufrichtig gläubigen und im Herzen und Wandel bekehrten Menſchen, ſondern im Gegentheil aus Guten und minder Guten beſtände; aus ſolchen, die durch ihren Glauben und ihr Leben hohes Lob verdienten, zugleich aber auch aus andern, die ſich ernſten Tadels und ſtrenger Ahndung würdig machten, ohne daß die Apoſtel ſich je das Anſehn oder das Recht hätten anmaßen wollen, eine Scheidung dieſer verſchiedenartigen Beſtandtheile vorzunehmen, und dadurch factiſch, in dem ſtrengen Sinne des Wortes, eine heilige Kirche auf Erden zu gründen[41]).

Dieß iſt das Reſultat, zu welchem jede unpartheiiſche Unterſuchung der Schriften der Apoſtel uns hinführt. Unſere Reformatoren haben es nicht überſehen, ſelbſt diejenigen von ihnen nicht, von denen man vielleicht das Gegentheil erwarten zu müſſen glauben ſollte. Ich meine zunächſt den großen Calvin, deſſen Worte das von uns Geſagte bekräftigen mögen. „Unter „den Korinthern", ſagt er, „waren nicht blos Wenige verirrt, ſondern die Seuche hatte faſt den ganzen Körper ange„griffen. Nicht eine Sünde nur herrſchte, ſondern viele; nicht „blos unbedeutende Verirrungen fanden ſtatt, ſondern abſcheu„liche Miſſethaten; Beides, Lehre und Sitten waren verdorben: „Was that nun hier der heilige Apoſtel? er, der Wortführer „des himmliſchen Geiſtes, mit deſſen Zeugniß die Kirche ſtehen „und fallen mußte? Dringt er auf eine Abſonderung derſelben? „Schließt er ſie vom Gottesreiche aus? Schleudert er den „Bannſtrahl gegen ſie? — Nicht nur thut er nichts von dem „Allen, ſondern er erkennt ſie vielmehr an und lobt ſie als „die Gemeinde Chriſti, als eine Gemeinſchaft der Heiligen. „Da nun bei den Korinthern die Kirche beſtehen blieb, worin „Parteiung, Sectengeiſt und Eiferſucht wüthete; wo Zwiſt und „Zank und Habſucht herrſchten; wo öffentlich eine Sünde gut„geheißen wurde, die ſelbſt bei Heiden Abſcheu erwecken mußte; „wo der Name eines Paulus, den man kindlich hätte vereh„ren müſſen, feindlich angetaſtet wurde; wo Viele mit der

41) Unter einem gut gewählten und ſpäter oft benutzten Bilde wurde dieſer gemiſchte Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden bereits ausgedrückt in dem **Pastor** von **Hermas**, **L. III. Similit. 3.**: *„ut hyeme virides „arbores ab aridis, sic in hoc saeculo iusti ab iniustis internosci „non possunt."*

Digitized by Google

„Auferſtehung der Todten, mit welcher das ganze Evangelium „ſteht oder fällt, ihren Spott trieben; wo man der Ehrſucht, „und nicht der Liebe diente; wo ſo Vieles gegen alle Ordnung „und Ehrerbietigkeit geſchah, und die Kirche dennoch beſtehen „blieb, weil man die Bedienung des Wortes und der Sacra„mente noch nicht von ſich zurückſtieß: wer will es dann wa„gen, die Ehre, zur Gemeinde Chriſti zu gehören, ſolchen nicht „zuzugeſtehen, denen vielleicht nicht der zehnte Theil eines ſo „großen Laſters zur Laſt gelegt werden kann[42]?"

Gegenſeitige Gleichheit aller Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Der gemiſchte Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden, welcher auf den Grund der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel aus ihrer Art und ihrem Weſen ſich entwickelte, ſchließt in keinerlei Weiſe eine andere Wahrheit aus, welche, oberflächlich betrachtet, damit in Widerſpruch zu ſtehen ſcheinen dürfte, welche aber die Apoſtel eben ſo ſehr einſchärfen und nachdrücklich vortragen. Nemlich: **Ungeachtet der Verſchiedenheit der Herkunft, des Standes, der Gaben und Eigenſchaften ſind alle Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden als ſolche ſich gleich.**

Die Ausſprüche der Apoſtel, in welchen wir dieſe Lehre ausdrücklich vorfinden, deuten, in der erſten Stelle, mehrentheils auf die Gleichheit hin, von welcher wir oben ſprachen, nemlich auf die, welche zwiſchen Heiden und Juden, wenn ſie an Chriſtum glauben, ſtatt finden mußte. Außerdem aber fällt es deutlich in die Augen, daß ſie ſich dabei in der Art ausgedrückt haben, daß wir im Allgemeinen an eine gegenſeitige Gleichheit aller Bekenner des Chriſtenthums denken müſſen. Dieſe Gleichheit nun beſteht darin, daß alle Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden, welche durch die Taufe und ihr Bekenntniß in dieſelbe aufgenommen ſind, auf die Lehre und die Verheißungen des Evangeliums gleichen Anſpruch haben, daß ſie zu denſelben

42) **Calvini Institut. Rel. Christ. L. IV. C. 1. §. 14.** Wie iſt es möglich, daß partheiiſcher Eifer — oder welche andere Beweggründe? — den Mann, der dieß geſchrieben, bewegen konnte, einen Mitchriſten ſelbſt zum Feuertode zu verurtheilen!

Digitized by Google

Vorrechten berufen ſind und, der Hauptſache nach, dieſelben Verpflichtungen auf Allen gleichmäßig ruhen (Epheſ. 3, 4 — 6.).

Ausdrücklich lehren die Apoſtel, daß zum Beiſpiel keine Verſchiedenheit der Geburt, wie ſie auch heißen möge, dieſe gegenſeitige Gleichheit ſtören oder aufheben ſoll. „Alle, „die in Chriſto getauft ſind“, lehren ſie, „haben Chriſtum „angenommen und ſind gleichmäßig Kinder Gottes. Es macht „dabei keinen Unterſchied, ob man Jude iſt, oder Grieche, ob „Sklave oder Freier, ob Mann oder Weib; denn als Chriſten „ſind ſie alle gleich (Gal. 3, 26 — 28.)!“

Auch ſchärfen ſie dieß ein, wann es darauf ankam, über die Verſchiedenheit der Gaben des Verſtandes und Geiſtes zu ſprechen. Gab es unter den Chriſten zu Rom Manche, welche ſich, in einer oder der andern Hinſicht ausgezeichnet, auf ihre größere Weisheit etwas zu gute thaten, dann ermahnt ſie Paulus, ſich darum nicht über Andere zu erheben, ſondern die Weisheit beſonders mit Beſcheidenheit und Demuth an den Tag zu legen, und dabei zu bedenken, welche Gaben und von wem man ſie empfangen habe; weil, gleichwie an einem Körper viele Glieder ſind, doch nicht alle Glieder dieſelben Verrichtungen haben, ſo auch alle Chriſten Glieder ſind eines Leibes, und ſomit einer des andern Glied (Röm. 12, 3 — 5.).

Denſelben Vergleich finden wir anderswo, noch mehr insbeſondere, auf die Verſchiedenheit der Bedienungen in der Gemeinde angewandt, um anzuzeigen, daß dieſe Verſchiedenheit keineswegs die gegenſeitige Gleichheit aufheben dürfe, welche unter den Chriſten als Gliedern deſſelben Körpers fortbeſtehen ſolle. Wie groß auch immer die in der Gemeinde ſtatt findende Verſchiedenheit ſeyn möge in Gaben, Bedienungen und übernatürlichen Kräften, ſie fließen alle aus einer Quelle; denn ſie werden geweckt durch denſelben Geiſt, der einem Jeden zutheilt, was Er will. Auch dienen ſie alle einem Zwecke; denn einem Jeden ward die Mittheilung deſſelben Geiſtes, das heißt, der Gebrauch ſeiner Gaben, zu gegenſeitigem Nutzen verliehen. Darum aber darf Niemand ob ſeiner Gaben und ſeiner Bedienung in der Gemeinde über ſeine Mitchriſten ſich erheben; denn, wären ſie auch Apoſtel, Propheten, Lehrer, oder

Digitized by Google

Aufſeher, oder bekleideten ſie andere Aemter, ſie ſind alle Glieder eines Leibes, ſie haben gegenſeitig ihre Dienſte nöthig. Ja diejenigen Glieder, welche als die niedrigſten erſcheinen, haben zur Erhaltung des ganzen Körpers keinen geringeren Nutzen, als die übrigen, und verdienen darum in gleicher Achtung gehalten zu werden (1 Kor. 12. vergl. Epheſ. 4, 1 — 7. 1 Petr. 4, 10. 11.). Und wie ungehörig es war, daß eine Verſchiedenheit der äußeren Verhältniſſe dieſe gegenſeitige Gleichheit der Glieder der chriſtlichen Kirche auf Erden ſtörte, hat ein anderer Apoſtel auf eine höchſt anſchauliche Weiſe uns dargeſtellt in einer Ermahnung, welche für alle Zeiten beherzigenswerth bleibt. „Meine Brüder", ſagt er, „machet „doch kein Anſehen der Perſon in Hinſicht auf den herrlichen „Glauben unſers Herrn Jeſu Chriſti. Denn käme in eure „Verſammlung ein Mann mit goldenen Ringen an den Fingern und in koſtbarem Gewande, und es träte auch ein Armer herein in ſchlechter Kleidung, und ihr begegnetet dem, der „das prächtige Kleid trägt, mit Eherbietung und ſagtet zu „ihm: Du, ſetze dich hier auf den beſten Platz; zum Armen „aber: Du, ſtelle dich dorthin, oder ſetze dich hier unten an „meinen Schemel; — habt ihr dann nicht ſelber das Urtheil „geſprochen, daß ihr einen ungerechten Unterſchied gemacht „habt (Jakob. 2, 1 — 4.)?"

Ja, auch die Verſchiedenheit an innerem Werthe und an Tugend, wovon der Erlöſer ſagte, daß ſie unter den Gliedern ſeiner Gemeinde zu allen Zeiten vorhanden ſeyn würde, und welche die Apoſtel in den durch ſie geſtifteten Gemeinden auch wirklich beſtehen ließen, iſt keinesweges der gegenſeitigen Gleichheit hinderlich, welche wir hier meinen. Es iſt ſo; Jeſus und ſeine Apoſtel haben es ausdrücklich erklärt, einſt würde die Zeit kommen, wo alle gegenſeitige Gleichheit aufhören werde, weil es dann offenbar werden ſolle, wer ein aufrichtiger Bekenner des Evangeliums, und bei welchem es im Gegentheile keine Herzensſache geweſen ſey. Dann ſolle die Spreu von dem Korne und das Unkraut von dem Weizen auf immer geſchieden werden, und es ſolle ſich offenbaren, wer ſein Haus auf den Felſen, wer blos auf Sand gebaut habe (Matth. 7, 21 — 27.)![43]

43) „*Ut aestate viridae arbores ab aridis fructu et virentibus foliis internoscuntur: sic in futuro saeculo iusti ab iniustis beatitudine differunt.*" Hermae *Pastor*, Lib. III. Simil. 4.

Doch dieſer zukünftige Unterſchied hat keinen Bezug und kann keinen Einfluß haben auf die chriſtliche Kirche, wie ſie hier auf Erden beſteht. Als Glieder derſelben ſind Alle, welche dazu gehören, wenn auch in ſittlicher Hinſicht ſehr verſchieden, dennoch einander gleich. Sie leben Alle unter derſelben Verheißung der verzeihenden Sünderliebe Gottes in Jeſu Chriſto; werden gleichmäßig ermahnt und aufgefordert, von derſelben Gebrauch zu machen; gewarnt gegen das Böſe und erinnert an den Tag, der da kommen ſoll, und an welchem Jeder ernten wird, je nachdem er geſäet hat. Doch nirgends ſind die Grenzen beſtimmt, welche bereits hier auf Erden den Unterſchied zwiſchen guten und minder guten Gliedern der Gemeinde Jeſu Chriſti mit Sicherheit kenntlich machen. Die Apoſtel haben ſie nirgends angegeben. Im Gegentheile ſind ihre Verheißungen, Ermahnungen und Drohungen gleichmäßig an Alle gerichtet. Nach dem Vorbilde ihres Herrn und Meiſters tadeln ſie einen Jeden, der wegen größeren Glaubens oder höherer Tugend ſich über ſeine Mitbrüder erheben zu können vermeint. (Man ſehe das Gleichniß vom Phariſäer und Zöllner, Luk. 18, 9—14. vergl. mit Galat. 6, 1—5., und andere Stellen, beſonders Röm. 14, 1. 15, 1.). Ja, wenn ein Apoſtel zu denſelben Chriſten, die er thörichte nennt, weil ſie der Wahrheit nicht gehorſam waren, für welche er vielleicht gar umſonſt gearbeitet zu haben fürchtete (Gal. 3, 1. 4, 11.) dennoch anderwärts ſagt: „Ihr ſeyd alle Kinder Gottes durch den Glauben an „Jeſum Chriſtum, denn ſo viele von euch in Chriſto getauft „ſind, die haben Chriſtum angethan“ (Gal. 3, 26—27.), — dann folgt daraus wenigſtens ſo viel, daß auf den Grund der Lehre der Apoſtel auch die Verſchiedenheit des inneren Werthes und der Tugend die gegenſeitige Gleichheit nicht aufzuheben vermag, welche zwiſchen den Gliedern der chriſtlichen Kirche auf Erden ſtatt finden muß.

Liebe, das Band der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Die Apoſtel lehren inſonderheit auch, welches das Band ſey, das die Bekenner Jeſu auf Erden gegenſeitig vereinigen ſoll; denn als ſolches erkennen ſie und empfehlen auf's dringendſte die gegenſeitige Liebe. — Bruderliebe iſt,

nach der Lehre der Apoſtel, das Band der Vereinigung der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Wie ernſtlich Jeſus, zumal in den letzten Tagen ſeines Lebens, bei ſeinen Schülern auf gegenſeitige Liebe drang, haben wir oben bemerkt (S. 26). Er pries ihnen dieſelbe an als das feſte Band, das ſie ſtets, ſowohl unter einander, als mit ihm, ihrem Herrn, verbinden müßte. Dadurch hat er auch zu der innigen Verbindung den Grund gelegt, welche nicht allein zwiſchen ſeinen nähern Schülern, ſondern auch unter allen ſeinen Bekennern, und dadurch unter allen Geſchlechtern der Erde ſtatt finden ſollte.

Seine Schüler haben auf derſelben Grundlage fortgebaut. Denn wenn wir in ihrer Lehre nach directen Vorſchriften ſuchen hinſichtlich des Bandes, das die Bekenner ihres Herrn auf dieſer Erde unter einander vereinigen ſoll, dann finden wir nicht ſowohl Anordnungen, die eine äußerliche, abgeſonderte Vereinigung der Chriſten vorzugsweiſe zum Zwecke hatten; nicht ſowohl Beſtimmungen und Befehle, die eine vollſtändige, einförmige geſellſchaftliche Einrichtung unter ihnen zu Stande bringen ſollten, als vielmehr ſtatt alles deſſen die Anempfehlung einer gegenſeitigen brüderlichen Liebe.

Das Anempfehlen derſelben iſt der Grundton, den wir in ihren Lehren und Ermahnungen wahrnehmen. Einander lieb zu haben tritt überall bei ihnen hervor als ein Hauptgebot für die Chriſten, als ein vom Chriſtenthum unzertrennliches Kennzeichen, wozu ſie ſelbſt vor allen Dingen ermahnen, und welche ſie vorzugsweiſe einſchärfen (1 Joh. 3, 11 ff. 4, 7 ff. 1 Petr. 3, 8. 4, 8. Hebr. 10, 24. und andere Stellen).

Die Weiſe aber, auf welche Paulus die gegenſeitige Liebe anempfiehlt, ſcheint mir unſere beſondere Aufmerkſamkeit zu verdienen. Denn ſie tritt vorzugsweiſe bei ihm nicht allein als eine allgemeine chriſtliche Tugend hervor, welche für jeden Chriſten erforderlich iſt, ſondern auch als eine ſolche, welche für die Gemeinſchaft der Chriſten als von höchſter Wichtigkeit anerkannt werden muß. Die Anempfehlung dieſer Tugend hat daher auch bei ihm meiſtentheils einen ganz beſonderen Zweck. Deutlich hat ſie zur Abſicht, brüderliche Liebe vorzüglich entwirken zu laſſen zur Erhaltung und geregelten, zweckmäßigen Einrichtung der Chriſtengemeinden. Mit einem Worte, bei ihm

Digitized by Google

tritt die gegenſeitige Liebe ganz und gar hervor als das Band der Vereinigung der chriſtlichen Kirche auf Erden[44]). Wenigſtens iſt es vorzugsweiſe Paulus, der die Liebe als das große Mittel vorſtellt, durch welches die Chriſten bei der großen Verſchiedenheit, welche in vielerlei Hinſicht unter ihnen ſtatt fand, einander gegenſeitig in Demuth und Sanftmuth und Langmuth ertragen konnten (Röm. 15, 5—7. Epheſ. 4, 2. Kol. 2, 2—5.). Er nennt ſie das Band des Friedens, geeignet, in Aller Sinn und Anſichten, trotz ſo großer Verſchiedenheit, Einheit und Ueberinſtimmung zu bewahren (Epheſ. 4, 3. 4. Philipp. 2, 1—4. 1 Kor. 1, 10.). Ja er preiſt dieſelbe als das Band der Vollkommenheit und als den einzigen Weg, auf welchem nicht blos die Chriſten Jeder für ſich ſelbſt, ſondern auch der große Körper der Bekenner Jeſu auf Erden ſtets zu größerer Vollkommenheit und zu ſeinem vollendeten Weſen erwachſen müßte (Epheſ. 4, 15. 16. Kol. 3, 14. 15.). Selbſt in der herrlichen unerreichbaren Schilderung der Liebe, womit derſelbe Apoſtel der korinthiſchen Gemeinde dieſe Tugend empfiehlt, als weit erhaben über alle andere Gaben und Tugenden, nach welchen der Chriſt ſtreben müſſe (1 Kor. 13.), iſt eine ſolche beſondere Abſicht, welche dem Apoſtel dabei vorſchwebte, offenbar nicht zu verkennen. Aus dem Zuſammenhange wenigſtens, worin dieſe Beſchreibung und Empfehlung der Liebe an jener Stelle vorkommt, iſt es über allen Zweifel erhaben, daß dieſelbe nicht blos beſtimmt war, die Bruderliebe[45]) — denn von ihr iſt hier allein die Rede — als die vorzüglichſte chriſtliche Tugend und als die beſte Gabe im Allgemeinen zu erheben, ſondern auch insbeſondere und vorzugsweiſe in ihr das Mittel zur Vereinigung und Uebereinſtimmung anzuweiſen, die bei der Verſchiedenheit der Gaben und Aemter in der Gemeinde ſo leicht geſtört werden konnte (XII. Hauptſt.); und zugleich um ſie als

44) Keinesweges will ich hierdurch der Einheit des Geiſtes Abbruch thun, worin nach Paulus und den andern Apoſteln die Liebe zu Gott und den Menſchen als das Hauptgebot der chriſtlichen Moral ſich zeigt. S. Reinhards chriſtl. Moral, III. Thl. 2. Ausg. S. 9. (nach der holl. Ueberſ.). Doch wundert es mich, daß Reinhard auf den abweichenden und eigenthümlichen Charakter der Empfehlung dieſer Tugend bei Paulus nicht aufmerkſam gemacht hat.

45) S. Erasmus, l. a.

das feſte Band erkennen zu laſſen, das ſelbſt dann, wenn ſo viele beſondere Gaben und Aemter in der Gemeinde einmal ein Ende nehmen müßten, neben Glaube und Hoffnung für alle Zeiten unvergänglich übrig bliebe, die Bekenner Jeſu zu einem Leibe zu machen!

Hiebei müſſen wir aber auch auf die Beziehung auf den Glauben aufmerkſam machen, in welcher die Apoſtel ſich dieſe Liebe als das Band der Gemeinde gedacht haben. Es iſt nemlich einerſeits deutlich, und nicht blos eine Anzahl Stellen, ſondern der ganze Geiſt des Evangeliums beſtätigt es, daß ſie zu dieſer gegenſeitigen Liebe nicht aufmuntern, ohne einen gemeinſchaftlichen Glauben und eine gemeinſchaftliche Hoffnung als die Grundlage derſelben vorauszuſetzen, und ſo den Glauben an das Evangelium und ſeine Verheißungen als den Grund der Verpflichtung zur brüderlichen Liebe herzuſtellen. Wenigſtens iſt es ihre Lehre, daß die Bekenner des Evangeliums deshalb durch die Liebe zu einem Körper und in einem Geiſte vereint ſeyn müſſen, weil ſie durch ihre Berufung (zum Chriſtenthume) zu einer Hoffnung berufen ſind, und einen Herrn, einen Glauben und eine Taufe haben, und einen Gott und Vater über Alle (Epheſ. 4, 4—6. Vgl. 1 Joh. 4, 11. und beſonders 5, 1., um keine anderen Stellen zu nennen)[46]). Aber eben ſo gewiß iſt es auch von der anderen Seite, daß ſie keinesweges den Glauben an und für ſich ſelbſt als das Band der Vereinigung dargeſtellt haben, welche zwiſchen den Bekennern des Evangeliums ſtatt finden müßte. Sie wußten es zu gut und ſahen es mit eigenen Augen, daß Einheit des Glaubens und Lehrbegriffes unter den Chriſten nicht leicht zu ſuchen war, daß Verſchiedenheit der Anſichten und Meinungen bei den Bekennern des Chriſtenthums nicht zu vermeiden wäre, und daß dieſe abweichenden Meinungen, wenn auch auf dieſelbe Lehre gebaut, ja aus demſelben Glauben des Herzens entſtehend, ſtatt zur Vereinigung und Verbrüderung der Chriſten, vielmehr zu Trennung und Haß Veranlaſſung geben könnten. Darum wieſen ſie das Bewahrungsmittel hiegegen an in der Liebe. Darum erklären ſie auch mit ſo vielen Worten, daß auch der thätigſte Glaube, der ſelbſt Berge verſetzen könne, nichts

46) Vgl. Reinhard, chriſtl. Moral, III. Th. S. 17 ff.

Digitized by Google

ſey ſonder die Liebe (1 Kor. 13, 2.). Sie muß, gemäß ihren Ausſprüchen, die Lücken ausfüllen, welche aus der Verſchiedenheit der Lage und Denkweiſe nothwendig entſtehen, ſelbſt bei ſolchen, die ſonſt durch denſelben Glauben verbunden ſind. (Siehe beſonders Röm. 14, 1 ff. u. Philipp. 2, 1 ff.). Und wahre, völlige Einheit des Glaubens und der Kenntniſſe iſt nach ihrem Ausſpruche keinesweges das unentbehrliche Band, das alle Bekenner des Evangeliums auf Erden vereinen muß, ſondern nur das Kennzeichen desjenigen erfreulichen und vollkommenen Zuſtandes, zu welchem die chriſtliche Kirche erſt allmälig erwachſen kann, wozu jedoch vorzugsweiſe die Liebe und das Forſchen und Betrachten der Wahrheit in der Liebe den Weg bahnen muß (Epheſ. 4, 13—16.).

Die chriſtliche Kirche auf Erden nimmt zu in Vervollkommnung.

Das ſo eben Bemerkte führt uns von ſelbſt zur Darſtellung eines letzten Punktes, der in demjenigen, was die Apoſtel hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden für alle Zeiten und Orte gelehrt haben, als höchſt wichtig hervortritt, und wodurch über alles Uebrige ein bedeutendes Licht verbreitet wird. Ich meine die Perfectibilität der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Es iſt nemlich weit davon entfernt, daß die Apoſtel den Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden zu ihrer Zeit als ſo vollkommen angeſehen haben ſollten, als eine übertriebene Achtung für das apoſtoliſche Zeitalter ſich denſelben vorzuſtellen gewohnt iſt. Im Gegentheil haben ſie denſelben als unvollkommen, als ganz unvollſtändig und in vieler Hinſicht ſelbſt als ſehr gebrechlich geſchildert. Der Beweis dafür liegt zu Tage, unter andern auch in den mannichfachen Ausſprüchen und Winken, womit ſie zu einem vollendeteren Zuſtande der chriſtlichen Kirche auf Erden Hoffnung machen und ihr ein fortwährendes Zunehmen in Vervollkommnung beilegen.

Hieher gehören ſchon gleich diejenigen Ausſprüche, welche auf die Ausbreitung der chriſtlichen Kirche über die

ganze Erde Bezug haben. Sobald wenigſtens die chriſtliche Kirche an Gliedern zunimmt, dann nimmt ſie dadurch auch an Vollkommenheit zu. In dieſer Hinſicht haben wir ſchon aus der Lehre Jeſu ſelbſt in den Gleichniſſen von dem Senfkorne und dem Sauerteig (Matth. 13.), in dem, was er mehrmals über die Berufung der Heiden geſprochen (Joh. 10, 16.), ſo wie durch die ausdrückliche Verſicherung, daß ſein Evangelium über die ganze Welt geprediget werden würde (Matth. 26, 13. 28, 19.), intereſſante Winke erhalten. Allein beſonders bei den Apoſteln, welche, erleuchtet von dem Worte ihres Herrn, außerdem auch durch das Wachsthum der Gemeinde, welches ſie mit eigenen Augen anſahen, in ihrer Hoffnung beſtärkt worden waren, finden wir über das Wachſen der chriſtlichen Kirche auf Erden auf eine noch deutlichere Weiſe Ausſichten geöffnet, gegen welche Alles, was immer nur bis auf unſerere Zeiten geſchehen iſt, gar nicht in Betracht kommen kann. Sie lehren nemlich mit eben ſo vielen Worten, daß alle Macht und Gewalt, welche ſich gegen das Reich Chriſti erhebt, zu nichte werden ſoll, und daß er alle Feinde desſelben unter ſeine Füße treten wird (1 Kor. 15, 24. 25.). Ja ſie weiſſagen, daß alle Heiden das Evangelium annehmen und auch der Ueberreſt des ungläubigen Iſraels zum Chriſtenthume ſich bekehren werde (Röm. 11, 25. 26.). Und was lehren ſie damit anders, als daß nach und nach alle Bewohner der Erde Mitglieder der Gemeinde Chriſti werden und alſo die chriſtliche Kirche auf Erden einmal das ganze menſchliche Geſchlecht umfaſſen würde?

Wie dieſer große Erfolg bewerkſtelligt werden ſolle, und welche Mittel zur Verwirklichung desſelben anzuwenden ſeyen, haben ſie uns nirgends ausdrücklich gelehrt oder vorgeſchrieben. Vieles überließen ſie in dieſer Hinſicht ſowohl der göttlichen Macht und der inneren Vortrefflichkeit, durch welche das Wort des Evangeliums ſich dem menſchlichen Herzen und Verſtande ſtets empfehlen, als auch den tauſenderlei Wegen und Mitteln, deren ſich die göttliche Vorſehung und die Fürſorge ihres Herrn bedienen würden, um dieſes Wort zu verbreiten und ihm allerwege Eingang zu verſchaffen. Das aber wiſſen wir zugleich, daß die Apoſtel ſelbſt und ihre Mitgenoſſen im Werke des Amtes, außer den außergewöhnlichen Kräften, die ihnen zur erſten Errichtung der Gemeinde Jeſu auf Erden verliehen worden wa-

Digitized by Google

ren, hiezu keine andere Mittel in Anwendung gebracht haben, als das, welches ihnen der Befehl des Herrn ſelbſt angewieſen hatte, nemlich die unermüdliche Verkündigung des Evangeliums unter allen Völkern und die Aufnahme derer, welche dieſe Verkündigung annahmen, in die Zahl der Bekenner Jeſu, mittelſt des Amtes der Taufe (Matth. 28, 19. Apoſtelg. 2, 40. 41. Kap. 10. 14. 18. u. f.).

Dieſe Verkündigung des Wortes des Evangeliums iſt deshalb auch das einzige für alle Zeiten beſtimmte Mittel, die chriſtliche Kirche auf Erden in dieſer Hinſicht ihrer Vollkommenheit immer näher zu führen. Der Befehl des Herrn: „Gehet hin und nehmet alle Völker zu meinen Schülern an „durch die Taufe", weiſt ſie für immer auf den Zweck hin, nach welchem ſie ſtreben muß, und erinnert ſie an die Verpflichtung, die ihr auferlegt iſt. Und ſo iſt das Wort des Apoſtels für ſie eine bleibende Regel: „ſo kommt der Glaube aus der „Predigt, die Predigt aber aus dem Worte Gottes (Röm. 10, 17.)!" Im Gegentheil, jedes andere Mittel zur Aufrechthaltung und Ausbreitung der chriſtlichen Kirche auf Erden, welches man mit Liſt oder Gewalt zu erreichen und mit den Ausſprüchen der heiligen Schrift ſo oft zu vertheidigen geſucht hat, iſt von allem Grunde entblößt. Es iſt geradezu dem Geiſte des Evangeliums entgegen, welcher ſtets das Grundgeſetz dieſer Kirche ausmachen muß[47]).

Dieſe fortdauernde Ausbreitung der chriſtlichen Kirche auf Erden macht nichts deſto weniger blos einen Theil aus der Vollkommenheit, worauf die Apoſtel ihre Hoffnung ſetzen, und

---

47) Hieher gehört vor Allem das ***compelle intrare***, *ἀνάγκασον εἰςελθεῖν*, Luk. 14, 23. Durch den ſchnödeſten Mißbrauch dieſer Worte des Heilandes hat man mit dieſer Stelle die empörendſten Zwangsmittel zu vertheidigen geſucht, die zur Ausbreitung und Erhaltung der Kirche leider ſo oft angewandt worden ſind. Es bedarf keines Beweiſes, daß Jeſus einzig einen Zwang meint gleich dem, mit welchem man Jemanden zu bewegen ſucht, unſer Gaſt zu ſeyn. S. Grotius u. d. Anm. V. d. Palm's (u. Paulus, exeg. Handb. Heidelb. 1831. Th. II. S. 14., wo auch Beiſpiele aus gr. u. röm. Profanſchriftſtellern angeführt ſind, u. a. Horatius, 1 Epist. 9, 2. *Tr.*). Bayle hatte mit ſeinem *Comment. sur les paroles de J. C.: Contrains les d'entrer* einen andern Zweck, nemlich die Anempfehlung der Duldſamkeit unter den Chriſten ſelbſt. Vgl. **Buddei** *Isag. ad theol.* p. 1209.

worauf ſie uns hier und dort die herrlichſten Ausſichten eröff-nen. Sie betrifft nemlich nicht allein ihren äußerlichen Zu-ſtand, ihre Ausbreitung, ihren Wohlſtand und ihre Blüthe, ſon-dern mehr noch ihre innere Verfaſſung, ihre ſittliche Voll-endung[48]).

Schon von vorn herein können wir vermuthen, daß ſolche Ausſichten nicht an vielen Stellen in den Schriften der Apo-ſtel deutlich ausgeſprochen gefunden werden. Die Gemeinden nemlich, an welche ſie ſchrieben, hatten bei ihrem damaligen Zuſtande die Mittheilung derſelben nicht geradezu nöthig. Und augenſcheinlich iſt es auch nur der eigene Antrieb einer beſon-ders erhabenen Stimmung ihres Gemüthes, welche ihnen zu-weilen Anlaß gegeben und ſie gleichſam durchdrungen hat, ihre tieferen Einſichten in das, was ſich mit der chriſtlichen Kirche auf Erden ereignen würde, mit einem einzelnen Zuge anzudeu-ten. Es darf uns darum auch nicht wundern, daß wir ſolche Züge hauptſächlich in demjenigen Briefe antreffen, in wel-chem, wie wir bereits oben bemerkt haben (S. 36 f.), der Apo-ſtel Paulus von einem höhern Standpunkte ausgeht, in dem Briefe an die Epheſer. Dort finden wir Vervollkommnung der chriſtlichen Kirche auf Erden mit der Errichtung eines Gebäu-des verglichen, deſſen Grundlage durch die Apoſtel und ihre Mitgehülfen jetzt gelegt ward; wovon Jeſus Chriſtus ſelbſt der Eckſtein und die Hauptſtütze war; wozu die Chriſten, an welche Paulus damals ſchrieb, Bauſteine ausmachten, und welches im-

48) Wenn ich von der ſittlichen Vollendung der chriſtlichen Kirche auf Erden im Unterſchiede von ihrer Ausbreitung über die Welt rede, dann nehme ich dieß in einem weiten Sinne, und meine nicht blos das Zu-nehmen ihrer Glieder an Sittlichkeit und Tugend, ſondern an aller chriſtlichen Vollkommenheit, folglich beſonders auch in Kenntniß und geläuterten Einſichten in die Lehre des Evangeliums. Ich be-merke dieß, weil ich mich in der nachfolgenden Entwickelung vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt habe. Ich muß dieß faſt ſchließen aus der von Herrn **Huët** in ſeiner trefflichen, von der Haag'ſchen Geſellſchaft im J. 1832. gekrönten Abhandlung *„over de duurzaamheid van het Pro-„testantismus,“* ſo freundlich gemachten Bemerkung S. 133 ff. — Was ch außerdem hinſichtlich der Vollendung der chriſtlichen Kirche auf Erden in evangeliſcher Erkenntniß denk' und hoffe, hab' ich näher ausgeſprochen in einer Abhandlung *„over de geschiedenis van de leer des Christen-„doms“* in dem *Archief voor kerkelijke geschiedenis,* Th. IV. S. 23 ff.

mer mehr und mehr weitergebaut, gleichſam zu einem heiligen Tempel erwachſen ſollte, zur Ehre Gottes und Chriſti. Deutlich gibt Paulus hier zu erkennen, daß allmälig ein herrliches und vollendetes Gebäude ſich erheben würde, von welchem blos erſt die Grundlage und einige Baumaterialien zu ſehen waren; oder, mit andern Worten, „daß die chriſtliche Kirche auf Er„den, auf den Grund der Apoſtel und Propheten und vor Al„lem Jeſu ſelber, worauf ſie geſtützt iſt, weiter ausgebaut und „zu größerer Vollkommenheit gebracht, durch gegenſeitiges Zu„ſammenwirken nach und nach erwachſen ſoll zu einer weit ver„breiteten und herrlichen Geſellſchaft, die einzig und allein Gott „und ſeiner Verehrung geweiht iſt (Epheſ. **2, 20—22.** [49]).

Eben ſo kräftig und ſchön, wiewohl mehr entwickelt, finden wir dieſe fortwährende Vervollkommnung und Erbauung, und beſonders den endlichen vollkommenen Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden, nebſt dem dazu beſtimmten Hauptmittel, an einer andern Stelle des nemlichen Briefes angedeutet (Epheſ. **4, 11—16.**). Die Veranlaſſung dazu fand der Apoſtel durch den Gedanken an die hohe, weitführende Abſicht, in welcher es Jeſus Chriſtus Einigen gegeben hat, daß ſie Apoſtel, Andern, daß ſie Propheten oder Evangeliſten, oder Hirten und Lehrer ſeyn ſollten (V. **11.**). Dieſe Abſicht ging nemlich auf die Vervollkommnung der Bekenner des Evangeliums (*καταρτισμὸς τῶν ἁγίων*), welche eben ſowohl als der Aufbau des Leibes Chriſti im Allgemeinen, durch dieſe Bedienungen befördert und verwirklicht werden ſollte (V. **12.**) [50]). Dieſe Vervollkommnung ſollte nicht raſch ſtatt finden, ſondern allmälig zunehmen, bis dahin, daß (*μέχρι*) Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes endlich unter den Menſchen allgemein ſeyn würde (*οἱ πάντες*, V. **13.**) [51]), und der gebrechliche Zuſtand

---

49) Vgl. beſonders die ſchöne Predigt von **Ewaldus Kist**, *tot opening der algem. Synode der herv. kerk. in 1821.*

50) S. oben S. 37 f.

51) Bemerkenswerth iſt die Note des frommen **Bengel** zu dieſer Stelle (*Gnom. N. T.* l. a.): „**Ne Apostoli quidem se putarunt metam assecutos, nedum Ecclesia. Semper proficiendum fuerat, non standum, „nedum deficiendum. Et nunc** *Ecclesia ideam sui optimae non a „tergo respiciat oportet, sed ante oculos habeat, ut futuram, „etiamnunc assequendam. Notate hoc, qui antiquitatem non tam*

der chriſtlichen Kirche, der damals da war (V. 14.), einem vollendeten Zuſtande weichen ſollte, der mit den Abſichten ihres Hauptes, Chriſti, übereinſtimmen und ſich durch die höchſte Stufe der Wahrheit und Liebe zu erkennen geben würde (V. 15. 16.)[52]).

Wahrſcheinlich iſt es auch daſſelbe langſame Zunehmen und Heranwachſen der chriſtlichen Kirche auf Erden an innerlicher Tugend und Vollkommenheit, welches dem Apoſtel vorgeſchwebt haben muß, als er, über die Liebe Chriſti zu ſeiner Gemeinde redend, das Wort des Evangeliums einem Reinigungsbade verglich, worin Chriſtus, nachdem er für ſeine Gemeinde ſich ſelber hingegeben, ſie ferner reinigen würde, um ſich dieſelbe endlich ganz vollendet und ohne Makel darſtellen zu können (Epheſ. 5, 26. 27.).

Es ſind gewiß in den Schriften der Apoſtel noch andere Stellen vorhanden, worin dieſelbe Hinweiſung auf das langſame Annähern der chriſtlichen Kirche auf Erden zu einem vollkommenen Zuſtande minder oder mehr ausgedrückt liegt. Als eine ſolche würde ich noch 1 Korinth. 13, 8—12. hier anführen, wenn ich hinſichtlich der Erklärung dieſer ſchwierigen Stelle mit mir ſelbſt völlig einig wäre. Daß freilich Paulus hier ebenfalls eine irdiſche Vollkommenheit der Gemeinde Chriſti auf Erden im Sinne gehabt habe, die er als ihr reifes männliches Lebensalter ihrem damals noch unreifen Zuſtande gegenüberſtellt (V. 12.), und in welcher die Gaben, gewöhnliche ſowohl als ungewöhnliche, die damals nur einigen Wenigen vor Andern zu Theil wurden und dadurch gegenſeitige Eiferſucht und Zwiſt verurſachten, als ſolche aufhören würden, weil alsdann vollkommene Kenntniß der Lehre des Evangeliums und richtige Anſichten allgemeiner und gleichmäßiger unter ſeinen Bekennern ausgebreitet ſeyn würden (V. 8. 9. 10.), halte ich, wenn auch nicht für ausgemacht, doch für wahrſcheinlich. Dabei ſcheint es mir aber auch, daß dieſes Wachſen der irdiſchen Gemeinde in chriſtlicher Vollkommenheit, in der Idee des Apoſtels auf's engſte verbunden war mit einem hochherrlichen

---

„*sequimini, quam obtenditis.*“ Eine Erinnerung, die in unſerer nicht minder als zu Bengels Zeit nöthig iſt!

52) Man vergleiche beſonders die ausführliche Erklärung, welche Bosveld von dieſer Stelle gegeben hat.

Zuſtande dieſer Gemeinde, der nicht auf die Erde, ſondern auf den Himmel Bezug hat (V. 12.) [53]).

Gerade dieſe Vermengung, dieſe nicht deutliche Trennung zweier nahe an einander grenzenden Vorſtellungen einer glücklichen und herrlichen Zukunft, welche für die Bekenner Chriſti anbrechen muß, iſt es, welche mir bei der Auslegung dieſer Stelle die meiſte Schwierigkeit zu verurſachen und zu den abweichendſten Erklärungen Anlaß gegeben zu haben ſcheint. Die Frage, ob dieſe Vermengung nicht auch in den übrigen, aus dem Briefe an die Epheſer von uns angezogenen, Stellen mehr oder weniger gefunden werden möchte, werde ich nicht ganz

53) Ich würde dieſer ſchönen und bedeutungsvollen Stelle zu nahe treten, wenn ich es verſuchen wollte, in einer Note eine genügende Erklärung derſelben zu geben. Dieß wird auch durch die Weiſe, wie ich mich derſelben zur Beſtätigung der aus der Lehre der Apoſtel hergeleiteten Wahrheit bedient habe, keinesweges gefordert. Dennoch kann ich nicht unterlaſſen, zu bemerken, daß die Erklärung des ἐκ μέρους V. 9. — worauf hier viel ankommt — nicht durch: „auf eine unvollſtändige Weiſe", ſondern durch: „Wenige, Einige", als bezüglich nicht auf die γνῶσις oder προφητεία, ſondern auf die Menſchen ſelbſt, wovon hier geredet wird, — daß dieſe Erklärung, ſage ich, nicht allein in dem Weſen und dem Gebrauche dieſes und dergleichen Ausdrücke (vgl. Röm. 11, 25. 2 Kor. 1, 14. 1 Kor. 12, 27.), ſondern beſonders im Zuſammenhange dieſes Capitels mit dem vorhergehenden, folglich in dem Zwecke des Apoſtels eine kräftige Stütze findet. Wenigſtens hatte nicht die Unvollkommenheit der Erkenntniß, der Weiſſagung u. ſ. w., ſondern die Vertheilung dieſer Gaben unter Wenige in der korinthiſchen Gemeinde die gegenſeitige Eiferſucht erweckt, welcher der Apoſtel in dieſem Kapitel durch Anempfehlung der Liebe begegnen will. Und dieſer Zweck mußte durch die Ausſicht, daß dieſe Vertheiltheit wegfallen würde, kräftig befördert werden; und τέλειον V. 10. kann dieſer Erklärung nicht entgegen ſeyn, weil es dem ἐκ μέρους nicht entgegengeſetzt iſt. Was demſelben nemlich gegenüber ſteht, iſt, was bei Paulus öfter der Fall iſt, verſchwiegen, kann aber aus der gegebenen Erklärung des ἐκ μέρους leicht errathen werden: Weiſſagung, Erkenntniß, Sprachen u. ſ. w., die jetzt nur das Theil einiger Wenigen ausmachten, ſollten als ſolche wegfallen, weil ſie einmal mehr das Eigenthum Aller werden ſollten. Im folgenden Verſe ſtellt der Apoſtel die geöffnete Ausſicht auf eine andere, mehr bildliche Weiſe dar; allein, wie es mir ſcheint, ohne daß wir genau beſtimmen können, in wieferne er ſich auch den ſeligen Himmelszuſtand der Bekenner des Evangeliums dabei gedacht habe. — Daß er gleichwohl hier auf einen vollkommneren Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden Ausſichten öffnete, war bereits Anſicht des Erasmus und nach ſeinem Vorgange, auf mancherlei Weiſe modificirt, vieler Neueren. Vgl. jedoch L. G. Pareau, *Comm. in 1 Cor.* 13, p. 276 sqq. u. p. 302 sqq.

Digitized by Google

verneinend zu beantworten wagen. Wenigſtens gilt hier mehr als anderswo die Bemerkung, die wir bei dieſer Unterſuchung vorangeſtellt haben, daß die Apoſtel die Vorſtellung von dem Reiche Jeſu, in ſoferne ſolches in ſeiner Gemeinde auf Erden vorhanden iſt, und auch in ſoferne es ſich über die Erde hinaus bis in die Ewigkeit hinein erſtreckt, manchmal verſchmolzen haben auf eine Weiſe, welche es unmöglich macht, mit Beſtimmtheit zu entſcheiden, wo ſie von erſterem, wo im Gegentheile von letzterem geredet haben. Daß ſie aber den Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden zu ihrer Zeit als unvollkommen und mangelhaft angeſehen haben und im Gegentheile auf ein langſames Zunehmen an Vortrefflichkeit ihr die freudigſten und herrlichſten Ausſichten eröffnen, dieß kann ſchon bei den wenigen Andeutungen, auf welche wir hingewieſen haben, keinem Zweifel unterworfen ſeyn.

Wir erachteten es für unſere Verpflichtung, auch dieſe Wahrheit bei der Auseinanderſetzung ihrer Lehre hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden, in ſoferne ſie für alle Zeiten und Orte geeignet iſt, nicht unbeachtet zu laſſen. Einestheils wenigſtens wird dieſe Vervollkommnung ſelbſt in allen Zeiten und an allen Orten, wo die chriſtliche Kirche auf Erden vorhanden iſt, mehr und mehr erreicht werden müſſen, ſo daß die Vervollkommnungsfähigkeit der chriſtlichen Kirche auf Erden eine Eigenſchaft in ſich ſchließt, welche auf alle Zeiten und Orte Bezug hat. Dabei iſt es aber auch nicht anders möglich, als daß gerade dieſe Eigenſchaft auf ihr ganzes Beſtehen für die Folge den wichtigſten Einfluß ausüben muß, und zwar ſo, daß auch ihr äußeres Ausſehn, ihre Lage und Einrichtung ſtets anders ſich geſtaltet, um in Uebereinſtimmung zu bleiben mit der Stufe innerer Vollkommenheit, worauf ſie ſteht, und dadurch immer mehr die Erreichung der hohen Zwecke, wozu ſie beſtimmt iſt, verwirklichen zu helfen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Lehre der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden, hergeleitet aus ihren Anordnungen.

Wenn wir die Lehre der Apoſtel über die chriſtliche Kirche auf Erden mit einiger Vollſtändigkeit nachweiſen wollen, dann dürfen wir dabei nicht blos den Unterricht berückſichtigen, den ſie uns in ihren Schriften hinterlaſſen haben, ſondern es iſt auch von nicht geringer Wichtigkeit, die Anordnungen näher zu betrachten, welche unter ihrer Leitung in der chriſtlichen Kirche eingeführt worden ſind. Freilich hatten die äußeren Anordnungen, deren Einführung entweder durch die Apoſtel verordnet ward, oder doch vor ihren Augen ſtatt fand, ſich größtentheils aus dem beſonderen Zuſtande der Chriſten entwickelt, unter denen die Apoſtel lebten. Daher waren ſie denn auch mehr für deren Bedürfniſſe berechnet. Allein die Gleichförmigkeit, mit welcher dieſe Anordnungen faſt überall ſtatt fanden; ihre Beſtimmung, ſolche Intereſſen der Bekenner des Evangeliums auf Erden zu befördern, die für alle Zeiten ihren Werth behalten; viele Umſtände, unter denen ſie zuerſt eingeführt wurden; endlich ihr in die apoſtoliſche Zeit fallender Urſprung — verbreiten über die äußerlichen Einrichtungen ein höchſt belangreiches Licht. Und wenn ſie auch keine poſitive Lehre in ſich ſchließen, welche für die chriſtliche Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten anwendbar ſeyn kann: ſo enthalten ſie doch wenigſtens Winke und Rathſchläge, welche die chriſtliche Kirche nie und nirgends aus dem Auge verlieren darf.

Stiftung von Chriſtengemeinden.

Zu den apoſtoliſchen Anordnungen, die wir hier betrachten, gehören zunächſt die äußerlichen Verbindungen der Bekenner des Evangeliums, durch welche an verſchiedenen Orten abgeſonderte Geſellſchaften von Chriſten, oder Gemeinden (ἐκκλεσίαι) entſtanden. Wenn wir gleich auch nicht finden, daß dieß auf ausdrückliche Veranlaſſung der Apoſtel geſchah, daß im Gegentheil zufällige Umſtände, beſonders

aus dem Haſſe der Ungläubigen entſpringend, einen weſentlichen Antheil daran gehabt haben, ſo war es doch unter den Augen und unter der Mitwirkung der Apoſtel, daß dieſe abgeſonderten geſellſchaftlichen Vereinigungen entſtanden ſind; wie denn auch dieſelben aus der Beſchaffenheit ihrer Lehre und ihrer Lehrmethode ſowohl, als aus ihrem brüderlichen Verkehr mit den Gläubigen, ganz naturgemäß entſtanden.

Das erſte Beiſpiel dieſer Art liefert uns die Gemeinde zu Jeruſalem, und von Lukas können wir vernehmen, wie folgerecht alle Verhältniſſe, die zum Entſtehen und der Einrichtung dieſer Gemeinde Veranlaſſung gaben, ſich aus einander entwickelten. Diejenigen nemlich, welche an Chriſtum glaubten, ſchloſſen ſich an einander und hielten zuſammen (Apoſtelg. 2, 42. 44.). Sie führten faſt ein gemeinſchaftliches Leben, ſo daß aus dem Ueberfluſſe des Einen den Bedürfniſſen des Andern gänzlich abgeholfen wurde (Apoſtelg. 2, 44—46. 4, 32. 34—37.)[54]). Frühzeitig hatten ſie auch ſchon in dem Tempel einen

---

54) Daß hier nicht gerade an eine wirkliche Gütergemeinſchaft, wie Pythagoras und Plato ſie wünſchenswerth finden, ſondern blos an eine unbeſtimmte Freigebigkeit der Reicheren gegen die Armen, nach der Vorſchrift bei Luk. 12, 33. gedacht werden muß, iſt von Mosheim nachgewieſen worden in der Abhandlung: ***de vera natura communionis bonorum in Eccl. Hieros.*** in ***Diss. ad H. E. pertin.*** **Vol. II. p. 1—52.** Vgl. V. d. Palm zu Apoſtelgeſch. 2, 44—45. Ferner v. **Hengel**: ***diss. de bonorum communione, ab antiquissimis Christi sectatoribus instituta***, in ***Comment. lat. tertiae classis Instituti Regii Belgici***, **Vol. IV. Amst. 1833.** und Neander: Geſch. d. Pflanz. u. Leitung d. chriſtl. Kirche durch d. Apoſt. B. I. S. 31 ff. Was übrigens in dieſer Hinſicht in der Jeruſalemiſchen Gemeinde von dem abweichend iſt, was in andern Gemeinden ſtatt fand, findet ſeine Erklärung auch darin, daß die Jeruſalemiſchen Chriſten ſich enger an den Kreis der Apoſtel anſchloſſen, in welchem eine ſolche Gemeinſchaft, in etwas beſchränkterem Sinne aufgefaßt, bereits früher vorhanden war.

(Bei genauerem Nachdenken über den hier berührten Gegenſtand kann ich mich mit der faſt allgemein angenommenen und früher auch von mir gebilligten Anſicht nicht mehr ganz einverſtanden erklären. Die von Lukas (Apoſtelg. 2, 44 ff. u. 4, 32 ff.) gebrauchten Ausdrücke ſind nach meinem Dafürhalten zu ſtark und zu vielbezeichnend, als daß ich ſie allein von der Ausübung einer unbeſchränkten Mildthätigkeit, in dem gewöhnlichen Sinne dieſes Wortes, auffaſſen dürfte. Indeß ſcheinen ſie zu deutlich keine eigentlich ſogenannte Gütergemeinſchaft anzudeuten. Denn, um nur dieß eine anzuführen, die Worte (4, 32.): Keiner ſagte von ſeinen Gütern, daß

abgeſonderten Platz für ihre Zuſammenkünfte (Apoſtelg. 5,

ſie ſeine wären, unterſtellen von ſelbſt ein fortdauerndes Beſitz- und Eigenthumsrecht, das wirklich durch viele Beiſpiele (u. a. Apg. 9, 27. 12, 12.) beſtätigt wird. Auch ſind die Worte im 34. Verſe (der gleich nach dem 32. ſcheint müſſen geleſen zu werden, ſo wie der 33. unmittelbar nach dem 31. ſeine natürlichſte Stelle findet): Denn da war Keiner unter ihnen, der Mangel hatte, deutlich berechnet, um die zunächſt vorhergehenden (V. 32.): „Alle Dinge waren ihnen gemein", ſo zu beſchränken, daß darunter nur eine völlige Abhülfe der Bedürfniſſe minder Begüterter gemeint wird. Allein dieß hindert nicht, daß, wenn Lukas von den Gläubigen ſpricht (2, 45.), daß ſie ihre oder von ihren Beſitzungen und Gütern verkauften und an Alle vertheilten, je nachdem Einer es bedurfte; und (4, 34—35.), daß ſo viele von ihnen Aecker und Häuſer beſaßen, dieſelben verkauften und den Preis des Verkauften brachten und zu den Füßen der Apoſtel niederlegten, und daß einem Jeden gegeben wurde, je nachdem er nöthig hatte; dadurch noch etwas mehr als blos unbeſchränkte Wohlthätigkeit angedeutet wird. Es ſcheint vielmehr in der erſten Zeit zu Jeruſalem etwas Ungewöhnlicheres ſtatt gefunden zu haben, etwas, das wir denn auch in keiner andern der früheſten Chriſtengemeinden, und ſpäter ſelbſt in der Jeruſalemiſchen nicht mehr erwähnt finden. Nemlich die erſte Gluth und der erſte Enthuſiasmus der brüderlichen Liebe ging bei dieſen Jeruſalemiſchen Chriſten ſo weit, daß ſie den Reichen unter ihnen Luſt und Kraft gab, ihrer Güter wenigſtens in ſoferne und zu dem Zwecke ſich zu entſchlagen, daß ſie, das Nöthigſte behaltend, auch die weniger Vermögenden in den Stand ſetzten, daß ein Jeder ſeine Bedürfniſſe befriedigen konnte. Es war alſo keine Gemeinſchaft, ſondern blos eine gleichmäßigere Vertheilung der Güter, eine Gütergleichheit, die ſie, wenigſtens bis zu einem gewiſſen Punkte, unter ſich einführten; und zwar nicht in Folge eines allgemeinen Geſetzes oder nach einem genau beſtimmten Maßſtabe, ſondern lediglich in Folge des eigenen freien Antriebes, aus dem von chriſtlicher Liebe entflammten Gemüthe hervorgehend. — Es ſcheint mir, daß die Schwierigkeiten, die man mit vollem Rechte gegen die Anſicht in Betreff einer Gütergemeinſchaft der Jeruſalemiſchen Chriſten erhoben hat, nicht allein wegfallen, ſondern ſogar für die ausgeſprochene Anſicht, hinſichtlich einer gewiſſen, anfänglich unter ihnen eingeführten Vertheilung oder Gleichheit der Güter ſprechen; — daß das Gewicht der Worte dabei unangetaſtet bleibt; — daß die Erwähnung nicht von Armen, ſondern lediglich von Wittwen, die bei der täglichen Austheilung überſehen würden (Apg. 6, 1.), dafür zum Beweiſe dient; — daß in dem, was zufolge dieſer Erklärung zu Jeruſalem ſtatt fand, bereits die Verwirklichung des Maßes chriſtlicher Gleichheit lag, über welche der Apoſtel Paulus ſpäterhin ſeine Meinung ausſprach, wobei nemlich der Ueberfluß des Einen dem Mangel des Andern abhalf, ſo daß man davon ſagen konnte, gleich wie geſchrieben iſt: Wer Viel hatte, „behielt nichts übrig, und wer Wenig hatte, kam nicht zu kurz (2 Kor. 8, 14.); — daß endlich dieſe erſte Aufwallung chriſtlicher

Digitized by Google

12. 13.)[55]), bis die nach dem Tode des Stephanus entſtandene große Verfolgung eine gänzliche Trennung der Jeruſalemiſchen Chriſten von ihren übrigen Stadtgenoſſen zur Folge hatte, wodurch das abgeſonderte Beſtehen der erſten Chriſtengemeinde ſeine Gründung erhalten hat (Apoſtelg. 8, 1. 9, 26—30.)[56]). Gleiche Urſachen brachten auch zu Epheſus eine abgeſonderte Geſellſchaft zu Stande (Apoſtelg. 19, 8. 9.), und früher hatte bereits Antiochia das Beiſpiel einer für ſich ſelbſt beſtehenden Chriſtengemeinde gegeben (Apoſtelg. 11, 19—26.), welche beſonders dadurch merkwürdig iſt, daß ſie die erſte war, welche größtentheils aus zum Herrn bekehrten Heiden beſtand, die deshalb auch gleich anfänglich ihren eigenen von der Synagoge abgeſonderten Verſammlungsplatz hatte, und worin den Bekennern des Evangeliums erſt aus Schimpf der Name Chriſten beigelegt wurde, ein Name, der das Seinige dazu beitrug, ſie allerwegen völlig von ihren übrigen Mitbürgern abzuſondern und zu trennen[57]).

Liebe gleichſam eine Vorſpiegelung deſſen iſt, wonach die Menſchheit trachtet, und was die göttliche, in Liebe ſich offenbarende Kraft des Evangeliums einſt zu Stande bringen wird!)

55) S. W. d. Palm zu Apoſtelg. 5, 13.

56) Vgl. Planck: Geſch. d. chr. kirchl. Geſellſch. Verf., Th. I. S. 18 ff.

57) Jeder der drei genannten Umſtände iſt bemerkenswerth. Der erſte gründet ſich auf die Richtigkeit der Lesart (V. 20.) *ἕλληνας* ſtatt *ἑλληνιστάς*. S. Griesbach; vgl. v. **Heyst**: *de Judaeo-Christianismo*, p. 45. not. 35. Der Umſtand, daß die Cyprier und Cyrenäer, die zu Antiochia das Evangelium predigten, zu den aus Jeruſalem Geflüchteten gehörten (*ἐξ αὐτῶν*), von denen V. 39. ausdrücklich geſagt wird, daß ſie zu keinen Andern das Wort ſprachen, als zu den Juden, macht keine Schwierigkeit. Wenigſtens iſt es offenbar der Zweck des Lukas, zu melden, daß ein kleiner Theil von ihnen, und wohl ſolche, die keine gebornen Juden waren, davon eine Ausnahme machten. Dieß wird außer durch das Aufſehen, welches dieſes Ereigniß bei den jüdiſchen Chriſten zu Jeruſalem hervorbrachte, auch durch den zweiten Umſtand beſtätigt, daß nemlich die neuen Bekenner ſich nicht an die Synagoge anſchloſſen, ſondern von Anfang an eine beſondere Gemeinde ausmachten (S. V. 26. *ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ* u. vgl. daſ. W. d. Palm). Auch der dritte Umſtand, der Name *Χριστιανοί*, den die Schüler zuerſt hier bekamen, iſt höchſt wahrſcheinlich eine Folge davon. Vermuthlich ward er ihnen von den Juden aus Schimpf beigelegt, (vielleicht auch von den Heiden, was Neander wahrſcheinlicher vorkommt, a. a. O. S. 113.). Daß es ein Spottname war, ergibt ſich aus 1 Petr. 4, 16. und vielleicht auch aus **Ignatii** *Ep. ad Ephes.* C. 1.: *ἀκούσαντες γὰρ*

So entſtanden mehr und mehr, überall, wo Chriſtus geglaubt und erkannt wurde, abgeſonderte Vereinigungen ſeiner Bekenner, welche außer ihrem Bekenntniſſe und dem Bande der Liebe, auch bereits durch eine äußere Einrichtung zu ſelbſtſtändigen Geſellſchaften ſich bildeten und eben ſo viele Chriſtengemeinden ausmachten. Obſchon ſie nun allerdings zuerſt ohne directen apoſtoliſchen Befehl und gleichſam von ſelbſt aus dem durch das Evangelium geweckten Geiſte gegenſeitiger Liebe und Verbrüderung entſtanden ſind, ſo erhellt es doch auf's deutlichſte, daß es keinesweges gegen ihren Willen und ihre Abſicht, ſondern vielmehr mit ihrer Gutheißung und unter ihrer Leitung geſchah. Beſonders machte auch der Apoſtel Paulus durch ſeine Predigt Juden und Heiden nicht blos zu Chriſten, die, ein Jeder für ſich, das Evangelium bekannten, ſondern er ſuchte außerdem ſie an jeglichem Orte zu einer ſolchen Geſellſchaft zu vereinigen und ſtiftete auf dieſe Weiſe Gemeinden. Aus dieſem Umſtande iſt es wahrſcheinlich zu erklären, daß an denjenigen Orten, wo das Evangelium Bekenner fand, ohne von den Apoſteln gepredigt zu werden, die Vereinigung dieſer Bekenner zu einer förmlichen Gemeinde fürs erſte unterblieb, daß aber ſofort der Geiſt der chriſtlichen Liebe und Verbrüderung allein zu ſolchen abgeſonderten Vereinigungen Veranlaſſung gab, deren, zumal in volkreichen Städten, mehrere zu gleicher Zeit entſtanden, je nachdem die Chriſten daſelbſt an mehrere angeſehenere oder geachtetere Mitchriſten ſich anſchloſſen. Es iſt zum wenigſten beachtenswerth, daß wir dieſe beſonderen Hausgemeinden, um mich ſo auszudrücken (*ἐκκλησίαι κατ᾽ οἶκον*) gerade an den Orten, von welchen wir ſo eben geredet, antreffen, zum Beiſpiel zu Rom (Röm. 16, 5.), zu Koloſſä (Koloſſ. 4, 15. Philem. 2.), und zu Epheſus (1 Korinth. 16, 19.)[58]). Dieſe Bemerkung wird noch dadurch be-

---

δεδεμένον ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ ὀνόματος καὶ ἐλπίδος. Vgl. *ad Magnes.* C. 10., woraus zu erhellen ſcheint, daß die jüdiſch geſinnten Chriſten dieſen Namen verwarfen.

58) Dieſelben, Aquila und Priscilla, in deren Hauſe zu Rom wir eine ſolche Gemeinde antreffen, finden wir auch hier (zu Epheſus, wo Paulus den erſten Brief an die Korinther geſchrieben hat, ſ. Apoſtelg. 16, 8.), gleichſam an der Spitze einer ſolchen Gemeinde ſtehend. Der große Volksreichthum dieſer Stadt war Urſache, daß hier länger als anderswo die Gemeinde der Chriſten ſich nicht zu einem Körper vereinigte.

Digitized by Google

ſtätigt, daß gerade diejenigen Briefe, welche an dieſe drei Orte gerichtet ſind, keineswegs irgend eine Andeutung enthalten, daß die daſigen Chriſten damals bereits zu einer Gemeinde vereinigt waren[59]). Dieß dürfte erſt ſpäterhin, wahrſcheinlich auch auf den Rath oder die Dazwiſchenkunſt der Apoſtel, oder auf eine andere Weiſe der Fall geweſen ſeyn[60]). Auch ſpäter zeigen ſich noch Spuren, daß man es als höchſt wichtig betrachtete, dieſe getheilten Hausgemeinden zu einem Körper zu vereinigen, gleichwie dieſer Verſuch wahrſcheinlich in der engſten Verbindung ſtand mit der allmälig eingeführten Maßregel, Einem Aufſeher die höchſte Gewalt beizulegen[61]). Doch, wie dem auch ſeyn möge, es erhellet genugſam, daß wir die Vereinigung der einzelnen Bekenner des Evangeliums an demſelben Orte zu einer einzigen Gemeinde bereits als eine apoſtoliſche Anordnung betrachten müſſen. Abgeſehen alſo von ſolchen Einzelmaßregeln die nur einer oder der andern Gemeinde eigen waren und nicht allgemein eingeführt wurden, dürfen wir wohl dieſe gemeindlichen Vereinigungen mit allem Rechte als eine Vorſchrift der Apoſtel anſehen, die für alle Zeiten und Orte, ſo viel als möglich, Kraft und Anſehen behalten muß.

---

59) Zum Unterſchiede von den beiden Briefen an die Korinther von den Briefen an die Galater und Theſſalonicher lautet auch die Aufſchrift der Briefe an die Römer, an die Epheſer und an die Koloſſer, nicht an die Gemeinde, ſondern an die Heiligen, die zu Rom, zu Epheſus und zu Koloſſä ſind. S. Röm. 1, 7. Koloſſ. 1, 2. Epheſ. 1, 1.

60) Was Röm. 12, 6—8. vorkommt, beweiſ't keineswegs das Vorhandenſeyn feſtgeſtellter Bedienungen, alſo einer bereits conſtituirten Gemeinde, ſondern enthält vielmehr einen Wink und Rath des Apoſtels, dieſe Sache zu Herzen zu nehmen. Eben ſo verhält es ſich mit Epheſ. 4, 11 ff. Die Titel Aelteſten und Aufſeher werden daher auch in den bemerkten drei Briefen nicht genannt.

61) Zu dieſer Bemerkung geben die Briefe des Ignatius ungeſuchte Anleitung, wie ich verſucht habe näher aus einander zu ſetzen in: „*Verhand. over den oorsprong van het Bisschoppelijk gezag in de chr. Kerk,*“ im *Archief voor kerkel. geschiedenis* (v. Kiſt u. Rooyards) Th. II. deutſch von D. L. T. Moſeler, Hamm 1833. u. nach einer von dem Verf. ſelbſt mit Verbeſſerungen u. Zuſätzen verſehenen Bearbeitung von J. J. Dodt in Illgens theol. Zeitſchr. Bd. II. St. 2. S. 47 ff.

Leitung der Gemeinden.

Es wird dieß noch deutlicher, wenn wir auch einen andern Umſtand berückſichtigen, der mit der Einrichtung von Chriſtengemeinden durch die Apoſtel im genaueſten Zuſammenhange ſteht; ich meine die Anſtellung von Perſonen, welche vor ihren Mitchriſten berufen waren, das Wohl der Gemeinden wahrzunehmen.

Als ſolche Perſonen können aber die Apoſtel hier gar nicht angeſehen werden; denn ihr Amt und ihr Anſehen war ein ganz außergewöhnliches. Wir würden alſo weit abirren, wenn wir das, was ſie für das Wohl der von ihnen geſtifteten Gemeinden thaten, auf die Lehrer oder Aufſeher der chriſtlichen Kirche auf Erden für alle Zeiten anwenden wollten[62]).

Selbſt noch andere Perſonen müſſen hier erſt abgeſondert werden, diejenigen nemlich, welche wir als mit außergewöhnlichem Anſehen der ungewöhnlichen Gaben bekleidet und ausgerüſtet, unter dem Namen von Evangeliſten und Propheten, in den erſten Chriſtengemeinden antreffen[63]).

Außer dieſen aber lehrt uns die Geſchichte der Apoſtel einige Bedienungen kennen, deren Einführung mit dem Entſtehen der Chriſtengemeinden unter den Augen der Apoſtel, als geſchloſſener Geſellſchaften, in genaueſter Beziehung ſteht, und deren Erwähnung deshalb bei einer Unterſuchung über die Lehre der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden, in ſoferne dieſelbe auf alle Zeiten und Orte anwendbar iſt, nicht ausgeſchloſſen ſeyn darf. Als ſolche kommen inzwiſchen hier nur zwei in Betracht: die der Aelteſten oder Aufſeher, und die der Diakonen, weil dieſe allein unter den Augen der Apoſtel als feſtgeſtellte Aemter in den verſchiedenen Gemeinden eingeführt wurden, was mit andern, welche entweder erſt ſpäter vorkommen, oder hie und da in den Schriften der Apoſtel erwähnt werden, nicht der Fall iſt[64]).

---

62) S. darüber I. F. Buddei *Ecclesia apostolica*, p. 639 sqq.

63) Vgl. Neander, Geſch. d. Pflanz. u. ſ. w. S. 185 ff.

64) Bei Röm. 12, 7—8. u. 1 Kor. 12, 28. haben wir keinen Grund, ausſchließlich an feſtgeſtellte Bedienungen zu denken, gleichwohl aber an ſolche beſondere Vorzüge und Gaben, wodurch ein Glied der Gemeinde vor andern zum Nutzen und zur Erbauung Aller mitwirken konnte.

Digitized by Google

Was wir indeſſen in Beziehung auf das erſte Entſtehen der Chriſtengemeinden ſelbſt geſagt haben, müſſen wir auch hinſichtlich der Einführung dieſer Bedienungen bemerken. In der erſten Chriſtengemeinde, deren Einrichtung und Form allen übrigen als Richtſchnur und Muſter diente, in der zu Jeruſalem, finden wir der Perſonen, welche dieſe Bedienungen wahrnahmen, Erwähnung gethan, ohne daß uns hinſichtlich der apoſtoliſchen Einführung der Bedienungen ſelbſt irgend eine Nachricht gegeben wäre.

Deutlich iſt dieß der Fall mit den Aelteſten. Lukas führt dieſelben ſprechend und handelnd ein, ohne vorher etwas hinſichtlich ihrer Anſtellung geſagt zu haben (Apoſtelg. **11**, **30**. **15**, **2**. **4**. **6**. **22**. **23**.). Dabei verdient auch noch berückſichtigt zu werden, daß er, während er in dieſen Stellen die Aelteſten, ſo genau von den Apoſteln geſchieden, anführt, kurz vorher von den Gemeinden in Judäa ſprechend, dieſelben einfach umſchreibt als „die Apoſtel und Brüder, welche in Judäa „wohnen", ohne der Aelteſten beſonders zu gedenken (Apoſtelg. **11**, **1**.).

Mit den Diakonen iſt es ganz derſelbe Fall. Es iſt wahr, Lukas meldet uns ausdrücklich die Ernennung von ſieben Männern, die auf Veranlaſſung der Apoſtel in der Jeruſalemiſchen Gemeinde ſtatt fand, damit für die Bedürfniſſe der Armen deſto beſſer geſorgt werden möchte (Apoſtelg. 6, 1—6.); allein der Grund, welcher zu dieſer Ernennung Veranlaſſung gab, die Klage nemlich der griechiſchen Juden gegen die hebräiſchen, daß ihre Wittwen bei den täglichen Vertheilungen übergangen würden, und vorzugsweiſe der Umſtand, daß alle damals angeordneten Diakonen, nach ihren Namen zu urtheilen, vermuthlich griechiſche Juden geweſen ſind, macht es wahrſcheinlich, daß man damals blos im Intereſſe der jüdiſch-griechiſchen Chriſten zu dieſer Anordnung ſchritt, während die hebräiſchen Chriſten den bereits beſtehenden hebräiſchen Armenpflegern anbefohlen blieben[65]).

65) S. V. d. Palm, Anm. zu V. 5. Daß unter den hier genannten ἑλληνισταί griechiſch redende Juden, und keinesweges Judengenoſſen verſtanden werden müſſen, erhellt aus dem Unterſchiede, der dabei hinſichtlich des Nicolaus gemacht wird. Vgl. **Kuinoel a. l.** — Von dem früheren Beſtehen hebräiſcher Beſorger der Armen und Wittwen glaube ich

Wenn wir nun aus dem Bemerkten auf einen nicht apoſtoliſchen Urſprung der genannten Bedienungen ſchließen und annehmen wollten, daß ſie, als aus der jüdiſchen Religionsverfaſſung übernommen[66]), blos für die früheren aus Judenchriſten entſtandenen Gemeinden geeignet und beſtimmt geweſen wären, dann würden wir ſicherlich viel zu weit gehen. Wenigſtens fällt es ſofort in die Augen, daß die Einführung dieſer Bedienungen, welches auch immer ihr Urſprung geweſen ſeyn mag, mit der Errichtung und dem Beſtehen der Chriſtengemeinden auf's innigſte verknüpft war, ſo daß, wenn die Errichtung der letztern in der Veranlaſſung und den Abſichten der Apoſtel einigen Grund findet, auch der Einführung der erſteren eine apoſtoliſche Auctorität nicht abgeſprochen werden kann. Außerdem aber meldet uns Lukas ausdrücklich, daß der Apoſtel Paulus mit Barnabas in jeder Gemeinde, welche ſie auch unter den Heiden ſtifteten, Aelteſte erwählen ließen (Apg. 14, 23.). In den Gemeinden zu Epheſus und auf Creta ließ er es durch Timotheus und Titus ausführen (1 Tim. 5, 22. 2 Tim. 2, 2. Tit. 1, 5.). Auch in der ſpäteren apoſtoliſchen Geſchichte finden wir ſeiner Gemeinde Erwähnung gethan, ohne in derſelben auch eine ähnliche mehr oder weniger geregelte Anordnung von Aelteſten anzutreffen, und zwar in der Art, daß ihre Erwähnung eines der Kennzeichen ausmacht, durch welche ſich die ſpäteren Briefe Pauli von den früher geſchriebenen unterſcheiden[67]).

Apoſtelg. 4, 35—36. Spuren anzutreffen. Wenigſtens ſetzt die Austheilung oder lieber Vertheilung, deren dort Erwähnung gethan wird, Austheiler voraus, und der Name Barnabas (von בר u. נבע), der, wie es ſcheint, bei dieſer Veranlaſſung dem Leviten Joſes gegeben wurde, bedeutet vermuthlich daſſelbe, was die Griechen durch *διάκονος* ausgedrückt haben. Joſes war alſo wahrſcheinlich der erſte Diakon. Wenigſtens halten wir dieſe Vermuthung einer näheren Nachforſchung werth. Auch die Verſchiedenheit der von Lukas gebrauchten Ausdrücke darf dabei nicht überſehen werden. Apoſtelg. 2, 45. wird von den Gläubigen geſagt: Sie vertheilten ihre Güter (*διεμέριζον*); dagegen ebendaſ. 4, 35.: Sie brachten den Preis den Apoſteln u. er wurde ausgetheilt an Jeden u. ſ. w. (*διεδίδοτο δὲ ἑκάστῳ*).

66) S. **Camp. Vitringa** *de Synagoga vetere*. L. III. P. I. C. 1. et P. II. C. 5.

67) So lautet z. B. die Aufſchrift des Briefes an die Philipper im Un=

Müſſen wir darum aber annehmen, daß dieſe Bedienungen, und zwar gerade in der Form, welche ſie in den apoſtoliſchen Zeiten hatten, auch für alle Zeiten und Orte beſtimmt ſind? — Wäre dieß der Fall, von welcher Wichtigkeit würde es dann ſeyn, das Weſen und den Umfang, der denſelben in den apoſtoliſchen Zeiten eigen war, ganz entwickelt uns vorzuſtellen! Allein wie mühſam würde uns dieß auch werden bei der Unſicherheit, worin uns die apoſtoliſchen Nachrichten über dieſe Bedienungen laſſen! Es bedarf aber wohl keines beſonderen Beweiſes, daß uns gerade durch die Dürftigkeit und Unſicherheit dieſer Nachrichten über jene Anſtalt ein deutlicher Wink gegeben wird, daß, wie ſehr auch eine ſolche wohlgeordnete und befeſtigte Einrichtung für jede Gemeinde zu allen Zeiten ein Bedürfniß bleibt, dennoch im Einzelnen keine ſclaviſche Nachahmung erfordert wird. Wir dürfen uns daher hier wohl auf eine allgemeine Ueberſicht des Umfanges dieſer Bedienungen beſchränken.

Was die Diakonen anbetrifft, ſo ſehen wir aus dem mitgetheilten Berichte über ihre Anſtellung zu Jeruſalem (Apoſtelg. 6, 1—6.) blos, daß ihr Amt auf die Verſorgung Derjenigen beſchränkt war, welche aus den Almoſen der Gemeinden, ſey es ganz, ſey es theilweiſe, ihren Unterhalt zogen. Auch eine weitläufigere Nachricht hinſichtlich der Eigenſchaften, welche man an einem Diakonus verlangte (1 Tim. 3, 8—13.), gibt uns nicht viel mehr Aufſchluß über die Beſchaffenheit und den Umfang ihres Amtes. Inzwiſchen erhellt das genugſam, daß ihre Anſtellung mehr einen geſellſchaftlichen, als einen religiöſen Zweck hatte, was außerdem auch daraus erhellen mag, daß dieſe Bedienung in apoſtoliſchen Gemeinden auch durch Frauen wahrgenommen wurde (Röm. 16, 1. 1 Tim. 3, 2.)[68]), denen

terſchiede von den übrigen: An alle Heiligen in Chriſto Jeſu, die zu Philippi ſind, nebſt den Aufſehern und Diakonen!

68) Die Anordnung dieſer ſogenannten Diaconiſſen erſcheint in einem ſehr wichtigen Lichte, wenn wir beachten, daß mittelſt dieſer Frauen die Erkenntniß des Evangeliums in das Innerſte der Familien gebracht werden konnte, — ſelbſt da, wo nach der Sitte der Orientalen die Stimme eines Mannes nicht hinbringen konnte. Clemens Alexandrinus hat dieß bemerkt, *Strom.* L. III. C. 6. p. 539 ed. Pott. Vergl. Neander, Geſch. d. chriſtl. Rel. u. Kirche, Bd. I. S. 289. Fr. Münter, die Chriſtin im heidniſchen Hauſe, Kopenhagen 1828. S. 11 ff.

doch das Reden und Lehren in der Gemeinde geradezu unterſagt war (1 Kor. 14, 34. 1 Tim. 2, 11. 12.)[69].

In einer Gemeinde aber, welche als eine bereits conſtituirte Geſellſchaft ſelbſtſtändig daſtand, bedurfte man, außer dieſen Männern, welchen die Sorge für die Armen, Kranken und Wittwen unter den Mitgliedern übertragen war, auch noch ſolcher Männer, die, an ihre Spitze geſtellt, die Aufſicht über dieſelbe hatten, ſie regierten und leiteten, und in mancherlei Hinſichten die Intereſſen derſelben, ſo wie auch die ihrer einzelnen Mitglieder wahrnahmen, kein Wunder alſo, daß unter der Leitung der Apoſtel auch in dieſer Hinſicht bereits vom Anbeginne an für das Bedürfniß der Gemeinde geſorgt wurde, und daß wir bei einer jeden Aelteſte oder Aufſeher antreffen. Ich nenne dieſelben in der Mehrzahl. Daß wenigſtens in jeder Gemeinde nicht blos ein Glied, ſondern viele zu Aelteſten gewählt wurden, und daß man auf dieſe Weiſe bei der Anordnung der Aufſicht in den erſten Chriſtengemeinden keinesweges von monarchiſchen Principien ausgegangen iſt, kann bei einer nur etwas genauen Betrachtung der Stellen, worin dieſer Aufſeher und Aelteſten Erwähnung gethan wird, keinem gegründeten Zweifel unterworfen ſeyn[70]. Eben ſo deutlich erhellt es

69) Man hat ſich auf Stephanus (Apoſtelg. 2.) und auf Philippus (ebendaſ. 8.) berufen, zum Beweiſe, daß auch die Predigt des Evangeliums und die Unterweiſung in der Lehre zur Bedienung der Diakonie urſprünglich gehört haben. Wir müſſen aber in Betracht ziehen, daß ſie ſich mit der Predigt abgaben, nicht, weil ſie Diakonen waren, ſondern weil ſie als geübte und eifrige Glieder der Gemeinde dazu ſowohl das Recht als die Verpflichtung hatten. Es iſt alſo nicht nöthig, daß wir mit **Voetius**, *Politia eccles.* **P. II, S. II, tract. 3. c. 8.**, was den Stephanus betrifft, auf den Unterſchied zwiſchen einer Apologie und einer Predigt, und was den Philippus anlangt, auf ſeinen Charakter als Evangeliſt (Apoſtelg. 21, 8.) uns berufen. Vergl. über dieſen ganzen Gegenſtand **Casp. Ziegler**: *de diaconis et diaconissis veteris ecclesiae*, **Witteb. 1678. Cap. III. et IV.**, und Planck, Geſch. d. chr. k. Geſellſch. Verf. I. S. 24 ff.

70) Hammond und andere Vertheidiger des apoſtoliſchen Urſprungs der biſchöflichen Würde haben gemeint, daß Paulus, wo er, Apoſtelg. 14, 23. Tit. 1, 5. und in anderen Stellen, von Aelteſten ſpricht, Biſchöfe darunter gemeint habe, und daß in jeder Gemeinde wie in jeglicher Stadt, nur ein einziger ſolcher Biſchof angeſtellt worden ſey. Wenn aber das an beiden Stellen vorkommende πρεσβυτέρους κατ᾽ ἐκκλησίαν und πρεσβυτέ-

aus verſchiedenen Andeutungen, daß dieſe beiden Namen, wenigſtens im erſten Anfange, denſelben Perſonen beigelegt wurden. Als Paulus die Aelteſten (*πρεσβυτέρους*) der Epheſiſchen Gemeinde zu Milet zu ſich entbot, ermahnte er ſie, über ſich ſelbſt und über die geſammte Heerde zu wachen, über welche der heilige Geiſt ſie zu Aufſehern (*ἐπισκόπους*) geſetzt hätte (Apoſtelg. 20, 17. 28.). Da, wo er in ſeinem Briefe an den Titus die Eigenſchaften der Aelteſten der Gemeinden aufzählt, nennt er ſie abwechſelnd mit dieſen beiden Namen (Tit. 1, 5 u. 7.). Und anderswo wiederum iſt es deutlich, daß die Aelteſten unter der Benennung Aufſeher, oder dieſe unter dem Namen jener begriffen ſind (Philipp. 1, 1. 1 Tim. 3, 1. 8. 2 Petr. V. 1. 2. *πρεσβύτεροι ἐπισκοποῦντες*). Eine ſolche Verwechslung dieſer beiden Benennungen würde nun gewiß nicht ſtatt geſunden haben, wenn die Apoſtel zwiſchen den unter dieſen Benennungen vorkommenden Perſonen irgend einen Unterſchied gemacht hätten. In ihren Schriften iſt daher auch von einem derartigen Unterſchiede ſelbſt nicht eine Spur anzutreffen[71]), wiewohl es daneben auch ſcheint, daß die Trennung beider und das Auftreten eines einzigen Aufſehers an der Spitze ſeiner Mitälteſten ſchon bald nach dem Abtreten der Apoſtel, und wahrſcheinlich gerade durch dieſes Abtreten veranlaßt, in vielen, wenigſtens größeren Gemeinden eingeführt worden iſt[72]).

ρους κατὰ πόλιν einigen Zweifel hierüber übrig laſſen ſollte, dann belehren uns andere Stellen darüber deſto deutlicher; um nur eine anzuführen: Philipp. 1, 1. *τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν ἐν Φιλίπποις σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνοις.*

71) Die Unhaltbarkeit der Gründe, aus welchen Planck, Geſch. d. chr. k. Geſellſch. Verf. I. S. 29 ff. dieſen Unterſchied angenommen hat, iſt ein neuer Beweis dafür. Er berief ſich auf die Tradition bei Tertullianus und Clemens Alexandrinus. Man vergl. damit **Venema**, **H. E. Vol. III. p. 192.** **Kuinoel**, *Comm. ad Act.* **XX, 28.** Neander, allg. Geſch. d. chr. Rel. u. K. I, S. 284 ff. Gieſeler, Lehrb. d. Kirchengeſch. I. Th. 3. Ausg. S. 104 ff. und **G. Cook**, ***a general and historical view of Christianity***, **Edimb. 1822. Vol. III. p. 6.**

72) Deutlich erhellt dieß aus den echten Briefen des Ignatius, worin bereits bei verſchiedenen Gemeinden ein Biſchof an der Spitze der Aelteſten vorkommt. Der Uebergang dazu geſchah, wie aus anderen Urſachen (ſiehe oben S. 66. und Anm. 61.), wahrſcheinlich auch, wenigſtens hie und da, aus der Entbehrung der Oberaufſicht der Apoſtel, woran man gewohnt war, auf eine ganz natürliche Weiſe, ohne daß wir uns deshalb ſchon die Apoſtel

Digitized by Google

Was nun das Amt ſelber anbelangt, welches dieſen Aelteſten und Aufſehern in den erſten Gemeinden unter den Augen der Apoſtel übertragen worden war, ſo ſind darüber die Nachrichten von derartiger Beſchaffenheit, daß ſie uns an vielerlei durch ſie zu verrichtende Pflichten und Dienſte denken laſſen, und zwar ſo, daß in den verſchiedenen Gemeinden ein großer Unterſchied ſtatt gefunden zu haben ſcheint, und wir von einer genauen, für alle Zeiten und Orte gültigen Beſtimmung der Beſchaffenheit und des Umfanges ihrer Bedienung ganz abſtehen müſſen.

Das aber glauben wir als ſicher annehmen zu dürfen, daß auch die Einführung von Aelteſten oder Aufſehern anfänglich, und mit ihrem Urſprunge aus einer gleichartigen jüdiſchen Einrichtung übereinſtimmend, einen geſellſchaftlichen Zweck gehabt hat. Sie waren Häupter und Vorſteher der Gemeinden und hatten die Aufſicht über die Heerde, um dieſelbe zu führen und zu leiten, um Ordnung, Wohlſtand, Ruhe und Eintracht unter derſelben zu erhalten (Apoſtelg. 20, 28. 1 Petr. 5, 1—3.)[73]. Das Lehramt dagegen und der Vorſitz bei gottesdienſtlichen Zuſammenkünften war mit ihrem Amt nicht ausſchließlich verbunden. Denn außerdem daß in den Briefen der Apoſtel die Beweiſe vorhanden ſind, daß jedes Mitglied der Gemeinde, welches Neigung und Geſchicklichkeit dazu in ſich verſpürte, zu dem Unterrichten und Erbauen ſeiner Mitchriſten ſowohl berechtigt, als verpflichtet war (Röm. 15, 14. 1 Kor. 11, 12. 14, 26—33. 1 Theſſ. 4, 11. 1 Petr. 4, 10.), werden auch diejenigen Aelteſten, welche auch zugleich unterrichteten, von den übrigen, welche nicht unterrichteten, deutlich unterſchieden (1 Tim. 5, 17.); woraus hervorgeht, daß beide Geſchäfte, das Unterrichten und die Leitung der Gemeinde (*κυβέρνησις* und *διδασκαλία*) nicht nothwendig in denſelben Perſonen vereinigt waren. Ja, wenn einige apoſtoliſche Vorſchriften bezüglich der Anforderungen, die an einen Aelteſten oder Aufſeher der Gemeinde gemacht wurden, dazu aus-

als Biſchöfe vorzuſtellen nöthig haben, wie Venema zu thun ſcheint (a. a. O. p. 195—200.), eine Vorſtellung, die mit guten Gründen widerlegt wird von Cook, *view of Christianity*, Vol. III. p. 7 ff.

73) Vergl. Böhmer: *Diss. iuris ecclesiastici antiqui* p. 395 sqq. Planck, a. a. O. S. 37 ff. Neander a. a. O. S. 285 ff.

Digitized by Google

drücklich auch die Fähigkeit zu unterrichten rechnen (1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 24. διδακτικός; Tit. 1, 9. δυνατὸς παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιαινούσῃ), dann folgt daraus noch nicht, daß alle eigentlich ſogenannte religiöſe Sorgen und Verrichtungen ausſchließlich dieſen Aelteſten übertragen waren; ſondern blos, daß die Apoſtel die Vereinigung der hiezu erforderlichen Geſchicklichkeiten und Gaben für die Gemeinden, von welchen hier geſprochen wird, für wünſchenswerth erachteten, weil der beſondere Zuſtand derſelben, hinſichtlich verbreiteter Irrlehren, von der Art war, daß die vereinigte Geſchicklichkeit im Leiten und im Lehren, bei den Aufſehern dieſer Gemeinden für höchſt wichtig gehalten werden mußte.

Inzwiſchen bleibt es uns unverwehrt, aus dieſen ſpäteren apoſtoliſchen Vorſchriften den Schluß zu ziehen, daß das Amt der Aelteſten und Aufſeher allmälig, und zwar abſichtlich, auch das Lehramt in ſich ſchloß (Hebr. 13, 7. 17.), oder daß Einige unter ihnen mit demſelben ſich vorzugsweiſe beſchäftigten (1 Tim. V. 7.). Wahrſcheinlich ſind es diejenigen, welche unter dem Namen von Lehrern (διδάσκαλοι) hin und wieder in den Schriften der Apoſtel vorkommen, als welchen die Predigt des Wortes beſonders anbefohlen war (Apoſtelg. 13, 1. 1 Kor. 12, 28. 29. Epheſ. 4, 11.), im Gegenſatze zu Andern, die ſich vorzugsweiſe mit der Leitung und Beſorgung der übrigen Angelegenheiten beſchäftigten und Hirten, Führer und Vorſteher genannt werden (ποιμένες προϊστάμενοι, Epheſ. 4, 11. Röm. 12, 7. 8. 1 Tim. 3, 5.).

So wurden alſo unter der Leitung der Apoſtel in jeder Chriſtengemeinde Aelteſte und Aufſeher angeſtellt, die entweder gemeinſchaftlich das religiöſe und geſellſchaftliche Intereſſe ihrer Mitchriſten ſich angelegen ſeyn ließen, oder, jeder beſonders, mit dem einen oder dem andern Intereſſe ſich vorzugsweiſe beſchäftigten und wahrſcheinlich ſchon frühzeitig einen Rath von Aelteſten, oder ein Presbyterium ausmachten. Die meiſten von ihnen ſcheinen ſchon damals an das ihnen auferlegte Geſchäft ſo ganz und völlig gebunden und hingewieſen geweſen zu ſeyn, daß ſie, ihre Zeit und Kräfte darauf verwendend, von der Gemeinde auch das Nöthige zu ihrem Unterhalte beziehen mußten (1 Kor. 9, 14. Gal. 6, 6. 1 Tim. 5, 17. 18.). Als Führer und Lehrer hatten ſie außerdem auf Aller

Digitized by Google

Hochachtung, Liebe und Gehorſam den gegründetſten Anſpruch (1 Theſſ. 5, 12. 13. Hebr. 13, 17. 3 Joh. 3.). Dabei aber wurden ſie ermahnt, durch dieſe Vorrechte ſich weder zur Gewinnſucht, noch zur Sucht über die Gemeinde zu herrſchen, verleiten zu laſſen (1 Petr. 5, 2. 3.)[74]).

Nach dieſer gegebenen Ueberſicht ſteigt der Wunſch in uns auf, die Anordnung, über welche wir ſprachen, die Beſchaffenheit, den Umfang und die Befugniſſe der Aemter, welche in den erſten Chriſtengemeinden eingeführt wurden, beſtimmt und genau zu kennen. Allein wie wir bereits bemerkten, die apoſtoliſchen Nachrichten ſetzen uns dazu nicht in den Stand. Ich glaube aber, daß wir uns deswegen gerade nicht zu beklagen haben. Wenigſtens würde, — ſind auch unter den Chriſten weit gehende Streitigkeiten geführt worden, welche aus der Unſicherheit und Unvollſtändigkeit der apoſtoliſchen Nachrichten, oder vielmehr aus der Kurzſichtigkeit, womit man dieſe Nachrichten beurtheilte, entſtanden waren, — ein entgegengeſetztes Verfahren bei der Ehrfurcht, welche die apoſtoliſche Zeit einflößt, zu einer Einförmigkeit kirchlicher Einrichtungen Anlaß gegeben haben, welche von den Apoſteln nicht bezweckt war und für die chriſtliche Kirche aller Zeiten und Orte beengend und nachtheilig geweſen ſeyn würde. — Nun aber iſt es im Gegentheil klar genug, daß dieſe Anordnung aus den Bedürfniſſen der errichteten Chriſtengemeinden entſtanden, auch noch in der apoſtoliſchen Zeit ſelbſt nach den verſchiedenen Bedürfniſſen, den Zeit- und Ortsverhältniſſen gemäß, umgemodelt und abgeändert wurde.

Das Reſultat alſo, welches wir aus dieſer Bemerkung, ſo wie aus der ganzen Unterſuchung ableiten, iſt kein anderes, als das, daß aus den Bedienungen, welche in den apoſtoliſchen Ge-

74) Was die Worte: *μηδ᾽ ὡς κατακυριεύοντες τῶν κλήρων* betrifft, ſo ſcheint der ungewöhnliche Ausdruck *κλῆροι* mit V. d. Palm auf den Vorgang von Erasmus, Grotius und ſo vieler Andern am füglichſten durch Gemeinde überſetzt werden zu können. Gleichwie das Iſraelitiſche Volk *κλῆρος*, Erbtheil des Herrn, genannt wird (Deut. 4, 20. 9, 29.), eben ſo gibt Petrus hier dieſen Titel den beſondern Chriſtengemeinden. Dieß Wort bezweckt alſo offenbar, die Kraft der Ermahnung des Apoſtels zu verſtärken. Es iſt dieß ein Beweis mehr, daß *κατακυριεύω* hier nicht „Mißbrauch treiben mit Anſehen und Macht“, ſondern einfach „Gewalt, Macht über etwas haben“ bedeutet. Vgl. **Wolfii** ***Curae ad h. l.***

meinden eingeführt wurden, für die chriſtliche Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten die Verpflichtung hervorgeht, daß es ihr keineswegeſ an einer wohlgeordneten Verfaſſung, an einer feſten Leitung uud Beherzigung aller ihrer Intereſſen gebrechen darf; daß aber hinſichtlich der Art und Weiſe, wie ſie darin ihren Bedürfniſſen genügt, die apoſtoliſchen Anordnungen ihr blos ein Muſter gegeben haben, nicht zu einer ſclaviſchen Nachahmung, ſondern wie ſie ſich in der Anwendung derſelben ſtets nach den Umſtänden richten ſolle, in denen ſie ſich befindet.

Beſtrafung unwürdiger Glieder.

Unter den Anordnungen der Apoſtel, welche wir bei Unterſuchung ihrer Lehre von der Kirche nicht überſehen dürfen, kommt drittens auch in Betracht die Beſtrafung und Ausſchließung aus der Gemeinde bei ſolchen Mitgliedern, welche ſich der Mitgliedſchaft unwürdig betrugen.

Auch dieſe Anordnung, wenn ſie auch vielleicht zum Theil in einer frühern jüdiſchen Gewohnheit ihren Urſprung fand [75]), war mit der Errichtung geregelter und zu beſondern Geſellſchaften vereinigter Chriſtengemeinden auf's engſte verbunden. Sie entwickelte ſich daraus gleichſam von ſelbſt. Nachdem wenigſtens die Chriſten an einem und demſelben Orte in eine ſolche geſchloſſene Gemeinſchaft zuſammengetreten waren, durften ſie Niemand in dieſer Gemeinſchaft dulden, der nicht den Ausſprüchen und Geſetzen derſelben entſprach, gleichwie dagegen auch die Ausübung dieſes Rechtes eine bereits ausgebildete und befeſtigte geſellſchaftliche Vereinigung vorausſetzt [76]).

Es iſt nun auch über allen Zweifel erhaben, daß die Apoſtel den durch ſie gebildeten Gemeinden nicht blos dieß Recht zuerkannt, ſondern daß ſie auch durch ihre Ermahnungen ihnen die Ausübung deſſelben als eine Pflicht auferlegt haben. Denn wenn ein Apoſtel an eine Chriſtengemeinde ſchreibt: „Ich ermahne euch, meine Brüder, daß ihr euch hütet vor denen, die „Zwietracht und Aergerniß ſtiften gegen die Lehre, worin ihr „unterwieſen ſeid, und daß ihr ſie meidet" (Röm. 16, 17.);

---

75) Vgl. Buddei *Ecclesia apostolica*, p. 803 sqq.
76) Vgl. Planck a. a. O. I. S. 34 ff.

wenn er anderswo ſagt: „Wir befehlen euch, ihr Brüder, in „dem Namen Jeſu Chriſti, daß ihr euch ferne haltet von jeg„lichem Bruder, der nicht recht wandelt, nicht nach der Lehre, „die er von uns empfangen hat; und wenn Jemand unſerem „Befehle nicht gehorſam iſt, dann zeiget ihn an und haltet keine „Gemeinſchaft mit ihm" (2 Theſſ. 3, 6. 14.); wenn er ferner es als einen allgemeinen Befehl hinſtellt: „keine Gemein„ſchaft zu halten mit Jemandem, der Bruder genannt wird, „wenn er ein Unzüchtiger, ein Geiziger, oder ein Götzendiener, „oder ein Läſterer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber iſt; „ja einen ſolchen zu den gemeinſchaftlichen Liebesmahlen nicht „zuzulaſſen" (1 Kor. 5, 11.); wenn er eine ganze Gemeinde beſtraft, daß ſie einen öffentlich bekannten Böſewicht noch in ihrer Gemeinſchaft duldete, und derſelben in edelm Unwillen vorhält: „Entfernet den Böſewicht aus euerer Mitte" (1 Kor. 5, 1—6. 13.); ja wenn er ſelbſt bei dem längern Unterbleiben der Strafe mit der ihm verliehenen Gewalt droht oder zwiſchen ſie tritt, um durch ſtrengere Maßregeln den Krebsſchaden von der Gemeinde zu entfernen (1 Kor. 5, 3—5. 1 Tim. 1, 20.): — worauf deutet Alles dieß anders hin, als daß der Apoſtel es für unerlaubt hielt, daß eine Chriſtengemeinde öffentliches Aergerniß in ihrer Mitte duldete? und daß er ihr die Verpflichtung einſchärfte, mit ſolchen Mitgliedern, die ihr zur offenbaren Schande gereichten, keinen weitern Umgang mehr zu haben, ſondern ſie aus der Gemeinſchaft auszuſchließen? Der Befehl dazu kann auch keinesweges auf eine beſtimmte Zeit oder auf einen einzigen Ort beſchränkt ſeyn; denn ſowohl das Weſen der Sache ſelbſt, als auch der Nachdruck und die Allgemeinheit der apoſtoliſchen Ausdrücke, welche darauf Bezug haben, beweiſen es unwiderleglich, daß er auf alle Zeiten und Orte, wo immer Chriſtengemeinden beſtehen mögen, anwendbar iſt.

Inzwiſchen wollen wir dieß nur in Bezug auf die Hauptſache, welche in den apoſtoliſchen Ausſprüchen liegt, geſagt haben, nemlich in Bezug auf die bleibende Verpflichtung der Gemeinden, ſolche Mitglieder, die ihr öffentlich zur Schande gereichen, von ihrer Gemeinſchaft auszuſchließen. Was dagegen freilich die beſonderen Umſtände anlangt, unter welchen, und die Form, mit welcher dieſe die Beſtrafung und Ausſchließung unwürdiger Mitglieder betreffenden Verordnungen anwend-

bar ſeyn können, — da bleibt noch manche Frage zu beantworten übrig. Wenigſtens würde es höchſt unangemeſſen ſeyn, das, was Paulus der Korinthiſchen, oder irgend einer andern Gemeinde ſeiner Zeit vorſchrieb, ganz und unbeſchränkt auf alle Gemeinden und alle Zeiten anwendbar halten zu wollen.

Die erſte Frage betrifft wohl natürlich die Art der Vergehungen, auf welche man den apoſtoliſchen Befehl für anwendbar zu halten hat. Außerdem daß die Beſtimmung hierüber, als von hoher Wichtigkeit, vorangeſtellt ſeyn muß, tritt dabei auch ein ſcheinbarer Widerſpruch hervor, welchen wir erſt beſeitigen müſſen. Ich meine denjenigen Widerſpruch, welcher ſtatt zu finden ſcheint zwiſchen dieſen Befehlen der Apoſtel und der klaren Lehre Jeſu, daß ſeine Gemeinde auf Erden ſtets aus Guten und Böſen gemiſcht bleiben würde. Dieſer ſcheinbare Widerſpruch verſchwindet aber völlig, wenn wir die verſchiedenen Zwecke Jeſu und ſeiner Apoſtel näher berückſichtigen. Wenn Jeſus das unter den Weizen geſtreute Unkraut als das Bild ſeiner Gemeinde auf Erden wählt und dabei erklärt, daß beide gemeinſchaftlich wachen ſollen bis zur Zeit der Erndte in der Vollendung der Zeiten (Matth. 13, 24—30.); dann verſteht er darunter eine Vermengung braver und frommer Bekenner ſeines Namens mit ſolchen, die allein den äußerlichen Schein davon hatten, ſo daß eine Unterſcheidung ſchwierig war, oder die Ausrottung der Letzteren nicht ohne große Gefahr für die Erſteren geſchehen konnte (V. 29.). Was dagegen die Apoſtel hinſichtlich der Aufhebung der Gemeinſchaft mit einigen Mitgliedern der Gemeinde vorſchreiben, betrifft lediglich ſolche, die der chriſtlichen Gemeinſchaft öffentlich zur Schande und zum Schaden gereichten. Bei einer nähern Betrachtung ihrer oben von uns angeführten Ausſprüche geht dieß aus ihnen deutlich hervor. In der Korinthiſchen Gemeinde galt es einem Blutſchänder, einer Miſſethat, die kaum unter den Heiden ſtatt fand und darum den Chriſtennamen bei den Nichtchriſten ſchändete (1 Kor. 5, 1.). Wie viel Verkehrtes dagegen auch übrigens in mancherlei Hinſicht in dem inneren Zuſtande der nemlichen Korinthiſchen Gemeinde hervortrat, nirgends finden wir in ſeinen beiden Briefen eine andere Stelle, wo der Apoſtel den Ausſpruch: „Entfernet den Schlechten aus eurer Mitte!“ gethan hätte. Wir ziehen daraus den Schluß, daß die öffent-

Digitized by Google

liche auf die Gemeinde zurückfallende Schande ihn zu einer ſolchen Strenge gezwungen habe.

Die an die Chriſten zu Theſſalonich gerichtete Ermahnung iſt von gleicher Beſchaffenheit. Doch galt es denen, die einen unordentlichen Lebenswandel führten, der den vom Apoſtel erhaltenen Lehren und Befehlen entgegen war; und welche dort gemeint werden, erhellet deutlich aus dem Zuſammenhange (2 Theſſ. 3, 11.). Es ſind diejenigen, welche das große Geſetz der menſchlichen Geſellſchaft dadurch ſchändeten, daß ſie die Liebesgaben der Gemeinden mißbrauchten und ſich der Lauheit und dem Müßiggange hingaben, und zwar in einer Weiſe, wie der Apoſtel anderswo zu erkennen gibt (1 Theſſ. 4, 11. 12.), daß ihr ungeziemendes Betragen ſelbſt denen, die nicht zur Gemeinde gehörten, auffallend war. Auch hier trifft alſo die Ermahnung des Apoſtels ein Vergehen, welches die Chriſten in den Augen der Nichtchriſten verächtlich machen mußte.

Die Ermahnung endlich an die Chriſten zu Rom betrifft ſolche Ruheſtörer, die unter einem einſchmeichelnden Zuvorkommen ſich bei den Einfältigen eindrängten, um durch anzuſtiftende Zwietracht für ſich ſelbſt einen niedrigen, ſchändlichen Vortheil zu ziehen, von welchen darum der Apoſtel in edlem Unwillen bezeuget: „der Gott des Friedens wird den Satan „zertreten (Röm. 16, 20.)!“

So laſſen denn die apoſtoliſchen Ausſprüche hinſichtlich der Beſchaffenheit der Vergehungen, die eine Entfernung aus der Gemeinſchaft der Chriſten zur Folge hatten, gar keinen Zweifel übrig. Nicht wo man in äußerlichen Religionsgebräuchen von der Einfachheit des Evangeliums abwich (Röm. 14, 15.); wo man Neid und Zwieſpalt nährete (1 Kor. 3.), wo man im hohen Eigendünkel einem Apoſtel mit Mißachtung begegnete (1 Kor. 4.); oder wo man ſelbſt die heilige Feier des Abendmahles entweihete (1 Kor. 11.), ja Hauptſtücke der Wahrheit, ſo in Chriſto iſt, aus dem Auge verlor (1 Kor. 15.), waren die Apoſtel mit ihrem Befehle zur Ausſchließung aus der Gemeinde bereit, ſondern da, und nur da allein, wo ein übertriebenes, offenbar ärgerliches Weſen einen Schandfleck auf das Chriſtenthum zu werfen drohete, oder wo teufliſche Abſichten den Frieden und das Glück der Gemeinden zu untergraben ſuchten. Das Beiſpiel der Apoſtel gibt alſo den Gemeinden zu allen Zeiten

Digitized by Google

und an allen Orten eine Lehre, nicht allein in welchen Fällen, ſondern auch wie ſparſam und ſelten man zu dieſer Maßregel ſchreiten muß. Und daraus erhellt genugſam, daß die Apoſtel durch dieſe ihre Befehle keinesweges der Lehre ihres Herrn und Meiſters zuwider handelten, ſondern daß ſie lediglich und allein eine einzelne von ihm ſeinen nähern Schülern ertheilte Vorſchrift den bereits mehr oder minder geregelten Gemeinden ihrer Zeit angepaßt haben (Matth. 28, 15—17.).

Eine andere Frage betrifft die Beſtrafung ſelbſt, welche hier eigentlich gemeint iſt. Die in dieſer Hinſicht gebrauchten Ausdrücke ſind allgemein, oder laſſen doch Vieles ungewiß. Wenigſtens ſind die Ausdrücke: Sich vor Jemanden hüten, und von Jemanden weichen (Röm. 16, 17.); ſich von Jemanden abſondern (2 Theſſ. 3, 6.); ſich nicht mit Jemanden abgeben, Jemanden aus ſeiner Mitte entfernen (1 Kor. 5, 11. 13.), einer vielartigen Beſtimmung und Auslegung fähig. Augenſcheinlich haben ſie auch nicht alle dieſelbe Bedeutung und können alſo auch keinesweges daſſelbe bezwecken, ſondern ſie ſcheinen vielmehr abſichtlich modificirt, ſowohl nach der beſondern Art des Vergehens, als nach der Beſchaffenheit des Uebertreters. Der an die Korinther gerichtete Befehl kann uns dieß aufhellen. Was nemlich im Allgemeinen ſolche Brüder betraf, welche durch ihren gewöhnlichen Lebenswandel als Unzüchtige, als Geizige, als Trunkenbolde u. ſ. w., der Gemeinſchaft der Chriſten Schande machten, begnügt ſich der Apoſtel mit einem Ausdrucke, welcher lediglich den gemeinſchaftlichen Umgang mit ſolchen zu verbieten ſcheint[77]. Wo es aber dagegen einem ganz beſonderen und ungewöhnlichen Vergehen galt, welches nothwendig ſelbſt bei Heiden eine gerechte Verachtung erwecken mußte, da bedient er ſich eines Ausdruckes, der nichts Geringeres, als eine völlige Entfernung aus der Gemeinde in ſich ſchließt, die, wie er aus dem Verfolge erhellet (2 Kor. 2, 6.), auf eine mehr öffentliche und feierliche Weiſe bewerkſtelligt werden mußte[78]. Inzwiſchen ſchließt die Unbeſtimmtheit und theilweiſe Unſicherheit der Ausdrücke, welche wir in allen vorher angeführten Stellen bemerk-

77) 1 Kor. 5, 11.: *μὴ συναναμίγνυσθαι τῷ τοιούτῳ μηδὲ συνεσθίειν.*

78) 1 Kor. 5, 13.: *ἐξαιρεῖτε τὸν πονηρὸν ἐξ ὑμῶν αὐτῶν.*

lich machten, einen deutlichen Wink in ſich hinſichtlich der Freiheit, welche in der Art und Weiſe eine ſolche Beſtrafung auszuführen, der chriſtlichen Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten überlaſſen bleibt. Das allein erhellet auf's deutlichſte, daß eine Ausſtoßung aus der Gemeinde auf immer durchaus nicht gemeint ſeyn kann. Die Apoſtel haben beſtändig darauf hingewieſen, daß Reue und Beſſerung des Verirrten allezeit der Zweck der Strafe bleiben muß (2 Theſſ. 3, 14. 15.). Ja, ſie haben uns die Ermahnung hinterlaſſen, daß man, wenn Reue nnd Beſſerung die Folge der Strafe iſt, auch vergeben und tröſten müſſe; daß man alsdann ſelbſt durch öffentliche Beweiſe von Liebe den Tiefgefallenen aufrichten und als einen Bruder anſehen müſſe, wie dieß ſelbſt mit dem Blutſchänder in der Korinthiſchen Gemeinde der Fall war, an deſſen Beiſpiele wir die heilſame Wirkung einer ſolchen allgemeinen und öffentlichen Beſtrafung wahrnehmen (2 Kor. 2, 6—10.).

Endlich kann hier noch die Frage in Betrachtung kommen: Welchen Perſonen ſteht das Recht und die Gewalt zu, Glieder der Gemeinde auf dieſe Weiſe zu beſtrafen? Die Befehle der Apoſtel in dieſer Hinſicht ſind, wir ſehen es, alle an die Brüder, das iſt an die ganze Gemeinde gerichtet. Selbſt jene öffentliche Strafe, welche den Blutſchänder unter den Korinthiſchen Chriſten traf, wurde ihm von der ganzen Gemeinde aufgelegt (2 Kor. 2, 6.)[79]. Daraus ſcheint alſo zu folgen, daß die Apoſtel dieß Recht und dieſe Gewalt der ganzen Gemeinde ſelbſt, das heißt allen den Gliedern, woraus ſie zuſammengeſetzt iſt, zuerkannten.

Hiebei müſſen wir aber in Berückſichtigung ziehen, theils daß vielleicht, und wahrſcheinlich gerade in den Gemeinden, an welche die Ausſprüche, worüber wir handeln, gerichtet ſind, da-

79) Es bleibt blos einige Ungewißheit übrig, ob ἡ ἐπιτιμία αὕτη ἡ ὑπὸ τῶν πλειόνων einfach bedeute: „daß die meiſten Glieder der Gemeinde, „einer wie der andere, dem Befehle des Apoſtels genügt hatten, dadurch „nemlich, daß ſie alle Gemeinſchaft mit ihm abgebrochen", in welchem Falle hier keine öffentliche feierliche Beſtrafung und Ausſtoßung aus der Gemeinde ſtatt gefunden haben würde, was jedoch bei den von Paulus gebrauchten Ausdrücken und wegen aller andern Verhältniſſe nicht wahrſcheinlich iſt; — oder ob ſie ſämmtlich, alſo mit Stimmenmehrheit ein förmliches Urtheil über ihn gefällt hatten, welches Letztere auch von V. d. Palm vermuthet wird.

mals noch keine geregelte Leitung durch Aelteſte und Aufſeher eingeführt[80]), und theils daß dieß gegenſeitige Verhältniß zwiſchen Vorſtehern und Glieder einer Gemeinde damals noch nicht mit der Beſtimmtheit feſtgeſtellt war, daß wir aus dieſen Ausſprüchen ſelbſt und aus den Perſonen, an welche ſie gerichtet waren, Folgerungen herleiten dürfen, die auf alle Zeiten und Orte anwendbar wären. Doch, wie dem auch ſeyn möge, wir dürfen annehmen, daß die apoſtoliſchen Erklärungen, aufgefaßt ſo wie ſie da ſind, den einzigen wahren Geſichtspunkt feſtſtellen, aus welchem dieſe Beſtrafungen allezeit angeſehen werden müſſen. Wenigſtens beruhen das Recht und die Beſtrafung der Laſterhaften, dem Verhältniſſe der Sache nach, in dem Schooße der Gemeinde ſelbſt, und es gründet ſich lediglich auf eine ſtillſchweigende oder geſetzliche Uebereinkunft, daß ſie durch diejenigen, die zur Leitung einer ſolchen Gemeinde berufen ſind, ausgeübt werden.

Religiöſe Zuſammenkünfte der Chriſten.

Unter denjenigen Anordnungen, welche unter Aufſicht und Leitung der Apoſtel in den erſten Gemeinden der Chriſten eingeführt wurden, gibt es noch eine, die wir bei der Unterſuchung ihrer Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden nicht überſehen dürfen. Wir haben nemlich hier auch noch über die religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten zu ſprechen.

Dieſe Zuſammenkünfte erſcheinen bei unſerer gegenwärtigen Unterſuchung von vorn herein darum beſonders in einem höchſt

80) Gerade in den Briefen an die Römer, Korinther und Theſſalonicher kommen die Benennungen Aelteſte und Aufſeher gar nicht vor. In dem an die Römer iſt keine Spur zu finden, daß unter den Chriſten zu Rom bereits eine befeſtigte Aufſicht vorhanden war. Daß in der Korinthiſchen Gemeinde Glieder waren, die auch mit der Aufſicht zu thun hatten, dürfte man wohl aus 1 Kor. 12, 28. ſchließen können. Allein die vielen Spuren, daß der Einfluß dieſer Gewalt gering war, machen es wahrſcheinlich, daß ſie noch keine befeſtigte Verwaltung ausmachten. Vielleicht hatte Paulus die Einführung derſelben dem Timotheus aufgetragen. S. 1 Kor. 16, 10—11., beſonders 4, 17. Von einer befeſtigten Verwaltung bei den Theſſalonichern könnte man vielleicht eine Spur in 1 Theſſ. 5, 12. finden, welche jedoch höchſt unſicher iſt.

Digitized by Google

wichtigen Lichte, weil ſie die erſte Grundlage zum Beſtehen der Chriſtengemeinden ſelbſt ausmachten. Sie gerade knüpften zuerſt das äußerliche Band, welches nach und nach die an demſelben Orte wohnenten Bekenner Jeſu zu einer geregelten und geſellſchaftlichen Körperkraft vereinigte.

Was den Urſprung dieſer Zuſammenkünfte anbelangt, ſo brauchen wir gewiß nicht zu erinnern, daß dieſelben keineswegs auf eine außergewöhnliche Veranlaſſung, oder als eine neue chriſtliche Einrichtung unter den Bekennern des Evangeliums erſt eingeführt wurden. Wenigſtens wurden die erſten Chriſtusbekenner durch ihre gewöhnlichen Zuſammenkünfte in den Synagogen zur Fortſetzung derſelben in ihrem neuen Verhältniſſe auf eine ganz natürliche Weiſe veranlaßt. Und hatte auch das Beiſpiel der jüdiſchen Synagoge auf die erſten Chriſten nicht den mindeſten Einfluß ausgeübt, ſo entſtanden dennoch dergleichen Zuſammenkünfte wie von ſelbſt, ſowohl aus der brüderlichen Liebe, welche die erſten Bekenner Jeſu zuſammen verband, als auch beſonders aus dem herzlichen Eifer, zu gegenſeitiger Belehrung, Stärkung und Tröſtung mitzuwirken, und in Glaube und Liebe gegründet und beſtärkt zu werden.

Es wundert uns deshalb nicht, daß ſie, welche die Erſtlinge der ſiegreichen Kraft des Evangeliums ausmachten, mit warmen Eifer nach dieſen Zuſammenkünften hinſtrebten, und daß ſie ſelbſt da, als noch keine ſelbſtſtändige Gemeinde vorhanden war, „täglich und ſtets einmüthig bei einander im Tempel „waren“ (Apoſtelg. 2, 46.).

Gleichwohl beruhte das Halten dieſer Zuſammenkünfte mit auf dem Anſehen der Apoſtel. Schon früher wenigſtens hatten ſie das Beiſpiel gegeben, als ſie, nach dem Tode ihres Meiſters nach Jeruſalem zurückgekehrt, „einträchtig beharreten im Gebet „und Flehen, ſammt den Weibern und Maria der Mutter Jeſu, „und ſeinen Brüdern“ (Apoſtelg. 1, 14. 15.). Im Verfolge der Zeit haben ſie dieſem Beiſpiele eine förmliche Gültigkeit beigelegt durch ausdrückliche Erklärungen, oder durch ſolche Belehrungen und Ermahnungen, die uns ihre Abſicht in dieſer Beziehung genugſam zu erkennen geben. Eine ſolche haben wir in der Aufmunterung, welche an die Koloſſer gerichtet iſt: „Das „Wort Chriſti wohne reichlich unter euch, mit aller Weisheit, „indem ihr einander lehret und vermahnet, und Pſalmen und

„Hymnen und Loblieder dem Herrn ſinget in lieblichem Tone, „von ganzem Herzen“ (Kol. 3, 16.)!

Dergleichen beſitzen wir ferner beſonders in den ausführlichen Ermahnungen, in welchen die Apoſtel die hinſichtlich dieſer Zuſammenkünfte eingeſchlichenen Gebrechen tadeln, oder Lehren und Rathſchläge über die geziemende und ordentliche Einrichtung derſelben mittheilen (1 Kor. 11 u. 14. 1 Timoth. 2. Jak. 2, 2 ff.). Ja, wenn hier und da der Eifer im Halten dieſer Zuſammenkünfte etwas erkaltete, dann war ihre Ermahnung: „Laſſet uns die gegenſeitigen Zuſammenkünfte nicht unterlaſſen“ (Hebr. 10, 25.)[81]).

Dieſe religiöſen Zuſammenkünfte finden wir denn auch in allen apoſtoliſchen Gemeinden eingeführt und als eine unentbehrliche Anordnung gehandhabt; und es kann, nach dem Angeführten, keinem Zweifel ausgeſetzt ſeyn, daß die Einführung derſelben als für die chriſtliche Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten anwendbar angeſehen werden muß.

Von dieſem Standpunkte ausgehend wird uns Alles, was in den apoſtoliſchen Schriften auch hinſichtlich der Einrichtung dieſer Zuſammenkünfte mitgetheilt iſt, doppelt wichtig. Weil wir aber im Verfolge unſerer Unterſuchung zu einer nähern Entwicklung dieſes Punktes ſchreiten müſſen, ſo dürfen wir uns hier mit der Feſtſtellung dieſes allgemeinen Grundſatzes begnügen.

---

81) Nicht allein römiſche Ausleger, z. B. Baronius, Bellarminus u. A., wollen unter *ἐπισυναγωγή* hier die Kirche verſtanden wiſſen, ganz gegen den Sprachgebrauch des N. T. — S. die Noten von Camero und Grotius in den ***Biblia Critica*** —; ſondern ſelbſt viele proteſtantiſche Interpreten haben geglaubt, daß hier im Allgemeinen die chriſtliche Gemeinde gemeint ſey, wie z. B. noch unlängſt **C. F. Böhme**, ***Ep. ad Hebr. lat. vert. et comm. perp. illustr.*** **Lips. 1825.** Auch Reinhard war dieſer Anſicht und findet hier eine Warnung gegen den Separatismus. Er glaubt nemlich, daß durch *ἐπισυναγωγή* deshalb die gegenſeitigen Zuſammenkünfte der Chriſten gemeint ſeyn könnten, weil ſonſt das Wort in der Mehrzahl gebraucht ſeyn würde. Erneſti verſtand darunter die Theilnahme an den Liebesmahlen. S. Reinhard, chriſtl. Moral, Th. VIII. S. 3. Note (nach der holl. Ueberſ.). Ich ſehe darin aber keinen Grund, von der gewöhnlichen Auffaſſung abzugehen. In dem nemlichen Sinne wird Jak. 2, 2. ſelbſt das nicht zuſammengeſetzte *συναγωγή* gebraucht.

Allgemeines Endreſultat dieſer Unterſuchung über die Lehre Jeſu und der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Beim Schluſſe unſerer Unterſuchung blicken wir zurück auf das, was hinſichtlich der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden ſich ergeben hat. Das allgemeine Endreſultat kann auf folgende Hauptpunkte zurückgeführt werden.

1. Chriſtliche Religion und chriſtliche Kirche ſind ſehr verſchiedene Begriffe. Als göttlichen Stifter der erſtern verehren wir, auf den Grund der heiligen Schrift, Jeſus Chriſtus, den Sohn Gottes, den von Gott verheißenen und in die Welt geſandten Erlöſer der Sünder; allein als Stifter der chriſtlichen Kirche können wir ihn nicht, als nur in einem uneigentlichen Sinne, anſehen. Dieß iſt nemlich nur in ſoferne der Fall, als er ſelbſt vorherſah und wußte, daß die Verkündigung und Annahme des Evangeliums unter den Menſchen, die auf ſeinen Auftrag ſtatt fand, zum Entſtehen von mehr oder minder von der übrigen Welt abgeſonderten geſellſchaftlichen Vereinigungen ſeiner Bekenner, und dadurch zu einer äußerlichen Kirche Veranlaſſung geben würde.

2. Was man als vom Erlöſer hinſichtlich dieſer äußeren Kirche gelehrt anſehen darf, iſt ebenfalls nicht in directen Befehlen und Verordnungen enthalten, ſondern liegt zerſtreut in einzelnen Winken, die eben nicht zahlreich und dabei unbeſtimmten Inhaltes ſind, nichts deſto weniger aber für die chriſtliche Kirche auf Erden zu allen Zeiten und an allen Orten ein feſtes und bleibendes Anſehen haben. Das Reſultat derſelben haben wir bereits oben gezeigt [82]).

3. Die Apoſtel des Herrn haben Alles, was in der Lehre Jeſu ſelbſt in Beziehung auf die Gemeinſchaft ſeiner Bekenner auf Erden blos im Allgemeinen angedeutet war, näher entwickelt. Sie thaten dieß aber nicht immer abſichtlich, und nur in ſoferne, als der Zuſtand des Bekenntniſſes des Evangeliums zu ihren Zeiten ihnen dazu Veranlaſſung geben konnte. Ihre Lehre in dieſer Hinſicht, ſo weit man ſie als allgemein gültige Wahrheiten enthaltend anſehen darf, betrifft:

---

82) Siehe oben S. 30 f.

Digitized by Google

— Jeſus Chriſtus, als den Verſorger, Beſchirmer und einigen Herrn der chriſtlichen Kirche auf Erden;
— das Verhältniß dieſer Kirche zu allen Geſchlechtern der Menſchen;
— ihren gemiſchten Zuſtand, als nicht blos aus echten Bekennern des Evangeliums zuſammengeſetzt;
— die gegenſeitige Gleichheit, welche zwiſchen allen ihren Gliedern ſtatt finden muß, und
— die Liebe, als das ſittliche Band, durch welches ſie alle Glieder zu einem Leibe vereinigt.

4. Die Apoſtel können, in einem ſpeciellen Betracht, als Stifter der chriſtlichen Kirche auf Erden angeſehen werden, in ſoferne ſie dazu mitgewirkt haben durch die äußerlichen Einrichtungen, welche unter ihrer Leitung unter den Bekennern des Evangeliums zu ihrer Zeit Eingang fanden und für die Chriſten aller Zeiten und Orte Gültigkeit und Werth haben. Dieſelben beſchränken ſich aber lediglich auf:
— die geſellſchaftlichen Zuſammenkünfte der Chriſten;
— die Errichtung geregelter Gemeinden, nebſt den damit verbundenen Maßregeln, um die Gemeinden vor allen offenbaren Aergerniſſen zu bewahren, und
— die Wahl von Perſonen, denen die Leitung und Beherzigung der Intereſſen der Gemeinde anvertraut wurde.

5. Daß gleichwohl die Apoſtel der chriſtlichen Kirche auf Erden keinesweges eine ſolche äußere Form vorgeſchrieben haben, woran ſie zu allen Zeiten und an allen Orten gebunden iſt, erhellt ſowohl aus dem Mangel an nöthigen directen Anweiſungen in dieſer Hinſicht, als aus den durch ſie gegebenen Ausſichten auf eine Vervollkommnung, in welcher dieſe Kirche nur allmälig zunehmen ſoll.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Nähere Entwickelung deſſen, was aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel folgt, hinſichtlich der Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Es iſt ein großer Unterſchied in dem Zuſtande der chriſtlichen Kirche auf Erden, wie ſie zu unſern Zeiten daſteht, und wie ſie nicht blos während der Lebzeit der Apoſtel, ſondern auch in allen ſeitdem verfloſſenen Jahrhunderten beſtanden hat. Mannichfach und groß ſind die Veränderungen, welche ſie alle Zeiten hindurch zu erleiden hatte. Wie in der Lage, ſo in den Verhältniſſen, in welche ſie unaufhaltſam verſetzt wurde, iſt überall der bemerkenswertheſte Unterſchied wahrzunehmen.

Es iſt darum auch kein Wunder, daß in Bezug auf ſie, über ihre äußerliche Form, ihr Verhältniß zu andern Geſellſchaften, ihre verſchiedenen Einrichtungen, ihre Aufſicht und Verſorgung, viele Fragen aufgeworfen werden können, die bei ihrem früheren Zuſtande nicht ſo ſehr in Berückſichtigung kamen, deren Beantwortung aber für eine ſpätere Zeit Bedürfniß geworden iſt, und welche deshalb auch aus dem, was Jeſus und ſeine Apoſtel gelehrt haben, nicht immer beweiſend gelöſt werden können, ſondern deren Beurtheilung meiſtentheils nur durch Schlüſſe und Folgerungen aus der Lehre abgeleitet werden muß.

Als derartig glaube ich auch, einem großen Theile nach, diejenigen Fragepunkte anſehen zu müſſen, welche im zweiten Gliede der aufgegebenen Frage ausdrücklich benannt worden ſind. Das äußere Beſtehen der chriſtlichen Kirche, — ihr Verhältniß zum Staate, — die Einrichtung ihres öffentlichen Gottesdienſtes, — und der Stand und die Pflichten derer, denen ihre Leitung anvertraut iſt, liefern eben ſo viele Unterſuchungspunkte, die mit den Bedürfniſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden, beſonders in ihrem ſpäteren Zuſtande, in genaueſtem Verbande ſtehen und mit vollem Rechte als ihre Hauptintereſſen angeſehen werden. Es ſind aber auch gerade dieſe Punkte, welche bei der gegenwärtigen Lage der Kirche viele Fragen übrig laſſen, in Bezug auf welche wir durch die Lehre Jeſu und der Apoſtel nicht immer

vollſtändig aufgeklärt werden. Deshalb geſchah es auch, daß ſie als vier beſondere Fragepunkte uns vorgelegt wurden, damit es durch eine beſtimmte Unterſuchung erhellen möge, was aus der dargeſtellten Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hinſichtlich derſelben hergeleitet und feſtgeſtellt werden kann.

Das uns aufgegebene Geſchäft beſteht alſo, meiner Anſicht nach, darin, daß wir Alles, was in der dargeſtellten Lehre auf die genannten Punkte ſelbſt nur eine entferntere Beziehung hat, gehörig berückſichtigend, ſichere Reſultate daraus herzuleiten ſuchen, die als feſte Grundſätze angenommen werden können, nach denen wir Alles, was die obengenannten Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche betrifft, mit genugſamer Sicherheit beurtheilen können.

Erſtes Hauptſtück.

Aeußerliches Beſtehen der Kirche.

Der erſte Punkt alſo, welchen zu unterſuchen uns hier obliegt, betrifft das äußerliche Beſtehen der Kirche. Bevor wir jedoch den Anfang machen können, in dieſer Beziehung die aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hergeleiteten ſicheren Grundſätze darzuſtellen, müſſen wir uns etwas näher erklären, was wir unter dem Ausdrucke „das Aeußere der Kirche" verſtehen. Ich glaube nemlich darunter verſtehen zu müſſen die Form und Geſtalt, worin die Gemeinde der Bekenner Jeſu auf Erden nach außenhin auftritt und wirkſam iſt. Leider iſt dieſe äußere Form der Kirche, zum Schaden der Chriſtenheit, mit ihrer innern Beſchaffenheit allzu oft vermengt worden, alſo mit dem, was das wahre Weſen der Kirche Chriſti auf Erden eigentlich ausmacht. Hinſichtlich des Letzteren finden wir in der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hinreichende directe Belehrung, indem dieſes innere Weſen durch die Eigenſchaften und Pflichten, welche durch die chriſtliche Religion ihren Bekennern auferlegt ſind, genau beſtimmt wird. Davon iſt aber Alles das ſehr weit verſchieden, was auf den öffentlichen und geſellſchaftlichen Zuſtand der Bekenner des Chriſtenthums Bezug hat. Dieß gehört nemlich zum äußern

Beſtehen der Kirche, in Beziehung auf welche uns von Jeſu und den Apoſteln keine ſo directen Ausſprüche und Vorſchriften mitgetheilt worden ſind. Die Frage, auf welche es hier ankommt, iſt alſo folgende: Was dürfen wir auf Grund der Lehre Jeſu und der Apoſtel hinſichtlich der äußern Form, oder der öffentlichen und geſellſchaftlichen Einrichtung, welche die chriſtliche Kirche auf Erden, im Allgemeinen betrachtet, haben kann oder haben muß, urtheilen und feſtſtellen?

Die chriſtliche Kirche auf Erden, kein äußerlich enge zuſammenhängender Körper.

In der Aufſtellung und im Beweiſe dreier Grundſätze glauben wir dieſe Frage hinreichend vollſtändig beantworten zu können. Als einen ſolchen Hauptſatz meine ich in den Vordergrund ſtellen zu müſſen, daß die Nothwendigkeit des Beſtehens der chriſtlichen Kirche auf Erden, als eines äußeren Körpers der Bekenner Jeſu auf Erden, durch dieſelben Begriffe, dieſelben Einrichtungen und dieſelbe Leitung zu Einer Geſellſchaft auf's engſte verbunden, aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel weder direct, noch durch irgend begründete Schlußfolgerung hergeleitet werden kann.

Beweiſe für dieſen Satz liefert hinreichend eine aufmerkſame Betrachtung dieſer Lehre; und eine ſolche Betrachtung lehrt uns auch Alles, was dagegen aufgeſtellt wird, nicht allein als eine blos menſchliche Erfindung, ſondern auch eine bedauernswerthe Verirrung erkennen. Freilich gibt es eine Einheit, auf welche in den Schriften des Neuen Teſtamentes bei allen Bekennern des Evangeliums oft und mit Nachdruck gedrungen wird; doch iſt es nicht eine Einheit, welche an ſichtbare Formen gebunden iſt, oder durch äußerliche Mittel bewerkſtelligt und befeſtigt wird. Nur durch eine ganz engherzige Auffaſſung hat man den Worten Jeſu und ſeiner Apoſtel eine ſolche Bedeutung untergelegt. Nein, die Einheit, welche dieſe ihren Anhängern ſo dringend empfahlen, iſt von einer ſittlichen und geiſtlichen Art. Sie muß ihren Sitz haben im Herzen der Glieder, welche die Gemeinde Jeſu ausmachen. Ihr Grundprincip iſt brüderliche Liebe, und dieſe entſpringt daraus, „daß Alle zu einer

„Hoffnung berufen ſind, weil Alle einen Herrn, einen Glau„ben, eine Taufe haben und einen Gott und Vater über „Alles"[1]). Daß Jeſus ſelbſt eine andere Einheit gemeint haben ſollte, darf ſogar da nicht angenommen werden, wo er von ſeiner Gemeinde als „einer Heerde und einem Hirten" redet[2]). Daß dagegen nur innere, ſittliche Einheit das eigentliche Weſen der Verbindung ausmacht, von welcher er wünſchte, daß ſie zwiſchen ſeinen Anhängern auf Erden ſtatt finden möchte, erhellt daraus unwiderſprechlich, daß er dieſe Einheit mit dem Verhältniſſe vergleicht, welches zwiſchen ihm und ſeinem Vater vorhanden war[3]).

Auch in den Schriften der Apoſtel iſt nirgends eine Spur zu entdecken von einem Gedanken an eine äußere Verbindung aller Bekenner Jeſu auf Erden. Gemeinden haben ſie geſtiftet, und dieſe mögen als ein äußeres Vereinigungsband für die Bekenner des Chriſtenthums angeſehen werden. Dieſe Gemeinden waren aber blos Vereinigungen von Chriſten, die an einem und demſelben Orte wohnten. Das Entſtehen derſelben gründete ſich auf die gegenſeitige Liebe, welche die Bekenner des Evangeliums beſeelte, und auf die durch dieſes Bekenntniß ſo ſehr angeregte und veredelte Geſelligkeit[4]). Dieſe Gemeinden waren daher auch völlig ſelbſtſtändig, ohne durch irgend ein äußeres Band mit andern Gemeinden verbunden zu ſeyn. Und wenn ſich gleich bereits in den Nachrichten der Apoſtel Spuren eines engeren gegenſeitigen Aneinanderſchließens benachbarter Gemeinden zeigen[5]): ſo iſt es doch weit davon entfernt, daß ſie

---

1) Epheſ. 4, 4—6.

2) Joh. 10, 16. Es wird keines Beweiſes bedürfen, daß Jeſus in dieſem Verſe von der künftigen Heranziehung der Heiden zu den Wohlthaten des Evangeliums ſpricht. Mit den Worten: „es wird ein Hirte und eine Heerde ſeyn" meint er alſo keinesweges eine geſellſchaftliche und äußere Einheit ſeiner Bekenner auf Erden, ſondern einfach die Vereinigung von Heiden und Juden, d. h. von allen Völkern, zu Unterthanen eines und deſſelben himmliſchen Königreiches, ſo daß Er der Lehrer und Führer aller dieſer ſo höchſt verſchiedenen Menſchen ſeyn würde.

3) Joh. 17, 20—23.

4) Apoſtelg. 2, 44. S. oben S. 62.

5) Von dieſer Art iſt z. B. die Bitte des Paulus an die Koloſſer, ſeinen Brief auch der Gemeinde von Laodicea mitzutheilen (Kol. 4, 16.); ſein Schreiben an die Gemeinde zu Korinth in Verbindung mit den

Digitized by Google

nach der Meinung der Apoſtel eine äußere Vereinigung aller Gemeinden hätte zur Folge haben ſollen [6]). Auf's allerdeutlichſte kann dieß auch daraus erhellen, daß, wenn die Apoſtel Gemeinden erwähnen, die in einer ſolchen Vereinigung ſtanden und nicht weit von einander entfernt waren, ſie dieſelben nie mit einem zuſammenfaſſenden Namen oder Titel benennen, ſondern ſtets in der Mehrzahl, als von ſelbſtſtändigen Gemeinden, von ihnen ſprachen [7]).

Beſonders verdient es unſere Aufmerkſamkeit, daß die Apoſtel nirgends auf eine völlige Einheit der Begriffe, Gewohnheiten oder Einrichtungen in den von ihnen geſtifteten Gemeinden gedrungen haben. Im Gegentheil erſehen wir aus ihren Nachrichten, daß ſie in allen dieſen Rückſichten eine merkbare Verſchiedenheit ungeſtört ſtatt finden ließen.

Selbſt in Bezug auf Lehrbegriffe gilt dieß als ausgemacht. Mag auch Paulus es gemißbilligt haben, daß ſich in einer und derſelben Gemeinde vielerlei Parteien bildeten, die nach verſchiedenen Namen ſich benannten oder über ihre Anſichten gegenſeitig ſich ſtritten und das Band der Eintracht, die Liebe, ſtörten [8]): ſo hat er es ſich doch nirgends angemaßt, mit dem Anſehen eines Meiſters und noch weniger durch gewaltſame Maßregeln auf eine gänzliche Einheit in Anſichten und Lehrbegriffen zu bringen. Im Gegentheile bezeugt er, wo es erforderlich war, „daß er über den Glauben der Chriſten keine Herrſchaft ausüben wolle" (2 Kor. 1, 24.). Wenn es auf eine Entſcheidung über verſchiedene Anſichten und Begriffe ankam, dann legte er ſtets eine Mäßigung und Milde der Denkungsart an den Tag, die von aller Verurtheilung und Verketzerung der Anſich-

---

Chriſten in ganz Achaia (2 Kor. 1, 1.); die Unterhandlung der Gemeinde von Antiochia mit der zu Jeruſalem (Apoſtelg. 15.) u. andere.

6) S. Planck: Geſch. d. chriſtlich-kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung, I. S. 40 ff.

7) Sie ſprachen z. B. von den Gemeinden (αἱ ἐκκλησίαι) in Judäa, Galiläa und Samaria (Apoſtelg. 9, 31.), in Galatien (Gal. 1, 2.), in Macedonien (2 Kor. 8, 1.), Aſien (Offenb. Joh. 1, 11.). Sie dachten nicht daran, z. B. von einer Kirche (ἡ ἐκκλησία) in Judäa, Macedonien u. ſ. w. zu ſprechen. Vgl. H. P. C. Henke, *hist. antiquior dogmatis de unitate eccles.* in *Opusc. Acad. theol. poliss. argumenti*, p. 22.

8) 1 Kor. 1, 10—12. 3, 3—4.

Digitized by Google

ten Andersdenkender weit entfernt iſt[9]). Ja er konnte ſich ſelbſt darüber freuen, wenn nur Chriſtus, und geſchah es auch auf eine verſchiedene, von ſeinen Anſichten abweichende Weiſe, gepredigt wurde[10]). Klar genug ſcheint es ſeine Meinung ge=

---

9) Einen ſchönen Beweis davon finden wir Röm. 14. Nachgiebigkeit und Achtung gegen die Meinungen Andersdenkender iſt die für alle Zeiten beherzigenswerthe Lehre, die er hier einſchärft. — Die Verachtung der über=triebenen Aengſtlichkeit Einiger und das Verwerfen der größeren Freiheit Anderer werden hier gleichmäßig gemißbilligt.

10) Philipp. 1, 18. Die hier vorkommende Erklärung des Paulus verdient unſere beſondere Aufmerkſamkeit, weil ſie uns ihn, auch in ſeiner eigenen Sache und in Bezug auf ſeine eigenen Einſichten in die Lehre Chriſti, in der echten Mäßigung gegen Andersdenkende kennen lehrt, zu welcher man ſich in der chriſtlichen Kirche ſo ſelten hat erheben können. — Aus dem 13. u. 14. Verſe können wir ſehen, daß ſeine Gefangenſchaft und wahrſcheinlich die glückliche Vertheidigung ſeiner Sache der größeren Verbreitung des Evangeliums ſehr förderlich geweſen waren, indem Viele dadurch Muth bekommen hatten, furchtlos das Wort zu reden und aus Liebe zu Paulus (ſ. v. 17.) und in ſeinem Geiſte die Verkündigung des Evangeliums an ſeiner Statt zu übernehmen. — Aus dem 15. u. 16. Verſe aber ſehen wir zugleich, daß auch Andere, wahrſcheinlich jüdiſch geſinnte Chriſten, die während der Gefangenſchaft des Paulus freie Hand hatten, die Haft deſſelben mißbrauchten, um ihm noch größeres Leid anzuthun, dadurch nemlich, daß ſie ſich auf die Predigt Chriſti in einem andern, als in ſeinem Geiſte, mit um ſo größerem Eifer legten, und ihre jüdiſch geſinnte Partei auf dieſe Weiſe gegen den Anhang des Paulus zu vergrößern ſuchten. — Darauf bezieht ſich nun die Erklärung des Paulus, zufolge deren er beider Weiſen, Chriſtum zu predigen, (παντὶ τρόπῳ muß dem Zuſammenhange nach alſo gefaßt werden), ſich freut. Mochte der Eine nach ſeiner Anſicht bei der lauteren Wahrheit bleiben (ἀληθείᾳ), der Andere davon abweichen und vor Allem die Befeſtigung einer dem Paulus gegenüber ſtehenden Partei bezwecken (προφάσει); der Hauptſache nach predigte der Letztere wie der Erſtere Chriſtum und ſein Evangelium. So konnte ein Paulus das Mangelhafte und Verkehrte in der Predigt des Evangeliums bei ſeiner Gegenpartei überſehen, blos um das Gute darin anzuerkennen und ſich deſſen zu freuen! Dieſe, nach meiner Anſicht wahre Auffaſſung dieſes Ausſpruches iſt von Erasmus kurz, aber deutlich ausgedrückt worden: „*Non iubet hoc esse faciendum, ut Christum aliquis insincere praedicet; sed ex iis, quae non recte fiebant, id quod est boni excerpit, et contemnit illorum in se odium, modo quocumque modo prosint Evangelio!*“ Möchte dieß immer, und auch in unſern Tagen, beherzigt werden! — Ferner verdient beſonders die Anmerkung von Michaelis nachgeſehen zu werden und die Anrede in der allg. Verſamml. der Niederl. Miſſionsgeſellſchaft vom ehrwürdigen L. Egeling. Leyden, 1827. — (Bei alle dem muß man wohl im Auge behalten, daß es keinesweges eine geringe, blos Aeußerlichkeiten und Nebenſachen betref=

weſen zu ſeyn, daß die Verſchiedenheit der Begriffe und Lehrmeinungen unter den Chriſten, wenn man nur an dem Grundſteine, welcher da iſt Jeſus Chriſtus, ſich feſthielt, der großen Sache des Evangeliums keinen Nachtheil bringen konnte. Ein Jeglicher ſollte nur für ſich ſelber zuſehen und das Urtheil Dem überlaſſen, der am Ende eines Jeden Werke prüfen und darüber urtheilen wird[11]). So weit iſt es davon entfernt, daß nach der Lehre Jeſu oder ſeiner Apoſtel die chriſtliche Kirche auf Erden eine völlige Uebereinſtimmung aller Chriſten in Anſichten und Lehrbegriffen bezwecken ſollte[12]).

fende Verſchiedenheit war, worin die jüdiſch geſinnte Partei von Paulus Predigt des Evangeliums abwich, ſondern daß dieſe Verſchiedenheit in der That über Lehrpunkte, und zwar wichtige Lehrpunkte ſich erſtreckte; ja daß ſie ſich dem Weſen der Sache nach immer mehr und mehr darüber erſtrecken mußte, wie auch der Erfolg unter andern bei den Ebioniten gelehrt hat. Vgl. Neander, Geſch. d. Pflanz. u. Leit. d. chr. K. d. d. A. S. 28. u. 159.).

11) 1 Kor. 3, 10—15. Der Apoſtel gibt hier zwei Warnungen hinſichtlich der Verkündigung des Evangeliums in der Korinthiſchen Gemeinde. Die erſte betrifft die Hauptſache dabei, oder, wie Paulus ſich ausdrückt, die Grundlage, worauf Alles darin beruht. Niemand konnte oder durfte einen andern Grund legen, als den er bereits gelegt hatte, die Wahrheit: Jeſus iſt der Chriſtus! (Das Fehlen des Artikels ὁ kann, was die Sache ſelbſt betrifft, hier keine Aenderung machen.) Die zweite betrifft die fernere Darſtellung und Entwickelung dieſer Lehre. Auf dem gelegten Grunde konnte nemlich auf verſchiedene Weiſe fortgebaut werden, wie dieß in der Korinthiſchen Gemeinde bereits der Fall war. Nicht immer geſchah dieß gleich rein und gut, ſo daß Paulus das Gebäude, welches errichtet werden ſollte, ſich theils als einen prächtigen Palaſt, theils als eine ſchlechte Strohhütte vorſtellte. — Was thut er nun? Entſcheidet er in dem Tone eines Meiſters für alle folgende Zeiten, wer zu dieſer Grundlage Gold und Stein, wer Heu und Stroh trägt? — Wie ſollte er dieß haben thun können, da wo das Gute mit dem weniger Guten, das Verkehrte mit dem minder Verkehrten, dem Weſen der Sache nach, ſtets ſo ſehr vermengt iſt? — Das aber thut er: er ſchärft einem Jeglichen ein, daß er bei dem Fortbauen auf der Grundlage ſtets nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen verfahre, indem er auf den Tag und die Zeit hinweiſt, (wie nahe oder ferne ſich Paulus dieſelbe auch gedacht haben mag), wo eines Jeden Werk geprüft werden und er nach ſeinem Werthe oder Unwerthe ſeinen Lohn empfangen wird. — Welcher Erklärung man übrigens auch in Bezug auf viele Beſonderheiten in dieſer Stelle folgen zu müſſen glaubt, immer lehrt ſie, wie weit Paulus davon entfernt war, auf eine völlige Uebereinſtimmung im Lehrbegriffe in der chriſtlichen Kirche auf Erden zu bringen. Vgl. die Erklärung dieſes Briefes von Bosveld, Th. I. S. 219. beſonders S. 227.

12) Vgl. was wir oben S. 49 über die Liebe, als das Band der

Eben ſo wenig kann eine völlige Uebereinſtimmung in religiöſen Gebräuchen und öffentlichen Einrichtungen unter allen Chriſten der Erde mit einigem Grunde hier in Betracht kommen. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir alle Spuren bedeutender Verſchiedenheit, welche in dieſer Hinſicht bereits unter den Augen der Apoſtel ſtatt fand, hier anführen wollten. Die abweichende Einrichtung der religiöſen Zuſammenkünfte wäre ſchon hinreichend, uns davon zu überzeugen. Doch dürfen wir dabei nicht unbemerkt laſſen, daß ein noch viel größerer Unterſchied, welcher in den erſten Chriſtengemeinden obwaltete, durch ausdrückliche apoſtoliſche Genehmigung gutgeheißen worden iſt. Wenigſtens geſchah es auf gemeinſchaftliches Gutfinden der Apoſtel, daß den aus Heiden entſtandenen Gemeinden Freiheiten und Vorrechte zugeſtanden wurden, die den aus geweſenen Juden beſtehenden ganz und gar verweigert blieben, während dieſe dagegen religiöſe Einrichtungen und Gebräuche beibehielten, welche man für jene weder als nützlich noch nothwendig erkannte[13]).

Inſonderheit findet Alles, was wir geſagt haben, auf die Einheit der Verwaltung Anwendbarkeit. Mit Ausnahme der Erklärung, daß Jeſus Chriſtus das Haupt ſeiner Gemeinde iſt, dem die Erhaltung und Leitung derſelben beſonders anvertraut iſt, liefert uns die Betrachtung der Lehre und der Thaten Jeſu und ſeiner Apoſtel nichts, was uns auch nur das mindeſte Recht gäbe, an eine Einheit der Regierung für die ganze chriſtliche Kirche zu denken. Und wie weit iſt es davon entfernt, daß aus dieſer unſichtbaren Oberaufſicht im Himmel eine äußerliche Einheit der Leitung für die chriſtliche Kirche auch auf Erden folgen ſollte? Wenn dieß der Fall wäre, ſo würden Jeſus und ſeine Apoſtel, wenn auch nicht in directer Anweiſung, doch wenigſtens an deutlichen Winken es uns nicht haben fehlen laſſen. Beide aber ſuchen wir ganz umſonſt. Freilich ſehen wir, daß in jeglicher Gemeinde auf Veranlaſſung der Apoſtel

---

Gemeinde in Bezug auf den Glauben geſagt haben. In der Rede bei der allgem. Verſammlung der Bibelgeſellſchaft, gehalten zu Rotterdam d. 19. Octbr. 1826, iſt auch dieſer wichtige Gegenſtand von **A. Des Amorie van der Hoeven** nach Verdienſt berückſichtigt und ins Licht geſetzt worden, S. 30 ff.

13) Apoſtelg. 15, 23 ff. 21, 25. Vgl. Gal. 2, 14.

eine mehr oder minder befeſtigte und Anſehen beſitzende Verwaltung angeordnet wurde; aber die Verwaltungen der einzelnen Gemeinden waren in keinerlei Weiſe von einander abhängig. Ja wir finden ſelbſt nicht, daſs ſie in ihrer Verwaltung und in ihren Vorſchriften auf gleiche Weiſe zu Werke gegangen wären. Das Einzige, was hierin einigen Zweifel erregen könnte, iſt die Berufung der Gemeinde zu Antiochia auf die zu Jeruſalem, zur Entſcheidung der Uneinigkeit, welche in erſterer über die Aufnahme von Heiden in die Gemeinde entſtanden war [14]). Es kann aber wohl keinem Bedenken unterworfen ſeyn, daſs die Urſache dieſes Verfahrens keinesweges in irgend einer Unterordnung zu ſuchen iſt, worin die Gemeinde zu Antiochia gegen die zu Jeruſalem geſtanden hätte, ſondern allein darin, daſs die meiſten Apoſtel ſich noch zu Jeruſalem aufhielten. Auf ihr Anſehen berief man ſich, und von ihrem einſtimmigen Urtheil erwartete man Entſcheidung in einer Sache, die für die ganze Chriſtenheit von gröſster Wichtigkeit war [15]). Das frühzeitig erfolgte Auseinandergehen der Apoſtel ſcheint nun auch die Urſache zu ſeyn, daſs wir nach mehreren Beiſpielen einer derartigen Berufung auf eine andere Gemeinde in der früheren Geſchichte des Chriſtenthums vergeblich ſuchen.

Beſonders iſt es weit davon entfernt, daſs Jeſus oder ſeine Apoſtel, ſelbſt nur andeutungsweiſe, Veranlaſſung geben, an Ein menſchliches Oberhaupt der chriſtlichen Kirche auf Erden zu denken. Jeſus ſelbſt verlieh allen ſeinen Apoſteln gleiches Anſehen und gleiche Gewalt [16]). Dem geringſten Anzeichen des Hochmuthes oder gegenſeitiger Anmaſsung, welches

14) Apoſtelg. 15.

15) Der Bericht des Lukas (Apoſtelg. 15, 2.), wonach die Gemeinde zu Antiochia verordnete, daſs Paulus und Barnabas nach Jeruſalem gehen ſollten, muſs durch den Bericht des Paulus (Gal. 2, 2.) aufgehellt werden, nach welchem er durch eine Offenbarung dazu getrieben wurde. Es wird alſo wohl auch ſein Rath geweſen ſeyn, hier die Auctorität ſeiner Mitapoſtel anzurufen. Wenigſtens lag darin ein bedeutendes Hülfsmittel, ſeine freien und tiefen Einſichten in die Lehre Jeſu von dem Anſtöſsigen, das ſie in den Augen Mancher haben mochten, zu befreien. Vgl. **Planck**, *Geschiedenis van het Christendom gedurende deszelfs eerste invoering*, II. Th. S. 161. u. V. d. Palm, Predigt über Gal. 2., die letzte in den zweiten zehn.

16) Matth. 16, 19. vgl. mit 18, 18. Matth. 23, 8—10. Luk. 22, 24—26.

Digitized by Google

zuweilen unter ihnen ſichtbar wurde, trat er mit einem ſolchen Ernſte entgegen, daß die Berückſichtigung dieſes einzigen Umſtandes ſchon hinreichend ſeyn kann, jeden Gedanken an einen Vorrang, der Einem von ihnen vor den Andern zugekommen wäre, gänzlich zu verbannen[17]). Und unter ſeinen Ermahnungen, mit welchen er ſeine Schüler zur Demuth und zur Erhaltung einer gegenſeitigen Gleichheit aufmuntert, finden wir einige, bei denen wir uns der Vermuthung faſt nicht erwehren können, daß Jeſus dabei an das Aufhören der gegenſeitigen Gleichheit dachte, welches im Laufe der Zeit in ſeiner Gemeinde ſtatt finden würde.

Wenn wir wenigſtens hören, wie er ſeine Jünger warnet vor dem Stolze der Phariſäer und ihnen zu Gemüthe führt: „Ihr aber ſollt euch nicht Rabbi nennen laſſen; denn nur Einer iſt euer Meiſter, und ihr alle ſeyd Brüder. Auch ſollt „ihr Niemand Vater nennen auf Erden; denn Einer iſt euer „Vater, der im Himmel iſt; auch ſollt ihr nicht Vorgänger „genannt werden, denn Einer iſt euer Vorgänger, nemlich Jeſus Chriſtus; aber der Größte unter euch wird ſeyn, wer euer „Diener iſt“[18]): dann iſt es uns, als wenn der Stolz und die Tyrannei, welche ſich in der Kirche Chriſti ſpäter hervorthaten, damals bereits dem Erlöſer im Geiſte vorgeſchwebt hätten. Und wollen wir dieß auch nicht behaupten, ſo darf man doch ſicher annehmen, daß er mit dieſen Worten über jene traurige Verirrung des menſchlichen Kopfes und Herzens das Verdammungsurtheil ausgeſprochen habe. Wir wollen daher auch gar nicht viele Worte verlieren, um zu beweiſen, was bereits ſchon ſo oft und ſo gut bewieſen iſt, daß Jeſus, als er zu Simon Petrus ſagte: „Du biſt Petrus und auf dieſe Petra „(Fels) will ich meine Gemeinde gründen“, durchaus nicht die Abſicht dabei gehabt haben kann, Petrus über ſeine Brüder zu erheben und ihm ausſchließlich die höchſte Gewalt über die chriſtliche Kirche auf Erden zu geben, und daß man noch weit weniger daraus herleiten darf, Jeſus habe eine fortwährende Oberaufſicht über ſeine irdiſche Gemeinde eingeſetzt[19]). Außerdem

---

17) Matth. 18, 1—5. 20, 25—28. Mark. 10, 43—45. Luk. 10, 46—48.

18) Matth. 23, 8—11.

19) Matth. 16, 18. Man vgl. beſonders das vom allzu frühe ge-

daß dieſe Worte, wie man ſie auch auffaſſen mag, und wie ſehr wir auch die Petra für die Perſon Petri ſelbſt halten[20]), dem Petrus keine ausſchließlichen Rechte geben, ſondern nur ſolche, die ihm als Apoſtel zukamen, und die Jeſus ſonſt auch ſeinen übrigen Apoſteln zuerkennt[21]), verdient es auch von uns beachtet zu werden, daß die übrigen Apoſtel nicht allein, ſondern auch Petrus durch dieſe Worte nie auf den Gedanken an eine alleinige an eine Perſon gebundene Leitung der Gemeinde Chriſti gekommen ſind. In jener feierlichen Verſammlung der Apoſtel und der Aelteſten der Jeruſalemiſchen Gemeinde, wo über einen höchſt wichtigen, in der Gemeinde zu Antiochia entſtandenen Fragepunkt berathen wurde, hat Petrus eben ſo wenig als einer ſeiner Mitapoſtel, ſich eine ſolche Oberaufſicht angemaßt[22]). Dürfen wir

---

ſtorbenen J. J. Scholten geſchriebene, in ſeiner *Handhaving der waarheid*, Th. I. S. 11 ff. und Borger in einer Recenſion von Stolbergs Schrift: über den Primat Petri, in der *Bibliotheek van theol. letterkunde*, Th. V. S. 245 ff. Unter den Aelteren: I. Calvini *inst. rel. christ.* L. IV. c. 6. *de primatu Romanae sedis.* I. Forbesii a Corse *instructionum historico-theol. Lib. XV de primatu Petri*, Opp. T. II. p. 683 ff. Man ſehe übrigens: Beckii *comment. hist. decretorum rel. chr.* p. 781 sqq.

20) S. oben S. 22 Anm. 20.

21) Matth. 18, 18. Vgl. auch Epheſ. 2, 20. Wenn Jeſus in der erſten Stelle zu ſeinen Apoſteln ſagt: Alles, was ihr auf Erden binden werdet u. ſ. w., ſo liegt darin ſchon von ſelbſt die Erklärnng deſſen, was er, zu Petrus redend, vorausgehen ließ: dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben. Ohne alſo mit Lightfoot, *hor. hebr. ad Evang. Matth., ad XVIII, 19.* zu glauben, daß Jeſus, indem er Petrus allein die Schlüſſel übergab, vorſätzlich auf den Vorfall mit Cornelius hingedeutet habe (Apoſtelg. 10.), glaube ich doch, daß ſeine Erklärung in ſoferne die wahre iſt, daß alle dieſe Ausdrücke nicht von der Apoſtel Beaufſichtigung oder Gewalt über die Kirche, ſondern von ihrem Werke, ihrer Predigt des Evangeliums, ihrer Begründung und Ausbreitung des Königreiches der Himmel verſtanden werden muß.

22) Apoſtelg. 15, 6 ff. Wenn Petrus hier wiederum zuerſt das Wort nimmt, kann dieß wohl ein Beweis für den Edelmuth ſeines Charakters ſeyn, indem er, früher anders geſinnt als Paulus und ſelbſt von Paulus zurechtgewieſen, erſt kurz zuvor durch die von demſelben beigebrachten überzeugenden Beweiſe zur Anſicht deſſelben gebracht worden war (ſ. Gal. 2, 9. vgl. mit Gal. 2, 11 ff., wo Paulus erzählt, was früher vorgefallen war, — darnach, (ſ. V. d. Palms Ueberſ.) ſteht nicht im Text —;) allein es kann kein Beweis ſeyn für die höhere Gewalt des Petrus, da gerade die Anſicht des Jakobus durchging.

Digitized by Google

auch wohl erwarten, daß ein Paulus die Achtung, welche einem durch Jeſus angeſtellten Haupte ſeiner Gemeinde gebührte, ſo ſehr bei Seite geſetzt haben ſollte, als er gethan zu haben ſelbſt erzählt, daß er ihm geradezu widerſprach und ihn ſtrenge tadelte[23])? Ja, was wäre natürlicher geweſen, als daß Petrus hinſichtlich der ihm übertragenen Würde ſich ſelbſt in ſeiuen Briefen deutlich erklärt hätte, während er doch im Gegentheil, wenn er zu den Aelteſten der Gemeinde redet, ſich in Demuth des Herzens blos ihren Mitälteſten nennt, ohne ſelbſt im mindeſten auf ein höheres Anſehen Anſpruch zu machen[24])? Gewiß muß auch dieſer, Jahrhunderte lang beſtandene Glaube der Chriſtenheit bei einer unbefangenen Unterſuchung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel als völlig ungegründet erſcheinen. Im Allgemeinen ergibt es ſich, daß ein ſolches äußeres Beſtehen der chriſtlichen Kirche auf Erden, worin alle Bekenner Jeſu durch Einheit der Begriffe, Einrichtungen und Leitung zu einer äußeren ſelbſtſtändigen Geſellſchaft vereinigt ſeyn ſollten, in der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel durchaus keine Begründung findet.

Die chriſtliche Kirche auf Erden bedarf geſellſchaftlicher Einrichtungen.

Das eben Bewieſene vermindert jedoch in keiner Hinſicht die Wahrheit deſſen, was wir als einen zweiten Grundſatz in Bezug auf das äußere Beſtehen der Kirche, als aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hervorgehend, hier aufſtellen müſſen. Nemlich: **Die chriſtliche Kirche auf Erden bedarf zu allen Zeiten einer geregelten äußeren Form, das heißt, geſellſchaftlicher Einrichtungen.**

Man kann ſich die Predigt des Evangeliums und das Bekenntniß deſſelben denken, ohne darum noch annehmen zu müſſen, daß dieſes Bekenntniß das Entſtehen einer beſondern Geſellſchaft von Menſchen, oder verſchiedene geſellſchaftliche Einrichtungen nothwendig zur Folge hätte. Aus eben dieſem Grunde könnte man freilich auch dazu kommen, jede feſte Form, wenn auch nicht als unpaſſend und für die chriſtliche Freiheit nach-

23) Gal. 2, 11 ff.
24) 1 Petr. 5, 1 ff.

theilig, doch mindeſtens als ganz nutzlos zu verwerfen. Allein dann ginge man ſicher viel zu weit. Das Ungegründete, daß die chriſtliche Kirche auf Erden, als eine äußerliche Geſellſchaft, worin alle Bekenner Jeſu nach den nemlichen Geſetzen regiert und unter einem einzigen ſichtbaren Oberhaupte vereinigt wären, beſtehen müſſe, darf uns noch nicht die Folgerung ziehen laſſen, daß jede äußere Form und jede feſtſtehende geſellſchaftliche Einrichtung, worin die Gemeinde Jeſu auf Erden auftritt, ebenfalls ohne Grund wäre.

Dasjenige, was Jeſus und die Apoſtel geſagt und gethan haben, iſt einer geregelten äußeren Einrichtung der chriſtlichen Kirche auf Erden nicht nur nicht direct zuwider, ſondern es enthält vielmehr Manches, woraus wir die Nothwendigkeit derartiger Einrichtungen herleiten und begründen mögen. Schon die Weiſe, auf welche Jeſus ſelbſt mit ſeinen Jüngern umging und lebte, verdient hier unſere Beachtung. Wiewohl ſie freilich keine feſtgeſtellte Einrichtung enthält und ſo auch keine genau beſtimmte Vorſchrift einer geſellſchaftlichen Form in ſich ſchließt, welche von ſeiner Gemeinde in allen folgenden Zeiten angenommen werden müßte: ſo ſtellt ſie uns doch ſchon einigermaßen das Beiſpiel einer ſolchen äußeren Einrichtung vor Augen, wie ſie denn auch wahrſcheinlich bei der früheſten Einrichtung der Jeruſalemiſchen Gemeinde als Vorbild gedient hat [25]). Die Anſtalten zur Ausbreitung, Aufrechthaltung und Veredelung des Chriſtenthums unter den Menſchen, welche wir Jeſu ſelbſt zu verdanken haben; die Sendung und Ausrüſtung von Predigern ſeines Evangeliums; die Einſetzung der Taufe als des äußeren Zeichens der Aufnahme in ſeine Gemeinde, und beſonders die Einſetzung des Abendmahles, als eines äußeren Hülfsmittels zur gegenſeitigen Vereinigung des Herzens Aller, die an Ihn glauben würden; — dieſe Einrichtungen konnten, beſonders bei dem ſteten Zunehmen der Zahl ſeiner Bekenner, faſt nicht beſtehen bleiben, oder ihrem Zwecke entſprechen, ohne durch feſtgeſtellte, geſellſchaftliche Einrichtungen dabei unterſtützt zu werden, und ohne dadurch zu ſolchen Einrichtungen die natürliche Veranlaſſung zu geben.

Vor Allem aber iſt es der Geiſt und der Zweck der Lehre

25) S. Planck, Geſch. d. chr. kirchl. Geſellſch. Verf. Th. I. S. 21 f. Vgl. oben S. 26 u. 27.

ſelbſt, welche Jeſus durch ſeine Apoſtel der Welt predigte, der uns Veranlaſſung gibt zu denken, daß die Menge derer, welche dieſe Lehre annehmen, auch gewiſſer feſter geſellſchaftlicher Formen nothwendig bedarf. Der Hauptzweck dieſer Lehre iſt vorzüglich auch gegenſeitige Liebe. Sie ſollte die edelſte Empfindung des menſchlichen Herzens erregen und anfeuern, durch welche der eine Menſch an den andern als ſeinen Bruder ſich anſchließt. Sie ſollte den in der menſchlichen Natur gegründeten Trieb nach Geſelligkeit und gegenſeitiger innigerer Vereinigung auf eine ſolche Weiſe beleben und veredeln, daß man mit Jedem, der denſelben Herrn bekannte, dieſelbe Taufe empfangen hatte und dieſelbe Hoffnung nährte, in eine engere Verbindung zu treten den Wunſch hegte, als wozu übrigens das bürgerliche Zuſammenleben Gelegenheit gab. Dieß war denn auch überall da eine unausbleibliche Folge, wo die Predigt des Evangeliums Eingang fand. Alle, die da glaubten, waren bei einander [26]). Sie ſchloſſen ſich an einander an; und ohne gerade die Abſicht zu haben, bildeten ſie abgeſonderte Geſellſchaften, für welche allmälig eine geregelte äußere Einrichtung wahres Bedürfniß geworden war, weil keine engere Verbindung zwiſchen den Bekennern Jeſu, zumal bei ihrer raſch zunehmenden Anzahl an einem und demſelben Orte, möglich ſeyn konnte, ohne daß man ſchon frühzeitig verſchiedene äußere Anordnungen vorſchlug, welche die Erreichung des Zweckes, zu welchem man ſich vereinigt hatte, verbürgten und dagegen Alles verhüteten, was zu Unordnung und Unregelmäßigkeiten in den Gemeinden und ihren Zuſammenkünften Veranlaſſung geben konnte. War es die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, welche gegenſeitige Liebe als den Grund darſtellte und anempfahl, der die Bekenner des Evangeliums zu Brüdern vereinigte, ſo war es auch derſelbe Grund, welcher ein mehr äußerliches Band für die Bekenner höchſt wünſchenswerth machte. Dieſe äußeren Formen nun, welche die chriſtliche Kirche auf Erden bereits unter Leitung der Apoſtel annahm, dürfen wir alſo nicht blos als eine nähere Folge des Geiſtes und der Lehre des Chriſtenthums anſehen, ſondern auch noch als Muſter und Anweiſung zu dem, was für die Kirche zu allen Zeiten nützlich und nöthig iſt. Darum glau-

---

26) Apoſtelgeſch. 2, 42—46. S. oben S. 62 ff.

Digitized by Google

ben wir auch annehmen zu müſſen, daß die chriſtliche Kirche auf Erden geregelter geſellſchaftlicher Formen überall und allezeit bedarf.

Veränderlichkeit aller geſellſchaftlichen Einrichtungen und Formen der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Wir haben indeſſen von dieſen äußerlichen Einrichtungen unbeſtimmt und in der Mehrzahl, nicht von einer für alle Zeiten für die chriſtliche Kirche feſtgeſetzten geſellſchaftlichen Form ausſchließlich geſprochen. Hätten wir das gethan, ſo müßten wir den Geiſt der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel völlig mißgekannt haben. Wenigſtens ergibt ſich aus dieſer Lehre, in Bezug auf das äußerliche Beſtehen der Kirche, auch die Wahrheit: daß alle äußeren Formen und geſellſchaftlichen Einrichtungen, in welchen die chriſtliche Kirche auf Erden auftritt, vermöge ihrer Beſchaffenheit einem ſteten Wechſel und ſteten Veränderungen unterworfen bleiben müſſen.

Das äußere Beſtehen der Kirche iſt nicht für alle Zeiten und Orte daſſelbe. Keine äußerliche Einrichtung, die je in derſelben ſtatt fand, wie gut und wie vortrefflich ſie auch an und für ſich ſelbſt ſeyn mag, hat einen bleibenden Werth. Beſtändiger Wechſel in Allem, was den äußeren Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden bezeichnet, muß eine Folge ſeyn des verſchiedenen Zuſtandes und der ſich anders geſtaltenden Bedürfniſſe der Menſchen und Zeiten, welche neue oder doch modificirte Formen für ſie wünſchenswerth und nothwendig machen.

Zwei Wahrheiten in der Lehre, wie wir ſie entwickelt haben, ſind es insbeſondere, aus denen die ausgeſprochene Behauptung von ſelbſt folgt, und die zugleich ihre Begründung und Beſtätigung enthalten. Es ſind die Ausbreitung der chriſtlichen Kirche auf Erden und ihr ſtetes Zunehmen an innerlicher Vollkommenheit. Die erſtere ſchließt eine unaufhörliche Veränderung im äußeren Weſen der Kirche bereits thatſächlich in ſich. Die letztere hat eine ſolche Veränderung nothwendigerweiſe zur Folge, weil äußtre Einrichtungen dem Weſen der Sache nach nichts anderes ſeyn können, als ein

Digitized by Google

Ausfluß inneren Bedürfniſſes, und dieſes bei zunehmender Vollkommenheit nimmer das nemliche bleiben kann. Beide Wahrheiten ſind mit unveränderlich bleibenden äußeren Formen und Einrichtungen unvereinbar. Dieſe Folgerung iſt offenbar ſo deutlich und bedarf ſo wenig einer Auseinanderſetzung, daß Beiſpiele hier als Beweiſe gelten mögen.

Merkwürdige Beiſpiele nothwendiger Veränderungen, welche die Ausbreitung der Kirche, oder ihr Zunehmen an Mitgliedern in ihrem äußeren Beſtehen und in ihren Einrichtungen herbeiführte, liefert uns bereits die früheſte Geſchichte des Chriſtenthums. Aus der Apoſtelgeſchichte wiſſen wir, daß die wachſende Zahl der Schüler Urſache und Veranlaſſung war zur Anordnung einer neuen Klaſſe von Dienern der Gemeinde, welche ſeit jener Zeit ununterbrochen beſtanden hat[27]). Derſelbe Fall war es mit der Begründung einer regelmäßigen Beaufſichtigung in den Gemeinden, mit der Anſtellung von Vorſtehern bei den gottesdienſtlichen Zuſammenkünften, und mit ſo vielen andern Einrichtungen, die aus der zunehmenden Anzahl der Gemeindeglieder von ſelbſt entſprangen[28]). Insbeſondere mußten ſolche Veränderungen ſtatt finden, nachdem die Verkündigung des Evangeliums ſich über allerlei Länder und Völker ausgebreitet hatte. So verurſachte das Entſtehen von Chriſtengemeinden unter den Heiden völlig neue Einrichtungen und ſogar ſolche, welche die Apoſtel ſelbſt früher als unerlaubt anſahen[29]). Und wenn wir nun das unendliche Wachsthum bedenken, welches die chriſtliche Kirche auf Erden ſeit den Tagen der Apoſtel unter allerlei Völkern und Himmelsſtrichen bereits erlangt hat und in Zukunft noch erlangen wird; wie ſollten wir dann das, was bei Lebzeit der Apoſtel feſtgeſetzt wurde, für alle Jahrhunderte und alle Orte als zureichend erklären? Sollten wir nicht im Gegentheil uns gedrungen fühlen, ſtete Veränderungen im äußeren Beſtehen, in allen Formen und Einrichtungen, welche die

27) Apoſtelg. 6, 1 ff. Vgl. oben S. 68.

28) Vgl. Planck a. a. O. Th. I. S. 141 ff.

29) Apoſtelg. 15, 23 ff. — Nicht blos mit den übrigen Apoſteln war dieß der Fall, ſondern auch mit Paulus. Aus Apoſtelg. 16, 3. ſehen wir, daß er aus Nachgiebigkeit gegen die Juden den Timotheus, als den Sohn einer jüdiſchen Mutter, beſchneiden ließ, während er den Galatern, als urſprünglichen Heiden, ausdrücklich erklärt, daß ihnen Chriſtus nichts nütze, wenn ſie ſich beſchneiden ließen, Gal. 5, 2.

Digitized by Google

chriſtliche Kirche auf Erden hat, nicht blos für nützlich, ſondern auch dem Weſen der Sache nach für nothwendig zu erachten?

Den Einfluß, den das ſittliche Wachsthum der Gemeinde oder ihre innere Vervollkommnung auf die Veränderung ihres äußeren Beſtehens ausüben muß, kann dem Weſen der Sache nach nicht in ebendemſelben Maße durch Beiſpiele, die aus den Berichten der Apoſtel ſelbſt entlehnt ſind, nachgewieſen werden. Gleichwohl darf ſchon jene oben angeführte wichtige Veränderung, nach welcher ſelbſt Heiden mit voller Freiheit an allen Vorrechten des Evangeliums Theil nahmen, auch hier vielleicht als ein ſchlagendes Beiſpiel angeführt werden. In reicherem Maße aber liefern die folgenden Zeiten uns hier Beiſpiele. Inſonderheit beweiſt die durch die Reformation im 16. Jahrhundert im äußeren Beſtehen der Kirche bewirkte Umwandlung unwiderleglich, wie eine gänz veränderte äußere Form regelrecht die Folge und der Ausfluß einer inneren Vervollkommnung der Gemeinde Chriſti auf Erden iſt. Allerdings hat man dieſe Reformation als eine Rückkehr zu demjenigen Zuſtande angeſehen, worin ſich die Kirche in den erſten Jahrhunderten befunden hatte. Aber es iſt dieß eine Vorſtellung, die nicht ſowohl aus einer genauen Kenntniß des erſten Chriſtenthums, als vielmehr aus großer Ehrfurcht vor demſelben gefloſſen iſt. Nein — auch die Geſchichte des Chriſtenthums lehrt es uns deutlich — was einmal geweſen iſt, kehrt nicht zurück. Der Hauptcharakter dieſer großen Reformation beſtand nicht ſo ſehr in dem Zurückführen eines früheren Zuſtandes der chriſtlichen Kirche auf Erden, als gerade in ihrer ferneren Entwickelung. Aus den bis dahin gar nicht, oder wenig, oder verkehrt gebrauchten echten Urkunden des Chriſtenthums wurde nun ein reineres Chriſtenthum hergeleitet, als die Chriſtenheit aller frühern Jahrhunderte, zufolge der Nachrichten der Apoſtel [30]) ſowohl, als der beſten unter den Kirchen-

30) Was von dem, auf den Vorgang eines King, Cave, Arnold und Anderer ſo hoch geprieſenen vollkommenen Zuſtand des Chriſtenthums im apoſtoliſchen Zeitalter zu denken ſey, kann man unter andern ſehen bei P. Nieuwland, *letterk. Verlustigingen*, IV. S. 272 ff., in den angeführten Briefen des Philadelphus (P. Bosveld,) *over den Doop der Kinderen*, S. 282 ff. J. E. C. Schmidt, Handb. d. chriſtl. Kirchengeſch., Th. I. S. 88 ff. 2. Aufl. P. Bosveld, *Verkl. van den 1. Brief aan de Kor.* T. II. S. 144. I. A. Streso, *vroegere staat van het Christendom*, S. 103 ff., und in den eigens darüber geſchrie-

Digitized by Google

våtern, jemals gekannt hatte. Es war daher auch nicht anders möglich, als daß dieſe Entwickelung, dieſer große Schritt, den die chriſtliche Kirche zu ihrer Vollendung that, das ganze bis dahin beſtehende Gebäude äußerlicher Formen umſtürzen mußte, dem wir allerdings ſeinen früher geſtifteten Nutzen nicht abſprechen dürfen[31]), deſſen längeres Beſtehen aber mit dem Voranſchreiten der Kirche in innerer Vollkommenheit völlig unvereinbar geworden war.

Nun aber darf bei der Erreichung dieſer Stufe noch keinesweges angenommen werden, daß die Veränderung des äußeren Beſtehens der chriſtlichen Kirche auf Erden damit völlig abgeſchloſſen ſei. So wenig wir nemlich behaupten dürfen, ihre innere Vollendung ſei durch die ſegensreiche Umwandlung, von welcher wir ſprachen, oder durch die daraus hervorgegangenen geprieſenen Verbeſſerungen bereits vollſtändig erreicht[32]); ſo iſt

---

benen Abhandlungen von **Pabst**: *Progr. de apostolicae ecclesiae exemplo caute adhibendo.* Erlang. 1722. und **L. A. Paetz**: *Comm. de vi, quam rel. Chr. per III priora secula ad hominum animos, mores et vitam habuit.* Götting. 1799., welcher letztere jedoch die Chriſten zu hart zu beurtheilen ſcheint. In einem entgegengeſetzten Geiſte iſt die Abhandlung von A. Neander: über das chriſtliche Leben der drei erſten Jahrhunderte, in deſſen Denkwürdigkeiten a. d. Geſch. d. Chriſtenth. Bd. I. S. 234 ff. Anders und der Wahrheit näher kommend findet ſich dieſer Gegenſtand auch behandelt in deſſen Geſch. d. Pflanz. u. Leit. d. chriſtl. Kirche durch d. Apoſtel. S. z. B. S. 25 ff.— Vgl. auch *Archief voor kerk. Geschied.* Th. IV. S. 31 ff.

31) Vgl. u. A. Herders Ideen z. Ph. d. Geſch. d. Menſchh. Th. IV. S. 265—277. Auch **Broes**, *de Kerk en de Staat in wederzijdsche betrekking,* Th. II. S. 69 ff. u. **H. I. Royaards**: *het Christendom in de Middeleeuwen,* in *Archief voor kerk. Gesch.* Th. IV. p. 169 ff.

32) Vgl. **I. A. Turretin**, *de S. Script. interpret.* C. 2. (*Opp. omn.* Leov. 1775. T. II. p. 17.): *Sane multa iam detecta fuere tempore Reformationis, nec umquam satis mirari possumus animum Reformatorum, quantopere se supra genium illius aetatis extulerint, et a scholasticis tenebris et tetrico illo modo se expedierint; sed quia multa egere, non omnia egere: illis temporibus non poterant nosse linguas orientales, prava philosophia regnabat, nihil aliud fere in scribendis commentariis, quam controversias tractabant, quod tum quidem necessarium erat; sed subsequentibus temporibus maior lux affulsit, maior peritia linguarum orientalium, maior cognitio artis criticae, melior philosophia. Itaque mirum non est, si ope illorum subsidiorum novae expositiones veteribus meliores occurrunt.*

Digitized by Google

es eben ſo weit davon entfernt, daß für das äußere Beſtehen der Kirche unwandelbar bleibende Formen vorgeſchrieben ſeyn ſollten. Wo und wann man dieß auch verſuchen möchte, würde man nicht blos etwas Vergebliches, ſondern auch etwas Unerlaubtes thun. Man würde der Kirche Chriſti Feſſeln anlegen, die ſie über kurz oder lang durch eigene Kraft zu ſprengen genöthigt ſeyn würde. Denn — und dieß glauben wir bereits genugſam nachgewieſen zu haben — ihre ſtete Ausbreitung, und beſonders ihr Voranſchreiten in innerer Vollkommenheit wird auch in Zukunft noch durch die Veränderung und Modiſicirung ihres äußeren Zuſtandes und ihrer geſellſchaftlichen Formen deutlich und ſichtbar bleiben.

Was alſo den äußeren Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden betrifft, ſo glauben wir nach Anleitung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel mit vollem Rechte den Schluß ziehen zu dürfen, daß das Beſtehen einer äußerlichen Kirche, welche alle Bekenner des Chriſtenthums auf Erden unter denſelben Einrichtungen, denſelben Geſetzen und derſelben Oberaufſicht vereinigt, ganz ohne allen Grund iſt; — daß nichts deſto weniger geſellſchaftliche Formen für die Bekenner des Chriſtenthums zu allen Zeiten und an allen Orten nützlich und nöthig ſind, — und endlich daß gleichwohl keine geſellſchaftliche Einrichtung für die chriſtliche Kirche aller Zeiten und Orte vollkommen paſſend iſt, ſondern daß vielmehr ihr äußerer Zuſtand einem fortwährenden Wechſel und vielfachen Modiſicationen unterworfen bleiben muß. Dieß ſind meines Bedünkens feſte Principien, die bei Beurtheilung und Anordnung aller äußerlichen Formen, welche die chriſtliche Kirche auf Erden hat oder annimmt, nothwendig im Auge behalten werden müſſen. Sie führen uns außerdem noch zur Erforſchung und Entwickelung eines andern Unterſuchungspunktes, welcher bei dem gegenwärtigen Zuſtande des Chriſtenthums für nicht minder wichtig erachtet werden darf.

Digitized by Google

Zweites Hauptſtück.

Verhältniß der Kirche zum Staate.

Die chriſtliche Kirche auf Erden, oder beſſer die abgeſonderten Vereinigungen und Corporationen, welche zuſammengenommen die Gemeinde Chriſti auf Erden ausmachen, haben ſich gebildet aus Gliedern des Staates, das heißt bürgerlicher Geſellſchaften, in welchen die Verkündigung des Evangeliums mit einem glücklichen Erfolg gekrönt wurde. Dieſe Geſellſchaften beſtanden auf dieſe Weiſe mit der Zeit entweder ganz oder doch theilweiſe aus Bekennern des Chriſtenthums, und die Kirche ſelbſt war dem zufolge in dem Staate, das heißt in dieſen verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften, vorhanden.

Die natürliche Folge davon war, daß Kirche und Staat in vielfache gegenſeitige Berührung kamen und es wichtig werden mußte, das gegenſeitige Verhältniß, welches zwiſchen beiden ſtatt finden muß, nachzuweiſen. Es traten nemlich mancherlei Umſtände hervor, welche zu allerlei Reibungen Anlaß gaben und eine feſte Beſtimmung hinſichtlich des Rechts nothwendig machten, welches dem einen über die andere zukam, ſo wie auch hinſichtlich der Einfluſſes, den ſie gegenſeitig auf einander haben mußten, und hinſichtlich der Verpflichtungen, die ſie gegen einander zu erfüllen hatten.

Solche Umſtände traten mehr und mehr hervor, je nachdem die chriſtliche Kirche ſich ausbreitete und an Einfluß und Anſehen gewann; je nachdem die bürgerlichen Geſellſchaften ganz aus Chriſten zu beſtehen anfingen oder ſelbſt als von der Kirche aus ihr Daſeyn erhielten; und je nachdem die Chriſten, unter ſich ſelbſt zertheilt, in demſelben Staate verſchiedene Chriſtengenoſſenſchaften oder Kirchen bildeten. Dieſe und ähnliche Umſtände waren es, die einerſeits der Frage von dem Verhältniſſe der Kirche zum Staate eine hohe Wichtigkeit beilegten, dabei aber dieſelbe in eine labyrinthiſche Verwirrung gebracht haben, in der viele ſich oft umſonſt nach einem leitenden Faden umſahen, und die zu einer ſo vielfachen unglückſeligen Vermengung göttlicher und menſchlicher Rechte und Geſetze Anlaß gegeben hat.

Dieß Alles fand inzwiſchen gar noch nicht ſtatt in den Tagen, da Jeſus und ſeine Apoſtel lebten. Darum dürfen wir denn auch in ihrer Lehre und in ihren Schriften keine entſchei=

dende Antwort erwarten auf die tauſenderlei Fragen, welche aus dem verworrenen Zuſtande dieſes Verhältniſſes in ſpäteren Zeiten entſprangen. Nichts deſto weniger können aus ihren Worten und Handlungen durch gegründete Schlußfolgerung Wahrheiten hergeleitet werden, die ewig Wahrheit bleiben werden, und die in dieſer Hinſicht für das Bedürfniß aller Zeiten von höchſter Wichtigkeit ſind, weil ſie als feſte Principien dienen können, von welchen wir bei Allem, was die Beurtheilung und Entſcheidung deſſen, was auf dieſen ſtreitigen Gegenſtand Bezug hat, mit Sicherheit ausgehen können.

Nach dieſen Principien nun das Anſehen, den Einfluß und die Verbindlichkeiten zu beſtimmen, worauf das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen der Kirche und den bürgerlichen Vereinen beruht, iſt die Aufgabe, welche uns hier geſtellt iſt. — Wir werden dieſelbe wiederum zu löſen ſuchen durch die Entwickelung und den Beweis einiger Hauptgrundſätze, welche auf die kürzeſte und allereinfachſte Weiſe das Reſultat unſerer Unterſuchung liefern werden.

Die allgemeine chriſtliche Kirche auf Erden und die einzelnen bürgerlichen Geſellſchaften außer gegenſeitigem Verhältniſſe.

Was wir hier fürs erſte als einen ſolchen Hauptgrundſatz aufſtellen, iſt: Die Kirche, als allgemeiner Complexus aller Chriſten auf Erden, läßt den Staat, das iſt, jede bürgerliche Geſellſchaft, völlig unberührt. Dieſer kann in keine Berührung kommen mit jener, eben ſo wenig als die erſtere je dem letzteren entgegengeſetzt oder widerſtreitend ſeyn kann. Mit andern Worten: Es beſteht kein Verhältniß zwiſchen den einzelnen bürgerlichen Geſellſchaften und der allgemeinen chriſtlichen Kirche auf Erden.

Groß fürwahr und von Wichtigkeit iſt zu allen Zeiten der Einfluß geweſen, den die Ausbreitung und Befeſtigung der chriſtlichen Kirche auf Erden auf die verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften ausgeübt hat. Die ganze geſellſchaftliche Verfaſſung, welche in unſern Tagen die cultivirten Völker eben ſo ſehr un-

Digitized by Google

terſcheidet, als ihnen zum Wohle und zur Ehre gereicht, iſt großentheils dieſem vielvermögenden Einfluſſe zu verdanken; und von dieſem Standpunkte aus betrachtet, hat das Verhältniß der chriſtlichen Kirche, oder lieber der Lehre, wozu ſie ſich bekennt, gegen den Staat oder gegen den geſellſchaftlichen Zuſtand der Völker, Stoff zu den intereſſanteſten Betrachtungen geliefert[33]).

Der Gegenſtand aber, welchen wir hier zu behandeln haben, ſchließt eine ſolche Betrachtung aus. — Wir ſprechen hier nicht über ein ſittliches Verhältniß, oder über eine zufällige Berührung zwiſchen den bürgerlichen Geſellſchaften und den Grundprincipien und Vorſchriften der Lehre und Religion, welche die chriſtliche Kirche bekennt; ſondern über dasjenige Verhältniß, welches zwiſchen der Kirche ſelbſt, als Geſellſchaft, und den bürgerlichen Geſellſchaften vorhanden ſeyn kann oder muß. Es iſt alſo lediglich ein äußeres Verhältniß, welches hier in Betracht kommen kann, weil beide, Kirche ſowohl als Staat, hier als äußerliche Vereinigungen von Menſchen betrachtet werden müſſen. Und daß eine ſolche Vereinigung ein vollkommenes Hirngeſpinſt iſt, das von menſchlicher Herrſchſucht und vom Eigennutz Jahrhunderte lang der Menſchheit aufgedrungen wurde, das iſt es, was wir nach Anleitung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hier näher feſtzuſtellen haben.

Wir haben oben geſehen, in welchem Lichte die Schriften des Neuen Teſtamentes uns die allgemeine chriſtliche Kirche auf Erden erſcheinen laſſen. Sie iſt ein moraliſcher Körper, blos durch unſichtbare Bande zuſammengefügt. Von einer äußeren Einheit, welche ſie zu einer nach außenhin wirkenden Geſellſchaft machen ſollte, finden wir darin keine Spuren. Im Gegentheil, Alles, was Jeſus und ſeine Apoſtel gethan und gelehrt haben, iſt einer ſolchen Auffaſſung ſchnurgerade zuwider. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß, ſoll irgend ein weſentliches Verhältniß zwiſchen der allgemeinen chriſtlichen Kirche auf Erden

33) Von dieſer Art ſind u. a. die vortrefflichen *Dissertationes de effectu Religionis christianae in Jurisprudentiam romanam*, vom ſel. Prof. De Rhoer. Grön. 1766. Vgl. auch B. van Rees in *Verh. van Teylers godgel. genootschap*, Th. XVII. S. 46 ff. Dieſelbe Tendenz hat die *Geschiedenis der zedelijke en Godsdienstige beschaving van het hedendaagsche Europa*, von meinem Collegen, dem Prof. W. A. van Hengel, deren zweiten Theile wir mit Verlangen entgegen ſehen.

Digitized by Google

und den verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften beſtehen können, dazu eine völlig geregelte Einrichtung dieſer Kirche zu einer äußerlichen Geſellſchaft, unter eine äußerliche ſichtbare Leitung geſtellt, nothwendig erfordert wird, weil ohne ein ſolches ſichtbares Aneinanderſchließen keine Aufſicht, kein Einfluß und keine Verbindlichkeiten der allgemeinen Kirche auf oder gegen den Staat ſelbſt gedacht werden können; dann erhellt ſchon daraus zur Genüge, daß ein äußeres Verhältniß der allgemeinen chriſtlichen Kirche auf Erden zu den verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften nimmermehr aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hergeleitet werden kann[34]).

Wir brauchen es aber bei einer ſolchen allgemeinen logiſchen Folgerung nicht bewenden zu laſſen. Wenn auch Jeſus und ſeine Apoſtel über das Verhälniß der Kirche zum Staate ſich nie geradezu ausgeſprochen haben, ſo dürfen wir uns doch, außer dem allgemeinen Geiſte ihrer Lehre, auch auf den einen und den andern ihrer Ausſprüche beziehen, welche über den Gegenſtand, den wir hier behandeln, ein bedeutendes Licht verbreiten können.

Als einen ſolchen betrachte ich das, was Jeſus einmal den Phariſäern erklärte, als er von ihnen gefragt wurde, wann das Königreich Gottes kommen würde? „Das Königreich Gottes“ ſagte er, „kommt nicht mit äußerlicher Pracht, und man braucht „nicht zu ſagen: Siehe dort iſt es, oder hier iſt es; denn ſe-

---

34) Es verdient unſere Aufmerkſamkeit, daß die Verwirklichung dieſer erſt von Cyprian deutlich ausgeſprochenen Idee: *unum corpus totius ecclesiae* — ſ. beſonders deſſen *liber de unitate ecclesiae*, wo dieſe Idee mit eben ſo viel Unverſtand als Eifer vorgetragen wird — troß der von ſo vielen Jahrhunderten aufgewandten Bemühungen nie hat glücken können. Mag auch die römiſche Kirche vorgeben, die conſtituirte äußere Anſtalt für das Chriſtenthum auf der ganzen Erde zu ſeyn, — ſie iſt es nicht allein jetzt nicht, nachdem die Reformation derſelben ihr beſtes Erbtheil entzogen hat, ſondern ſie iſt es auch nie geweſen. Die fortwährende Abſonderung der griechiſchen Kirche bleibt ein unumſtößlicher Beweis gegen die Anmaßungen Roms. Und wer kann uns ſagen, zu welch großen Zwecken bei dem Zunehmen der Freiheit, Bildung und chriſtlichen Erleuchtung an den Orten, wo ſie beſteht, dieſe Kirche im Wege der göttlichen Vorſehung bewahrt bleiben mußte?! — Später habe ich dieſe Idee näher entwickelt in meiner *Oratio de ecclesia graeca, divinae providentiae teste*, in *Annall. Acad. Lugd. Bat.* Ao. 1827 — 28.

Digitized by Google

„het, das Königreich Gottes iſt (bereits) unter euch"[35])! Wenn auch Jeſus mit dieſen Worten zunächſt auf die erſte Erſcheinung ſeines Reiches und die erſte Errichtung ſeiner Gemeinde unter den Menſchen hindeutete, ſo hat er nichts deſto weniger dadurch auch in Bezug auf ihren künftigen Zuſtand einen deutlichen Wink gegeben. Er hat damit gelehrt, daß ſeine Gemeinde auf Erden ihrem Weſen nach beſtehen kann und muß, ohne durch äußeren Glanz und Anſehen Aufregung oder Veränderungen zu verurſachen. Wenigſtens dürfte eine ſichtbare, eng verbundene Geſellſchaft aller Bekenner Chriſti auf Erden, und welche als ſolche über die bürgerlichen Geſellſchaften ein äußerliches Anſehen oder einen Einfluß ausübte, mit dieſem Ausſpruche Jeſu nimmer in Einklang gebracht werden können[36]).

Vorzugsweiſe iſt hier eine andere Erklärung Jeſu unſerer Aufmerkſamkeit würdig, da ſie zur Antwort diente auf eine Frage, die mit dem Gegenſtande, worüber wir ſprechen, in einer genauen Beziehung ſteht. Als nemlich Jeſus von Pilatus nach ſeiner königlichen Würde gefragt wurde, war ſeine Antwort: „mein „Reich iſt nicht von dieſer Welt"[37])! Mit dieſen Worten hat

35) Luk. 17, 20—21. Der Ausdruck: *μετὰ παρατηρήσεως* wird von Grotius richtig umſchrieben durch: *μετὰ πολλῆς φαντασίας*. Wenigſtens muß er aus dem Geiſte der Fragenden erklärt werden, die, gleichwie den Meſſias als irdiſchen Fürſten, ſo auch die Erſcheinung ſeines Reiches auf Erden in großer ſichtbarer Pracht und voll Glanz ſich vorſtellten. — Jeſus lehrt, daß gerade das Gegentheil ſtatt fand. Während ſie noch nach der Erſcheinung dieſes Reiches fragten, fanden ſich ſchon der König und die Glieder dieſes Reiches unbemerkt mitten unter ihnen! (*Ἐντὸς ὑμῶν* für *παρ' ὑμῖν* oder *ἐν μέσῳ ὑμῶν*; cf. **Beza** in **Wallaei** ***Libri Hist.*** **N. T. a. l.**). So weit war das Weſen dieſes Reiches von ihren ſinnlichen Erwartungen entfernt, nach welchen es einen äußerlichen, ſichtbaren Körper ausgemacht haben würde.

36) Man behalte hiebei vor Augen, was wir oben über die Bedeutung des *βασιλεια τῶν οὐρανῶν* bemerkt haben.

37) Joh. 18, 36. Die Antwort Jeſu dürfte etwa folgende geweſen ſeyn: „Allerdings bin ich ein König, aber mein Reich iſt nicht „u. ſ. w., iſt nicht ein Königreich, wie ihr es euch vorſtellt und „wovor ihr euch zu fürchten hättet." ***„Hoc dicit Christus,"*** ſagt Beza, ***„refellens laesae Caesaris maiestatis et affectati regni „criminationem, regem se profitens simul ac negans: ut qui rex „quidem esset, verum ea gubernationis ratione, quae prorsus „a regum huius mundi imperio differat."*** Pilatus ſelbſt hat Jeſu Antwort in dieſem Sinne aufgefaßt, wie aus ſeiner Frage im folgenden Verſe erhellt: „alſo biſt du denn doch ein König?" *οὐκοῦν βασιλεὺς*

er das eigentliche Weſen des Reiches, welches er ſtiftete, und ſomit auch der Vereinigung ſeiner Bekenner auf Erden, gerade in Bezug auf den Staat, oder im Gegenſatze zu ihm, deutlich ausgedrückt. Es war in keiner Hinſicht eine Geſellſchaft weltlicher Art. Durch ihre Einrichtung, durch die Weiſe, wie ſie geleitet, gehandhabt und ausgebreitet wurde, hatte ſie gar nichts mit irdiſchen Reichen gemein. Wäre dem nicht ſo, wäre ſie im Gegentheile von dieſer Welt, „dann würden meine „Diener für mich geſtritten haben" ſagte er; ſie würden mich gegen die Beſchimpfung und Anfälle der Juden mit irdiſcher Gewalt und Macht vertheidigt haben. Das war aber nicht geſchehen, und ſo konnte Pilatus ſelbſt den Schluß ziehen, daß ſein Königreich den Reichen der Erde keinesweges gleichartig war, und noch weniger ihnen feindlich gegenüber ſtand; daß alſo auch das römiſche Kaiſerreich — denn darauf kam es bei ſeiner Verantwortung vor dem römiſchen Statthalter hauptſächlich an — von ſeinem Reiche und ſeinen Anhängern nicht das mindeſte zu fürchten hatte.

Dieß Alles wird noch näher aufgehellt durch ein anderes bedeutungsvolles Wort, welches er bei derſelben Gelegenheit geſprochen hat: „Dazu bin ich geboren und in die Welt gekom„men, daß ich von der Wahrheit Zeugniß gäbe, und wer aus „der Wahrheit iſt, der höret meine Stimme[38])!" Denn was enthält dieſe Erklärung anders, als die nähere Beſtätigung deſſen, was die geiſtige Art ſeines Reiches und ſeiner Gemeinde auf Erden betrifft? Es war das Reich der Wahrheit. Es war dazu beſtimmt, der Welt die Wahrheit bekannt zu machen, und das Bekenntniß der Wahrheit ſollte ein Band der Vereinigung ſeyn für Alle, die ihrer Erkenntniß fähig waren.

εἶ σύ; welche Frage ganz anders lautet als ſeine frühere: *Σὺ εἶ ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων;* — *Ἐκ τοῦ κόσμου* kann u. a. durch Joh. 15, 19. erklärt werden, wo es in derſelben Bedeutung vorkommt, wenn auch auf einen andern Gegenſtand angewandt.

38) Joh. 18, 37. Jeſus ſpricht hier nicht ſowohl von ſeinem Königreiche, wie in der vorhergehenden Antwort, als von ſich ſelbſt; gleichwohl aber auf eine ſolche Weiſe, daß er dabei auch das geiſtige Weſen ſeines Reiches und ſeiner Gemeinde deutlich an den Tag legt. Er erkannte, daß er ein König war, weil er Unterthanen hatte. Es waren Menſchen, die an ihn glaubten, ſeine Lehre annahmen und noch annehmen ſollten, diejenigen nemlich, die Sinn und Befähigung hatten für die allein wahre Lehre und Religion, zu deren Bekanntmachung er beſtimmt und aufgetreten war.

Digitized by Google

Wir dürfen es alſo als eine unbeſtreitbare Wahrheit annehmen, daß die allgemeine chriſtliche Kirche auf Erden mit den bürgerlichen Geſellſchaften nichts gemein hat, und daß ein äußeres Verhältniß oder ein Gegenſatz zwiſchen beiden im Weſen des Chriſtenthums nicht begründet iſt. Die Darlegung aber der auch für unſere Zeit bedeutungsvollen Folgerungen, welche aus dieſer Wahrheit ſich ergeben, wird im Verfolge unſerer Unterſuchung von ſelbſt ihre Stelle finden.

Die Vereinigung von Chriſten zu kirchlichen Geſellſchaften verändert in keinem Theile ihr bürgerliches Verhältniß.

Was wir von der chriſtlichen Kirche im Allgemeinen geſagt haben, iſt freilich nicht auf ihre einzelnen Theile anwendbar. Dieß folgt von ſelbſt aus den geſellſchaftlichen Einrichtungen und äußerlichen Formen, unter denen die Gemeinde Jeſu auf Erden nothwendig erſcheinen muß. Wo dieſe nemlich entſtehen, wo auf dieſe Weiſe Bekenner des Evangeliums ſich vereinigen, um Gemeinden oder Corporationen in den bürgerlichen Geſellſchaften, wozu ſie gehören, zu bilden, da kommen auch die erſteren von ſelbſt mit den letzteren in Berührung, da entſtehen gegenſeitige Verpflichtungen, gegenſeitiges Anſehen und gegenſeitiger Einfluß; mit einem Worte, da kommen die einzelnen Theile, welche die chriſtliche Kirche auf Erden ausmachen, mit dem Staate in Berührung, und es ſtellt ſich das Bedürfniß heraus, zur Vermeidung von Reibungen, Gegenſätzen und Streitigkeiten das Weſen dieſes Verhältniſſes näher zu beſtimmen und ſeine verſchiedenen Eigenſchaften und Theile auf eine feſte Grundlage zurückzuführen.

Sind nun ſolche geregelte geſellſchaftliche Vereinigungen der Chriſten, wie wir deutlich zu machen uns bemühten, aus der Lehre und den Thaten Jeſu und der Apoſtel zu vertheidigen, dann iſt dieß auch der Fall mit dem mehr äußerlichen Verhältniſſe, in welches die chriſtliche Kirche dadurch mit dem Staate kommen muß; und es wird mehr als wahrſcheinlich, daß dieſelbe Lehre uns beim Beſtimmen, Ordnen und Beurtheilen dieſes Verhältniſſes keineswegs in Verlegenheit ſetzen, ſondern im

Digitized by Google

Gegentheil uns feſte Principien darbieten wird, die uns dabei als Richtſchnur dienen können.

Ein ſolches Princip liegt in dem Satze, den wir hier fürs zweite vortragen, und welcher in der Beſtimmung des wahren Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat von vielfacher Anwendbarkeit iſt, nemlich: Die Vereinigung von Chriſten zu kirchlichen Geſellſchaften kann nie das bürgerliche Verhältniß weder aufheben noch ändern, worin ihre Glieder ſtehen, und darum auf keinerlei Weiſe von den Unterthanenpflichten gegen den Staat entbinden. Es wird nicht ſchwer fallen nachzuweiſen, wie ſich dieſes Princip aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel deutlich und natürlich ergibt.

Schon gleich hier tritt uns etwas entgegen, woran wir nicht, ohne darauf aufmerkſam zu machen, vorbeigehen dürfen. Aus demjenigen nemlich, was wir bis jetzt als aus der Lehre des Chriſtenthums ſich ergebend nachgewieſen haben, folgt von ſelbſt, daß die chriſtliche Kirche, oder deutlicher zu reden, daß die Vereinigungen der Chriſten zu Gemeinden und kirchlichen Corporationen in dem Staate, und dieſer keinesweges in jenen vorhanden ſind. Dieß letztere würde nur dann der Fall ſeyn, wenn Jeſus gelehrt hätte, daß ſein Reich von dieſer Welt, und die chriſtliche Kirche auf Erden eine Herrſchaft und dazu beſtimmt wäre, alle Lande und Völker dem Willen ihrer irdiſchen Gewalt zu unterwerfen. Da nun aber im Gegentheil die chriſtliche Kirche auf Erden, als ein Ganzes betrachtet, außer aller Berührung mit den bürgerlichen Geſellſchaften bleibt; da die einzelnen Geſellſchaften der Chriſten, welche die chriſtliche Kirche auf Erden, als äußere Erſcheinung betrachtet, ausmachen, aus Gliedern des Staates gebildet und zuſammengeſetzt ſind, ſo beſteht die Kirche in dem Staate. Die Kirche, oder der Theil derſelben, welcher in einer bürgerlichen Geſellſchaft gegründet iſt, macht einen größern oder kleinern Theil des Staates ſelbſt aus. Es kann daher ſchon dadurch als bewieſen angenommen werden, daß das Verhältniß als Glied der chriſtlichen Kirche, ſeinem Weſen nach, das Verhältniß zur bürgerlichen Geſellſchaft auf keinen Fall ſtören oder aufheben kann[39].

39) Man vergleiche hier und auch nachher die zu ſehr vergeſſene Schrift eines Mannes, der ſeiner Zeit zuvorgeeilt war und darum wohl verketzert und

Dieß wird aber noch näher beſtätigt durch das, was Jeſus und die Apoſtel den Chriſten als Verpflichtung gegen die bürgerliche Obrigkeit und den Staat ausdrücklich vorſchreiben.

Jeſus ſelbſt hat in dieſer Hinſicht einen Grundſatz aufgeſtellt, welcher den von uns vorgetragenen Satz faſt ganz und gar in ſich ſchließt. Auf die ihm vorgelegte Frage, ob es erlaubt wäre, dem Kaiſer Schatzung zu geben, war ſeine Antwort: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt!“ Eine Antwort, worin deutlich die allgemeine Vorſchrift liegt, daß man ſich den Verpflichtungen, die der Unterthan der Obrigkeit und dem Staate ſchuldig iſt, nicht entziehen dürfe[40]. Daß dieß ferner kein augenblickliches Gebot war, welches gültig zu ſeyn aufhörte, als ſich die chriſtliche Kirche auf Erden befeſtigt hatte, beweiſen die vielfältigen Ermahnungen der Apoſtel, mit denen ſie bei bereits gegründeten Gemeinden auf die getreue Erfüllung dieſer Verpflichtungen dringen. Ernſt und in ihren Einzelheiten näher entwickelt trägt der Apoſtel Paulus dieſe Verpflichtung vor; in der Art nemlich, daß er auf den Grund des großen Nutzens des Beſtehens einer wohlgeordneten Obrigkeit und der dabei ſichtbaren Anordnung der Vorſehung die Ermahnung einſchärft, derſelben unterthan zu ſeyn und dem zufolge Zoll, Schatzung, Gehorſam und Ehrerbietung Allen zu leiſten, denen man ſie zu leiſten ſchuldig iſt[41]. Auch der Apoſtel Petrus that es in der Art, daß er die Warnung beifügt, ja nicht durch Mißverſtand der chriſtlichen Freiheit zur Empörung Anlaß zu geben, und noch viel weniger ſie zu einem Deckmantel dafür zu machen. Beide Pflichten gehen nach ihm Hand in Hand: „Fürchtet „Gott, ehret den König“[42])!

Von einer beſonders zarten und rührenden Seite zeigt ſich uns dieſe Verpflichtung der Bekenner des Chriſtenthums gegen

der verfolgt wurde, nemlich: *Lectiones academicae* von F. A. v. d. Marck, T. II., *quo praecipua iuris ecclesiastici Protestantium universalis capita pertractantur.* Groningae, 1772. Lect. XVIII: *de Ludov. Molinaei paraenesi ad aedificatores imperii in imperio,* und Lect. XXVII.: *de vero iuris eccles. systemate rectius formando.*

40) Matth. 22, 21.

41) S. Röm. 13, 1—7. vgl. Tit. 3., wo Titus ermahnt wird, den Chriſten dieſe Verpflichtung einzuſchärfen.

42) 1 Petr. 2, 13—17.

ihre bürgerliche Obrigkeit, wenn die Chriſten vor allen Dingen ermahnt werden, für die, welche über ſie geſetzt ſind, auch ihr herzliches Gebet und Flehen zu dem Allerhöchſten emporzuſenden[43]). Fürwahr, wir dürfen uns nur einigermaßen in die Lage der erſten Chriſtengemeinden unter einem Nero und ſeinen Statthaltern zurück verſetzen, um nicht allein zu fühlen, daß dieſe Verpflichtung ihre eigene Schwierigkeit in ſich ſchloß, ſondern auch außerdem zu begreifen, wie heilig das Verhältniß zwiſchen Obrigkeiten und Unterthanen nach den Lehren des Evangeliums gehalten werden muß.

So erhellt es bereits zur Genüge, daß das Chriſtenthum ſeine Bekenner allezeit in ihrem natürlichen Verhältniſſe und ihren Verpflichtungen gegen den Staat betrachtet, und daß demnach das Verhältniß als Glied der chriſtlichen Kirche auf Erden dem Verhältniſſe zur bürgerlichen Geſellſchaft nie Eintrag thun darf.

Noch gibt es einen Punkt, auf den wir hier beſonders aufmerkſam machen müſſen, weil er einen höchſt wichtigen Beweis liefert, wie von dem Weſen des Chriſtenthums ſelbſt jeder Schein weit entfernt iſt, als ob es zum Zwecke haben ſollte, die bürgerliche Ordnung, oder die vorhandenen Staatseinrichtungen, welche und wie ſie es immer ſeyn mögen, aufzuheben. Ich meine die durch die Apoſtel dringend anempfohlenen Verpflichtungen der Sclaven oder Leibeigenen gegen ihre Herren.

Nichts fürwahr hat den milden und edeln Geiſt des Evangeliums mehr gegen ſich, als die beengende und die Menſchheit entehrende Vorſtellung eines Sclavenſtandes. Alle Menſchen ſind vor demſelben gleich. Allen die wahre und höchſte Freiheit mitzutheilen, iſt ſein Zweck. — Inzwiſchen ſuchen wir umſonſt nach directen Erklärungen Jeſu und ſeiner Apoſtel, durch welche die Sclaverei getadelt oder völlig aufgehoben worden wäre. Und kein Wunder! Traurige Unruhen und Empörun-

43) 1 Timoth. 2, 1. 2. Vgl. Polycarpi *ep. ad Philipp.* c. 12.

gen würden bei dem damaligen Culturzuſtande und den damaligen Zeiten die unausbleibliche Folge eines ſolchen directen Ausſpruches geweſen ſeyn. Damals hätte ſicherlich eben ſo wenig als in unſern Tagen (nach dem Zeugniſſe der Geſchichte der weſtindiſchen Colonien) ein gebrechliches Bekenntniß des Chriſtenthums hinreichende Bürgſchaft geleiſtet gegen die Greuelſcenen, die ein Sclavenaufſtand nach ſich zieht. — Warum hätte man aber auch durch unzeitige Vorſchriften der ſegensreichen Umwandlung vorgreifen ſollen, welche der Geiſt und die Wirkungen des Chriſtenthums allmälig auf eine viel beſſere Weiſe hervorbringen mußten[44]? Nein, wir bewundern vielmehr die Weisheit der Apoſtel, mit welcher ſie die Dienenden, die unter dem Joche ſtehen, ermahnen, ſich auf chriſtliche Freiheit und Vorrechte hin nichts anzumaßen, was ihnen nicht geziemte. Bot die Gelegenheit ſich dar, frei zu werden: mit Freude mochten ſie Gebrauch davon machen, übrigens aber ſich nicht darüber betrüben, daß ſie Leibeigene waren; denn ſie waren Freigelaſſene des Herrn. Darum mußten ſie aber auch ihre Herrn, wenn ſie Heiden waren oder ihnen ſelbſt einen harten Dienſt auferlegten, nicht verſchmähen oder ihnen mit Verachtung begegnen. Und falls ſie chriſtliche Gebieter hatten, durften ſie auch dieſen die geziemende Ehrerbietung und Unterthänigkeit nicht verweigern aus dem ſcheinbaren Grunde, daß ſie als Chriſten dieſelben Vorrechte mit ihnen theilten[45]. Wir erkennen alſo auch in dieſen Ermahnungen einen neuen und kräftigen Beweis für die Wahrheit, die aus dem ganzen Weſen und dem

44) S. **Tyge Rothe**, *de invloed en uitwerking van het Christendom*, I. Th. S. 261 ff.

45) 1 Kor. 7, 21. 1 Tim. 6, 1. 2. 1 Petr. 2, 18. 19. Vgl. Epheſ. 6, 5. Kol. 3, 22. Tit. 2, 9. den Brief an Philemon, *Constit. Apost.* L. VII. cap. XIII., u. Neanders allg. Geſch. d. chriſtl. Rel. u. Kirche, Bd. 1. Abth. 2. S. 451 f. — Ganz übereinſtimmend mit dem Geiſte der genannten apoſtoliſchen Vorſchriften iſt das, was Ignatius m IV. Capitel ſeines Briefes an Polykarpus, mit Bezug auf dieſen Gegenſtand geſchrieben hat. Nur aus dieſer merkwürdigen Stelle erſehen wir, daß die Chriſtengemeinden bereits in dieſen Zeiten aus der Gemeindekaſſe (ἀπὸ τοῦ κοινοῦ kann wohl nichts anderes bedeuten, ſ. was Uſſerius und Coteleriu s darüber geſagt haben, *Patr. Apost.* Cotel. *et* Cler. T. II. p. 40. n. 2. p. 90. n. 1.) Chriſtenſclaven frei zu kaufen pflegten, und zwar in dem Maße, daß es nothwendig war, den allzu großen Eifer durch beſondere Vorſchriften zu beſchränken.

Zwecke des Chriſtenthums hervorgeht, daß das Verhältniß als Glied der chriſtlichen Kirche auf Erden nimmermehr das bürgerliche Verhältniß verändert oder aufhebt.

Nicht ganz dürfen wir inzwiſchen hier einen Einwurf übergehen, der aus den Ausſprüchen der Apoſtel gegen das von uns Behauptete gemacht werden könnte. Er liegt in dem Vorwurfe, welchen Paulus den Korinthiſchen Chriſten darüber macht, daß ſie bei ihren gegenſeitigen Streitigkeiten vor Heiden zu Gerichte ſtanden, und in ſeinem Befehle, dieſelben vielmehr durch Schiedsmänner, die aus der Gemeinde ſelbſt gewählt wären, beizulegen[46]). Es kann den Schein haben, als ob der Apoſtel hier die Verpflichtung einſchärfte, das Verhältniß zu brechen, in welchem die Glieder der chriſtlichen Gemeinde zu der bürgerlichen Geſellſchaft und deren Regierung ſtehen, eine Sache, die im Verfolge der Zeit dem Chriſtenthume ſo viele Drangſale bereitet hat[47]). Wir müſſen aber dabei berückſichtigen, daß die Urſache jenes Vorwurfes vorzugsweiſe darin lag, daß ſie Streitigkeiten und Rechtshändel unter einander hatten, was zwiſchen Brüdern nicht ſeyn ſollte, und ein Zeichen großen Verfalles der gegenſeitigen Liebe war (V. 7. 8.); ferner, daß ſie dieſe Streitigkeiten vor heidniſche Richter brachten, die Gemeinde dadurch beſchimpften und zu öffentlichem Aergerniß Anlaß gaben (V. 1. 2.); und endlich, daß ſie auf dieſe Weiſe dem Haſſe und der Rachſucht nachgebend ein Vorrecht vernachläſſigten, das ſie geſetzlich beſaßen, indem es den unter römiſcher Botmäßigkeit lebenden Juden, und folglich auch den Chriſten, welche dazu gerechnet wurden, vergönnt war, unter ſich ihre Rechtsſachen abzuthun, gleich wie es außerdem einem Jeden frei ſtand, gegenſeitige Streitigkeiten in Güte durch die Dazwiſchenkunft dazu erwählter Schieds=

---

46) 1 Kor. 6, 1 – 8.

47) Nicht blos als die Chriſten bereits frühzeitig aus Mißverſtand auch von dieſer Stelle Veranlaſſung nahmen, ſich dem bürgerlichen Richter völlig zu entziehen (ſ. Planck, Geſch. d. chriſtl. kirchl. Geſellſch. Verf. Th. I. S. 209 f.); ſondern auch ſpäterhin, als die Geiſtlichkeit ebenfalls von dieſer Ermahnung des Apoſtels Paulus Gebrauch machte, um ſich die geſammte richterliche Gewalt zu verſichern. S. Planck a. a. O. S. 308 f.

Digitized by Google

männer beizulegen (V. 3—7.). Jener Vorwurf alſo, gleich wie jene Vermahnung, ſind ganz aus der beſonderen Lage der Korinthiſchen Gemeinde zu erklären. Sie betrafen beſondere ordnungswidrige Parteiungen, welche in derſelben um ſich griffen. Doch iſt darin in keiner Weiſe ein allgemeiner Befehl enthalten, ſich dem weltlichen Richter und der bürgerlichen Gewalt, auch wenn ſolche nicht zur Gemeinde gehört, zu entziehen [48]); was auch, wie wir bereits genugſam dargethan zu haben glauben, der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel ganz und gar zuwiderlaufen würde.

Recht des Staates, hinſichtlich der Kirche Maßregeln zu treffen und auszuführen, welche ſein Beſtehen und ſeine Wohlfahrt verbürgen und erhalten können.

Mit der behandelten Wahrheit hängt eine andere aufs innigſte zuſammen, welche wir hier als die dritte abgeſondert vortragen müſſen, ſowohl wegen der gewichtigen Folgen, welche ſie factiſch in ſich ſchließt, als auch wegen der Zwiſtigkeiten, zu welchen das Mißverſtändniß derſelben unaufhörlich Veranlaſſung gegeben hat. **Dem Staate muß nemlich das Recht zuerkannt werden, hinſichtlich der Kirche, das heißt der kirchlichen Einrichtungen der Chriſten, welche in demſelben vorhanden ſind, Maßregeln zu treffen und auszuführen, die zur Verbürgung und Aufrechthaltung ſeines bürgerlichen Beſtehens und ſeiner Wohlfahrt dienen können.**

Es wird inzwiſchen nicht nothwendig ſeyn, ausführlich darzuthun, daß auch dieſe Wahrheit als ein feſtes Princip, aus welchem wir das Verhältniß der Kirche zum Staate zu beurtheilen haben, aus dem Geiſt und dem Zwecke deſſen, was Jeſus und ſeine Apoſtel hinſichtlich der chriſtlichen Kirche auf Erden gelehrt haben, von ſelbſt ſich ergibt. Der Beweis dafür

48) **Paulus** kann es gewiß nicht im Allgemeinen für unerlaubt gehalten haben, vor einer heidniſchen Obrigkeit zu Rechte zu ſtehen, wie ſein Verfahren (**Apoſtelg.** 24—26.) und beſonders ſeine Berufung auf den Kaiſer zur Genüge andeuten. Vgl. noch zu dieſer Stelle **Michaelis**.

liegt großentheils ſchon in dem, was wir oben geſagt haben. Wenigſtens wenn dieſe Lehre uns deutlich Anlaß gibt, die chriſtliche Kirche auf Erden, in ſoferne die Glieder derſelben zu äußerlichen Geſellſchaften vereinigt ſind, als im Staate beſtehend zu betrachten; wenn ſie nicht will, daß durch das Verhältniß zur Kirche das bürgerliche Verhältniß verändert oder aufgehoben werde: dann iſt es auch ſelbſtredend, daß auf den Grund dieſer Lehre dem Staate das Recht vorbehalten bleibt, zur Aufrechthaltung ſeiner Intereſſen über alle äußerlichen Einrichtungen der Chriſten, die ſich im Staate bilden, eben ſo gut als über alle anderen Glieder und Corporationen, aus denen die bürgerliche Geſellſchaft zuſammengeſetzt iſt, die Aufſicht zu führen.

Vorzüglich müſſen wir dabei in Berückſichtigung ziehen, daß die menſchliche Verkehrtheit, ſelbſt nach dem Zeugniſſe der Geſchichte der apoſtoliſchen Chriſtenheit[49]), auch auf die Bildung und Einrichtung chriſtlicher Geſellſchaften im Staate ihren Einfluß zum Nachtheile des Staates ausüben kann. Dadurch erſcheint die Wahrheit des obigen Satzes in einem noch weit helleren Lichte. Denn wenn wir gleich auch die heilige, alles was edel und gut iſt befördernde Lehre des Evangeliums als das Grundgeſetz jeder gottesdienſtlichen Chriſtengeſellſchaft betrachten müſſen: — durch menſchliche Verkehrtheit gemißbraucht iſt ſie nicht hinreichend, dem Staate ſein Recht, ſeine Ruhe und ſein Glück zu ſichern. Ja dann trägt ſie, wie die Geſchichte leider laut verkündigt, dazu bei, Staaten umzuwälzen oder Völkerglück völlig zu Grunde zu richten[50]).

Deshalb iſt auch der Staat nicht allein berechtigt, ſondern auch verpflichtet, durch geeignete beſondere Maßregeln ſich eine ſichere Bürgſchaft zu verſchaffen. Und dazu mag und muß die bürgerliche Obrigkeit über die äußere Leitung, die Geſetze und die Handlungen der Kirche oder der kirchlichen Einrichtungen

49) Die apoſtoliſchen Ermahnungen in Bezug auf die der bürgerlichen Obrigkeit ſchuldige Unterwerfung und Gehorſam hatten ihren Urſprung in dem Mißbrauche, welchen einige Chriſten von ihrer Religion, beſonders hinſichtlich der chriſtlichen Freiheit machten. S. u. a. die Anmerkung V. d. Palms zu Röm. 13, 1. u. 1 Petr. 2, 16.

50) Man denke u. a., um keine Beiſpiele aus unſerer Zeit anzuführen, an die traurige Geſchichte der Wiedertäufer zu Münſter u. leſe darüber die intereſſante Schrift von Jochmus, Geſch. d. Kirchenreformation in Münſter und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer. Münſter, 1825.

Digitized by Google

ihre Oberaufſicht ausüben; nicht um darüber nach Willkühr zu verfügen, ſondern Kenntniß davon zu nehmen und im Allgemeinen darüber zu wachen, daß ſie die Wohlfahrt und die Intereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft nicht gefährden und in irgend einer Hinſicht benachtheiligen (*ne quid detrimenti capiat Respublica*).

Der Grund alſo, auf welchem die Unterordnung der Kirche unter den Staat und die bürgerliche Obrigkeit beruht, liegt in der hohen Gewalt, welche demſelben wie über jede im Staate gegründete Geſellſchaft, ſo auch über die kirchlichen Geſellſchaften der Chriſten zuerkannt werden muß. Und die Maßregeln, wozu dieſe hohe Gewalt aus dieſem Rechtsgrunde hinſichtlich der chriſtlichen Kirche befugt iſt (*ius Principis maiestaticum circa Sacra*), werden beſtimmt und beſchränkt durch die Rechte, die einem jeden Bürger des Staates und jeder in demſelben geſetzlich beſtehenden Geſellſchaft natürlich zuſtehen.

Man glaube auch ja nicht, daß die Untergebung, worein die chriſtliche Kirche auf Erden auf dieſe Weiſe gegen den Staat geſtellt wird, für ſie erniedrigend ſeyn ſollte. Erniedrigend freilich mag ſie ſeyn für die Verkehrheit der Menſchen, die das Beſte, was ſie beſitzen, zu eigenem Nachtheile mißbrauchen. Allein das Chriſtenthum ſelbſt, welches das höchſte Heil der Menſchheit, und damit auch das Glück der bürgerlichen Geſellſchaften bezweckt, wird nicht erniedrigt durch Maßregeln, welche dieſem Mißbrauche ſteuern.

Im Gegentheil, das ſcheinbar ausgedehnte Recht, welches wir nach Anleitung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel der Oberaufſicht des Staates über die chriſtliche Kirche auf Erden zuerkennen zu müſſen glauben, ſtatt dem Chriſtenthume in ſeinem Gange und ſeinen ſegensreichen Wirkungen hinderlich zu ſeyn und es zu verkürzen, iſt vielmehr geeignet, mitzuwirken zur Erreichung ſeines erhabenen Zweckes. Geiſtlichen Hochmuth und Schwärmerei, die ſo oft mit dem Bilde oder dem Evangelium des gekreuzigten Erlöſers in der Hand, beide, Kirche und Staat berührt haben, legt es in Feſſeln. Auch wird der ſittliche Einfluß des chriſtlichen Gottesdienſtes auf die wahren Intereſſen der Menſchheit an Reinigkeit und auch an Sicherheit gewinnen, je nachdem den äußerlichen Vereinigungen der Bekenner Jeſu, die

Digitized by Google

ſich auf Erden gebildet haben, die rechte Stelle angewieſen wird, die ſie in den bürgerlichen Geſellſchaften einnehmen müſſen.

Die chriſtliche Kirche auf Erden, hinſichtlich der Anhänglichkeit an ihre Confeſſion und der Ausübung ihres gottesdienſtlichen Cultus von dem Staate unabhängig.

Inzwiſchen iſt es weit davon entfernt, daß aus dem eben bewieſenen Satze eine gänzliche Abhängigkeit der Kirche vom Staate folgen ſollte. Wenigſtens ſtehen der dem letzteren zuerkannten Gewalt hohe Verpflichtungen gegenüber, auf deren genaueſte Erfüllung durch ihn jene die heiligſten Anſprüche hat. Ein vierter Satz iſt dazu beſtimmt, das, was man auf den Grund des Evangeliums als dazu gehörig annehmen darf, nachzuweiſen. Es iſt folgender: Die chriſtliche Kirche auf Erden, oder jede kirchliche Geſellſchaft der Bekenner Jeſu iſt im Feſthalten an ihrer Confeſſion und in der Ausübung ihres gottesdienſtlichen Cultus nicht allein vom Staate unabhängig, ſondern dieſer iſt auch verpflichtet, ſie darin unbeſchränkt zu laſſen und zu ſchirmen.

Das große Heiligthum, welches die chriſtliche Kirche auf Erden und jeder beſondere Theil derſelben beſitzt, iſt ihre Confeſſion und die darauf begründete Weiſe, wie ſie nach ihrem Gewiſſen Gott zu dienen wünſcht. Die Reihe von Wahrheiten, welche ſie als göttlich glaubt und verehrt, auf welche jeder Troſt und jede Hoffnung, die ihre Glieder im Leben und im Sterben beſitzen, gegründet iſt, und die auch das Band der Vereinigung ausmacht, welches ſie ſowohl zu derſelben Gottesverehrung als auch zu einer Gemeinſchaft oder Geſellſchaft zuſammengefügt hat: dieſe Reihe von Glaubenswahrheiten iſt ihr heiligſtes, unentfremdbares Eigenthum. Sie ſelbſt kann allein darüber beſtimmen, und es gibt keine Macht auf der Welt, welche das Recht hat, ſie darin zu ſtören oder ihre Freiheit darin irgendwie zu beſchränken.

Demnach hat auch der Staat, mag er nun immerhin, wie wir oben ſahen, das Recht haben, gegen die Folgen der

Digitized by Google

menſchlichen Verkehrtheit, welche, ganz gegen den Geiſt des Evangeliums, daſſelbe zu einer Feindin der bürgerlichen Geſellſchaft erniedrigen will, mit hoher Gewalt durch geeignete Maßregeln ſich ſelbſt in Sicherheit zu ſtellen, — auch der Staat hat kein Recht, dieſe innere Freiheit und Unabhängigkeit der chriſtlichen Kirche auf Erden und jedes einzelnen Theiles derſelben im geringſten zu beſchränken. Hier gerade liegen die Grenzen deſſen, was dem Staate und was der Kirche zukommt. Der Staat kann dieſelben nicht überſchreiten, ohne ſich gröblich an den heiligen Rechten zu verſündigen, welche ihm als ein theures Pfand zur Handhabung und Beſchirmung anvertraut worden ſind.

Dieſe Grenzen ſind auch von Jeſu und ſeinen Apoſteln häufig, bald mehr bald weniger beſtimmt, angedeutet worden. Bereits in der Ermahnung, mit welcher Jeſus ſeine Apoſtel zur Predigt ſeiner Lehre und zur Aufrichtung ſeiner Gemeinde ausſandte: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den „Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können, ſondern fürch„tet vielmehr den, der beides, Seele und Körper, verderben mag „in der Hölle“[51]), — bereits hierin liegt die Anweiſung dieſer Grenzen zu Grunde. Beſonders deutlich liegen ſie offen in ſeinem ſchönen und weiſen Ausſpruche, den wir früher ſelbſt in Bezug auf die Verpflichtungen der Kirche gegen den Staat angeführt haben. Ich meine ſeinen Befehl: „Gebet dem Kai„ſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt“[52])! Denn, wenn wir auch annehmen, daß Jeſus in Anſehung der Menſchen, zu denen er ſprach, mit dem erſtern lediglich die bürgerliche Schatzung und dem zufolge mit dem letztern die Tempelſchatzung[53]) gemeint haben mag, ſo widerſtreitet das der Annahme nicht, daß er dabei auch weiter geſehen hat, und daß wir ſeinen Worten auch eine tiefere Beziehung beilegen können und müſſen. Die ganze Beſchaffenheit dieſes Ausſpruches und ſelbſt die Ausdrücke, deren er ſich bediente[54]), geben hinlänglich zu erkennen, daß es keineswegës eine beſtimmte Ant-

51) Matth. 10, 28.

52) Matth. 22, 21.

53) Woron auch Matth. 17, 24. Erwähnung gethan wird. S. d. Anm. V. d. Palms zu beiden Stellen, u. **Raphelii** *Annot. ad h. l.*

54) *Τὰ Καίσαρος — τὰ τοῦ Θεοῦ.*

wort auf eine beſtimmte Frage war, ſondern daß er ſich im Allgemeinen über die hohen Pflichten gegen den Staat ſowohl, als gegen die Kirche, hat ausſprechen wollen, und daß er hier für alle Zeiten die Wahrheit gelehrt hat, daß eine treue Beherzigung der Pflichten gegen den Staat die eifrige Erfüllung der Pflichten gegen Gott unbeſchränkt laſſen kann und muß. Folgt nemlich aus dem erſten Gliede dieſes Ausſpruches, daß den bürgerlichen Pflichten keine religiöſen hinderlich ſind, ſo ergibt ſich auch aus dem zweiten, daß das religiöſe Verhältniß Pflichten auferlegt, welche von den bürgerlichen ganz verſchieden ſind, welche auch durch die treue Erfüllung dieſer nicht verkürzt werden, und welche, als mit den gegen den Staat zu beobachtenden Pflichten nichts gemein habend, auch als außer deſſen Bereiche und Verfügung gelegen anzuſehen ſind, ſo daß der Staat über dieſelben ſich auch nicht die mindeſte Gewalt oder den geringſten Einfluß anmaßen darf.

Auch die Apoſtel ſind bei ihrer Predigt des Evangeliums von dieſem durch Jeſus aufgeſtellten Princip ausgegangen. Bei aller ihrer Bereitwilligkeit und ihrem Eifer, die bürgerlichen Pflichten nicht zu verletzen, fühlten ſie dennoch, daß auch höhere Verpflichtungen auf ihnen ruheten, die von den dem Staate ſchuldigen ganz verſchieden waren, und in deren Erfüllung ſie deshalb auch von keiner irdiſchen Macht gehindert ſeyn wollten. Man verbot ihnen fortzugehen in dem großen Werke, welches ihnen ihr göttlicher Meiſter und ihr eigenes Gewiſſen auferlegt hatte. Allein ſie beriefen ſich bei ihren Richtern auf das natürliche Gefühl von Recht und Billigkeit, damit ſie beurtheilen möchten, ob ſie ihrem Gebote mehr als den Geboten Gottes folgſam ſeyn müßten. — Sie durften nicht ſchweigen von Dingen, die ſie ſelbſt geſehen und gehört hatten, deren Verkündigung ihnen anbefohlen war, und die nur eine verſtockte Bosheit in dem Dunkel der Vergeſſenheit zu vergraben oder durch allerlei falſche Berichte zu verdrehen ſuchte[55]). Unumwunden und offen ſprachen ſie daher auch ihre Ueberzeugung aus: Man

55) S. Apoſtelg. 4, 19. u. 20. vgl. Apoſtelg. 1, 8. 10, 41. Matth. 28, 11—15. Wir müſſen uns hier alle dieſe Umſtände vor den Geiſt führen, um nicht die Apoſtel mit ſo manchem Schwärmer und Betrüger gleich zu ſtellen, der unter dem Scheine, Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen, in der That gegen den Staat ſich empörte.

muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen[56])! Und als ſie nun in edlem Eifer fortfuhren, Jeſum als den Geſalbten zu verkündigen[57]); da getrösteten ſie ſich auch freudig der Mißhandlungen, der Schmach und der Lebensgefahr, denen ſie bei einer Obrigkeit ausgeſetzt waren, die von ihrer Gewalt einen ſchändlichen Mißbrauch machte[58]).

So verfuhren Jeſus und ſeine Apoſtel. So ſind die echten Bekenner des von ihnen gepredigten Evangeliums dieſem Beiſpiele gefolgt. Alle Jahrhunderte hindurch hat die Chriſtenheit es als ihr Grundgeſetz anerkannt, daß ſie in Bezug auf ihren Glauben und ihre Confeſſion Gott mehr gehorchen müſſe als den Menſchen. Mit Strömen Blutes hat ſie dieſe ihre Ueberzeugung beſiegelt, ohne daß ſie ſo manchen Eingriff abzuwehren vermocht hätte, der durch Herrſchſucht und Willkühr, oft auch durch unſchuldigere Triebfedern und Abſichten der Menſchen in ihre heiligſten Rechte gemacht worden iſt, aber auch ohne daß dadurch die Wahrheit verwiſcht wurde, daß die chriſtliche Kirche auf Erden im Feſthalten an ihrer Confeſſion und der Ausübung ihres Cultus ſelbſtſtändig und von dem Staate unabhängig iſt.

Alle die Einzelheiten entwickelt vorzutragen, welche in dieſer äußeren Unabhängigkeit der Kirche vom Staate enthalten ſind, gehört, wie wir glauben, nicht zu unſerer Aufgabe. Wir müſſen noch näher darauf zurückkommen. Hier iſt es uns genug, das Princip nachgewieſen zu haben, aus welchem ſie von ſelbſt hergeleitet werden können und müſſen.

Hieraus folgt denn auch, daß die Rechte, welche der Obergewalt des Staates zuerkannt werden müſſen, lediglich negative Rechte ſeyn können. Das nach außen gehende Wirken von Begriffen, welche der Ruhe und dem Glücke des Staates nach=

56) Apoſtelgeſch. 5, 29. — Eine ähnliche edle Antwort gab auch Sokrates einmal ſeinen Richtern, als dieſelben ihm unter Androhung der Todesſtrafe verboten hatten, Andern ſeine Anſichten zu empfehlen: „ὅτι ἐγὼ ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες ἀθηναῖοι, ἀσπάζομαι μὲν καὶ φιλῶ, πείσομαι δὲ μᾶλλον τῷ θεῷ ἢ ὑμῖν“. Plato in *Apologia Socratis*, c. 17. *ed. Ficin.* p. 364. Auch daraus kann man erſehen, mit wie viel Recht und Weisheit ſich die Apoſtel bei dieſer Ueberzeugung auf das Gefühl und das Gewiſſen ihrer Richter berufen haben.

57) Apoſtelg. 5, 42.

57) Apoſtelg. 5, 33 – 41.

theilig werden können, mag und muß er durch weiſe Maßregeln zu verhindern und ihm zuvorzukommen ſuchen. Allein er beſitzt nicht das Recht, über den Werth oder Unwerth der Pflichten, welche die Kirche Gott ſchuldig zu ſeyn glaubt, ein Urtheil zu fällen, eben ſo wenig als er über Handlungen, welche in der Kirche oder gegen ſie begangen worden ſind, ſo lange ſie die bürgerliche Geſellſchaft nicht benachtheiligen oder berühren, das Schwert der Gerechtigkeit führen darf[59]). — Wie viel unſchuldiges Blut von wahren oder vermeintlichen Ketzern würde geſpart worden ſeyn, wenn der Staat ſich nie zum Diener, ich will nicht ſagen der Kirche, ſondern der Schwärmerei und Herrſchſucht, welche darin hervortraten, erniedrigt, wenn er ſtets die Grenzen unverrückt bewahrt und geachtet hätte, die ſeiner Gewalt geſetzt ſind; wenn er auf dieſe Weiſe die Kirche bei ihrem Feſthalten an ihrem Bekenntniſſe und bei der Ausübung ihres Gottesdienſtes, ſo lange ſie die bürgerliche Geſellſchaft nicht ſtört, ſeiner ſteten Pflicht gemäß, lediglich ſich ſelbſt überlaſſen hätte[60]).

Damit aber erfüllt der Staat ſeinen Beruf noch nicht, wenn er hinſichtlich der Kirche oder der kirchlichen Geſellſchaften, welche in ihm beſtehen, blos die Grenzen ſeiner Gewalt nicht überſchreitet. Er hat gegen dieſelbe auch thätige Pflichten zu erfüllen. Der Glaube wenigſtens, zu welchem ſich eine jede Gemeinſchaft der Chriſten bekennt, und die Art und Weiſe der Gottesverehrung, welche ſie befolgen zu müſſen glaubt, gehören zu den geheiligten Rechten, die als ein unantaſtbares Pfand zugleich mit ſo vielen andern Eigenthümlichkeiten und Rechten ſeiner Glieder, oder anderer im Staate geſetzlich begründeter Geſellſchaften ihm zur Erhaltung anvertraut ſind. Dann erſt erfüllt alſo der Staat in Bezug auf die Kirche ſeine

59) Siehe, was über Religionsſchändung geſagt iſt in der nicht unintereſſanten Schrift: *van de Staatszorg der Overheid voor den Godsdienst en de vrijheid der Christenkerk in Nederland.* 1804. S. 53 ff. Damit mag verglichen werden das intereſſante Gutachten **Royer-Collard's** gegen das Geſetz wider Religionsverletzung (sacrilége), welches derſelbe in der franzöſiſchen Deputirtenkammer ausgeſprochen hat. S. den *Constitutionel* v. 13. April 1825.

60) Dieß *laissez faire* iſt auch das Reſultat der unlängſt erſchienenen, mehr in einer philoſophiſchen Sprache, als mit philoſophiſcher Klarheit abgefaßten Schrift von M. C. Glaſer, über das Verhältniß des Staates und der Kirche zu einander. Schleuſingen, 1834.

Digitized by Google

hohe Verpflichtung, wenn er die innere Unabhängigkeit derſelben, ſo wie jeder kirchlichen Geſellſchaft in ſeinen hohen Schutz nimmt; ſo nemlich, daß nichts geduldet wird, was ſowohl dieſe Freiheit und Unabhängigkeit ſtören kann, als auch zur Störung oder Verminderung der gegenſeitigen Rechte Anderer Veranlaſſung geben möchte. In dieſem Letztern iſt nemlich die nothwendige Beſchränkung der Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen kirchlichen Genoſſenſchaften begründet, ohne welche beſonders die öffentliche Ausübung ihres Bekenntniſſes und Gottesdienſtes beſtändig Reibungen veranlaſſen würde.

Was alſo hinſichtlich des Verhältniſſes der Kirche zum Staat aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel hervorgeht, läuft unſerer Meinung nach darauf hinaus, daß die chriſtliche Kirche auf Erden als ein Ganzes betrachtet, außer aller Beziehung bleibt zu den beſonderen bürgerlichen Geſellſchaften; — daß aber, wenn ihre einzelnen Theile durch die Einführung äußerlicher geſellſchaftlicher Einrichtungen in den bürgerlichen Geſellſchaften mit denſelben in Berührung kommen, das Verhältniß, welches zwiſchen beiden entſteht, derartig bleiben muß, daß es nie dazu beitragen kann, die Pflichten der Unterthanen gegen den Staat zu ſchwächen; — daß deshalb der Staat ſelbſt berechtigt und verpflichtet iſt, Maßregeln zu ergreifen, die ſeine Gewalt, ſeine Ruhe und ſein Glück verbürgen können, alſo von ſeiner Obergewalt über die Kirche Gebrauch zu machen; — und endlich, daß dieſe Obergewalt des Staates über die Kirche die innere Freiheit und Unabhängigkeit derſelben unangetaſtet laſſen und in Schutz nehmen muß.

Und ſo ruft uns denn der Gang unſerer Unterſuchung zur Auseinanderſetzung deſſen, was aus der Lehre des Evangeliums hinſichtlich eines dritten Punktes ſich ergibt, der es in nicht geringem Maße verdient, unter die Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden gerechnet zu werden.

Drittes Hauptſtück.

Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes.

Was unter dieſem Ausdrucke zu verſtehen ſey, möchte kaum einer nähern Erklärung bedürfen. Von der öffentlichen und gemeinſchaftlichen Gottesverehrung, wie ſie bei der chriſtlichen Kirche im Gebrauche iſt, iſt die Rede. Die Weiſe alſo, wie dieſelbe eingerichtet, ausgeübt und beaufſichtigt werden ſoll, werden wir nach Anleitung der Lehre des Chriſtenthums darzulegen und in einigen Einzelheiten entwickelt aufzuſtellen ſuchen.

Das Chriſtenthum kennt keinen feſtbeſtimmten feierlichen äußeren Gottesdienſt.

Um über die Einrichtung des chriſtlichen Gottesdienſtes zu ſprechen, müſſen wir uns vorerſt über das eigentliche Weſen der Gottesverehrung, welche das Evangelium gebietet, eine gehörige Vorſtellung bilden. Dazu möge das dienen, was wir als eine erſte Wahrheit aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel herleiten: Dieſe Lehre fordert nemlich und kennt keinen feſtgeſetzten feierlichen und äußerlichen Gottesdienſt.

Die durch das Evangelium der Menſchheit gepredigte Gottesverehrung iſt ihrem Weſen nach eine innerliche und geiſtliche. Der eigentliche Sitz der Gottesverehrung, welche es fordert, iſt das Herz der Chriſten, das, durch den Glauben, an Jeſus als an ſeinen Herrn ſich anſchließt. Das aus einer ſolchen durch den Glauben geheiligten Geſinnung hervorgehende Leben iſt der einzige reine Gottesdienſt, iſt die Verehrung Gottes in Geiſt und in Wahrheit, welche das Evangelium Allen gebietet, die es als den Wegweiſer zur Seligkeit annehmen.

Dieſe Idee der Gottesverehrung iſt der Hauptgedanke, welcher in der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel überall hervortritt und zu Grunde liegt. Dadurch unterſcheidet ſich dieſe Lehre von allen andern religiöſen Syſtemen. Dadurch war beſonders zwiſchen ihr und dem Moſaiſchen ſowohl, als dem heidniſchen Gottesdienſte, wie derſelbe zur Zeit der Einführung des Chri-

Digitized by Google

ſtenthums beſtand, eine tiefe Kluft entſtanden[61]). — Dadurch trägt auch das Evangelium Chriſti das Merkmal in ſich, daß es für eine höhere Stufe und einen höhern Standpunkt ſittlicher Erziehung und Bildung geeignet und beſtimmt war, als alle Geſchlechter der Menſchen, die vor der Einführung deſſelben lebten, und auch vieler, welche damals vorhanden waren, hätten erreichen können, und zu welchem ſelbſt noch nach Jahrhunderten viele nicht emporgeſtiegen ſeyn würden. Ja, die frühzeitigen Abweichungen von dieſem Grundprincip, welche uns die Geſchichte in der Folge kennen lehrt, werden uns den Mangel dieſer Befähigung bei einem großen Theile ſelbſt der chriſtlichen Menſchheit noch lange nach dieſer Zeit darthun.

Bei einem ſolchen geiſtlichen Weſen und Zwecke der Religion Jeſu iſt es gewiß kein Wunder, daß wir in den Schriften des Neuen Teſtamentes ganz umſonſt nach Ausſprüchen ſuchen, welche auf die Nothwendigkeit eines geregelten und gebotenen Gottesdienſtes dringen. Jeſus ſelbſt hat in dieſem Geiſte nie geſprochen. Die Geſchichte ſeines Lebens meldet uns wohl, daß er als Iſraelit treu war in Erfüllung der Pflichten, welche der Moſaiſche Gottesdienſt forderte[62]); wie wenig aber ſein Beiſpiel in dieſer Hinſicht für ſeine Schüler und Nachfolger verbindlich erachtet werden darf, gab er ſelbſt durch verſchiedene Andeutungen und Handlungen zu erkennen. Nein, die wahre Gottesverehrung war ihm nicht blos an Jeruſalem oder an Gerizim gebunden[63]). Gleichweit erhob er ſich über die Beſchränktheit des jüdiſchen als des heidniſchen Gottesdienſtes. Barmherzigkeit hatte in ſeinen Augen mehr Werth, als Opfer[64]). Gleich wie ſein ganzer Unterricht und ſein Kommen in die Welt ſelbſt deutlich die Abſicht hatte, die Menſchen höhere und wichtigere Pflichten kennen und ausüben zu lehren, als durch die Beobachtungen einiger Gebote und Ceremonien einer äußerlichen

61) Vgl. H. N. Clauſen, Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Proteſtantismus. Aus dem Däniſchen überſetzt. Neuſtadt a. d. Orla, 1828. Bd. III. S. 610 ff.

62) Joh. 2, 13. 5, 1. u. viele andere Stellen.

63) Joh. 4, 21.

64) Matth. 9, 13. 12, 7. „Pflichten der Menſchenliebe gehen denen „der äußerlichen Religion vor", iſt die wahre Umſchreibung dieſes Ausſpruches. So W. d. Palm.

Gottesverehrung erfüllt werden konnten: ſo war es auch ſein Ausſpruch: „Der Gottesdienſt iſt um des Menſchen willen, aber „der Menſch nicht um des Gottesdienſtes willen da“[65]). Ja, als er einſt die erhabenen, zuvor nie gehörten Worte ſprach: „Es wird die Zeit kommen, und ſie iſt ſchon da, wo die wahren Anbeter den Vater anbeten werden in Geiſt und in Wahrheit, und ſolches ſind die Anbeter, wie der Vater ſie verlangt; „denn Gott iſt ein Geiſt, und die ihn anbeten, müſſen ihn in „Geiſt und in Wahrheit anbeten“[66]); — was hat er da anderes gethan, als das Urtheil geſprochen, daß jegliche Weiſe der Gottesverehrung abzuſchaffen ſey, welche, gleich dem jüdiſchen oder heidniſchen Gottesdienſte, in feſtgeſetzten Verrichtungen und Geberden, oder in äußerlichen Ceremonien beſtand; um ſtatt deren den einzig wahren Gottesdienſt kennen zu lehren und anzuempfehlen, der an keinen Ort, an keine Zeit noch äußerliche Gebräuche gebunden iſt, der im Herzen ſelbſt ſeinen Tempel hat und von da aus das ganze Leben ſelbſt zu einer Gott wohlgefälligen Huldigung erhebt und veredelt?

Dieß iſt der reine, evangeliſche Gedanke einer Gottesverehrung, welcher auch von den Apoſteln angenommen und vorgetragen worden iſt. Paulus that es, als er die Chriſten bei der Barmherzigkeit Gottes ermahnte und bat, daß ſie die vernünftige und geiſtige Verehrung Gottes, zu welcher ſie als Bekenner des Evangeliums berufen wären, darin beſtehen laſſen ſollten, daß ſie ihren Leib, das iſt alle ihre Kräfte, Neigungen und Begierden, als ein lebendiges, heiliges, wohlgefälliges Opfer Gott dadurch weiheten, daß ſie in Erneuung des Sinnes dem nachtrachteten, was Gott wohlgefällig wäre und ihre Pflichten von ihnen erheiſchten[67]). Denn gleich wie er durch dieſe Er=

---

65) Mark. 2, 27. Was Jeſus hier von dem Sabbath ſagte, dürfen wir als das betreffend, was bei dem äußeren Gottesdienſte die Hauptſache ausmacht, auf den geſammten Gottesdienſt anwenden. Deshalb verkündigte Jeſus hier die bisher völlig unbekannte oder vergeſſene Lehre, daß der Menſch höhere Pflichten, als die einer äußerlichen Gottesverehrung zu erfüllen hat. Vgl. **V. d. Palm**, *Leerredenen, vijfde tiental*, S. 173 ff.

66) Joh. 4, 23. u. 24.

67) Röm. 12, 1. u. 2. — Wie man auch immer die Worte *τὴν λογικὴν λατρείαν ὑμῶν* mit dem Vorhergehenden verbinden mag, ſo dienen ſie doch dazu, das, was der Apoſtel ſagen wollte, deſto kräftiger und deutlicher zu machen. Paulus gebraucht dazu das Wort *λατρεία*, welches einen äu=

Digitized by Google

mahnung der Anhänglichkeit an eine ſinnliche und äußere Gottesverehrung entgegenwirken wollte, welche bei vielen an den jüdiſchen Opferdienſt oder an heidniſche Tempelgebräuche gewohnten Chriſten tief eingewurzelt war, ſo ſtellt er dieſer irrigen Anſicht den wahren Gottesdienſt gegenüber, der nicht in geſchlachteten Opferthieren oder in äußerlichen Gebräuchen beſtand, auch nicht mit den Händen oder Lippen Gott gebracht werden konnte, ſondern welcher ohne äußeres Gepränge dadurch erfüllet werden mußte, daß man Gott ſein ganzes Herz und ſein ganzes Leben weihete. Es iſt ganz in demſelben Geiſte, wenn der Apoſtel Jakobus Menſchenliebe und Heiligkeit des Lebens als die beiden großen Hauptſachen hinſtellt, in welchen die reine, unbefleckte Gottesverehrung, welche man Gott darzubringen hat, mit der That ſelbſt enthalten iſt[68].

Hieraus iſt es denn auch allein zu erklären, daß wir in ſämmtlichen Vorſchriften und Thaten der Apoſtel nichts finden, wodurch für die chriſtliche Kirche auf Erden ein feſtbeſtimmter äußerlicher Gottesdienſt angeordnet würde. Ich habe nach Verordnungen und ſelbſt nach Winken, welche dieſe Abſicht hätten, geforſcht, aber keine gefunden. Auch die ehrwürdige und heilſame Gewohnheit der Chriſtenheit, den erſten Tag der Woche als den Erinnerungstag der Auferſtehung des Herrn durch religiöſe Zuſammenkünfte beſonders zu feiern, iſt — muß auch ihr Urſprung bereits in der apoſtoliſchen Zeit geſucht werden[69]) —

ßeren Gottesdienſt (oder das Opfer ſelbſt, cf. **Koppe** *ad h. l.*), bezeichnet, ſo daß er auch mit dieſem Worte auf ihre frühere Gottesverehrung anſpielt; allein durch das hinzugefügte Beiwort λογικὴ, vernünftig, geiſtig, wird dieſem Gottesdienſt der Charakter beigelegt, den derſelbe bei Chriſten haben mußte. Hatte derſelbe früher in äußerlichen Verrichtungen und Thieropfern beſtanden, ſo mußte jetzt die Seele alle Kräfte und Neigungen des Körpers ſo leiten, daß der geſammte Menſch und ſein geſammtes Leben zu einem Gott wohlgefälligen Opfer wurde.

68) Jak. 1, 27. Vgl. V. d. **Palm**, *Leerredenen, vierde tiental*, S. 127.

69) **Bingham**, (*origin. eccles.* vol. IX. p. 13 sqq.) und ſo viele Andere, die ihm gefolgt ſind, ſcheinen ohne hinreichenden Grund die Einführung der religiöſen Feier des erſten Wochentages bei den Chriſten auf die apoſtoliſchen Zeiten zurückgeführt zu haben.

Wenigſtens iſt der aus den gewöhnlich dafür angeführten Stellen hergeleitete Beweis höchſt unſicher. Was Apoſtelg. 20, 7. gemeldet wird, iſt deshalb nicht beweiſend, weil die Erzählung des Lukas Veranlaſſung gibt,

eine blos menſchliche Einrichtung. Auch nicht ein einziger Beweis gibt uns das Recht, dieſelbe als eine direct göttliche Einſetzung anzuſehen, und viel weniger noch zu glauben, als hätten die Apoſtel dieſen Tag auf göttliches Geheiß dem Sabbath gegenüber geſtellt, oder die jüdiſchen Sabbathgeſetze zum Theil auf denſelben übergetragen [70]).

---

anzunehmen, daß dieſe Zuſammenkunft nur darum gerade auf den erſten Wochentag ſtatt fand, weil **Paulus** am Tage darauf von Troas abreiſen mußte. — Eben ſo wenig kann 1 **Kor.** 16, 1. 2. einen ſichern Beweis liefern, weil dort gar nicht von einer Zuſammenkunft der Chriſten auf den Sonntag die Rede iſt; ſondern die Chriſten werden lediglich aufgemuntert, am erſten Tage, d. h. am Anfange der Woche, bei ſich ſelbſt (*παρ' ἑαυτῷ*, jeder **für ſich ſelbſt**, oder in ſeinem eigenen Hauſe) etwas für die Armen zurückzulegen. — Was **Offenb.** 1, 10. betrifft, ſo beruht die Erklärung des *κυριακὴ ἡμέρα* durch *μία τῶν σαββατῶν* vornehmlich auf der angenommenen Vorausſetzung, daß die frühere Einführung der religiöſen Feier dieſes Tages ſicher bewieſen ſey, während doch dieſer Annahme auf verſchiedene Weiſe widerſprochen worden iſt, ſelbſt von ſolchen, die an dem apoſtoliſchen Urſprunge dieſes Tages nicht zweifelten, unter andern von **I. v. d. Honert** in *diss. de die dominica*. Trai. 1733., der hier unter *τῇ κυριακῇ ἡμέρᾳ* den Tag verſtehen zu müſſen glaubte, welcher **Matth.** 16, 28. gemeint ſey, an welchem Jeſus zum Gerichte kommen würde, bei der Ausrottung des jüdiſchen Staates. Auch der Beweis aus dieſer Stelle iſt dem zufolge kein zuverläſſiger. — S. darüber **C. C. L. Franke**: *comm. de diei dom. ap. veter. Christianos celebratione*. Halae, 1826., und **Neander**, allg. Geſch. d. chr. R. u. K. Bd. I, Abth. 2. S. 513. Anm.

Wie dem aber auch ſeyn möge, die chriſtliche Feier des Sonntags reicht ins fernſte Alterthum hinauf, wofür eine Stelle bei **Iustinus Martyr**, in *Apolog.* I. *cap.* 67. *ed. Paris.* p. 83., ja wahrſcheinlich auch eine in dem Briefe von **Barnabas**, c. 15., deutlich ſpricht, und der *status dies* in dem berühmten Briefe des **Plinius**, *lib.* X, *ep.* 97., ſo wie eine Anſpielung bei **Ignatius**, *ep. ad Magnes.* c. 9. einen freilich etwas unſichern Beweis liefern (*μηκέτι σαββατίζοντες, ἀλλὰ κατὰ κυριακὴν ζωὴν ζῶντες*). — [Wahrſcheinlich wurde die Feier erſt bei den aus Heidenchriſten beſtehenden Gemeinden eingeführt. Vgl. **Neander**, Geſch. d. Pflanz. u. Leit. d. chr. Kirche durch d. Apoſtel, Th. I. S. 197 ff.]

70) S. **Neander**, allg. Geſch. I. S. 514. — Ferner gilt auch hier, was **Socrates**, *hist. eccl.* V, 22. ſo richtig vom Paſchafeſt bemerkt: *σκοπὸς μὲν οὖν γέγονε τοῖς Ἀποστόλοις, οὐ περὶ ἡμερῶν ἑορταστικῶν νομοθετεῖν, ἀλλὰ βίον ὀρθὸν καὶ τὴν θεοσέβειαν εἰσηγήσασθαι. ἐμοὶ δὲ φαίνεται, ὅτι ὥσπερ ἄλλα πολλὰ κατὰ χώρας συνήθειαν ἔλαβεν, οὕτω καὶ ἡ τοῦ πάσχα ἑορτὴ παρ' ἑκάστοις ἐκ συνηθείας τινὸς ἰδιάζουσαν ἔσχε τὴν παρατήρησιν, διὰ τὸ μηδένα τῶν Ἀποστόλων, ὡς ἔφην, μηδενὶ νενομοθετηκέναι περὶ αὐτῆς.*

Digitized by Google

Der nemliche Fall iſt es mit allen andern, zu einem feſtgeſetzten äußerlichen Gottesdienſte erforderten, Gebräuchen und Ceremonien. Alles, was in den Reden und Handlungen der Apoſtel ſich darauf zu beziehen den Schein haben kann, iſt in keiner Hinſicht für die chriſtliche Kirche aller Zeiten verordnet. Auch iſt es weit davon entfernt, daß die Verrichtungen der Chriſten bei ihren religiöſen Zuſammenkünften, eben ſo wenig als dieſe Zuſammenkünfte ſelbſt, ihrem Weſen und Zwecke nach, irgend etwas Uebereinſtimmendes haben ſollten mit den feſtgeſetzten heiligen Ceremonien und Gebräuchen, welche nach allen andern Religionsſyſtemen, mit Ausnahme des chriſtlichen, von der Verehrung des höchſten Weſens als unzertrennlich angeſehen werden müſſen.

Die religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten kein eigentlich ſogenannter Gottesdienſt.

Das zuletzt Geſagte führt uns zu einer zweiten Wahrheit, welche in Bezug auf den Gottesdienſt der Chriſten aus der Lehre des Chriſtenthums deutlich ſich ergibt. Die religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten ſchließen durchaus keine eigentliche, ſogenannte Gottesverehrung in ſich; ſie ſind blos ein äußeres und nothwendiges Mittel zur Beförderung des geiſtigen und ſittlichen Gottesdienſtes, welchen das Evangelium von ſeinen Bekennern eigentlich fordert.

Wo die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel mit dem Herzen geglaubt und mit Thaten bekannt wurde, da bewirkte es eine völlige Umwandlung der Denkweiſe, vorzüglich in Hinſicht auf den äußerlichen Gottesdienſt. Mochte man früher unter Heiden oder im Judenthume gelebt haben, die geiſtige Gottesverehrung kannte man nicht, welche an keinen Ort und keine Zeit, an keine äußerlichen Verrichtungen oder Ceremonien gebunden war. Solche Aeußerlichkeiten hielt man für Hauptſache beim Gottesdienſte, ja als das einzige Erforderliche, um ſich die Gunſt des höchſten Weſens zu erwerben. — Welche Veränderungen erlitt aber dieſe Vorſtellung nicht, als man den Gott kennen lernte, der als ein Herr des Himmels und der Erde in keinen

von Menſchenhänden erbaueten Tempeln ſeine Wohnung hat, und dem auch von Menſchenhänden nicht gedient wird, als der Jemandes bedürfte [71])! So konnte man alſo Gott nicht verehren, daß man ſeine Kniee vor Ihm beugte, daß man ſeine Hände zu Ihm emporhob, daß man Ihm Opfer anzündete oder andere Ceremonien mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit, Ihm zu gefallen, wahrnahm. Nein, blos dadurch, daß man an Ihn glaubte und Ihn liebte, daß man Furcht vor Ihm im Herzen nährte, konnte man Ihm dienen. Und wann das Leben ſelbſt der fortgeſetzte Ausdruck dieſer innerlichen Geſinnung wurde, dann brachte man dem höchſten Weſen die einzige Huldigung der Ehrfurcht dar, die dem wohlgefällig ſeyn konnte, der in Geiſt und in Wahrheit angebetet ſeyn will. So zog das Chriſtenthum den Menſchen von Tempeln und Altären ab und führte ihn dazu hin, daß er ſich ſelbſt das Heiligthum ſuchte und fand, in welchem er ſich vor Gott und vor ſeinem Erlöſer niederbeugte, und den Altar, worauf er Gott, ſeinem Herrn, Geſinnungen und Thaten als ein wohlgefälliges Opfer darbringen konnte!

Doch es gab außerdem noch ein anderes Gefühl und ein anderes Bedürfniß, welche durch dieſe neue Einſicht und dieſe neue Gemüthsſtimmung bei dem Chriſten kräftig angeregt wurden; es war das Gefühl und das Bedürfniß der Liebe und der Gemeinſchaft, wovon er ſich gedrungen fühlte, an ſeinen Bruder ſich anzuſchließen und durch gemeinſchaftliche Uebung gegenſeitig im Guten, in Glaube, Liebe und Hoffnung einander zu ſtärken und zu erbauen. Das iſt nun der Quell, aus welchem die religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten gleichſam von ſelbſt gefloſſen ſind. Als Brüder ſuchte man einander auf und vereinigte man ſich, um durch Lobſingen und Sprechen, durch gegenſeitige Ermunterung und Troſt, vorzugsweiſe aber durch Betrachtung der Worte des Herrn zu gegenſeitiger Erbauung mitzuwirken. So ſuchte man neue Kraft zu Glauben und Tugend zu ſammeln. So wurde man auch innerlich geſtärkt, um mit neuer Sucht und neuem Eifer, ſelbſt im täglichen Leben, der Verherrlichung deſſen ſich zu befleißigen, von welchem alle Gaben und Kräfte ſtammen, und dem nicht gedient werden kann durch das Ausſprechen religiöſer Gefühle und Ge-

71) Apoſtelg. 17, 24—25.

müthsbewegungen an einem beſtimmten Platze oder zu einer feſtgeſetzten Stunde, ſondern einzig und allein dadurch, daß man ihm von ganzem Herzen alle Kräfte und das ganze Leben widmet.

Es iſt demnach ein bedeutender Unterſchied, in Weſen und Zweck, zwiſchen dieſen Zuſammenkünften der Chriſten und einem eigentlichen, ſogenannten äußeren Gottesdienſte. An keine Zeit und keinen Ort gebunden hatten ſie auch keine feſtſtehende Einrichtung. Sie waren alſo auch nicht ſo ſehr der Zweck, als vielmehr das Mittel. Sie fanden nicht Gottes wegen, ſondern wegen eigenen Bedürfniſſes ſtatt, welches man fühlte, in Gemeinſchaft mit einander das Andenken an Gott und den Erlöſer, Glaube, Liebe, Dankbarkeit und einen heiligen Sinn zu erwecken und zu beleben. Man ſuchte ſich durch dieſelben mehr zu dem wahren und einzig wohlgefälligen Gottesdienſt hinzuleiten und zu befähigen, als daß man gewähnt haben ſollte, daß dieſer Gottesdienſt ſelbſt eben darin ſchon beſtehe [72]).

In einem ſolchen Lichte erſcheinen uns der erſte Urſprung, das eigentliche Weſen und der erhabene Zweck der religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten in Allem, was uns in den Nachrichten der Apoſtel hinſichtlich derſelben erwähnt wird. Allein auch dann, wenn wir bei ihrer Unterſuchung von dieſem Standpunkte ausgehen, darf es uns nicht wunderbar ſcheinen, einerſeits daß die Apoſtel hinſichtlich derſelben ſo wenig Beſtimmtes, oder aus apoſtoliſcher Macht verordnet haben; anderſeits aber auch, daß deſſen ungeachtet die Einführung dieſer Zuſammenkünfte bei den erſten Bekennern Jeſu unter den Augen und auf Gutheißen der Apoſtel ſtatt fand, und daß ihr Fortbeſtehen auf dieſe Weiſe unter apoſtoliſcher Auctorität auf alle folgende Zeiten der chriſtlichen Kirche auf Erden übergegangen iſt. — Denn wäre es die Abſicht Jeſu oder ſeiner Apoſtel geweſen, dieſe religiöſen Zuſammenkünfte für die Bekenner des Chriſtenthums als einen neuen äußerlichen Gottesdienſt zu gründen, dann dürften wir gewiß erwarten, daß ihre näheren Vorſchriften uns genau den Weg angewieſen haben würden, den wir auch hierin einzuſchlagen hätten. Da nun aber

72) „Le culte divin est l'école et le soutien de la réligion.“ Dieß Wort wird richtig geſprochen und bewieſen von Vernet, *réflexions sur les moeurs, sur la réligion et sur le culte.* Genève, 1779. p. 78 ff. S. Eusebius Belga (Prof. H. W. Tydemann), *proeve over het verval en herstel der Godsdienstigheid.* Groning. 1808. S. 125.

im Gegentheil das Chriſtenthum beſtimmt iſt, den Menſchen mit Unterlaſſung äußerlicher Ceremonien zu einem beſſeren, geiſtigen, Gott und den Menſchen angemeſſenen Gottesdienſte hinzuleiten, ſo danken wir unſerm göttlichen Meiſter, daß die chriſtliche Kirche auf Erden in ihren religiöſen Zuſammenkünften eine Einrichtung beſitzt, welche ganz auf ihre Bedürfniſſe berechnet iſt. Nun erkennen wir in dieſen chriſtlichen Zuſammenkünften ein für uns, als ſinnliche Menſchen, geeignetes und höchſt nöthiges Hülfsmittel zur Einſchärfung der Liebe und der guten Werke, und zu unſerer Befähigung zu dem vernünftigen und geiſtigen Gottesdienſt, zu welchem wir durch unſer Bekenntniß berufen ſind. Und in der Verſicherung unſeres Herrn, daß, wo zwei oder drei in ſeinem Namen verſammelt ſind, er unter ihnen iſt[73]), haben wir die erfreuliche Gewißheit des Nutzens und Segens, welcher aus dieſer chriſtlichen Einrichtung für die chriſtliche Kirche insgemein und für jeden Chriſten insbeſondere ſtets erſprießen kann.

Will man alſo dieſe religiöſen Zuſammenkünfte mit dem Namen eines öffentlichen Gottesdienſtes der Chriſten ſtempeln, ſo haben wir in ſoferne nichts dagegen, als Erhebung des Herzens zu Gott und zum Erlöſer allezeit ihr Zweck bleiben muß, und die auch eine gehörig eingerichtete, eine thätige und geiſtige Gottesverehrung in ſich ſchließen, eben ſo gut, als jede Geſinnung und Handlung, welche aus Liebe zu Gott hervorgeht, den Namen einer Gottesverehrung tragen mag. Allein der eigentliche Gottesdienſt der Chriſten, oder die Verehrung des höchſten Weſens, wozu wir als Bekenner des Evangeliums berufen ſind, iſt ſicherlich in dieſen religiöſen Vereinigungen nicht enthalten. Wir dürfen dieſelben als nichts anderes betrachten, denn als ein äußerliches, wiewohl höchſt nothwendiges Mittel, welches in Verbindung mit ſo vielen andern Hülfsmitteln, welche die Liebe Gottes uns ſchenkte, uns zum Dienſte Gottes in Geiſt und Wahrheit hinleiten muß. Daß wenigſtens dieſe Vorſtellung aus der Lehre der Apoſtel und aus dem ganzen Geiſte des Evangeliums naturgemäß hervorgeht, glauben wir durch die Entwickelung der beiden aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel bereits abgeleiteten Wahrheiten genugſam nachgewieſen zu haben.

73) Matth. 18, 20.

Auch brauchen wir nicht beſorgt zu ſeyn, daß die religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten, aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, etwas an ihrem Werthe und ihrer hohen Wichtigkeit verlieren möchten. Sowohl die Verpflichtung, denſelben beizuwohnen, als ihr wichtiger Einfluß und die Folgen, welche ſie hervorbringen können, bleiben unangefochten [74]). Es kann auch gar nicht anders ſeyn; oder da, wo die Idee der Verpflichtung, Gott und den Erlöſer in Geiſt und Wahrheit anzubeten, mit dem demüthigen Gefühl des Bedürfniſſes ſolcher Hülfsmittel, die uns am beſten dazu hinführen und verhelfen können, verbunden iſt, — wird man ſich auch aufs kräftigſte gedrungen fühlen, die gegenſeitigen Zuſammenkünfte nicht zu verſäumen.

Die Einrichtung dieſer Zuſammenkünfte, mit Ausnahme des dem apoſtoliſchen Vorbilde gebührenden Anſehens, bleibt den Chriſten überlaſſen.

Aus dem Geſagten leiten wir denn auch die Folgerung ab, daß die Art und Weiſe, wie ſolche religiöſe Zuſammenkünfte der Chriſten eingerichtet ſeyn ſollen, ſtets ein wichtiger Gegenſtand der Unterſuchung bleiben muß. Die Entwickelung einer dritten Wahrheit möge daher dasjenige nachweiſen, was mir in dieſer Hinſicht aus der Lehre Jeſu oder ſeiner Apoſtel hergeleitet werden zu müſſen ſcheint. Mit Ausnahme nemlich des Anſehens, welches dem Muſter der apoſtoliſchen Gemeinden zuerkannt werden muß, iſt die Einrichtung dieſer religiöſen Zuſammenkünfte der chriſtlichen Kirche an allen Orten und zu allen Zeiten freigeſtellt; ſie ſelbſt, das iſt jeder ihrer Theile, wählt oder regelt die Form, welche ſie für ihren Zuſtand und ihre Bedürfniſſe für die geeignetſte hält.

Gleich wie die religiöſen Zuſammenkünfte ſelbſt, eben ſo war auch ihre Einrichtung oder die Verrichtungen, mit welchen man ſich in denſelben beſchäftigte, bei den erſten Bekennern des Chriſtenthums ganz ein Ausfluß des Bedürfniſſes, welches man für gegenſeitige Aufmunterung und Beſtärkung im Guten em-

---

74) Vgl. hierüber Reinhard, chr. Moral, Th. V. S. 402 ff. d. holl. Ueberſ.

pfand Man wählte dazu eine Form, welche zu dieſem Zwecke die paſſendſte ſchien; oder man behielt aus den Einrichtungen der jüdiſchen Synagogen, an die man gewöhnt war, ſolche Anordnungen bei, welche auf den Grund ihres mehr geiſtlichen Zweckes mit dem gegenwärtigen Zwecke übereinſtimmend blieben[75]. So wurden denn gemeinſchaftliches Gebet[76] und Geſang[77], das Leſen und Betrachten des Wortes Gottes[78], neben der Gedächtnißfeier des Todes des Herrn durch Theilnahme an einem wirklichen gemeinſchaftlichen Mahle[79], welches den Namen Liebesmahl (ἀγάπη) führte[80], gleich anfänglich die Haupt-

75) Neander, allg. Geſch. d. chr. Rel. u. K. Bd. I, Abth. 2. S. 529. Vgl. Moshemii *instit. hist. ecc. mai.* P. II. c. 2. p. 169.

76) S. 1 Kor. 14, 13 ff. 1 Tim. 2, 1.

77) 1 Kor. 14, 15. u. 26. Epheſ. 5, 19. Kol. 3, 16.

78) 1 Kor. 14, 1—5. 1 Tim. 4, 13. 2 Tim. 4, 2. Zufolge dieſer Stellen dringt Paulus beſonders auf das Weiſſagen, das heißt auf das Lehren des Wortes. Vgl. auch Kol. 4, 16. 1 Theſſ. 5, 27.

79) Apoſtelg. 20, 7. 1 Kor. 11, 17—34.

80) Judas v. 12. Vgl. 2 Petr. 2, 13., wo Petrus das Wort ἀγάπαι, wie es ſcheint vorſätzlich, um die Ausartung dieſer Liebesmahle auszudrücken, in ἀπάται verändert hat. Vgl. B. d. Palm. Wie enge inzwiſchen die Feier des Abendmahles mit einem ſolchen wirklichen Liebesmahle auch ſpäterhin noch verbunden war, kann unter andern aus Ignatius erſehen werden, der εὐχαριστία mit ἀγάπην ποιεῖν und ſelbſt mit ἀγαπᾶν verwechſelt. S. *Ep. ad Smyrn.* c. 7. 8. Nach und nach aber wurden beide mehr und mehr von einander getrennt und die Liebesmahle auch nicht mehr bei den öffentlichen Zuſammenkünften der Chriſten gehalten. Bereits Juſtinus M., wo er die chriſtliche Abendmahlsfeier beſchreibt (*Apol.* I. c. 65. *ed. Par.* 1742. p. 82.), thut der Liebesmahle nicht mehr Erwähnung; wiewohl es auch möglich iſt, daß er aus guten Gründen die Erwähnung derſelben unterließ. Auch aus Tertullian (*de corona militis*, c. 3.: „*Eucharistiae sacramentum*, et in tempore victus, et omnibus „mandatum a Domino, etiam antelucanis coetibus, nec de aliorum „manu quam praesidentium sumimus") kann man ſchließen, daß man bereits zu ſeiner Zeit das Abendmahl nicht blos beſonders, ſondern ſelbſt nüchtern nahm, und zugleich, daß man bereits damals alle Prieſter, das Abendmahl auszutheilen, für befugt hielt. Vgl. Rigalt. *a. l.* und Neander, Geiſt des Tertullianus. Berlin, 1825. S. 153 ff. Anderwärts ſpricht er von den Agapen allein, ohne des Abendmahles dabei zu gedenken, und läßt ſich dabei ſowohl auf wahrſcheinlich übertriebene Lobeserhebung, als auch auf bittere Verhöhnung ein.

Das erſtere finden wir *Apologet.* cap. 39.: „*Coena nostra de no-* „*mine rationem sui ostendit. Id vocatur quod dilectio penes*

verrichtungen, womit man ſich in dieſen gegenſeitigen Zuſammenkünften beſchäftigte, und demnach die Hauptbeſtandtheile des ſogenannten öffentlichen Gottesdienſtes der Chriſten. Von den Judenchriſten gingen ſie nemlich auch auf die Heidenchriſten über, ohne daß irgend ein Schein vorhanden wäre, daß auch nur einer dieſer Beſtandtheile auf directen apoſtoliſchen Befehl eingeführt wurde. Im Gegentheil, die große Verſchiedenheit, welche in dieſer Hinſicht in den apoſtoliſchen Gemeinden, laut der apoſtoliſchen Nachrichten mit ihrer Zuſtimmung, ſtatt fand, beweiſt genugſam, daß dieſelben bei der Einrichtung und Form dieſer Zuſammenkünfte keinesweges nach einer genau begrenzten Regel zu Werke gingen. Deshalb darf man denn auch nicht annehmen, daß ſie alle dieſe einzelnen Verrichtungen unbedingt und unveränderlich für alle Zeiten und Orte verordnet und feſtgeſtellt haben, was ohnehin durch die Mangelhaftigkeit der Nachrichten, welche ſie uns darüber hinterlaſſen haben, genugſam widerlegt wird.

Hieraus folgt aber keinesweges, daß dem Vorbilde, welches

„*Graecos.* — *Nihil vilitatis, nihil immodestiae admittit. Non* „*prius discumbitur, quam oratio ad Deum praegustetur. Edi-* „*tur, quantum esurientes cupiunt; bibitur, quantum pudicis est* „*utile. Ita saturantur, ut qui meminerint etiam per noctem* „*adorandum Deum sibi esse; ita fabulantur, ut qui sciant Do-* „*minum audire.*“ Späterhin, als Montaniſt, läßt er ſich (*de ieiuniis* c. 17.) alſo darüber aus: „*Apud te Agape in cacabis fervet, fides* „*in culinis calet, spes in ferculis iacet. Sed maioris est Agape,* „*quia per hanc adolescentes tui cum sororibus dormiunt. Ap-* „*pendices scilicet gulae lascivia et luxuria.* — *Ad elogium gu-* „*lae tuae pertinet, quod duplex apud te praesidentibus honor* „*binis partibus deputatur.*“ So ſprach der Separatiſt, in ſeinem Eifer Liebe und Wahrheit vergeſſend! — Die Kirchenverſammlung zu Laodicea, um die Mitte des vierten Jahrhunderts, hat endlich das Halten der Liebesmahle bei den öffentlichen Zuſammenkünften ausdrücklich verboten. Inzwiſchen blieben ſie unter den Chriſten auch noch in folgenden Zeiten im Schwange, als *agapae natalitiae, connubiales, funerales* u. ſ. w. Selbſt die Mahlzeiten bei Begräbniſſen ſcheinen noch ein Ueberbleibſel davon zu ſeyn. Vgl. I. A. **Schmidii** *lex. eccles.* h. v. Verſchiedene Schriftſteller und Meinungen über die Liebesmahle findet man zuſammengeſtellt in **Ittigii** *hist. eccl. sel. cap.* T. II. p. 175—181. Damit mag noch verglichen werden die Bemerkung meines Collegen W. A. **van Hengel**, in ſeiner angeführten *disp. de bonorum communione*, p. 39 ff., wo der Urſprung der Agapen aus den Worten **Jeſu**, Luk. 14, 13. hergeleitet wird.

uns hierin von den apoſtoliſchen Gemeinden gegeben wurde, gar kein Anſehen für die folgenden Zeiten zuerkannt werden dürfte. Im Gegentheil glaube ich behaupten zu dürfen, daß dieſes Vorbild für die chriſtliche Kirche aller Zeiten und Orte einen hohen Werth behalten muß. Wenn wir nemlich annehmen können und müſſen, daß dabei nichts überſehen worden iſt, was zu dem erhabenen Zwecke, um welchen man zuſammenkam, nützlich und nöthig war; dann müſſen wir zugleich auch annehmen, daß wenigſtens die Hauptbeſtandtheile einer Einrichtung, welche für die chriſtliche Kirche aller Zeiten Bedürfniß iſt, in der erſten Einrichtung thatſächlich enthalten ſind. Es folgt nemlich aus dem Weſen der Sache, daß die Veränderungen, welche durch die Verſchiedenheit der Zeit und des Ortes nothwendig gemacht werden, nicht ſo ſehr dieſe Hauptbeſtandtheile, als vielmehr deren Form, gegenſeitige Befolgung, Verhältniß, und was es ſonſt noch ſeyn mag, betreffen. So wird uns denn durch das Vorbild der apoſtoliſchen Gemeinden mindeſtens gezeigt, was bei allen religiöſen Zuſammenkünften der Chriſten allezeit Hauptſache ſeyn, und was zur Erreichung des Zweckes, dem dieſelben gewidmet ſeyn ſollen, ſtets vor Augen behalten und beobachtet werden muß.

Daraus folgt nun zugleich, daß die Apoſtel die evangeliſche Freiheit nicht in Feſſeln gelegt haben. Im Gegentheil, wir bewundern die hohe Weisheit, mit welcher ſie den nachfolgenden Chriſtengeſchlechtern die Sorge überlaſſen haben, aufs zweckmäßigſte für ſich ſelbſt zu ſorgen, indem ſie durch das von ihnen gegebene Beiſpiel der chriſtlichen Kirche aller Zeiten zum wenigſten einen ſichern Maßſtab verſchafft haben, wonach ſich dieſe im Gebrauche der ihr gelaſſenen Freiheit zur Beförderung ihrer Erbauung und Veredelung nach ihrer eigenen Einſicht richten kann.

Die Anwendung des bisher im Allgemeinen Geſagten auf die beſondere Einrichtung der religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten kann eben nicht beſonders vielen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn.

Was hier zuerſt in Betracht kommt, iſt die Zeit, zu welcher dieſe religiöſen Zuſammenkünfte ſtatt haben ſollen. Wenn wir dem Beiſpiele der erſten Chriſten geradezu folgen müßten, dann kämen die Bekenner des Evangeliums noch täglich ein=

Digitized by Google

trächtig zuſammen[81]); oder der jüdiſche Sabbath wäre noch ganz beſonders den Zuſammenkünften der Chriſten gewidmet[82]). Daß aber weder das eine noch das andere für folgende Zeiten verbindlich iſt, wird keines ausdrücklichen Beweiſes bedürfen. Wir für uns folgen der ehrwürdigen Gewohnheit, die uns von ſo vielen frühern Jahrhunderten überliefert wurde, den erſten Tag der Woche zu unſern chriſtlichen Verſammlungen vorzugsweiſe zu beſtimmen. Und kann auch hier der Befehl oder der Vorgang der Apoſtel nicht geradezu nachgewieſen werden[83]): — die heiligen, an dieſen Tag geknüpften, Erinnerungen, die Erinnerung an das Ereigniß, mit welchem das Chriſtenthum ſtehen oder fallen muß, machen ihn vor den übrigen Wochentagen zu dieſem Zwecke geſchickt, und bringen die chriſtliche Kirche noch in unſerer Zeit und, in ſoferne wir dieß behaupten dürfen, auch in künftigen Zeiten noch, eine eben ſo ehrwürdige als heilſame Gewohnheit zu befolgen. Dieß aber kann der Freiheit nicht hinderlich ſeyn, ſowohl die Feier dieſes Tages nach den beſondern Zeit- und Ortsverhältniſſen zu modificiren, als auch noch andere Tage zu religiöſen Zuſammenkünften mehr oder minder zu beſtimmen, und einige derſelben, die uns durch beſondere Erinnerungen wichtig ſind und der Gemeinde mehr als andere zur Erbauung dienen können, mit dem erſten Tage der Woche in gleichen Rang zu ſtellen, wenn nur die chriſtliche Kirche bei einem vernünftigen Gebrauche der ihr vergönnten Freiheit ſich ſelbſt bewahrt vor dem unchriſtlichen Verfahren, wodurch man den einen Tag heiliger hält als den andern, und welches ſie wieder zurückführen würde zu den engherzigen Satzungen, welche von Jeſus und ſeinen Apoſteln verworfen und abgeſchafft worden ſind[84]).

Eben ſo verhält es ſich mit den **Verrichtungen**, welche die Bekenner des Chriſtenthums in ihren religiöſen Verſammlungen beſchäftigen ſollen. Aus den Berichten der Apoſtel wiſſen wir, daß gemeinſchaftliches Gebet, Dankſagung, Lobgeſänge und geiſtliche Lieder, vorzugsweiſe aber das Leſen, Erklären und

---

81) Apoſtelg. 1, 14. 2, 46.

82) S. **Bingham**, *origin. eccl.* vol. V. p. 284 sqq. u. IX. p. 51 sqq.

83) S. oben S. 130. Not. 69.

84) S. beſonders Gal. 4, 9. u. 10. Kol. 2, 16. u. 17.

Digitized by Google

Anwenden des Wortes Gottes von dem erſten Anfange an, ſeitdem ſich die Bekenner des Evangeliums gegenſeitig zu ihrer Erbauung vereinigten, die Hauptmittel waren, deren ſie ſich zu dieſem gottesdienſtlichen Zwecke bedienten[85]). Und haben auch die Apoſtel dieſelben nicht als ſolche ausdrücklich den folgenden Zeiten anbefohlen, und wiſſen wir auch, daß ſie aus den religiöſen Gewohnheiten, welche bereits früher in den jüdiſchen Synagogen ſtatt fanden, allmälig auf die erbaulichen Verſammlungen der Chriſten übergingen: ſo wird dadurch doch dem inneren Werthe dieſer ſo natürlichen und geeigneten Hülfsmittel zur Erweckung und Belebung einer vernünftigen und geiſtigen Gottesverehrung nichts benommen. Im Gegentheil, die Art dieſer Verrichtungen ſowohl, als das Anſehen, welches das Beiſpiel der apoſtoliſchen Gemeinden denſelben beigelegt haben, vereinigen ſich, um uns in ihnen allen Hauptbeſtandtheile eines öffentlichen und gemeinſchaftlichen Gottesdienſtes, der für die chriſtliche Kirche aller Zeiten und Orte angemeſſen iſt, anerkennen zu laſſen. Was aber die Ausübung dieſer verſchiedenen Verrichtungen anbelangt, was ihren Rang und ihr Verhältniß zu einander, den größern oder geringeren wirkſamen Antheil, welchen alle Mitglieder der Gemeinde daran nehmen, die ihrer Ausübung beizulegende größere Feierlichkeit, die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit, daß alle dieſe Beſtandtheile in jeder chriſtlichen Zuſammenkunft zugleich da ſind, oder was in dieſer Art noch mehr angeführt werden konnte, betrifft: — darin mag die chriſtliche Kirche ſich unbeſchränkt alle die Abwechslungen und Veränderungen erlauben, welche ihr örtliches Bedürfniß, oder der Zuſtand der Menſchen und Zeiten nöthig zu machen ſcheint; vorbehalten freilich die bedeutungsvolle apoſtoliſche Vorſchrift, daß Anſtand und Ordnung in den religiöſen Zuſammenkünften der Chriſten herrſchen müſſen; wobei insbeſondere auch die ernſte Warnung des Apoſtels gegen den Gebrauch einer unverſtändlichen Sprache gewiß für alle Zeiten und Orte der Befolgung würdig bleibt[86]).

Dieß iſt die ihr geſtattete Freiheit, die ihr durch das Stillſchweigen der Apoſtel über alle dieſe Punkte ſowohl, als durch die Verſchiedenheit, welche in dieſer Hinſicht bereits unter

85) S. oben S. 137.
86) 1 Kor. 14.

den Augen der Apoſtel vorhanden war, verbürgt wird. Dieß iſt zugleich die Freiheit, welche auch in den beſonderen Zweigen der Kirche, ſtatt ſie durch feſtgeſetzte Liturgien und Agenden zu feſſeln, ſo weit es mit der Ordnung, welche in dieſen Zuſammenkünften herrſchen muß, vereinbar iſt, empfohlen und aufrecht erhalten zu werden verdient, damit keine abgemeſſene Eintönigkeit ſogar das Rührendſte und Eindringlichſte ſeiner Kraft beraube, und nicht ſo viele Wege zum Herzen verſchloſſen werden, welche durch eine paſſende Abwechslung und Verſchiedenheit am beſten erhalten und geöffnet bleiben können.

Blos davor wahre ſich die chriſtliche Kirche beim Gebrauche ihrer Freiheit, daß ſie ſo wenig als möglich ſich entferne von der edeln Einfachheit, welche die ſchönſte Zierde der apoſtoliſchen Einrichtungen ausmachte und zu allen Zeiten das Kennzeichen ſeyn muß, daß religiöſe Zuſammenkünfte der Chriſten ihrem Weſen und Zwecke nach, ganz verſchieden ſind von einem aus ſinnlichen Gebräuchen beſtehenden, äußeren Gottesdienſte. Ein ſolcher mochte Bedürfniß ſeyn für Menſchen, die noch nicht vom Lichte des Evangeliums erleuchtet ſind, oder denen dieß Licht gleichſam von dunkeln Wolken verhüllt iſt[87]; allein er iſt kein Bedürfniß, ſondern hat vielmehr allen ſeinen Werth verloren für den, der einſtimmig mit der Lehre und dem Geiſte des Evangeliums Gott in Geiſt und in Wahrheit anzubeten wünſcht. Eine ſinnliche und prunkvolle Einrichtung der religiöſen Verſammlungen der Chriſten, eine ſolche, welche die Grenzen des Einfachen, Schicklichen und Anſtändigen überſchreitet, kann mit

---

87) *„Horum hominum idem fere negotium est, quod Hebrae-„orum illorum, ad quos extat in Novo Testamento epistola. Qui „cum desiderio pompae Mosaicae religionem christianam asper-„narentur, auctor eius epistolae eos νηπιους appellat, et χρειαν „ἔχοντας γάλακτος;* cap. 6, 12. 13.“, ſagt Borger in ſeiner *disp. de mysticismo*, S. 88., wo auch über die in unſerer Zeit mit dem Myſticismus oder auch einer übertriebenen Kunſtliebe in Verbindung ſtehende Neigung zu einer auf die Sinne wirkenden Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes bei den Proteſtanten viel Beherzigenswerthes geſagt wird, S. 86. — Dieß Letztere ſcheint auch die ſchwache Seite des bereits angeführten und viel Treffliches enthaltenden Werkes von Clauſen zu ſeyn, auf welches wir noch mehrmals zurückkommen werden. Viel weiter geht noch die Myſteriosophie von Horſt, die jedoch von Clauſen in vielen Hinſichten geprieſen wird.

dem Weſen, dem Zwecke und den wahren Intereſſen des Chriſtenthums nicht weiter in Einklang gebracht werden[88])!

Das über die der chriſtlichen Kirche auf Erden zuſtehende Freiheit Geſagte iſt inſonderheit auch anwendbar auf die beiden feierlichen Gebräuche des Chriſtenthums, die Taufe und das Abendmahl. Beide glauben wir als bleibende Anordnungen für die Chriſtengemeinden aller Zeiten und Orte anſehen zu dürfen. Beide ſind auch von den früheſten Zeiten an mit den Verrichtungen in den religiöſen Verſammlungen vereinigt worden. Die chriſtliche Kirche würde alſo von der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel abweichen, wenn ſie eine dieſer Feierlichkeiten, als für ihr Bedürfniſs nicht weiter geeignet, vernachläſſigen oder verwerfen wollte. Das Einzelne aber, was bei ihrer Austheilung zu beobachten iſt, die Zeit und die Weiſe, wann und wie das geſchehen muſs, die mehr oder minder äuſserliche Form, die man ihnen zu geben hat, ſo viele andere Umſtände, die oft zu Verſchiedenheit der Anſichten und zu liebloſen Streitigkeiten unter den Chriſten Veranlaſſungen gegeben haben: darüber haben Jeſus und ſeine Apoſtel nichts Feſtes vorgeſchrieben. Man darf ſie daher als etwas in der Sache Unweſentliches betrachten. Es iſt auch der chriſtlichen Kirche ſelbſt, oder den beſonderen Gemeinden der Chriſten freigeſtellt, dabei nach ihren Bedürfniſſen und ihren Einſichten zu verfahren. Nur muſs der eigentliche Charakter und der Zweck dieſer heiligen und in ihrer Art und Ausdehnung höchſt einfachen Einrichtungen ſo bewahrt werden, daſs ſie den weiſen und liebevollen Abſichten ihres göttlichen Stifters entſprechend bleiben.

Es wird alſo deutlich genug ſeyn, von welcher Art die Freiheit ſey, welche der chriſtlichen Kirche auf Erden in Bezug auf die Einrichtung ihres öffentlichen Gottesdienſtes zuſteht. Was nemlich die Hauptbeſtandtheile betrifft, ſo findet ſie zu allen Zeiten und an allen Orten die Richtſchnur ihres Verfahrens in der Einrichtung, welche unter den Augen der Apoſtel in den erſten Chriſtengemeinden eingeführt wurde. Was aber die Form anlangt, worin dieſe verſchiedenen Theile eingekleidet

88) Vgl. was ſo wahr und gut geſagt iſt in der intereſſanten und zweckgemäſsen *Synodalredevoering* des nunmehr verſtorbenen Prof. **Fransen van Eck**, bei Gelegenheit der allg. Synode 1818.

und ausgeübt werden müſſen, ſo bleibt ſie ganz ihr ſelbſt überlaſſen.

Nun dürfte man noch die Frage aufwerfen können, bei wem eigentlich das Recht und die Gewalt beruhe, dieſe Form feſt zu beſtimmen oder darin die Modificationen und Veränderungen vorzunehmen, welche Zeit- und Ortsbedürfniſſe erforderlich zu machen ſcheinen? In dem, was wir oben über das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat geſagt haben, iſt auch dieſe Frage ſchon zum großen Theile beantwortet. Die Einrichtung der religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten ſteht im engſten Verbande mit dem Glauben und dem Bekenntniſſe derer, welche ſich zu dieſen Zuſammenkünften vereinigen wollen. Das erſte ſowohl als das letzte gehört zum unbeſtreitbaren Eigenthume jeder Chriſtengemeinde, über welche Niemanden als nur ihr ſelbſt die Verfügung zukommt. Sie ſelbſt, oder wen ſie aus ihrer Mitte mit dieſer Sorge beauftragt, iſt allein befugt, Beſtimmungen und Modificationen in ihren gottesdienſtlichen Einrichtungen zu treffen. Sie ſelbſt verfertige ſich alſo auch liturgiſche Formulare oder Kirchenagenden, wenn ſie ſolche für ſich nützlich und nöthig erachten ſollte, und führe dieſelben ein, nachdem ſie gegen ihre bürgerliche Obrigkeit ihre Pflicht erfüllt hat, dieſe in den Stand zu ſetzen, darüber zu wachen, daß keine kirchliche Geſellſchaft durch die Einrichtung ihres äußerlichen Gottesdienſtes zum Nachtheile des Staates nach außen wirke, oder zur Verminderung von Rechten, die Andern zuſtehen. Allein der Staat verſündigt ſich gegen das heilige Recht ſeiner Unterthanen und gegen die Grundgeſetze des Chriſtenthums ſelbſt, wenn er über den Gottesdienſt der Chriſten wie über eine Staatsſache verfügt, und noch weit mehr, wenn er den Gottesdienſt ſeinen politiſchen Zwecken dienſtbar zu machen ſuchen ſollte[89])!

---

89) Beſonders hat die Einführung der neuen Preußiſchen Kirchenagende zu einer vielſeitigen Unterſuchung dieſes Gegenſtandes neue Veranlaſſung gegeben. Wir werden noch näher auf dieſe wichtige Sache zurückkommen müſſen.

Digitized by Google

Die Leitung und die Aufſicht dieſer Zuſammenkünfte kann beſonderen, dazu beſtimmten Perſonen anvertraut werden.

Noch iſt übrig, daß wir über die Leitung und Beaufſichtigung dieſer religiöſen Verſammlungen der Chriſten eine Unterſuchung anſtellen, und daß wir feſtzuſetzen ſuchen, was in dieſer Hinſicht aus der Lehre Jeſu oder ſeiner Apoſtel hergeleitet werden kann. Dieß ſoll geſchehen in dieſem letzten Grundſatze: **Obſchon jedes Glied einer chriſtlichen Gemeinde, urſprünglich und dem Verhältniſſe der Sache nach, die Befugniß hat, nach Verhältniß ſeiner Gaben in den religiöſen Zuſammenkünften der Chriſten zu gegenſeitiger Belehrung und Erbauung mitzuwirken: ſo darf doch die Leitung und Beaufſichtigung derſelben ausſchließlich beſonders dazu beſtimmten Perſonen anvertraut werden.**

Wenn wir die Nachrichten der Apoſtel, in ſoferne ſie die Einrichtung der religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten betreffen, näher betrachten, finden wir meiſt Winke und Andeutungen, daß dieſelben nicht ausſchließlich durch eigens dazu berufene und angeſtellte Männer geleitet und beaufſichtigt wurden. Im Gegentheil, jeder Chriſt hatte nicht allein die Befugniß, ſondern er war ſogar verpflichtet, nach Maßgabe der ihm verliehenen Talente zur Erbauung und Tröſtung ſeiner Brüder mitzuwirken [90]). Darüber dürfen wir uns aber auch im Ganzen nicht verwundern. Es war dieß ganz in dem Geiſte des Evangeliums und völlig übereinſtimmend mit dem Weſen und dem Zwecke der religiöſen Zuſammenkünfte. Man dachte gar nicht daran, gerade in dieſen Verſammlungen dem höchſten Weſen eine feierliche äußerliche Verehrung darzubringen, ſondern einzig, die gegenſeitigen und die wichtigſten Intereſſen durch gegenſeitige Erbauung unter einander zu befördern, und man konnte auch darum nicht ſogleich darauf kommen, dieſe Verpflichtung als **ein beſonderes Geſchäft** eigens dazu beſtimmten Perſonen zu übertragen. Jeder Chriſt trug alſo nach ſeinen Kräften zur Erreichung

---

90) 1 Kor. Kap. 11. 12. 14, 26. 1 Theſſ. 5, 11. 1 Petr. 4, 10. 11. Die hinſichtlich der Frauen gemachte Ausnahme 1 Kor. 14, 34. iſt ein neuer Beweis, daß ſonſt keine weitere Ausnahme ſtatt fand.

Digitized by Google

des Zweckes bei, zu welchem man zuſammenkam. Und gegenſeitige Vereinigung mit einander und mit dem Herrn, und gemeinſchaftliche Auferbauung und Beſtärkung im chriſtlichen Glauben und einem chriſtlichen Leben war die erfreuliche Frucht des gemeinſamen Strebens Aller.

Es verdient auch unſere Beachtung, daß dieſe Gewohnheit durch die Apoſtel nirgends verworfen oder abgeſchafft worden iſt. Deshalb glauben wir, aus dem apoſtoliſchen Vorbild ſowohl, als aus dem Weſen der Sache und aus der Lehre der Apoſtel hinſichtlich der Gleichheit aller Glieder der chriſtlichen Kirche unter einander 91) den Grundſatz herleiten zu dürfen, daß jedes Mitglied der Gemeinde befugt und erforderlichen Falles verpflichtet iſt, die Zwecke der gegenſeitigen Zuſammenkünfte befördern zu helfen 92).

Hiebei fühle ich freilich, daß ich eine Wahrheit aufgeſtellt habe, welche vielfacher Mißdeutung fähig iſt. Deshalb will ich keinesweges behaupten, daß das Beiſpiel der apoſtoliſchen Gemeinden es durchaus erfordere, dieſe Gewohnheit als eine verbindende Vorſchrift anzuſehen, viel weniger noch, dieſelbe der chriſtlichen Kirche auf Erden als ein allgemeines Geſetz aufzubringen, oder, wenn es je möglich wäre, die Zeit und Beaufſichtigung der religiöſen Verſammlungen durch dazu angeſtellte Perſonen zu hemmen. Die gegen die Sache ſelbſt und mehr noch gegen ihre Ausführung obwaltenden Schwierigkeiten ſind nicht zu berechnen. Wie viel Nutzen und Erbauung immerhin die re=

---

91) S. oben S. 46 ff.

92) Wie frühe dieſes Princip bereits aus dem Auge verloren, doch aber auch wieder aus der Vergeſſenheit hervorgezogen wurde, kann der Vorfall mit **Origenes** lehren. S. was **Euſebius**, h. eccl. VI, 19. uns aufbehalten hat aus dem Briefe **Alexanders**, Biſchofs zu Jeruſalem, an **Demetrius**, Biſchof von Alexandria, welcher Letztere entrüſtet war, daß man dem **Origenes**, damals noch Laien, geſtattet hatte, vor der Gemeinde zu lehren. S. denſelben bei **Routh**, *reliquiae sacrae*, Vol. II. p. 41 sqq. In den *Constitut. Apost.* l. VIII, cap. 32. heißt es auch noch ausdrücklich: *ὁ διδάσκων, εἰ καὶ λαϊκὸς ᾖ, ἔμπειρος δὲ τοῦ λόγου καὶ τὸν τρόπον σεμνὸς διδασκέτω.* — In der Afrikaniſchen Kirche blieb dieſe Befugniß der Laien bis zum fünften Jahrhunderte anerkannt. Die *Synod. Carthag.* V. i. J. 398 beſchloß in ihrem 98ten Canon: „*Laicus praesentibus clericis, nisi illis iubentibus, docere non audeat.*“ Vgl. **Fr. Münteri** *primordia eccles. Afric.* p. 41 sqq.

ligiöſen Zuſammenkünfte derjenigen Gemeinden geſtiftet haben mögen, welche in den beiden letzten Jahrhunderten in unſerm Vaterlande eine derartige Einrichtung des gemeinſchaftlichen Gottesdienſtes als die einzig wahre und heilſame betrachteten: — ſelbſt die geringere Anzahl und die größere Einfachheit ihrer Mitglieder hat es nicht verhüten können, daß der Keim der Vernichtung, welchen die allgemeine Anwendung dieſer freilich evangeliſchen Idee in ſich ſchloß, früher und ſtärker, als man es dachte, ſich entwickelte. Das aber können und müſſen wir behaupten, daß eine ſolche Einrichtung der religiöſen Zuſammenkünfte, wobei die Mitwirkung zu dem allgemeinen Zwecke mehr den Gliedern freigelaſſen bleibt, eben ſo wenig der Lehre der Apoſtel als dem Weſen der Sache zuwider läuft, und daß deshalb nichts Tadelnswerthes darin liegen kann, wenn eine Gemeinde dieſe Form als für ihr Bedürfniß paſſend wählt, oder, auf irgend eine andere Weiſe, in vorkommenden Fällen ſich dieſer ihren Gliedern überlaſſenen Freiheit zu bedienen wünſcht[93]).

Dieſe Behauptung ſtößt aber keinesweges eine andere eben ſo ſichere Wahrheit um, daß nemlich die Leitung und Beaufſichtigung dieſer religiöſen Zuſammenkünfte ausſchließlich dazu beſtimmten Perſonen anvertraut werden kann. Die Erlaubniß dazu wird gleichfalls durch das Beiſpiel der apoſtoliſchen Gemeinden bewieſen[94]). Wahrſcheinlich gaben die, aus der Freiheit zu reden[95]), hervorgehenden Unregelmäßigkeiten und Beſchwerlichkeiten die erſte Veranlaſſung, wenn auch nicht dieſe natürliche Freiheit ganz und gar aufzuheben und abzuſchaffen, doch wenigſtens ſie auf mancherlei Weiſe, je nach der Lage und den Bedürfniſſen der Gemeinden zu modificiren und zu beſchrän-

93) Von dieſer Art iſt z. B. der Vorſchlag von **I. van Geuns**, in ſeiner bekrönten Abhandlung zur Beantwortung der Frage: *welke zijn de middelen om den verflaauwden ijver voor de openbare Godsdienst-oefeningen weder op te wekken*, Utr. 1797. S. 103. In jedem Falle iſt die Partheilichkeit zu tadeln, mit welcher der Streit gegen die Collegianten über das Alterthum und das Erlaubte der Sprechfreiheit in den Verſammlungen der Chriſten geführt worden iſt. Siehe die darauf Bezug habenden Schriften angeführt bei v. Geuns a. a. O. S. 97. — Ueber das von uns aufgeſtellte Princip vgl. man noch das durch V. d. Marck Bemerkte in *lectt. acad.* T. II. p. 204 sqq.

94) Z. B. Apoſtelg. 6, 2. 4. 13, 1. 20, 7. und andere Stellen.

95) Zufolge des Beiſpiels der Korinthiſchen Gemeinde, 1 Kor. 14.

Digitized by Google

ken. So ſcheint es denn gekommen zu ſeyn, daß allmälig die Aelteſten oder Aufſeher der Gemeinden, deren Anſtellung anfänglich nur einen geſellſchaftlichen Zweck gehabt zu haben ſcheint [96]), auch zu einer größern Wirkſamkeit in den religiöſen Zuſammenkünften berufen wurden, und daß ſelbſt Einige von ihnen, mit Ausſchließung Anderer, mit dem wichtigen Geſchäft beauftragt waren, Lehrer der Gemeinde und Vorgänger bei ihren gottesdienſtlichen Zuſammenkünften zu ſeyn. Gleich wie nun bei der zunehmenden Anzahl der Glieder, welche eine Gemeinde ausmachten, das Bedürfniß einer geregelten Einrichtung und Leitung der gottesdienſtlichen Geſchäfte, womit man ſich bei den religiöſen Zuſammenkünften abgab, ſich allmälig immer fühlbarer machte: eben ſo ſcheint auch die urſprüngliche Freiheit und Verpflichtung jedes Mitgliedes der Gemeinde, das Seinige nach Kräften dazu beizutragen, unbemerkt aus dem Auge gelaſſen worden und außer Gebrauch gekommen zu ſeyn, bis ſie endlich derjenigen Einrichtung ihren ganzen Platz abtrat, in deren Folge die gottesdienſtlichen Verpflichtungen, die erſt Allen gemeinſam waren, Einem oder wenigen Gliedern der Gemeinde ganz beſonders übertragen wurden. Das Nützliche und Heilſame ſowohl, als das Erlaubte dieſer neuen Einrichtung der chriſtlichen Zuſammenkünfte iſt ſo augenfällig, daß daſſelbe hier fürwahr keines beſonderen Beweiſes bedarf. Es mag vielmehr Staunen erregen, daß wir blos das Erlaubte, und nicht auch das durchaus Nothwendige derſelben aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel ableiten zu müſſen glaubten.

Man bedenke aber, daß wir hierin, wie bei allem andern aus dieſer Lehre Hergeleiteten und Gefolgerten, nicht auf dieſen oder jenen beſonderen Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden, ſondern im Allgemeinen auf ihr Beſtehen durch alle Zeiten und an allen Orten unſere Aufmerkſamkeit richten mußten. Wenigſtens würden wir, wenn wir bei der Entwickelung unſerer gegenwärtigen Behauptung auch beſondere Zuſtände der Kirche, beſonders wie ſie in unſern Tagen in den meiſten ihrer Abtheilungen und bei uns daſteht, vor Augen gehabt hätten, nicht unterlaſſen haben, auf den Grund der apoſtoliſchen Lehre, auch auf das durchaus Unerläßliche dieſer Einrichtung zu bringen.

96) S. oben S. 73 ff.

Und hiemit glauben wir, was aus jener Lehre hinſichtlich des öffentlichen Gottesdienſtes der chriſtlichen Kirche auf Erden hervorgeht, dem uns geſteckten Plane gemäß, entwickelt zu haben. Wir haben auf den Grund dieſer Lehre das eigentliche Weſen dieſes Gottesdienſtes in ſein wahres Licht zu ſetzen verſucht, wie er nemlich durchaus nicht in äußerlichen feſtgeſtellten Ceremonien, ſondern einzig in chriſtlichen Geſinnungen und in einem chriſtlichen Leben beſtehe, ſo daß auch die gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte der Chriſten mehr als Hülfsmittel dazu, denn als Gottesdienſt ſelbſt betrachtet werden müſſen. Ferner wurde es uns klar, daß die Einrichtung dieſer Zuſammenkünfte der Freiheit der chriſtlichen Kirche aller Zeiten und Orte überlaſſen iſt, ſo jedoch, daß dieſe Freiheit auch ihre Beſchränkung findet in der ſittlichen Verpflichtung, die apoſtoliſche Einrichtung ſo viel als möglich ſtets als Vorbild zu nehmen. Endlich auch erhellete es noch, daß die urſprüngliche [illegible]zniß und Verpflichtung aller Glieder der Gemeinde, in dieſen Zuſammenkünften zu ihrer gegenſeitigen Erbauung beizutragen, keinesweges der heilſamen Einrichtung widerſtreitet, nach welcher dieſes wichtige Geſchäft beſonders dazu geeigneten Perſonen übertragen wird.

Dieſe Perſonen ſind es nun auch, deren Stellung in der chriſtlichen Kirche auf Erden uns zu einem letzten und wichtigen Unterſuchungspunkte den Stoff liefern ſoll.

Viertes Hauptſtück.

Berufung, Stand, Anſehen und Pflichten derer, denen die religiöſen Intereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden anvertraut ſind.

In der Weiſe, wie dieſer Punkt der Frage ausgedrückt iſt, ſind uns die Grenzen unſerer Unterſuchung angewieſen. Es iſt die Rede von denjenigen, welchen die Beſorgung und Leitung des Gottesdienſtes aufgetragen iſt. Man verlangt alſo nicht, daß unſere Unterſuchung ſich weitläufig über den Stand und die Pflichten Aller im Allgemeinen erſtrecken ſolle, denen in irgend einer Beziehung die Aufſicht über die Gemeinde, oder die Beſorgung ihrer Intereſſen, oder der Inter-

Digitized by Google

eſſen der einzelnen Mitglieder anvertraut iſt, ſondern mehr insbeſondere über den Stand und die Pflichten der Perſonen, welche ihre religiöſen Intereſſen wahrnehmen. Es ſind alſo die ausſchließlich gemeint, welche das Hirten- oder Lehramt in der chriſtlichen Kirche bekleiden, als welchen auch die Leitung des öffentlichen Gottesdienſtes anvertraut iſt. Das Verhältniß derſelben zu den übrigen Gliedern der Gemeinde ſowohl, als ihre Geſchäfte und Arbeiten, wozu ſie als ſolche berufen ſind, müſſen wir nach Anleitung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel zu entwickeln und zu begrenzen ſuchen.

Das Hirten- und Lehramt iſt für die chriſtliche Kirche auf Erden ein Bedürfniß, und dieſe iſt berechtigt und verpflichtet, durch Berufung und Anſtellung einiger ihrer Glieder dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen.

Bevor wir über den Stand und das Verhältniß der Lehrer des Chriſtenthums beſonders ſprechen, müſſen wir nach Anleitung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hier eine allgemeine Wahrheit vortragen, welche für das, was wir noch weiter zu bemerken haben, als Grundlage dienen kann. Auf den Grund dieſer Lehre nemlich iſt das Hirten- und Lehramt für die chriſtliche Kirche auf Erden nöthig, und dieſe iſt darum berechtigt, durch beſondere Berufung und Anſtellung einiger ihrer Glieder dieſem ihrem Bedürfniſſe abzuhelfen.

Das erſte Glied dieſer Behauptung kann keinem Bedenken unterworfen ſeyn, wenn wir das, was Jeſus oder ſeine Apoſtel ausgeſprochen oder gethan haben, auf den fortdauernden Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden anwenden.

Jeſus ſelbſt fühlte bereits dieſes Bedürfniß und er entſprach demſelben, als der Anblick der, gleich Schafen, die keinen Hirten hatten, umherirrenden Schaaren ſein inniges Mitleid erregten, und er außer ſeinen zwölf Apoſteln auch ſeine ſiebenzig Schüler ausſandte als Arbeiter an der Erndte, bei welcher es an Arbeitern gebrach[97]). Dieſe haben ihrerſeits das

97) Luk. 10, 1. 2. vgl. Matth. 9, 37. Richtig vermuthet V. d. Palm, daß der Ausſpruch Jeſu: „Die Erndte iſt groß, aber der Ar-

Digitized by Google

Beiſpiel ihres Meiſters befolgt und dafür geſorgt, daß die Gemeinden, welche ſie durch die Predigt des Evangeliums geſtiftet hatten, von Männern verſehen wurden, denen das geiſtliche Intereſſe derſelben beſonders anbefohlen war [98]).

Aber außerdem haben ſie auch die Vortrefflichkeit dieſes Amtes und ſeine hohe Wichtigkeit für die Gemeinde Chriſti auf Erden durch ihre Ermahnungen entwickelt und ins Licht geſtellt [99]). Und was hier ganz ſchlagend iſt, ſie haben ausdrücklich gelehrt, daß das Beſtehen dieſes Amtes, oder vielmehr die Einſetzung von Männern, die, mit den nöthigen Gaben ausgerüſtet, ſich demſelben weihen können, der wohlthätigen Fürſorge Gottes und Chriſti zuzuſchreiben ſey, damit die chriſtliche Gemeinde auf Erden mehr und mehr an Vollkommenheit zunehmen und ihrer hohen Beſtimmung zum Heil der Menſchheit entſprechen möchte [100]). Es kann daher auch in der That nichts dem Intereſſe und dem Bedürfniſſe der Gemeinde für entſprechender angeſehen werden, als der dauernde Beſitz dieſer ſo heilſamen, als unentbehrlichen Einrichtung. Denn ſo viel Irriges auch und Verkehrtes während ſo vieler Zeitperioden, während welcher die Gemeinde Chriſti auf Erden beſtand, in der Weiſe, wie dieſe Bedienung verwaltet wurde, uns entgegentreten, ja zum Aergerniſſe gereichen möge: wer kann die unſchätzbaren Dienſte und Vortheile aufzählen, welche ſie dem Chriſtenthume und der Menſchheit geleiſtet hat? Ja, was wäre aus dem Evangelium ſelbſt

---

„beiter ſind wenig", allein bei Lukas an ſeiner rechten Stelle ſteht, als er nemlich beſchloß, die Zahl ſeiner Helfer im Dienſte noch ſo anſehnlich zu vermehren.

98) Apoſtelg. 14, 23. Tit. 1, 5., während ferner alle Stellen, worin einer geordneten Leitung der Aelteſten und Aufſeher der Gemeinde Erwähnung gethan wird, für dieſe Sorge der Apoſtel und Evangeliſten zum Beweiſe dienen können. Denn waren auch dieſe Männer nicht von Anfang an und nicht alle mit dem Unterweiſen in der Lehre direct beauftragt, ſo ſtand doch ihre Bedienung mit allen geiſtigen Intereſſen der Gemeinden in der engſten Verbindung. S. Apoſtelg. 20, 28. Und die ſpäteren Ermahnungen der Apoſtel lehren uns, daß Beides, die Unterweiſung und Leitung der Gemeinden, die κυβέρνησις und die διδασκαλία, ſchon frühe in denſelben Perſonen, wenigſtens in den meiſten Fällen, vereinigt waren. Vgl. 1 Tim. 2, 3. 2 Tim. 2, 24. Tit. 1, 9. S. oben S. 73. ff. u. Neander, allg. Geſch. d. chr. Rel. u. K. I. S. 285 ff.

99) 1 Tim. 3, 1 ff. 2 Tim. 2, 2. Tit. 2, 10 ff.

100) 1 Kor. 12, 28. u. Epheſ. 4, 11. 12.

Digitized by Google

unter den Händen der Menſchen geworden, wenn nicht das Lehramt in der chriſtlichen Kirche, in Gottes Hand das Mittel geweſen wäre, die Sache der Wahrheit, Erleuchtung und Tugend, wenn auch oft unvollſtändig, zu handhaben, zu bewahren und vor ihrem Untergange zu ſchützen?

Dieſes Amt dürfen wir alſo mit vollem Rechte als das kräftigſte Hülfsmittel anſehen, welches für die chriſtliche Kirche aller Zeiten beſtimmt iſt, um ſie erkennen zu laſſen, was ſie noch nicht iſt, ſondern mit der Zeit erſt werden muß, bis endlich einmal für ſie die Zeit kommen wird, wo nach dem Ausſpruche des Apoſtels alle beſondere Gaben oder Aemter überflüſſig ſeyn und ein Ende nehmen werden, weil alsdann Erkenntniß, Glaube, Hoffnung und Liebe mehr das gemeinſame Theil Aller ſeyn wird[101]).

Wenn wir daher feſtſetzen müſſen, daß das Beſtehen des Hirten= und Lehramtes, in ſo weit wir dieß feſtſtellen können, für die chriſtliche Kirche zu allen Zeiten ein Bedürfniß iſt, dann wird es ſchon mehr als wahrſcheinlich, daß ſie auch ſtets in ſich ſelbſt die Befugniß und die Mittel beſitzen muß, dieſem ihrem Bedürfniſſe entſprechen zu können. Die Handlungsweiſe und die Berichte der Apoſtel ſind ganz ſo beſchaffen, daß ſie uns in in dieſer Vermuthung beſtärken. Bei der Wahl der Aelteſten und Vorgänger für die Gemeinden ſind ſie offenbar von dem Grundſatz ausgegangen, daß das Recht zu dieſer Wahl in dem Schooße der Gemeinde ſelbſt beruhe. Sogar bei der Erwählung des Apoſtels Matthias, in die Stelle des Verräthers Judas, lag dieſes Princip zu Grunde[102]). Denn nähme man auch an, daß dieſe Wahl entweder mittelſt des Looſes oder vielmehr allein durch Stimmenmehrheit der in Jeruſalem anweſenden Chriſten unter Leitung der Apoſtel ſtatt gefunden hätte[103]): ſo ſind doch jedenfalls die Apoſtel dabei keinesweges

101) 1 Kor. 13, 8. 13. vgl. Epheſ. 4, 13 — 14. S. oben S. 57.

102) Apoſtelg. 1, 20 ff.

103) Die letztere Anſicht iſt meiner Meinung nach von Mosheim (*comm. de rebus Christ. ante Constantin. M.* p. 78 sqq.) höchſt wahrſcheinlich gemacht. Gleichwohl iſt auch die erſtere noch unlängſt unter uns vom Prof. Van Hengel (*annot. ad loca nonnulla N. T. p. 91 sqq.*) auf eine gelehrte ſcharfſinnige Weiſe vertheidigt worden. Es hat Ausleger gegeben, die den erlaubten Gebrauch des Looſes hier dadurch vertheidigten, daß dieſe Wahl ſtatt gefunden in der Zeit zwiſchen der Himmelfahrt Jeſu

Digitized by Google

eigenmächtig zu Werke gegangen, ſondern ſie haben vielmehr einen großen und wirkſamen Antheil in dieſer höchſt wichtigen Sache den Gliedern der Gemeinde ſelbſt überlaſſen[104]). Daſſelbe Princip liegt noch deutlicher offen in der Nachricht von der Ernennung von ſieben Männern zur Verſorgung der Hülfsbedürftigen in der Jeruſalemiſchen Gemeinde. Hier war die Wahl offenbar lediglich der Menge überlaſſen[105]). Auch die Nachrichten, welche wir hinſichtlich der Anſtellung von Aufſehern oder Lehrern in den verſchiedenen apoſtoliſchen Gemeinden haben, enthalten, wenn ſie auch nicht geradezu angeben, welcher Antheil dabei den Gemeinden von den Apoſteln überlaſſen wurde, dennoch nichts, was im mindeſten der Vermuthung entgegen wäre, daß auch dabei derſelbe Grundſatz beobachtet worden iſt[106]). Außerdem ſprechen die aus den früheſten Zeiten des Chriſtenthums hierüber vorhandenen Nachrichten aufs ſtärkſte

---

und der Ausgießung des Heiligen Geiſtes. S. **Bengel**, *gnomon*, a. l. Bei **Van Hengel** liegt es im Unterſchiede zwiſchen der **göttlichen** Berufung außergewöhnlicher, und der **menſchlichen** Anſtellung gewöhnlicher Lehrer. „*Profecto mirandum*,“ ſagt er, „*viro eximio* (**Moshemio**) *pla*-„*cere potuisse opinionem, qua inter rel. Christ. doctores divinitus* „*vocatos et hominum suffragiis creatos, omne discrimen plane* „*tolleretur*“.

104) Dieß erhellt ſchon zur Genüge aus der Rede, womit **Petrus** die Nothwendigkeit der neuen Wahl der Gemeinde vorträgt. Auch die Worte V. 23. *καὶ ἔστησαν δύο* bezieht man am natürlichſten auf die *ἄνδρες ἀδελφοί*, zu welchen **Petrus** ſprach.

105) **Apoſtelg.** 6, 2. 5. 6.

106) Am meiſten kommt hier der **Apoſtelg.** 14, 23. vorkommende Bericht in Betrachtung. *Χειροτονέω* braucht wohl nach dem griechiſchen Sprachgebrauche nicht immer, wie es in der Ueberſetzung der Staatenbibel gegeben iſt, mit „**wählen durch Aufheben der Hände**“, überſetzt zu werden, da es auch einfach für „**wählen, anſtellen**“ gebraucht wird. Indeß kommt es mir vor, daß **Schleusner**, **Kuinoel** und Andere ohne Grund von einer Erklärung abgegangen ſind, welche von den meiſten Interpreten angenommen wurde (ſ. *Critici Sacri a l.* und **Walaeus**, *libri Nov. Test. historici*, p. 1170.). Dieſe haben *χειροτονέω* in ſeiner eigentlichen Bedeutung aufgefaßt, ſo daß es auch die Art und Weiſe der Wahl „**durch Abſtimmung**“ bezeichnet. In dieſem Sinne kann man auch überſetzen, wie **V. d. Palm** gethan hat, „*zij deden verkiezen*“ (ſie ließen wählen). — Auch der Zuſatz *προσευξάμενοι μετὰ νηστειῶν* ſcheint mir für eine ſolche feierliche Wahl durch die Gemeinden ſelbſt zu ſprechen. — Jedenfalls leſen wir hier nicht, daß die Erwählung ohne Mitwirken der Gemeinden ſtatt gefunden habe, eben ſo wenig als dieß **Tit.** 1, 5. der Fall iſt.

Digitized by Google

für die Anſicht, daß die Gemeinden ſelbſt ſtets einen wirkſamen Antheil dabei gehabt haben[107]).

Hieraus ergibt ſich alſo das Princip, nach welchem ſich die chriſtliche Kirche zu allen Zeiten zu richten hat. Sie ſelbſt, das iſt jeder ihrer Zweige, wählt aus den Gliedern, die ſie zuſammenſetzen, diejenigen Männer, welche ſie für die geeignetſten hält, die religiöſen Intereſſen der Gemeinde wahrnehmen zu können, und aufs beſte den erhabenen Zweck zu fördern, wozu man ſich zu einer Gemeinde vereinigt hat; oder, was auf daſſelbe hinauskommt, ſie iſt berechtigt und verpflichtet, durch zweckmäßige und erlaubte Einrichtungen zur Bildung und Erhebung einiger ihrer Glieder dafür zu ſorgen, daß es ihr nimmer an ſolchen Gliedern gebreche, die geſchickt und befugt ſind, ihren dringendſten Bedürfniſſen auf die möglichſt beſte Weiſe abzuhelfen, und welche ſie ſeiner Zeit als Aufſeher, Hirten oder Lehrer der Gemeinde zu ihrem Dienſte berufen kann[108]).

Der Schüler wird wohl nicht gethan haben, was der Meiſter ſich nicht anmaßen wollte.

107) Siehe u. A. **Clementis Romani** *ad Cor. ep. 1, c. 44.*, wo geſagt wird, daß die Apoſtel und ihre Nachfolger Aufſeher anſtellten (*κατέστησαν*) mit Zuſtimmung der geſammten Gemeinde (*συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης*); und **Ignatius**, *ep. ad Smyrn.* c. 11.: *πρέπει εἰς τιμὴν θεοῦ τὴν ἐκκλησίαν ὑμῶν χειροτονῆσαι θεοπρεσβύτην.*

108) Wie Vieles in dem gegenwärtigen Zuſtande der chriſtlichen Kirche auf Erden ſtatt findet, was mit dieſem Princip nicht völlig übereinſtimmt, iſt hier nicht die Stelle nachzuweiſen. Das ſogenannte Collationsrecht würde ſicher dazu gehören. Gleichwohl iſt nicht zu verkennen, daß dieſes Recht, zu wie viel Unrecht und Mißbrauch es auch Anlaß gegeben haben mag, in ſeinem Urſprunge, wenigſtens großentheils, unſchuldig iſt, und ſeine Anwendung oft einen vielſeitigen Nutzen haben kann.

Was die Vorbildung zu dem Lehramte betrifft, ſo iſt der gegenwärtige Zuſtand der chriſtlichen Kirche und dieſes Lehramtes ſelbſt von der Art, daß die Gemeinden der Chriſten in dieſer Hinſicht ihre Bedürfniſſe nicht ſelbſt befriedigen können, und daß ſie die Hülfe und Mitwirkung des Staates nicht blos in jeder Hinſicht nöthig haben, ſondern auch dankbar ſich freuen mögen, wenn dieſe mit dem übrigen öffentlichen Unterrichte ſo eng verbundene Aufgabe auf eine aufgeklärte, würdige und mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und jeder ihrer Theile übereinkommende Weiſe beherzigt wird.

Digitized by Google

Diejenigen, welche dieſes Amt bekleiden, bilden keinesweges einen Orden, oder einen abgeſonderten Stand.

Fragen wir nun nach dem Stande und dem Range, der dieſen Perſonen in der chriſtlichen Kirche zuerkannt werden muß: ſo gibt uns die Lehre Jeſu und ſeiner Jünger Anleitung, zu beſtimmen, daß diejenigen, denen durch die Gemeinde dieſes Amt übertragen worden iſt, in keinerlei Hinſicht anzuſehen ſind als ein Orden, oder als ein von den übrigen Gliedern der Gemeinde verſchiedener und abgeſonderter Stand.

Die Religionen, in deren Stelle einſt das Chriſtenthum eintrat, hatten zwiſchen dem Menſchen und Gott, zwiſchen dem Schöpfer und den Geſchöpfen kein unmittelbares Verhältniß dargeſtellt, keine Gemeinſchaft eröffnet, und konnten es auch nicht. Deshalb bedurften ſie auch eines Prieſterſtandes, einer ſolchen abgeſonderten Klaſſe von Menſchen, die als Mittelsperſonen zwiſchen dem Menſchen und dem höchſten Weſen ausſchließlich deſſen Dienſte geheiligt waren, und durch deren Hände allein alle Gott wohlgefälligen Opfer und Verehrungen von dem übrigen Haufen der Sterblichen dargebracht werden mußten. — Doch eine ſolche Prieſterkaſte kannte und bedurfte das Chriſtenthum nicht. Wo die Apoſtel deren Erwähnung thun, da geſchieht es, um die Chriſten ihr Vorrecht erkennen zu laſſen, daß ſie durch die Gnade Gottes über dieſes Bedürfniß erhaben ſind [109]. Chriſtus wenigſtens hatte die Scheidewand eingeriſſen, die bis dahin zwiſchen dem Geſchöpf und dem Schöpfer ſowohl, als zwiſchen Menſchen und Menſchen beſtanden hatte. Der freie unverhinderte Zutritt zu Gott, als einem Vater, war geöffnet für Alle, die in Chriſto den alleinigen Hohenprieſter und den alleinigen Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen verehrten. Durch ihn waren ſie vor Gott alle gleich: Kinder eines Vaters, Brüder deſſelben Herrn, Glieder eines Körpers; mit einem Worte, berufen zu denſelben Vorrechten und denſelben Verpflichtungen, um durch Liebe und Heiligkeit, ein Jeder für ſich, Prieſter des Allerhöchſten zu

109) Der Brief an die Hebräer iſt auch vorzugsweiſe geeignet, dieß darzuthun. Vgl. Hebr. 7, 18 ff. u. andere Stellen. S. auch 1 Kor. 12, 1 ff.

ſeyn[110]). Dieſes iſt der Geiſt und das Weſen der Religion Jeſu. Und wie ſollte damit ein auserwählter Stand, eine vor den übrigen Gliedern der Gemeinde geheiligte und bevorrechtete Klaſſe von Chriſten in der chriſtlichen Kirche auf Erden vereinbar ſeyn können? Wo wenigſtens Alle zu gleichen Vorrechten berufen ſind, wo Alle gleichmäßig verpflichtet ſind, der Welt abzuſterben, und einer vernünftigen und geiſtigen Verehrung Gottes alle Körper= und Seelenkräfte zu weihen; wo Alle die Hülfe deſſelben Heiligen Geiſtes empfinden und begehren können: wie ſollte da ein feſtbeſtimmter Unterſchied zwiſchen geiſtlichen und nichtgeiſtlichen, zwiſchen weltlichen und nichtweltlichen Gliedern vorhanden ſeyn dürfen?

Von dieſem, durch das Evangelium angewieſenen Standpunkte müſſen wir ausgehen, wenn wir das eigentliche Weſen des Standes, welchen die Aufſeher und Lehrer in der Kirche Chriſti auf Erden bekleiden, in ſeinem wahren Verhältniſſe uns vorſtellen ſollen.

Sie ſind keine Prieſter[111]). Nur in dem uneigentlichen Sinne, in welchem jedem Chriſten der Name Prieſter zukommt, mögen auch ſie denſelben führen. Sie ſind und bleiben Glieder der Gemeinde. Dieſe hat ſie freilich wohl zu einem höchſt wichtigen und beſchwerlichen Geſchäfte in ihrem Dienſte berufen; ſie hat allerdings zu einem großen Theile die Pflichten und, wenn man will, die Rechte, die urſprünglich jedem ihrer Glieder

110) 1 Petr. 2, 5—9. Offenb. 1, 6. 5, 10. Vgl. Neander, Denkwürdigk. I. S. 292 ff. 421 ff.

111) Von welch unglücklichen Folgen die Uebertragung von Ideen aus dem jüdiſchen und heidniſchen Prieſterthume auf das chriſtliche Lehramt, welche ſeit dem zweiten und dritten Jahrhunderte in der Kirche Chriſti ſtatt fand, geweſen iſt, wird die Geſchichte des Dogma's von der Kirche in der Folge näher nachzuweiſen Gelegenheit geben. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daß dieſe Ideen auch in der proteſtantiſchen Kirche noch nicht völlig verwiſcht ſind, und daß ſie ſogar in unſeren Tagen aufs Neue eifrige Vertheidiger gefunden haben, unter Andern in Marheinecke, in ſeiner Grundlegung zur Homiletik. Hamburg, 1811., widerlegt von C. E. N. **Kaiser**: *de sacerdotio, Christianis nostrae familiae doctoribus recte an perperam vindicato.* Salisb. 1818. Vgl. auch Löffler: ob und in wieferne die proteſt. Geiſtlichen Prieſter ſeyen? in deſſen kl. Schriften, Weimar, 1817. Bd. II. und: *Sur les droits des ministres du culte et le sacerdoce protestant*, in der *Revue protestante*, 1826. Septbr. Cf. **Borger**, *disput. de mysticismo*, p. 90.

zukommen, zum Heile der ganzen Gemeinſchaft, ihnen vorzugsweiſe aufgetragen[112]); allein durch dieſe geſellſchaftliche Einrichtung — denn eine ſolche iſt ſie — iſt man nicht berechtigt zu der Annahme, daß ſie diejenigen, welche ſie zu ihren Lehrern und Vorgängern erhebt und wählt, zu einem, von ihren übrigen Gliedern abgeſchiedenen und über dieſelben erhabenen Stande abgeſondert haben ſollte. Wo dieß geſchehen iſt oder ſtatt findet, wo Lehrer der chriſtlichen Religion ſich zu einem abgeſonderten Prieſterſtande erhoben haben, oder wo ſie, auch bei gereinigteren Begriffen des Evangeliums, der Idee einer Prieſterſchaft noch ankleben, um im Gegenſatze zu den übrigen Gemeindegliedern als ein geiſtlicher Stand angeſehen zu werden: da iſt es eine Abweichung von dem Geiſte des Chriſtenthums, das einen ſolchen Unterſchied nicht kennt noch zulaſſen kann.

Was Jeſus ſelbſt und ſeine Apoſtel geſagt und gethan haben, iſt auch einem ſolchen Unterſchiede geradezu entgegen. Wir dürfen die außerordentliche Gewalt und die außerordentlichen Gaben, mit welchen die Apoſtel und die andern Lehrer bei der erſten Errichtung der Gemeinde Chriſti ausgerüſtet waren, gewiß nicht als Maßſtab betrachten, um nach demſelben den Stand und den Rang feſtzuſtellen, welchen die Lehrer, nachdem jene außerordentlichen Gaben aufgehört haben, in der chriſtlichen Kirche auf Erden bekleiden. Um ſo mehr verdient es aber auch unſere Beachtung, daß nirgends ein Schein da iſt, daß ſelbſt dieſe Apoſtel ſich zu einem beſonderen Stande gebildet hätten. Mit Ausnahme ihrer außerordentlichen Gaben unterſchieden ſie ſich in nichts vor ihren übrigen Mitmenſchen[113]). Oft arbei-

112) Z. B. um öffentlich zu lehren, die heiligen Amtshandlungen zu verſehen, zu ermahnen, zu beſtrafen, u. ſ. w.

113) Man hat ſich ſonſt auf den Mantel Pauli, deſſen er 2 Tim. 4, 13. erwähnt, und der durch V. d. Palm eben ſo ſcharfſinnig als wahrſcheinlich in eine Brieftaſche verwandelt worden iſt, alles Ernſtes als auf einen prieſterlichen Mantel berufen, um den apoſtoliſchen Urſprung des prieſterlichen Putzes, der nachmals in der Kirche eingeführt wurde, zu beweiſen! [Eben ſo machte man es mit dem Pallium des Tertullianus, der jedoch zur Vertheidigung ſeiner aſcetiſchen Kleidung bereits ähnliche Gründe anführt, als ſpäter unter den Proteſtanten zur Vertheidigung eines beſonderen prieſterlichen Gewandes gebraucht worden ſind.] Vgl. **Buddei** *eccles. apost.* p. 812 sqq. S. übrigens **Heineccii** *diss. de habitu et vestibus apostolorum*, in deſſen *opuscc. varior. Sylloge.*

teten ſie ſogar in ihrem gewöhnlichen Berufe fort [114]), und gehörten dadurch natürlich dem Kreiſe in der Geſellſchaft an, den ihr Beruf ihnen anwies.

Das Nemliche iſt der Fall mit den Aufſehern und Lehrern, die nachher unter der Leitung der Apoſtel und ihrer Nachfolger von den Gemeinden gewählt wurden. In allen den Nachrichten, welche hierauf Bezug haben, iſt wieder nichts zu entdecken, was zur Vermuthung Anlaß geben könnte, daß ſie einen beſonderen Stand in der Gemeinde ausgemacht hätten. Sie blieben Glieder der Gemeinde, und waren als ſolche vor den übrigen in nichts unterſchieden als durch die weiteren Pflichten, die ſie freiwillig auf ſich nahmen, und durch ihre größeren Gaben, die ſie zum Heile der Gemeinden anwandten. Aus den Beiſpielen, welche davon noch ſpäter vorkommen, iſt es mehr denn wahrſcheinlich, daß ſie ſich ſelten, wegen ihrer Bedienung in der Gemeinde, ihrem gewöhnlichen Berufe ganz entzogen [115]). Auch iſt es ausgemacht, daß ſie ſich noch durch keine beſondere Kleidertracht, noch andere äußerliche Abzeichen [116]) und beſonders nicht durch den eheloſen Stand [117]) von ihren Mitchriſten unterſchieden.

---

114) Daß Paulus dieß that, iſt aus ſeiner Geſchichte bekannt genug, ſ. Apoſtelg. 13, 3. (u. daſelbſt V. d. Palms Anm.) 20, 34. — Paulus ſelbſt erwähnt dieß oft in ſeinen Briefen, beſonders in dem an die Korinther. Was er aber 1 Kor. 9, 6. ſagt, braucht nicht in einem ſo eingeſchränkten Sinne genommen zu werden, als ob er nächſt Barnabas der einzige geweſen, der ſich dadurch von den andern Apoſteln unterſchied.

115) Vgl. Neander, allg. Geſch. der chr. Relig. u. K. Bd. I. S. 303 ff.

116) Was die Kleidertracht der Lehrer betrifft, ſo iſt von den Apoſteln nicht allein nichts Feſtes vorgeſchrieben worden, ſondern ſie haben gar nicht einmal davon geredet. In ſoferne jedoch das *κόσμιος*, welches 1 Tim. 3, 2. als ein Erforderniß eines Lehrers verlangt wird, zufolge des gewöhnlichen Gebrauchs dieſes Wortes (vgl. 1 Tim. 2, 9.) allerdings auch auf die Kleidertracht Bezug hat, wollten ſie, daß ein geziemender Anſtand auch darin den Lehrer charakteriſiren ſollte. Der gelehrte J. D. van Hoven, der dieß in ſeinen *Antiquitatt. evangel.* p. 49. bemerkt, ſetzt noch hinzu: „*Hoc* „*requisitum commendat Apostolus, in oppositione ad Cynicos,* „*et capiant quidam recentiores Cynici, qui contra decorum pec*„*care sanctimoniam reputant.*“ Er führt dabei eine *Comment.* von G. F. Gudius, *de Christo et discipulis eius decori studiosis,* in *Miscell. nov. Lips.* Vol. III. p. 563 sqq. an.

117) Wenn Paulus 1 Tim. 3, 2. u. Tit. 1, 6. ſagt, daß ein Auf-

Digitized by Google

Die Auflegung der Hände, deren ſich die Apoſtel zum Zeichen der Mittheilung der außergewöhnlichen Gaben des Geiſtes bedienten, iſt freilich nach dem Aufhören dieſer außerordentlichen Gaben als eine feierliche Handlung auf die Anſtellung nachheriger Lehrer übergegangen[118]). Allein aus dieſem Urſprunge ſelbſt erhellt es, daß dieſe Feierlichkeit keinesweges dazu diente, die Lehrer einzuweihen als Glieder eines beſonderen Standes, oder um ſie durch ein unvertilgbares Zeichen (*character indelebilis sacerdotii*) von dem übrigen Haufen der Sterblichen zu unterſcheiden; ſondern um durch eine äußerliche, Eindruck machende Feierlichkeit ſie zum Dienſte der Gemeinde zu verbinden. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, dürfte dieſe Feierlichkeit noch bei der ſogenannten Confirmation eines Lehrers für dieſen ſowohl, als für ſeine Gemeinde ihren großen

---

ſeher eines Weibes Mann, μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ, ſeyn ſolle, ſo ſchließt dieß allerdings die Geſtattung des Heirathens für den Lehrer deutlich in ſich, von welcher Art auch immer die Vielweiberei geweſen ſeyn mag, welche dadurch gemißbilligt wird. Die griechiſche Kirche erklärt dieß, wie ſchon früher Tertullian, von einer zweiten Ehe, als für Geiſtliche unerlaubt. — Daß übrigens die Apoſtel ſelbſt den Lehrern des Chriſtenthums das eheliche Leben durch ihr eigenes Beiſpiel empfohlen haben, iſt von den Meiſten von ihnen überflüſſig bewieſen. S. 1 Kor. 9, 5. vgl. Matth. 8, 14. Cf. Buddei, *ecclesia apostolica*, p. 262 sqq. und I. A. Schmidii *diss. de apostolis uxoratis*, in deſſen *Decad. diss. hist. theol.* Helmst. 1714. p. 290 sqq. Und wie lange dieſes Beiſpiel Auctorität behalten hat, iſt unter andern wahrzunehmen aus den *Canones Apostolici*, wovon der dritte alſo lautet: „*Episcopus aut presbyter uxorem* „*propriam nequaquam sub obtentu religionis abiiciat: si vero* „*reiecerit, excommunicetur.*" Vgl. auch den 43ten Canon und Beveregii *annot. ad Canon. Apost.* in *Patr. Apostol.* Cotelerii *et* Clerici, T. I. p. 462.

118) S. 1 Tim. 5, 22. 2 Tim. 1, 6. u. andere Stellen. Dieſe feierliche χειροθεσία war von den Apoſteln aus den altteſtamentlichen Gebräuchen herübergenommen worden. Vgl. Geneſ. 48, 13. u. 14., in welcher Stelle Tertullianus (*de baptismo*, c. 8.) einen Typus der chriſtlichen Einſegnung findet. Sie diente aber auch zu mehrern andern Zwecken und wurde auch bei der Anſtellung von Aufſehern und Lehrern nicht allezeit angewandt. Eine auf göttlicher Einſetzung beruhende und durchaus unentbehrliche Feierlichkeit iſt ſie alſo ſicher nicht. Cf. Buddei *eccles. apost.* p. 731. — „Wer gerufen iſt", ſagte darum Luther, „der iſt geweihet, und „ſoll predigen dem, der ihn berufen hat; das iſt unſers Herrn „Gottes Weihe." Cf. Seckendorfii *hist. Lutheranismi*, l. III. §. 43.

Digitized by Google

Nutzen haben; ſie darf aber eben ſo wenig, als eine unterſcheidende Kleidertracht dazu dienen, um die Lehrer der chriſtlichen Religion von ihren übrigen Gemeindegliedern als eine beſondere Klaſſe oder einen beſonderen Stand anzudeuten und abzuſcheiden. Daß man auf den Grund der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel nicht berechtigt iſt anzunehmen, daß ſie einen ſolchen abgeſonderten Stand ausmachen, glauben wir denn auch bereits genugſam nachgewieſen zu haben[119].

Die Lehrer führen keine Herrſchaft über die Gemeinde, ſondern ſie ſind ihre Diener.

Mit dem, was über den Stand der Lehrer bemerkt worden iſt, hängt eine andere Wahrheit zuſammen, welche mehr auf ihr Anſehen ſich bezieht. Sie haben keine Obergewalt über die Gemeinde, ſondern ſind ihre Diener, und ſie haben als ſolche, außer der Beſoldung, vorzugsweiſe auf Hochachtung und Liebe, ihrer Arbeit wegen, Anſpruch.

Der Gedanke an Zwang iſt der Lehre, welche das Evangelium predigt, völlig fremd. Das Gute, was es zur Erneuerung der Geſinnungen und des ganzen Lebens der Menſchen bewirken ſoll, will es nicht durch Gewalt, ſondern durch Ueberzeugung bewirken. Es fordert deshalb freilich Glauben, aber einen Glauben, der auf vernünftiger Ueberzeugung beruht. Blos da, wo dieß Evangelium Wahrheiten offenbart, welche noch außerhalb des Bereiches unſeres Faſſungsvermögens liegen, füllt der Lehrer dieſe Lücke aus und kommt durch die, demſelben eigene göttliche Auctorität uns in unſerer Schwäche und unſerem Bedürfniſſe zu Hülfe. Doch Zwang, ſclaviſchen Zwang kennt das Evangelium nicht. Auf jeder Seite im Gegentheil, fordert es uns

---

119) Man vgl. F. A. v. d. Marck, *lectt. acad.* lect. XIX. *de inepta divisione inter clericos et laicos*, und lect. XX. *de ritu ordinationis sacrae per manuum impositionem, ubi simul de iureiurando religionis et de vestibus clericalibus.* [Die ganze hier von mir aufgeſtellte Anſicht iſt näher entwickelt und begründet worden vom Prof. S. Muller in ſeiner ſchönen *Oratio de muneris sacri ratione recte aestimanda.* Amstelod. 1829.]

Digitized by Google

zu eigener Unterſuchung, zu eigener Ueberzeugung auf. Es ermahnt uns, „die Geiſter zu prüfen, ob ſie aus Gott ſind," um dann nach eigener „Forſchung das Gute zu behalten" [120]). Es preiſt darum auch das Vorrecht der Chriſten als ein glückliches, weil ſie ſich nicht mehr, wie ehemals, blindlings hinführen zu laſſen brauchten, wohin ihre Prieſter ſie leiten wollten, ſondern ſelbſt vielmehr die ſicheren Merkmale kennen, das was wahrhaft aus Gott iſt, von dem Falſchen und Irrigen zu unterſcheiden [121]).

Dürfen wir nun aber vorausſetzen, daß die Gemeinden dieſer Chriſten, vom Gefühle ſolcher Vorrechte beſeelt, in den Männern, welche ſie aus ihrer Mitte erwählten, um ihre theuerſten Intereſſen wahrzunehmen, auch geiſtliche Machthaber verehren müßten? Und haben denn Jeſus und die Apoſtel denen, die ihre Predigt annahmen, ſolche Gewaltführer aufgedrungen? Ich darf mich, um das Gegentheil davon darzuthun, auf die bereits oben angeführte Ermahnung Jeſu gegen ſeine Jünger berufen, worin er ſie gegen alle Selbſtüberhebung und Herrſchſucht, nicht blos unter einander, ſondern deutlich auch über ſeine anderen Bekenner, mit hohem Ernſte warnt; wo er ihnen einſchärft, daß Aller Diener zu ſeyn, ihre höchſte Ehre ausmachen müßte [122]). Ich darf mich auf das Beiſpiel der Apoſtel ſelbſt berufen, die, wiewohl mit einer außerordentlichen Gewalt bekleidet, dennoch ſo ſelten und ſo ungerne von dieſer Gewalt Gebrauch machten; die ſich ſtets lieber als Brüder in gleichen Rang mit den übrigen Gliedern und Dienern der Gemeinde ſtellten; in allen Dingen mit dieſen gemeinſchaftlich handelten, und nimmer als Gewalthaber in der Gemeinde auftraten, oder über den Glauben der Chriſten eine Herrſchaft ſich anmaßen wollten. Und wenn dieß in Bezug auf die Apoſtel eine ausgemachte Wahrheit iſt, was ſollen wir dann von den gewöhnlichen Aufſehern oder Lehrern der Chriſten ſagen, die zum Dienſte der Gemeinde berufen ſind, ohne dazu mit apoſtoliſcher Gewalt oder außerordentlichen Gaben ausgerüſtet zu ſeyn? Es iſt alſo auch weit davon entfernt, daß dieſe in den apoſtoliſchen Schriften als Herrn oder Machthaber über die Gemeinden uns dargeſtellt

120) 1 Joh. 4, 1—3. 1 Kor. 12, 10. 1 Theſſ. 5, 21.
121) 1 Kor. 12, 2. 3. Vgl. die wichtige Anm. V. d. Palms.
122) Matth. 23, 8—11. S. oben S. 96 ff.

Digitized by Google

ſeyn ſollten. Wo wir ſie handelnd antreffen, handeln ſie nie allein aus eigener Macht, ſondern in Uebereinſtimmung mit ihren Gemeinden und auf gemeinſchaftliches Gutbefinden [123]). Dieß iſt auch die Urſache, weshalb die Apoſtel ihre Briefe, in denen ſie hinſichtlich der äußeren und inneren Angelegenheiten der Gemeinden Rathſchläge und Vorſchriften mittheilen, nicht an die Aufſeher, als Machthaber, ſondern an die Gemeinden oder an die Brüder gerichtet haben, welche dieſelben ausmachten [124]). Daher iſt es auch zu erklären, daß ſie von dem Grundſatze ausgingen, daß das Recht oder die Verpflichtung, unwürdige Glieder zu beſtrafen, oder auszuſchließen, keinesweges bei den Aufſehern allein, ſondern im Schooße der Gemeinde ſelbſt beruhete [125]). Darum tadeln ſie es auch und mißbilligen es ernſtlich, wenn Aelteſte oder Aufſeher der Gemeinden eine Herrſchaft über dieſelben ausüben wollten, ſtatt ſchlechthin Führer und Vorbilder zu ſeyn für die Heerde, über welche ihnen die Sorge anvertraut war [126]). Und um nicht mehr zu wiederholen, was

123) Es wird genügen, mich hier auf das zu berufen, was in den antiochenischen und jeruſalemiſchen Gemeinden nach Apoſtelg. 15. verhandelt worden iſt, woraus wenigſtens hinreichend erhellen kann, von welcher Art das Verhältniß war, worin die Aufſeher und Lehrer zu den Gemeinden ſtanden.

124) Dabei muß man freilich in Betracht ziehen, daß nicht in allen Gemeinden, an welche die Briefe gerichtet ſind, eine geregelte Leitung und geſetzlich angeſtellte Lehrer bereits dageweſen ſeyn dürften. Es fand z. B. in der Gemeinde zu Rom noch nicht ſtatt. Gleichwohl war dieß blos bei der geringeren Zahl von Gemeinden der Fall. Inzwiſchen wurden alle Briefe ohne Ausnahme an die Gemeinden ſelbſt gerichtet (τῇ ἐκκλησίᾳ oder τοῖς ἁγίοις). Nur der Brief an die Philipper macht in ſoferne eine Ausnahme, als neben den ἁγίοις auch die ἐπίσκοποι und διάκονοι beſonders genannt werden. S. oben S. 69. Not. 67. Damit mag der von Clemens an die Korinther geſchriebene Brief verglichen werden. Obſchon derſelbe nach dem einſtimmigen Zeugniſſe des Alterthums den Clemens, als Aufſeher der Gemeinde, zum Verfaſſer hat, heißt doch die Aufſchrift einfach: „Die Gemeinde zu Rom an die Gemeinde zu Korinth", ohne irgend eine Erwähnung von Aufſehern und Biſchöfen. — Die Hirten der Gemeinden wußten damals noch nicht, daß ſie die *ecclesia repraesentativa* ausmachten, und hatten noch nicht gelernt, in ihrer Angelegenheit zu ſprechen, wie Ludwig XIV. in der ſeinigen that: *L'état c'est moi!*

125) Die Ermahnungen der Apoſtel, die hierauf Bezug haben, ſind alle ohne Ausnahme gerichtet an die Gemeinden ſelbſt oder an die Brüder. S. 2 Theſſ. 3, 14. Röm. 16, 17. 1 Kor. 5. Vgl. oben S. 81 ff.

126) 1 Petr. 5, 3. S. oben S. 75.

bereits vorher geſagt iſt, welcher Zweifel kann noch obwalten über den Geſichtspunkt, aus welchem die Hirten und Lehrer des Chriſtenthums, in ihrem Verhältniſſe zu der Gemeinde und der Gewalt, welche ihnen über dieſelbe zukommt, betrachtet werden müſſen, wenn wir ſelbſt einen Apoſtel der Gemeinde bezeugen hören: „Wir predigen nicht uns ſelbſt, ſondern Jeſum Chri„ſtum den Herrn, und hinſichtlich unſerer ſelbſt, daß wir eure „Diener ſind, um Jeſu willen“[127])?

Um Jeſu willen Diener zu ſeyn ihrer Gemeinde, — das iſt alſo der Stand und der Rang, welcher den Aufſehern und Lehrern in der chriſtlichen Kirche auf Erden durch den Geiſt und die Ausſprüche des Evangeliums angewieſen wird; und was daraus zur nähern Beſtimmung ihres Verhältniſſes zu der Gemeinde und ihrer Gewalt über dieſelbe ſich ergibt, wird uns wiederum die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel zur Genüge nachweiſen.

Jeſus hat geſagt: „der Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth“[128])! Auf dieſes Wort haben ſich ſeine Schüler auch verlaſſen, als ſie ohne Geld und Lebensmittel ſich auf den Weg begaben, um überall das Evangelium zu verkündigen; und wir wiſſen, daß ſie in ihrem Vertrauen nicht getäuſcht worden ſind[129]). Ein Paulus, ein Barnabas und Andere mögen, wegen der beſonderen Umſtände der Gemeinden, in denen ſie wirkſam waren, es für ſich als nöthig erachtet haben fortzufahren, ſich ihren Unterhalt zu erwerben; aber dem durch Jeſus aufgeſtellten Princip haben ſie dadurch doch nicht widerſprochen. Im Gegentheil, derſelbe Paulus hat ſich auf das Wort ſeines Herrn berufen, um die Wahrheit darzuthun, „daß diejenigen, „welche das Evangelium verkündigen, auch von dem Evange„lium leben müſſen“, und um den Gemeinden die Verpflichtung einzuſchärfen, für den Unterhalt derer zu ſorgen, die an dem Heile ihrer Seele arbeiten[130]). Dieſe Wahrheit, ſo ganz im Weſen der Sache gegründet, iſt jetzt noch, ſelbſt in höherm

127) 2 Kor. 4, 5. Es iſt bemerkenswerth, daß Paulus hier gerade den ſtärkſten Ausdruck gebraucht, deſſen er ſich bedienen konnte, *ἑαυτοὺς δὲ δούλους ὑμῶν διὰ Ἰησοῦν.*

128) Matth. 10, 10.

129) Luk. 22, 35.

130) 1 Kor. 9, 3 – 15. Gal. 6, 6. 1 Tim. 5, 17. 18.

Maße, auch mit Bezug auf die angeſtellten Lehrer in wohlgeordneten Gemeinden, in Anwendung zu bringen. Die Lage wenigſtens und die Ausdehnung dieſer Gemeinden ſetzten die Lehrer ganz außer Stand, für ſich ſelbſt zu ſorgen. Sie waren genöthigt, alle ihre Kräfte blos auf die Arbeit zu verwenden, welche das Intereſſe und das Heil dieſer Gemeinden nothwendig erforderte.

Doch gibt es eine andere Verpflichtung, welche auf der chriſtlichen Kirche auf Erden gegen ihre Lehrer ruht. Eine andere und edlere Belohnung gibt es, auf welche dieſe Lehrer als Diener der Gemeinde den gegründeten Anſpruch haben. Dieſe Belohnung liegt in der *Hochachtung* und in der Liebe ihrer Mitglieder in der Gemeinde, für deren theuerſte Intereſſen ſie leben und wirken. Bereits aus der Art ihres Amtes und dem herrlichen Zwecke des Werkes, welches ſie zum Beſten Anderer übernehmen, wofür ſie die Aufopferung und Entbehrung vieler äußeren Freuden und Vortheile gern ſich gefallen laſſen, ſchließt die Nothwendigkeit einer ſolchen Belohnung natürlich in ſich. Nur wenn Liebe die Vergütung iſt für ſeine Beſtrebungen, kann der Lehrer, der in reiner Abſicht ſeine Aufgabe zu löſen ſich bemüht, die beſten Erfolge ſeiner Bemühungen erwarten. Darum können es auch die Apoſtel nicht verabſäumt haben, einer Einrichtung, der ſie einen ſo hohen Werth beilegten, auch von dieſer Seite, ſo viel es an ihnen lag, einen ſegensreichen Erfolg zu ſichern. Darum haben ſie die Gemeinden alles Ernſtes ermahnt, „diejenigen in Ehren zu halten, die unter ihnen *arbeiten*, „und ihnen eine Hochachtung zu beweiſen, die mit Liebe gepaart „iſt“[130*]). Darum verlangen ſie, daß die Gemeinden die Beweiſe ihrer Achtung und Liebe verdoppeln ſollen, je nachdem ihre Vorſteher der verſchiedenen Theile ihrer Aufgabe, die ihnen geſtellt iſt, mit größerem Eifer und Gewiſſenhaftigkeit ſich entledigen[131]). Ja, darum ſchärfen ſie den Chriſten ihre Verpflichtung ein, durch Gehorſam und Folgſamkeit gegen ihre Lehrer, ſie in ihrem beſchwerlichen Geſchäfte zu ermuthigen und zu er-

---

130*) 1 *Kor.* 16, 18. 1 *Theſſ.* 5, 12. 13. *Philipp.* 2, 29.

131) 1 *Tim.* 5, 17. Wenngleich τιμή nach dem folgenden Verſe hier auch auf *Belohnung durch Unterhalt* hindeutet, weshalb V. d. *Palm* es durch *Verehrung* überſetzt hat, ſo iſt dennoch *Ehre*, d. i. Achtung und Liebe, hier beſonders nicht ausgeſchloſſen.

freuen, in dem billigen Vertrauen, daß ihre Ermahnungen und Vorſchriften ſtets durch den Gedanken an die Rechenſchaft, die ſie von ihrer Arbeit ablegen müſſen, geleitet werden[132]).

In dieſer Hochachtung, Liebe und Folgſamkeit, welche von den Apoſteln der chriſtlichen Kirche als Verpflichtung gegen ihre Lehrer vorgeſchrieben ſind, liegt zugleich auch das **Anſehen** oder die Gewalt, welche dem Chriſtenlehrer zuerkannt werden muß, völlig aufgeſchloſſen. Sowohl das Weſen, als auch die Grenzen dieſes Anſehens werden durch dieſe Verpflichtung der Gemeinde auf eine natürliche Weiſe ausgedrückt. So haben denn auch die Apoſtel dem Hirten- oder Lehreramte keinerlei anderes Anſehen zuerkannt, als welches aus dieſer Liebe, Hochachtung und Folgſamkeit nothwendig hervorgeht. Die Folgſamkeit nemlich, auf welche der Lehrer des Chriſtenthums bei den Gliedern ſeiner Gemeinde einen Anſpruch hat, iſt keinesweges ein Gehorſam gegen ſeinen Befehl, ſondern blos gegen das Wort Gottes, welches er ſeinen Mitchriſten predigt. Die Grenzen dieſes Gehorſams ſind auch beſtimmt, nach Maßgabe, als er bei dieſer Predigt der Wahrheit und ſeiner Pflicht treu erfunden wird. Das Anſehen, auf welches er ein Recht hat, fließt lediglich und allein aus einer **inneren** Folgſamkeit (*obsequium internum*) der Gemeinde gegen ſeinen Rath und ſeine Lehren, keineswegs aber aus einer ſolchen, die ihm auch eine äußerliche Gewalt verleihen, und ihn mit der That zum Machthaber über die Gemeinde erheben könnte, die ihn blos zu ihrem Dienſte berufen hat[133]). Welches alſo auch immerhin die geſellſchaftlichen Pflichten und Poſten ſeyn mögen, zu denen die Hirten und Lehrer der Gemeinde berufen werden; immer

---

132) Hebr. 12, 17.

133) „*Doctores tantum ius suadendi, non imperandi, et sic ius solummodo* ***internum***, *non* ***externum***, *habent, ideoque per obedientiam ministris verbi Domini praestandam non aliud, nisi* ***internum*** *obsequium intelligere debemus, ut ipsis obediamus, quatenus veritatem docent; nam contra veritatem nihil est agendum, licet graviter nobis ideo irascantur. Veritas quippe nobis omnium rerum carissima esse debet, et* ***propter veritatem***, *quam docent ecclesiae ministri,* ***plurimum reverendi*** *sunt.*“ Dieß ſind die Worte B. d. **Marcks**, l. l. Tom. II. fasc. II. p. 131., auf welchen Ausſpruch indeß ſeine Lage vielleicht einigen Einfluß gehabt haben mag.

bleiben ſie verpflichtet, in Uebereinſtimmung mit den Gemeinden, oder mit denen, welche dieſe aus ihrer Mitte ihnen beigeordnet hat[134]), ihr Intereſſe wahrzunehmen, und niemals dürfen ſie die Lehre des Petrus aus dem Auge verlieren „daß ſie die Heerde „Gottes weiden müſſen, und über ſie die Aufſicht zu führen „haben, nicht mit Zwang, ſondern mit Freudigkeit, nicht aus „Gewinnſucht, ſondern mit bereitwilligem Gemüthe; nicht als „Gewalthaber über die Gemeinde, ſondern als Vorbilder der „Heerde“[135])!

Was dieſes Anſehen betrifft, ſind auch alle Lehrer der chriſtlichen Kirche auf Erden einander gleich. Eben ſo wenig als die Lehre Jeſu und der Apoſtel die Aufſeher und Lehrer der Gemeinden als einen beſonderen Stand in der Kirche angeordnet hat, hat ſie einen Unterſchied in Gewalt, Rang oder Würde zwiſchen dieſen Aufſehern und Lehrern eingeführt[136]). In dem Weſen der evangeliſchen Bedienung ſowohl, als in einigen deutlichen Ausſprüchen, die wir bereits früher angeführt haben, findet ſolch ein weſentlicher Unterſchied eine directe, bündige Widerlegung. Nach der Verſchiedenheit der Gaben und Verhältniſſe mögen ſie in den apoſtoliſchen Gemeinden zu verſchiedenen Poſten berufen geweſen, und aus dieſem Grunde, oder aus andern geeigneten Rückſichten mögen, zumal bei dem ſpäteren Zuſtande der chriſtlichen Kirche auf Erden, geſellſchaft-

134) Die in vielen kirchlichen Formen unter den Proteſtanten vorhandene Einrichtung, zufolge deren den Hirten und Lehrern Glieder der Gemeinden als Rathleute beigeſellt werden, reicht ins höchſte Alterthum hinauf. Die *Seniores plebis*, welche in der Geſchichte der Afrikaniſchen Kirche zu Anfang des vierten Jahrhunderts vorkommen, und über deren Abſchaffung Hilarius (*Ambrosiaster, Comm. ad 1 Tim. V.*) ſich beklagt, ſind wahrſcheinlich ein Ueberbleibſel der *presbyteri* aus der apoſtoliſchen Zeit, in ſoferne dieſelben keine Lehrer waren und alſo ſpäterhin nicht in den Clerus aufgenommen wurden. Vgl. Neander, allg. Geſch. d. chr. Rel. u. K. Bd. I. S. 309 ff. und Münteri *primordia ecclesiae Africanae*, p. 41.

135) 1 Petr. 5, 2. 3. S. oben S. 75. Anm. 74. Mit Recht ſagt Erasmus: *„Praeceptum apostolorum principis, in omnibus „omnium episcoporum aulis, vel aureis litteris oportebat inscribi. „— Nunc episcoporum vulgus nihil audit ab assentatoribus doctis, nisi Dominia, ditiones, gladios, claves, potestates: atque hinc fastus quorumdam plusquam regius, saevitia plusquam tyrannica.“*

136) S. oben S. 71. f.

Digitized by Google

liche Dienſte in der Gemeinde von dem Einen vor dem Andern gefordert worden ſeyn; was aber die Hauptſache betrifft, ſo ſind ſie alle einander gleich: — mit derſelben Gewalt bekleidet, dieſelbe Ehre genießend, zu denſelben Rechten in der Gemeinde befugt, und, was beſonders ihr Amt als Lehrer betrifft, zu denſelben Pflichten berufen.

Die mit dem Hirten- und Lehramt verbundenen Pflichten, beſtimmt durch den Zweck des Beſtehens des Chriſtenthums auf der Welt.

Dieſe mit dem Hirten- und Lehramte in der chriſtlichen Kirche verbundenen Pflichten ſind es, welche wir zum Beſchluſſe unſerer gegenwärtigen Unterſuchung in Erwägung zu ziehen haben, wenn anders das, was wir in Bezug auf dieſes Amt aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel bereits hergeleitet haben, auf einige Vollſtändigkeit Anſpruch machen ſoll. Eine ins Einzelne gehende Auseinanderſetzung dieſer Pflichten kann aber zu unſerer übernommenen Aufgabe nicht gehören. Wir würden dann eine Paſtorallehre liefern, zu deren Entwickelung hier die Stelle nicht iſt. Wir werden uns daher jetzt auf die Nachweiſung und Entwickelung eines allgemeinen Princips beſchränken, aus welchem alle den Lehrern des Chriſtenthums auferlegte Pflichten hergeleitet werden müſſen.

Das Princip, welches wir als ſolches feſtſtellen zu müſſen glauben, iſt das: der Umfang der mit dem Hirten- und Lehramte in der chriſtlichen Kirche verbundenen Pflichten wird durch den Zweck beſtimmt, zu welchem eine Gemeinde Chriſti auf Erden beſteht, und durch die Mittel, welche zur Erreichung dieſes Zweckes dargeboten ſind.

Die Hauptſache, auf welche hier Alles ankommt, iſt der Zweck des Beſtehens einer Gemeinde Chriſti auf Erden. Dieſer Zweck iſt gewiß verbunden, ja ſicher ganz derſelbe mit dem herrlichen und erhabenen Zwecke, mit welchem Jeſus Chriſtus, der Sohn Gottes, auf der Welt erſchienen iſt. Mögen wir nun dieſen darin zu finden glauben, daß er gekommen ſey, die Grundſteine des Reiches der Wahrheit und Tugend zu legen,

Digitized by Google

welches er gewöhnlich das Reich Gottes, oder das Himmelreich zu nennen pflegte, und welches nicht allein auf dieſe Erde, ſondern vorzugsweiſe auch auf den Himmel ſich erſtreckt, dann müſſen wir uns ihn als einen zweifachen denken. Einestheils betraf er das menſchliche Geſchlecht, ſo wie es auf Erden da iſt. Die Menſchheit in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Zeitperioden ſollte, durch die von ihm gebrachte Erkenntniß und Verehrung Gottes in Geiſt und Wahrheit, gebeſſert und veredelt werden und ſo allmälig zu der Stufe der Vollendung heranwachſen, die es durch die Leitung einer göttlichen Erziehung einſt erreichen ſoll[137]). Anderntheils betraf dieſer Zweck den Himmel, den Ort der Seligkeit; denn mittelſt deſſen, was Jeſus hier auf Erden verrichtete, ſollte derſelbe unaufhörlich mit heiligen und ſeligen Bewohnern verſehen werden; und die durch ihn hienieden geſtreuete Saat ſollte zu einem Baume keimen und emporwachſen, deſſen Früchte auch für eine andere Welt und für die Ewigkeit reifen mußten[138]).

Zur Erreichung dieſes erhabenen Zweckes legte Jeſus ſelbſt den Grund durch ſeine Lehre und ſein Leben, durch ſein Leiden und ſeinen Tod, durch ſeine Auferſtehung und ſeine Himmelfahrt. Dazu ſandte er ſeine Jünger aus, und dazu machte er ſie aufmerkſam auf ihre erhabene Beſtimmung, als das Salz der Erde und das Licht der Welt die Menſchheit zu erleuchten, ſie heranzubilden und zu erziehen für einen ſeligen Himmel[139]). Dazu ſtifteten ſie denn auch Chriſtengemeinden, und die chriſtliche Kirche auf Erden entſtand, um für alle nachfolgenden

137) Dieſer Theil des Zweckes unſeres Erlöſers iſt ausführlicher und von verſchiedenen intereſſanten Seiten auseinandergeſetzt, außer in dem angeführten Werke Tyge Rothe's, von Reinhard in ſeiner berühmten Schrift über den Plan Jeſu, holländiſch, m. Anm. v. Wolterbeek; auch in der akademiſchen Diſſertation von **I. F. van Oordt, I. W. Fil.**: *de rel. christ. ad coniunctionis et societatis studia alenda et promovenda, cum aptissima, tum efficacissima.* **Trai. ad Rhen. 1821.**

138) S. nächſt den Predigten Chalmers: über die chriſtliche Offenbarung, in Bezug auf die jetzige Aſtronomie betrachtet, — auch die intereſſante auf die Lehre Jeſu und der Apoſtel gegründete Abhandlung: *het Christendom op deze aarde beschouwd in deszelfs betrekking tot het heelal, door P.* in dem **Nieuw christ.** *Magazijn* von J. H. Krom, Th. **III.** Stück **IV.**

139) Matth. 5, 13 ff. S. **Heringa**, *verklaring der Bergrede*, S. 43 ff.

Menſchengeſchlechter eine Pflanzſchule wahrer Erleuchtung und Tugend, und der Grund zu einem neuen Leben zu werden, dadurch aber auch zugleich, um aus dem menſchlichen Geſchlechte Bürger für das wahre, himmliſche Königreich zu bilden.

Das Lehramt in der chriſtlichen Kirche auf Erden, als Diener in der Gemeinde betrachtet, erſcheint bei dieſer Anſicht des Zweckes des Beſtehens der Gemeinde in einem höchſt wichtigen Lichte: und mehr als wegen des Standes und Ranges, den man demſelben etwa beilegen zu müſſen meinen möchte, verdient es den ehrwürdigen Titel, den es führt, wegen der erhabenen Pflichten, welche in Hinſicht der Zwecke des Beſtehens einer Gemeinde demſelben auferlegt ſind. Wenn gleich auch das Mitwirken zu dieſen Zwecken allen Gliedern, die einen Theil dieſer Gemeinde ausmachen, nicht blos anfänglich, ſondern durch alle Zeiten hin aufs dringendſte anbefohlen bleiben: ſo ſind es doch vorzugsweiſe die Hirten und Lehrer, denen durch die Gemeinden, übereinſtimmend mit dem Zwecke des Herrn, die Sorge dafür insbeſondere aufgetragen worden iſt [140]). Sie ſind es, die vor den übrigen Gliedern der chriſtlichen Gemeinde auf Erden zur Arbeit an der Erreichung dieſes Zweckes ihres Beſtehens berufen ſind. Sie ſind es vor Andern, die durch Verbreitung und Fortpflanzung der Wahrheit, das heißt der wahren Erkenntniß und der wahren Verehrung Gottes in Jeſu Chriſto, ihre Mitmenſchen den Zwecken ihres Schöpfers und Erlöſers nachzukommen lehren müſſen, und ſo mitwirken zur Erleuchtung und Veredelung des Menſchengeſchlechtes; die aber auch gerade dadurch den Menſchen auf Erden zu einem beſſern Leben erziehen und zu der Stelle vorbereiten ſollen, die er in einem vollendeteren Zuſtande einnehmen kann [141]).

---

140) Epheſ. 4, 11 ff.

141) Dieſe hohe und ſtete Verpflichtung iſt es, welche Paulus, meiner Anſicht nach, ſeinem Timotheus einſchärft und dadurch den Lehrern aller Zeiten ans Herz legt, in der berühmten, aber auch leider ſo ſehr beſtrittenen und verdunkelten Stelle 1 Tim. 3, 15. Ich glaube dieſelbe alſo überſetzen zu müſſen: Auf daß du, wenn ich länger verweilen möchte, wüßteſt, wie du dich im Hauſe Gottes, das iſt in der Gemeinde Gottes, dich zu benehmen haſt, als eine Säule und Stütze der Wahrheit; wenigſtens bin ich überzeugt, daß die Worte στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας ſich nicht auf ἐκκλησία, nicht auf μυστήριον, ſondern auf Timotheus ſelbſt beziehen; und zwar einestheils, weil ich mit B. d.

Dieß ſind die beiden wichtigen Haupttheile des Berufs, der dem Lehrer des Chriſtenthums obliegt. Beide müſſen ihm

---

Palm und Andern glaube, daß die Kirche, die eben ein Haus genannt wurde, nicht in dem nemlichen Satze unter dem Bilde einer Säule oder eines Pfeilers vorkomme, anderntheils auch mit Grotius annehme, daß die Trennung dieſer Worte vom Vorhergehenden, um ſie mit dem Folgenden zu verbinden, dem folgenden Satze Gewalt anthut. „*Mirum quam laborent*,“ ſagt er, „*qui haec verba sequenti periodo connectunt. Eis tum alia repugnant, tum illud τό, quod ponitur ante τῆς εὐσεβείας μυστήριον, qui articulus ostendit, novum esse sensum, non titulorum cum sequentibus continuationem, et illud μυστήριον poni subiective, non praedicative, ut scholae loquuntur.*“ — Auch kann ich mich über das Harte und Gezwungene eben ſo wenig als über die Tautologie hinwegſetzen, welche in Folge dieſer Verknüpfung dieſen ſonſt erhabenen Ausſpruch des Apoſtels entſtellt und ſchier unverſtändlich macht; noch weniger aber über die mancherlei Schwierigkeiten, welche dieſe Auffaſſung der Worte als einer Eigenſchaft der *ἐκκλησία* entgegen ſtehen. Außer der bereits genannten Schwierigkeit dürfte dieß auch die einzige Stelle ſeyn, wo die Kirche auf dieſe Weiſe umſchrieben wird; ſ. **Iac. Capellus** in *Bibl. crit. ad h. l.*, und zwar ganz gegen den Geiſt, in welchem anderswo überall über die Gemeinde Jeſu auf Erden geſprochen wird. Außerdem aber bezeichnet *οἶκος θεοῦ, ἥτις ἐστὶν ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος*, keinesweges die Gemeinde Chriſti im Allgemeinen, ſondern die beſondere Gemeinde, in welcher Timotheus wirkſam war. Und wie ſollte Paulus dieſe *στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας* genannt haben? Wir wundern uns darum auch nicht über die nicht allein von Römiſchgeſinnten, ſondern auch von Proteſtanten zu Tage geförderten Ungereimtheiten, womit beide aus dieſer Stelle zufolge genannter Erklärung für ihre Anſicht Vortheil zu ziehen ſuchten. S. u. a. **Gerhardi** *loc. theol. ed.* **Cotta, T. XI. p. 163 sqq.**

Es bleibt alſo nichts übrig, als anzunehmen, daß dieß eine von den Stellen iſt, die in den Schriften des Paulus, wie in denen ſo vieler Anderer, mehrfach vorkommen, wo ein zwiſcheneingeworfener Gedanke (hier *ἥτις — ζῶντος*) den regelrechten Gedankengang ſtörend, dem Ausdrucke eine Wendung giebt, wobei die grammatiſchen Regeln aus dem Auge verloren werden, ein Umſtand, der bei einem Briefſchreiber wenigſtens keine Verwunderung erregen kann. Wenn wir nun dieſe Worte ſo auffaſſen, daß ſie eine an Timotheus gerichtete Ermahnung enthalten, daß er ſich als Säule und Stütze, das iſt als ein feſter Pfeiler der Wahrheit beweiſen möge, mit andern Worten für die Wahrheit, ſo in Chriſto iſt, feſt zu bleiben; dann finden wir, daß hier allerdings etwas ſehr Inhaltsſchweres, aber keinesweges etwas Ungewöhnliches geſagt iſt. Vgl. Gal. 2, 9.: *Ἰάκωβος καὶ Κηφᾶς καὶ Ἰωάννης, οἱ δοκοῦντες στύλοι εἶναι*, scil. *τῆς ἀληθείας*; u. **Clemens** ***Rom.* I. *ad Cor.* cap. 5.**, wo Petrus und Paulus gleichfalls *στύλοι ἀληθείας* (ſo möchte ich wenigſtens lieber, als mit P. Junius *ἐκκλησίας*, leſen) genannt werden. Zudem iſt das Bild auf eine ſchöne Weiſe

fürwahr gleich theuer ſeyn, weil der Menſch durch ſeine Beſtimmung für die Erde eben ſo ſehr, als durch die Beſtimmung für die Ewigkeit, in Beziehung zu dem himmliſchen Königreiche ſteht. Auch würden beide von einander getrennt ihren eigentlichen Werth verlieren, weil die Lehre des Evangeliums ein enges Band geknüpft hat zwiſchen einem heiligen Leben und einem ſeligen Sterben, und weil, wenn man den einen vor dem andern fördern und bevorzugen wollte, das Chriſtenthum Gefahr läuft, entweder zu einer dürren Sittenlehre erniedrigt zu werden, oder in ein Syſtem der Schwärmerei auszuarten. In beiden Fällen würde der große Zweck des Beſtehens der chriſtlichrn Kirche auf Erden verloren gehen!

Mag auch die Wahrheit als eine alltägliche erſcheinen, welche wir hiemit, in Bezug auf die Pflichten der Lehrer des Chriſtenthums, aus den Lehren Jeſu und ſeiner Apoſtel abgeleitet haben: ſo iſt ſie darum nicht minder von höchſter Wichtigkeit. Jedenfalls wäre zu wünſchen, daß die genaue Verbindung der nachgewieſenen beiden Hauptttheile ihres Berufes nie aus dem Auge verloren werden möchte. Das Gefühl der hohen Nothwendigkeit davon bringt uns, dieß als den allgemeinen Grundſatz voranzuſtellen, aus welchem der ganze Umfang der einem chriſtlichen Religionslehrer auferlegten Pflichten hergeleitet werden muß.

Nicht minder nöthig iſt es aber auch, einigermaßen die **Mittel** näher zu beſtimmen, welche dem Lehrer zur Förderung und Erreichung dieſes Zweckes zu Gebote ſtehen. Dieſe Mittel liegen einfach in der reinen und deutlichen Predigt des Evangeliums Chriſti, und in der ernſten Beherzigung deſſen, was dieſer Predigt, ſo viel als möglich, den erwünſchten Erfolg ſichern kann [142]).

Wenn wir das Evangelium Chriſti nennen, dann ſchließen wir, als einen Theil der Offenbarung Gottes an den Menſchen,

---

durchgeführt, wenn im Hauſe des Herrn der Apoſtel als ein Pfeiler ſteht. Dann finden wir hier auch eine Ermahnung, die mit dem, was im vierten Kapitel vorkommt, im engſten Zuſammenhange ſteht, und woraus die im 16. Verſe enthaltene Erinnerung auf eine ſehr naturgemäße Weiſe ſich ergab.

142) 2 Tim. 4, 2.

das Geſetz nicht aus, welches der Erkenntniß Gottes, die in Jeſus Chriſtus uns zu Theil wurde, mit ſo vieler Weisheit vorgearbeitet hat. Wie ſollten wir auch die Grundlage aufheben, auf welcher, wie Jeſus ſelbſt gelehrt hat, ſein Evangelium beruht[143])! Wie ſollten wir die Quelle verſiegt zu ſehen wünſchen, aus welcher die Apoſtel geſchöpft haben, die ſo viele Tauſende alle Jahrhunderte hindurch gelabt hat, und deren Beſtandtheile auch für die Folge noch ſo ganz geeignet und beſtimmt ſind für die Menge von Chriſten, deren religiöſe Erleuchtung nicht weit über den altteſtamentlichen Zuſtand erhaben iſt[144])! Allein das Evangelium Chriſti, als der durch Gottes beſondere Fügung für uns und alle kommende Jahrhunderte bewahrte ſichere Bericht von dem, was Jeſus, der Sohn Gottes, gethan, gelehrt, gelitten und entweder ſelbſt, oder durch ſeine Apoſtel verordnet hat, um den gebrechlichen ſündigen Menſchen der Gunſt

143) Matth. 5, 17. Ein Princip, welchem durch die ſpäteren Ausſprüche der Apoſtel, z. B. 2 Kor. 3, 6—9. Gal. 4, 9. u. andere, gewiß nicht widerſprochen wird.

144) Ganz mit Unrecht hat das fortdauernde Anſehen und der Gebrauch der Schriften des Alten Teſtamentes unter den Chriſten, beſonders nach Semler, in Deutſchland heftige Gegner gefunden, wiewohl nicht alle ſo weit gegangen ſind als Thieß in ſeiner „Anleitung zur Amtsberedtſamkeit der Religionslehrer des XIX. Jahrhunderts, S. 130.", wo er mit dürren Worten ſagt: „Das ganze A. T. enthält für den Religionslehrer lauter „apokryphiſche Bücher, aus denen er kaum einige Blätter zu „entlehnen wagt!" oder als Sintenis, der in den theol. Briefen, Th. I. geradezu anräth, „das ganze A. T. ohne Gnade zu caſſiren." Vgl. Auguſti, Lehrb. d. chriſtl. Dogmengeſch. S. 193. — Und halten wir auch die Schriften des Neuen Teſtamentes für die Hauptquelle unſerer Religionslehre, ſo wird doch für die Kenntniß und Geſchichte der geoffenbarten Religion der Werth der Bücher des A. T. unbeſtreitbar bleiben. Ihre göttliche Auctorität beſtätigt die Wahrheiten, die der Chriſt bekennt (cf. **Kuinoel:** *diss. de amico Vet. et N. Testam. consensu, rel. christ. gravissimo argumento.* Lips. 1785.), und für den praktiſchen Gebrauch bleiben ſie ſtets auch für den Chriſten von unberechenbarem Werthe. Vgl. in Bezug auf Letzteres die wichtige Abhandlung von **I. I. Le Roy**, ***over den waren aard van het onderwijs des Bijbels, als een niet bespiegelend, maar louter practicaal onderwijs.*** Dordr. 1819. beſ. S. 70 ff. und **H. Woerman:** ***Comm. de librorum Vet. Foed. praest. et usu in doctr. christ. intelligenda, aestimanda et ad virtutis studium adhibenda.*** Trai. ad Rhen. 1821. Auch Tweſten, Vorleſungen über d. Dogmatik, 3. Ausg. 1. Bd. S. 316 ff.

Digitized by Google

Gottes zu vergewiſſern, ihnen in ſeinem Gotte auch ſeinen Vater lieben zu laſſen und ihn dadurch ſeine Berufung und Beſtimmung nicht blos kennen zu lehren, ſondern auch erreichen zu helfen; — dieß Evangelium muß hier in unſern Gedanken obenan ſtehen. Es iſt der koſtbarſte Beſitz und gleichſam das Lebensprincip der Gemeinde Chriſti auf Erden. Durch alle Zeiten hin bleibt es die Urkunde, an welche der Lehrer der chriſtlichen Religion gebunden iſt[145]). Die reine und verſtändliche Predigt, die ernſte und herzliche Anpreiſung der Wahrheiten und Lehren, die das Evangelium enthält, machen daher auch den Hauptcharakter der Bedienung aus, die er bekleidet. Dieß vorzugsweiſe ſetzt ihn in den Stand, im Verhältniſſe zu dem Kreiſe, worin er wirkſam iſt, das Seinige beizutragen, daß Menſchen ſowohl für ihre irdiſche, als himmliſche Beſtimmung gebildet werden. — Auf dieſe Weiſe iſt alſo der Lehrer des Chriſtenthums **Prediger des Evangeliums**.

Es iſt dieß aber nur ein Theil des ihm auferlegten Geſchäftes[146]). Soll wenigſtens ſeine öffentliche Verkündigung des Evangeliums auf die Herzen und Geſinnungen der Menſchen den rechten Eindruck machen; ſollen die Lehren und Rathſchläge, die er ertheilt, in das Leben übergehen und thätig zur Erneuerung und Beſſerung ſowohl des einzelnen Menſchen, als

145) Die ſo wichtige Stiftung der Bibelgeſellſchaft hat Veranlaſſung gegeben, daß dieſe Wahrheit, beſonders in unſerer Zeit, auch von den römiſchen Katholiken ins hellſte Licht geſetzt wurde. Man vgl. z. B. L. van Eß, **Th. D.**: die Pflicht, dem Volke die Bibel zu geben und zu erklären, vorgeſchrieben von der römiſch-katholiſchen Kirche (ins Holl. übertr. Zutphen, 1826.), ſo wie die anderen darauf bezüglichen Schriften deſſelben Vfs.

146) Der Titel **Prädicant** (Prediger) drückt nur einen Theil des dem Religionslehrer obliegenden Geſchäftes aus, gleich wie der Titel **Paſtor** (**Pfarrer**) dieß in anderer Hinſicht thut. Mit dem erſtgenannten Titel iſt es gegangen, wie mit den Chriſten ſelbſt. Urſprünglich war er ein Spottname, den römiſchgeſinnte Scribenten den proteſtantiſchen Lehrern *(praedicantes)* gaben. S. **Bretſchneider**, l. c. S. 769. Der Glaube an Chriſtum und die Predigt ſeines Evangeliums gaben alſo Stoff zu Spötterei! Eben ſo war es mit dem Titel, den die Religionslehrer nach der Reformation in unſerm Vaterlande häufig ſich ſelbſt beilegten, **Diener des göttlichen Wortes** (**V. D. M.**), den nemlich die Römiſchgeſinnten in **Wortdiener** verdrehten. S. ein Beiſpiel davon in *Archief voor kerk. Gesch.* **IV** Bd. S. **134.** Anm. Durch den unter uns gebräuchlichen Titel ***Domine*** weichen wir ſowohl von der allgemeinen Gewohnheit, als auch von dem Weſen des Amtes auf eine auffallende Weiſe ab. Doch was thut der Name zur Sache?!

der geſammten Menſchheit kräftig mitwirken; dann bedürfen ſie beſonders auch einer beſtändigen ſpeciellen Beaufſichtigung, dann muß das Predigen beſonders vergeſellſchaftet ſein mit einer ununterbrochenen Aufſicht und Leitung. Er iſt daher inſonderheit auch derjenige, welcher das Lehramt in der chriſtlichen Kirche wahrnimmt, durch ſein heiliges Amt dazu berufen, bei der Gemeinde Chriſti und deren Gliedern dieſen Dienſt zu verrichten. Als ſolcher iſt er denn auch Hirte und Führer der Heerde, welche ſeiner Obhut anvertraut iſt. Als ſolcher iſt er der Freund, Rathgeber, Zurechtweiſer ſeiner Gemeindeglieder; wo er nur kann oder darf, gern bereit, durch Ermuthigung oder Warnung, durch Ermahnung, Beſtrafung oder Billigung die theuerſten Intereſſen derer, die ihm überwieſen ſind, zu beherzigen und ſie, ſo viel an ihm iſt, zu rechtſchaffenen Menſchen und erleuchteten, frommen Chriſten zu bilden, welche, wie ſie hier die beſten Bürger ſind, ſo auch dereinſt Bewohner ſeyn können eines heiligen und ſeligen Himmels. Blos durch eine verſtändige und gemüthliche Erfüllung auch dieſes Theiles ſeiner Pflichten wirkt der chriſtliche Religionslehrer, den Zwecken Gottes gemäß, mit zu der Erreichung der Beſtimmung der Gemeinde Jeſu Chriſti auf Erden. Und wenn ihm das Vorbild des guten Hirten ſtets dabei als Richtſchnur, und der Gedanke an die Rechenſchaft, welche er einſt von ſeiner Hirtenſorge dem höchſten Hirten und Führer der Gemeinde wird ablegen müſſen[147]), zur Mahnung ſowohl, als zur Ermuthigung dient; — wo iſt dann ein Amt, das an hoher Wichtigkeit und ſegensreicher Wirkſamkeit dem eines Dieners des Evangeliums gleichgeſtellt werden kann[148])?!

Erhabenes und angenehmes Bild, welches uns bei dieſer Betrachtung der Pflichten, die einem chriſtlichen Religionslehrer auferlegt ſind, von dem Weſen und der Beſtimmung dieſes Amtes entgegentritt! Möchte die Ausführung dir immer ähnlich geweſen ſeyn! nie dem Eigennutz und der Herrſchſucht dienſtbar geworden, nie der Trägheit und Achtungsloſigkeit preisgege-

147) Hebr. 13, 17.

148) Wie ernſt und edel man ſich auch jetzt noch in der niederländiſchen reformirten Kirche das Amt des evangeliſchen Religionslehrers vorſtellt, erſehe man aus der ſchönen *Leerrede, bij gelegenheid van de vervulling der 25jarige Evangelie-bediening in de Ned. Herv. Gemeente van 's Gravenhage*, von **I. Sluiter**, 's Gravenhage, 1834.

ben worden ſeyn! Dann, fürwahr, würden für die Diener der Gemeinde Chriſti keine Throne errichtet worden ſeyn! Dann würde keine fleiſchliche Begierde, kein Stolz des Lebens und keine Eitelkeit dieſer Welt Glieder des nützlichſten Standes zum Verderben der Geſellſchaft und zum Schandfleck der Menſchheit umgewandelt haben. Dann brauchte keine vorſichtige Politik die Bemühungen und Beſtrebungen der Diener der beſten Religion mit ängſtlichem Blicke zu beobachten, und nach unſerer menſchlichen Berechnung wäre die Gemeinde Chriſti auf Erden dem erhabenen Zwecke ihres Daſeyns bereits um Jahrhunderte näher gerückt!

Digitized by Google

Dritter Theil.

Beurtheilende Vergleichung der Lehre Jeſu und der Apoſtel von der chriſtlichen Kirche auf Erden mit der Auffaſſung, der Entwickelung und der Anwendung derſelben unter den Chriſten.

Es iſt ein merkwürdiger Umſtand, welcher den Zuſtand der theologiſchen Wiſſenſchaften in unſern Tagen charakteriſirt, daß man es ſich zur Aufgabe macht, ich will nicht ſagen, die Kenntniß der Glaubenslehren des Chriſtenthums nicht aus Glaubensbekenntniſſen und theologiſchen Syſtemen, die auf menſchlichem Anſehen beruhen, ſondern nach den Regeln einer vernünftigen und geſunden Exegeſe aus dem reinen Quell der Offenbarung ſelbſt zu ſchöpfen; ſondern daß man dabei auch die Geſchichte zu Hülfe nimmt, damit ihr Zeugniß mitwirke, theils um mit größerer Sicherheit den wahren Sinn der Ausſprüche der Bibel zu ergründen, theils um jeden ſich darbietenden Zuſtand der Lehre des Chriſtenthums mit deſto größerer Genauigkeit und Unbefangenheit beurtheilen zu können. Dieſe in unſerer Zeit, und auch in unſerm Vaterlande beliebt gewordene [1]) Vereinigung der ſogenannten hiſtoriſchen Theologie mit der Exegeſe verſpricht und leiſtet zur richtigen Kenntniß wie jedes anderen Theiles der chriſtlichen Lehre, ſo inſonderheit auch der Lehre von der Kirche, weſentliche Dienſte. Kein anderes Dogma wenigſtens hat ſo merkwürdige Veränderungen erlitten und in ſeinen verſchiedenen Modificationen und Theilen auf den Zuſtand des Chriſtenthums von den früheſten Zeiten an einen ſo viel vermögenden Einfluß ausgeübt. Kein anderes hat dem Laufe der Zeit in dem Maße ſeine Entwickelung und Ausbildung zu verdanken, und keines

1) **Royaards** *oratio de theologia historica, cum S. C. exegesi rite coniuncta, nostris potissimum temporibus in Belgio excolenda.* — *Annall. Acad. Rheno-Trai.* A. 1825—26.

bedarf darum auch mehr, als gerade dieſes, einer geſchichtlichen Unterſuchung.

Aus vollem Herzen begrüßen wir denn auch den Theil der uns vorgelegten Frage, welcher eine Unterſuchung fordert, „in „wieſerne man nach dem Zeugniſſe der Geſchichte dieſer Lehre „der heiligen Schrift treu geblieben iſt? in wieſerne der gegen„wärtige Zuſtand des Chriſtenthums im Allgemeinen, und be„ſonders in unſerm Vaterlande derſelben entſpricht? und welche „Warnungen, Rathſchläge und Winke bei dem heutigen Zu„ſtande des Chriſtenthums für den proteſtantiſchen Theil deſſel„ben hieraus hergeleitet werden können?“ Die Aufgabe alſo, welche wir hier haben, ruft uns zu einer beurtheilenden Vergleichung deſſen, was Jeſus und die Apostel über die chriſtliche Kirche auf Erden gelehrt haben, mit der Auffaſſung, Entwickelung und Anwendung dieſer Lehre unter den Chriſten aller Jahrhunderte, und beſonders unſerer Zeit, damit daraus zugleich nützliche Lehren und Erinnerungen hergeleitet werden können, beſonders für den Theil der Chriſten, mit welchen wir in der engſten Berührung ſtehen.

Zur Löſung dieſer Aufgabe werden wir uns zwei Hauptſachen zur Behandlung wählen. Fürs erſte nemlich werden wir den Gang überblicken, welchen die Auffaſſung, Entwickelung und Anwendung der Lehre von der Kirche alle früheren Jahrhunderte hindurch und auch zu unſerer Zeit, beſonders in unſerm Vaterlande, genommen hat. Zweitens wollen wir das, was theils in der Geſchichte, theils im gegenwärtigen Zuſtande der chriſtlichen Kirche auf Erden hervortritt, prüfen an den Hauptprincipien, die wir auf den Grund der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel feſtgeſtellt haben, zugleich aufmerkſam machend auf die Winke oder Warnungen, welche dieſe Vergleichung darbieter, beſonders für die proteſtantiſche Chriſtenheit.

Mit neuer Luſt betreten wir darum zu dieſem Zwecke ein neues Feld, das Feld der Geſchichte. Mögen auch vielerlei Verirrungen und Verkehrtheiten uns bereits auf den erſten Blick entgegentreten; — als Beſtrebungen des menſchlichen Geiſtes wecken auch dieſe Verirrungen unſere Theilnahme. Es lächelt

Digitized by Google

uns die Hoffnung, unter dem vielen Verkehrten auch vielerlei Gutes zu entdecken. Vorzugsweiſe ermuntert uns die Ueberzeugung, daß außer der geſunden Idee, die Jeſus und ſeine Apoſtel lehrten, inſonderheit auch das Zeugniß der Geſchichte dazu beitragen dürfte, die chriſtliche Kirche auf Erden zu lehren, was ſie von ſich ſelbſt zu denken hat.

Erſtes Hauptſtück.

Angabe des Ganges der Entwickelung und der Anwendung der Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden.

In dieſem Hauptſtücke werden wir zu einer doppelten Unterſuchung und einer zweifachen Darſtellung gerufen. Die erſte betrifft die frühere Geſchichte der Lehre von der Kirche in ihrem ganzen Umfang. Die andere beſchränkt ſich auf den gegenwärtigen Zuſtand und die Form, worin das Chriſtenthum, ſowohl im Allgemeinen, als im Beſondern auch in den Niederlanden erſcheint.

Erſte Abtheilung.

Ueberſicht der Geſchichte der Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden.

Wenn wir in Berückſichtigung ziehen, daß die Lehre von der chriſtlichen Kirche auf Erden in der Heiligen Schrift nirgends einigermaßen entwickelt und zuſammenhängend vorgetragen iſt: ſo wundern wir uns gar nicht, nicht allein, daß die Bekenner des Chriſtenthums erſt nach und nach dieſe zerſtreuten Ausſprüche der Heiligen Schrift zu einem geregelten Dogma geformt haben, ſondern zugleich auch, daß ſie in der Auffaſſung, Entwickelung und Anwendung dieſer Ausſprüche in verſchiedenen Zeiten auf eine ſehr verſchiedene und abweichende Weiſe zu Werke gegangen ſind. Dieſe Berückſichtigung gehört fürwahr zu der geſchichtlichen Betrachtung vieler andern Dogmen, welche in den Syſtemen der chriſtlichen Theologie ihre Stelle gefunden

haben; allein mehr noch gehört ſie zu dem Dogma von der Kirche, welches dem Weſen der Sache nach in dem, was Jeſus und die Apoſtel lehrten, nicht die erſte Stelle einnehmen konnte, ſondern erſt aus der jedesmal folgenden Lage und den ſtets neuen Verhältniſſen der Bekenner Jeſu auf Erden ſeine hohe Wichtigkeit erlangen mußte. Bei der Ueberſicht ſeiner Geſchichte können wir am paſſendſten vier Perioden annehmen, deren Scheidepunkte durch Cyprianus, Auguſtinus und die Reformation gebildet werden, und worin uns dieſes Dogma, jedesmal unter einer neuen Geſtalt, in ſeiner Entſtehung, Entwickelung, Anwendung und Umgeſtaltung entgegen tritt.

Erſte Periode.

Entſtehung dieſes Dogma's.

Die erſten Bekenner des Chriſtenthums kannten das Dogma von der Kirche nicht. Sie wußten, was der Herr für ſeine Bekenner war, und was dieſe für ihn und ſich ſelbſt unter einander ſeyn mußten; allein ſo lange ſich noch keine Umſtände ereignet hatten, welche zur wirklichen Aneinanderſchließung der Bekenner des Chriſtenthums und zu ihrer Vereinigung zu einer Geſellſchaft Veranlaſſung gaben; ſo lange waren ſie auch noch nicht gewohnt, noch an etwas Anderes zu denken, als an die beſondere Gemeinde, auf deren Mitgliedſchaft ſie ſtolz waren, und an das himmliſche Königreich ihres Herrn, auf deſſen Beſitz ihre ſeligſte Hoffnung gerichtet war.

Die Schriften der ſogenannten apoſtoliſchen Väter [2]), welche, bis auf unſere Zeit übrig geblieben, uns in ſo vielen Hinſichten wichtig ſind und keinesweges das Mißtrauen verdienen, das man einſt aus Vorurtheil gegen ſie genährt hat, zeigen uns dieß aufs deutlichſte [3]).

---

2) I. B. Coteler. et I. Cleric.: *s. patrum, qui temp. apostolorum floruerunt, opera genuina et supposititia.* ed. II. Amstelod. 1724. 2 voll. fol. — R. Russel: *patrum apostolicorum opera genuina. Lond.* 1746. 2 voll. 8.

3) Hierüber vgl. man auch die drei akademiſchen Preisſchriften von I. van Gilsen, S. P. Heyns und F. I. I. A. Iunius: *de patrum apo-*

Digitized by Google

In dem ſchönen, von der Gemeinde zu Rom an die zu Korinth gerichteten Briefe, der unter dem Namen des Klemens von Rom auf uns gekommen iſt, ſehen wir freilich den Schein einer größeren, gegenſeitigen Berührung anſehnlicher, ſonſt von einander entfernter Gemeinden, und leicht entſteht daraus die Vermuthung, daß nicht blos zufällige Umſtände, ſondern auch mit Ueberlegung geleitete Abſicht, die Bekenner des Evangeliums zu einer Geſellſchaft zu vereinigen, dabei im Spiele geweſen ſeyn mögen[4]); allein, wenn gleich der Inhalt dieſes Briefes — bezweckend, eine bedeutende Streitigkeit, die in der Korinthiſchen Gemeinde entſtanden war, beizulegen — dazu Veranlaſſung geben konnte: ſo finden wir dennoch in demſelben von der Idee einer allgemeinen chriſtlichen Kirche auf Erden auch nicht eine Spur. Er ermahnt zu gegenſeitiger Eintracht und Liebe zwiſchen den Gliedern der Korinthiſchen Gemeinde, beſonders zu ſchuldiger Hochachtung und Gehorſam gegen die Aufſeher, zur Nachgiebigkeit dieſer gegen die Uebrigen; allein es iſt kein Gedanke daran, zur Beförderung dieſes Zweckes auf ein näheres Aneinanderſchließen auch an andere Gemeinden zu bringen[5]).

---

stolicorum doctrina morali, in den *Annal. Acad. Lugd. Bat.* 1832 — 33.

4) Was dergleichen Vermuthungen, bereits in Bezug auf dieſe früheſte Zeitperiode betrifft, ſo kann man ſie zum Ueberfluſſe antreffen in dem mit vieler Gelehrſamkeit, aber auch mit nicht geringerer Voreingenommenheit für die einmal gefaßte Meinung, geſchriebenen Werke C. A. Keſtners: die Agape, oder der geheime Weltbund der Chriſten, vom Klemens von Rom, nach einer hierarchiſchen Conſtitution, u. einem grad. Syſteme maureriſch-ſymboliſcher religiös-ceremonieller Myſterien, unter Domitians Regierung geſtiftet. Jena, 1819. Keſtner hat dadurch die ſcharfſinnigen Vermuthungen erweitert, welche bereits früher vorgetragen waren von J. E. C. Schmidt in ſeinem „Verſuch über die Entſtehung der katholiſchen Kirche" (in Biblioth. f. Krit. u. Exegeſe d. N. T. u. die älteſte Kirchengeſch. 2. Bd. 1. St. S. 1 ff.). Polykarpus iſt nach ihnen der erſte Begründer der katholiſchen Kirche, und ſeine Reiſe nach Rom, ſo wie ſeine Unterhandlungen mit Anicetus hatten die Bildung derſelben geradezu zum Zwecke. So viel Wahrheit in dieſen und andern hier dargelegten Vermuthungen enthalten ſeyn mag, ſo bleiben ſie nicht nur Vermuthungen, ſondern ſcheinen mir auch einen zu künſtlichen Urſprung der römiſchen Kirche vorauszuſetzen.

5) Vgl. inſonderheit Kap. 14, 21 ff. 37 — 38, 42 — 44. u. ſ. w. und beſonders die herrliche Anempfehlung der Liebe, welche Kap. 43. vorkommt. Wenn dieſelbe auch für eine Nachahmung von 1 Kor. 13. gehalten werden

Zu derſelben Bemerkung führen auch die übrigen Schriften aus der apoſtoliſchen Periode, die unter dem Namen des Barnabas, Ignatius und Polycarpus[6]) ſich erhalten haben[7]). In den Briefen des Ignatius treten beſondere Umſtände hervor, die beſonders unſere Aufmerkſamkeit verdienen. Einestheils meine ich die völlige Einheit, die gänzliche Uebereinſtimmung und Aneinanderſchließung, auf welche er bei allen Chriſten dringt, die ſich in derſelben Stadt befinden, und welche deutlich zu Grunde liegt bei ſeinen überall hervortretenden Verſuchen, in jeder Gemeinde das Anſehen eines Oberaufſehers zu gründen und ihm Anerkennung zu verſchaffen. Es ſteht bei ihm alſo nicht mehr das moraliſche Band voran, das hauptſächlich in gegenſeitiger Liebe beruht; ſondern ein anderes, in der Gewalt Eines und in der Unterwerfung Aller unter dieſen Einen ſeine Stütze findendes Band. Wir finden demnach hier bereits den Beginn zu einer der bemerkenswertheſten Abweichungen von der apoſtoliſchen Einrichtung, in welche die Chriſtenheit im Laufe der Zeit verfallen iſt[8]). Anderntheils aber zeigen

muß, ſo iſt ſie doch ſichtlich aus dem Herzen gefloſſen und auch hier beſtimmt, den Korinthern zu zeigen, von welcher Art das Band ſeyn müßte, welches ſie unter einander verbinden ſollte. S. oben S. 55 ff. Vgl. auch „krit. Geſch. d. kirchl. Unfehlbarkeit." S. 46 ff.

6) Einen intereſſanten Beweis, wie wenig die Idee einer Kirche noch in die Vorſtellungsweiſe der erſten Chriſten verwebt war, findet man unter andern bei **Polycarpus**, *ep. ad Phil.* c. 3., wo er nemlich vom Glauben gerade das ſagt, was man ſpäter von der Kirche allein zu ſagen gewohnt war: ἥτις ἐστὶ μήτηρ πάντων ἡμῶν. Rößler, Biblioth. d. Kirchenv. Th. I. S. 96. ſagt freilich, daß ihm die Worte μήτηρ πάντων ἡμῶν nicht recht gefielen; allein darin finde ich keinen hinreichenden Grund, ſtatt πάντων ἡμῶν lieber πάντων καλῶν zu leſen.

7) Ueber die Echtheit der Briefe des Ignatius (nach der kürzeren Recenſion), beſonders des Polykarpus iſt man gegenwärtig einig. Die Echtheit des Briefes des Barnabas, u. a. auch angenommen von J. E. C. Schmidt u. Gieſeler, iſt kürzlich einerſeits vertheidigt (von **E. Henke**: *de epistolae, quae Barnabae tribuitur, authentia.* Ienae, 1827., und **I. C. Rördam**: *de authentia epistolae Barnabae.* Hafniae, 1828.), andererſeits beſtritten worden (S. die theol. Studien u. Kritiken von Ullmann u. Umbreit, 1. Bd. 2. Heft, S. 381 ff. Hamb. 1828.).

8) Vgl. was wir oben S. 66. (Anm. 61.) über Ignatius und insbeſondere über ſeinen Brief an die Epheſier geſagt haben, um darzuthun, daß die Erhöhung des biſchöflichen Anſehens durch Ignatius, beſonders auch in den Zertheiltheiten und Entzweiungen, die in dieſen Gemeinden ſtatt fanden, begründet wäre.

Digitized by Google

uns die Briefe des Ignatius zwar nicht einen künſtlich überlegten Plan, aber doch ſchon einen ſchwachen Verſuch, wenigſtens einige einzelne Gemeinden in eine engere Gemeinſchaft mit einander zu bringen[9]); wiewohl es gerade darum unſere Beachtung deſto mehr verdient, daß der Gedanke an eine nähere Aneinanderſchließung entfernterer Gemeinden, und noch weniger an eine Kirche für alle Chriſten auf Erden, bei Ignatius gar nicht gefunden wird[10]).

Dieſe Idee iſt nemlich unter den Chriſten erſt zur Reiſe gekommen, nachdem verſchiedene äußere Umſtände mitgewirkt hatten, eine nähere Verbindung und ein engeres Aneinanderſchließen einzelner Gemeinden zuwege zu bringen. Hiezu gehört die natürliche nähere Vereinigung zwiſchen benachbarten Gemeinden, zwiſchen Tochter- und Mutterkirchen, zwiſchen Gemeinden in derſelben Provinz mit der ihrer Hauptſtadt, nebſt andern mehr zufälligen Thatſachen[11]). Auch ſolche beſondere Veranlaſſungen, wie die Reiſe des Polykarpus nach Rom hatte, um mit dem Biſchofe Anicetus über die Uneinigkeit wegen des Oſterfeſtes zu verhandeln, dürfen wir davon nicht ausſchließen[12]).

9) Dieß bezieht ſich nemlich lediglich auf ein Aneinanderſchließen der Gemeinden in Kleinaſien, welche Ignatius auf ſeiner Reiſe beſuchte, an die ſyriſchen, welche ihm am meiſten am Herzen lagen, und welchen er durch eine Verbindung mit jenen eine Stütze zu verſchaffen wünſchte. S. *ep. ad Smyrnens.* c. XI. u. *ep. ad Polyc.* c. VII., wo er den Polykarpus und die Gemeinde zu Smyrna erſucht, Abgeordnete nach Antiochia und an die übrigen ſyriſchen Gemeinden zu ſchicken. Daß Schmidt hier zu ſehr einen durchdachten Plan geſucht hat, erhellt daraus, daß dieſes Streben ſowohl aus den beſonderen Verhältniſſen des Ignatius, der ſeinem Märtyrertode entgegen ging, als aus denen der ſyriſchen Gemeinden ſelbſt, ſich auf eine ſehr natürliche Weiſe entwickelte.

10) Münſcher (Handb. d. Dogmengeſch. Bd. II. S. 377. 3. Ausg.) iſt zu weit gegangen, indem er jegliche Tendenz der Briefe des Ignatius zur Verbindung einiger einzelnen Gemeinden ableugnete, eben ſo ſehr als Schmidt (Verſuch über d. Entſt. ꝛc. S. 13 ff.), welcher dem Ignatius einen zu geregelten Plan unterlegt. Noch möchte hier eine von Euſebius (*hist. eccl.* IV, 22.) aufbewahrte Stelle des Hegeſippus unſere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, wo er nemlich von ψευδαπόστολοι ſpricht, οἵτινες ἐμέρισαν τὴν ἕνωσιν τῆς ἐκκλησίας. Sie iſt aber zu unbeſtimmt, als daß man etwas Sicheres daraus folgern könnte. Zunächſt ſcheint mir Hegeſippus mit der ἕνωσις τῆς ἐκκλησίας die Liebe und Eintracht der jeruſalemiſchen Gemeinde zu verſtehen. Vgl. **Routh**, *rel. sacr.* I. p. 233 sqq.

11) Vgl. Kritiſche Geſchichte der kirchlichen Unfehlbarkeit, S. 60.

12) Zwiſchen den Jahren 152 u. 158. S. Euseb. *hist. eccl.* IV, 24.

Vorzugsweiſe aber hatten die Schickſale der chriſtlichen Lehre und die über dieſelbe entſtandenen Streitigkeiten einen bedeutenden Einfluß, um den größeren Theil der Chriſtenheit beim Feſthalten an dem, was ſie für Wahrheit hielten, enger mit einander zu vereinigen. Wir dürfen annehmen, daß das jüdiſche Chriſtenthum, ſo wie es den, beſonders vom Apoſtel Paulus befolgten, und in den griechiſchen und lateiniſchen Gemeinden angenommenen Grundprincipien gegenüber ſtand, mit der Zeit aber auch, in Folge großer Weltbegebenheiten, mit dieſen Grundprincipien in Uebereinſtimmung gebracht wurde, zum Bau der ſogegannten katholiſchen Kirche den erſten Stein gelegt habe. Unendlich mehr äußere Wirkſamkeit müſſen wir aber in dieſer Hinſicht einer ganz anders modificirten Entwickelung der Lehre des Chriſtenthums zuſchreiben, welche, mit aus dem Oriente abſtammend, unter dem Namen des Gnoſticismus bekannt iſt. Als nemlich dieß morgenländiſche Chriſtenthum [13]) ſich über das Abendland zu verbreiten

— Schmidt (a. a. O. S. 17.) behauptet wohl zu viel, wenn er ſagt: „Die Briefe des Ignatius ſind die Urkunden zur Geſchichte „der erſten Periode unſerer katholiſchen Kirche, deren zweite „Periode mit Polykarps Anweſenheit in Rom beginnt."

13) Nach meinem Dafürhalten hat man ſich bis jetzt die Gnoſtiker zu ſehr als abgeſonderte Partei und als Secte gedacht. Der große Einfluß, den die Griechen ſeit der Mitte des zweiten Jahrhunderts auf die chriſtliche Kirche gewannen, ſo daß ſie allein die chriſtliche Kirche auszumachen ſchienen, iſt Urſache davon. Der Gnoſticismus bekam dadurch ganz das Anſehen einer abgetrennten Chriſtenpartei, während er eigentlich die geſammte Auffaſſung und Entwickelung des Chriſtenthums unter ſeinen orientaliſchen Bekennern in ſich ſchloß und deshalb auch faſt den ganzen Orient einnahm, bevor nemlich der griechiſche Einfluß eine Reformation in dem damaligen Zuſtande des Chriſtenthums, theilweiſe auch im Orient hervorbrachte. — Zwiſchen beiden waltet daſſelbe Verhältniß ob, als zwiſchen der Entwickelung des Chriſtenthums unter den lateiniſchen Völkern, wie ſolche in der römiſchen Kirche fortdauert, und dem Proteſtantismus, welcher inzwiſchen von den germaniſchen Völkern ausgegangen iſt. — Bei dem Intereſſe, welches der Gnoſticismus in unſern Tagen rege gemacht hat und welches zu den wichtigen Schriften und Unterſuchungen eines Neander (genet. Entwicklung der vornl. gnoſt. Syſteme. Berl. 1818.), Lewald (*comm. de doctrina gnostica.* **Heidelb. 1818.**), Matter (*histoire critique du gnosticisme*, **3 voll. Paris 1828.**; auch deutſch von Prof. Ch. H. Dörner. Heilbr. 1833. 2 Bde. Tr.) und Gieſeler (S. theol. Studien u. Kritiken v. Ullmann u. ſ. w. 1830. S. 378 ff.) Veranlaſſung gab, iſt es ſchade, daß hinſicht=

drohete, da erhob ſich der mildere Geiſt, welcher die griechiſchen und lateiniſchen Gemeinden, und beſonders einige große Männer in denſelben charakteriſirte, mit Kraft und Feuer gegen die ungereimten Träume einer orientaliſchen Einbildungskraft, und ihre eigenen Ideen bekamen gerade dadurch die beſtimmtere Richtung, worin ſich Klemens von Alexandria, Irenäus, Tertullianus und andere Stimmführer einzelner Theile der griechiſchen und lateiniſchen Chriſtenheit vereinigten [14]).

Am allerwenigſten dürfen wir den Einfluß des Montanismus überſehen. Ebenfalls im Oriente geboren und in orientaliſcher Form gebildet, hatte inzwiſchen dieſe Secte es ihrer mehr praktiſchen Richtung zu danken, daß ſie, beſonders unter der lateiniſchen Chriſtenheit, einen Eingang fand, welcher

---

lich ſeiner äußeren Geſchichte noch ſo manche Frage unbeantwortet geblieben iſt. Man hat bis jetzt mehr die Lehre als die Schickſale der Gnoſtiker mit Vorliebe unterſucht. (Noch iſt das gediegene Werk von Ferd. Chr. Baur: die chriſtl. Gnoſis u. ſ. w. in ihrer geſchichtl. Entwickelung. Tübingen, 1835. zu nennen, das an Gründlichkeit alle andere weit hinter ſich zurück läßt. Tr.)

14) S. Euseb. *hist. eccl.* l. IV. c. 7. [Euſebius gibt hier deutlich zu erkennen, daß die gnoſtiſchen Ketzer, als ſie die Orthodoxen zur Selbſtvertheidigung nöthigten, die Urſache einer innigeren Verbindung der chriſtlichen Gemeinden, alſo ihres erhöhten Glanzes wurden. Den Zuſtand dieſer Gemeinden vor dem Auftreten der Ketzer ſchildernd, vergleicht er dieſelben mit Sternen, die jeder für ſich am Himmel prangten (*ἤδη δὲ λαμπροτάτων δίκην φωστήρων τῶν ἀνὰ τὴν οἰκουμένην ἀποστιλβουσῶν Ἐκκλησιῶν*); nachdem er aber erzählt hat, wie die Gemeinden durch dieſe Ketzer heftig erſchüttert, aber auch befeſtigt und vertheidigt worden ſeyen, ſetzt er hinzu, daß ſich unter dieſem Kampfe der Glanz der katholiſchen und allein wahren Kirche entwickelt und vergrößert habe (*προήει δ' εἰς αὔξησιν καὶ μέγεθος ἀεὶ κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχουσα ἡ τῆς καθόλου καὶ μόνης ἀληθοῦς ἐκκλησίας λαμπροτάτης*). Er ſcheint alſo der früheren Vielheit von Kirchen die Einheit gegenüber zu ſtellen, die ſich bei Gelegenheit dieſes Streites aus dem engeren Aneinanderſchließen dieſer Kirchen entwickelt hatte. Dieß hat ſehr richtig dargethan Gieſeler in ſeinem „hiſtoriſch-kritiſchen Verſuch über die Entſtehung u. die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien". Leipz. 1818. S. 196 ff., wo er zugleich die wichtige Bemerkung mittheilt, daß dieſes Aneinanderſchließen zwiſchen dem Auftreten jener Ketzer und Celſus (folglich zwiſchen d. J. 126 — 140) ſtatt gefunden haben müſſe, weil Letzterer bereits von einer *ecclesia magna* im Gegenſatze zu den Gnoſtikern ſpricht. S. **Celsus**, bei *Origen. contra Cels.* **l. V. §. 59. 60., *ed.* de la Rue I. p. 623 ff.**]

Digitized by Google

ſonſt orientaliſchen Phantaſien in den abendländiſchen Gemüthern ſelten zu Theil wurde. Eben deshalb wirkte aber auch die montaniſtiſche Schwärmerei, mehr noch als das *jüdiſche* und gnoſtiſche Chriſtenthum mit, zwiſchen den verſchiedenen Gemeinden, die ſich von dieſem Flecken rein erhalten wollten, ein Aneinanderſchließen zu bewirken, durch welches ſie ſich als Glieder *eines* Leibes betrachteten, aufs engſte unter einander verbunden und allen Chriſten entgegengeſetzt, die mit ihrer Lehre nicht durchaus übereinſtimmten. Die *Synoden*, dieſe für den nachherigen Zuſtand der Kirche und ihre innere wie äußere Einheit ſo wichtige Einrichtung, kommen denn auch erſt bei Gelegenheit des Auftretens dieſer montaniſtiſchen Secte, und als ein gegen dieſelbe gerüſteter Schild, in der Geſchichte zum Vorſchein 15). Erſt von dieſer Zeit an offenbart ſich die hohe Wichtigkeit, welche man einer völligen Uebereinſtimmung in Lehre, Begriffen, Gewohnheiten und Einrichtungen, zwiſchen den verſchiedenen Chriſtengemeinden beilegte, und daß man die Abweichung davon als eine Verleugnung der Mitgliedſchaft der wahren Kirche Chriſti betrachtete.

Dieß wirkte bis dahin die Geſchichte des Chriſtenthums ſelbſt zur Bildung und Entwickelung des Dogma's von der Kirche. Die Lehrer der Chriſtenheit blieben nicht zurück; denn der äußere Zuſtand führte ſie gleichſam von ſelbſt zu einer darauf gebauten Theorie.

Die Anfänge dazu treffen wir bei den griechiſchen Kirchenvätern an, beſonders bei denen, welche in der berühmten alexandriniſchen Schule blüheten. Inſonderheit iſt dieß der Fall mit *Klemens von Alexandria*. Dieſer gelehrte Gegner der morgenländiſchen Irrlehre hat in mehreren Stellen bereits nicht allein die Art und das Weſen der Kirche beſtimmt, „als „eine durch das Wort geleitete Verſammlung von Menſchen, „eine uneinnehmbare Stadt, ohne Herrn auf Erden" 16); „als „einen auserkorenen Verein 17); als das Bild der himmliſchen „Gemeinde auf Erden" 18); ſondern er hat auch die Idee *einer*

15) **Euseb.** *hist. eccl.* l. V. c. 16.

16) **Clem. Alex.** *strom.* lib. IV. g. Ende, *ed.* **Pott.** I. p. 246.: *ἡ ἐκκλησία ὑπὸ Λόγου (διοικουμένη) ἀπολιόρκητος ἀτυράννητος πόλις ἐπὶ γῆς.*

17) L. l. lib. VII. p. 846.

18) L. l. lib. IV. p. 593.

allgemeinen, allein wahren Kirche im Gegenſatze gegen die Kirche der Ketzer deutlich ausgedrückt. Wenigſtens ſagt er, „was ihr Weſen, ihre Lehre, ihren Urſprung und ihre Vortreff„lichkeit anlangt, gibt es blos eine wahrhaft alte und katho„liſche Kirche, welche die Ketzer zu vernichten drohen"[19]). Es iſt aber nicht zu verkennen, daß wir bei Klemens ſowohl, als bei den übrigen Alexandrinern, Origenes und Dionyſius, die ſich wahrlich noch weniger hiemit beſchäftigten[20]), vielmehr blos die Anfänge der Ausbildung dieſes Dogma's antreffen, als daß ſie uns eine vollſtändige Entwickelung deſſelben mitgetheilt hätten. Ohnehin dürfen wir dieß nicht von Männern erwarten, die zu ſehr mit philoſophiſcher Erforſchung abſtracterer Dogmen beſchäftigt waren, als daß ſie auf das Dogma von der Kirche, das außerhalb des Kreiſes ihrer Speculationen lag, ſich viel einlaſſen konnten.

Ganz anders verhielt es ſich mit den Lehrern der Chriſtenheit, welche in der abendländiſchen Kirche, beſonders in Gallien und Afrika, blüheten. Die mehr praktiſche Richtung, welche die Entwickelung und Darſtellung der Lehre des Chriſtenthums unter den Lateinern nahm, iſt wahrſcheinlich die Urſache, daß beſonders das Dogma von der Kirche zu einem beliebten Gegenſtande der Unterſuchung für dieſe Schriftſteller ausmachte; ja, daß nicht blos die Vollendung und die förmliche Anwendung dieſes Dogma's, ſo wie daſſelbe ſpäter in der chriſtlichen Kirche angenommen wurde, ſondern auch die allmälige Bildung und Entwickelung deſſelben, wenigſtens dem größten Theile nach, in der lateiniſchen Kirche vor ſich ging.

Der erſte, den ich hier zu nennen habe, iſt Irenäus. Obſchon der Abkunft und der Sprache nach unter die griechiſchen Väter zu ſtellen, gehörte er nach ſeinem Wirkungskreiſe — er war vom Jahre 177—202 Biſchof zu Lyon in Gallien — und nach dem Geiſte, der ihn vornehmlich charakteriſirt, zu den Lateinern. Er iſt der erſte unter den Kirchenvätern, der ſeine Ideen von der Kirche nicht allein näher aus einander ſetzt, ſondern, zumal auch da er gegen Ketzer ſchrieb, zu verſchiedenen

---

19) L. I. lib. VII. P. II. p. 899. S. mehrere andere Stellen bei H. E. F. Guerike, *de schola*, *quae Alexandriae floruit*, *catechetica*. Halae 1825. P. II. p. 157.

20) S. Guerike, l. c. p. 276 u. 323.

Abſichten gebraucht und Folgerungen daraus herleitet, welche ſpäterhin den wichtigſten Einfluß auf dieſes Dogma und auf die Kirche ſelbſt geäußert haben. Der große Beweis, den er gegen die von ihm beſtrittenen Verirrungen anführt, kommt darauf hinaus, daß die wahre Kirche nur eine iſt, — eine in Glaube und Predigt, unter welchem Himmelsſtriche ſie auch beſtehe, und welche verſchiedene Sprachen ſie auch ſprechen möge. Gleich wie nur eine Sonne den ganzen Erdball beſcheint, ſo gibt es auch, ſagt er, nur eine Predigt der Wahrheit für Alle, die zur Wahrheit gelangen wollen. Es iſt die Predigt, welche die Kirche von den Apoſteln empfangen hat, und welche ſie, obſchon über die ganze Erde ausgebreitet, durch ununterbrochene Nachfolge von Biſchöfen getreu bewahrt und gleichſam aus einem Munde verkündigt [21]).

Die daraus hergeleiteten Folgen ſind höchſt bemerkenswerth. Was nemlich von Ignatius mit Bezug auf die einzelnen Gemeinden anbefohlen war, wird von Irenäus bereits auf die Kirche in ihrem ganzen Umfange angewendet. Wer ein Chriſt ſeyn will, muß zur Kirche ſeine Zuflucht nehmen und mit der Lehre, welche die Kirche, das heißt ihre geſetzlichen Aufſeher, beſitzen, vollſtändig übereinſtimmen. Um ſeine Abſicht noch deutlicher hinzuſtellen, weiſt er, um keine andere zu nennen, beſonders die Gemeinde zu Rom als eine ſolche an, welche wegen der ungetrübten Ueberlieferung, die ſie durch ihre Stiftung durch die beiden Apoſtel Petrus und Paulus, und durch die ununterbrochene Reihe ihrer Biſchöfe beſitzt, es verdient, daß alle andere Gemeinden mit ihr übereinſtimmen [22]).

---

21) **Irenaei** *adv. haeres.* lib. I, c. 10. lib. III, c. 3., *ed.* **Massuet.** p. 49 u. 175.

22) l. c. III, 3. Den Grund, warum er die Gemeinde zu Rom beſonders nennt, gibt er ausdrücklich an. Weil es nämlich zu langwierig ſeyn würde, in einem ſolchen Buche die Nachahmungen aller einzelnen Gemeinden herzuzählen, ſo will er nur auf diejenige hinweiſen, welche die größte, älteſte und bekannteſte war, welche alſo wegen ihres größeren Anſehens (*propter potentiorem* (potiorem) *principalitatem;* ſ. **Griesbach:** *progr. de potentiore ecclesiae romanae principalitate,* in *opusc. ed.* **Gabler.** Ienae, 1825. vol. II. 151. Vgl. Gieſelers Lehrb. d. Kircheng. Bd. I. 3. Ausg. S. 175 ff., u. die richtige Bemerkung von Dr. Lange, Geſch. der Unitarier vor der Nic. Synode. Leipz. 1831. S. 43. Not.) das Vorbild aller zu ſeyn verdiente. In dem nemlichen Kapitel führt er aber auch ausdrücklich als ſolche die Gemeinden von

Digitized by Google

Diejenigen im Gegentheil, welche dieſe Lehre verlaſſen, ſind unverſchämte Läſterer der heiligen Aufſeher der Kirche, und blinde Führer von Blinden, die in ihr eigenes Unglück rennen [23]). Auf dieſe Weiſe finden wir bereits bei Irenäus die Lehre von einer allgemeinen äußeren Kirche dargeſtellt, die alle wahre Chriſten umfaßt und die einzige Bewahrerin der wahren Lehre iſt, von welcher die Ketzer ſich ſelbſt ausſchließen.

Tertullian, ſein Zeitgenoſſe, — er ſtarb i. J. 220 — ſtimmt, was das Dogma von der Kirche betrifft, der Hauptſache nach mit Irenäus überein. Alles iſt aber bei ihm, ich kann nicht ſagen ſtärker, aber doch bilderreicher und mit lebendigeren Farben dargeſtellt. Die Kirche iſt ihm der Mond, gleich wie Chriſtus die Sonne iſt, und die ihn glauben die Sterne [24]). Die Kirche iſt unſere Mutter, gleich wie Gott unſer Vater iſt; denn wenn wir im Gebete des Herrn Gott als unſern Vater anrufen, ſo übergehen wir dabei die Kirche nicht, weil im Vater und Sohne auch die Mutter, die Kirche, erkannt wird [25]). Die Arche Noah's iſt das Bild der Kirche, in ſoferne dieſe den heiligen Geiſt und den Frieden Gottes bringt, gleich wie die nach der Sündfluth ausgeſandte Taube der Welt

---

Smyrna und Epheſus an, l. c. p. 176. 178. Vgl. die unten angeführte Stelle Tertullians, *de praescript. advers. haer.* c. 36.

23) l. l. V, 20. p. 317.: „*Qui ergo relinquunt praeconium ecclesiae, imperitiam sanctorum presbyterorum arguunt. — Tales sunt omnes haeretici, et qui se plus aliquid praeter veritatem invenire putant; — varie et multiformiter et imbecille facientes iter, de iisdem non semper easdem sententias habentes, veluti caeci a caecis circumducuntur, iuste cadent in sublatentem ignorantiae foveam. — Fugere igitur oportet sententias ipsorum; — confugere autem ad ecclesiam et in eius sinu educari et dominicis scripturis enutriri.*“

24) *De resurrectione carnis*, cap. 52. Opp. ed. De la Cerda. T. II. p. 679.

25) *De orat.* cap. 2. l. l. T. I. p. 299.: „*In Patre filius invocatur; ne Mater quidem ecclesia praeteritur, siquidem in filio et patre mater recognoscitur.*“ Vgl. die oben S. 181. angeführte Stelle von Polykarpus, wo nicht die Kirche, ſondern der Glaube unſer Aller Mutter genannt wird. Ob inzwiſchen die Kirche bei Tertullian zuerſt als Mutter vorkommt, kann ich nicht behaupten. Er nennt ſie auch *domina mater*; ſ. *ad martyres*, z. Anf., oder ſchlechtweg *mater*, ſ. *de baptismo* g. Ende. Gewiß dürfte die bekannte Stelle Cyprians: „*Habere iam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet*

Digitized by Google

den Frieden verkündete[26]). Welches nun die wahre Kirche iſt, und wie beſchaffen die wahre Lehre, die ſie bekennt, kann man, nach Tertullian, nicht anders zeigen, als durch die Lehre der Gemeinden, welche durch die Apoſtel in Perſon geſtiftet ſind und von ihnen ihre Lehre empfangen haben[27]); und als ſolche empfiehlt er, nach dem Beiſpiele des Irenäus, vornehmlich die zu Rom und Smyrna[28]), außerdem aber auch die zu Korinth, Philippi, Theſſalonich und Epheſus, ausdrücklich[29]). Alles alſo, was mit dieſen Gemeinden überein-

---

„*matrem*“ (*de unit. eccl.*) der ſeit jener Zeit beliebten Allegorie: Unſere h. Mutter, die Kirche, wohl zunächſt allgemeinen Eingang verſchafft haben.

26) *De baptismo*, cap. 8. l. l. II. 180. „*Quemadmodum enim* „*post aquas diluvii, quibus iniquitas antiqua purgata est, post* „*baptismum, ut ita dixerim, mundi, pacem coelestis irae praeco* „*columba terris adnuntiavit dimissa ex arca, et cum olea re-* „*versa: — eadem dispositione spiritualis effectus terrae, id est* „*carni nostrae, emergenti de lavacro post vetera delicta, co-* „*lumba sancti spiritus advolat, pacem Dei adferens, emissa de* „*coelis; ubi ecclesia est arca figurata.*“ Münſcher, Dogmengeſch. Th. II. S. 383 ff. hat dieſe Vergleichung irrig in demſelben ſtarken Sinne aufgefaßt, in welchem ſie bei Cyprian vorkommt. Ihm folgte darin Weicker in der ſonſt wichtigen Abhandlung: Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche, in Illgens hiſt. theol. Abh. III. Denkſchr. Leipz. 1824. S. 129. Die weitere dieſer von Tertullian zuerſt aufgeſtellten Idee nach und nach gegebene Entwickelung iſt ſehr bemerkenswerth. [Bereits vor Tertullian ſcheint indeß Irenäus zu dieſer ſo oft wiederholten und verſchieden modificirten Spielerei Anlaß gegeben zu haben. S. *adv. haeres.* lib. IV. cap. 36. ed. Mass. p. 279. „*Unum et idem cum semper sit verbum Dei — temporibus Noë* „*diluvium inducens, uti extingueret pessimum genus eorum, qui* „*tum erant homines, servaret vero Arcae typum* (et) *Adae* „*plasmationem.*“]

27) *De praescript. adversus haeret.* c. 21. l. l. II. p. 48.

28) l. l. cap. 32. p. 69.

29) l. l. c. 36. p. 78. „*Age iam qui voles curiositatem melius* „*exercere in negotio salutis tuae, percurre ecclesias apostolicas,* „*apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis prae-* „*sident, apud quas ipsae authenticae litterae eorum recitantur.* „*— Proxima est tibi Achaia? habes Corinthum. Si non longe es a* „*Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicenses. Si non pot-* „*es in Asiam tendere, habes Ephesum. Si autem Italiae adiaces,* „Romam, *unde nobis quoque authoritas praesto est.*“ Ich brauche hier nicht hinzuzufügen, wie ſehr dieſe Stelle Tertullians der oben an-

Digitized by Google

ſtimmt, iſt für Wahrheit, was davon abweicht, für Lüge zu halten[30]); und die Lehre der Ketzer iſt nichts Anderes, als Unkraut auf einem vom Teufel beſäeten Acker[31]).

Nach ſolchen Vorgängern konnte der Mann aufſtehen, der die Idee einer, allgemeinen, allein wahren und äußerlichen Kirche abſichtlich und mehr in ihrem ganzen Umfange entwickelte und mit einer Kraft der Ueberzeugung vortrug, daß er ſeine individuellen Anſichten der geſammten Chriſtenheit für viele folgende Jahrhunderte als Kirchenlehre und göttliche Wahrheit aufdrang. Dieſer Mann iſt Cyprianus, vom Jahr 248—258 Biſchof zu Karthago; und es verdient unſere Beachtung, daß zu dem großen Schritte, den er zur Entwickelung des Dogma's von der Kirche that, ebenfalls dergleichen äußere Veranlaſſungen mitwirkten, als wir früher im Allgemeinen nachgewieſen haben. Die Zwiſtigkeiten, welche zu ſeinen Zeiten die afrikaniſche und römiſche Kirche erſchütterten, gaben auch ſeinem Geiſte die beſtimmte Richtung, welche aus allen ſeinen Werken hervorleuchtet, und in der Reibung, welche unter Anführung eines gewiſſen Feliciſſimus in ſeinem eigenen Biſthume entſtand, lag wahrſcheinlich die nächſte Veranlaſſung zur Abfaſſung ſeiner berühmten Schrift über die Einheit der Kirche[32]). Durch dieſe Schrift gerade hat er mehr als Alle, die vor und ſelbſt nach ihm gelebt haben, zur Ausbildung dieſes Dogma's mit allen ſeinen Folgen beigetragen. Mit aller Kraft, die aus dem inneren Bewußtſeyn des beſten Willens entſpringt, und mit al-

---

geführten Stelle des Irenäus zur Erklärung dient, ſo wie auch zur Erklärung des Urſprunges der Auctorität der römiſchen Kirche bei der abendländiſchen Chriſtenheit.

30) l. l. c. 21. p. 48.

31) l. l. c. 31. p. 68.

32) Cypriani *opp. ed.* Baluzio. Paris, 1726. p. 193. Vgl. die angeführten Aphoriſmen u. ſ. w. von K. E. Weicker, S. 180 ff. Nicht unwahrſcheinlich iſt die Vermuthung, daß die Schrift urſprünglich eine vor einer Kirchenverſammlung, die bei Gelegenheit dieſer Reibung gehalten worden, vorgetragene Rede geweſen ſeyn dürfte. S. Rößler, Bibl. d. Kirchenv. III. Th. S. 191. Vgl. über Cyprian *Drie voorlezingen* von I. Clarisse in *de Fakkel,* VI. Jahrg. (Rotterd. 1830.) S. 35 ff. VII. Jahrg. (1831.) S. 3 ff. u. IX. Jahrg. (1833.) S. 3 ff. und „Th. C. Cyprianus, Biſchof von Carthago, dargeſtellt nach ſeinem Leben und Wirken“ von Dr. F. W. Rettberg. Götting. 1831.

Digitized by Google

ler Gluth der Beredſamkeit, die ihm von Natur eigen war, dabei aber auch mit dem Eifer, dem Ungeſtüm und dem Selbſtgefühl, welche die Umſtände, worin er ſich befand, bei ihm erwecken konnten, warnt er die Chriſten in dieſer Schrift vor der Theilnahme an jedweder Reibung, indem er beſonders äußere Einheit als das wichtige Kennzeichen der wahren Kirche Chriſti vorſtellte.

Alle, welche an Chriſtus glauben, müſſen zuſammen nur einen Leib ausmachen; — dieſe Wahrheit vertheidigt er aus der heiligen Schrift nicht blos dadurch, daß er ſolche Stellen, wo von einem ſittlichen Bande zwiſchen den Bekennern des Evangeliums geſprochen wird (Epheſ. 4, 4—6. 1 Kor. 1, 10. 13, 1—8. Matth. 12, 30. Joh. 10, 16.), von einer äußeren Einheit der Kirche verſteht, ſondern auch dadurch, daß er das Wort Jeſu zu Petrus (Matth. 16, 18.) als einen ſichern Beweis geltend macht, daß der Erlöſer darum nur Einem apoſtoliſche Gewalt übertragen habe, um dadurch die Einheit der Kirche anzudeuten[33]). Außerdem hat der heilige Geiſt ſelbſt, ſagt er, in den Worten Salomo's: Eine nur iſt meine Taube[34]); in dem Oſterlamm, welches in einem Hauſe ganz verzehrt werden mußte[35]); ja in dem ungenä-

33) *De unitate ecclesiae*, p. 195. „*Quamvis apostolis omni-„bus, post resurrectionem suam, parem auctoritatem tribuat, „— tamen, ut unitatem manifestaret, unitatis eiusdem originem „ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant uti-„que et ceteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio prae-„diti et honoris et potestatis; sed exordium ab unitate profici-„scitur* (et Primatus Petro datur), *ut una Christi ecclesia* (et ca-„thedra una) *monstretur.*“ Die eingeſchloſſenen Worte gehören nicht zum urſprünglichen Texte, ſondern ſind ein ſpäterer Zuſatz. Vgl. **Baluzii** *notae ad Cypr.* p. 545. u. Rößler a. a. O. S. 192. Doch auch ſo bleibt dieſe Stelle höchſt merkwürdig. Sie liefert ein merkwürdiges Beiſpiel, welch große Folgen aus geringen Anfängen erſprießen. Cyprian ſah in der Anrede Jeſu an Petrus einen dergleichen Beweis für die Einheit der Kirche, als er, zufolge ſeiner allegoriſchen Exegeſe, unter andern in dem ungenäheten Rock zu finden vermeinte. Er ſagt daher auch ausdrücklich und beſtimmt: Petrus hat keine höhere Gewalt und kein größeres Anſehen vom Herrn empfangen, als alle ſeine Mitapoſtel, allein er empfing dieſe blos zuerſt. Die Weiſe inzwiſchen, wie er ſich hierüber ausſprach, legte den erſten Grund zu dem Glauben an den Primat Petri!

34) l. l.

35) l. l. p. 196. Vgl. *epist.* 76. p. 153.

heten Rocke des Heilandes, über welchen das Loos geworfen wurde, um ihn nicht zu zertrennen[36]), dieß Geheimniß von der Kirche deutlich an den Tag gelegt. Beſonders ſind deshalb die Biſchöfe verpflichtet, vor Allem über die Erhaltung dieſer Einheit zu wachen, damit, wie die Kirche nur eine iſt, auch das Aufſeheramt eines ſey, wenn auch, gleich wie an der Kirche, Viele Theil daran haben[37]). Darin ſey die Kirche gleich der Sonne, die nur ein Licht iſt, wiewohl ſie viele Strahlen ausſendet; oder gleich einem Baume, der zwar viele Aeſte, aber nur einen Stamm habe; oder einem Brunnen, der aus demſelben Quell viele Bächlein ergießt.

Fürchterlich ſind die Folgen, die er aus dieſer aufgeſtellten Wahrheit herleitet. Der Bach, abgeſchieden von ſeinem Quell, vertrocknet, der abgehauene Aſt verdorrt und der einzelne Sonnenſtrahl hat ſein Licht verloren; — ſo iſt auch, wer von der Kirche ſich trennt, von den Verheißungen Chriſti ausgeſchloſſen. Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Und eben ſo wenig, als Jemand außer der Arche Noah's[38]), oder außer dem Hauſe Rachabs der Hure

36) „*Hoc unitatis sacramentum — ostenditur, quando in* „*evangelio tunica domini Iesu Christi non dividitur omnino nec* „*scinditur.*“ l. l.

37) „*Hanc unitatem firmiter tenere debemus maxime epi-* „*scopi, qui in ecclesia praesidemus, ut episcopatum quoque* „*ipsum unum atque individuum probemus.*“ l. l. p. 195. Vgl. *epist.* 52. p. 73.

38) „*Si potuit evadere quisquam, qui extra arcam Noë fuit,* „*et qui extra ecclesiam foris fuerit, evadit.*“ l. l. Das iſt etwas ganz Anderes, als bei Tertullian (ſ. oben S. 189. Anm. 26.) vorkommt, und ein neuer Beweis für das, was wir oben S. 191. Anm. 33. geſagt haben. [Wieder auf eine ganz andere Weiſe hat Epiphanius (*haer.* LI. 2.) das Bild der Arche auf die Kirche angewandt. Gleich wie nemlich jene auf Gottes Befehl von innen und außen gegen das Eindringen des Waſſers durch Pech geſichert war, ſo dieſe durch das Wort Gottes gegen das Ueberhandnehmen der Ketzereien!] Wie eifrig ferner die Hierarchie ſich dieſes und anderer Bilder Cyprians bedient hat, kann man, wie aus vielen andern Proben, auch aus der berüchtigten Bulle Bonifacius VIII., *unam Sanctam*, erſehen. S. (P. du Puis) *histoire du différend entre Boniface VIII et Philippe le Bel*, p. 54. [und um von unſerer Zeit zu ſprechen — denn Rom ändert nicht — aus der Bulle Pius VIII. vom 24. Mai 1829: „*Il* „*faut, vénérables frères*,“ heißt es dort, „*prémunir les peuples* „*contre ces maitres trompeurs; il faut leur apprendre, que la*

dem Verderben entgehen konnte, eben ſo wenig kann Jemand außerhalb der (äußerlichen) Kirche erhalten werden[39]). Wie groß darum auch die Anzahl der Chriſten ſeyn möge, die von der Gemeinſchaft der Kirche ſich losreißen, ſie ſind blos die Spreu, die im Winde zerſtiebt. Ihre Biſchöfe haben keine Sendung, ihre Taufe keine Kraft. Sie ermangeln Chriſti und ſeiner Gnade; denn Chriſtus kann nicht mit denen ſeyn, die außerhalb der Kirche Chriſti ſich verſammeln. Ja, wenn ſie auch um das Bekenntniß ſeines Namens den Märtyrertod erlitten, — ein ſolcher Flecken kann ſelbſt durch Blut nicht abgewaſchen werden[40])!

Hieraus erkennen wir ſchon zur Genüge, was wir für einen Unterſchied gegen ſeine Vorgänger bei *Cyprian* antreffen. Die Lehre von einer *äußeren Kirche, außerhalb welcher es keine Seligkeit gibt*, finden wir bei ihm endlich beſtimmt und deutlich ausgeſprochen, und nicht blos nebenbei, ſondern vorſätzlich der Chriſtenheit empfohlen. Durch ſeine Bemühung war alſo die erſte Bildung des Dogma von der Kirche vollendet. Sein Einfluß und ſein Anſehen beförderten, ſelbſt in den folgenden Jahrhunderten, die Entwickelung und Anwendung auch der Theile und Modificationen dieſer Lehre, wovon er ſelbſt noch keine, oder nur eine ſehr ſchwankende

---

,,*foi catholique est la seule véritable, selon cette parole de l'Apôtre:* ,,Un seul Seigneur, une seule foi, un seul baptême; *que par conséquent, celui-là est un profane, comme le disait saint Jerôme, qui* ,,*mange l'agneau pascal hors de cette maison, et que celui-là* ,,*périra dans le déluge, qui ne sera pas entré dans l'arche de* ,,*Noë.* S. *Gazette des cultes*, 5 Sept. 1829.]

39) l. l. 196. Cf. *ep.* 76. p. 153.: ,,*Raab ipsa portabat typum ecclesiae, cui mandatur:* Patrem tuum et matrem etc. *quo* ,,*sacramento declaratur in unam domum solam, i. e. in ecclesiam, victuros et ab interitu mundi servaturos colligi oportere; quisquis vero de collectis foras exierit, i. e. si ecclesia* ,,*exierit, reum sibi futurum.*''

40) ,,*Tales etiamsi occisi in confessione nominis fuerint: macula ista nec sanguine abluitur.*'' l. l. p. 198. ,,*Vel obiecti bestiis animas suas ponant, non erit illa fidei corona, sed poena* ,,*perfidiae, nec religiosae virtutis exitus gloriosus, sed desperationis interitus.*'' l. l. p. 199.

Digitized by Google

Idee hegte, wovon aber ſein lebendiger und kühner Vortrag wenigſtens die erſte Idee in der Seele Anderer weckte[41]).

Zweite Periode.

Nähere Entwickelung dieſes Dogma's.

Was von Cyprian und ſeinen Vorgängern zur Ausbildung des Dogma's von der Kirche, beſonders was ihre Einheit betrifft, geſchehen war, war blos eine künſtlich aufgeſtellte Theorie, die freilich auf einige bereits früher ſich ereignende Thatſachen gegründet war, aber doch neue äußere Veranlaſſungen nöthig hatte, wenn ſie die Begründung erhalten ſollte, welche ihr für die ganze Chriſtenheit eine bleibende Kraft ſichern konnte.

Kaum war noch ein halbes Jahrhundert verfloſſen, als ſolche Veranlaſſungen ſich ereigneten. Als Conſtantin der Große die chriſtliche Religion zur Staatsreligion erhob, wurden viele Hinderniſſe weggeräumt, die der Verwirklichung der Idee, welche ſich die Lehrer des Chriſtenthums einmal von der Kirche gebildet hatten, bis hieher hemmend entgegen getreten waren. Nun kamen alle Theile der Chriſtenheit mit einander in Berührung. Sie wuchſen gleichſam zu einem Leibe zuſammen. Die allgemeinen Kirchenverſammlungen ſetzten jetzt dem Werke derer die Krone auf, in deren Haupte die Lehre von der Einheit der Kirche entſprungen war[42]).

---

41) Vgl. Weiker, Aphorism. a. a. O. S. 133. [Rettberg a. a. O. S. 297 ff. u. 348 ff. Clariſſe's angf. 3te Vorleſung; auch **I. G. A. Oelrichs**, *comm. de scriptoribus ecclesiae latinae, cur.* **Heeren. Lips. 1791. p. 111 sqq.** *de doctrina patrum lat. aetatis antiquioris de ecclesia.* — Die ſogenannten, dem **Clemens Romanus** zugeſchriebenen *Constitutiones apostolicae* ſind vielleicht in dieſer Hinſicht eine merkwürdige Erſcheinung. Höchſt wahrſcheinlich ſind ſie bald nach Cyprians Lebzeit in der Abſicht aufgeſtellt worden, um der Cyprianiſchen Vorſtellung von der Kirche im Oriente Eingang zu verſchaffen. Die Uebertragung des altteſtamentlichen Prieſterthums in die chriſtliche Kirche, und die Einheit dieſer Kirche iſt der zuſammenhängende Plan, nach welchem die ſieben erſten Bücher eingerichtet ſind. Das achte Buch ſcheint aus früheren Materialien ſpäter hinzugefügt zu ſeyn. S. O. Krabbe: über den Urſprung und Inhalt der apoſtoliſchen Conſtitutionen. Hamb. 1829.]

42) Vgl. **N. C. Kist**, *de commut., quam Constant. M. auctore societas subiit christiana.* **P. II. c. III.**, *de societatis christianae coniunctione*, **p. 74 sqq.**

Digitized by Google

Inzwiſchen ging auch die innere Entwickelung dieſes Dogma's ihren Gang. Es verdient wenigſtens unſere Beachtung, daß alle Zwiſtigkeiten und Reibungen, welche ſeit der Zeit Cyprians nach einander unter den lateiniſchen Chriſten ſich erhoben, meiſtentheils eine directe Beziehung darauf hatten. So wie die Griechen nicht aufhörten, über die Natur und die Perſon Chriſti zu ſtreiten, ſo ſtritt man hier über die Kirche. Die Urheber der Reibungen wenigſtens, gegen welche Cyprian zu Karthago eiferte, die Novatianer in Italien, die Donatiſten in Afrika, die Luciferianer in Sardinien und Spanien, und theilweiſe ſelbſt die Pelagianer in Gallien, kamen am Ende alle auf das Dogma von der Kirche als die Hauptſache zurück, und hatten auf die weitere Entwickelung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffes davon den größten Einfluß[43]).

Was hier zuerſt unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt, iſt die Weiſe, wie dieſe Reibungen mitwirkten, unter den Kennzeichen der wahren chriſtlichen Kirche auch Heiligkeit aufzuführen. Der Einheit der Kirche nemlich, welche faſt als das alleinige Kennzeichen ihrer Wahrheit angenommen worden war, ſtellten alle abgetrennte Theile vorzugsweiſe Heiligkeit gegenüber, als die nothwendigſte Eigenſchaft, wodurch die wahre Kirche ſich unterſcheiden müßte; und ſie gingen darin ſo weit, daß ſie von der übrigen Chriſtenheit ſich abſonderten, weil ſie keine Abtrünnigen, keine Verräther[44]), keine geweſenen Ketzer in ihrer heiligen, unbefleckten Gemeinſchaft dulden wollten. Dadurch entſtand nun die Frage, welcher die langwierige donatiſtiſche Streitigkeit eine hohe Wichtigkeit beilegte[45]), ob nemlich äußerliche Uebereinſtimmung zwiſchen den Gemeinden an allen Orten, oder Heiligkeit ihrer Glieder die wahre Kirche charakteriſiren müßten?

Bei dem erſten Kennzeichen blieben die Anhänger der katholiſchen Kirche feſt beharren; aber nichts deſto weniger ſa-

---

43) Vgl. Münſcher, Lehrb. d. Dogmengeſch. Th. IV. S. 341 ff.

44) Die ſogenannten *traditores*, d. i. Ueberlieferer der heiligen Schrift während der Diocletianiſchen Verfolgung, ſtellten ſie gleich mit dem traditor Judas. S. **Augustinus**, *contra lit. Petiliani*, l. II. c. 8.

45) Vgl. Walch, Hiſt. der Ketzereien, Th. IV. S. 1 ff. Münſcher, a. a. O. S. 322 ff. Boſſuet's Weltg. v. Cramer, Th. III. S. 243 ff. Neander, Denkw. Th. II. S. 265 ff.

Digitized by Google

hen ſie ein, daß ſie auch das letztere nicht verwerfen durften, weil alle früheren rechtgläubigen Lehrer, ſelbſt auch Cyprian[46]), hierin vorangegangen waren, worauf ſich denn auch die Donatiſten beriefen. Eine ſo vollkommene Heiligkeit der Kirche, welche nach den Donatiſten und Andern ſich über alle ihre einzelnen Glieder ausdehnen mußte, glaubten ſie gleichwohl, als ſtreitig mit den Ausſprüchen Jeſu und ſeiner Apoſtel, verwerfen zu müſſen[47]). Deſto mehr aber kam es darum auch darauf an, die Art dieſer Heiligkeit, als Kennzeichen der Kirche betrachtet, genau zu beſtimmen.

Vorzugsweiſe iſt es Auguſtinus, der hieran ſeine Kräfte verſucht hat. Bei ihm nemlich treffen wir zuerſt die Vorſtellung des Unterſchieds an zwiſchen dem wahren und dem ſcheinbaren Leibe Chriſti, wie ſolche beide in einer Kirche vereinigt ſind[48]). Zu dem erſten gehören die echten Chriſten, die eigentlich das Haus des Herrn ausmachen, das auf Felſen gegründet iſt; zu dem andern die Sünder, die freilich in der Kirche ſind, aber eigentlich nicht dazu gehören[49]). Der ſpäter gemachte Unterſchied zwiſchen einer ſichtbaren und einer unſichtbaren Kirche ſchwebte dabei dem Geiſte des Auguſtinus bereits vor; aber ganz konnte er ſich zu dieſer Idee noch nicht erheben, weil er Chriſtenthum und Kirche ſich als ganz untrennbar dachte[50]). — So hörte denn vollkommene Heiligkeit auf, für ein Kennzeichen der wahren Kirche gehalten zu werden. Doch nahm man, beſonders auf das Anſehen des Auguſtinus, ſtatt deren eine relative Heiligkeit an, welche von den echten Gliedern der Kirche gleichſam auf die

46) Cypriani *ep.* 70. p. 125.; *epist.* 67. p. 118.

47) S. Optati Milevetani *de schism. Donatistar.* l. VII. cap. II. ed. Du Pin, p. 100.

48) Augustin. *de doctrin. christian.* l. III. cap. 32. *Opp. ed Antv.* T. II. P. I. p. 60.

49) *De baptismo contra Donatistas*, l. VII. cap. 51. Tom. IX. p. 135. „*Puto me non temere dicere, alios ita esse in domo Dei,* „*ut ipsi sint eadem domus Dei, quae dicitur aedificari supra* „*petram, quae unica columba appellatur, — alios autem ita* „*constat esse in domo, ut non pertineant ad compagem domus,* „*nec ad societatem frugiferae pacificaeque iustitiae, sed sicut* „*esse palea dicitur in frumentis: nam ita et istos esse in domo* „*negare non possumus.*“

50) Neander, Denkwürdigk. Bd. II. S. 262 ff. 269 ff.

ganze Kirche überging, und die das Recht gab, alle Chriſten, welche in ihrer Gemeinſchaft lebten, als Glieder der einen wahren Kirche anzuerkennen.

Außerdem ſind auch noch andere Eigenſchaften der Kirche als Kennzeichen ihrer Wahrheit, mittelſt der genannten Streitigkeiten, bei den lateiniſchen Chriſten näher entfaltet und feſtgeſtellt worden. Dieß iſt nemlich zweitens der Fall mit der Allgemeinheit der Kirche, oder ihrer durchgängigen Uebereinſtimmung in Lehre und Gebräuchen an allen Orten der Welt (Katholicismus). Obgleich freilich dieſer Theil des Dogma's von der Kirche bereits ſeit Irenäus entwickelt zu werden angefangen hatte, auch im Begriffe der Einheit der Kirche, von Cyprian aus einander geſetzt, thatſächlich bereits offen lag, ſo hat er doch ſeine Entwickelung erſt durch die Donatiſtiſche Streitigkeit erhalten, indem gerade dieſe Allgemeinheit, als eine Erklärung der Einheit der Kirche, der Heiligkeit entgegen geſetzt wurde, wegen deren die Donatiſten ihre Gemeinſchaft für die einzige wahre Kirche Chriſti hielten. Nach Optatus[51]) iſt es wiederum Auguſtinus, welcher an der Idee und Auseinanderſetzung dieſes Kennzeichens der wahren Kirche ſeine Kräfte verſucht und ihm für die folgenden Jahrhunderte eine hohe Wichtigkeit verſchafft hat. Seine Lehre wenigſtens, daß die wahre Kirche nicht in dieſem oder jenem Winkel der Erde verborgen ſeyn könne, ſondern daß ſie, gemäß der Verheißung Gottes und zufolge der Mittheilung des heiligen Geiſtes am erſten Pfingſtfeſte, allerlei Sprachen ſprechen und gleich einer Stadt auf einem Berge überall ſichtbar ſeyn müße; daß alſo die wahre Kirche keine andere ſeyn könne, als die allgemeine Kirche, welche über den ganzen Erdkreis verbreitet iſt; — dieſe Lehre wurde von ſeiner Zeit an von der Chriſtenheit angenommen, ſo wie zugleich die daraus hergeleitete Folgerung: Wer nicht zur Gemeinſchaft dieſer allgemeinen Kirche gehört, wie rechtſchaffen er auch zu leben ſcheinen möge, der iſt abgeſchieden von der Einheit, die in Chriſto iſt, und der Zorn Gottes laſtet auf ihm[52]).

51) *De schism. Donatist.* l. II. c. 1. p. 28 sqq. „*Ea est ecclesia catholica, quae est in toto orbe diffusa.*“

52) S. *contra literas Petiliani*, l. II. c. 32., l. l. p. 162.; *contr. epist. Parmeniani*, l. III. c. 5. l. l. p. 49 sqq., beſonders *epist.* 141.

Digitized by Google

Aufs innigſte hiemit verbunden iſt endlich ein anderes Kennzeichen der wahren Kirche, nach welchem ſie die apoſtoliſche iſt; und dieß iſt auch, in Folge der jetzt geführten Streitigkeiten näher entwickelt und begründet, in das Dogma von der Kirche mit aufgenommen worden. Dieß ſchloß nun nicht blos einen apoſtoliſchen Urſprung in ſich, ſondern außerdem auch noch eine ungetrübte und reine Bewahrung der apoſtoliſchen Tradition durch eine ununterbrochene Reihenfolge von Biſchöfen. Weil aber keinesweges alle Gemeinden mit Grund dieß von ſich behaupten konnten, war es von höchſter Wichtigkeit, wenn man zur wahren Kirche gehören wollte, mit denjenigen Gemeinden in vollſtändiger Uebereinſtimmung zu ſtehen, die ſich dieſes Vorrechtes rühmen konnten[53]). Im Abendlande konnte dieß nur bei der Kirche zu Rom der Fall ſeyn. Kein Wunder alſo, daß Beide, Optatus und Auguſtinus, ſich auf die ununterbrochene Reihenfolge der Biſchöfe von Rom, vom Apoſtel Petrus an bis auf ihre Zeit, als auf das ſichere Kennzeichen beriefen, daß die Chriſten, die mit den Lehren und Gebräuchen dieſer Kirche übereinſtimmten, auch zur wahren apoſtoliſchen Kirche gehörten; daß aber im Gegentheil, wer die Gemeinſchaft mit ihr brach, ſich ſelbſt ausſchloß von der Mitgliedſchaft der einen, heiligen, allgemeinen und apoſtoliſchen Kirche, welche allein die Seligkeit in ſich ſchloß[54]).

So wurden die Hauptbeſtandtheile des Dogma's von der Kirche, einer nach dem andern, je nachdem die Umſtände Veranlaſſung dazu gaben, entwickelt und angenommen. Kein Wunder, daß ſie auf dieſelbe Weiſe auch in den Glaubensbe-

---

T. II. p. 347. „*Quisquis igitur ab hac catholica ecclesia fuerit* „*separatus, quantumlibet laudabiliter se vivere existimet, hoc* „*solo scelere, quod a Christi unitate disiunctus est, non habebit* „*vitam, sed ira Dei manebit super eum.*“ So konnte er denn auch den echt katholiſchen Grundſatz ausſprechen: „*Ego vero evangelio non* „*crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret auctoritas.*“ *Contra epist. Fundamenti, c.* 6.

53) Darum ſagte bereits Tertullian (*de praescr. haer.* c. 21.): „*communicamus cum ecclesiis apostolicis, quod nulli doctrina* „*diversa; hoc est testimonium veritatis.*“

54) Optat. Milevet. *de schism. Donat.* lib. II. c. 2. u. 3. p. 31. Augustin. *epist.* 53. T. II. p. 91.

kenntniſſen ihre Stelle fanden und als Glaubenslehren vorgeſchrieben wurden[55]. In den Glaubensbekenntniſſen zu den Zeiten des Tertullian und Cyprian ſcheint bereits der Kirche oder der heiligen Kirche erwähnt zu werden[56]. Nach und nach wurden aber auch die übrigen der wahren Kirche zuerkannten Eigenſchaften in dieſelben aufgenommen. Allein dieß zweite allgemeine Concilium zu Conſtantinopel, im Jahre 381 gehalten, vereinigte dieſelben alle, indem es die Worte: „ich „glaube eine heilige, allgemeine und apoſtoliſche „Kirche", als Glaubenslehre vorſchrieb[57]. Das lateiniſche Glaubensbekenntniß, welche wir das apoſtoliſche zu nennen pflegen, weicht in ſoferne davon ab, daß einestheils die Kirche darin nicht ausdrücklich die alleinige genannt, auch der Beiname apoſtoliſche in demſelben nicht gefunden wird. Was aber das erſtere betrifft, ſo liegt die Idee der Einheit bereits deutlich in ihrer Allgemeinheit[58], während der merkwürdige Zuſatz: „Gemeinſchaft der Heiligen", für eine Umſchreibung des Wortes „apoſtoliſch" anzuſehen iſt. Wahrſcheinlich ſtammt dieſer Zuſatz aus dem fünften Jahrhundert und aus der Streitigkeit der Donatiſten, und wurde zur Erinnerung an die Verpflichtung hinzugefügt, ſich an die Heiligen, das heißt an die apoſtoliſchen Gemeinden, beſonders an die römiſche anzuſchließen[59].

---

55) Vgl. **Henke**, *hist. antiquior.* l. l. p. 54 sqq.

56) Tertullian, *de baptismo*, c. 6. p. 175. von dem Bekenntniſſe bei der Taufe ſprechend, ſagt: „*necessario adiicitur ecclesiae* „*mentio*" u. **Cyprian**, *ep.* 70. p. 125. gleichfalls davon redend: „*cum dicimus: credis in vitam aeternam et remissionem per* „*sanctam ecclesiam?* — Drei durch Rufinus aufbewahrte Symbole haben gleichwohl blos: „*credo sanctam ecclesiam.*" S. **Du Pin**, *biblioth. nov. auct. eccles.* P. I. pag. 19.

57) „*Εἰς μίαν, ἁγίαν, καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν.*"

58) Cf. **King**, *hist. symbol. apostolic.* p. 231.

59) Cf. **King**, l. c. p. 242 sqq. **Henke**, l. l. p. 57. Hieraus kann man über die Gültigkeit des geiſtlichen Sinnes urtheilen, welchen die Reformatoren dieſem Artikel gegeben haben. Vgl. z. B. die Antwort auf die 55. Frage im Heidelberger Catechismus. S. auch **Zwinglii** *explic. articulor.* Opp. Turic. 1829. Vol. I. p. 219 ff.

Dritte Periode.

Befeſtigung und Anwendung des Dogma's.

Nach dem fünften Jahrhundert kann die Bildung und Entwickelung dieſes kirchlichen Lehrbegriffes von der Kirche als geſchloſſen betrachtet werden. Nur war das bis hieher Feſtgeſtellte mancherlei Folgerungen und näherer Anwendung fähig, und dieß ſehen wir von da an eintreten.

Einheit der Kirche, ſo wie ſich dieſe Idee jetzt entwickelt hatte, mußte allmälig mehr und mehr den Gedanken hervorrufen und ſelbſt das Bedürfniß einer Einheit in der Beaufſichtigung fühlbar machen. Cyprian ſah dieſe Folgerung ſchon deutlich ein[60]), und die allgemeinen Concilien waren ein Ergebniß derſelben. Gerade dieſe gaben nun aber auch dem Gedanken Raum, daß man das gemeinſchaftliche Band, welches die wahre allgemeine Kirche zuſammenhielt, am beſten durch ein gemeinſchaftliches Haupt ſichern könnte. Wer dieſes Haupt war oder ſeyn mußte, hat Auguſtinus eben ſo wenig als Cyprian geſagt; denn der Eine wie der Andere hatte einen viel zu hohen Begriff von der biſchöflichen Würde, als daß er nicht in dem Glauben beharrt haben ſollte, daß Niemand ein Biſchof über Biſchöfe ſeyn könne[61]). Doch wer es ſeyn mußte, vor

60) *De unit. eccles.* p. 195. „*Episcopatus unus est, cuius a* „*singulis in solidum pars tenetur.*“

61) „*Neque enim quisquam nostrum episcopum se esse* „*episcoporum constituit, aut tyrannico terrore ad obsequendi* „*necessitatem collegas suos adigit; quando habeat omnis episco-* „*pus pro licentia libertatis et potestatis suae arbitrium proprium,* „*tamque iudicari ab alio non possit, quam nec ipse potest iudi-* „*care. Sed exspectemus universi iudicium domini nostri Iesu* „*Christi, qui unus et solus habet potestatem et praeponendi nos* „*in ecclesiae suae gubernatione et de actu nostro iudicandi.*“ Cypr. *in Conc. Carth.* l. I. p. 329. Cf. Forbesii *instructionum hist. theol.* lib. XVI. cap. 1. [Da Cyprian als Biſchof von Karthago, folglich als *primae sedis episcopus*, hier den Titel *episcopus episcoporum* abzulehnen ſcheint (und wer anders von den hier verſammelten afrikaniſchen Biſchöfen hätte ſich denſelben zueignen können?), ſo ſcheint er ſowohl auf die Anmaßung eines ſeiner Vorgänger, als auf die des römiſchen Biſchofs damit hinzudeuten. In der merkwürdigen Stelle Tertullians *de pudicitia*, cap. 3. iſt vielleicht hinſichtlich des erſteren eine Nachricht enthalten. „*Audio*,“ heißt es dort, „*edictum esse propositum et quidem peremptorium; Pontifex scilicet maximus, episcopus epi-*

dem einmal die chriſtliche Kirche auf Erden ſich beugen ſollte, kann man aus der Geſchichte und dem Geiſte ihrer Zeit, ja aus ihren eigenen Worten, bereits mit einiger Sicherheit ſchließen. Die Achtung und Ehrfurcht, welche Rom als Herrſcherin der Welt einzuflößen pflegte, war, im Abendlande wenigſtens, allmälig auf die römiſche Kirche übergegangen[62]). Sie war auch die reiche Helferin, welche durch ihr Vermögen ſowohl, als durch ihren Einfluß allen zu Dienſte ſtand[63]). Sie vorzugsweiſe als von den Apoſteln **Petrus** und **Paulus** geſtiftet, war die gemeinſchaftliche Mutter der Kirchen, welche im

,,*scoporum edicit: Ego et moechiae et fornicationis delicta poe-*
,,*nitentia functis dimitto.*“ Freilich ſpricht er hier in dem beißenden, ſarkaſtiſchen Tone, der ihm als Montaniſt eigen war, zumal wenn er von der feſtgeordneten Kirche und ihren Biſchöfen ſprach, und wir können ſo ſeine Worte nicht ganz buchſtäblich nehmen; aber ſie ſcheinen dennoch auf den wirklichen Gebrauch dieſer Titel ſeitens des karthagiſchen Biſchofs gegründet zu ſeyn, von welchem ſie zugleich mit dem Titel *Vicarius Christi* auf den Biſchof zu Rom übergegangen ſind. Die römiſche Hierarchie iſt im Allgemeinen der afrikaniſchen Kirche vielen Dank ſchuldig! Daß **Tertullian** den römiſchen Biſchof ſelbſt gemeint haben dürfte, iſt, nächſt **Pamelius** und **Böhmer**, auch **Neanders** Anſicht (Allg. Kircheng. I. S. 340., u. Geiſt d. Tertull. S. 263 ff.); und **Binterim** (Denkwürdigk. d. chriſtl. kathol. Kirche, III. S. 90.) hat den Namen des römiſchen Biſchofs **Zephyrinus** keck in den Text eingeſchaltet. Doch ſtützt ſich dieſe Anſicht auf einen nicht haltbaren Grund. Die einzige Umſchreibung, die er von dem Orte mittheilt, wo das Edict gegeben worden war, ,,*in ipsis libidinum ianuis*,“ paßt eben ſo ſehr auf die ſchwelgeriſche Hauptſtadt Afrika's, als auf die Italiens. Und wenn **Tertullian** ſelbſt in früherer Zeit einen einfachen Biſchof *summus sacerdos* nannte, dann kann es keine Verwunderung erregen, daß der erſte Biſchof von Afrika *Pontifex maximus* uud *episcopus episcoporum* genannt wird. S. über dieſe für die Geſchichte der Hierarchie merkwürdige Stelle **Münter**, *primord. eccles. afric.* p. 45 sqq.]

62) So nennt bereits **Euſebius** den Biſchof von Rom mit einer gewiſſen Ehrfurcht: τῆς βασιλευούσης πόλεως ἐπίσκοπον. *De vit. Constant.* l. 3. cap. 7, Mit Recht ſagt **Du Pin** *(de antiq. eccles. disciplin.)*: ,,*Si quaeras, cur potissimum romana ecclesia sit electa, quae* ,,*primatum obtineret; responderi potest, id factum, quia Ro-* ,,*mana urbs erat prima; nec alia congruentior ratio videtur* ,,*reddi posse.*“ Vgl. **Irenaeus**, *adv. haer.* III, 3. S. oben S. 97. u. Anm. 22., ſo wie eine Stelle bei **Ignatius**, *ep. ad Rom. init.*: ἥτις καὶ προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων, welche, wenn auch dunkel, daſſelbe ſagen zu wollen ſcheint.

63) S. **Planck**, chr. kirchl. Geſellſch. Verf. Th. I. S. 627 ff. Schon der angeführte Brief des **Ignatius** *ad Roman.* enthält die Spuren davon.

Digitized by Google

Abendlande blüheten, oder theilte doch wenigſtens durch ihre Gemeinſchaft den übrigen den apoſtoliſchen Rang und den Ehrentitel „katholiſch" mit. Sie war auf dieſe Weiſe der Mittelpunkt der Einheit; denn von ihr geſchieden, war man es auch von der wahren Kirche Chriſti. Sie beſonders beſaß, wie man bereits ſeit Hieronymus mit Sicherheit zu wiſſen ſchien[64]), den Stuhl Petri, des Fürſten der Apoſtel[65]), und ſeine höhere Gewalt über die Kirche Chriſti glaubte man deshalb ſtillſchweigend auf ſeine Nachfolger, die Biſchöfe von Rom, übergegangen.

War es nun anders möglich, als daß ſolche einmal feſtgewurzelte Ideen die Ausführung des gefühlten Bedürfniſſes einer Einheit in der Beaufſichtigung auf eine Art herbeiführten, daß dieſelbe dem Aufſeher übertragen wurde, den man allgemein und aus verſchiedenen Gründen als über ſich erhaben betrachtete? Und mußte nicht beſonders dieſe Denkweiſe nothwendig auf die römiſchen Biſchöfe ſelbſt den bedeutendſten Einfluß ausüben? Von der ganzen Chriſtenheit geſchmeichelt und geehrt, mußten ſie immer mehr und mehr eine hohe Meinung von ſich ſelbſt bekommen. Unwillkührlich bemächtigte ſich ihrer der Gedanke, daß ſie, im alten Rom reſidirend, dazu beſtimmt wären, daſſelbe auf einem neuen Wege zur Weltbeherrſcherin wiederum zu erheben[66]); und oft hegten ſie treuherzig die Meinung, und nährten ſie auch bei Andern, daß ſie als Nachfolger Petri und als Statthalter Chriſti an die Spitze der ganzen chriſtlichen Kirche auf Erden geſtellt ſeyen. Von ſolchen Ideen wurden die erſten Begründer der päpſtlichen Hierarchie, ein Innocentius I. und Leo der Große im fünften, und vorzugsweiſe

64) Hieronymus, *catal. scriptor. eccles.* cap. 1. Gieſeler, Kirchengeſch. 3. Aufl. Bd. 1. S. 93.

65) Fürſt der Apoſtel, durch Mißverſtand hergeleitet von *princeps*, welches bei Hieronymus *l. l.* urſprünglich ſchlechtweg für *primus*, πρῶτος (Matth. 10, 2.) gebraucht wird. Sein griechiſcher Ueberſetzer Sophronius hat bereits ἀρχηγός. Vgl. Forbesius, *l. l.* p. 683.

66) Cf. Leonis M. *sermo I. in nativit. app. Petri et Pauli; opp. ed. Col.* p. 72a. „*Isti sunt* (Petrus et Paulus), *qui te ad* „*hanc gloriam provexerunt, ut sit gens sancta, populus electus,* „*civitas sacerdotalis et regia, perque sacram beati Petri* „*sedem caput orbis effecta, latius praesideres re-* „*ligione divina, quam dominatione terrena.*"

Digitized by Google

ein Gregor der Große im ſechſten Jahrhunderte beſeelt und geleitet; denn — ſo vielen Antheil bei ihren Beſtrebungen wir auch der Herrſchſucht und der Politik zuerkennen müſſen — von dem fanatiſchen Aberglauben, der einen Hauptzug im Charakter ihrer Zeit ausmachte, waren ſie gewiß nicht frei. Ja, dieſem Umſtande iſt es vorzugsweiſe beizumeſſen, daß ihre Verſuche, die unbeſchränkte Herrſchaft über die Kirche Chriſti zu erlangen, in einem ſo weiten Umfange mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt wurden.

Nichts deſto weniger fanden ſie bei der factiſchen Anwendung jenes Princips, mit wie viel Mäßigung und auf wie vielerlei Weiſe dieß anfänglich auch geſchehen mochte, heftigen Widerſpruch. Nicht überall war man in gleichem Maße geneigt, das freie Haupt unter das römiſche Joch zu beugen. Nicht das Morgenland allein wollte von keinem Gehorſam gegen Rom wiſſen, ſondern ſelbſt im Abendlande war man lange Zeit hindurch bemüht, ſeine eigenen Rechte gegen fremde Anmaßung zu vertheidigen[67]). Doch was half alles Das gegen die Macht des Grundſatzes, welcher in der Kirche angenommen worden war, da ſchon die Einheit des Körpers auf ſeine Unterwerfung unter ein Haupt von ſelbſt hinführte! Was half es zumal gegen die Schlauheit, die Kraft und oft auch die Unverſchämtheit, womit die Biſchöfe von Rom jede Veranlaſſung benutzten, um ihren immer weiter ſehenden Plan trotz aller Schwierigkeiten durchzuſetzen und auszuführen! Was endlich gegen den Gang der Zeiten und Ereigniſſe, in welchem ſich Alles zu vereinigen ſchien, den römiſchen Biſchöfen nicht blos die Erhaltung der bereits erlangten, ſondern zugleich auch den Beſitz neuer Vorrechte zu ſichern!

Inzwiſchen erhob ſich nach und nach ein neuer Fragepunkt, an deſſen Beantwortung damals wenigſtens noch nicht gedacht wurde. Er betraf das nähere Verhältniß, welches zwiſchen der alleinigen Kirche und ihrem Oberhaupte ſtatt

67) So handelte die afrikaniſche Kirche im Jahre 493, indem ſie behauptete, daß man ſich von ihrer Synode nicht auf römiſche Entſcheidung berufen könne. So auch die fränkiſchen Kirchen i. J. 520 u. ff. Auch in Italien ſelbſt entſprang daraus in derſelben Zeit die Trennung der Kirche von Aquileja. S. Planck, a. a. O. Th. I. S. 650. Th. II. S. 673. Vgl. *De Kerk en het Patriarchaat van Aquileja*, in dem *Archief voor kerk. Geschied.* Th. I. S. 104 ff.

Digitized by Google

fand. War nemlich auch der Nachfolger **Petri** der erſte an Rang und Anſehen unter den Biſchöfen, ſo hielt man ihn darum doch noch nicht unbeſchränkt für den Herrn der Kirche. Ueber dieſe Schwierigkeit ſetzten ſich aber die Biſchöfe von Rom hinweg, indem ſie in die Fußtapfen **Gregors des Großen** tretend, in alle Angelegenheiten der Kirche aufgefordert und unaufgefordert ſich eindrängten, und jeden Widerſtand, der ſich erhob, mit Umſicht und Muth bekämpften. Ein Umſtand war es, der ihnen dabei beſonders zu ſtatten kam, und welcher mehr als irgend eine andere Sache dazu beigetragen hat, ihre Pläne, wenigſtens im Abendlande, zu verwirklichen. Des ganz zufällig entſtandenen, für die päpſtliche Hierarchie ſo überaus günſtigen Geſetzbuches, welches mit dem falſchen Namen des **Iſidorus** an der Stirne im neunten Jahrhundert in der Kirche eingeführt wurde[68]), wußten nemlich **Nicolaus I.** und ſeine Nachfolger mit meiſterlicher Hand ſich zu bedienen, um das, was in ihrem Verhältniſſe zur Kirche noch unbeſtimmt und unſicher geblieben war, von nun an auf einen feſten und ihnen vortheilhaften Fuß zu ordnen[69]). Auf dieſe Weiſe wurde einem **Hildebrand** und einem **Innocentius III.** der Weg gebahnt, Rom zur unbeſchränkten Gebieterin der chriſtlichen Kirche auf Erden erheben zu können; und einem **Bonifacius VIII.**, der ganzen Welt, Königen und Fürſten, als eine heilige Wahrheit, als eine zur ewigen Seligkeit unerläßliche Glaubenslehre den Lehrſatz aufzudrängen, daß dem Papſte von Rom das ganze menſchliche Geſchlecht unterworfen ſey[70])! So weit ſchien es aber auch kommen zu müſſen, um dem geſunden Verſtande

68) Vgl. **Planck**, a. a. O. Th. II. S. 800 ff. u. **I. A. Theiner**: *de Pseudo-Isidoriana canonum collect.* Wratisl. 1827. u. beſonders **F. H. Knust**: *de fontibus et consilio Ps.-Isidorianae collect.* Gött. 1832. 4.; eine Abhandlung, worin beſonders die Quellen, woraus der Pſeudo-Iſidorus ſchöpfte, mit großer Sorgfalt und Genauigkeit aufgeſucht und nachgewieſen ſind.

69) Was die morgenländiſche und griechiſche Kirche betrifft, ſo hatte dieß neue Geſetzbuch für die römiſchen Biſchöfe gerade die entgegengeſetzte Wirkung. S. unter andern **Gieſeler**, Kirchengeſch. Th. II. Bd. 1. 3te Ausg. S. 320. Anm. *b*.

70) S. deſſen oben angeführte Bulle: *Unam Sanctam.* „*Porro subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, diffinimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis.*“ **Du Pin** l. l. p. 56.

Digitized by Google

wenigſtens einigermaßen die Augen zu öffnen über die Ungereimtheit einer Lehre, die man der Menſchheit fälſchlich als eine Lehre Chriſti aufdrängte, und außerdem auch um das Auge der der abendländiſchen Chriſtenheit auf den ſo eben berührten Fragepunkt hinzulenken und das Dogma von der Kirche von einer Seite zu entwickeln, welche bis auf den heutigen Tag die Glieder der römiſchen Kirche in ihren Anſichten getheilt hält.

Als Philipp der Schöne, lange gereizt, mit glücklichem Erfolge ſeinen Arm erhob, um die Statthalter Chriſti in ihrem Uebermuthe zu zügeln[71]; als die Verlegung der Reſidenz der Päpſte nach Avignon (1305) und ihre zwei und ſiebenzigjährige Verbannung die große Reibung in der abendländiſchen Kirche nach ſich zogen, wobei die päpſtliche Macht, in ſich ſelbſt zertheilt, ſich Aller Spott blosgab, da ſah ſich die erſchütterte Kirche nach einem Rettungsmittel um, und von der Auctorität des Papſtes, welche keinen Stützpunkt mehr darbot, nahm man ſeine Zuflucht zu der allgemeinen Kirche ſelbſt[72]. Nun wurden Kirchenverſammlungen zu Conſtanz (1414) und Baſel (1431) gehalten. Von einem freieren Geiſte beſeelt, erklärten ſich dieſe über die Macht des Papſtes erhaben. Dadurch gaben ſie dem Dogma von der Kirche einen neuen und, wenn man ihn nach dem Geiſte der Zeit beurtheilt, bedeutungsvollen Zuſatz, den von der Auctorität der Kirche[73].

---

71) S. unter andern deſſen Brief folgenden Inhalts: „*Philippus D.* „*Gr. Francorum Rex Bonifacio, se gerenti pro summo Ponti*„*fice, salutem modicam aut nullam! Sciat tua maxima fatuitas,* „*in temporalibus nos alicui non subesse. Praebendarum vacan*„*tium collationem ad nos iure regio pertinere, — collationes a* „*nobis factas et faciendas fore validas, — secus autem creden*„*tes fatuos et dementes reputamus.*“ l. l. pag. 44.

72) Vgl. Gieſeler, Lehrb. d. Kircheng. Bd. II. 3. Abth. S. 149 ff. wo man die wichtigen gleichzeitigen Zeugniſſe zuſammen findet.

73) *Conc. Constant. Sess.* IV. u. V. wird beſchloſſen: „*Quod ipsa* „*Synodus, in Sp. S. congregata, legitime generale concilium fa*„*ciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, pote*„*statem a Christo immediate habet, cui quilibet, cuiuscunque* „*status vel dignitatis, etiamsi papalis, existat, obedire tene*„*tur.*“ Cf. Richerii *hist. conc. gen.* lib. II. p. 138 sqq. *Conc. Basil. Sess.* II. Cf. *l. l.* lib. III. p. 312. L'Enfant, *hist. du concile de Constance*, p. 89 ff.

Dieſe Auctorität wurde freilich ſchon früher erkannt; denn ſie war aufs engſte mit dem Begriffe einer katholiſchen Kirche verbunden und diente derjenigen Auctorität zur Grundlage, welche man ſeit dem vierten Jahrhunderte den allgemeinen Kirchenverſammlungen beizumeſſen anfing. Allein die Lehre von derſelben hatte man ſich bis dahin noch nicht ganz deutlich und entwickelt vorgeſtellt. In der lateiniſchen Kirche war dieſelbe allzu frühzeitig in die Vorſtellungen von einem Oberhaupte der Kirche übergegangen. Ja, die den Biſchöfen von Rom zuerkannte Gewalt hatte den Gedanken an das, was der allgemeinen Kirche zukam, ganz verdrängt[74]). Daraus iſt es zu erklären, daß dieſer Theil der Lehre von der Kirche, wenn auch ſchon früher vorhanden, erſt ſo viel ſpäter hervorgehoben wurde; denn dem Weſen der Sache nach mußte dieß gerade da ſtatt finden, als die Kirche ſelbſt ſich gegen die ſie bedrückende Tyrannei erhob und den Entſchluß faßte, ihre verlorenen Rechte und ihre Würde wieder in Anſpruch zu nehmen. Wenigſtens datirt ſich von dieſem Zeitpunkte her der Verſuch einer genauen Begrenzung des Verhältniſſes, welches, wie man glaubte, ſtatt finden müßte zwiſchen dem einen ſichtbaren Haupte der Kirche und der unentfremdbaren Macht und Gewalt, welche dieſer Kirche zukam. Es wurde die Lehre feſtgeſtellt, daß alle Chriſten und ſelbſt auch der Papſt den unfehlbaren Ausſprüchen eines allgemeinen Concils, als denen der Kirche ſelbſt, zu gehorſamen ſchuldig wären[75]).

---

74) Vgl. krit. Geſch. d. kirchl. Unfehlbarkeit, S. 222 ff.

75) Vgl. krit. Geſch. d. kirchl. Unfehlb. S. 231 ff. Es verdient bemerkt zu werden, was von demſelben Schriftſteller S. 237 ff. überzeugend nachgewieſen wird, daß wenigſtens viele ſcholaſtiſche Theologen die unfehlbare Auctorität der Concilien keinesweges vollkommen anerkannten, ſondern zwiſchen der Kirche und den Concilien gehörig unterſchieden. „*Una sola est* „*ecclesia militans*,“ ſagt Occam (*Dial.* Part. I. lib. V. cap. 25.), „*quae contra fidem errare non potest; concilium autem generale*, „*licet sit pars ecclesiae militantis universalis, tamen non est ec*„*clesia universalis. Igitur temerarium est dicere, quod conci*„*lium contra fidem errare non potest.*“ Zu Conſtanz aber kam es darauf an, etwas zu haben, um es der Anmaßung der Päpſte gegenüber zu ſtellen. Man ſchloß daher von der Auctorität der Kirche auf die Auctorität der Concilien, und beſonders war es der berühmte Canzler J. Gerſon, welcher dieſer Folgerung Eingang verſchaffte. [Es iſt erfreulich, daß auf dieſen, in vieler Hinſicht ſo vortrefflichen und einflußreichen Mann in

Inzwiſchen waren die genannten Kirchenverſammlungen nicht mächtig genug, um die päpſtliche Obergewalt, die einmal zu einer ſolchen Höhe geſtiegen war, auf die für dieſelbe feſtgeſetzten Grenzen zu beſchränken. Bald wußten Päpſte, wie ein Eugenius **IV.**, Pius **II.**, Paulus **II.**, und Alexander **VI.**, nicht allein, was verloren war, wieder zu erlangen, ſondern auch, was ihrer Macht noch abzugehen ſchien, hinzuzufügen und anſehnlich zu vermehren. Kurz, es war und blieb ein Glaubensartikel für einen Theil der Chriſtenheit, daß die alleinige, heilige, allgemeine und apoſtoliſche Kirche in dem Biſchofe von Rom, als dem Nachfolger des heiligen Petrus ein Oberhaupt beſitze, dem ſie nach göttlichen und menſchlichen Geſetzen unbedingten Gehorſam und Unterwürfigkeit ſchuldig ſey.

Vierte Periode.

Umgeſtaltung des Dogma's von der Kirche.

Während der Periode, welche wir ſo eben durchlaufen haben, hat es inzwiſchen nicht an Verſuchen gefehlt, auch der Lehre von der Kirche eine beſſere Geſtalt zu geben. Die Waldenſer, die Anhänger von Wicleff und Huß, ſo viele andere Chriſtenſecten, die beſonders ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte auftraten und mit vieler Schwärmerei auch viel Chriſtliches vereinigten, insbeſondere unſer Weſſel Gansfort erhoben ihre Stimme gegen dieſes Dogma, wie es unter den Lateinern und theilweiſe auch unter den Griechen ſich ausgebildet hatte und angenommen worden war. Heiligkeit war bei ihnen, wenigſtens bei den Erſtgenannten, vorzugsweiſe ein Hauptmerkmal der wahren Kirche. Die wahre Kirche war nach ihnen da, wo das Wort Gottes recht geglaubt und ihm heilig nach=

unſerer Zeit eine größere Aufmerkſamkeit verwandt wurde, z. B. durch: *Essay sur la rie de Jean Gerson*, par L'Ecuy. Paris, 1832., wie durch das, was C. B. Hundeshagen zu Gießen zu genauerer Kenntniß und Schätzung der myſtiſchen Theologie über denſelben geſchrieben hat. S. Illgens Zeitſchr. für d. hiſt. Theologie, Bd. IV. St. 1. S. 79 – 166., u. Theol. Studien u. Kritiken, 1835. Heft 2. Etwas über die älteſte Ausgabe ſeiner Schriften theilte ich mit im *Archief*, Th. V. S. 204 ff. u. 479 ff.]

gelebt wurde. Von der römiſchen Kirche, welche dieſes einzige wahre Kennzeichen entbehrte, ſonderten ſie ſich mehr oder minder ab, um eine neue heilige Kirche ins Leben zu rufen, deren Mitglieder blos echte Chriſten ſeyn ſollten[76]).

Dieſe Verſuche ſind nicht ohne ſegensreiche Folgen geblieben; allein die durch ſie geſtreute Saat konnte erſt für folgen=

---

76) Vgl. über die Lehre der Waldenſer und Huſſiten, in dieſer Hinſicht, **Cotta**, *ad Gerhardi loc. theol.* **T. XI. p. 262 sqq.** Huß ſelbſt ſchrieb einen *tractat. de ecclesia*, in *opp.* **T. I. Norimb. 1558.**

[Ueber Wiclefs Lehre von der Kirche ſ. *the life of Wiclef, by Charles* **Webb le Bas, M. A. London, 1832. p. 336** ff., welcher dort auch auf die früheren Werke über dieſen Gegenſtand von James, Lewis und Baughan verweiſt. Unter andern ſagt er: „*As for the assertion that the church is of more authority and credence than the gospel, he* (**Wiclif**) *reprobates it as „a forecasting of satan to „destroy Holy Writ and the belief of Christian men, by means „of antichrist, and his false and wordly clerks. „Though we „had a hundred Popes,“ he tells us, „and all the friars in the „world were turned into Cardinals, yet should we trow more „the law of the gospel, than all this multitude.*“ Wiclef unterſchied bereits die ſichtbare und unſichtbare Kirche. Letztere nannte er „*the „very body of Christ;*“ erſtere „*the medlied* (mixid) *body, which „includes men ordained to bliss, and hypocrites doomed to per„dition.*“

Was unſern Weſſel Gansfort betrifft, ſo iſt ſeine Lehre von der Kirche, wie ſolche beſonders in ſeinen Schriften *de potestate ecclesiastica, de sacramento poenitentiae, de purgatorio, de indulgentiis* und andern gefunden wird, meiſt ganz proteſtantiſch und rein evangeliſch. Man vergleiche die vortreffliche Schrift von Prof. Ullmann: Johann Weſſel, ein Vorgänger Luthers, u. ſ. w. Hamburg, 1834. S. 296—321., und was wir *Archief*, Th. I. S. 194—200. von dieſem großen Landsmanne geſagt haben. Beſonders fiel mir auch die Anſicht deſſelben auf, daß nicht der Glaube, ſondern die Liebe das Band der Gemeinde iſt. Er ſagt nemlich (*de sacramento poenitentiae*, opp. p. 780.): „*Non colligavit „hominum societatem Deus* fidei *vinculo, ut credat alter alteri „necessario, verum esse, quod adserit alter; sed colligavit* cha„ritate, *ut necessario teneatur alter alterum diligere, etiam pec„catorem. Quod non oportet credere etiam dilecto et diligente et „verum dicenti. Et hoc ex eodem fundamento, quo nemo alterius „animum scire potest, magis quam si mutus, surdus, caecus esset „omnis homo omni homini. — Si ergo non canonibus iam solem„niter publicatis aut authentice roboratis credere oportet, quia „sunt extra sacrum canonem, neque Papae ulli credere oportet: „sed diligere, venerari et obedire, quando recte officio fungitur.*“ Vgl. was wir oben S. 55 ff. über dieſen Gegenſtand geſagt haben.

Digitized by Google

de Jahrhunderte reifen. Sie zeigen ſich in der Periode, deren Ueberblick uns jetzt beſchäftigen ſoll.

Die große Veränderung nemlich, welche der Zuſtand des Chriſtenthums durch die Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts erlitt, war ganz darauf berechnet, für die Geſchichte des Dogma's von der Kirche eine neue Periode zu eröffnen. Sie that dieß in zweifacher, unſere beſondere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmender Hinſicht.

Dem Zeugniſſe und dem Anſehen der Bibel, durch welche die Reformation ihre geläuterteren Begriffe in den wichtigſten Punkten der Lehre des Evangeliums begründete, ſtellte ihre Gegenpartei das Zeugniß der einen, wahren Kirche gegenüber[77]). Die natürliche Folge davon war, daß das Dogma von der Kirche für beide Parteien ein neues und großes Gewicht bekommen mußte; ja daß daſſelbe frühzeitig als der eigentliche Kampfplatz angeſehen wurde, auf welchem der große Streit zwiſchen Wahrheit und Irrthum entſchieden werden ſollte. Die Gegner der Reformation ſahen wenigſtens in ihrer Vorſtellung von der Kirche ihr ſtärkſtes Bollwerk, in deſſen Behauptung das Wohl ihrer Sache gelegen war. Kein Wunder fürwahr, daß ſie daher auch weder Fleiß noch Mühe ſparten, daſſelbe auf eine Weiſe zu befeſtigen, daß ſie auf allen Seiten gegen die Angreifenden geſichert ſeyn konnten.

Das kürzeſte und wirkſamſte Mittel dazu lag in der näheren Entwickelung und Begründung der Lehre, daß die Kirche unfehlbar ſey. Dieſer Lehrpunkt war allerdings ebenfalls ſchon früher vorhanden, als ganz und gar verwebt mit der Vorſtellung, welche man ſich bereits ſeit langer Zeit von der Kirche, ihrem Zwecke und Umfange gebildet hatte; aber jetzt erſt trat er recht eigentlich in den Vordergrund und wurde auf die Kirche von Rom und ihr Oberhaupt ausſchließlich angewandt und als die ſchrecklichſte Anklage gegen Jeden benutzt, der den Anſprüchen der Kirche oder ihres Oberhauptes ſich widerſetzte. Daß das Con-

77) Dieß that bereits Sylveſter Prierias, der erſte, welcher, um Luther zu widerlegen, die Feder ergriff. „*Quicunque non innititur,*“ ſagt er, „*doctrinae romanae ecclesiae ac romani pontificis, tam-* „*quam regulae fidei infallibili, a qua etiam sacra scriptura* „*robur trahit et auctoritatem, haereticus est.*“ S. Planck, Geſch. d. Entſt. des prot. Lehrbegr. I. S. 92 ff.

cilium zu Trident dieſen Artikel nicht geradezu berührt hat, rührte von der liſtigen Politik her, die auf demſelben den Ton angab. Man hielt es für klüger, dieſen Satz als bewieſen und angenommen zu unterſtellen, als ihn erſt als einen unbewieſenen zu vertheidigen [78]). Allein nichts deſto weniger iſt es wahr, daß die Unfehlbarkeit der Kirche erſt in Folge der Reformation, von Männern wie Bellarminus aus einander geſetzt, auch mit ſchriftmäßigen Beweiſen unterſtützt wurde, die ihrer Anſicht nach über allen Zweifel erhaben waren [79]).

---

78) Die genannte Urſache davon iſt von Sarpi (*hist. concil. Trid. edit. Gorcom.* p. 132.) aus einander geſetzt. In dieſem Geiſte iſt denn auch die von dieſem Concilium feſtgeſtellte Regel über die heilige Schrift: „*Nemo suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum, — sacram scripturam — contra eum sensum quem, tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione scripturae sacrae, aut etiam contra unanimem consensum patrum, interpretari audeat.*“ *Sess. IV. de ed. et usu ss. libror.* An einer andern Stelle wird die Kirche im nemlichen Sinne „*columna et firmamentum veritatis*“ genannt. Sess. XIII. cap. 1.

79) Was beſonders Bellarminus dafür gethan hat (*controvers.* lib. III., *de ecclesia* cap. 14.) iſt aus einander geſetzt und widerlegt in Gerhardi *loc. theol.* ed. Cotta, T. XI. p. 146 ff. Ueber den gewichtigen Beweis aus der h. Schrift 1 Tim. 3, 15., haben wir oben S. 169. Anm. 141. geſprochen. Ueber die übrigen ſ. Krit. Geſch. der kirchl. Unfehlbarkeit, S. 11 ff. Mit Bezug auf 1 Tim. 3, 15. muß ich hier noch bemerklich machen, daß, wenn auch *στύλος κ. τ. λ.* weſentlich als ein Prädicat der *ἐκκλησια* angeſehen werden muß, darin noch keinesweges ein Beweis für die unfehlbare Auctorität der Kirche gelegen ſeyn muß; weil *ἐκκλησια* hier unmöglich bezeichnen kann: „die Kirche, in ſoferne ſie „von einem Pabſte oder Concilium repräſentirt und berathen wird,“ ſondern in ſoferne ſie eine Vereinigung von Gläubigen iſt, welche durch ihr fortdauerndes Beſtehen die Wahrheit, d. h. das Chriſtenthum aufrecht erhält. [Das Folgende hat beſonders auf die Geſchichte der Erklärung und die Anwendung dieſer Bibelſtelle Bezug. Als nemlich unſer van Marnix van St. Aldegonde im Jahre 1596 als Geſandter in Frankreich einſt bei dem königlichen Feldmarſchall zu Avignon bei einer Mahlzeit war, woran auch der Erzbiſchof von Aix und der berühmte Jeſuit Cotton Theil nahmen, entſtand zwiſchen ihm und dem Letztern ein Geſpräch über die Auctorität der Kirche. Cotton behauptete, das Anſehen der Kirche ſtehe über dem der h. Schrift, und führte als Beweiſe aus der Bibel an: „Auf dieſen Fels“ u. ſ. w., und „die Kirche iſt ein Pfeiler und eine „Stütze der Wahrheit“ u. ſ. w. Als Marnix dieſe Beweiſe gehört hatte, wandte er ſich zu den übrigen Gäſten und ſagte: Bevor ich dem Doctor antworte, will ich nach einem Punkte fragen: „Was ſteht höher,

Gleichzeitig erlitten auch alle übrigen Theile des herrſchenden Lehrbegriffs von der Kirche eine Reviſion. Wenigſtens wurde jetzt alles darauf Bezügliche, was bisher meiſtentheils ſtillſchweigend und durch die Gewohnheit in den Glauben der Chriſtenheit übergegangen war, mit aller Genauigkeit näher aus einander geſetzt und entwickelt, mit allerlei Zuſätzen ausgeſchmückt, mit neuen Beweiſen vertheidigt und durch die Auctorität der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung ſowohl als der gelehrten und ſpitzfündigen Vertheidiger deſſelben zu einem unwiderruflichen Glaubensartikel erhoben [80]).

So bewirkte die Reformation, daß die Kirche von Rom gleichſam Heerſchau hielt über die Mittel, über welche ſie zu ihrer Vertheidigung verfügen konnte, oder mit denen ſie ihrerſeits den Feind an ſeiner ſchwachen Seite angreifen zu können vermeinte, und daß ſie vorzugsweiſe das Dogma von der Kirche zu einer Feinheit und Conſequenz entwickelte, welche ihr bis jetzt die Fortdauer ihres Beſtehens geſichert hat und auch ferner ſichern wird, ſo lange es ihr glücken mag, die Kenntniß, den Gebrauch und den Einfluß des lauteren Wortes Gottes aus ihrem eigenen Schooße entfernt zu halten [81])!

„das Anſehen, welches beweiſt oder das Anſehen, das bewie„ſen wird?" — „Das Anſehen, welches beweiſt," war die einſtimmige Antwort. — „Dann ziehe ich den Schluß," fuhr Marnix fort, „daß das Anſehen der h. Schrift größer als das der Kirche „iſt, denn Doctor Cotton ſucht das Letztere durch Erſteres zu „beweiſen." — Die Geiſtlichen ſchwiegen überraſcht und verwirrt, während Wirth und Gäſte, nicht ohne ein gewiſſes Lächeln, die Faſſung des theologiſchen Staats- und Kriegsmanns bewunderten. S. **I. ab Utrecht Dresselhuis**, *Philips van Marnix beschouwd als Godgeleerde*, in dem *Vriend des Vaderlands*, VI. Th. N. 1. S. 50 ff.

80) Was die Beſchlüſſe der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung betrifft, ſo ſchärfen ſie überall die unterſtellte Wahrheit ein, daß z. B. die römiſche Kirche die alleinige Mutter und Gebieterin aller andern Kirchen; daß der Pabſt Gottes Statthalter auf Erden ſey; daß ihm die höchſte Auctorität zuſtehe; und daß dieſe höchſte Auctorität überall vorausgeſetzt würde. S. *Canones et decreta sacros et oecum. concilii Trid. ed. Antverp.* 1640. p. 49. 51. 58. 61. 125. 254. u. a. Am meiſten hat Bellarminus dazu beigetragen, unter andern durch ſeine fünfzehn feſtgeſtellte Kennzeichen der wahren Kirche. Vgl. über dieſelben **Gerhardi et Cottae** *loci theol.* XI. p. 216. XII. p. 167.

81) [Vgl. I. Fr. **Petersen**: *comment. qua exponitur, quid ecclesiae christianae notio et in catholico et in nostro systemate va-*

Inzwiſchen blieb auch jetzt noch in dieſem Syſtem eine Lücke zurück, die für daſſelbe als eine unheilbare Wunde angeſehen werden darf. Seit das Concil von Conſtanz die Obergewalt des Papſtes der Auctorität einer allgemeinen Kirchenverſammlung unterworfen erklärte, wurde dieſes Princip von der höheren Auctorität der Kirche zwar von den Päpſten auf eine Zeit lang unterdrückt, aber nie ganz vernichtet. Stets wurde es wieder aufs Neue hervorgezogen, bei jedem Streite, der zwiſchen dem heiligen Vater der Kirche und ſeinen ungehorſamen Kindern ſich erhob. Dieß war der Fall in dem Streite, welchen Paul V. gegen das widerſpenſtige Venedig führte, da, als der unübertroffene Sarpi der päpſtlichen Obergewalt mit den Waffen der Geſchichte eine unheilbare Wunde beibrachte[82]). Unter den katholiſchen Theologen Frankreichs und der Niederlande hatte ſich dieſes Princip auch ſtets erhalten; allein mit neuer Kraft erwachte es im erſtgenannten Königreiche da, als zuerſt Staats- und Rechtsgelehrte, wie Pithou und Du Puis, das wahre Verhältniß der katholiſchen Kirche Frankreichs zum päpſtlichen Stuhl, aus juriſtiſchen und geſchichtlichen Gründen, nachgewieſen hatten[83]); und ſpäterhin die franzöſiſche Geiſtlichkeit ſelbſt in ihrer berühmten Verſammlung (9. Nov. 1682) die vier Artikel von den Freiheiten der gallicaniſchen Kirche feſtſtellte, welche durch Männer wie Boſſuet, Du Pin, Fenelon und Baluze vertheidigt wurden[84]). Von nun an war die römiſche Kirche in ſich ſelbſt zertheilt in einem Punkte, der für ihre Wahrheit und Sicherheit als höchſt gewichtig angeſehen werden muß. Es beſteht in derſelben ein päpſtliches und ein ſogenanntes biſchöfliches Princip, deren letzteres den Biſchöfen oder der Kirche die Gewalt zuſchreibt, die zufolge des erſteren allein dem Papſte zuerkannt werden muß. Auch kann die römiſche Kirche

---

leat. Götting. 1822. 4. Eine akademiſche Preisſchrift, worin die römiſch-katholiſche Lehre von der Kirche, verglichen mit der der Proteſtanten, mit vieler Genauigkeit aus einander geſetzt wird.]

82) „Seine Geſchichte der Trientſchen Synode iſt ein bis„her noch unerreichtes Muſter, wie man geheime Wunden auf„decken muß;" ſagt Spittler, Grundriß, S. 461.

83) S. Henke, allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche, IV. Th. 4. Ausg. S. 55 ff.

84) Henke, a. a. O. S. 109 ff.

Digitized by Google

die Frage nicht beantworten, wo die ſo ſehr geprieſene unfehlbare Auctorität der Kirche zu ſuchen ſey? eine Frage, worauf es bei Entſcheidung über Glauben und Lehre nach ihrem Syſteme eigentlich ankommt[85]).

Von einer andern Seite beſonders hat aber die Reformation einen wichtigen Einfluß auf die Lehre von der Kirche ausgeübt. Obſchon es freilich wahr iſt, daß bei den meiſten und vornehmſten Reformatoren das erſte Licht über andere, für den Menſchen ſelbſt zunächſt wichtigere Theile der Lehre des Evangeliums aufgegangen iſt: ſo bekamen ſie doch gar bald Veranlaſſung, ihre reineren Begriffe von der Lehre des Evangeliums auch auf das Dogma von der Kirche, wie daſſelbe von ihren Gegnern gehandhabt wurde, angewandt, vorzutragen. Und wiewohl ſie meiſt erſt nach und nach dazu kamen, das ganze künſtliche Gewebe, welches bis dahin für die einzig wahre Lehre von der Kirche gehalten worden war, mit helleren Augen zu betrachten und als ſtreitig mit der heil. Schrift zu verwerfen[86]): ſo kam doch bei ihnen die Idee zur Reife, welche in

---

85) Vgl. **I. A. Turretini** *de variationibus pontificiorum circa ecclesiae infallibilitatem.* **Opp. T. I. p. 531 sqq.**, beſonders die „Kritiſche Geſchichte der kirchlichen Unfehlbarkeit", S. 260 ff., wo man ſehen kann, welche Unſicherheit in der römiſchen Kirche nicht blos hinſichtlich des Subjectes, ſondern auch der Objecte der kirchlichen Unfehlbarkeit herrſcht. Schon ehe dieſer Streit in Frankreich auf dieſe Weiſe ausbrach, hat Episcopius dieſe Unſicherheit dargeſtellt in ſeinem *Labyrinthus pontificius,* **Rotterd. 1744.**

[Bemerkenswerth iſt in dieſer Hinſicht die unten angeführte Symbolik von Möhler, dieſe höchſt parteiiſche Vergleichung des katholiſchen und proteſtantiſchen Lehrbegriffs. Es iſt nemlich die Lehre von der biſchöflichen und päbſtlichen Gewalt darin beinahe ganz mit Stillſchweigen übergangen worden, was bei der Weitſchweifigkeit und Heftigkeit, womit andere römiſch-katholiſche Dogmen verfochten werden, um ſo auffallender erſcheint. Bauer findet in ſeiner unten angeführten trefflichen Gegenſchrift, S. 365.: „in „dem Stillſchweigen des Verfaſſers nur das Geſtändniß, daß „es im katholiſchen Syſtem Lehren gibt, über welche zu ſchweigen das rathſamſte iſt."]

86) Stark redend iſt hier beſonders das Beiſpiel Luthers. In ſeinen 95 Sätzen iſt noch nichts dem Dogma von der Kirche geradezu entgegen. Erſt ſeine Disputation mit Eck, zu Leipzig im Juni 1519, diente dazu, ihm über die unſichere Grundlage, worauf die päbſtliche Gewalt beruht, mehr die Augen zu öffnen. Und in der Vorrede zum erſten Theile ſeiner 1540 herausgegebenen Werke ſchreibt er: „Da ich dieſe Sache wider das Ab-

Digitized by Google

den proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſen ausgedrückt iſt und welcher gemäß ſie erklärten, daß die allein wahre Kirche nicht beſtehe in der Gemeinſchaft äußerlicher und menſchlicher Einrichtungen, ſondern vornehmlich in der Gemeinſchaft des Glaubens und des heil. Geiſtes in den Herzen ihrer Glieder, und daß die äußerlichen Zeichen, an denen man die wahre Kirche zu erkennen habe, einzig in der reinen Verkündigung der Lehre des Evangeliums und in einer ſolchen Austheilung der Sacramente lägen, welche der Einſetzung Jeſu Chriſti gleichförmig ſey [87]).

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Begrenzung des Weſens und der Kennzeichen der wahren Kirche allein aus dem Gegenſatze gegen die römiſche Kirche hervorgegangen iſt, und daß ſie, gerade aus dieſer Urſache, ihre gebrechliche Seite hat; nichts deſto weniger aber enthielt ſie eine Wahrheit, durch welche das römiſche Dogma von der Kirche in ſeinen Grundfeſten angegriffen wird. Wenigſtens konnte ihr zufolge keine Kirche beſtehen, von deren äußerer Gemeinſchaft die Seligkeit abhing, die ſich als unfehlbare Führerin in Glaubensſachen aufwerfen konnte, oder auf deren Anſehen ſelbſt der Glaube an die Lehre des Evangeliums ſich gründen ſollte. Im Gegentheil, auf den Grund der beiden durch die Reformation feſtgeſtellten Kennzeichen fielen für die römiſche Kirche ihre Eigenſchaften als wahre Kirche weg; wie denn auch die Anmaßung der höchſten Gewalt in der Kirche ſeitens ihrer Biſchöfe in nichts verſinken mußte bei der Verkündigung der Wahrheit, daß die wahre Kirche nur ein Haupt haben könne, welches da iſt Jeſus Chriſtus [88]).

„laß anfing, war ich ſo voll und trunken, ja ſo erſoffen in „des Pabſtes Lehre, daß ich für großem Eifer bereit wäre ge„weſen, wenns in meiner Macht geſtanden, zu ermorden, oder „hätte ja zum wenigſten Gefallen daran gehabt und dazu „geholfen, daß ermordet wären worden alle die, ſo dem Pabſt „in der geringſten Sylbe nicht hätten wollen gehorſam und „unterwürfig ſeyn." S. Planck, Geſch. d. Entſtehung u. Entwickel. d. prot. Lehrbegriffs, Bd. I. S. 66.

87) *Conf. August. art.* VII. *Apologia Conf. Aug. art.* IV. *Confessio Helvetica, art.* XVII. Calvini *instit. rel. christ.* lib. IV. cap. I. §. 9. *Nederl. Confessie,* art. 27—29., welche, als drittes Merkmal, die Kirchendisciplin hinzufügt.

88) *Art. Smalcald.* P. II. art.: 12. „*Nequaquam largimur ipsis*

Im genaueſten Verbande mit dieſer Begrenzung des Weſens und der Kennzeichen der Kirche ſtand eine neue Unterſcheidung oder Eintheilung der Kirche, welche man nun der gegenüber ſtellte, welche bisher zwiſchen der ſtreitenden Kirche (*ecclesia militans*) und der triumphirenden Kirche (*ecclesia triumphans*) gemacht worden war.

Ich meine die Unterſcheidung in ſichtbare und unſichtbare Kirche, welche die Proteſtanten, der römiſchen Kirche gegenüber, auch mit dem Grunde vertheidigten, daß dieſelbe bereits von ihren älteſten und geachtetſten Lehrern, namentlich von Auguſtinus, wenigſtens der Hauptſache nach, gekannt und gelehrt worden ſey[89]. Dieſe, die unſichtbare Kirche nemlich, nannten ſie den Complexus der wahren Gläubigen und Heiligen aller Zeiten und Orte, mochten ſie noch in der ſtreitenden Kirche auf Erden ſich befinden, oder bereits in ihrem triumphirenden Stande die Wohnungen der Seligen theilen. Dieſer erkannten ſie meiſt alle die Eigenſchaften und Tugenden zu, welche die römiſche Kirche ſich ſelbſt angemaßt hatte. Dieſe erkannten ſie an als die alleinige, die heilige und allgemeine, ja als die unfehlbare und ewig dauernde, außer welcher keine Seligkeit iſt. Der ſichtbaren Kirche dagegen, das heißt der äußeren Vereinigung der Bekenner des Chriſtenthums auf Erden erkannten ſie keine dieſer Eigenſchaften vollſtändig zu. Keine äußerliche Kirchengemeinſchaft könne ausſchließlich und vollkommen die alleinige, wahre, allein ſeligmachende Kirche ſeyn, weil dieſelbe keines-

---

„*quod sint ecclesia, quia revera non sunt ecclesia.*“ *De potestate et primatu Papae tractatus, post art. Smalc.* [Zwinglii *antibolon adv. Emserum;* Opp. ed. Schulthess. Vol. III. p. 130.: „*Diximus hanc Christi sponsam ecclesiam per universum* „*orbem, ubicunque fideles sunt, dispersam, ne tam misere, in-* „*star alligatae Hierosolymis asinae, Christi oves aut Romae, aut* „*Alexandris, Iuliis, Leonibus, Hadrianis perpetuo astringe-* „*rentur. — Diximus hominum oculis obscurum esse, quinam* „*aut quot intra Christi ecclesiam sint, ad hunc usum, ut ap-* „*pareat, non istic esse ecclesiam, ubi aliquot pontifices conge-* „*minant, sed illic, ubi verbo Dei haeretur, ubi Christo vivi-* „*tur; quod et ipsum soli Deo nudum et apertum est.*“]

89) Gerhardi et Cottae *loci theol.* T. XI. p. 92 sqq. [Schon Wiclef ſtellte dieſe Unterſcheidung in den Vordergrund. Vgl. Webb le Bas, *life of Wiclif,* p. 337. u. S. 76 Anm. 76.]

weges in der Gemeinſchaft äußerlicher und menſchlicher Einrichtungen beſtehe, und weil Wahrheit und Irrthum, echte und Scheingläubige, oder, wie man ſich ausdrückte, Berufene und Auserkorene nothwendiger Weiſe immer in einer jeden äußeren Gemeinſchaft vermiſcht gefunden würden[90]).

Groß und mannichfaltig müßte der Einfluß dieſer Unterſcheidung nicht blos auf das Dogma von der Kirche, ſondern auch auf den Zuſtand der ganzen Kirche ſelbſt geweſen ſeyn, wenn man ſie immer rein aufgefaßt hätte, und beſonders wenn die Proteſtanten ſelbſt derſelben ſtets treu geblieben wären. Urſprünglich ſchienen nemlich die Reformatoren mit dieſer Unterſcheidung nichts Anderes bezweckt zu haben, als dem Wahne, daß eine äußere Geſellſchaft mit Ausſchluß aller andern die allein wahre Kirche ausmachen könnte, die wahre und bibliſche Vorſtellung entgegen zu ſetzen, daß die wahre Kirche Chriſti eine ſittliche, geiſtige und in ſoferne unſichtbare Geſellſchaft iſt, weil lediglich Glaube, Hoffnung und Liebe für ſie das Vereinigungsband ausmachen müſſen, indem dieſe Geſellſchaft als äußere Erſcheinung oder als die ſichtbare Kirche allein durch das Feſthalten am reinen Worte Gottes und durch das Beibehalten der Anordnungen Chriſti ſich offenbart und kenntlich macht[91]). Doch iſt es nicht zu verkennen, daß

---

90) **Gerhardi et Cottae** l. l. p. 81 sqq. Stäudlin, Lehrbuch d. Dogm. S. 495.

91) Die Römiſchgeſinnten nannten deshalb dieſe unſichtbare Kirche der Proteſtanten eine *ecclesia mathematica*, *imaginaria*, *utopica*. Sie beſchuldigten ſogar die Proteſtanten, daß dieſe ganze Unterſcheidung blos eine Ausflucht enthalte: „*Lutheranos initio ecclesiam* invisibilem *fecisse, deinde tamen cum viderent absurda, quae inde sequebantur, secreto consilio statuisse, ut ecclesia* visibilis *diceretur; coepisse igitur omnes docere ecclesiam esse visibilem, sed sic tamen ut nomine visibilis, re invisibilis esset.*“ **Bellarminus**, lib. III. *de ecclesia*, cap. XI. Vgl. Bretſchneider, ſyſt. Entwick. S. 740. [Vgl. ferner Dr. F. C. Bauer, der Gegenſatz des Katholicismus und Proteſtantismus, nach den Principien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe, mit beſonderer Rückſicht auf Hrn. Dr. Möhlers Symbolik. Tüb. 1834. S. 302 ff., wo derſelbe Vorwurf gegen den Proteſtantismus, der von Möhler (Symbolik oder Darſtellung der dogmatiſchen Gegenſätze des Katholicismus und Proteſtantismus. 2. Ausg. Mainz, 1833.) nur ausgeſchmückt worden, gut aus einander geſetzt und widerlegt iſt. Was derſelbe Schriftſteller (a. a. O. S. 341 — 361.) hinſichtlich der Tradition

Digitized by Google

ſie dieſe Unterſcheidung nicht blos vielfach verwirrt und in abweichendem Sinne aufgefaßt, ſondern daß ſie dieſelbe auch hauptſächlich allein als eine Waffe gegen die römiſche Kirche gebraucht haben [92]). Dadurch hat die Chriſtenheit von derſelben nicht den Nutzen gezogen, den ſie hätte ſtiften können. Dadurch haben ſie dieſelbe nicht immer und nicht genug auf ſich ſelbſt angewandt; indem ſie, Jeder für ſeine beſondere Kirchengemeinſchaft, die Wahrheit ganz zu beſitzen vermeinten, wollten ſie auch mehr und mehr ein Jeder ſeiner eigenen Gemeinſchaft die Kennzeichen der wahren Kirche zuerkannt haben, welche ſie nicht blos der römiſchen Kirche, ſondern bald auch einander ſelbſt gegenſeitig abſtritten. Dieſem Umſtande iſt es auch zuzuſchreiben, daß diejenigen, welche der Reformation anhingen, obgleich von ganz andern Principien ausgehend, doch ſo Vieles aus dem Dogma von der Kirche, wie es ſich in der römiſchen Kirche ausgebildet hatte, beibehielten; daß ſie daſſelbe auch als einen Glaubensartikel in ihre Lehrbücher und Glaubenslehren aufnahmen; ſeine Wichtigkeit gegen diejenigen vertheidigten, welche ſich darüber freimüthig äußerten [93]); und daß fortan ſtatt der alleinigen römiſchen eine Menge abgeſon-

---

gegen Möhler anführt, darf bei dem zu Anfang Bemerkten nicht überſehen werden.]

92) Man vgl. z. B. den 28. u. 29. Artikel der niederländiſchen Confeſſion.

93) So ſagt Socinus in ſeiner nicht unwichtigen Schrift (*Tractatus de ecclesia.* Racoviae, 1611. p. 10.): „*Quaestionem de ecclesia, quaenam, sive apud quos sit, quae hodie tantopere agitatur, vel inutilem propemodum esse, vel certe non esse necessariam, nisi quatenus docere quis velit, nihil esse cur de ipsa ecclesia inquirendx admodum solliciti simus, quemadmodum hic facere conati sumus.*“ Er hatte nemlich behauptet: „*nihil aliud per se necessarium esse inquirere et agnoscere, nisi quaenam sit Christi doctrina salutaris.*“ p. 9., und dieß hatte er dem römiſchen Syſteme entgegen geſetzt. — l. l. 97. ſagt er: „*nullas esse notas proprie loquendo, quae scilicet sensibus nostris percipiantur, quae possint fidem facere verae ecclesiae, nec de eiusmodi notis ulla mentio sive a Christo sive ab apostolis facta invenitur.— Notae ecclesiae, quas evangelici statuunt, praedicatio verae doctrinae Christi et usus sacramentorum, nihil valent, quia sunt ipsa essentia ecclesiae. Nam, quod ad primam attinet, hoc idem quaeritur, ubinam sit vera Christi doctrina. Deinde altera est otiosa. Ubi enim vera doctrina, ibi etiam verus sa-*

derter Genoſſenſchaften als wahre Kirchen Chriſti, von einem engherzigen und unduldſamen Geiſte beſeelt, in feindlicher Haltung einander gegenüber ſtanden.

Nach und nach aber hat ſich zu einem großen Theile dieſer gegenſeitige Haß gekühlt und die alte Fehde gelegt, ein Umſtand, welcher für das Geſchick des Dogma's von der Kirche nicht ohne Einfluß und Folgen geblieben iſt. In dem Verhältniſſe wenigſtens, als die gegenſeitige Duldſamkeit der Chriſten zunahm, ſchien auch dieſes Dogma für ſie immer mehr und mehr ſeine hohe Wichtigkeit zu verlieren. Dieß darf uns keinesweges wundern, wenn wir berückſichtigen, daß daſſelbe zu allen Zeiten meiſtentheils im Gegenſatze, nicht gegen die unchriſtliche Welt, ſondern gegen andersdenkende Bekenner des Chriſtenthums, oder gegen ſogenannte Ketzer, entwickelt und modificirt worden iſt. Es war alſo nicht anders möglich: die größere gegenſeitige Annäherung unter den Chriſten oder doch der regere Wunſch darnach mußte die Folge haben, daß dieſes Lehrſtück, ſo wie es ſich entwickelt hatte, nicht mehr, wie dieß früher der Fall war, Aller Theilnahme in Anſpruch nahm, oder daß man es wenigſtens aus einem ganz andern Geſichtspunkte anſah. Hiemit ſtehen ein Paar Erſcheinungen in Verbindung, welche beim Schluſſe der Ueberſicht über die Schickſale des Dogma's von der Kirche unſere Aufmerſamkeit verdienen.

Ich meine zuerſt das ſtets ſich offenbarende Streben, welches die Chriſten in der letzt verlaufenen Periode und aufs Neue in unſerer Zeit zur Vereinigung der verſchiedenen kirchlichen Genoſſenſchaften beſeelt hat, die früher unabhängig von einander entſtanden waren oder ſich in Folge von Streitigkeiten getrennt hatten. Die Verſuche der römiſchen Kirche können dabei freilich nicht in Betracht kommen, weil ſie, aus dem alten Hauptprincip dieſer Kirche zunächſt entſtehend, blos den Zweck hatten, die Verirrten in den Schooß der alleinigen, äußeren, allein wahren und ſeligmachenden Kirche und zum Gehorſam gegen ihr ſichtbares Oberhaupt zurückzuführen 94). Wenn aber

„*cramentorum usus.* Vgl. auch **Episcopius**, *de notis ecclesiae*, cap. 2., und **Ph. A. Limborgh**, *theol. christ.* p. 816.

94) [Vgl. Henke, allgem. Geſch. d. chriſtl. Kirche, Th. IV. S. 550 ff. und den unten angeführten Briefwechſel des Erzbiſchofs von Beſançon mit den reformirten Predigern von Paris und Orange, im Jahr 1804.]

Digitized by Google

von proteſtantiſcher Seite der Verſuch gemacht wurde, entweder zwiſchen ihren verſchiedenen Confeſſionen, oder auch zwiſchen dieſen und der römiſchen Kirche ſelbſt wiederum Glaubensein=heit und Vereinigung zu bewirken: dann lag dabei eine neue Idee zu Grunde. Sie wollten nemlich einerſeits eine Kirche, welche durch ihre Einheit Achtung einflößte, der römiſchen ge=genüber ſtellen, andererſeits aber auch, durch gegenſeitiges Nach=geben, aus allen ſo himmelweit von einander abgewichenen Ge=meinden der Chriſten aufs Neue eine allgemeine Kirche zu Stande bringen, worin ſich die Verſchiedenheit der römiſchen wie der proteſtantiſchen Formen in Einheit auflöſen ſollte[95]).

Dieß Letztere war einigermaßen die Abſicht einer andern merkwürdigen Erſcheinung, welche dem letztverfloſſenen Jahr=hunderte ihren Urſprung verdankt. Ich meine das philoſo=phiſche Ideal, welches der eigenthümliche Geiſt der Zeit, beſonders in Deutſchland, von der Kirche ſich gebildet hat. Nach dieſer philoſophiſch=idealen Auffaſſung iſt die wahre Kirche der ſittliche Staat, das unſichtbare Gottesreich, welches alle vernünftigen Geſchöpfe, durch ſittliche Einſicht und Verede=lung, zu einer Gemeinſchaft des Glaubens an Gott und zur Beſchauung der Tugend vereint; welches ſichtbar wird, je nach Maßgabe als ſich Menſchen unter dem höchſten göttlichen Richter an daſſelbe anſchließen und ſeine Geſetze zur Ausübung brin=gen, und welches die Eigenſchaften der Allgemeinheit, Heiligkeit, Freiheit und immerwährenden Unveränderlichkeit beſitzt, indem das natürliche Sittengeſetz, als deſſen höchſtes Princip und höchſte Richtſchnur, gerade dieſe Eigenſchaften der Kirche von ſelbſt

---

95) [Zu den erſtgenannten gehören unter andern die Verſuche des D. **Pareus** (*Irenicum.* Neostad. 1615.; *Problema theolog.* Heidelb. 1616.); des Schotten **Ioh. Duraeus** (vgl. **Mosheim**: *de I. Duraeo, pacificatore celeberrimo.* Helmst. 1746. Ueber *John Dury* ſiehe: **Th. M'Crie**, *liſe of Melville* an verſchiedenen Stellen); des **I. A. Turretinus** (*nubes testium.* Genev. 1719.); die Religionsgeſpräche und Vereinigungen zu Sendomir 1570, zu Leipzig und zu Charenton 1631, zu Thorn 1643, zu Caſſel 1661, zu Regensburg 1721 (ſ. Mohnike, kirchen=hiſt. Studien und Mittheilungen, I. Bd. 1. Heft. S. 112 ff.), um des in unſerer Zeit Geſchehenen nicht zu gedenken. — Zu den letztgenannten gehören beſonders die Verſuche und Pläne des großen Leibnitz. S. darüber Henke, a. a. O. S. 554 u. 566 ff.]

mittheilt. Kaum hatte Kant dieſes Ideal aufgeſtellt [96]), als römiſche wie proteſtantiſche Theologen, namentlich ein Schmidt-Phiſeldek, Stäudlin, Peutinger, Schleiermacher und Andere daſſelbe, Jeder auf ſeine Weiſe, in die chriſtliche Theologie übertrugen. Sie ſtellten ſich die Verwirklichung dieſes geiſtigen Ideals als das höchſte Ziel vor Augen, nach welchem die Menſchheit ſtreben müßte; ſahen die kirchlichen Vereinigungen, nicht allein welche aus der chriſtlichen, ſondern auch aus den übrigen ſogenannten poſitiven Offenbarungen hervorgegangen waren, dazu als Hülfsmittel an, und trugen daſſelbe vor als das ſichere Princip, an welchem die Brauchbarkeit aller beſtehenden kirchlichen Formen geprüft werden könnte [97]).

Wer wird leugnen wollen, daß dieſes Ideal der Kirche, welches die Philoſophie aufgeſtellt hat, einen herrlichen und erhabenen Gedanken enthält? Allein wer kann dabei zugleich auch verkennen, daß dieſes Ideal theilweiſe ein Ausfluß iſt von der übertriebenen Schätzung der Vernunft, wobei man dieſe dem Anſehen der chriſtlichen Offenbarung, freilich in einer viel zu feindlichen Haltung, gegenüber ſtellte? Nachdem dieſes Vernunftfieber aufgehört hat, hat das Gefühl des Bedürfniſſes einer poſitiven Offenbarung von Gott allerwege aufs Neue ſeine Rechte

96) Kant, Religion innerh. d. Grenzen der bloßen Vernunft, **III.** Abth. S. 125 ff.

97) Stäudlin, Lehrb. d. Dogmengeſch. 3. Ausg. S. 476 ff. Bretſchneider, ſyſt. Entwickel. 3. Aufl. S. 734. **A. C. C. Hölty**, ***eccleſiae chriſt. notio ex Cathol. et Proteſt. doctrina efformata et diiudicata.*** **Gottingae, 1824.** p. 85 sqq. [Vgl. hiezu einen Aufſatz in der allg. Kirchenzeitung, Nov. 1829. Nr. 179. u. 180., unter dem Titel: die wahre katholiſche Kirche in ihrer Allgemeinheit, Reinheit und Nothwendigkeit. Die Grundprincipien ſind folgende: „Die allgemeine Kirche kann keine „andere Religionsüberzeugungen und kirchliche Sätze anerkennen, als die mit den ewigen Geſetzen des Menſchheitsgeiſtes „im Einklange ſtehen; — die lebendige Ueberzeugung von Gottes Daſeyn, des Schöpfers und Erhalters der Welt; von „Freiheit und Sittlichkeit des menſchlichen Willens; von Unvergänglichkeit und Vervollkommnung unſeres Geiſtes, ſind „Grundſäulen ihrer Religion; — dieſe Ueberzeugung gemeinſchaftlich zu erwecken, zu erhalten, und zur Werkthätigkeit „zu entflammen, iſt Zweck dieſer kirchlichen Vereinigung; — „und die Mittel zur Verwirklichung dieſes Zweckes bleiben „dem freien Ermeſſen jeder einzelnen kirchlichen Geſellſchaft „überlaſſen."]

wieder erlangt; und die Chriſtenheit unſerer Zeit legt in Folge der mannichfaltigen Veränderungen, welche ſie ſtatt finden ſah und welche auch auf den Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden ihren Einfluß ausgeübt haben, einen hohen Werth darauf, in Bezug auf dieſe Kirche zu wiſſen, welches denn beſonders der Zweck Jeſu und ſeiner Apoſtel geweſen ſey.

Nach dieſer, wie es die Sache mit ſich brachte, eben nicht beſonders kurzen Ueberſicht der Schickſale des Dogma's von der Kirche müſſen wir noch einige Augenblicke verweilen bei einer Betrachtung des Zuſtandes und der Form, worin die Kirche in unſern Tagen erſcheint.

Zweite Abtheilung.

Betrachtung des Zuſtandes und der Form, worin die Kirche, wie im Allgemeinen, ſo ins Beſondere in Niederland zu unſerer Zeit erſcheint.

Es iſt ein genauer Zuſammenhang zwiſchen dieſer Betrachtung und der Ueberſicht, welche uns in der vorhergehenden Abtheilung beſchäftigte. Die Einrichtungen und kirchlichen Formen, worin das Chriſtenthum auf der ganzen Erde in unſerer Zeit ſich darſtellt, ſind Ergebniſſe der Sorgfalt, welche frühere und ſpätere Jahrhunderte auf die Entwickelung und Feſtſtellung des Dogma's von der Kirche verwandt haben; Ergebniſſe der deshalb geführten Streitigkeiten und der von Zeit zu Zeit darin angebrachten Verbeſſerungen. Sie enthalten alſo die Anwendung der verſchiedenen im Laufe der Zeit aufgeſtellten Theorien. Sie ſind das Gebäude, welches, in Folge der abweichenden Pläne und Riſſe ſo vieler in Zweck und Abſicht von einander abweichenden Baumeiſter, mit einer auffallenden Verſchiedenheit und Ungleichheit in Verhältniſſen und Theilen ſich erhoben hat.

Aus dieſem Geſichtspunkte wird daher auch eine Betrachtung des gegenwärtigen Zuſtandes des Chriſtenthums hier erfordert. Sie beſonders liefert uns die Vergleichungspunkte zwiſchen dem urſprünglichen Zwecke des Stifters und der Verwirklichung deſſelben unter den Chriſten. Wir haben eine doppelte Aufgabe: ſie betrifft den Zuſtand des Chriſtenthums theils im Allgemeinen, theils in Niederland.

Digitized by Google

I.

Allgemeine Betrachtung.

Wenn wir den gegenwärtigen Zuſtand des Chriſtenthums im Allgemeinen überblicken, dann bemerken wir eine dreifache Verſchiedenheit der Form, welche, wie aus der Geſchichte des Chriſtenthums in frühern und ſpätern Zeiten, ſo vorzugsweiſe aus deſſen Begründung und Beſtehen an verſchiedenen Orten und unter verſchiedenen Völkern hervorgegangen iſt. Es ſind der katholiſche, der proteſtantiſche und die kleineren Theile, welche wir die unabhängigeren nennen können.

1. Katholiſcher Theil [98]).

Natürlich wird unſere Aufmerkſamkeit zuerſt auf den größeren Theil der Chriſtenheit hingezogen, welcher auch zu unſe-

98) Ich kenne keinen bezeichnenderen Namen, um dasjenige auszudrücken, was dieſen Theil der Bekenner des Chriſtenthums am meiſten unterſcheidet. Wohl weiß ich, daß viele Proteſtanten ſich von dem Rechte auf dieſen Namen nicht ausgeſchloſſen wiſſen wollen, und daß die Römiſchgeſinnten ihrerſeits dieſem Ehrentitel einen hohen Werth beilegen, ja daß man den Ausdruck „katholiſch“ ſelbſt unter die funfzehn Kennzeichen der wahren Kirche aufgenommen hat. Allein ſo wie wir den Römiſchgeſinnten einen ſolchen Beweis für die Wahrheit ihrer Kirche gerne überlaſſen, ſo glauben wir nicht minder, daß der Anſpruch einiger Proteſtanten auf denſelben aus einer verkehrten Anſicht hervorgegangen iſt. Gerade der Ausdruck „katholiſch,“ wenn man ihn in ſeiner urſprünglichen Bedeutung auffaßt, drückt die Verirrung aus, welche der römiſchen Kirche ihre von der Lehre Jeſu und der Apoſtel ganz abweichende Form gegeben hat. Sie gibt ſich dadurch zu erkennen als diejenige Kirche, welche, ſo viel möglich, alle Chriſtusbekenner auf Erden durch denſelben Lehrbegriff, dieſelben Gebräuche, dieſelbe Leitung und daſſelbe ſichtbare Oberhaupt, zu einem einzigen, genau zuſammenhängenden Körper getne vereinigt ſähe. Katholiſch ſeyn heißt alſo nicht ein rechter wahrer Chriſt ſeyn — die griechiſche Kirche macht dadurch, daß ſie ſich καθολικὴ καὶ ὀρθοδόξος nennt, zwiſchen dieſen beiden Begriffen wohl mit Grund einen Unterſchied — ſondern es heißt einem hierarchiſchen Kirchenſyſteme anhangen, welches vom Proteſtantismus völlig verworfen worden iſt. Katholiſch und evangeliſch drücken das ſich hier entgegenſtehende Grundprincip am beſten aus, je nachdem man nemlich die Kirche oder das Evangelium als Hauptſache anſieht. Ich kann mich daher auch nicht vereinigen mit dem, was in den ſonſt ſchön geſchriebenen *polemische proeven* (polemiſche Verſuche) von Tittmann geſagt iſt, *Godgeleerde Bijdragen*, 1830. 1. St. S. 4. Anm. [Mit Recht ſagt

rer Zeit noch ſtandhaft der kirchlichen Form anklebt, die unter den Chriſten ſich früher als alle übrigen noch beſtehenden ent=

Herr Huët in ſeiner angeführten Abhandlung *over de duurzaamheid van het Protestantismus*, S. 23. in der Anm., daß ich den Gebrauch des Namens „katholiſch" darum gutgeheißen und beibehalten habe, weil er zu erkennen gibt, was die römiſche Kirche ſeyn will. Es kam mir auch hauptſächlich darauf an, einen Namen zu wählen, der den Urſprung, den Geiſt und die Zwecke desjenigen Theiles der chriſtlichen Kirche auf Erden bezeichnend ausdrückte, von welchem der Proteſtantismus ſich abgeſondert hat. Gerne gebe ich daher auch zu, daß dieſes Wort etwas ausdrückt, was die römiſche Kirche eigentlich nicht iſt, das heißt, zu deſſen völliger Verwirklichung ſie nicht hat gelangen können. Darum verliere man aber nicht aus dem Auge, daß es Zeiten gegeben hat, wo ſie der Erreichung ihrer desfallſigen Zwecke bereits ſehr nahe war, und man allgemein wähnte, daß ſie dieſelben erreicht hätte; daß ſie noch die Verwirklichung dieſes ihres Zweckes keinesweges aufgibt; ja daß der ganze Geiſt, die ganze Form und Einrichtung der römiſchen Kirche aus dieſem Princip entſproſſen und auf dieſen Zweck gerichtet iſt. Vor Allem vergeſſe man nicht, daß ich, wenn ich von einem katholiſchen Theile der Chriſtenheit ſpreche, darunter nicht ausſchließlich die römiſche Kirche, ſondern zugleich auch die griechiſche verſtanden habe, als welche ſich nicht blos eine katholiſche nennt, ſondern die ganz auf den Katholicismus, das heißt auf die Idee eines hohen Anſehens einer einzigen allgemeinen, äußerlichen chriſtlichen Kirche auf Erden baſirt iſt, obgleich ſie den Verſuch einer ferneren Entwickelung und Verwirklichung dieſer Idee ihrer römiſchen Schweſter weislich überlaſſen hat. Der Name Papismus, welchen Herr Huët, wenn er kein Schimpfname wäre, gewählt haben würde, kann alſo als *nomen genericum* hier nicht in Betracht kommen. Allein auch um die römiſche Kirche zu bezeichnen, kann er nicht gelten, weil das, was er ausdrückt, dem, was unter Katholicismus verſtanden wird, untergeordnet iſt, und die römiſche Kirche, wollte ſie auch endlich ihrem italieniſchen heiligen Vater den Gehorſam aufkündigen und ſich eine Conſtitution geben, oder auf irgend eine andere Weiſe ihre allgemeine Verwaltung einrichten, dadurch doch ihren eigenthümlichen katholiſchen Charakter nicht zu verlieren brauchte. Papismus drückt auch eigentlich mehr die Denkweiſe eines Theiles als des Ganzen der römiſchen Kirche aus, als in welcher das ſogenannte Epiſcopalſyſtem dem Papalſyſtem fortwährend gegenüber ſteht (ſ. oben S. 109.), und viele aufgeklärte Römiſchgeſinnte uns ſagen würden, daß ſie Katholiken aber keine Papiſten ſeyen. — Endlich muß ich hier noch bemerklich machen, daß die Meinungsverſchiedenheit zwiſchen Herrn Huët und mir, oder das, was die römiſche Kirche nicht iſt und ſeyn will, am beſten durch den Namen, den ſie ſich ſelbſt gibt, angedeutet und erklärt wird. Indem ſie ſich römiſch=katholiſch nennt, begeht ſie eine *contradictio in adiecto* und widerſpricht ſich geradezu. Iſt ſie in Wahrheit die katholiſche, die alleinige allgemeine Kirche, dann kann ſie nicht, zum Unterſchiede von andern, die römiſche ſeyn. Und iſt ſie in Unterſcheidung von an=

Digitized by Google

wickelt hat. Bei den ſogenannten katholiſchen Chriſten ſteht die Kirche da als eine rein göttliche Anordnung, zugleich aber auch als eine ganz äußerliche Einrichtung, welche durch denſelben Lehrbegriff, dieſelben Gewohnheiten und Ceremonien, und durch dieſelbe Leitung alle Bekenner des Chriſtenthums zu einem ſichtbaren Körper vereinigen ſoll, und von Gott dazu beſtimmt iſt, mit unfehlbarer Auctorität und einer völlig unabhängigen Gewalt die Lehre der Seligkeit alle Zeiten hindurch zu bewahren und auszutheilen unter den Menſchen.

Römiſche Kirche.

Die möglichſte Verwirklichung dieſes Begriffes hat die Chriſtenheit der lateiniſchen Welt zu verdanken. Wiewohl die völlige Ausführung dieſes Entwurfes an den unvermeidlichen Hinderniſſen, die aus ſeiner eigenen Unhaltbarkeit entſpringen, Schiffbruch leiden mußte: ſo beſteht dennoch und blüht im lateiniſchen Europa die Kirche, welche durch Cyprianus, Auguſtinus, Gregor den Großen, Gregor VII., Innocentius III. und das Tridentiniſche Concil auf dieſes Princip gebaut, alle Jahrhunderte hindurch ihren Plan verfolgt hat, ſich als den wahren Leib Chriſti und als die allein ſeligmachende Kirche anerkennen zu laſſen, und welche, wenn auch in ihren Ausſichten oft ſchmerzlich getäuſcht und gedemüthigt, dennoch ihren Irrthum zu erkennen und das Ziel, wonach ſie ſtrebt, aufzugeben ſich weigert. In dem lateiniſchen Europa beſteht und blühet die römiſche Kirche, welche einen heiligen Vater, den Papſt, als den Statthalter Chriſti auf Erden an der Spitze, Mittelpunkt der Einheit für alle Chriſten ſeyn will und in einem höchſt künſtlich entwickelten Regierungsſyſtem und ſtufenweiſer Unterwerfung ihrer Glieder ihre kräftige Stütze findet; wie ſie denn auch durch ihren, den Sinnen ſchmeichelnden Gottesdienſt die Völker, welche bis jetzt keines höhern chriſtlichen Sinnes und ſittlicherer Veredelung fähig ſind, verblendet und bezaubert. — Inzwiſchen finden ſich in dem Schooße

---

dern Kirchentheilen römiſch, dann hört ſie dadurch auf, eine katholiſche zu ſeyn. Ihr Name drückt alſo bezeichnend aus, ſowohl daß ſie etwas ſeyn will, was ſie nicht iſt, als auch daß ſie etwas iſt, was ſie eigentlich nicht ſeyn wollte.]

dieſer Kirche ſelbſt bereits ſeit längerer Zeit Spuren von Abweichung und Zertheiltheit, welche, weil ſie ihr Hauptprincip betreffen, wenn auch nicht den Einſturz des ganzen Gebäudes, doch eine neue mit dem Geiſte des Chriſtenthums übereinſtimmendere Geſtaltung derſelben zu verſprechen ſcheint. Nicht allein hat bereits der ſogenannte Janſenismus das Syſtem der römiſchen Kirche in einer gemäßigteren und freieren Form auftreten laſſen[99]), ſondern es wirkt auch fortwährend ein beſſerer Geiſt in derſelben gegen das ultramontaniſche Syſtem, um die römiſche Kirche von dem Unchriſtlichen, was ſie entſtellt, zu befreien[100]), beſonders von dem despotiſchen, den theuerſten Intereſſen der Menſchheit feindlichen Geiſte, der in unſerer Zeit aufs neue mittelſt des Jeſuitismus ſein Haupt erhoben hat, um den geiſtlichen Vater zum unumſchränkten Oberherrn der Kirche, ja zum Gebieter der Fürſten und Völker zu erheben[101]).

---

99) Schade, daß dieſe Partei, dieſer ehrwürdige Ueberreſt der alten, echt niederländiſchen katholiſchen Kirche und des Geiſtes, welcher ſie charakteriſirte (ſ. M. Leydeckers Vorrede zu Bockshorns *nederlandsche Historie.* Amsterd. 1739.), ſo im Verfalle iſt. Vgl. über dieſelbe: *Minzame Brieven* door P. Vindex. Utrecht, 1819. und *Staats-Courant* v. 19. Febr. 1826. [Viel Wichtiges zur Geſchichte der Janſeniſten, auch in Niederland, enthält das Werk des Abbé Gregoire: *ruines du Port Royal des Champs en* 1809. Paris, 1809.]

100) Man denke, um nur eines Punktes zu erwähnen, an die Stimmen, welche ſich ſtets und allerwegen in der katholiſchen Kirche gegen den Cölibat der Geiſtlichen erheben. Noch unlängſt war dieß der Fall in Freiburg; ſ. E. Zimmermanns allg. Kirchenzeitung, 1. Jul. 1828. [Auch in Holland; ſ. *Bijdrage tot staving der nuttigheid des Huwelyks der Roomsche Geestelyken.* Amst. 1833. Selbſt in Portugal, wo die Abſchaffung des Cölibats vor Kurzem in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache kam. S. *Libre examen*, 5 Mars 1835.] Vgl. übrigens auch im Allgemeinen: Die katholiſche Kirche, beſonders in Schleſien, in ihren Gebrechen dargeſtellt, von einem katholiſchen Geiſtlichen. 7. Aufl. Altenburg, 1827. Wie man indeß auch noch in unſerer Zeit den Cölibat vertheidigt hat, kann man unter andern ſehen bei De Pradt, *le Jésuitisme ancien et moderne.* Paris, 1826. p. 79., u. Walther, Lehrb. d. Kirchenrechts, S. 232 ff.

101) Man merke nur auf den Ton, worin die päpſtliche Bulle zur Beſtätigung des niederländiſchen Concordats geſchrieben iſt, u. vgl. Müller: Preußen und Baiern im Concordat mit Rom. [Noch 1808 glaubte ein Villers, daß das Wiederaufleben der Jeſuiten und des Jeſuitismus in das Reich der Unmöglichkeiten gehörte! S. deſſen Aeußerungen in *Essay sur l'esprit etc. de la Reformation*, p. 95.]

Griechiſche Kirche.

Auch die griechiſch-katholiſche Kirche, welche gegenwärtig das ganze öſtliche Viertel Europa's und einen anſehnlichen Theil des nördlichen und weſtlichen Aſiens einnimmt, hat denſelben Principien und Anſichten vom Dogma von der Kirche ihre Form und ihre Einrichtung zu verdanken. Daher die Uebereinſtimmung, welche in Bezug auf Lehrbegriffe, Einrichtungen, Gottesdienſt und Leitung in vielerlei Hinſicht zwiſchen beiden obwaltet. Allein die griechiſche Kirche hat ſich von der römiſchen getrennt, gerade als dieſe in der ferneren Entwickelung der früher beſtehenden kirchlichen Form ihrer beſonderen Neigung und ihrer Herrſchſucht voranſchritt. Dadurch hat ſie das Gebäude der kirchlichen Hierarchie, welches der römiſchen Kirche eigen iſt, nur halb aufführen helfen und blieb der gemäßigteren Einrichtung getreu, durch welche ſie nicht allein von der römiſchen zu ihrem Vortheile ſich unterſcheidet, ſondern auch einen ehrwürdigen Reſt einer der älteſten kirchlichen Formen in ſich faßt. Denn die Form der griechiſchen Kirche wurde nie monarchiſch, ſondern blieb ariſtokratiſch. Selbſt das größere Anſehen und der größere Einfluß, welcher durch den Gang der Verhältniſſe den Patriarchen von Conſtantinopel über die von Antiochia und Alexandria zu Theil wurde, hoben dieſe Gleichheit nicht auf; denn nie kam es einem von ihnen in den Sinn, auf den Grund eines göttlichen Rechtes ſich als über ſeine Mitbrüder erhaben zu betrachten[102]). Einen deutlichen Beweis für dieſen gemäßigteren Geiſt der Hierarchie liefert die ruſſiſche Kirche. Denn als dieſe, früher zur Jurisdiction der Patriarchen von Conſtantinopel gehörend, ſich von den übrigen Theilen der griechiſchen Kirche unabhängig erklärte, wurde dadurch in keinem Theile das Band der Einheit und

---

102) Vgl. beſonders das, was der Patriarch Cyrillus in ſeinem intereſſanten Schreiben an Uytenbogaert ſagt, in den *Epistt. praestantium ac eruditorum virorum.* Amstelod. 1660. p. 407. In einem andern Schreiben an denſelben Uytenbogaert (l. c. p. 369.) ſagt er: *„ad ministrum scribit minister, et ad pastorem pastor; uterque „enim nostrum hisce nominibus fungimur, et tu in tua, ego in „mea ecclesia, et quamvis pastores et tu et ego simus, constat „tamen ambos sub uno pastore summo esse, cui simus oves oportet, et a quo, si esse volumus, constituamur pastores.“*

Digitized by Google

der gegenſeitigen Liebe und gegenſeitiger Bereitwilligkeit zerriſſen[103]). Unter den Urſachen, welche ſpäterhin die Aufhebung des ruſſiſchen Patriarchats und die Einſetzung einer dirigirenden Synode ausführbar machten, darf beſonders auch dieſer gemäßigte Geiſt, welcher der griechiſchen Kirche eigenthümlich iſt, nicht vergeſſen werden. Daher iſt es denn auch gekommen, daß ſie ſich nicht, wie die lateiniſche, über den Staat hat erheben wollen, ſondern unter jeder Regierungsform ſich durchgängig durch die Eingezogenheit bemerklich machte, womit ſie gegen die Staatsobergewalt eine bereitwillige Unterwerfung bewies. Beſonders iſt es aus dieſem Princip zu erklären, daß ſie, obgleich ſie über das Anſehen der Kirche und der kirchlichen Ueberlieferung keine geringen Begriffe hatte, dennoch ſtets das Anſehen der heiligen Schrift höher achtete[104]).

2. Proteſtantiſcher Theil.

Von dem ausgebreitetſten und älteſten Theile der Chriſtenheit, deſſen Sitz meiſt ſüdlich und öſtlich von uns gegründet iſt, wenden wir unſere Augen nach einem andern Theile, welcher, in Folge der Reformation des ſechzehnten Jahrhunderts aus der römiſchen Kirche ausgeſchieden, beſonders in der nördlichen Hälfte Europa's zugleich mit einem reinern Lehrbegriff auch eine neue Kirche bildete. Dieſer proteſtantiſche Theil hat ſich aber, vom Princip der Freiheit ausgehend, auf den Grund beſonderer Meinungen und Anſichten, und beſonders auf den Grund der verſchiedenen Völker und politiſchen Verfaſſungen, unter welchen er ſich entwickelte, von der Form, die der römiſchen Kirche

103) S. Ph. Strahl, Beiträge zur ruſſiſchen Kirchengeſchichte, Bd. I. Halle, 1827. S. 220 ff. Stourdza, *considérations sur l'église orthodoxe.* Stuttgart, 1823. p. 186 f.

104) Bereits ſeit dem zehnten Jahrhundert beſaß daher auch die ruſſiſche Kirche ihre eigene ſlavoniſche Ueberſetzung der Bibel, die älteſte von allen, welche in neueren Sprachen gefertigt ſind; und deshalb hat auch die griechiſche Kirche die Bibel in alle Dialekte der Völker, unter denen ſie beſteht, überſetzen laſſen. S. Stourdza, a. a. O. S. 184.; Strahl, a. a. O. S. 61. „*L'église de l'Orient*," ſagt Stourdza, „*emprunte in-* „*distinctement les langues de tous les peuples, et ne prétend de* „*substituer l'unité du son à l'unité de l'esprit.*" Vgl. was oben Anm. 34. (S. 109.) über die griechiſche Kirche geſagt iſt.

eigen iſt, nicht auf eine gleiche Weiſe, ſondern mehr oder minder, entfernt, woher bei ihm eine dreifache Geſtaltung des Kirchenweſens entſtand, die Engliſche, die Lutheriſche und die Reformirte Kirche.

Engliſche Kirche.

Die geringſte Abweichung vom römiſchen Syſteme finden wir in der ſogenannten engliſchen Kirche. Während dieſelbe die Obmacht des römiſchen Biſchofes verwarf und allmälig in mancher Hinſicht ihren Lehrbegriff modificirte, blieb ſie doch großentheils bei den hierarchiſchen und liturgiſchen Einrichtungen der römiſchen Kirche ſtehen. Nicht blos fuhr ſie fort, die biſchöfliche Würde und die biſchöfliche Gewalt über die Kirche als göttlichen Urſprunges anzuerkennen, ſondern ſie betrachtete die Erhaltung dieſer Einrichtung ſtets als ihr größtes Vorrecht, und die ununterbrochene Reihenfolge ihrer Biſchöfe, von den Zeiten der Apoſtel an, erachtete ſie für das unentbehrliche Kennzeichen und den Beweis für dieſe Gewalt, welche ſie, wenn auch von der römiſchen Kirche geſchieden, dennoch für ſich in Anſpruch nahm[105]).

Doch nicht blos in dem, was ihre Leitung betrifft, ſondern auch in Anſehung alles deſſen, was auf ihr äußeres Beſtehen, auf ihre enge Vereinigung mit dem Staate und die Einrichtung ihres öffentlichen Gottesdienſtes Bezug hat, blieb die engliſche Kirche bei ihrer Trennung von der römiſchen auf halbem Wege ſtehen, und ihre kirchliche Form bildet dadurch zwiſchen jener der römiſchen und der übrigen proteſtantiſchen Kirchen ein Mittelding, das an keine von beiden ſich anſchließt und eben ſo ſonderbar iſt, als das Volk, dem ſie ihren Urſprung zu danken hat[106]).

105) Wie ſtrenge die engliſche Kirche dieß Princip feſthält, kann unter andern daraus erſehen werden, daß ein Geiſtlicher, welcher von der Geſellſchaft der Diſſenters zu der biſchöflichen Kirche übergeht, aufs neue von einem Biſchofe ordinirt werden muß, während im Gegentheil ein römiſch-katholiſcher Geiſtlicher bei ſeinem Uebertritte zur biſchöflichen Kirche keine neue Ordination erhält, weil er bereits von einem geſetzlichen Biſchofe ordinirt iſt. S. Stäudlin, kirchliche Geographie u. Statiſtik, 1. Th. S. 142.

106) Viel Wichtiges hierüber findet ſich im 2. Theile von A. H. Niemeyers Beobachtungen auf Reiſen. Vgl. auch Stäudlin, a. a. O.

Digitized by Google

Lutheriſche Kirche.

Die von der lutheriſchen Kirche angenommene Form, wenn auch in vieler Hinſicht von ſehr verſchiedener Art, hat von allen andern proteſtantiſchen kirchlichen Formen mit der engliſch-biſchöflichen Kirche die meiſte Uebereinſtimmung. Das Charakteriſche dieſer Uebereinſtimmung liegt theils in einer völligen Unterwerfung unter die Staatsgewalt, wozu die lutheriſche Kirche ſtets ſich hinneigte, und welche, zumal in den nördlichen Reichen, wo dieſe Kirche am unvermiſchteſten und lauterſten beſteht, ſichtbar iſt[107]; theils in der größeren Fügſamkeit, womit dieſe Kirche, wie in einige Dogmen, beſonders von der Taufe und dem Abendmahle, ſo auch in Einrichtungen nach Weiſe der Leitung und des Gottesdienſtes, wie ſolche in der römiſchen Kirche ſtatt findet, ſich ſchickte.

Auch heutzutage noch behält ſie in dieſer Hinſicht vieles bei, was bei anderen Kirchengenoſſenſchaften, theils gleich theils nach und nach, völlig abgeſchafft wurde. In ihren Superintendenten, die hin und wieder Biſchöfe, ja ſelbſt Erzbiſchöfe genannt werden, hat ſie zwar nicht das Weſen, aber doch die Form der biſchöflichen Kirchenverwaltung beibehalten, und deshalb liegt in ihr auch der Keim, woraus ein ähnliches Syſtem der Hierarchie, wenigſtens bis zu einer gewiſſen Höhe, wiederum ſich entwickeln kann[108].

S. 78. 135 ff., u. beſonders **Broes**: *de engelsche Kerk.* [Vgl. ferner über dieſen Gegenſtand die wichtige *Commentatio hist. theol. qua nobilissima controversia de consecrationibus episcoporum anglorum recensetur et diiudicatur*, *praeside* I. L. **Moshemio** *conscripta ab* **Olao Kiörningio** *Sueco*. Helmst. 1739. 4.]

107) Gleich wie die engliſche Kirche den König als ihren oberſten Biſchof erkennt, ſo geſchieht dieß auch in der lutheriſchen, wenigſtens in Dänemark, und auch in Deutſchland ſind die Rechte der abgeſchafften Biſchöfe auf den zeitlichen Landesfürſten übergegangen. Daher das *jus episcopale principum*. In beiden Kirchen iſt die mitwirkende Hand der Fürſten in der kirchlichen Verfaſſung deutlich ſichtbar geblieben.

108) Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statiſt. 1. Th. S. 72 ff. 216 ff. 237 ff. II. Th. S. 357. [Vgl. I. C. E. **Schwartz**: *de muneris Superintendentium natura atque indole episcopali sententiarum quarumdam expositio.* Ienae, 1829. Der gelehrte Jablonski machte im Jahre 1711 dem Könige von Preußen dringende Vorſtellungen zur Wiedereinführung des biſchöflichen Amtes und Anſehens. S. Clauſen, Kathol.

Digitized by Google

Reformirte Kirche.

Am meiſten von der römiſchen Kirche weicht die reformirte ihrer, wenn auch nicht allgemein angenommenen, doch größtentheils herrſchenden Form nach ab. Was nemlich dieſelbe am ſichtlichſten und allgemeinſten charakteriſirt, iſt die völlige Gleichheit, welche zwiſchen allen ihren Lehrern ſtatt findet, ſo daß keiner von ihnen vor dem andern an Rang und Anſehen erhaben iſt. Der Umſtand, daß ſie, im Unterſchiede von der lutheriſchen und engliſchen Kirche, ſich am erſten und am meiſten in republikaniſchen Staaten, oder ſonſt doch ohne Mitwirkung der Fürſten, befeſtigt hat, ſcheint großen Einfluß hierauf gehabt zu haben. Bemerkenswerth iſt gleich ihre kirchliche Form durch die völlige Abſchaffung des Ritualen, was beim öffentlichen Gottesdienſte der römiſchen Kirche vorwaltet und daraus, in größerm oder geringerm Maße, in die engliſche und lutheriſche Kirche übergegangen iſt. Dagegen unterſcheidet ſie ſich durch das große Anſehen, welches ſie ihren in Conſiſtorien und Synoden verſammelten Lehrern und Aufſehern zuerkennt, beſonders durch die Unabhängigkeit von der bürgerlichen Obrigkeit, nach welcher dieſe Kirche, in ſoferne das calviniſche Syſtem darin das herrſchende iſt, ungleich mehr als die engliſche und lutheriſche Kirche geſtrebt hat. Hierin ſcheint ſie ihrerſeits, mehr als die lutheriſche Kirche, Ueberreſte beibehalten zu haben von der Idee einer Kirche, welcher die römiſche Kirche in ihrem ganzen Umfange huldigt. Da inzwiſchen die reformirte Kirche beinahe in jedem Lande, wo ſie beſteht, eine verſchiedene Form angenommen hat, ſo hat ſie mehr als irgend ein anderer kirchlicher Theil unter den Proteſtanten die Einheit verloren, welche in dem römiſchen Syſteme eines der Hauptkennzeichen der wahren Kirche ausmachen muß, allein nach einem mehr evangeliſchen Grundſatze keinerlei Werth hat[109]).

---

u. Proteſt. I. S. 277., wo auch das höchſt Wünſchenswerthe deſſelben beſprochen wird.]

109) Stäudlin, a. a. O. I. Th. S. 76 ff.

Digitized by Google

3. Unabhängigerer und freierer Theil.

Bei einer allgemeinen Betrachtung des gegenwärtigen Zuſtandes der chriſtlichen Kirche auf Erden, verdienen eine Anzahl kleinerer Kirchengeſellſchaften, die ſich auf einen freiern und unabhängigern Fuß gebildet und entwickelt haben, in nicht geringem Maße unſere Aufmerkſamkeit. Faſt alle ſind entſtanden und blühen in einigen, meiſt weſtlichen Strecken Europa's, beſonders auch in der ſo merkwürdigen Republik der vereinigten Staaten in Nordamerika.

Ein flüchtiger Blick auf diejenigen von ihnen, welche durch ihre kirchliche Form ſich am meiſten unterſcheiden, wird für unſern Zweck hinreichend ſeyn.

Taufgeſinnte.

Die kirchliche Form der Taufgeſinnten würde nicht blos als eine der älteſten, ſondern auch in vieler Hinſicht als eine der merkwürdigſten, hier eine höchſt wichtige Stelle einzunehmen haben, wäre nicht Vieles von dem, was ſie früher charakteriſirte, in Folge einer größeren Annäherung an die proteſtantiſchen kirchlichen Formen, zum Theil verwiſcht worden. Allein die Art und Weiſe ihres Entſtehens und ihrer Entwickelung gab Veranlaſſung zu der einfachern, dabei aber auch freieren kirchlichen Form, welche dieſer Geſellſchaft mehr oder minder geblieben iſt. Eine größere Unabhängigkeit von den Staatsinſtitutionen auch in ihrem Lehrbegriffe, beſonders vom Eid, vom Gebrauche der Waffen und von dem Amte der Obrigkeit begründet, war die Folge davon. Derſelbe Geiſt iſt in der gegenſeitigen Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden von einander ſichtbar geblieben[110]). Nicht minder war dieß der Fall mit der dieſelbe am meiſten charakteriſirenden Eigenheit, keinen feſten und beſoldeten Lehrerſtand zu haben, ſondern einzig aus dem Schooße ihrer Mitglieder ſolche Perſonen zu **Ermahnern** und **Liebepredigern** zu wählen, die Luſt und Kräfte haben, neben ihren gewöhnlichen Berufsgeſchäften auch die Sorge für den Unterricht und die Erbauung der Gemeinde zu übernehmen;

---

110) Zum Beweiſe diene unter andern, daß in der taufgeſinnten Kirchengeſellſchaft in Niederland **vier** verſchiedene Sammlungen von Geſängen beſtehen und bei verſchiedenen Gemeinden in Gebrauch ſind.

Digitized by Google

während die damit in Verbindung ſtehende beſondere Art und Einrichtung der gottesdienſtlichen Zuſammenkünſte, welche jetzt blos theilweiſe, früher aber in dieſer Geſellſchaft allgemein üblich war, wodurch ſie nicht blos den Namen, ſondern ganz den Charakter einer Ermahnung und Unterweiſung bekamen, auf dem Standpunkte, von welchem wir ausgehen, eine merkwürdige Erſcheinung darbietet[111]).

Collegianten.

Die früher beſtehende Geſellſchaft der Collegianten ſteht unſerer Zeit zu nahe und iſt in ihren unterſcheidenden Zügen und ihrer Einrichtung zu merkwürdig, als daß wir ſie hier ganz übergehen dürften. Beſondere Beachtung verdient die nähere Entwickelung, welche ſie dem, was die kirchliche Form der Taufgeſinnten charakteriſirte, gegeben hat. Hierin zieht vorzugsweiſe der von ihnen angenommene Grundſatz der Freiheit, in den gottesdienſtlichen Zuſammenkünften zu ſprechen, unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Nicht allein verwarfen ſie einen beſoldeten Lehrſtand, ſondern auch den Lehrſtand überhaupt, als dem urſprünglichen Geiſte des Chriſtenthums fremd und zuwiderlaufend, während ſie jedem Gemeindegliede das Recht zuerkannten, in den gottesdienſtlichen Zuſammenkünften zur Belehrung und Erbauung zu ſprechen. Uebrigens aber hatten ſie eine geregelte und ſyſtematiſche Einrichtung und legten Werth auf einen äußerlichen, feierlichen Gottesdienſt und auf die Ordnung der Aufſichtsführung, die ihr Beſtehen auf geraume Zeit ſicherte[112]).

Brüdergemeinde.

Von ganz anderer Art iſt die abweichende Form, welche bei der evangeliſchen Brüdergemeinde oder den Herrnhutern angenommen iſt. Obgleich auf Freiheit gebaut und

111) Ypeij, *kerkel. geschiedenis der XVIII Eeuw*, IX. Th. S. 72 ff.

112) S. die bei Ypeij angeführten Schriftſteller, und Dermout, *geschied. d. Nederl. herv. Kerk*, II. Th. S. 284 ff. *Historie der Rijnsburgsche Vergadering.* Rotterd. 1775. Van Geuns, angeführte *Verhandeling over het Verval van den Godsdienst*, S. 146.

Digitized by Google

hervorgegangen aus dem Wunſche, den früheſten Zuſtand der chriſtlichen Kirche auf Erden zurückzurufen, giebt es dennoch keine andere kirchliche Form, die ſo genau zuſammengefügt und ſo künſtlich eingerichtet wäre. Sie iſt gerabezu darauf berechnet, nicht blos die evangeliſche Lehre, zu welcher dieſe Gemeinde ſich bekennt, ſondern auch die beſonderen Auffaſſungen derſelben ganz in das tägliche Leben ihrer einzelnen Glieder übergehen zu laſſen. Ein genaues gegenſeitiges Aneinanderſchließen und dabei völlige Unterwerfung aller Glieder unter die Geſetze und Vorſchriften dieſer Secte in allen Dingen, die das geſellſchaftliche und ſelbſt das häusliche Leben betreffen, unterſcheiden ihre kirchliche Verfaſſung von allen übrigen, und ſie haben den Zweck, dieſe Genoſſenſchaft zu einem ganz ſelbſtſtändigen Staat im Staate zu bilden[113]).

Independenten.

Wir haben hier noch einer Menge von beſonderen Kirchengenoſſenſchaften zu erwähnen, welche meiſt alle in Großbritanien ihren Urſprung und in Nordamerika ihre Entwickelung und vollſtändige Ausbildung gefunden haben. Es iſt aber nicht nöthig, uns bei ihren kirchlichen Formen lange aufzuhalten. Das, was am meiſten unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, haben ſie meiſt mit einander gemein. Was dieß ſey, kann die kirchliche Form der ſogenannten Independenten oder Congregationaliſten, welche in Nordamerika die zahlreichſte Kirchengenoſſenſchaft ausmachen, uns hinreichend lehren, zumal das Grundprincip, wovon dieſelben ausgegangen ſind, allmälig von den meiſten presbyterianiſchen Gemeinden und auch von vielen der übrigen Diſſenter-Genoſſenſchaften angenommen wurde. Dieſes Princip iſt rein demokratiſch, ſo daß nicht die Genoſſenſchaft, ſondern die einzelnen Gemeinden, und zwar jede Gemeinde für ſich, nach Stimmenmehrheit, ihre Bedürfniſſe berückſichtigt, ihre Lehrer wählt, Glieder ausſchließt und wieder aufnimmt, religiöſe Gebräuche anordnet und ſelbſt über den Lehrbegriff das Urtheil hat. Unabhängigkeit und Freiheit machen alſo, ganz in Uebereinſtimmung mit ihrem Namen, den dieſe Genoſſenſchaft

113) S. Ypeij, a. a. O. S. 335 ff. Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statiſt. 1. Th. S. 84.

urſprünglich führt, das Kennzeichen aus, wodurch dieſelbe von allen Kirchenformen ſich unterſcheidet. Ja, wenn auch das Bedürfniß einer allgemeinern Kirchenaufſicht den unlängſt in den meiſten Theilen Nordamerika's eingerichteten Synoden merkbaren Einfluß verſchafft hat, — die Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden und ihrer Glieder iſt nichts deſto weniger unangetaſtet geblieben[114]).

Quäker.

Neben dieſen Independenten müſſen wir noch einer kleinern Secte der Chriſtenheit beſonders erwähnen, weil ſie gleichſam die Grenze ausmacht, wo ſich alle kirchlichen Formen verlieren. Die Quäkergemeinde, in England entſtanden, allein nach Amerika verpflanzt und dort üppig aufgeſchoſſen und verbreitet, iſt in dieſer Hinſicht höchſt merkwürdig. Nicht blos hat ſie mit den Collegianten den Grundſatz von der Freiheit des Sprechens in gottesdienſtlichen Zuſammenkünften gemein, ſo daß ſie keine beſtimmten Lehrer, weder beſoldete noch unbeſoldete, in ihrer Gemeinſchaft duldet; ſondern ſie entbehrt auch einer ordentlichen Aufſicht und einer geregelten kirchlichen Einrichtung; ſie hat keinen feſten Lehrbegriff und verwirft jede kirchliche Feierlichkeit, welche ſonſt zur Abhaltung des Gottesdienſtes für nöthig gehalten wird. Das einzige Kirchliche, was ſie beſitzt, beſteht theils in den ſonntäglichen gottesdienſtlichen Verſammlungen, wobei alle Glieder zugegen ſind, damit Jeder, aus Eingebung des Geiſtes, zu der Andern Erbauung mitwirke, was ſogar den Frauen freiſteht; theils in monatlichen oder jährlichen Zuſammenkünften, wo die Vornehmſten der Gemeinde, das heißt die, welche in den Religionsverſammlungen am meiſten das Wort zu führen gewohnt ſind, als Abgeordnete erſcheinen, um entweder die Intereſſen der Gemeinden, auch in

114) S. Stäudlin, a. a. O. I. Th. S. 79. 167. II. Th. S. 715 ff. Vgl. Sidons, *de vereenigde Staaten van Noord Amerika*, S. 143 ff. Es iſt eine bemerkenswerthe Erſcheinung, daß gerade dieſe Independenten, obſchon ſie eine vollkommene Unabhängigkeit im Dogma feſthalten, dennoch in England die ſtrengſten Anhänger des calviniſchen Syſtemes geblieben ſind, wovon die übrigen presbyterianiſchen Gemeinden mehr und mehr abweichen. Vgl. auch Th. Fliedner, liturgiſche Mittheilungen aus Holland und England. Eſſen, 1825. S. 83. u. 87.

Digitized by Google

Bezug auf den Staat, zu beherzigen, oder das Band der Eintracht und Liebe zwiſchen allen zu erhalten und zu befeſtigen. Hiedurch hat alſo die Quäkergemeinde noch eine, wenn auch höchſt einfache, geſellſchaftliche Form. Würde man dieſe ſchwinden laſſen, ſo würde alles Kirchliche in derſelben völlig verſchwinden [115]).

Kirchengenoſſenſchaften in Nordamerika.

Wenn von den angeführten Kirchengenoſſenſchaften ſchon jede an und für ſich unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, ſo bieten dieſelben vorzugsweiſe einen wichtigen Anblick dar, ſo wie ſie in der Republik der vereinigten Staaten Nordamerika's auch mit den Zweigen aller übrigen Theile der proteſtantiſchen Chriſtenheit gleichſam zu einem Hausweſen vereinigt ſind. Wenigſtens iſt es dort nicht ſowohl ihre beſondere Einrichtung, als vielmehr die Art und Weiſe, wie ſie neben einander beſtehen und den übrigen ihre meiſt eigenthümlichen Züge mehr oder minder mittheilen, und inſonderheit iſt es dort ihr Verhältniß zum Staate, welches ihnen bei einer Ueberſicht des gegenwärtigen kirchlichen Zuſtandes der Chriſtenheit eine ganz beſondere Stelle anweiſt. Was das Erſtere betrifft, ſo hat das Princip der Unabhängigkeit von jeder menſchlichen Gewalt in Sachen des Glaubens und der Religion, welche von den Independenten ausgegangen und von allen presbyterianiſch Geſinnten angenommen worden iſt, ſelbſt der anglikaniſchen Kirche in Amerika ihren eigenthümlichen Charakter benommen, und daſſelbe Princip bildet gleichſam einen Schlagbaum, welcher der römiſch-katholiſchen Kirche jeden Fortgang verſagt, es ſey denn daß ſie in der neuen Welt dazu käme, von dem, was ſie charakteriſirt, Manches abzulegen und ſo ſich ſelbſt zu verläugnen [116]). Und was das Letztere anbelangt, ſo hat die neue Welt für das politiſche Verhältniß der chriſtlichen Kirche auf Erden eine neue Bahn vor-

---

115) **Ypeij**, a. a. O. S. 284 ff. **Stäudlin**, a. a. O. 1. Th. S. 83. 171 ff. **Niemeyers** Beob. auf Reiſen. II. S. 203. d. holl. Ueberſ.

116) Vgl. **C. Sidons**, a. a. O. S. 165 ff. [Sehr bemerkenswerth iſt in dieſer Hinſicht die Kirchenverſammlung römiſch-katholiſcher Biſchöfe und Geiſtlicher der vereinigten Staaten, welche 1829 zum erſtenmale zu Boſton ſtatt fand. S. Allg. Kirchenzeit. Jan. 1830.]

Digitized by Google

gezeichnet. Freiheit des Gewiſſens und Gleichſtellung aller Religionen, in den vereinigten Staaten als Staatsgeſetz angenommen, macht, daß jede gegenſeitige Beziehung und Berührung zwiſchen der Staatsbehörde und der Religion wegfallen. Dieſe iſt ganz das Eigenthum und zugleich ein Gegenſtand der Fürſorge des Volkes geworden. Die chriſtliche Kirche, in allen ihren Modificationen und Zweigen ganz ſich ſelbſt überlaſſen, beſteht und formt ſich, ſowohl nach Außen als nach Innen, mit der vollen Freiheit und Unabhängigkeit, welche nur ein neuer Staat und nur in der neuen Welt ihr verſchaffen konnte, und welche für die Entwickelung des Chriſtenthums ſelbſt neue und große Ausſichten zu eröffnen ſchienen [117]).

Die alte Welt, durch frühere Gewohnheiten und feſtgewurzelte Einrichtungen gebunden, kann ihrem Weſen nach, nichts, was dem gleich wäre, aufweiſen. Wenn es aber irgend ein Land gibt, welches in dieſer Hinſicht einigermaßen mit Nordamerika verglichen werden kann; ſo iſt es gerade dasjenige Land, deſſen kirchlicher Zuſtand, nach dieſer allgemeinen Ueberſicht, noch unſere beſondere Aufmerkſamkeit erfordert [118]).

II.

Kirchlicher Zuſtand Niederlands.

Ständen wir auch nicht ſchon durch unſere Geburt ſelbſt in einem genauern Verhältniſſe zu Niederland, ſo würde dennoch

---

117) **Sidons**, a. a. O. S. 138 ff. 167 ff. [Vgl. das minder günſtig ausfallende Urtheil von **W. Broes**, *de Kerk en de Staat in wederzijdsche betrekking*, IV. Th. 1. St. S. 211 ff. Bei der Parteilichkeit oder Einſeitigkeit und Flüchtigkeit der meiſten neueren, beſonders engliſchen Berichte, wird es immer ſchwieriger, über den kirchlichen Zuſtand von Nord-Amerika anders als nur aus eigener Anſicht zu urtheilen. So viel wir dieß inzwiſchen thun dürfen, ſind wir einerſeits weit davon entfernt, denſelben als ein Vorbild für die europäiſchen Völker hinzuſtellen, andererſeits können wir nicht unterlaſſen, aus der Freiheit und Unabhängigkeit, womit die Kirche in Nord-Amerika ſich bewegt, bei der großen Verſchiedenheit religiöſer Anſichten und bei dem allgemein herrſchenden religiöſen Eifer, großen und guten Folgen für die Sache des Chriſtenthums entgegen zu ſehen.]

118) S. *Nieuw christelijk Maandschrift*, II. Th. Nr. III. S. 160 ff. [Desgleichen den eben angezogenen vierten Theil des Werkes von **W. Broes**, unter dem beſonderen Titel: *De Kerk en de Staat in weder-*

ſein kirchlicher Zuſtand bei dem vorliegenden Gegenſtande doppelt unſere Aufmerkſamkeit verdienen.

Einzig in der Chriſtenheit war ſicher das Schauſpiel welches Niederlands nördliche Gegenden noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts darboten. Dort beſtand nemlich die reformirte Kirche als mit dem Staate aufs innigſte vereinigt und darum großer Vorrechte genießend. Neben ihr blühte aber auch noch eine Menge Kirchengenoſſenſchaften andersdenkender Chriſten, deren jede das natürliche Recht beſaß, Gott auf eigene Weiſe und nach eigener Ueberzeugung zu dienen, und die eigenen Anſichten von Kirche, Gottesdienſt und Kirchenaufſicht, mehr oder minder beſchränkt, in Ausführung zu bringen. So gab Niederland faſt das erſte Beiſpiel der kirchlichen Duldſamkeit, die, obſchon noch keine völlige Gleichſtellung jedes Glaubens und jeder Denkweiſe in ſich ſchließend, dennoch Niemanden ausſchloß, eines Jeden eigene Ueberzeugung achtete, und allen wegen ihres Glaubens Verfolgten und Verbanneten einen ſichern Zufluchtsort darbot; einer Duldſamkeit, die zwar eine Kirche als die bevorrechtetſte anerkannte, daneben aber allen übrigen bei einigem Mangel an äußerem Anſehen und Einfluß deſto mehr innere Freiheit geſtattete, je nachdem ſie mehr, als die ſogenannte herrſchende Kirche, von dem Staate und ſeiner Beaufſichtiguug unabhängig waren[119]).

Die Schattenſeite dieſes Gemäldes bildeten damals die ſüdlichen Theile unſeres Vaterlandes. Dort war die römiſche Kirche nicht allein die bevorrechtete und herrſchende, ſondern ſie war auch die einzige. Denn wer nur einer andern Confeſſion anhing, war dadurch nicht blos völlig von der Ausübung ſeines Gottesdienſtes, ſondern außerdem auch von jedem bürgerlichen Rechte ausgeſchloſſen. — So zeigte Niederland in Bezug auf ſeinen kirchlichen Zuſtand ein anderes Extrem, indem es das Beſtehen und die Gewalt einer Kirchengenoſſenſchaft, als der alleinigen wahren und ſeligmachenden Kirche, mit Ausſchluß aller andern, von Staatswegen beſtätigte. Dabei dürfen wir aber nicht überſehen, theils daß dieſe Beſtimmung in der

---

zijdsche betrekking, byzonder in de Nederlanden en in Noord-Amerika. Amst. 1832.]

119) [S. das von **Broes** a. a. O. S. 58 ff. näher aus einander Geſetzte.]

einen Confeſſion meiſt aller Staatsbürger mindeſtens einigen Grund hatte, wiewohl es gewiß iſt, daß bei mildern Principien ſicher auch eine proteſtantiſche Bevölkerung hin und wieder auf ihrem Boden ſich angeſiedelt haben würde[120]), eben ſo gewiß als Nordniederland, im Fall es weniger milden Principien gehuldigt hätte, vielleicht nicht den dritten Theil ſeiner jetzigen römiſch-katholiſchen Bevölkerung haben würde[121]); — theils und vorzugsweiſe, daß dieſe alſo herrſchende Kirche ſowohl ihre Freiheiten und Rechte, den Anmaßungen Roms gegenüber, als auch eine gehörige Unterwürfigkeit unter ihre geſetzliche Obrigkeit, meiſtentheils, wenigſtens in den frühern Zeiten, an den Tag gelegt und vertheidigt hat[122]).

Seit aber beide ſo lange von einander getrennte Theile Niederlands in Folge großer Weltereigniſſe unter derſelben königlichen und väterlichen Regierung wieder vereinigt ſind, haben ſie, wie in ihren politiſchen, ſo in ihren kirchlichen Verhältniſſen, vielfache und merkwürdige Veränderungen erlitten. Beide früher in ganz entgegengeſetztem Sinne herrſchende Kirchen haben die Krone ihrer Herrſchaft ganz niedergelegt, und bei der Freiheit, die jeder Staatsbürger hat, zu einer Religion ſich zu bekennen, die er wählt, ſteht jede ſelbſtſtändige Kirchengenoſſenſchaft, wie gering auch an Mitgliedern, gleichmäßig unter dem hohen Schutze der Staatsaufſicht und genießt, als ſolche, mit allen übrigen gleiche Rechte, ihre Form zu ordnen und ihren Gottesdienſt auszuüben.

Wegen der größeren Anzahl ihrer Mitglieder[123]) verdient die römiſch-katholiſche Kirchengenoſſenſchaft hier

---

120) [Wie in Süd-Niederland gerade das Umgekehrte ſtatt fand, kann man aus den Schickſalen der blühenden reformirten Gemeinde in Gent, als an einem treffenden Beiſpiele, erkennen. Wer Oſtern nicht mit zur Beichte kam, mußte die Stadt verlaſſen! S. W. Te Water, *historie der hervormde Kerk te Gent*, S. 111 ff.]

121) [Die römiſch geſinnte Bevölkerung der meiſten nordniederländiſchen Städte iſt daher auch größtentheils neu und von fremdem Urſprunge. Vgl. was Broes, a. a. O. S. 375., aus einer ungedruckten Abhandlung von W. C. Ackersdyk angeführt hat.]

122) Vgl. unter andern das mit gründlicher Sachkenntniß geſchriebene Werk: *Aanmerkingen over de vryheden der Belgische Kerk, of hulde aan* H. van Lottum. Brüſſel, 1827.

123) [Verſteht ſich, in dem damaligen Königreiche der Niederlande.]

zuerſt unſere Aufmerkſamkeit. Gleichwohl können wir hinſichtlich des gegenſeitigen Verhältniſſes derſelben zur Staatsgewalt, oder hinſichtlich ihrer Beaufſichtigung und Form, außer dem bereits im Allgemeinen Geſagten, bis jetzt noch nicht mit hinreichender Sicherheit ins Einzelne gehen. Die Sorge und das rege Streben, womit die römiſche Curie ihren unabhängigen Einfluß und ihre hohe Gewalt über alle Glieder der römiſchen Kirche aufs neue zu erhalten und zu vergrößern ſucht; — das vernünftige, ernſte und deutlich an den Tag gelegte Streben der niederländiſchen Regierung, gegen die Anmaßung einer fremden Gewalt (denn als eine ſolche iſt der römiſche Stuhl anzuſehen) in Bezug auf einen ſo anſehnlichen Theil ſeiner Unterthanen auf ihrer Huth zu ſeyn, ſcheinen einander noch zu ſehr entgegen zu ſtehn, als daß die Schwierigkeiten, welche eine völlige Ausgleichung der ſtreitigen Punkte verhindern, ſofort aus dem Wege geräumt werden könnten. Selbſt die bereits zu Stande gebrachte Convention vom 18. Juni 1827 liefert uns keinen hinreichenden Grund, auf welchem wir über das beſtehende Verhältniß der niederländiſchen katholiſchen Kirche gegen den Staat und gegen die römiſche Curie ein beſtimmtes Urtheil ausſprechen könnten, weil dieſelbe nicht Alles zu enthalten ſcheint, worüber die contrahirenden Theile bereits übereingekommen ſind [124]), und weil ferner ihre Ausführung noch nicht ſtatt gefunden hat. Inzwiſchen hegen wir das feſte Vertrauen, daß man ſich auf keine Maßregel einlaſſen wird, welche entweder das Anſehen des niederländiſchen Thrones, oder die Rechte ſeiner Unterthanen, oder auch die Freiheiten verletzen könnte, welche die niederländiſche katholiſche Kirche zu allen Zeiten, ſowohl nach als vor der Reformation, gegen Roms Herrſchſucht zu vertheidigen geſucht hat [125]). Auch ſcheint das niederländiſche Gouvernement blos darum das Bedürfniß des keineswegs über jede Bedenklichkeit erhabenen [126]) Abſchluſſes eines Con-

124) S. die *Confidentieele Circulaire van den Minister van binnenlandsche Zaken aan de Gouverneurs der Provincien*, v. 5. October 1827, in der *Dissertation sur les Concordats par* Lanjuinais. Liège, 1827. p. 82.

125) Vgl. Broes, a. a. O. S. 486 ff.

126) Vgl. Müller, Preußen u. Baiern im Concordat mit Rom, S. 40. Santo Domingo, *les consequences d'un Concordat*. Bruxelles, 1827.

Digitized by Google

cordats gefühlt zu haben, um mittelſt deſſelben den Rechten oder vielmehr den Wünſchen eines großen Theiles ſeiner Unterthanen entſprechen zu können, um einen Zuſtand des Schwankens und und der Ungewißheit aufzuheben, welche die niederländiſche katholiſche Kirche in der Handhabung und Ausübung ihrer Befugniſſe und ihres Gottesdienſtes zu beeinträchtigen drohete, und um ſie mit deſto mehr Kraft gegen den Einfluß einer Secte zu ſichern, welche in unſerer Nähe nicht ohne alle Folge die Zeiten der Barbarei in die katholiſche Kirche zurückruft.

Uebrigens genießt die katholiſche Kirche in Niederland in der Anhänglichkeit an ihre Confeſſion, in der Einrichtung ihrer kirchlichen Form und in Ausübung der verſchiedenen Theile ihres öffentlichen Gottesdienſtes die innere Freiheit und Unabhängigkeit, und, was beſonders Nordniederland betrifft, ſolche neue Vorrechte, die ihren Zuſtand für Chriſten jeder Confeſſion in vielen andern Staaten Europa's beneidenswerth machen; auch iſt ſie fortwährend der Gegenſtand einer erleuchteten und freiſinnigen Fürſorge einer Regierung, deren Streben ſie noch nicht nach Verdienſt ſchätzt, die aber darum nicht aufhören wird, auf die Verbeſſerung und Veredelung des inneren Zuſtandes dieſer Kirche allmälig einen gewünſchten Einfluß auszuüben [127]).

Dieſer Fürſorge genießt auch, meiſt im Gefühle dankbarer Anerkennung, die niederländiſche reformirte Kirche. Mehr als die katholiſche Kirche im ſüdlichen Niederland hat ſie von der Gewalt und dem Anſehen verloren, wozu ſie ſich früher in den nördlichen Theilen Niederlands erhoben hatte. Allein der ruhige Beobachter preiſt ihren Zuſtand und die Verhältniſſe, worin ſie ſich befindet, mit vollem Rechte glücklich.

Seit mehr als einem Jahrhunderte vorangeſchritten in heller, gründlicher Kenntniß und Auffaſſung der Lehre des Chriſtenthums, that ſie dieß jedoch ſtets mit dem Ernſte, der ſie davor bewahrt hat, nicht mit anderen Theilen der proteſtantiſchen Chriſtenheit in eine falſche ſogenannte Aufklärung zu verfallen [128]). Deutlich erhellt dieß auch aus der Weiſe, wie ſie

---

127) [Man erinnere ſich, daß alles oben Geſagte, in Betreff der römiſchen Kirche in den Niederlanden, des Concordats mit dem Papſte, des *Collegium philosophicum*, vor dem Jahre 1829 geſchrieben iſt.]

128) Vgl. z. B. H. Bouman, *oratio de Belgio, disciplinae theologiae nostra aetate sede pulcherrima*, p. 26 sqq. in *Annall.*

bei ihrer erneuerten Einrichtung im Jahre 1816 das Anſehen und den Gebrauch ihrer veralteten ſymboliſchen und liturgiſchen Schriften beibehalten hat. Während ſie nemlich die in dieſen Schriften ausgedrückte Lehre im Allgemeinen als die ſie charakteriſirende beibehalten hat, hat ſie nichts deſto weniger mit Weisheit und Umſicht Sorge dafür getragen, daß das Anſehen dieſer Bücher das Anſehen der Offenbarung nicht verkürzte oder beeinträchtigte, ſondern daß jedem ihrer Glieder und Lehrer die Freiheit verblieb, ſein Bekenntniß an den reinen Ausſprüchen der Offenbarung zu prüfen [128a]). Dieſer milde und dabei ernſte Geiſt, der auf dieſe Weiſe die niederländiſche reformirte Kirche ausgezeichnet und von den meiſten ihrer Glieder hochgeſchätzt wird, ſcheint noch für die Engherzigkeit Einiger zu hoch zu ſeyn. Wenigſtens entſtanden daraus hin und wieder der Wunſch und ſelbſt die Beſtrebungen, der reformirten Kirche dieſes theuere Beſitzthum wieder zu entziehen, ihre Freiheit zu verkürzen und ihre Lehrer aufs neue an eine kirchliche Orthodoxie zu binden. Allein dieſe Verſuche ſcheitern, weil der freie Geiſt, der ſich allein an die Ausſprüche der heiligen Schrift und deren geſunde Auslegung zu halten wünſcht, in Niederland zu allgemein erwacht iſt, als daß man ſich dieſe Freiheit ſollte entreißen laſſen, und beſonders da die niederländiſche reformirte Kirche nirgends eine Neigung offenbart, dieſe Freiheit zur Ungebundenheit zu mißbrauchen, da im Gegentheil jeder Verſuch,

---

acad. Traiect. 1823—24. I. I. Dermout, *synodale Leerrede,* 1823. S. 24 ff. und H. Proper, *Feestrede ter viering zijner vijftigjarige Evangeliebediening.* Leyden, 1828. S. 24 ff.

128a) [Auch jetzt noch, nachdem in der letzten Zeit mehr als überflüſſig Gelegenheit gegeben war, über den Gebrauch und das Anſehen von Concordienformeln nachzudenken, halte ich mich überzeugt, in dieſen Worten den Zuſtand der niederländiſchen reformirten Kirche, in Bezug auf ihre Lehre, der Wahrheit gemäß dargeſtellt zu haben; und bin des Glaubens, daß dieſe Kirche, als ſie bei ihrer erneuten Einrichtung im Jahre 1816 die veraltete Dordrechter Unterzeichnungsformel durch eine andere erſetzte, dabei gewiſſenhaft, bedachtſam und ganz in Uebereinſtimmung mit dem gegenwärtigen Zuſtande und dem Bedürfniſſe ihrer Glieder und Geiſtlichen gehandelt hat. Vgl. P. Hofstede de Groot: *gedachten over de beschuldiging tegen de leeraars der Nederl. Hervormde Kerk.* Groningen, 1834. S. Heringa: *berigt angaande zeven stellingen, betreffende de formulieren van eenigheid.* Utrecht, 1834.; beſonders: *godgeleerde Bijdragen,* IX. Th. 1. Stück.]

welcher dahin zielen möchte, in dem bibliſchen und evangeliſchen Geiſte, welcher dieſe Kirche und beſonders ihre Lehrer beſeelt, den kräftigſten Widerſtand finden würde[128b]).

Nicht blos in Hinſicht auf die Lehre ſelbſt, die ſie bekennt, ſondern auch wegen der Veränderung oder Modification ihrer Verwaltung zieht die niederländiſche reformirte Kirche unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Hatten früher alle Lehrer an dieſer Verwaltung einen mehr unmittelbaren und gleichen Antheil: ſo werden jetzt nur Einige von ihnen insbeſondere dazu berufen.

Dieſe Veränderung indeß, wodurch die Verwaltung an Einfachheit und beſonders an Kraft gewonnen hat, iſt von der Art, daß das Hauptprincip, welches die reformirte Kirche in dieſer Hinſicht ſtets charakteriſirte, ungekränkt geblieben iſt[129]). Durch die Einführung einer Claſſical- und Provincialverwaltung, einer allgemeinen jährlich zuſammentretenden Synode, und ſelbſt einer permanenten Commiſſion, welche dieſe Synode das ganze Jahr hindurch repräſentirt, iſt die gegenſeitige Gleichheit, welche zwiſchen allen Lehrern ſtatt fand, keinesweges aufgehoben oder auch nur vermindert worden. An Würde und Rang blieben ſie alle einander gleich; denn die Gewalt, womit Einige von ihnen, als zu dieſer Verwaltung berufen, vor ihren Mitbrüdern bekleidet werden, dauert blos eine Zeit lang; ſie wird ihnen aus dem Schooße der Gemeinden oder auf den Vortrag der dieſe Gemeinden repräſentirenden Verſammlungen der Lehrer und Aufſeher übertragen, und iſt ſo beſchaffen, daß ſie keine Erhöhung des Ranges oder der Würde in ſich ſchließt.

Beſonders muß das neue Verhältniß, in welches dieſe Kirche zu dem Staate gekommen iſt, hier berückſichtigt werden. Es fehlt gewiß auch in ihrer Mitte nicht an Klagen über einen gewiſſen Grad von Abhängigkeit, worein ſie in dieſer Hin-

---

128b) [Von dem wahrhaft evangeliſchen Geiſte, welcher die niederländiſche reformirte Kirche und ihre Lehrer beſeelt, kann unter andern das von dem ehrwürdigen J. E. Voet van Campen herausgegebene *Dagboek ten gebruike bij den bybelschen Almanak*, für das Jahr 1834 u. 1835. ein ſchönes Zeugniß ablegen, zu welchem Geiſtliche und Profeſſoren der niederländiſchen reformirten Kirche aus allen Orten des Landes in bedeutender Zahl einſtimmig ihre Beiträge liefern.]

129) Siehe *Hand. der algem. christ. Synode* v. J. 1816. S. 45 ff.

ſicht verſetzt iſt, und über welchen die ſtrengen Begriffe Mancher ſie erhoben wünſchten. Allein es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß die ungereimte Idee einer herrſchenden Kirche und die Erinnerung an den Verluſt ihrer ausſchließlichen Vorrechte in dieſer Hinſicht die Triebfeder ſolcher Klagen ſind. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß die niederländiſche reformirte Kirche bei ihrer Trennung von dem Staate und unter der königlichen Oberaufſicht willkührlichen Maßregeln ſeitens der bürgerlichen Gewalt weit weniger blos geſtellt iſt, als in jener Zeit, da ſie noch mit dem Staate aufs engſte verbunden war, und die Gewalt eines ſtädtiſchen Magiſtrates oder einer Dorfregierung nicht ſelten in die inneren Intereſſen der Kirche ſich einmiſchten [130]). Jetzt iſt freilich dem Staate die Oberaufſicht über alle ihre äußeren Angelegenheiten und Verhältniſſe zuerkannt; allein bei der feſten und geregelten Einrichtung, die ſie erhalten hat, iſt ſie gegen Eingriffe in ihr inneres Weſen vollſtändig geſichert. Ihre Lehrer, durch die Gemeinden ſelbſt oder durch ihre geſetzliche Repräſentanten berufen und als ſolche vom Staate anerkannt, wenn auch zum Theil, ja zuweilen ganz aus der Staatscaſſe beſoldet, ſind und bleiben Diener, nicht des Staates, ſondern der Kirche, und als ſolche dem Staate nicht verantwortlich [131]), während die Ausbildung derer, welche die Kirche in dieſen ehrwürdigen Stand aufnimmt, von ihr, mit Ausnahme des Rechtes dieſelben nur nach einer geſetzlichen und kirchlichen Prüfung zu dieſem heiligen Amte zu berufen, der unbeſchränkten und unbefangenen Fürſorge des Staates überlaſſen wurde.

Von den übrigen proteſtantiſchen Kirchengenoſſenſchaften, welche neben der genannten in unſerm Vaterlande beſtehen, brauchen wir hier nicht beſonders zu reden. Denſelben Schutz und dieſelben Rechte theilend iſt auch ihre kirchliche Einrichtung und die Form ihrer Verwaltung, der Hauptſache nach, der der niederländiſchen reformirten Kirche gleich. Wo ſie es nöthig haben oder verlangen, genießen ſie auch von Staatswegen dieſelbe Unterſtützung zur Beſoldung ihrer Lehrer und die Unterhaltung der Anſtalten, welche zur Ausbildung derſelben nöthig

130) [S. z. B. v. Hasselt's *Kronyk van Aarnhem*, S. 235., u. *Archief voor kerkel. Gesch.* V. Th. S. 487.]

131) [Vgl. Broes, *Kerk en Staat*, IV. Th. S. 102 ff. u. S. 404.]

ſind. Nur eine von ihnen dürfte hierin eine Ausnahme machen und dadurch auch mehr als die übrigen außer aller Berührung mit dem Staate geblieben ſeyn.

Dieß mag hinreichen, von unſerm Standpunkte aus, den Zuſtand der chriſtlichen Kirche in den Niederlanden kennen zu lehren. Bei der Prüfung, zu welcher wir nun übergehen, werden wir auch auf ſie noch beſonders mehrere Male zurückkommen müſſen.

Zweites Hauptſtück.

Prüfung der Lehre von der Kirche, wie ſie unter den Chriſten entwickelt und angewandt worden iſt, auf den Grund deſſen, was Jeſus und die Apoſtel, beſonders hinſichtlich der Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden, gelehrt haben; mit Erinnerung an die Winke und Warnungen, welche für die proteſtantiſche Chriſtenheit darin liegen.

Von der Höhe, auf welcher wir ſtehen, iſt uns nach zwei verſchiedenen Seiten hin eine großartige und weite Ausſicht eröffnet. Auf der einen Seite ſteht die chriſtliche Kirche da vor uns in all der Verſchiedenheit von Modificationen und Formen, unter welchen ſie durch Jahrhunderte lange Bemühungen dargeſtellt und verwirklicht worden iſt. Auf der andern Seite erblicken wir das noch ungekünſtelte Bild dieſer Kirche, wie es uns die Lehre und die Thaten Jeſu und ſeiner Apoſtel vor den Geiſt geführt haben.

Wir haben alſo die große und ſchwierige Aufgabe, den Eindruck, welchen letzteres bei uns erweckte, gleichſam als Prüfſtein zu gebrauchen, an welchem wir die Tauglichkeit deſſen zu prüfen haben, welches zuerſt unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Eine ſolche Arbeit aber, wenn ſie anders mit der bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes erforderlichen Genauigkeit ausgeführt werden ſoll, dürfte eine beſondere Abhandlung erheiſchen. Dennoch aber glauben wir annehmen zu dürfen, daß wir, was das Allgemeine betrifft, durch die im vorigen Hauptſtück mitgetheilte geſchichtliche Ueberſicht, der hier uns auferlegten Verpflichtung bereits zum Theile genügt haben, und daß wir im Uebrigen

Digitized by Google

ſowohl den Hauptzweck der aufgeſtellten Frage, als auch die Einheit unſerer Verhandlung am beſten berückſichtigen werden, wenn wir bei unſerer gegenwärtigen Prüfung vorzugsweiſe die Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden betrachten, welche wir nach Anleitung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel im zweiten Theile ausführlich entwickelt haben. Dabei wird es uns zugleich nicht an Gelegenheit fehlen, Vieles, was wir über die Lehre Jeſu und der Apoſtel im Allgemeinen bemerkt haben, zur beurtheilenden Vergleichung anzuwenden, und zugleich an die Lehren und Warnungen zu erinnern, welche daraus, beſonders für die proteſtantiſche Chriſtenheit, ſich ergeben.

Erſte Abtheilung.

Aeußeres Beſtehen der Kirche.

Bei der Ueberſicht des Ganzen der Entwickelung und Anwendung des Dogma's von der Kirche unter den Chriſten erregt nichts in dem Maße unſere Aufmerkſamkeit, als das immer mehr ſich kundgebende Streben der Bekenner des Chriſtenthums, die chriſtliche Kirche auf Erden als einen aufs innigſte zuſammenhängenden und in allen ſeinen Theilen ganz übereinſtimmenden, äußeren Körper ſich vorzuſtellen und zu verwirklichen. Darin erblicken wir nun nicht blos eine Idee, welche bei der Bildung des Lehrſtücks von der Kirche Jahrhunderte lang im Vordergrund geſtanden hat, ſondern zugleich auch eine Abweichung von den einfachen, durch Jeſus und ſeine Jünger aufgeſtellten Principien; eine Abweichung, die in ihrem Weſen die größte, in ihren Folgen die wichtigſte und beklagenswertheſte war, und deren Einfluß auf alle andere Hauptintereſſen der chriſtlichen Kirche auf Erden ſich erſtreckt hat.

Einheit der Kirche.

Allerdings dürfen wir den Urſprung und die Entwickelung dieſer Idee zum großen Theile unſchuldig nennen; denn ſie war

Digitized by Google

das Ergebniß der Umſtände, in welchen ſich die erſten Bekenner des Chriſtenthums und die früheſten Chriſtengemeinden befanden. Was bereits ein Ignatius oder Polykarpus dafür in Kleinaſien gethan haben mögen, hatte ſeinen Grund in der urſprünglich guten Abſicht, den ſelbſtſtändigen] ſchwächeren Gemeinden durch gegenſeitiges Aneinanderſchließen eine neue Stütze zu verſchaffen. Die mehr und mehr hervortretenden Irrmeinungen verſchafften der Idee einer allgemeinen Kirche auch anderwärts Eingang und ließen die Verwirklichung derſelben als das große Mittel erkennen, die Mehrzahl der Chriſten vor der Verirrung zu bewahren. Ja die Weiſe, auf welche dieſe Idee im Abendlande und ſelbſt zu Rom aufgefaßt und entwickelt worden iſt, hatte in der Vereinigung und dem Aneinanderſchließen des gemäßigteren und beſſer denkenden Theiles der Chriſtenheit, den in allerlei Extreme verfallenden Secten gegenüber, zuerſt ihren Urſprung.

Außerdem können wir nicht verkennen, daß das Chriſtenthum unter den Menſchen dieſer Idee wichtige Vortheile zu verdanken hat. Durch ſie iſt es weiter verbreitet worden und hat überall tiefere Wurzeln geſchlagen. Selbſt das Entſtehen und die Erhaltung des Kanon oder der Zuſammenſtellung der heiligen Bücher, welche die chriſtliche Offenbarung für uns umfaſſen, verdanken wir, einigermaßen wenigſtens, ebenfalls den Verſuchen, dieſe Idee zu verwirklichen [132]. Ja, die merkwürdige Erſcheinung, daß nicht allein die Meinung von der hohen Nothwendigkeit, daß es der chriſtlichen Kirche auf Erden wenigſtens an einer äußeren Einheit nicht mangeln dürfe, ſo viele Jahrhunderte hindurch in den Gemüthern der Chriſten unvertilgbar befeſtigt war, ſondern vorzugsweiſe auch die Größten und Beſten unter den Lehrern der Chriſtenheit, welche in den erſten Jahrhunderten blüheten, faſt ohne Ausnahme dieſer Meinung mit Eifer zugethan waren; — woraus anders ſollen wir dieſelbe erklären, als aus dem mehr oder minder weſentlichen Bedürfniſſe einer ſolchen Einheit, welches die chriſtliche Kirche auf Erden in jener Zeit fühlte [133]?

---

132) Vgl. Gieſelers hiſt. krit. Verſuch über die Entſtehung und früheſten Schickſale der ſchriftl. Evangelien, S. 97 ff.

133) Eine gemäßigte Vertheidigung dieſer Einheit der Kirche kann man unter andern leſen bei Oberthür, *idea biblica ecclesiae Dei*, Vol. I.

Dieß ſtößt aber keineswegs die Wahrheit um, daß dieſe Meinung in der That eine Abweichung von den Principien in ſich ſchließt, welche wir in der Lehre Jeſu und der Apoſtel nachgewieſen haben. Und war ſie dieß bereits in ihrem Urſprunge und in der Form, worin ſie, ſelbſt bis auf die Zeiten des Auguſtinus, meiſt noch mit einer unſchuldigen Abſicht angenommen und angewandt wurde, um wie viel mehr fällt das Abweichende und Ungereimte dieſer Idee in die Augen, wenn wir die mehr oder minder verſteckten Abſichten menſchlicher Ehr- und Herrſchſucht beachten, die allmälig gleichſam die Seele davon ausmachten, und beſonders wenn wir die traurigen Folgen wahrnehmen, die nothwendig daraus entſtanden! Wenigſtens, wie wir bereits angedeutet haben, hat das künſtliche Gewebe, oder vielmehr, wenn ich ſo ſagen darf, das furchtbarſte Ungeheuer der päpſtlichen Hierarchie, mit all den Gewaltthätigkeiten und Greueln, welche ihre Verwirklichung und Erhaltung nach ſich zog, dieſer einzigen Abweichung zum größten Theile ſeinen Urſprung zu verdanken. Auch die freie Entwickelung des Geiſtes und der Lehre des Chriſtenthums ſowohl, als ihr heilſamer Einfluß auf den ſittlichen Zuſtand der Menſchheit, haben durch dieſelbe auf Jahrhunderte hinaus einen Schaden erlitten, den einige vorübergehende äußere Vortheile, welche die chriſtliche Kirche derſelben zu verdanken hat, nicht aufwiegen können.

Gerade deshalb verdient es aber auch in ſo hohem Maße unſere Beachtung und läßt uns die höhere Sorge, welche über das Chriſtenthum wacht, dankbar verehren, daß die *gänzliche Verwirklichung* einer ſolchen *katholiſchen Kirche*, welche alle Chriſten auf Erden durch gleiche Gewohnheiten und Einrichtungen, in demſelben Lehrbegriff und unter derſelben Oberleitung, zu *einem* zuſammenhängenden Körper vereinigt, nie gelingen konnte. Mit wie viel Eifer auch und mit welchem Kraftaufwande die Chriſten ſo viele Jahrhunderte lang an der Stiftung und Vollendung einer ſolchen Kirche gearbeitet haben, immer traten neue nicht zu beſeitigende Hinderniſſe in

p. 100 sqq.: *„Unam tantum externa sibi communione iunctam „omnium Christianorum per universum orbem dispersorum ecclesiam Christus esse voluit, et in ipsa externa hac ecclesiastica omnium Christianorum communione speciale religionis docendae et promovendae medium et praesidium adhibuit.“*

den Weg. Lange dauerte es, ehe die römiſche Hierarchie, ſelbſt im Abendlande, über allen Widerſtand triumphirte. Als ſie aber, hier ihren Zweck erreicht zu haben vermeinend, auch den öſtlichen Theil der Chriſtenheit in ihren welterobernden Plan mit einſchließen wollte, da entſtand die merkwürdige Trennung, welche der griechiſchen Kirche ihre Selbſtſtändigkeit verbürgte und die Vereinigung aller Chriſten zu einer äußerlichen Kirche und unter einem einzigen menſchlichen Oberhaupte auch für die folgenden Jahrhunderte unmöglich machte. Und als dieſe, wenn auch nicht ganz in Nichts, doch in einen ſo vergeſſenen Zuſtand zurückverſank, daß die römiſche Kirche bereits den Schein annehmen konnte, als ob ſie in der That den ganzen Umfang der Chriſtenheit in ihrer Einheit umfaßte[134]): da bewirkte die Reformation, welche in ihrem eigenen Schooße hervortrat, die noch viel merkwürdigere Trennung, welche den am weiteſten vorangeſchrittenen Theil der Chriſtenheit in eine Anzahl von Kirchengenoſſenſchaften zertheilte, die, weder zu ihr noch gegenſeitig zu einander in irgend einem äußeren Verhältniſſe ſtehend, das Beſtehen einer alleinigen, allgemeinen, äußeren Kirche von ſelbſt und mit der That vernichtete[135]).

Zertheilter Zuſtand der Chriſtenheit.

Dieſe Spaltung der Chriſtenheit in ſo vielerlei von einander getrennte Geſellſchaften, die, jede auf ihre Weiſe, entweder eine neue von den übrigen verſchiedene Form und Einrichtung ſich verſchafft haben, oder eine alte beibehalten und vertheidigen, iſt fürwahr eine der merkwürdigſten Erſcheinungen, die wir, bei unſerer Prüfung des gegenwärtigen Zuſtandes des Chriſtenthums an der entwickelten Lehre Jeſu und der Apoſtel, zu berückſichtigen haben. — Iſt ſie zu tadeln? Iſt die Chriſtenheit zu beklagen wegen der Getheiltheit, worin ſie ſich befindet? und müſſen wir annehmen, daß das äußere Beſtehen der Kirche gerade dadurch mehr als je mit den Zwecken

134) [Es iſt noch nicht genug beachtet, verdient aber ſehr beherzigt zu werden, daß die katholiſche Einheit, beſonders auch vor der Reformation, in der römiſchen Kirche ferne zu ſuchen war. Vergl. Baumgarten-Cruſius, Lehrb. d. chriſtl. Dogmengeſch. I. Th. S. 518.]

135) Vgl. was darüber bereits oben S. 109. Anm. 34. geſagt iſt.

Digitized by Google

des Stifters der chriſtlichen Religion in Widerſpruch gerathen iſt? — Wir antworten: Nein! und glauben dieß auf den Grund deſſen, was ſich uns hinſichtlich des Zweckes Jeſu und ſeiner Jünger herausgeſtellt hat, thun zu können. Ja, wir bedauern die Urſachen, aus denen ſie entſtanden iſt. Beſonders betrauern wir das Mißtrauen, den bittern Religionshaß und die feindliche Haltung, womit dieſe verſchiedenen Kirchengenoſſenſchaften, abwechſelnd einander angreifend oder ſich vertheidigend, einander gegenüber ſtanden. Denn alles dieß iſt dem Geiſte und dem Zwecke des Chriſtenthums ſchnurſtracks zuwider, indem daſſelbe vor Allem Liebe will und dieſe zum Bande aller Bekenner deſſelben beſtimmt iſt. Aber gerade dieſe Verkehrtheiten machen uns aufmerkſam auf die Hand der Vorſehung, welche aus Böſem Gutes erſprießen ließ. So, und nur ſo allein, konnte die alleinige, herrſchſüchtige, Alles ſich anmaßende Kirche, das Werk von Menſchen, gebrochen werden. So, und nur ſo allein, konnte im Chriſtenthume unter den Menſchen eine neue Lebenskraft ſich entwickeln; und in dieſer Spaltung ſelbſt, wie ſie bei dem faſt durchgängigen Aufgeben der alten Streitigkeiten, oder doch wenigſtens bei der friedlicheren Haltung, die man angenommen hat, jetzt beſteht — wenn auch einen Beweis von dem noch unvollkommenen Zuſtande des Chriſtenthums unter den Menſchen liefernd —, in dieſer Spaltung ſelbſt iſt nichts zu finden, was man als den Zwecken des Chriſtenthums entgegenlaufend anſehen müßte. Im Gegentheil, wir tragen kein Bedenken, ſie, nach der größeren Abirrung, eine Zurückkehrung zu den Principien zu nennen, welche die Lehre Jeſu und der Apoſtel aufſtellt, und zu der Form, die dem Chriſtenthume eigen war, ehe noch das verführeriſche Ideal einer alleinigen Kirche die Chriſtenheit verblendet hatte. Auch damals gab es Gemeinden, aber keine Kirche; gerade wie jetzt, ſtatt der alleinigen, allgemeinen Kirche, die man umſonſt zu verwirklichen geſucht hat, wiederum abgeſonderte Kirchengenoſſenſchaften in großer Zahl vorhanden ſind.

Sind dieſe nun auch, wie in Lehrbegriff ſo in Einrichtungen, oft bedeutend von einander verſchieden, ſo iſt dieß doch eine Verſchiedenheit, welche ſichtbarlich auch ſchon in den früheſten Chriſtengemeinden ſtatt fand; eine Verſchiedenheit, welche durch die Aufſtellung einer allgemeinen Kirche, ja vielleicht gar

Digitized by Google

eine Zeit lang mit Gewalt unterdrückt werden kann — gleich wie Tyrannen verſchiedenartige Nationen unter einem einzigen, alle gleichmäßig drückenden Scepter vereinen —, welche aber auf dieſe Weiſe nur dem Scheine nach aufgehoben würde, da ſie im Weſen der Sache ſelbſt gegründet iſt und von ſelbſt ſich ergiebt aus dem verſchiedenen Zuſtande der Nationen und Völker, deren verſchiedenen Bedürfniſſen das Chriſtenthum ſich anpaßt, indem es eine Verſchiedenheit der Form, worin man es ſich darſtellt und ausübt, gern zuläßt. Wenn wir alſo berückſichtigen, daß jede der früher beſtehenden oder noch vorhandenen Kirchengenoſſenſchaften, und ſelbſt die, in welchen wir nach unſern beſondern Begriffen und beſſeren Einſichten viel Verkehrtes wahrzunehmen glauben, ein geeignetes, ja in Berückſichtigung der Zeit und des Kreiſes, worin ſie wirken, ohne Zweifel das beſte Mittel darbieten, das Chriſtenthum unter den Menſchen zu erhalten und zu befördern — in ſoferne dieſelben nemlich fähig dazu ſind —; dann preiſen wir den gegenwärtigen Zuſtand des Chriſtenthums auf Erden, daß die Form, in welche es gegoſſen ward, nach der Verſchiedenheit der Menſchen und Völker ſo verſchieden modificirt iſt, und daß nicht alle Chriſten, — wie die katholiſche Kirche ſtets nothwendig thun muß [136]) — auf demſelben Wege zu ihrer Beſtimmung geführt zu werden brauchen [137]).

Welch heilſamen Einfluß außerdem die Trennung und das abgeſonderte Beſtehen der Genoſſenſchaften, worin die Chriſtenheit jetzt zertheilt iſt, bereits ſchon gehabt hat, das ließe ſich durch eine Menge von Beiſpielen nachweiſen. Der gegenwärtige Zuſtand des Chriſtenthums in unſerm Vaterlande bietet ein ſolches Beiſpiel dar, welches für alle andere gelten mag. Wer beklagt wenigſtens nicht die Parteiſucht und den Haß, die herzloſen und oft ungereimten Streitigkeiten, welche Veranlaſſung waren, daß die niederländiſche reformirte Kirche in eine re-

136) Hat die römiſche Kirche bisweilen anders gehandelt, ſo war dieß eine Verläugnung ihres Princips, um dadurch, wenn andere Mittel und Wege fehl ſchlugen, ihrer Herrſchſucht zu genügen. Man denke an den Dreikapitelſtreit; an das Verfahren Roms hinſichtlich Britanniens unter Gregorius dem Großen, hinſichtlich der vereinigten Griechen, des Chriſtenthums in China, und an andere Punkte.

137) S. oben S. 52 ff. Vgl. auch Bretſchneiders Heinrich und Antonio, oder die Proſelyten. Gotha, 1826. S. 150 ff.

Digitized by Google

monſtrantiſche und contraremonſtrantiſche zerfiel? Allein — wenn man anders mit unbefangenem Blicke die ſpäteren Schickſale dieſer beiden von einander geſchiedenen Genoſſenſchaften betrachten will — wer muß nicht erkennen, daß beide wohlthätig auf einander eingewirkt haben, und daß dieſe Trennung mit dazu beitrug, den Proteſtantismus in Niederland an innerem Werthe zu fördern [138]).

Es wird nicht ſchwierig ſeyn, aus dem bisher Bemerkten einen Schluß zu ziehen. Gleich wie es eine Abweichung war von dem, was Jeſus und die Apoſtel lehrten, als die Chriſtenheit gleichſam wetteifernd beſtrebt war, alle Bekenner des Evangeliums in eine einzige äußere Kirche zu vereinigen: ſo iſt es dagegen mit dem Geiſte und dem Zwecke dieſer Lehre vereinbar, daß eine Menge abgeſonderter Chriſtengeſellſchaften beſteht, welche, nicht durch Feindſchaft und Haß, aber doch durch Verſchiedenheit des Lehrbegriffs, der Gebräuche und Anordnungen, mehr oder minder ferne ſtehen. Im Letzteren erblicken wir einen Zuſtand des Chriſtenthums, der naturgemäß und mit den verſchiedenen Stufen der Bildung, auf denen die Menſchheit jetzt ſteht, übereinſtimmend iſt, in dem Erſteren im Gegentheil einen erkünſtelten, erzwungenen und ganz ideellen Zuſtand, der ſich ſogar ſelbſt untergräbt, weil er mit der jetzigen Lage und den jetzigen Bedürfniſſen des menſchlichen Geſchlechtes im Widerſpruche ſteht. Selbſt ſolche gemäßigtere Vorſtellungen und Wünſche hinſichtlich einer größeren äußeren Einheit in Einrichtung und Verwaltung der chriſtlichen Kirche auf Erden, als auch in unſerer Zeit Kopf und Herz gutgeſinnter Chriſten beſchäftigen, ſchließen wir davon nicht aus [139]). Der Wunſch,

---

138) [Der gegenſeitige Einfluß der beiden von einander getrennten Theile der niederländiſchen reformirten Kirche könnte zu einer ſehr intereſſanten Unterſuchung Stoff geben und zugleich darthun, daß bei beiden Parteien die Fortſchritte des Lichtes und der Wahrheit ſelbſt durch keine Reibung gehemmt wurden, während die Liebe, gleich als bewohnte man nicht mehr daſſelbe Haus, zwiſchen den Nachbarn und Verwandten allmälig wieder zurückkehrte. Selbſt die wichtigen, obgleich in einer andern Abſicht geſchriebenen *„drie Brieven aan* A. Ypeij, *van* A. Stolker (Leyden, 1810.) liefern für das Letztere Beweiſe.]

139) Von dieſer Art iſt der Inhalt der Schrift u. d. T.: *Over de vereeniging der Christenen. Door een' Leeraar bij de afdeeling der Hervormden.* Delft, 1827. [Vgl. Clauſen, III. 920 ff. Villers

einen Menſchen an die Spitze der ganzen Chriſtenheit auf Erden geſtellt zu ſehen, um ihrer Verwaltung und Einrichtung Kraft und Einheit zu geben, gehört ſicherlich zu den frommen Wünſchen. Und trotz dem, daß ſelbſt dieſer Wunſch kein bloßes Hirngeſpinnſt iſt, würde ein ſolches Oberhaupt, und wäre es auch ein *conſtitutioneller Papſt*, wenn auch nicht zu den ſchädlichen, doch wenigſtens zu den nutzloſen Dingen gehören.

Bei alle dem müſſen wir dem Wunſche nach einer allgemeinen Kirche, wie ſich derſelbe faſt alle Jahrhunderte hindurch in der Chriſtenheit unter mancherlei Geſtalten offenbart hat, die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er gleichſam eine Vorahnung deſſen enthält, was das Chriſtenthum einmal werden ſoll; nämlich dann, wann größere chriſtliche Bildung und Vollkommenheit gleichmäßig unter allen Bekennern des Evangeliums verbreitet ſeyn wird; wann bei zunehmender Einheit des Sinnes und der Anſichten auch die Verſchiedenheit der Länder und Völker wegfallen, und wann das ganze menſchliche Geſchlecht einmal, was es einſt werden ſoll, *eine Heerde unter einem Hirten* geworden ſeyn wird.

Vereinigung der Proteſtanten.

Und was nun das beliebte Ideal unſerer Zeit, die *Vereinigung aller Proteſtanten zu einer evangeliſchen Kirche*, insbeſondere betrifft: wer ſollte nicht wenigſtens die gute Abſicht anerkennen, aus welcher der Wunſch nach einer ſolchen Vereinigung meiſt entſprungen iſt und mit welchem man bereits die Verwirklichung derſelben verſucht hat? Und wer ſollte nicht in dieſem Streben nach Vereinigung ein ſehr glückliches Zeichen unſerer Zeit erkennen [140]? Dennoch können wir

(*Essay* etc., préf. p. XXII et p. 78. Not. 2.) ſpricht alſo mit Recht von einer *inutile et inexécutable réunion des cultes.* Leſenswerth ſind in dieſer Hinſicht die *Briefe*, welche im Jahr 1804 von den reformirten Predigern zu Paris und Orange an den Erzbiſchof von Paris geſchrieben worden und zu finden ſind in: *Projets de réunion de toutes les communions chrétiennes* etc. *par* **Rabaut Le Jeune.** Paris, 1806., und die *Mengelingen voor Roomsch-Katholieken* (von I. M. **Schrant**) 1. Th. S. 36. 46. u. 128 ff.]

140) [S. *Clauſen*, Kathol. u. Proteſt. I. Th. S. 299. u. II. Th. S. 543.]

unſere Ueberzeugung nicht bergen, daß eine ſolche Vereinigung eben ſo wenig durch ihre Nützlichkeit ſich anempfiehlt, als ſie auf den Grund einer Nothwendigkeit erforderlich iſt. Dieſe letztere würde nur dann ſtatt finden, wenn, was aber keinesweges der Fall iſt, das Beſtehen einer einzigen äußeren Kirche in der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel gegründet wäre. Denn wenigſtens müßten alle Proteſtanten ſich gedrungen fühlen, ſo viel an ihnen liegt und die Zeit dazu reif wird, das Beſtehen einer ſolchen Kirche zu verwirklichen und dadurch zugleich den Vorwurf, welcher jetzt von der römiſchen Kirche, die ſich des Beſitzes dieſes vermeintlich nothwendigen Kennzeichens der Einheit rühmt, ihnen gemacht wird[141]), von ſich abzuwenden.

Weil aber dieſe Nothwendigkeit aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel auf keinerlei Weiſe hergeleitet werden kann, dürfte die Vereinigung aller proteſtantiſchen Kirchengenoſſenſchaften zu einer evangeliſchen Kirche ihre Empfehlung lediglich in Gründen des Intereſſes oder Nutzens finden, welche der gegenwärtige Zuſtand des Proteſtantismus an die Hand giebt. Auch hat man ſolche Gründe deutlich zu finden geglaubt, theils in dem Vortheile, welchen die brüderliche Liebe und gegenſeitige Uebereinſtimmung der Proteſtanten jedes Bekenntniſſes in Lehre und Anſichten daraus ziehen würde; theils und beſonders in der würdigen und achtunggebietenden Haltung, welche dadurch der Proteſtantismus dem Katholicismus gegenüber gewinnen würde. Allein, wenn wir auch dieſe Gründe nicht ganz und gar als falſch verwerfen, ſo ſind ſie doch mehr eingebildet als wirklich; und, wie es mit großen Plänen häufig geht, ſie ſind anſprechender

141) [Beſonders auf den Vorgang der berühmten Schrift **Boſſuet's**: ***histoire de variations des églises protestantes.*** S. darüber Clauſen a. a. O. II. Th. S. 395 ff., und die beiden unlängſt von der Haag'ſchen Geſellſchaft gekrönten Abhandlungen von **D. T. Huët** und **W. Otto**: ***over de duurzaamheid van het Protestantismus.*** Die Beſchuldigung iſt inzwiſchen viel älter und datirt ſich vom erſten Urſprunge der Streitigkeiten zwiſchen den Proteſtanten her. Bereits vertheidigt ſich die ***Confessio Helvetica*** dagegen. „***Obiicitur nobis,***“ heißt es im **XVII.** Artikel, „***varia esse in ecclesiis nostris certamina atque dissidia, postea-***
„***quam se a romana separarunt ecclesia; proinde non esse eas ec-***
„***clesias veras, quasi vero nullae umquam fuerint in ecclesia ro-***
„***mana sectae, nulla umquam dissidia et certamina et quidem de***
„***religione, non tam in scholis, quam in cathedris sacris in me-***
„***dio populi instituta***“ etc. etc.]

Digitized by Google

in der Theorie, als in der Praxis. Denn, was das Erſtere betrifft, man täuſcht ſich in dem Gedanken, daß die äußere Vereinigung allein oder wenigſtens am beſten zu innerem Aneinanderſchließen und zu Uebereinſtimmung leiten würde. Die Geſchichte lehrt aber gerade das Gegentheil. Sie wenigſtens ſagt uns, daß die äußerliche Trennung der Kirchengenoſſenſchaften das freilich langſame, aber deſto ſicherere Wachsthum chriſtlicher Liebe und Uebereinſtimmung unter den verſchiedenen Theilen der proteſtantiſchen Chriſtenheit nicht aufhalten konnte; ſie räth uns auch zur Erreichung deſſen, was uns noch ferner wünſchenswerth ſcheint, den natürlichen und einfachen Weg, welchen ſie uns anweiſt, nicht zu verlaſſen; ſie warnt uns endlich, die beabſichtigte nähere Aneinanderſchließung und Uebereinſtimmung in Anſichten und Denkweiſe nicht als Treibhauspflanzen anzuſehen, die durch Kunſt gepflegt werden müſſen, ſondern als ſolche, die am beſten unter freiem Himmel gedeihen, wenn ſie nur auf ihrem natürlichen Boden von dem Sonnenlichte der Wahrheit beſchienen werden. — Und was das Letzte betrifft, daß der Proteſtantismus, den Beſtrebungen der römiſchen Kirche gegenüber geſtellt, dadurch an Kraft gewinnen würde: dieß würde gegründeter ſeyn, wenn, wie ein gewiſſer Schriftſteller mit Recht bemerkt hat, gegen jene Kirche ein Heer aufgebracht werden müßte. Die beſten und einzigen Waffen, welche der Proteſtantismus gegen die katholiſche Kirche beſitzt und durch welche er ſicher ſiegt, liegen in der Förderung der Wahrheit und Freiheit, unter deren Bereich Irrthum und Gewiſſenszwang die Herrſchaft nicht wieder gewinnen können. Hierin iſt nun jede einzelne proteſtantiſche Kirchengenoſſenſchaft ſich ſelbſt genug und auch am beſten im Stande, für ſich ſelbſt zu ſorgen.

Während wir auf dieſe Weiſe kein Bedenken tragen, die Vortheile, die man von einer ſolchen Vereinigung erwartet, wenigſtens einem großen Theile nach, als eingebildet zu betrachten, müſſen wir dagegen die Schwierigkeiten und Nachtheile, welche nothwendig damit verbunden ſcheinen, als wirklich anſehen. Gerade durch dieſe Vereinigung würde der Proteſtantismus Gefahr laufen, ſeinem heftigſten Gegner, den es nun mit gutem Erfolge außer ſich bekämpft, im eigenen Schooße zu nähren. Denn, um nur eins anzuführen, die allgemeine Verwaltung, welche über eine ſolche evangeliſche Kirche,

die alle proteſtantiſche Kirchengenoſſenſchaften umfaßt, angeordnet werden müßte, ſchließt, wie vorſichtig ſie auch immer ſeyn möchte, den Keim einer neuen Hierarchie in ſich; und das Aufhören der Anſichtsverſchiedenheit, welche jetzt zwiſchen den verſchiedenen Kirchengenoſſenſchaften nicht ohne wohlthätige Folgen ſtatt findet, würde ebenfalls mit dazu beitragen, den Proteſtantismus in ſeinem innerſten Weſen anzutaſten, weil Wahrheit und Freiheit immer mehr gefeſſelt würden; der neuen Zwiſte und Reibungen zu geſchweigen, welche aus einer ſolchen völligen Vereinigung ſtets ungleicher Theile früher oder ſpäter entſtehen, um die letzte Verirrung noch ſchlimmer als die erſte zu machen!

In Niederland wenigſtens haben die proteſtantiſchen Kirchengenoſſenſchaften in ihrem gegenwärtigen Zuſtande und bei der gegenſeitigen Achtung, Geneigtheit und Annäherung, welche zwiſchen ihnen vorhanden iſt, keine Urſache, ihre Glaubensgenoſſen in Deutſchland um ihre äußere Vereinigung zu beneiden. Mögen ſie nur fortfahren, jede in ihrem Kreiſe, bei der Hochhaltung der Vorrechte, die ſie genießen, evangeliſche Erkenntniß, Glaube und Gottſeligkeit zu befördern, und auf dieſem Wege, um mit einem geachteten Schriftſteller zu reden, „mit dem gegenwärtigen Guten zufrieden, zum Beſſern nur langſam zu eilen“.

Bedürfniß der chriſtlichen Kirche auf Erden an geſellſchaftlichen Formen und Einrichtungen.

Glaubten wir auch die Beſtrebungen der Chriſtenheit, alle Bekenner des Chriſtenthums auf Erden in einer einzigen äußerlichen Kirche zu vereinigen, auf den Grund der von Jeſu und ſeinen Apoſteln aufgeſtellten Principien nicht gutheißen zu dürfen, ſo iſt darin noch keinesweges die Verwerfung aller geſellſchaftlichen Formen und Einrichtungen enthalten, durch welche ſich Chriſten an Chriſten anſchließen. Im Gegentheile, die Schriften der Apoſtel laſſen uns dergleichen Einrichtungen als ein weſentliches Bedürfniß für die Chriſtenheit erkennen. Hier iſt nun die Frage, in wieferne die Bekenner des Evangeliums dieſen Wink ſich zu Nutze gemacht haben?

Die Beantwortung dieſer Frage dürften wir mit einer und der andern kurzen Bemerkung erledigen können.

Digitized by Google

Eineſtheils nemlich fällt das hier gemeinte Bedürfniß alsbald ſo in die Augen und ergibt ſich aus dem Weſen der Sache ſo naturgemäß, daß die Chriſten zu allen Zeiten und an allen Orten es einhellig empfunden und alle auf ihre Weiſe ihm abzuhelfen geſucht haben. Selbſt die große Abweichung, worüber wir ſo eben geſprochen haben, und die in der künſtlicheu Aufſtellung einer einzigen äußeren Kirche gelegen iſt, — wo ſtammt ſie urſprünglich anders her, als daraus, daß man zur Erledigung dieſes Bedürfniſſes zu weit gegangen iſt?

Andrerſeits ſind die aus der Nichtbeachtung dieſes Bedürfniſſes hergefloſſenen Abweichungen, woran uns die Geſchichte des Chriſtenthums hin und wieder erinnert, von der Art, daß ſie kaum unſere Aufmerkſamkeit verdienen. — Was in dieſer Hinſicht bereits im apoſtoliſchen Zeitalter hervortreten mag, iſt der Schwierigkeit alles Anfangens beizumeſſen. Mangel an Ordnung war es, welcher Veranlaſſung gegeben hat, daß man ſich an die Beobachtung geregelter Vorſchriften, Einrichtungen und Gewohnheiten band; gleich wie dagegen blos das Uebertreiben und der Mißbrauch feſter Einrichtungen, wie ſolches beſonders in der lateiniſchen Kirche der Fall war, bereits im Mittelalter zum Entſtehen von Secten, wie der des Fanchelyn, der Brüder des freien Geiſtes und anderer, Veranlaſſung gegeben haben, die in ihrem ſchwärmeriſchen Eifer alle beſtehenden Formen, alle kirchlichen Anordnungen und Gebräuche, ſelbſt die heiligſten, die Taufe und das Abendmahl nicht ausgenommen, verwarfen und ſo mit der Spreu auch das Korn wegſchütteten. Solche Uebertreibungen ſind auch von Chriſten ſpäterer Zeiten wiederholt worden. Die Wiedertäufer in unſerem Vaterlande, die Separatiſten in Deutſchland, die Independenten in England, wenigſtens in der Periode ihres erſten Entſtehens, ſind, und zwar meiſtentheils durch ihre ruchloſe Mißbilligung und Verwerfung aller äußeren Formen und geſellſchaftlichen Einrichtungen, in allerlei Ungereimtheit und Schlechtigkeit verfallen. So viele andere beſonders in England und Nordamerika eben ſo raſch wieder verſchwundene als entſtandene Secten empfinden hierin die natürlichen Folgen dieſes Uebertreibens der chriſtlichen Freiheit. Die auf den äußerſten Grenzen einer geregelten kirchlichen Form ſtehende Quäkergeſellſchaft ſcheint noch zur rechten Stunde durch

Digitized by Google

die allmälige Rückkehr zu feſteren Einrichtungen ihrem Untergange vorgebeugt zu haben.

Beſonders hat ſich in der letzten, durch den Umſturz ſo vieler Jahrhunderte lang beſtandener Einrichtungen charakteriſirten Periode des achzehnten Jahrhunderts auch in der Chriſtenheit hier und da das Beſtreben gezeigt, aller äußeren Formen und Einrichtungen, als eben ſo vieler drückenden Feſſeln, ſich zu entledigen. Nicht nur wurden die ſymboliſchen Bücher des mit Unrecht ihnen zuerkannten hohen Anſehens beraubt, ſondern die Bibel ſelbſt wurde vor den Richterſtuhl der Vernunft gezogen. Die Theilnahme an Kirche und Kirchlichem verſchwand an vielen Orten, um ſich in der Vorſtellung einer durch die Philoſophie aufgeſtellten idealen Kirche zu verlieren und Tauſende von Chriſten mit der That mehr oder minder außer Gemeinſchaft mit irgend einer Kirchengeſellſchaft oder kirchlichen Einrichtungen leben zu laſſen [142]). Die Lehre des Chriſtenthums verlor dadurch ein merkliches Hülfsmittel zur Ausübung ſeines wohlthätigen Einfluſſes auf die Herzen und Handlungen der Menſchen [143]). Die nachtheiligen Folgen davon blieben jedoch nicht aus. Aber auch hier führte das Böſe wieder zum Beſſern. Neu und lebendig hat man die Unmöglichkeit begreifen gelernt, daß das Bekenntniß des Evangeliums ohne ſolche Einrichtungen beſtehen kann, wodurch ſich die Bekenner deſſelben auch äußerlich an einander ſchließen. Und wenn auch einige unverdaute philoſophiſche Ideen unſerer Zeit, auf den Zuſtand des Chriſtenthums angewandt, noch die Abſicht beizubehalten ſcheinen, Geringſchätzung oder Verwerfung aller kirchlich-geſellſchaftlichen Formen und Einrichtungen hervorzubringen [144]):

142) So ſagt z. B. Schiller:
„Welche Religion ich bekenne? keine von allen,
Die du mir nennſt. Und warum keine? Aus Religion."

143) [S. über dieſen wohlthätigen Einfluß Reinhard, chriſtliche Moral, im Kapitel: „die chriſtliche Gemeinſchaft als Mittel zur Beſſerung."]

144) [Schade, daß dieß in mancher Hinſicht auch geſagt werden muß von einem übrigens mit Geiſt und meiſt auch nicht ohne gründliche Geſchichtskenntniß und Einſicht geſchriebenen Buche, u. d. T. „Betrachtungen über den Proteſtantismus." Heidelberg, 1826. „Das proteſtantiſche Kirchenthum," ſagt der Verf. S. 155., „hatte bald vor dem päbſtlichen keinen andern Vorzug, als den, welchen man unter zwei „Uebeln dem geringeren zuzuſchreiben pflegt. In beiden

ſo hat doch die entgegengeſetzte Anſicht allerwegen ſo aufs Neue die Ueberhand gewonnen, daß die Chriſtenheit, auch die proteſtantiſche, in unſern Tagen weit eher vor dem Uebertreiben ihres Bedürfniſſes an äußeren Formen und geregelten geſellſchaftlichen Einrichtungen, als vor dem Vernachläſſigen und Nichtbeachten derſelben gewarnt werden muß.

Unveränderliche kirchliche Formen.

Wir haben namentlich aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel auch dieſe Wahrheit hergeleitet, daß keinerlei Form oder Einrichtung der chriſtlichen Kirche auf Erden für alle Zeiten und Orte einen geltenden und bleibenden Werth beſitzen könne[145]). Es iſt aber auch gerade dieſe Wahrheit unter den Chriſten vielfach verkannt und vernachläſſigt worden. Das Streben jedoch, unveränderliche kirchliche Formen feſtzuſtellen, oder vielmehr, dem, was durch Gewohnheit eingeführt war, einen göttlichen Urſprung zuzuſchreiben, um die Beibehaltung derſelben allen Chriſten als eine hohe Verpflichtung aufzudringen und dagegen jeden Verſtoß dawider als eine Religionsſchändung auszuſchreien, iſt ſo alt, als der Gedanke einer äußerlichen, allgemeinen Kirche ſelbſt. Alle ſeit dem dritten oder vierten Jahrhunderte entſtandenen kirchlichen Formen unter den Chriſten ſind daher auch jenem Streben angepaßt. Die katholiſche Kirche, beſonders die lateiniſche, betrachtet ſich, auch was ihre Gebräuche und äußeren Einrichtungen betrifft, als unveränderlich, weil ſie glaubt oder vorgiebt, daß ihre ganze Form auf göttliche Auctorität hin eingeführt und als ſolche, wenn auch gerade nicht durch die Ausſprüche der heiligen Schrift, doch wenigſtens durch das Zeugniß einer gültigen Ueberlieferung beſtätigt worden ſey; daher denn auch nicht blos Verſchiedenheit im Lehrbegriff, ſondern auch Abweichung in kirchlichen Gewohnheiten und Anordnungen zum Entſtehen abgeſonderter Secten Veranlaſſung gab, die ſich ihrerſeits ebenfalls für die unveränderliche wahre Kirche ausgaben. Daher ſtammen auch die hitzigen Streitigkeiten, welche in früheren

---

„kämpfte, offener oder verlarvter, das Prieſterthum ſeinen „alten Kampf gegen die ſittliche Religion.“]

145) S. oben S. 136 ff.

Jahrhunderten über Verſchiedenheiten blos äußerer Art geführt worden ſind. Die Streitigkeiten der Novatianer und Donatiſten gehören dazu. Das feindſelige Gegenüberſtehen der neuen chriſtlichen Völkeranſiedelungen in England unter Gregor dem Großen gegen die Ueberbleibſel eines früher dort beſtandenen einfacheren Chriſtenthums, hatte in derſelben Quelle ſeinen Urſprung. Selbſt die große Spaltung der griechiſchen uud lateiniſchen Kirche hatte zum großen Theile in einer mehr und mehr hervortretenden Verſchiedenheit kirchlicher Gewohnheiten und Ceremonien ihren Grund. Bleibt doch bis auf den heutigen Tag die römiſche Kirche dabei, ihren äußeren Einrichtungen nicht minder als ihrem Lehrbegriffe unveränderlich bleibendes, göttliches Anſehen und göttliche Würdigkeit beizulegen.

Mit den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Geſellſchaften verhält es ſich hierin im Allgemeinen anders. Bei ihrer Trennung von der römiſchen Kirche ſind ſie ſelbſt von einem Grundſatze ausgegangen, welcher der äußeren Form nur geringen Werth zuerkannte. Jede von ihnen hielt ſich daher auch für berechtigt, ſie nach den Verhältniſſen, worin ſie ſich befanden, zu ordnen. Daß ſie aber nichts deſto weniger aus der alten Kirche, von welcher ſie ſich losſagten, Vieles von den in ihr herrſchenden Ideen beibehalten haben, läßt ſich durchaus nicht verkennen. Man denke hier nur an die weitläufigen Streitigkeiten, zu denen die biſchöfliche Würde, beſonders in in England, Veranlaſſung gab. Denn nicht nur die Vertheidigung, ſondern auch die Beſtreitung der Haltbarkeit dieſer Würde beweiſt, wie feſt man an dem Gedanken ſtets bleibender Formen der Verwaltung und anderer äußerer Einrichtungen kleben blieb. Man denke an die Streitigkeiten und die bedeutende Trennung zwiſchen den proteſtantiſchen Chriſten, wozu nicht allein das Dogma der beiden Sacramente des Chriſtenthums, die Taufe und das Abendmahl, ſondern auch die äußere Bedienung derſelben Veranlaſſung gegeben hat[146]. Man ſtelle ſich die zahlloſen Spaltungen vor, welche blos in der Geſellſchaft der Taufgeſinnten meiſt wegen kirchlicher Zucht und an-

146) Eine Ausnahme davon macht der milde Geiſt, der ſich in mehreren der älteſten Kirchenordnungen in Niederland zu erkennen gibt. S. unter andern: *Handelingen der Synode te Embden in 1571.* Art. 19. und 20. über die Taufe, und Art. 21. von der Feier des Abendmahls.

Digitized by Google

derer Aeußerlichkeiten entſtanden ſind. Ueberhaupt beachte man, mit welcher Engherzigkeit jede Genoſſenſchaft an ihrer eigenen Form und Einrichtung feſthielt und ſie nicht blos als die beſten, ſondern auch als die allein wahren vertheidigte [147]), und man wird einſehen, wie weit auch die proteſtantiſchen Kirchengeſellſchaften davon entfernt waren, die Wahrheit einzuſehen, daß keine Form oder Einrichtung der chriſtlichen Kirche auf Erden mit Ausſchluß der andern einen allgemeinen, bleibenden und unveränderlichen Werth beſitzen könne.

In der letzten Zeit haben freilich dieſe Vorurtheile ihre Kraft verloren. Die Tage ſind nicht mehr, wo Uneinigkeit über äußerliche Form leicht zu getrennten Secten Anlaß geben dürfte [148]). Im Gegentheile zeigen mehrere Kirchengeſellſchaften allmälig ein geringeres Feſthalten an dem, was ihre Einrichtung früher charakteriſirte. In Amerika ſehen wir bereits ſonſt weit von einander entfernte chriſtliche Kirchenformen in einander verſchmelzen; und die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Deutſchland zu einer evangeliſchen Kirche, ſo wie die Einführung der neuen preußiſchen Liturgie — wie ſehr auch beide noch, nicht ganz unerwartet, und was die letztere betrifft, gewiß nicht ohne Grund mit Hinderniſſen zu kämpfen haben [149]) — beweiſen wenigſtens, daß die Idee Raum gewinnt, daß das äußere Be-

---

147) So vertheidigte **Voëtius** *(de politia eccles.* **P. I. lib. 1. tract. 2. cap. 1. §. 4. No. 8.**) die ariſtokratiſch-demokratiſche Form der Verwaltung als die allein wahre. *„Quam formam „regendi specialem,“* ſagt er, *„mutare non possit (ecclesia), „sed unicam illam formam, tamquam speciem specialissimam, a „Christo praescriptam, custodire teneatur.“*

148) [Oder ſollte Niederland in unſeren Zeiten vielleicht noch ein Beiſpiel liefern, daß das Geſchrei gegen eine ſogenannte ungöttliche Kirchenregierung eine Veranlaſſung zu Reibungen würde?]

149) [Vgl. Aktenmäßige Geſchichte der neueſten Unternehmung einer Union zwiſchen der reformirten und lutheriſchen Kirche, vorzüglich durch gemeinſchaftliche Agende in Deutſchland und beſonders in dem preußiſchen Staate, von **Dr. J. G. Scheibel.** Leipzig, 1834.] — (Die im Texte ſtehenden Worte „und gewiß nicht ohne Grund“ ſind offenbar durch Scheibels einſeitige und parteiiſche Schrift veranlaßt worden, in welcher es mit der Wahrheit eben nicht genau genommen worden iſt, wovon der würdige Verfaſſer vorliegender Schrift, wenn er in Preußen ſich länger aufzuhalten und die Sache genau zu unterſuchen Gelegenheit hätte, ſich ohne Zweifel bald überzeugen würde. Vgl. was d. Vf. ſelbſt in der 193. Anm. ſagt. D. Ueberſ.).

Digitized by Google

ſtehen der chriſtlichen Kirche auf Erden beſtändiger Modificationen und Verbeſſerungen fähig bleibt.

Insbeſondere zieht hier auch der Zuſtand der proteſtantiſchen Kirchengeſellſchaften in den Niederlanden unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Alle ſind, auch was ihre äußeren Einrichtungen betrifft, einander viel näher getreten. Sie bilden darum auch, ſelbſt ohne daß, wie in Deutſchland, eine abſichtliche Vereinigung ſtatt gefunden hat, blos die verſchiedenen mehr oder weniger ſelbſtſtändigen Theile derſelben Familie, zwiſchen denen Liebe das Band der Vereinigung ausmacht. Die reformirte Kirche beſonders nimmt ohne Widerrede an, was ihre Repräſentanten nach reiflicher Ueberlegung zur Abänderung und Veredelung ihrer Gebräuche und Anordnungen eingeführt haben, und dabei auch ſolche Veränderungen, welche, als die urſprüngliche ſie am meiſten charakteriſirende Form betreffend, früher ihre innere Ruhe geſtört haben würden[150]).

Was alſo im Allgemeinen die proteſtantiſche Chriſtenheit in unſern Tagen, der katholiſchen Kirche gegenüber, betrifft, ſo finden wir bei ihr die Ueberzeugung verlebendigt, daß die chriſtliche Kirche auf Erden keinerlei Form und Einrichtung be=

150) [So war die Lage der Sache damals, als ich dieß niederſchrieb. Seitdem hat ſich in unſerm Vaterlande mehr die Partei hervorgethan, welche, in ſoferne ſie mit dem auch in den Niederlanden geweckten religiöſen Sinne in Verbindung ſteht oder daraus hervorgegangen iſt, unter die erfreulichen Zeichen der Zeit gerechnet werden mag, dennoch aber durch den übeln Humor eines Dichters angefacht einen demſelben entſprechenden liebloſen Charakter angenommen hat, und, aus bekannten Urſachen, von einem *jüdiſchen* Geiſte beſeelt, ſelbſt der veralteten Rechtſchreibung unſerer, in vieler Hinſicht vortrefflichen Staaten=Ueberſetzung der Bibel einen beſondern Werth beilegt, ja es für Sünde hält, die weit beſſere Ueberſetzung unſeres *Van der Palm* in die Hand zu nehmen, oder außer den Pſalmen Davids ein anderes evangeliſches Lied zu ſingen. Es verdient Beachtung, daß wenigſtens viele von den Häuptern, Stimmführern oder Handlangern dieſer Partei nicht aus der reformirten, ſondern aus der iſraelitiſchen, lutheriſchen und taufgeſinnten Kirchengeſellſchaft hervorgegangen ſind, obgleich freilich auch der Einfluß früherer, in der niederländiſchen reformirten Kirche ſelbſt beſtehender, theils ſtreng orthodoxer, theils pietiſtiſcher oder enthuſiaſtiſcher Parteien, zu welchen ſtets viele, ſonſt gemüthlich fromme Chriſten, und zuweilen ganze Gemeinden auf dem platten Lande übertraten, auch bei den gegenwärtigen Erſcheinungen nicht überſehen werden darf. — Die verſchiedene Lage der Dinge zwiſchen dem Jahre 1828 und jetzt machten dieſe *hiſtoriſche* Anmerkung hier nöthig.

Digitized by Google

ſitzen kann, die eine allein wahre, für alle Zeiten und Orte unwandelbar bleibende und gültige ſeyn könnte. Und gerade dieſe Ueberzeugung kann dem äußeren Beſtehen dieſer Kirche mehr und mehr eine Geſtalt geben, welche ihr nach der Lehre Jeſu und der Apoſtel zukommt, und den heiligen Zwecken des Evangeliums für das Geſchlecht der Menſchen am förderlichſten ſeyn wird[151]).

Zweite Abtheilung.

Verhältniß der Kirche zum Staate.

Die alleinige allgemeine chriſtliche Kirche in Bezug auf den Staat.

Als wir verſucht haben, das Weſen des Verhältniſſes, das zwiſchen Kirche und Staat ſtatt finden kann und muß, nach Anleitung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel aus einander zu ſetzen, ſtellten wir folgende Wahrheit voran: Es kann keine äußerliche gegenſeitige Berührung oder Gegenüberſtellung beſtehen zwiſchen den einzelnen bürgerlichen Geſellſchaften oder Staaten und der allgemeinen chriſtlichen Kirche auf Erden[152]). Sie verdient es, weil ſie die Hauptregel enthält, welche die Chriſten aller Zeiten bei der Vorſtellung dieſes Verhältniſſes vor Augen haben müſſen, und weil die größten Verirrungen, welche die Geſchichte des äußeren Zuſtandes der chriſtlichen Kirche uns kennen lehrt, gerade aus der Abweichung von dieſer Wahrheit entſprungen ſind.

Der Grund des Uebels lag auch hier wieder in dem ſchon einigemal von uns getadelten Wahne der Chriſtenheit, daß die chriſtliche Kirche auf Erden einen genau zuſammenhängenden

---

151) Es iſt alſo auch in dieſer Hinſicht viel Wahres in dem, was von dem Vf. der Schrift: Kirchenrechtliche Unterſuchungen, ein Nachtrag zu dem Kirchenrechte, vom Prof. Krug. Berlin, 1829. S. 98 ff. geſagt und behauptet wird: „eine rechtorganiſirte Kirche iſt eine fortgehende Reformation.“ Nur übertreibe man dieſen Satz nicht.

152) S. oben S. 107.

äußeren Körper und gleichſam ein Königreich dieſer Welt ausmachen müßte. Hätte man ſich nicht gewöhnt gehabt, ſich die Kirche auf dieſe Weiſe vorzuſtellen, dann würde keine bürgerliche Geſellſchaft je an irgend ein Verhältniß oder einen Gegenſatz zu einer außer ihren Grenzen beſtehenden Kirche gedacht haben.

Lateiniſche Kirche.

Hiebei dürfen wir aber nicht überſehen, daß gerade die Verhältniſſe, unter welchen die chriſtliche Kirche auf Erden zuerſt aufblühete, viel dazu beigetragen haben, daß dieſe Idee von der Kirche auf das gegenſeitige Verhältniß von Kirche und Staat einen höchſt nachtheiligen Einfluß hervorgebracht haben. Innerhalb der Grenzen eines Staates nemlich wurde dieſes Gebäude der Kirche auf die früher beſchriebene Weiſe aufgeführt. Es war das alles umfaſſende römiſche Reich, welches ſeit der großen Veränderung, die der Zuſtand des Chriſtenthums durch Conſtantin den Großen erlitt, mit der chriſtlichen Kirche mehr und mehr aufs engſte verbunden wurde und mit ihr gewiſſermaßen ein Ganzes ausmachte. Ein enges gegenſeitiges Verhältniß zwiſchen der alleinigen allgemeinen Kirche und der alleinigen bürgerlichen Geſellſchaft, worin ſie ſich befeſtigt hatte, war das natürliche Ergebniß, und mannichfache Vermengung und Verwirrung der gegenſeitigen Rechte und Pflichten die unausbleibliche Folge davon. Die Oberhäupter des Staates behielten fortwährend auch über die chriſtliche Kirche die Gewalt bei, welche ſie als Oberprieſter (*Pontifices maximi*) über die alte Staatsreligion früher geſetzlich beſeſſen hatten, und die Lehrer der Chriſtenheit, allmälig in Gewalthaber über die ihrer Sorge anvertraute Heerde verwandelt, bekamen ihrerſeits in Bezug auf den Staat und deſſen Verwaltung ein überwiegendes Anſehen und entſcheidenden Einfluß. Anfangs hatte freilich das Aufkeimen und Erblühen dieſer beiden einander gegenüberſtehenden Mächte, gleichſam mit gegenſeitiger Zuſtimmung, wenigſtens ohne auffallende Colliſion ſtatt. Die Kaiſer erhöhten das Anſehen und den Einfluß der Biſchöfe und die Biſchöfe ſchmeichelten den Kaiſern [153]). Doch allmälig entſtand Eifer-

---

153) [S. z. B. **Euſebius**, *de vita Constant.* lib. IV, 24., wo Conſtantin, um den Biſchöfen zu ſchmeicheln, ſagt, daß er ein Biſchof,

ſucht und aus dieſer Eiferſucht ein Streit, den die bürgerliche Macht nicht mehr ganz im Stande war nach ihrem Wunſche zu wenden, ſondern worin die geiſtliche Macht, durch vielerlei Umſtände begünſtigt, den Sieg davon trug. Der Coloß der römiſchen Macht, bereits durch eigene Schwere gedrückt, ſtürzte in Trümmer; allein das Gebäude der Kirche, insbeſondere der lateiniſchen, mit bewundernswürdiger Thätigkeit und Kunſt zu Einheit und Feſtigkeit gelangt, überlebte die römiſche Herrſchaft.

Die chriſtliche Kirche auf Erden, bereits Erbin des römiſchen Namens, wurde auch Erbin des Anſehens, welches dieſer Name hervorzubringen pflegte, und der Macht, die denſelben Jahrhunderte lang repräſentirt hatte. Die neuen chriſtlichen Staaten, welche innerhalb der alten Grenzen der römiſchen Macht ſich erhoben und blüheten, waren daran gewöhnt, ſich als einen Theil der Kirche und dieſe als einen über ihnen ſtehenden, Gewalt habenden Körper zu betrachten. Diejenigen Staaten, welche außerhalb jener Grenzen ſich bildeten, folgten den Fußtapfen der übrigen, oder glaubten, als gleichfalls durch Rom gegründet, derſelben, wie Kinder ihrer Mutter, Gehorſam ſchuldig zu ſeyn. Mit einem Wort, die Kirche, welche ſich jetzt ausſchließlich die wahre und alleinige nannte, ſchloß die verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften in ſich, und dieſe ſtanden in einem Verhältniſſe zu, oder waren abhängig von einer Kirche außer ihnen, welche ſich neben und über der bürgerlichen Geſellſchaft als ein ſelbſtmächtiger und alles vermögender Körper gebildet und befeſtigt hatte.

So war in Folge des Entſtehens der alleinigen, allgemeinen, äußeren Kirche und des Verhältniſſes, worin dieſelbe zu

---

d. h. ihres Gleichen ſey, nemlich τῶν ἐκτὸς τῆς ἐκκλησίας, wie die Biſchöfe es τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας waren. So findet Euſebius offenbar Vergnügen daran, wenn er den Kaiſer κοινός τις ἐπίσκοπος nennt, und erzählt d. v. **Const. I, 44.**, wie er unter den Biſchöfen ſaß ὡσεὶ τῶν πολλῶν εἷς. Die erſtgenannte Stelle enthält alſo ganz gewiß nicht, was man wohl einmal daraus hergeleitet hat, ein neues Princip von Staats-Kirchenrecht, das Conſtantin erſonnen habe, um die Macht des Kaiſers über die Kirche zu erweitern, ſondern vielmehr einen der Umſtände, wodurch er Veranlaſſung gab, daß die kirchliche Macht über die weltliche ſich erheben konnte. S. meine *dissertatio inauguralis de commutatione, quam Constant. M. auctore societas subiit christiana,* p. 83. Vgl. jedoch **Heinichen**, *excursus ad Eusebium de vita Constant.* p. 537 sqq.]

einem Staate, dem römiſchen Reiche, gekommen war, die Wahrheit aus dem Auge der Chriſten verſchwunden, welche zufolge der Lehre Jeſu und der Apoſtel in der Begrenzung des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat die Hauptrichtſchnur bleiben muß. Die traurigſte Verwirrung göttlicher und menſchlicher Geſetze ſowohl, als die Verletzung der heiligſten Rechte der Menſchheit war die Folge davon. Denn die Staaten wurden Lehne, die Fürſten Lehnsmänner der Kirche. Ihr einziges Oberhaupt, als Stellvertreter der Gottheit auf Erden, gab oder nahm nach Wohlgefallen nicht blos Kronen und Scepter, ſondern ertheilte auch gar aus ſeiner Machtvollkommenheit das Eigenthumsrecht über die noch unbekannten Länder, welche die Völker Europa's jenſeit des Weltmeeres aufzuſuchen gingen[154]).

Griechiſche Kirche.

Die griechiſche Kirche, im Gegenſatze zu der lateiniſchen, iſt vor einer ſo weit gehenden Ueberſchreitung des Verhältniſſes, worin die chriſtliche Kirche auf Erden zu den bürgerlichen Geſellſchaften ſtehen muß, bewahrt geblieben. Von den Griechen nicht ſo wie von den Lateinern zu einem ſolchen Punkte der Macht und einem ſo zuſammenhängenden Syſteme der Einheit und Feſtigkeit entwickelt, ließ ſie den Staat und ſeine Verwaltung auch mehr unberührt. Der Sieg, welchen die kirchliche Macht im Abendlande über die weltliche davon getragen hat, iſt ihr im Oſten nie zu Theil geworden. Daher kam denn auch nicht blos die größere Selbſtſtändigkeit, welche bei verſchiedenen Theilen dieſer Kirche, hinſichtlich ihrer Hauptſtühle, beſtändig blieb, ſondern zugleich auch eine größere Abhängigkeit von den

154) Die merkwürdige Bulle Alexanders VI. v. J. 1493 (*Bullarium magnum*, T. I. p. 454.) iſt theilweiſe aufgenommen bei Villers, *sur l'esprit et l'influence de la Réformation*, p. 47. — [Selbſt dieſe höchſte Anmaßung des römiſchen Stuhles wird von Walther, Lehrb. des Kirchenrechts, S. 422. beſchönigt. Der Papſt verſchenkte das Eigenthum der neu entdeckten Welt blos in der Abſicht, um die Einwohner derſelben auf eine milde Weiſe zum Chriſtenthume zu bekehren! Allerdings ſcheint die Ausbreitung des katholiſchen Glaubens in dieſer Verfügung im Vordergrunde zu ſtehen (ſ. die Bulle, §. 4. 5. 7.); allein der §. 3. iſt lediglich den daſelbſt gefundenen werdenden Schätzen gewidmet und ganz auf das Princip gegründet, daß der römiſche Papſt unbeſchränkter Oberherr über die Erde in ihrem ganzen Umfange iſt.]

Digitized by Google

bürgerlichen Geſellſchaften oder Staaten, in denen ſie beſteht. Daher kommt es auch ferner, daß der Zuſtand der ruſſiſchen Kirche ihrem Verhältniſſe zum Staate meiſt ein Beiſpiel gegenſeitiger Mäßigung aufſtellte, welche mehr mit der von uns vorgetragenen Regel übereinſtimmt.

Reformation.

Im Abendlande iſt dieſe Uebereinſtimmung erſt durch die Reformation, wenn auch nur für einen Theil, zu Stande gekommen. Wo wenigſtens die Principien der Reformation Einfluß bekamen, da mußte nothwendigerweiſe das Verhältniß aufhören, in welchem die verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften früher zu einer ſogenannten allgemeinen chriſtlichen Kirche geſtanden hatten, und der Staat konnte da nicht länger mehr mit irgend einem andern Theile der Kirche in directe Berührung kommen, als nur mit demjenigen, welcher in den Grenzen ſeines Gebietes vorhanden war. Von da an ſind, bei dem gegenwärtigen Zuſtande des Chriſtenthums, von dem Streben der Kirche, ſich zur Schiedsrichterin über Völker und Staaten zu erheben, nur noch einige Ueberreſte eines mißglückten Verſuches übrig geblieben.

Die früher Alles umfaſſende römiſche Kirche hat bis auf den heutigen Tag noch einige europäiſche Staaten, entweder ganz oder doch theilweiſe, gleichſam als ihr Erbtheil übrig behalten. Die Folgen der Verirrung, über welche wir ſprechen, ſind daher in dieſen Staaten in dem größern oder geringern Maße der Unterwürfigkeit und Abhängigkeit ſichtbar geblieben, worin dieſe Staaten zu einer kirchlichen Macht außer ihnen ſtehen. Allein es iſt eine merkwürdige Erſcheinung, daß dieſe Staaten, beinahe ohne Ausnahme, und ſelbſt die, welche früher gegen den römiſchen Stuhl die meiſte Unterwürfigkeit bewieſen (*terrae obedientiae*), ihr früheres Verhältniß zur Obergewalt einer ſogenannten allgemeinen Kirche merklich verändert und Maßregeln getroffen haben, den fremden Einfluß, unter dem ſie faſt ſclavenartig ſtanden, wenigſtens einigermaßen in beſtimmte Grenzen einzuſchließen. Beſonders ſind es die ſogenannten Concordate, vermittelſt welcher dieſe Begrenzung anfänglich ſtatt fand. Deshalb dür-

ſen wir dieſelben bei unſerer gegenwärtigen Prüfung nicht vernachläſſigen.

Concordate.

Die Frage, auf deren Beantwortung hier Alles ankommt, betrifft den Geſichtspunkt, aus welchem ſolche Concordate, das heißt zwiſchen einem oder dem andern Landesfürſten oder Volke mit dem römiſchen Hofe über die Intereſſen und Verhältniſſe der Kirche abgeſchloſſene Uebereinkünfte, eigentlich zu betrachten ſind.

Was ihren Urſprung betrifft, ſo lehrt uns die Geſchichte, daß ſie, von den Völkern oder deren Vertretern ausgegangen, anfänglich keinen andern Zweck hatten, als die übertriebenen Anmaßungen des römiſchen Hofes zu zügeln und zu beſchränken. Der Gedanke an dergleichen Uebereinkünfte iſt daher auch den Fürſten und Völkern erſt da gekommen, nachdem ein Gregor **VII.** ſeinen Plan entfaltete, die päbſtliche Gewalt über jedwede andere Gewalt zu erheben und der päbſtlichen Willkühr die Stelle früherer kanoniſcher Anordnungen einzuräumen. Das erſte Concordat, welches zwiſchen Kaiſer Heinrich **V.** und Pabſt Calixtus **II.** im Jahre **1122** zu Worms geſchloſſen wurde, bildete in dieſer Hinſicht, in Folge der vom deutſchen Kaiſer und der deutſchen Nation an den Tag gelegten Kraft, wenigſtens für einige Zeit, ein kräftiges Bollwerk gegen die Herrſchſucht der Päbſte [155]). Auch die Concordate, welche von der deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Nation nach der Conſtanzer Kirchenverſammlung im Jahre **1418** mit Pabſt Martin **V.** eingegangen wurden, hatten ebenfalls den Zweck, eigene Rechte gegen römiſche Eingriffe zu ſchützen, oder im Zuſtande der Kirche eine Umwandlung und Verbeſſerung hervorzubringen [156]). Die in den Jahren **1447** und **1448** zwiſchen dem deutſchen Reiche und den

---

155) Vgl. Planck, Geſch. der chriſtl. Geſellſchaftsverfaſſung, IV. Bd. 1. Abſchn. S. 296 ff.; Gieſeler, Lehrbuch, II. Bd. 2. Abth. S. 53 ff., und Spittler, Geſchichte des Pabſtthums, von Gurlitt und Paulus, S. 167 ff. Die Freude über dieſes Concordat war ſo groß, daß man nach demſelben eine neue Aera begonnen zu haben vermeinte. Verſchiedene Actenſtücke aus jener Zeit ſind unterzeichnet: *a tempore Concordati*. S. Planck, a. a. O. S. 303.

156) Planck, a. a. O. Bd. V. S. 717 ff.

Digitized by Google

Päbſten Eugenius IV. und Nicolaus V. geſchloſſenen Concordate, wie viele Opfer auch damals ſchon den Forderungen der römiſchen Curie gebracht werden mußten, dienten wenigſtens dazu, die katholiſche Kirche Deutſchlands gegen eine völlige Abhängigkeit von Rom zu ſichern[157]).

Von dieſem Urſprunge und dieſer früheſten Geſchichte der Concordate ausgehend könnten wir bereits den Geſichtspunkt zu erkennen meinen, aus welchem wir ſie zu betrachten haben. Sie waren nämlich das Mittel, durch welches einige Landeskirchen und Landesfürſten ihre Freiheiten und Rechte gegen den Uebermuth der päbſtlichen Hierarchie ſichern zu müſſen und zu können glaubten.

Aber leider iſt dieſer Geſichtspunkt nicht der einzige, aus dem die Concordate betrachtet werden müſſen. Dienten ſie urſprünglich auch in der Hand der Fürſten und Völker dazu, den Beſitz kirchlicher und bürgerlicher Freiheit einigermaßen zu ſichern, ſo lieferten ſie doch in der Hand Roms dagegen immer mehr das Mittel, den Einfluß, die vermeintliche Obergewalt und ſelbſt die Tyrannei der päbſtlichen Hierarchie auf eine ſcheinbar geſetzliche Weiſe zu befeſtigen, wo etwa ihr Einfluß und Anſehen Gefahr liefen oder bis dahin noch nicht anerkannt wurden. Dieß iſt bereits in den angeführten früheſten Concordaten ſichtbar; denn ſie enthielten nur immer beſchränktere Zugeſtändniſſe auf die groben Anforderungen, mit welchen Rom ſeit Gregor VII. überall auftrat. Deutlicher aber tritt dieß hervor in dem berüchtigten Concordate, welches im Jahre 1516 zwiſchen dem Könige von Frankreich, Franz I., und Pabſt Leo X. geſchloſſen wurde. Dieſe Uebereinkunft zwiſchen einem ſchlechten Pabſt und einem ſchlechten Könige diente dazu, die Freiheit, welche die gallikaniſche Kirche auf Grund der pragmatiſchen Sanction früher beſaß, zu vernichten, und den Pabſt und den König, die einander hierin ſchändlicher Weiſe behülflich ſeyn wollten, in den Beſitz von Rechten zu bringen, welche der Kirche allein zuſtanden[158]). In den ſpätern von der römiſchen

---

157) Planck, a. a. O. S. 455 ff.

158) De Pradt: *les quatre concordats.* Paris, 1818. I. T. *Dissertation sur les concordats, par* Lanjuinais. Liège 1827. p. 9 ff. p. 16 ff.

Digitized by Google

Curie mit europäiſchen Staaten geſchloſſenen Concordaten, ſelbſt das mit Frankreich im Jahre 1801 nicht ausgenommen, hat ſie denſelben Zweck nicht blos im Auge gehabt, ſondern auch zum guten Theile erreicht. Wenigſtens hat ſie von der ihr dargebotenen, oder vielmehr von ihr herbeigeführten und erzwungenen Gelegenheit jederzeit, den Zeitumſtänden gemäß, einen meiſterhaften Gebrauch zu machen gewußt, um ihre Obergewalt über alle Theile der katholiſchen Kirche zu behalten oder aufs Neue zu befeſtigen, und ſo viel als möglich die Schläge abzuwenden, welche der Zeitgeiſt dieſer Obergewalt bereits beigebracht hatte.

Die Erſcheinung, daß in unſern Tagen ſelbſt proteſtantiſche Fürſten ſich wegen des Gewiſſens oder der Schwachheit eines Theiles ihrer Unterthanen verpflichtet erachteten, mit der römiſchen Curie Uebereinkünfte zu ſchließen, verdient hiebei unſere Aufmerkſamkeit. Auch dieſe Uebereinkünfte, wie modificirt ſie auch ſeyn mögen, ſind ganz zum Vortheile der römiſchen Curie. Denn einestheils gehen ſie von der Vorausſetzung aus, daß der römiſche Biſchof ſtets die ausſchließliche Obergewalt über alle Theile und Anordnungen der katholiſchen Kirche beſitze und behalte, einer Vorausſetzung inzwiſchen, welcher keinesweges alle römiſch-katholiſche Chriſten beiſtimmen, und welche den Zweck hat, denjenigen Theilen der katholiſchen Kirche, welche dieſe Uebereinkünfte betreffen, ihre eigene Selbſtſtändigkeit, Unabhängigkeit und Rechte aus dem Auge zu entrücken. Anderntheils lehrt uns die Geſchichte unſerer wie der früheren Zeiten, daß Rom eine ſolche Uebereinkunft keineweges als eine feierliche Verpflichtung anſieht, woran es gebunden wäre, ſondern vielmehr als eine gnädige Vergönnung, die es je nach den Zeitumſtänden aufheben oder modificiren könne[159]). Dabei wollen wir nun der mittelalterlichen Idee nicht einmal gedenken, welche ſeitens des römiſchen Stuhls bei dieſen Concordaten zu Grunde liegt, daß nemlich, auf göttliches Recht hin, an dieſen Stuhl die Statthalterſchaft über die chriſtliche Kirche auf Erden gebunden ſey, und die daher auch die Hoffnung nicht aufgibt, dieſe Statthaltergewalt wieder zu ihrem früheren Glanze zu erheben, und dazu eine Stütze ſucht in jeder geſetzlichen Beſtimmung, welche

159) „*Quod Concordata merum sint privilegium*“ iſt ein Ausſpruch der römiſchen Curie. S. Planck, a. a. O. Bd. V. S. 467.

Digitized by Google

ihr feſten Fuß zu faſſen geſtattet, in Ländern, welche ſich früher dieſer vermeintlichen Obergewalt entzogen hatten [160]).

Aus dieſer gegebenen Ueberſicht dürfen wir eine vierfache Folgerung herleiten.

1. Alle zwiſchen der Regierung eines unabhängigen Staates und der römiſchen Curie zur Beſtimmung der gegenſeitigen Rechte von Kirche und Staat abgeſchloſſenen Concordate, gleich wie ſie das Ergebniß und die Folge einer der bedauernswertheſten Verirrungen ſind, in welche die Chriſtenheit, beſonders ſeit der Barbarei des eilften und zwölften Jahrhunderts verfallen iſt, haben auch den Zweck, die Folgen dieſer Verirrung zum Nachtheile der katholiſchen Kirche ſelbſt und zur Hemmung ihrer freien Entwickelung mittelſt geſetzlicher Beſtimmungen auch für die folgenden Geſchlechter fortdauern zu laſſen [161]).

---

160) Vgl. die Worte des Verfaſſers der *Destinées futures de l'Europe.* Bruxelles, 1828. p. 167.: ,,*La Prusse est tombée dans le ,,piége; Rome a fait la première brèche à ce boulevard du Pro- ,,testantisme; elle s'y est glissée par un Concordat. C'est tou- ,,jours avec un traité qu'elle se présente dans un pays ennemi ,,et plus fort qu'elle. La Prusse, sans nécessité, lui a ouvert ,,ses portes. Puisse-t-elle ne jamais se repentir de sa condéscen- ,,dance.*'' [S. auch: H. I. Royaards: *vergelijking der nieuwere Konkordaten en Konkordaats-bullen, met dat van Nederland,* im *Archief voor kerkelijke Geschiedenis,* I. Th. S. 283. III. Th. S. 665 ff., nebſt den daſelbſt (I, 291.) angezogenen Schriftſtellern; ferner das, was mit ſo vieler Ein- und Umſicht darüber geſagt iſt, in dem Werke von W. Broes, *de Kerk en de Staat in wederzijdsche betrekking, volgens de Geschiedenis.* Amst. 1830. II. Th. S. 196 — 245.; beſonders: Vollſtändige Sammlung aller älteren und neueren Concordate, nebſt einer Geſchichte ihres Entſtehens und ihrer Schickſale, von Dr. Ernſt Münch. II. Th. Leipzig, 1830. Eine intereſſante Recenſion dieſes Werkes von Carové findet ſich in den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftl. Kritik. 1832. Nr. 23 — 25.]

164) In dem oben angezogenen Werke von Alexander Müller: Preußen und Baiern im Concordat mit Rom, ſagt dieſer katholiſche Schriftſteller S. 27.: „Concordate mit Rom wollen, heißt die römi- „ſche Hierarchie, in ihrem monarchiſchen Principe, ihr ge- „meinſchaftliches Intereſſe mit weltlichen Herrſchern aner- „kennen, und, auf Koſten der Unabhängigkeit einer dritten „Parthei, Verträge über Berührungspunkte abſchließen, die „nur in Folge fanatiſcher Denkart und ſchmutziger Verun- „ſtaltung des Kleinodes der Menſchheit und im Verderb- „niſſe des ſittlichen Geſellſchaftswohles entdeckt werden

Digitized by Google

2. Für die Intereſſen des Staates ſind dieſe Uebereinkünfte wenigſtens in ſoferne völlig nutzlos, als die Regierung eines jeden ſelbſtſtändigen Staates zur Ausübung der ſogenannten Majeſtätsrechte, welche ihr über jede im Staate beſtehende religiöſe Geſellſchaft zukommen, keineswegs weder eine Uebereinkunft mit einer außer ihm beſtehenden Macht, wie ſie auch heißen möge, noch deren Zuſtimmung nöthig haben kann.

3. Falls aber ein Staat ſich wegen des Gewiſſens oder der Schwachheit ſeiner Unterthanen für verpflichtet hält, eine auswärts beſtehende geiſtliche Macht als kirchliches Oberhaupt einer im Staate beſtehenden religiöſen Geſellſchaft anzuerkennen, und auf dieſe Weiſe mit demſelben über die Intereſſen, Rechte und Pflichten in Unterhandlung zu treten: dann muß eine ſolche Verhandlung von der freien Zuſtimmung jener Geſellſchaft ſelbſt, auf deren Intereſſe ſich die Unterhandlungen beziehen, ausgehen und darauf gegründet ſeyn, damit weder die fremde geiſtliche Macht, noch die Staatsregierung in ihrem eigenen Intereſſe über das Intereſſe eines Dritten verfüge, wie dieß unter andern mit dem Concordate vom Jahre 1516 der Fall war.

4. Die fortwährenden Anmaßungen Roms können mit den Rechten und der Würde eines ſelbſtſtändigen Staates eben ſo wenig, als mit den Freiheiten und Rechten der einzelnen Theile der katholiſchen Kirche ſelbſt, je, es wäre denn nur zum Schein, in Einklang gebracht werden. Der langſame Gang und die immer neuen Hinderniſſe, welche wir zu unſern Zeiten nicht allein beim Abſchluſſe, ſondern vorzugsweiſe auch bei der Ausführung obwalten ſehen, ſind das natürliche Ergebniß der Unmöglichkeit, ja, in gewiſſer Hinſicht auch der Ungereimtheit des Princips ſelbſt, worauf jede derartige diplomatiſche Unterhandlung eigentlich beruht. Allerdings iſt der Staat verpflichtet und berufen, das Verhältniß, worin ſeine Unterthanen durch ihre Confeſſion zu einem ausländiſchen geiſtlichen Oberhaupte ſtehen, zu kennen, zu achten und in ſoferne zu erhalten, als der Staat und ſeine Glieder durch dieſes Verhältniß keinerlei Nachtheil erleiden. Allein es bleibt eine unleugbare Wahrheit, daß die allgemeine chriſtliche Kirche, wer ſie denn auch zu verwalten und zu vertreten vorgeben möge, und die einzelnen bürgerlichen Geſellſchaf-

„konnten; heißt demnach nichts anderes, als Verträge mit „Mißbräuchen anrathen."

ten Corporationen ſind, zwiſchen denen keinerlei äußerliche Berührung noch Verhältniß, folglich auch keine diplomatiſche Uebereinkunft beſtehen kann.

Feindliche Stellung der Kirche gegen den Staat.

Eine zweite Wahrheit, welche wir in Bezug auf das Verhältniß, worin Kirche und Staat zu einander ſtehen, aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel abgeleitet haben, war die: daß die Vereinigung von Chriſten zu kirchlichen Geſellſchaften das bürgerliche Verhältniß, worin ihre Glieder ſtehen, nie aufheben oder verändern, und daher auch auf keine Weiſe die Unterthanenpflichten gegen den Staat mindern könne[162]). Ob nun aber die Chriſten aller Zeiten dieſer Regel treu geblieben ſind, das liegt uns hier zu unterſuchen ob.

Auf dieſe Frage gibt freilich die Geſchichte ſofort eine verneinende Antwort. Nicht allein wird die Frage: „Iſt es erlaubt, dem Kaiſer Schatzung zu geben?" wiewohl die von Jeſus darauf gegebene Antwort gar keinen Zweifel übrig läßt, unter den Chriſten noch fortwährend wiederholt, ſondern durch Hochmuth, Herrſchſucht oder Schwärmerei verleitet, haben ſie durch ihre Thaten und Anordnungen dieſe Frage in verſchiedener Hinſicht auf eine Weiſe beantwortet, welche der deutlichen Erklärung Jeſu und ſeiner Jünger geradezu entgegen iſt. Dieß war wenigſtens bereits ſchon in den erſten Jahrhunderten der Chriſtenheit der Fall, als Bekenner des Evangeliums ihrer Verpflichtung gegen den Staat ſich entzogen, indem ſie unter andern Kriegsdienſte zu thun ſich weigerten, unter dem Vorwande, daß ſie allein Kämpfer Chriſti ſeyn könnten[163]).

---

162) S. oben S. 112.

163) [S. Tertullian, nicht blos in ſeiner montaniſtiſchen Schrift *de corona*, ſondern auch in dem früher geſchriebenen Werke *de idololatria*, wo er Cap. 19. unter andern ſagt: *„omnem militem Dominus „in exarmando Petro discinxit!"*] Vgl. Neander, allg. Geſch. d. chriſtl. Relig. 1. Bd. S. 226 ff. Vgl. ferner über dieſen Gegenſtand, auf ſpätere Zeiten angewandt, was G. Heſſelink ſagt, in den *Verhandelingen van Teylers godgeleerd genootschap*, XVII. Th. S. 297 ff.

Vorzugsweiſe aber fand dieß immer mehr und mehr ſtatt, nachdem die Idee einer alleinigen, äußeren, Gewalt habenden Kirche Eingang fand und in dem Maße entwickelt wurde, daß die Kirche gleichſam als alle Staaten und Völker in ſich befaſſend angeſehen wurde, auch beſonders ſich ſelbſt dafür anſah. Da wenigſtens gebot die Kirche aus eigener Machtvollkommenheit auch über die bürgerlichen Geſellſchaften und über deren Regierer. Da hob ſie nach Willkühr das Verhältniß auf, worin ihre Unterthanen auch zum Staate ſtanden, und entband ſie von den Verpflichtungen, wozu ſie durch den Staat aufgefordert wurden.

Wir brauchen uns nicht auf Einzelnheiten einzulaſſen, um an die vielfältigen Verletzungen zu erinnern, welche die Herrſchſucht der Kirche auf dieſe Weiſe gegen dieſe durch Jeſu Lehre aufgeſtellte Regel ſich hat zu Schulden kommen laſſen. Nicht blos einzelne Perſonen, ſondern Städte, Länder und Völker wurden mit einem Interdict belegt, wenn ſich die Kirche in einer oder der andern Hinſicht in ihren Rechten gekränkt glaubte. Und hatte der Fürſt, wer es auch ſeyn mochte, ſich gegen die Kirche vergangen, dann beſaß dieſe kein kräftigeres Mittel, ihn wieder zum Gehorſame zurückzuführen, als ſeine Unterthanen vom Gehorſame gegen ihn zu entbinden.

Dieß ſind ſicherlich die Extreme, in welche man bei der Abweichung von der durch uns nachgewieſenen Wahrheit verfallen iſt. Allein zu denſelben Abweichungen gehören auch alle die Anordnungen, Maßregeln oder Meinungen verſchiedener Genoſſenſchaften unter den Chriſten, welche mehr oder minder den Zweck hatten, eine ſolche Genoſſenſchaft zu einem Staate im Staate zu bilden, ſo nemlich, daß die Kirche, das heißt eine ſolche Genoſſenſchaft oder ihre Häupter ſich Rechte und Freiheiten anmaßten, welche dieſelben ganz oder theilweiſe von den gewöhnlichen Staatsbürgern unterſchieden und dieſe Genoſſenſchaft zu einem ſelbſtſtändigen, Gewalt habenden Körper erhoben, auf und gegen welchen die allgemeinen Geſetze oder Anordnungen des Staates nicht in ihrem ganzen Umfange anwendbar waren. Es iſt auch aus der Geſchichte unſerer Tage bekannt, daß die römiſche Kirche dieſen Zweck beibehält. Wenn z. B. die päbſtliche Bulle zur Beſtätigung der unlängſt zwiſchen unſerm Könige und der römiſchen Curie geſchloſſenen Ueberein=

Digitized by Google

kunſt in allen ihren Ausdrücken und Beſtimmungen gültig wäre: dann würde die niederländiſche katholiſche Kirche dadurch einen bedeutenden Schritt gethan haben, um ſich zu einem ſelbſtſtändigen Staate zu erheben [164]). Und dieſer Zweck fällt ſelbſt in dem Maße in die Augen, daß keine päbſtliche Bulle, nicht blos von proteſtantiſchen, ſondern auch von römiſch-katholiſchen Mächten, anders als unter einem mißtrauiſchen, aber leider nöthigen Vorbehalte zur Bekanntmachung gelangt.

Dabei iſt freilich wohl nicht zu verkennen, daß auch proteſtantiſche Genoſſenſchaften mitunter dieſes Streben an den Tag gelegt haben, und mit mehr oder minder glücklichem Erfolg auszuführen ſuchten. Wenigſtens, um ein Beiſpiel anzuführen, wenn die niederländiſche reformirte Kirche, oder wenigſtens derjenige Theil derſelben, welcher den ſtrengeren Anſichten Calvins über das kirchliche Regiment unbeſchränkt anklebte und ſie gar übertrieb, behauptete, daß die Obrigkeit nur die Vertheidigerin der Kirche und die Ausführerin ihrer Befehle ſey, und keine Macht habe als nur nach Vorſchrift der Kirche: dann griff ſie dadurch in das Recht der Obrigkeit ein und hatte die Abſicht, ſich zu einem unabhängigen Staate im Staate zu erheben; eine Abſicht, welche der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel ſowohl, als den Principien des Natur- und Staatsrechtes gerade zuwider läuft, und deshalb auch zu langwierigen und bedauernswerthen Streitigkeiten und Irrungen Veranlaſſung gegeben hat [165]).

Allein dieſe übertriebenen, aus kirchlichem Vorurtheil und Parteilichkeit entſtandenen Anſichten haben in Folge unbefange-

---

164) Vgl. *Dissertat. sur les Concordats, par* Lanjuinais etc. p. 61 ff. [Auch Broes, *de Kerk en Staat,* IV. Th. S. 154 ff. u. 223 ff.]

165) Vgl. Ypeij und Dermout, *Geschiedenis der nederl. hervormde Kerk,* 1. Th. S. 379 ff.; beſonders F. A. V. d. Marck, *lectt. acad.* T. II. lectio XXIV. *de systemate regiminis ecclesiastici Voëtiano.* Lect. XXIV. *de convenientiis et repugnantiis inter systema iuris ecclesiastici Voëtianum et pontificale.* Vorzüglich machte ſich der berühmte Gisbertus Voëtius dieſer Uebertreibung ſchuldig in ſeiner *Politia ecclesiastica*, welchem der berühmte Ludov. Molinaeus ſeine *Paraenesis ad aedificatores imperii in imperio.* Lond. 1656. und ſeinen *Papa ultraiectinus.* Lond. 1668. entgegen ſtellte. Vgl. über dieſe Werke V. d. Marck, l. c. lect. XVIII. S. ferner I. Uytenbogaert, *tractaet van't ambt der hooge Overheyt in kerk. saecken.* Rotterd. 1647. S. 28 ff., wo er das Ungereimte der ſogenannten Collateralität aus einander ſetzt.

nerer Einſichten in den Geiſt des Chriſtenthums und durch die Verbreitung geſunder Begriffe von Natur- und Staatsrecht, gemäßigteren Ideen Platz gemacht. Dieß iſt der Fall mit den reformirten und andern proteſtantiſchen Kirchengenoſſenſchaften in Niederland, welche, während ſie im Allgemeinen hinſichtlich ihres Verhältniſſes zum Staate als Muſter dienen können, insbeſondere auch das Beiſpiel liefern, wie kirchliche Geſellſchaften bei der Aufrechthaltung eigener Würde das bürgerliche Verhältniß ihrer Glieder achten müſſen und ſelbſt nichts weiter als freie, aber der Staatsgewalt untergeordnete Genoſſenſchaften im Staate ſeyn wollen. Das iſt es aber gerade auch, was den urſprünglichen Geiſt des Proteſtantismus ſowohl, als den gegenwärtigen Zuſtand ſeiner überall verbreiteten Zweige charakteriſirt. Kein Gegenſatz gegen den Staat iſt bei denſelben ihrerſeits vorhanden. Im Gegentheil, es offenbart ſich mehr und mehr ihr wohlthätiges und kräftiges Wirken in Beförderung ſowohl der inneren Ruhe, als auch der Wohlfahrt, der Blüthe und der ſittlichen Kraft und Bildung der Nationen, in Unterſcheidung von den römiſch-katholiſchen Kirchengenoſſenſchaften [166]). Und hat ſich auch im Schooße der letztern in neuerer Zeit die unverſchämte Beſchuldigung erhoben, als ob der Proteſtantismus ſeinem Weſen nach Aufruhr ſtiften und die Ruhe der Staaten ſtören müßte: dieſe Beſchuldigung iſt nicht blos mit ſiegender Kraft zurückgewieſen worden durch die, welche mit Meiſterhand den Katholicismus und Proteſtantismus aus dieſem Geſichtspunkte verglichen haben [167]); ſondern ſie wird auch durch die Erfahrung, beſonders in unſern Zeiten, Lügen geſtraft [168]).

Gewalt des Staates über die kirchlichen Geſellſchaften.

Daß der Staat das Recht beſitzt, in Bezug auf die Kirche, das heißt in Bezug auf die kirchlichen

166) Treffend iſt dieß nachgewieſen in der berühmten Abhandlung von **Villers**: *sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther.*

167) Beſonders in der trefflichen Schrift von **Tzſchirner**: Proteſtantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet (holl. Ueberſ. Deventer, 1823.).

168) S. **Broes**, *Kerk en Staat*, IV. Th. S. 192.

Einrichtungen der Christen, welche in ihm beſtehen, Maßregeln zu treffen und auszuführen, die zur Sicherung ſeiner eigenen Exiſtenz und Wohlfahrt dienen können, war die dritte Wahrheit, welche wir hinſichtlich des Verhältniſſes der Kirche zum Staate, als aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel hervorgehend, aufgeſtellt haben [169]).

Daß die Kirche ihrerſeits dieſe Wahrheit nicht immer erkannt und auf ſich ſelbſt angewandt hat, erhellt bereits zur Genüge aus der vorhergehenden Unterſuchung. Wo ſie nemlich, in hoher Einbildung von ihrer eigenen äußerlichen Gewalt, ſich über den Staat erhaben glaubte, oder wo ſie einen eigenen Staat in oder neben dem Staate ausmachen zu müſſen wähnte; da duldete ſie eine Oberaufſicht des Staates über ihre Einrichtungen nicht; da betrachtete ſie vielmehr den Staat als einen ihr feindlich gegenüber ſtehenden Körper, und, genöthigt vor deſſen größerer Macht ſich zu beugen, war ſie nicht minder geneigt und bereit, das, was ſie zu ihrem Gebiete gehörig glaubte, jedem Anſpruche des Staates Schritt vor Schritt ſtreitig zu machen. Aus dem ſo eben Mitgetheilten erſehen wir denn auch genugſam, wie vielfach die Kirche ihrerſeits ſich in dieſer Hinſicht gegen die Abſicht Jeſu und ſeiner Apoſtel vergangen hat, und die beſtändig feindliche Haltung zwiſchen Staat und Kirche, welche überall ſo viele Jahrhunderte hindurch obwaltete und Streit und Unruhe veranlaßte, in nicht geringem Maße auf Rechnung der Kirche ſelbſt geſetzt werden muß.

Gleichwohl würden wir der chriſtlichen Kirche auf Erden großes Unrecht thun, wenn wir ſie alle Zeiten hindurch in ſtetem Aufſtande gegen die Repräſentanten oder Vorſteher bürgerlicher Geſellſchaften uns vorſtellen wollten. Wenigſtens hat die Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts ſie auch in dieſer Hinſicht an ihre Verpflichtung erinnert, und vorzugsweiſe datiren ſich von jener Zeit her die anhaltenden Verſuche, das natürliche Verhältniß der kirchlichen Geſellſchaften zum Staate und die Art und Weiſe der Oberaufſicht, welche letzterm über erſtere zukommt, zu beſtimmen und auf feſte Grundlagen zurückzuführen. Hier wird der Ort ſeyn, dieſe Verſuche und ihren Erfolg an den früher von uns nachgewieſenen Principien zu prüfen.

169) S. oben S. 118.

Verſuche zur Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat.

Was alſo hier zuerſt unſere Aufmerkſamkeit anzieht, iſt die verſchiedene Weiſe, wie man ſich das Princip, worauf die Oberaufſicht des Staates über die Kirche beruht, vorgeſtellt hat. Die Reformatoren haben ſich um dieſes Princip weniger bekümmert. Sie mußten ſich nach den Umſtänden richten, und hiebei ging es, wie es häufig geht: die Praxis war da, ehe noch die Theorie geſchaffen war. So bekamen wenigſtens in Deutſchland die proteſtantiſchen Landesregierungen die Leitung auch der inneren Angelegenheiten der Kirche theilweiſe in ihre Hände. Von der beſtehenden Praxis ſuchte man aber nach und nach eine ihr entſprechende Theorie zu entlehnen.

Episcopalſyſtem.

Die erſte iſt die, welche man das Episcopalſyſtem genannt hat. Zufolge deſſelben nahm man an, daß die kirchliche Macht der römiſchen Biſchöfe bei der Reformation den Landesfürſten zugefallen (devolvirt) wäre, und daß dieſe daher nicht blos als Oberhäupter des Staates, ſondern auch als Oberbiſchöfe der Kirche anzuſehen ſeyen[170]. Das darauf begründete ſogenannte biſchöfliche Amt und Recht der hohen Obrigkeit (*ius episcopale principum*) wird in der lutheriſchen Kirche allgemein anerkannt, und fand, theilweiſe wenigſtens, auch in der reformirten Kirche ſeine Vertheidiger[171].

Territorialſyſtem.

Die Fortſchritte aber, welche das Studium des Natur- und Staatsrechtes machte, ließen viel Unhaltbares erkennen,

---

170) Die hierüber handelnden Schriften findet man angeführt bei Bretſchneider, ſyſtemat. Entwick. S. 755., u. Walther, Lehrb. des Kirchenr. S. 70.

171) Unter andern einigermaßen in dem Franeker'ſchen Profeſſor N. Vedelius, in ſeiner damals Aufſehen erregenden Schrift: *De episcopatu Constantini M.* Delphis, 1661. Vgl. V. d. Marck, *lectt. acad.* l. c. XXII. u. XXIII. *de episcopatu Const. M.* — V. d. Marck hätte inzwiſchen nicht nöthig gehabt, gegen Conſtantin zu Felde zu ziehen. S. oben Anm. 153. S. 263.

was aus dieſem Princip ſtammte, und veranlaßten einen Chr. Thomaſius, J. H. Böhmer und Andere, eine neue Theorie, das ſogenannte Territorialſyſtem, aufzuſtellen und zu entwickeln[172]). Hiebei ging man von dem Grundſatze aus, daß die Kirche eine Staatsinſtitution ſey, und daß demnach die Beaufſichtigung der Kirche nur ein Ausfluß und ein Theil der Staatsgewalt ſeyn könne (*cuius est regio, illius est religio*). Wenn gleich aber das auf dieſes Princip gebaute Territorialrecht (*ius terriloriale in sacra*) mit dem ſogenannten Cäſareopapat des Hobbes, welches den Landesfürſten zum Papſte in ſeinen Staaten erhob[173]), nicht in gleichen Rang geſtellt werden kann, wie Manche dies mit Unrecht gethan haben[174]): ſo iſt dennoch nicht zu verkennen, daß die innere Freiheit und Unabhängigkeit der chriſtlichen Kirche durch dieſes Syſtem ſchwankend und von dem jedesmaligen Geiſte der Staatsregierung völlig abhängig gemacht wird. Dieſes Bedenken eben ſowohl, als daß dieſes Syſtem Staats- oder Rechtskundigen ſeinen Urſprung verdankte, ließ die Vertheidiger der kirchlichen Intereſſen beſonders auf eine neue Theorie bedacht ſeyn, obgleich jenes in unſerer Zeit aufs Neue von ſolchen vertheidigt wurde, welche die Einheit der Kirche und des Staates behaupteten[175]).

Collegialſyſtem.

Das vornehmlich von Pfaff und Mosheim entwickelte[176]) ſogenannte Collegialſyſtem hatte ebenfalls den

---

172) **Thomasii** *vindiciae iuris circa sacra*, und andere Schriften. I. H. **Böhmer**: *de iure episcopali principum evangelicor.*

173) Thomas Hobbes entwickelte dieſes Syſtem in ſeinen *Elementa philosophica de cive.* Amstelod. 1647., beſonders im XVII. u. XVIII. Kapitel, und ferner in ſeinem *Leviathan, sive de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis.* Holländiſche Ueberſetzung, Amſterd. 1667., vorzüglich im dritten Theile: von einer chriſtlichen Regierung.

174) Mosheim, allgem. Kirchenrecht der Proteſtanten (holl. Ueberſ. Utrecht, 1767.) S. 166. Vgl. V. d. **Marck**, *lect.* XXVI. *de system. regim. ecclesiast. Moshemiano.*

175) J. B. H. Stephani: über die abſolute Einheit der Kirche und des Staates. Würzburg, 1802., wogegen ſiehe Bretſchneider: über die in neuern Zeiten behauptete Einheit der Kirche und des Staates; in der Oppoſitionsſchrift für Chriſtenth. u. Gottesgel. VII. Bd. 1. Hft. S. 99 ff.

176) Durch Pfaff in ſeinen *Origg. iuris eccles.* Tübing. 1719.,

Digitized by Google

Zweck, die Kirche, wenigſtens in der Theorie, vom Staate wieder zu emancipiren, um dieſen heutzutage beliebten Ausdruck zu gebrauchen. Nach demſelben betrachtete man die Gewalt und die Aufſicht über die Kirche als ein Geſellſchaftsrecht (*ius collegiale*), folglich als ein ſolches, das urſprünglich und dem Weſen der Sache nach im Schooße der Kirche ſelbſt beruhe, von dieſer aber dem Staatsoberhaupte übertragen werde, wenn nemlich dieß Oberhaupt zur Kirche gehörte, aber im entgegengeſetzten Falle auch, dem größeren Theile nach, auf die Gemeinde zurückfalle (*ius retrahendi*)[177].

Es möchte eben wohl keines Beweiſes bedürfen, daß auch dieſes Syſtem aufgeſtellt worden iſt, mehr um eine beſtehende Ordnung der Dinge und das beſondere Verhältniß, worin die proteſtantiſche Kirche, beſonders in deutſchen Landen, zur Staatsregierung gekommen war, mit der inneren Unabhängigkeit und den Rechten der Kirche ſelbſt einigermaßen in Uebereinſtimmung zu bringen, als daß es hinſichtlich der Art der Gewalt und der Aufſicht, welche dem Staate über die Kirche zukommt, ein ſo ſicheres Princip feſtgeſtellt hätte, welches eben ſo ſehr mit den Grundſätzen des Naturrechtes, als mit der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel übereinſtimmte. Wenn wenigſtens dieſen beiden Bedingungen entſprochen werden ſoll, ſo muß die Gewalt, welche die Kirche dem Staate über ſich einräumt, der Staatsgewalt *als ſolcher* und *natürlich* zugehören, aber nicht auf zufällige Weiſe, ſey es durch *Devolution* nach dem Epiſcopalſyſtem, ſey es durch eine eingebildete *Uebertragung* nach dem Collegialſyſtem, in ſeine Hand gekommen ſeyn. Hierin gerade liegt die Urſache der Unhaltbarkeit beider Syſteme, welche dem Staate theils zu viel, theils zu wenig einräumten. Zu wenig, weil ſie die Kirche auch in ihrem *äußeren* Beſtehen, gar als von *rechtswegen*, als vom Staate völlig getrennt und unabhängig betrachteten; und zu viel, weil ſie das *thätliche* Eingreifen des Staates in die *inneren* Angelegenheiten und Rechte der Kirche mit Rechtsgründen guthießen.

---

durch *Mosheim* in ſeinem Kirchenrecht. Sie haben dabei weiter gebaut auf dem von *Puffendorf* gelegten Grunde, in der wichtigen Schrift: *De habitu rel. christ. ad vitam civilem.* Bremae, 1687.

177) [S. das Collegialſyſtem vertheidigt von *Clauſen*, Katholic. u. Proteſtant. I. Th. S. 265 ff.]

Nach dem Territorialſyſteme erkannte man nun wohl dem Staate eine ſolche Gewalt zu, als demſelben natürlich gebührt: allein man übertrieb es, weil man allzuſehr von dem Streben beſeelt war, alle die Gewalt, welche der Staat *de facto* über die Kirche erlangt hatte (*ius in sacra*), mittelſt dieſes Syſtemes auch *de iure* zu vertheidigen. Auch bei denjenigen, welche in unſerm Vaterlande die Rechte und die Gewalt der hohen Obrigkeit gegen die Anmaßungen der Kirche vertheidigt haben, bei Grotius, Uytenbogaert, Vedelius, Van der Marck, und Andern[178]), fand dieſe Uebertreibung in größerm oder geringerm Maße ſtatt; bei einigen von ihnen auch in ſoferne, als ſie bei ihrem Syſteme eine chriſtliche Obrigkeit, das heißt eine ſolche, die zur Kirche gehörte, ſich denkend, dadurch auch die Sorge für manche innere Angelegenheiten der Kirche, zum Beiſpiel für die Erhaltung der Reinheit in der Lehre, oft nicht genug von der Staatsgewalt abſonderten. Inzwiſchen haben einige der angeführten vaterländiſchen Schriftſteller, beſonders Grotius, zur beſſeren Kenntniß des Kirchenrechtes die Bahn gebrochen. Bei ihm zum mindeſten liegt bereits das wahre Princip zu Grunde, welches ſowohl durch das Naturrecht als durch die Lehre des Evangeliums hinſichtlich der Gewalt des Staates über die Kirche begründet wird. Ich meine damit die Begründung der hohen Gewalt, welche der Staatsregierung als ſolcher, wie über alle andere im Staate beſtehende Einrichtungen und Genoſſenſchaften, ſo auch über

178) H. Grotius, *de imperio summarum potestatum circa sacra, in opp. theolog.* T. III. p. 203 sqq.; Uytenbogaert und Vedelius in den oben angeführten Schriften; V. d. Marck, *lect.* XXVII. *de iuris eccl. systemate rectius formando;* D. van Alphen: *het regt der hooge Overheid omtrent de kerkelijke bedienden.* Leyden, 1756. [Viel weiter, ſelbſt bis zum *Hobbesianismus* ging Adrianus Houtuijn in ſeiner *Politica contracta.* Man vergleiche die *Animadversiones ad aliqua loca e Politica contracta* Adriani Houtuijn, *qui de summorum imperantium civilium potestate circa sacra tradit*, hinter Puffendorfii *de habitu religionis*, ed. II. Bremae, 1692. p. 271 sqq. Puffendorf ſagt davon: „*quam* (Hobbesii sententiam) *recoquere, ac tanto adparatu tueri nemini hactenus* „*sat impudentiae fuit, praeterquam* Adriano Hutino. *Id quod* „*eo magis mirandum ab homine, qui in ea republica vivit, a* „*cuius rationibus eiusmodi doctrina quam maxime abhorret;* l. c. p. 311.]

die äußeren Angelegenheiten und Verhältniſſe der Kirche, die als Genoſſenſchaft im Staate exiſtirt, zuſteht (*ius maiestaticum circa sacra*). Die Gültigkeit dieſes Princips erhellt auch aus deſſen Abweichung von dem früher genannten Territorialſyſteme, als welches nicht bloß die äußeren Angelegenheiten und Verhältniſſe der Kirche der Obergewalt des Staates unterwirft, ſondern ihm auch, wenigſtens einem großen Theile nach, die Verfügung über die inneren Angelegenheiten derſelben zuerkennt (*ius in sacra*). Endlich iſt es von der Art, daß es allezeit und allerwegen anwendbar ſeyn kann [179]).

Majeſtätsrechte des Staats über die Kirche.

Was nun aus dieſem Princip folge, oder welches die Majeſtätsrechte ſeyen, welche der Staat hinſichtlich de Kirche beſitzt, iſt eine Frage, welche wir zweitens zu beachten haben. Es würde aber ſchwierig ſeyn, dazu in eine weitläufige Unterſuchung ſich einzulaſſen über alle die einzelnen Punkte, welche als Ausflüſſe dieſes Majeſtätsrechtes durch frühere oder ſpätere Syſteme aufgeſtellt worden ſind. Es reicht hin, auf drei Hauptpunkte aufmerkſam zu machen, unter welche ſie alle füglich gebracht werden können.

Fürs erſte kommt hier in Betracht das Recht, zu beſtimmen, ob, in wieferne und unter welchen Bedingungen eine religiöſe Geſellſchaft, als ſolche, im Staate beſtehen und ihre Religion öffentlich ausüben darf; ein Recht, welches man *ius reformandi* genannt hat, welche Benennung dem thätigen Antheil, den die Landesregierungen an der Reformation im ſechzehnten Jahrhundert genommen haben, ihren Urſprung verdankt, hier aber in einem engeren Sinne gebraucht wird [180]).

---

179) V. d. **Marck**, lect. XL., beſonders p. 215 sqq. Das Recht der Verfügung in kirchlichen Angelegenheiten, welches, als auf falſchen Gründen beruhend, der bürgerlichen Gewalt abgeſprochen wird von B. **van Rees** in den *Verhandelingen van Teylers godgeleerd Genootschap*, XVIII. Th. S. 163 ff., ſchließt weit mehr in ſich, als durch das *ius maiestaticum circa sacra* ausgedrückt wird. S. auch: **Krug**, das Kirchenrecht nach Grundſätzen der Vernunft, und im Lichte des Chriſtenthums. Leipz. 1826. S. 135 ff. Vgl. Kirchenrechtl. Unterſuchungen, S. 157 ff.

180) [Es betrifft theils die bereits vorhandenen kirchlichen Geſellſchaf-

Zweitens gehört dazu das Recht, von allen kirchlichen Einrichtungen oder darin vorgenommenen Veränderungen Kenntniß zu nehmen *(inspectio secularis)*, dieſelben durch ſeine Gewalt zu beſtätigen *(placetum regium)*, oder, in ſoferne ſie für den Staat gefährlich ſcheinen, zu verbieten *(ius cavendi)*.

Drittens kann man das Recht hinzufügen, die Kirche beim ruhigen Beſitze ihres Beſtehens und ihrer Rechte gegen alle Störung zu beſchirmen *(advocatia ecclesiae)*. Denn, wiewohl man dieſes Recht mit weit mehr Fug eine Pflicht ſcheint nennen zu können und es, als ſolche, nicht hieher gehört; ſo iſt es dennoch eine Verpflichtung, die auf ein Recht des Staates gegründet ſeyn muß; nemlich auf das Recht, wenn die Umſtände es nothwendig machen, z. B. bei kirchlicher Uneinigkeit, oder bei Reibungen zwiſchen verſchiedenen Genoſſenſchaften, in die Angelegenheiten der Kirche ſich einzumiſchen, nicht zwar um innere über die Lehre oder den Gottesdienſt entſtandene Zwiſtigkeiten aus hoher Machtvollkommenheit zu ſchlichten, ſondern ſie zum Wohle des Staates zu beendigen.

Dieſe drei Hauptpunkte ſind gegenwärtig, in der Theorie wenigſtens, allgemein angenommen, um den Umfang und die Grenzen der Obergewalt des Staates über die Kirche, und der Maßregeln, welche derſelbe dem zufolge nehmen kann, nachzuweiſen und feſtzuſtellen[181]). Auch iſt es nicht zu verkennen, daß ſie dieſem ihren Zwecke hinreichend entſprechen. Dennoch iſt es noch weit davon entfernt, daß alle, auch cultivirte Staaten, bereits wirklich von dieſen Principien ausgehen. In Deutſch-

---

ten, deren grundgeſetzliches Beſtehen vom Staate verbürgt wird, wie unſer Grundgeſetz es that, Art. 190—196., theils die neu erſtehenden religiöſen Secten, deren politiſches Vorhandenſeyn oder Beſtehen offenbar, als kirchliche Geſellſchaft, von der Anerkennung des Staates abhängig iſt. Der Staat nämlich kann dieſe Anerkennung verweigern oder beſchränken, je nachdem das Beſtehen einer ſolchen neuen kirchlichen Geſellſchaft für die Sicherheit und Ruhe nicht blos des Staates, ſondern auch der bereits beſtehenden geſetzlichen Confeſſionen nachtheilig wirkt. Siehe darüber mit Bezug auf Holland **H. I. Royaards**, *hedendaagsch Kerkregt*, S. 227 ff.]

181) Vgl. Bretſchneider, ſyſtem. Entwick. S. 745.; Walther, Lehrb. des Kirchenr. S. 82. [**Broes**, *Kerk en Staat*, IV. Th. S. 280 ff.]

land wenigſtens ſind die Verhältniſſe, worein die Kirche zu den Staaten früherhin getreten iſt, zu tief eingewurzelt, als daß die Fürſten von ihren Episcopal- oder Territorialrechten ganz abſtehen ſollten. Um nur ein Beiſpiel zu nennen, in der neuen preußiſchen Agende iſt ein Amtseid vorgeſchrieben, der, gleich wie ein ähnlicher in Schweden gebräuchlicher, die Geiſtlichen verpflichtet, dem Könige nicht blos als ihrem rechtmäßigen Landesfürſten, ſondern auch als ihrem oberſten Biſchofe Treue zu ſchwören [182]).

Im Allgemeinen dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß, wie geeignet vorſtehende Principien auch erachtet werden mögen, um die Maßregeln, zu welchen die Obergewalt des Staates in Bezug auf die Kirche befugt iſt, mit Sicherheit zu beſtimmen, dennoch ihre Brauchbarkeit immer, einem großen Theile nach, von dem Geiſte abhängig bleibt, womit der Staat bei ihrer Anwendung zu Werke geht; und daß gegenſeitige Achtung und Vertrauen zwiſchen den kirchlichen Genoſſenſchaften und der Staatsregierung, worunter ſie beſtehen, für beider Glück und Sicherheit eine beſſere Bürgſchaft liefern, als irgend eine Rechtsbeſtimmung enthalten kann. Die beſonderen Umſtände, unter welchen dieſe allgemeinen Principien angewandt werden müſſen, ſind auch oft ſo beſchaffen und verwickelt, daß die Anwendung derſelben dem Staate höchſt ſchwierig gemacht wird. Beſonders iſt das fortwährende Verhältniß der römiſch-katholiſchen Kirchengenoſſenſchaft zu einer ausländiſchen Gewalt und ihre Blosſtellung gegen auswärtigen, für das Glück und die Ruhe des Staates oft nachtheiligen und höchſt gefährlichen Einfluß, der Art, daß der Staat hinſichtlich deſſelben oft zu außergewöhnlichen Maßregeln ſeine Zuflucht nehmen muß [183]). Der ehema-

182) Kirchenagende für die Hof- und Domkirche zu Berlin, 1822. S. 45. Vgl. Theologiſches Votum von Nitzſch. Bonn, 1824. S. 10. Dieſes biſchöfliche Recht iſt in unſern Tagen ſogar geradezu vertheidigt worden. Siehe: Ueber das biſchöfliche Recht in der evangeliſchen Kirche in Deutſchland. Berlin, 1828., beſonders S. 28 ff. Vgl. Tittmann: *de iure episcopali in ecclesia evangelica.* Lips. 1827.

183) [Vgl. Broes, *Kerk en Staat*, IV. Th. S. 109. S. 320 ff. und S. 359 ff. Clauſen, Katholicismus und Proteſtantismus, I. Th. S. S. 217 ff. III. Th. S. 925 ff.]

Digitized by Google

lige und jetzige Zuſtand der katholiſchen Kirche in England [184]) und früher auch in unſerm Vaterlande kann als Beiſpiel dienen. Es wäre alſo zu wünſchen, daß überall zwiſchen Staat und Kirche die gegenſeitige Achtung ſtatt fände, die hinſichtlich der proteſtantiſchen Genoſſenſchaften in Niederland vorhanden iſt. Hier, wenn irgend anderswo, kann jede kirchliche Genoſſenſchaft ſich mit vollem Vertrauen beruhigen bei der edeln Geſinnung und den eben ſo erleuchteten als behutſamen Maßregeln eines Gouvernements, welches ſtets die Abſicht zu erkennen giebt, bei der ernſten Handhabung deſſen, was es ſich ſelbſt ſchuldig iſt, auch die innere Unabhängigkeit jeder im Staate beſtehenden Kirche heilig und unangetaſtet zu bewahren und zu vertheidigen.

Innere Unabhängigkeit der Kirche.

Endlich erfordert noch dieſe innere Unabhängigkeit der chriſtlichen Kirchengenoſſenſchaften vom Staate, welche darin beſteht, daß das Feſthalten an ihrer Confeſſion und die öffentliche Ausübung derſelben vom Staate nicht nur ihnen ſelbſt überlaſſen wird, ſondern ſie dabei auch geſchützt werden, unſere Aufmerkſamkeit; ſie iſt ein Hauptpunkt, worauf es beim Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche vornehmlich ankommt [185]).

An vielfachen Verſtößen dagegen hat es, ſowohl ſpäter als früher, ſicher nicht gefehlt. Nicht blos im Oſten war dieß der Fall, wo chriſtliche Kaiſer ſich ſo oft verpflichtet erachteten, Beſtimmungen über die chriſtliche Lehre in ihre geſetzgebende Gewalt aufzunehmen [186]); ſondern auch im Abendlande, wo z. B. fränkiſche Fürſten ſowohl die inneren Angelegenheiten der Kirche, als ihre äußeren Verhältniſſe ganz nach ihrem Gutdünken regelten [187]), bis endlich Rom ein Ende damit machte, als es die Kirche nicht allein von der übertriebenen Gewaltherrſchaft befreite, welche weltliche Mächte ſich über dieſelbe angemaßt hat-

184) [Verſteht ſich vor der jetzt ſtatt gefundenen Emancipation der Katholiken.]

185) S. oben S. 121.

186) Planck, a. a. O. I. Th. S. 267.

187) Planck, a. a. O. II. Th. S. 111 ff.

ten, ſondern ſie zugleich auch, gleichſam zur Wiedervergeltung, zur unumſchränkten Gebieterin über Völker und Staaten triumphirend erhob.

Auch hier hat wiederum die Reformation, dadurch daß ſie der geiſtlichen Gewaltherrſchaft die Macht benahm, den Weg gebahnt zu beſſerer Erkenntniß und würdigerer Handhabung dieſer inneren Unabhängigkeit, welche der Kirche, dem Staate gegenüber, zuſteht. Anfangs wenigſtens ſchien die Reformation gleichwohl zu neuer Verwirrung Anlaß zu geben. Denn nicht ſelten ſind die Beiſpiele, daß proteſtantiſche Fürſten nicht blos aus eigener Bewegung, ſondern ſogar durch die Kirche dazu aufgefordert, über die inneren Angelegenheiten der Kirche, als über Staatsſachen, entſchieden. Doch wie dieß mehr aus den Verhältniſſen, als aus dem Weſen und dem Geiſte der Reformation ſelbſt erfolgt[188]), ſo gab ſelbſt die hin und wieder einreißende Unordnung allmälig Anlaß, das wahre Princip mehr und mehr hervorzurufen. Die Verſuche nemlich, das Weſen ſowohl der Gewalt, welche dem Staate über die Kirche zukommt, als auch der Rechte, welche die Kirche an ſich ſelbſt beſitzt, genau zu beſtimmen, gingen bei den Proteſtanten Hand in Hand. Denn die verſchiedenen Syſteme, die man aufſtellte, um in Bezug auf jene dieß Wahre aufzufinden und feſtzuſtellen, thaten dieß auch

188) Eben ſo verkennen wir nicht, daß in den ſymboliſchen Büchern in dieſer Hinſicht meiſt eine groſe Verwirrung der Begriffe obwaltet, und daß ſie dadurch auch zu einer praktiſchen Verwirrung Anlaß gegeben haben. Vgl. den 36. Artikel der „niederländiſchen Confeſſion“ und den 30. der „ſchweizeriſchen,“ wo die Sorge für die Erhaltung des lauteren Wortes Gottes, die Beſtrafung der Ketzer und die Vernichtung des Reiches des Antichriſts der weltlichen Behörde übertragen wird. Die „augsburgiſche Confeſſion,“ Art. 28., verlangt freilich, daß man die kirchliche und weltliche Regierung nicht mit einander vermengen ſolle, allein warnt nur gegen den Mißbrauch der kirchlichen Gewalt in Bezug auf den Staat, nicht aber der Staatsgewalt hinſichtlich der Kirche. Wie indeß Luther darüber dachte, erhellt aus dem, was er irgendwo in ſeinem Buche von der weltlichen Obrigkeit darüber ſagt: „Nachdem wir gelehret haben, daß die weltliche Obrigkeit „ſeyn muß auf Erden, und wie man derſelben chriſtlich und „ſeliglich brauchen ſolle, müſſen wir nun lehren, wie lang „ihr Arm, und wie fern ihre Hand reiche, daß ſie ſich nicht zu „weit ſtrecke, und Gott in ſein Reich und Regiment greife; „und das iſt faſt Noth zu wiſſen, denn unerträglich und greulich Schaden daraus folgt, wo man ihr zu weit Raum gibt.“

in Bezug auf letztere, und bahnten den Weg zur Auffindung und Entwickelung des weſentlichen Unterſchiedes, der zwiſchen der **Gewalt über die Kirche** und der **Gewalt in der Kirche** ſtatt findet. — Erſtere (*ius circa sacra*) gehört dem Staate; letztere (*ius in sacra*) iſt das unentfremdbare Eigenthum der Kirche ſelbſt. Man ſuchte daher auch beide in ihre einzelnen Theile zu zerlegen, und in Bezug auf letztere erkannte man der Kirche folgende Rechte zu: 1) das Recht, ihr Bekenntniß aus der heiligen Schrift abzuleiten und feſtzuſtellen (*ius confessionis*); 2) ihren öffentlichen Gottesdienſt übereinſtimmend mit dieſem Bekenntniſſe einzurichten (*ius sacrorum*); 3) ihre Verwaltung zu ordnen (*ius regiminis*); 4) ſich ſelbſt Lehrer zu wählen, zu berufen und einzuweihen (*ius sacerdolii*); 5) in ihrem Glaubensbekenntniſſe, Gottesdienſte und kirchlicher Einrichtung diejenigen Modificationen und Aenderungen zu machen, die ſie für nöthig erkennt (*ius reformationis*) und 6) ihre in Erfüllung ihrer kirchlichen Verpflichtungen zurückbleibenden Mitglieder zu ermahnen und zu beſtrafen (*ius disciplinae et excommunicationis*)[189].

Dieß ſind die Hauptpunkte, unter welchen man ſich das Recht und die Gewalt, welche auf der Kirche ſelbſt beruht, nach und nach vorgeſtellt hat, und die jetzt faſt einſtimmig für geeignet erachtet werden, die innere Unabhängigkeit zu begrenzen und zu umſchreiben, welche auf Grund der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel der chriſtlichen Kirche auf Erden und jedem ihrer einzelnen Theile als ein heiliges Beſitzthum zuerkannt werden muß. Sie bilden auch in der That ein würdiges Reſultat der Beſtrebungen, welche die Beſtimmung und Aufrechthaltung der Freiheit der chriſtlichen Kirchengenoſſenſchaften, den Anmaßungen der bürgerlichen Gewalt gegenüber, zum Zwecke hatten. Denn ſo wie ſie gebührend die dem Staate zukommende Obergewalt unangerührt laſſen und in dieſem Sinne auch aufgefaßt werden müſſen, eben ſo charakteriſiren ſie ſich, jede für ſich, durch die Einfachheit und Wahrheit, womit ſie aus dem Weſen und dem Zwecke jeder Vereinigung von Chriſten zu einer kirchlichen Gemeinſchaft abgeleitet ſind. Wenige derſelben ſind auch mit rechtgültigen Gründen der Kirche ſtreitig gemacht worden.

---

189) **Bretſchneider**, ſyſt. Entw. S. 743.

Nur allein der größere oder geringere Einfluß ſeitens des Staates auf die Ausübung dieſer Rechte durch die Kirche hat zu abweichenden Anſichten Veranlaſſung gegeben. Dieß war z. B. in unſerm Vaterlande der Fall mit den langwierigen Uneinigkeiten, die zwiſchen den Landesſtaaten und den Kirchenbehörden über die Einführung einer feſtgeſetzten Kirchenordnung ſtatt gefunden haben. Freilich waren die Staaten dabei nicht eigentlich gegen die innere Freiheit der Kirche, welche wir hier meinen, ſondern gegen eine ſolche völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, welche man, nach übertriebenen calviniſchen Principien, derſelben mehr und mehr zuerkannt wiſſen wollte[190]; ein Beſtreben, welches anderſeits auch die Staaten ihre Gewalt überſchreiten ließ[191].

Dennoch müſſen wir heutzutage in Anſehung des Liturgie-Rechtes *(ius sacrorum)* hierin eine Ausnahme machen. Die Weiſe nemlich, wie die Einführung der neuen preußiſchen Liturgie lediglich von ſtaatswegen[192] verſucht worden iſt, ſchien von der Vorausſetzung auszugehen, daß dieß Recht nicht der Kirche, ſondern dem Staate zuſtehe. Dieſe Vorausſetzung iſt auch von den Vertheidigern dieſer Liturgie, und ſelbſt von Theologen, mit verſchiedenen Gründen vertheidigt worden; bald indem man das Recht der Liturgie für ein Territorial- oder ſelbſt für ein Majeſtätsrecht erklärte, wie Auguſti und Ammon gethan haben, bald indem man mit Marheinecke auf den Grund der Einheit der proteſtantiſchen Kirche mit einem proteſtantiſchen Staate das liturgiſche Recht des Fürſten baſirte. Doch fanden ſolche Vertheidigungen keinen Eingang bei einer Kirche, welche ihres Rechtes ſich bewußt iſt. Von allen Seiten erhoben ſich Stimmen, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate hinſichtlich der Einrichtung und Ausübung ihres gemeinſchaftlichen Gottesdienſtes aufrecht zu erhalten, und der mißglückte Verſuch der Staatsregierung diente blos dazu — beſonders durch die Schriften Scheiermachers,

190) Vgl. Ypeij u. Dermout: *Geschiedenis der nederlandsche hervormde Kerk*, I. Th. S. 337 ff.

191) Z. B. in Bezug auf das Recht der Berufung, in der Haagſchen Kirchenordnung v. J. 1591, und beſonders in der Utrechtſchen v. J. 1590 u. auch v. J. 1612.

192) [S. Clauſen, Kathol. u. Proteſt. I. Th. S. 302 ff.]

Digitized by Google

Nietzſch's und Anderer —, das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat vom wahren Standpunkte aus betrachten zu laſſen, und die Befugniß der Kirche ſelbſt zur Feſtſetzung der Weiſe, auf welche ſie die gegenſeitige und öffentliche Erbauung ihrer Glieder befördert, vorbehaltlich der Kenntnißnahme und Gutheißung ſeitens des Staates, in das hellſte Licht zu ſtellen [193].

Wir glauben alſo vorſtehende Punkte als eine gültige Entwickelung der inneren Freiheit und Unabhängigkeit anſehen zu dürfen, worauf die Kirche Anſpruch hat. Es iſt lediglich nur noch die Frage, in wieferne der gegenwärtige Zuſtand des Chriſtenthums dieſer Theorie entſpricht. Wir werden nicht verkennen, daß in dieſer Hinſicht noch Vieles zu wünſchen übrig bleibt. Nicht minder aber erkennen wir, daß das Reſultat einer ſolchen Vergleichung in unſerer Zeit, mehr als in frühern Tagen, im Allgemeinen günſtig ausfällt. In den meiſten deutſchen Staaten, wo beſonders die proteſtantiſche Kirche Urſache hatte, über eine zu weit gehende Einmiſchung der politiſchen Gewalt in ihre innern Angelegenheiten ſich zu beklagen, hat in dieſer Hinſicht, beſonders in Folge der gleichen Rechte, welche allen Religionsparteien geſichert ſind, bereits ſchon eine günſtige Veränderung ſtatt gefunden. Der ſo eben erwähnte Streit über das liturgiſche Recht, die allgemeine Theilnahme, welche derſelbe erregte, und die anfänglich daraus hervorgegangene Neigung der Staatsregierung, endlich von allen mehr oder minder zwingenden Maßregeln abzuſtehen, und einen mit der Würde der Kirche mehr übereinſtimmenden Weg zu verſuchen, gehören

193) Vgl. zwei wichtige Abhandlungen: Ueber die neue preußiſche Kirchenagende, mit Beziehung auf die wichtigſten dadurch veranlaßten Schriften, vom Repetent Stirm, in d. Tübinger Zeitſchr. f. Theol. 2. St. Tübingen, 1828. S. 1—73., beſonders S. 39 ff. und: *de Pruissische Liturgie, of Kirchenagende, van den jare 1822, uit staatsregterlijke oogpunten beschouwd, door* Prof. C. A. Den Tex, in: *Bijdragen tot de regtsgeleerdheid en Wetgeving*, von Den Tex und van Hall, III. Th. 1828. No. 1. — [Was ich über die Einführung der Agende als einen mißglückten Verſuch geſagt habe, gründet ſich auf das, was im Jahre 1828 vorging. Nach dieſer Zeit iſt der Staat mit der Kirche in eine Art von Vergleich getreten. Denn nachdem die Agende durch die Kirche ſelbſt nach den verſchiedenen Einrichtungen, welche in verſchiedenen Gemeinden im preußiſchen Staate ſtatt haben, mannichfach modificirt worden iſt, wird ſie jetzt immer mehr und mehr eingeführt.]

Digitized by Google

zu den Zeichen der Zeit, die unſere höchſte Aufmerkſamkeit verdienen.

Niederland.

Beſonders brauchen auch die verſchiedenen Kirchengenoſſenſchaften in Niederland, wie es mir ſcheint, eine ſolche Vergleichung der vorgetragenen Principien mit ihrem gegenwärtigen Zuſtande nicht zu ſcheuen. Die reformirte Kirche nemlich, um uns auf dieſe zu beſchränken, hat freilich in ihrer Einrichtung und ihrem Verhältniß zum Staate Veränderungen erlitten, durch welche ſie in der früher beſeſſenen Freiheit und Unabhängigkeit beeinträchtigt ſcheinen kann. Ich bin aber überzeugt, daß jede unparteiiſche Unterſuchung darthun wird, daß ſie in dieſer Hinſicht vor ihren Schweſtern, die in andern europäiſchen Staaten beſtehen, weſentliche Vortheile genießt. — Sieht man wenigſtens auf ihre Confeſſion, dieſes theuerſte ihrer Beſitzthümer: ſo iſt auch nicht der mindeſte Schein vorhanden, daß der Staat ſelbſt nur von ferne Einfluß auf ſie auszuüben ſuchte. Mag es auch wahr ſeyn, daß unſere Regierung, im Geiſte unſerer Zeit, die Vereinigung der verſchiedenen proteſtantiſchen Genoſſenſchaften in unſerm Vaterlande zu einer einzigen Kirche für wünſchenswerth erachtet und ſelbſt beabſichtigt hat: ſo hat ſie dagegen aber auch ihre Achtung vor der Unverletzbarkeit der verſchiedenen Confeſſionen ihrer Unterthanen dadurch an den Tag gelegt, daß ſie, wahrſcheinlich auch bewogen durch eine mit Recht berühmt gewordene Schrift[194]), ſelbſt keinen Verſuch gemacht hat, dieſen Wunſch zu verwirklichen. — Und ſehen wir auf ihren öffentlichen Gottesdienſt: in Niederland wird nicht an von Staatswegen vorgeſchriebene Agenden gedacht, und die reformirte Kirche hält ſich ungeſtört an die Form, die ſie wählt, oder bei ihrer Einrichtung ſich ſelbſt gegeben hat. — Lenken wir unſern Blick auf die Einrichtung ihrer Verwaltung: ſie ſteigt aus allen ihren einzelnen Theilen zu einem Mittelpunkte auf, jede, auch die unbedeutendſte Gemeinde hat Einfluß dar-

194) Der ehrwürdige Verfaſſer des *Geschiedkundig onderzoek over de vereeniging der Protestanten in Nederland* deutete einen der hauptſächlichſten Zwecke ſeiner Schrift am Schluſſe der Vorrede gewiß nicht vergeblich an.

auf; der Geiſtliche, der auf der geringſten Stelle ſteht, kann zum Mitgliede der höchſten kirchlichen Verſammlung gewählt werden; mit einem Wort, die Verwaltung der niederländiſchen reformirten Kirche beruht in ihrem eigenen Schooße, und die Oberaufſicht über Alles dieß, welche der Staat ſich mit Recht vorbehalten hat, läßt die Freiheit der Kirche unberührt, während ſie gegen einen möglichen Mißbrauch derſelben in der Weisheit und Treue derer, die ſie zu ihren Repräſentanten wählt, ihre Bürgſchaft finden kann[195]. — Auch in der Wahl und Berufung ihrer Lehrer iſt die reformirte Kirche unabhängig und frei, indem weder das ſogenannte Einholen der Erlaubniß, noch die königliche Approbation, welche einer kirchlichen Berufung vorhergehen und folgen müſſen, die Gemeinden oder deren Repräſentanten in ihrer Wahl hemmen, und die dadurch ſelbſt eine Garantie haben gegen den widerrechtlichen Einfluß der politiſchen Gewalt, von welcher, mittelſt der ſogenannten *collegia mixta* oder *qualificata*, die Berufungen ſelbſt früher oft völlig abhängig waren[196]. — Was das Recht betrifft, ſelbſt Aenderungen in ihren verſchiedenen Einrichtungen zu treffen, die ſie für nöthig halten dürfte: ſo kann es allerdings den Schein haben, als ob die reformirte Kirche durch das allgemeine Reglement von 1816, als von der Staatsgewalt ausgegangen, und durch die merkwürdige Veränderung, welche ihre Einrichtung zufolge deſſelben erfuhr, in dieſem Rechte verkürzt wäre. Man vergeſſe dabei aber nicht, daß dieſes Reglement das Reſultat der reiflichen und freien Berathung einer conſulirenden Commiſſion achtungswerther Geiſtlichen war, die aus allen damals beſtehenden Synodalbezirken gleichmäßig und mit Umſicht gewählt waren; und daß eine für die Kirche ſowohl als für den Staat ſelbſt höchſt nöthige Einrichtung, in Uebereinſtimmung mit dem gegenwärtigen Bedürfniſſe, gewiß auf keine andere, geeignetere und doch dabei wenig Aufſehen erregende Weiſe zu Stande gebracht werden konnte[197]. — Daß endlich die Kirche bei einer angemeſſenen Ausübung ihrer

195) S. *Rapport op de bezwaren van Leyden en Woerden*, in den *Handelingen der algem. Synode in* 1816, S. 45. No. 4.

196) Vgl. Ypeij und Dermout, *Gesch. d. Nederl. hervormde Kerk*, I. Th. S. 395

197) Vgl. Ypeij und Dermout, a. a. O. IV. Th. S. 650 ff.

Verpflichtung, unwürdige Glieder zu beſtrafen, vom Staate ſich ſelbſt überlaſſen worden iſt[198]), wird keines Beweiſes bedürfen[199]).

Uebrigens bedenke man, wenn man die Mangelhaftigkeit bemerkt, welche ſich in dieſer Hinſicht, ſey es in Niederland, ſey es anderswo, herausſtellt, daß dieſe Mangelhaftigkeit die nothwendige und unvermeidliche Folge des höchſt verwickelten Verhältniſſes iſt, worin Kirchengenoſſenſchaften und Staaten im Laufe der Zeit zu einander gekommen ſind.

Ein viel vollkommnerer Zuſtand, als wovon unſer Vaterland das Beiſpiel liefert, ſcheint, in den europäiſchen Staaten wenigſtens, zu den frommen Wünſchen zu gehören. Allein Nord-Amerika konnte hierin von einem höhern Standpunkte ausgehen, um vielleicht einmal dem Chriſtenthume ſelbſt eine noch ungekannte Entwickelung und Blüthe zu verſchaffen. Doch darüber werden erſt künftige Zeiten urtheilen[200]).

[beſonders was **Broes** mitgetheilt hat in: *Kerk en Staat*, IV. Th. S. 405 ff.]

198) [Man ſehe hierüber **Broes**, a. a. O. IV. Th. S. 473 — 488. Vgl. Clauſen, Kathol. u. Proteſt. I. Th. S. 353 ff.]

199) Mit dem, was wir hier über die niederländiſche reformirte Kirche geſagt haben, mag das, was Gremberg (Schottiſche National-Kirche, S. 174—178.) über die ſchottiſche Kirche geſchrieben hat, verglichen werden. In dem Zuſtande beider Kirchen findet auch in dieſer Hinſicht eine merkwürdige Uebereinſtimmung ſtatt. — [Zu einer nähern Belehrung über die gegenwärtige Form, die Einrichtung, die Art der Verwaltung der reformirten niederländiſchen Kirche und das Verhältniß, worin ſie zum Staate ſteht, kann ich jetzt (um **Van der Tuuk's** *Handboek voor Hervormde Predikanten en Kerkeraadsleeden*, IV Theile. Leeuwaarden, 1820—30., nicht zu erwähnen) hinweiſen auf das: *Hedendaagsch kerkregt bij de hervormden in Nederland*, von **H. I. Royaards**, I. Theil. Utrecht, 1834., ein Werk, welches einem weſentlichen, wie wiſſenſchaftlichen, ſo praktiſchen Bedürfniſſe abhilft; und ferner auf: *Brief view of the Dutch ecclesiastical establishment*, als Anhang zu: *the history of the scottisch church Rotterdam, bij the reverend* **William Steven**, M. A. Edinburgh and Rotterdam, 1832.]

200) [Vgl. was ſchon oben Anm. 117. S. 236. darüber geſagt iſt.]

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes.

Weſen und Zweck des chriſtlichen Gottesdienſtes.

Was ganz beſonders unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt, iſt die Frage, in wieſerne die Bekenner des Chriſtenthums die Idee des Gottesdienſtes, das Weſen und den Zweck religiöſer Zuſammenkünfte in dem wahren Geiſte des Evangeliums aufgefaßt und verwirklicht haben? Ausgehend von den Principien, welche wir aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hergeleitet haben[201]), muß die Antwort auf dieſe Frage höchſt ungünſtig ausfallen.

Katholiſcher Gottesdienſt.

Das Evangelium, wie wir nachgewieſen haben, kennt und fordert keinen äußeren, das heißt einen ſolchen geregelten und ceremoniellen Gottesdienſt, der an eine beſtimmte Zeit oder einen beſtimmten Ort gebunden wäre. Darin gerade unterſcheidet es ſich von der jüdiſchen wie von der heidniſchen Religion, daß ſein Zweck war, den Menſchen von Tempeln und Altären wegzuziehen, um ihn zur Verehrung Gottes in Geiſt und Wahrheit hinzuführen, wodurch er in ſich ſelbſt das Heiligthum beſitzt, worin er vor ſeinem Gott und Erlöſer ſich niederbeugt, und einen unſichtbaren Altar, auf dem er ſeine Geſinnungen und Handlungen Gott und ſeinem Herrn als ein wohlgefälliges Opfer darbringt. Es wundert uns daher auch gar nicht, daß gerade dieſe charakteriſirende Eigenſchaft des Chriſtenthums der nichtchriſtlichen Welt zuerſt ins Auge fiel, und daß man Aergerniß nahm an Menſchen, die den Heiden als Gottesleugner erſchienen. „Sie haben keine Altäre, keine Bilder, keine Tem„pel,“ iſt die Beſchuldigung des Celſus gegen die Chriſten; „aber er begriff nicht,“ bemerkt Origenes dabei, „daß das „Herz jedes Gerechten ein Altar iſt, von welchem wahre, geiſt„liche und wohlgefällige Opfer emporgeſandt werden; Gebete

---

201) S. oben S. 127 ff. und S. 132 ff.

„nemlich aus einem reinen Gemüthe[202]).“ Und anderswo drückt derſelbe Kirchenvater den wahren Geiſt des Evangeliums aus, wenn er auf eine ähnliche Beſchuldigung antwortet: „Wir verwerfen dieß Alles (Tempel, Bildſäulen u. ſ. w.), als zur Gottesverehrung nicht gehörig; aber mit Bewunderung folgen wir Jeſu, der unſer Herz vom Aeußern abzieht, um uns zu einer Verehrung Gottes hinzuführen, die durch ein reines Leben und durch Gebete geübt wird“[203]).

Aber leider konnten die Heiden dieſen ehrenden Vorwurf über den Mangel eines äußeren Gottesdienſtes gegen das Chriſtenthum nicht lange vorbringen. Der Stoff dazu fehlte. Das Aergerniß wurde von den Chriſten ſelbſt aus dem Wege geräumt; denn bald fanden ſie ſelbſt Aergerniß an einer Einfachheit, zu der ſie ſich, an das Sinnliche gefeſſelt, nicht erheben konnten. Den wahren Zweck des Evangeliums verlor man aus dem Auge, und man ruhte nicht, bis das Chriſtenthum einen Gottesdienſt beſaß, gleichförmig mit dem, der bei den Juden und Heiden ſtatt fand und über welchen das Evangelium die Menſchheit erheben wollte.

Einfach und zu entſchuldigen, wie häufig, ſchien auch hier

202) *Contra Celsum*, lib. VIII. cap. 17. **Origenis** *opp. ed.* **De la Rue**, Vol. I. p. 775.

203) *Contra Celsum*, l. III. cap. 37. l. c. p. 469. Hiemit mag verglichen werden eine merkwürdige Stelle aus dem **Octavius** des **Minucius Felix**, cap. 32. ed. **Ouselii** p. 36., wo auf dieſelbe Beſchuldigung in folgender Weiſe geantwortet wird: „*Putatis autem nos occultare quod colimus, si delubra et aras non habemus? Quod enim simulacrum Deo fingam, cum, si recte existimes, sit Dei homo ipse simulacrum? Templum quod ei exstruam, cum totus hic mundus, eius opere fabricatus, eum capere non possit? Et quum homo latius maneam, intra unam aediculam vim tantae maiestatis includam? Nonne melius in nostra dedicandus est mente? In nostro imo consecrandus est pectore? Hostias et victimas Deo offeram, quas in usum mei protulit, ut reiiciam ei suum munus? Ingratum est: quum sit litabilis hostia bonus animus et pura mens, et sincera conscientia.*“ — [Zugleich auch die nicht minder merkwürdige Antwort, welche **Iustinus Martyr** bei ſeinem Verhöre dem römiſchen Präfect gegeben hat. S. *Acta Martyrii Iust. M.* in *Opp. ed. Paris.* pag. 586. Eine ſchöne Beſchreibung der einfachen Einrichtung des chriſtlichen Gottesdienſtes ſeiner Zeit gibt derſelbe **Iustinus Martyr** in ſeiner *apologia* I, cap. 67., und von der Feier des Abendmahles cap. 65., *Opp. ed. Paris.* pag. 83 sqq., auch **Tertullianus**, *apologet.* cap. 39. pag. 30 sqq.]

der erſte Schritt, den man auf verkehrtem Wege that. Man trug Benennungen, die aus dem jüdiſchen Tempeldienſte entlehnt wurden, auf die einfachen erbaulichen Gebräuche der Chriſten über. Mit dem Namen verband man nach und nach auch die Sache, welche er bezeichnete. Bald hatte das Chriſtenthum ſeine Prieſter und Opfer, ſeine Altäre und Ceremonien, ſeine heiligen Orte und Zeiten; und in dem Wahne, daß die chriſtliche Einrichtung nur eine Veredelung oder Umgeſtaltung des jüdiſchen Tempeldienſtes ſey, meinte man, daß die moſaiſchen Anordnungen, welche das Prieſterthum und den öffentlichen Gottesdienſt betrafen, auch in der chriſtlichen Kirche ihre Kraft und Würde behielten [204]).

So weit war man am Ende des dritten Jahrhunderts bereits gekommen. Doch war dieß nur das Vorſpiel einer Ausartung, welche in den zunächſt darauf folgenden Jahrhunderten die evangeliſche Idee eines geiſtigen Gottesdienſtes faſt ganz verſchwinden machte. Das Chriſtenthum, ſeit Conſtantin dem Großen und Theodoſius über das Heidenthum triumphirend, wurde ſeinerſeits zum großen Theile durch das Heidenthum überwunden. Heidniſche Ideen, Gebräuche und Anordnungen gingen in großer Anzahl ins Chriſtenthum über. Der Gottesdienſt der Chriſten bekam eine faſt ausſchließlich äußere Richtung. Ihre religiöſen Zuſammenkünfte hatten bald nicht mehr chriſtliche Unterweiſung und gegenſeitige Erbauung und Beſtärkung in Glauben und Tugend zum Zweck; auch waren ſie keine zum Heile der Menſchen und ihretwegen getroffene Einrichtung; — ſondern ſie waren die Huldigung, welche die Gottheit für ſich zu beſtimmten Zeiten und an beſtimmten Orten forderte; ja ſie machten lediglich und allein die Aufgabe aus, deren Vollbringung man dem höchſten Weſen, dem Erlöſer und ſeinen zahlloſen Heiligen ſchuldig zu ſeyn glaubte. Dieß war die herrſchende Idee hinſichtlich der Verehrung Deſſen, der nicht in Tempeln wohnt, die von Menſchenhänden gemacht ſind, und

204) [Anſpielungen oder Vorbilder, aus dem jüdiſchen Tempeldienſte entlehnt, gleich wie die bei **Clemens Rom.** *ep. ad Corinth.* cap. 40., blieben nicht ohne Folge. Beſonders haben die lateiniſchen Kirchenväter, Tertullianus, Cyprianus und andere, das Uebertragen und Anpaſſen jüdiſcher Gebräuche auf den chriſtlichen Gottesdienſt durch ihre Schriften befördert. S. unten Anm. 262.]

Digitized by Google

dem auch von Menſchenhänden nicht gedient werden kann, als ob er etwas bedürfte! Von dem Dienſte Gottes in Geiſt und Wahrheit, wie ihn das Evangelium ans Licht gebracht hatte, blieb nur ſo viel erhalten, als hie und da ein einzelnes frommes Gemüth die Kraft beſaß, ſich im Stillen über den Geiſt der Zeit zu erheben, oder, falls es demſelben öffentlich entgegen trat, den Namen Ketzer auf ſich zu laden. Die katholiſche Kirche, die griechiſche wie die lateiniſche, verlor den geiſtigen Zweck des Chriſtenthums immer mehr ganz aus dem Auge, und ſuchte eine Ehre darin, ihren äußerlichen Gottesdienſt, ihre Opfer und Bilder, ihr Prieſtergeſchlecht, ihre heiligen Orte, Zeiten und Ceremonien, als die allein Gott wohlgefällige Huldigung unverändert und ſtets vermehrt und verſchönert, auf die Nachwelt zu bringen [205].

Proteſtantiſcher Gottesdienſt.

War es ein Wunder, daß bei einer ſolchen Entſtellung des echten Geiſtes des Evangeliums ſelbſt eine noch ſchwache beſſere Einſicht dann und wann gegen dieſe Verirrung mit einem ſchwärmeriſchen Eifer ſich erhob, der beſonders in den ſpäteren Zeiten des Mittelalters die Ruhe der Kirche ſtörte; und daß nach dem Anbruch des Lichtes der Reformation der gereizte Widerſtand gegen dieſe Entſtellung mit einer Heftigkeit losbrach, die in verſchiedenen Gegenden durch die Zerſtörung deſſen, was man bisher als heilig verehrt hatte, ſich ſelbſt Genugthuung verſchaffte?

Doch, dieſelbe Reformation, war ſie im Stande, auch da, wo ſie Eingang fand, die heidniſche und jüdiſche Idee des Gottesdienſtes, welche ſeit Jahrhunderten in der chriſtlichen Kirche eingedrungen und feſtgewurzelt war, zu verbannen und der wahren evangeliſchen Vorſtellung ihren Platz wieder ganz einzuräu-

205) [Claſſiſch hierüber bleiben: **Io. Dallaei** *adversus Latinorum de cultus religiosi obiecto traditionem disputatio.* **Genevae, 1664.** und *de cultibus Latinorum libri novem.* **Genevae, 1671.** Vgl. Clauſen, Katholicismus und Proteſtantismus, Th. III. S. 673—790., wo S. 783 ff. der Charakter, der eigentliche Geiſt und Zweck des katholiſchen Gottesdienſtes ſehr ſchön entwickelt iſt; beſonders aber L. M. Eiſenſchmidt: das römiſch-katholiſche Meßbuch nach ſeinem wahren Gehalte an der eigenthümlichen Quelle geprüft und gewürdigt. Neuſtadt, 1829.]

men? — Fürwahr, wie ſollten wir nicht dankbar auch in dieſer Hinſicht den Geiſt und die Wirkung der Reformation preiſen, da ſie den religiöſen Zuſammenkünften eines großen Theiles der Chriſtenheit in größerem oder geringerem Maße ihre urſprüngliche Beſtimmung zurück gab! Doch, um dieſe Frage ganz bejahend zu beantworten, würden wir der Geſchichte widerſprechen müſſen. Die deutſche Meſſe und andere ähnliche Schriften Luthers ſelbſt[206]) — wenn er auch dabei nicht ganz ſeinen eigenen Einſichten folgte, ſondern dem Bedürfniſſe und der Schwachheit ſeiner an dem römiſchen Rituale klebenden Zeitgenoſſen weislich nachgab[207]) —, der fortdauernde Charakter des lutheriſchen Gottesdienſtes in den meiſten deutſchen Landen, und vor Allem die Liturgie der engliſchen Kirche, beweiſen wenigſtens, daß man nicht aller Orte die Idee der Gottesverehrung in ihrer evangeliſchen Einfalt auffaßte. Zwingli, Calvin und Andere unterſcheiden ſich in dieſer Hinſicht vortheilhaft ſowohl von Luthers Einſichten als auch von dem Geiſte, welcher bei der engliſchen Reformation vorherrſchend blieb. Allein bei den Nachfolgern dieſer Männer haben wir doch in unſerer Zeit die Klage vernommen, daß ſie in ihrem Verbeſſerungseifer, zumal was den Gottesdienſt anbetrifft, zu weit gegangen wären. Bei einem großen Theile der Proteſtanten verſchiedener Confeſſion iſt aufs Neue das Streben rege geworden, ihren gottesdienſtlichen Zuſammenkünften durch größere Feierlichkeiten und Gepränge den Charakter eines äußerlichen Gottesdienſtes wieder zu geben, den ſie, wie man meinte, nicht hätten verlieren ſollen[208]).

206) [S. über dieſelbe und deren Inhalt: Clauſen, Kathol. u. Proteſt. III. S. 800., ſo wie das dort angezogene Werk: Geiſt und Form des von Luther angeordneten Cultus, von J. L. Funk. Berlin, 1818.]

207) Vgl. Planck, Geſchichte der Entſt. d. proteſt. Lehrbegriffs, II. Th. S. 141 ff., ſo wie die oben angezogene Tübinger Zeitſchrift, II. St. S. 27 ff.]

208) [Auch Clauſen zeigt ſich als einen feurigen Verfechter einer auf die Sinne wirkenden Einrichtung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes. S. a. a. O. III, 878.: Einſeitige Vernachläſſigung des Rituellen in dem proteſtantiſchen Cultus, wo er unter andern ſagt: „Die reformirte Kirche „bewahrt eine wirklich manichäiſche Scheu vor aller äußeren Feierlichkeit, vor allem, was in dem Feierkleide der „Schönheit den Menſchen dem Ueberſinnlichen näher führt.“ Von einer ſchweizeriſchen Gottesdienſtfeier ſagt er: „So ungefähr dürfte

Der engliſche Kirchendienſt hat in unſerer Zeit neue Liebe und neues Intereſſe für ſich erweckt. Und wenn eine Weiſe des Gottesdienſtes, wie ſolche durch die preußiſche Agende vorgeſchrieben iſt, in unſerer Zeit, bei heftigem Widerſtande doch zahlloſe Anhänger und Vertheidiger gefunden hat, wenn ſie wenigſtens von den proteſtantiſchen Bekennern des Chriſtenthums ernſtlich als paſſend und zweckmäßig anerkannt worden iſt: dann müſſen wir uns gedrungen fühlen, die oben aufgeſtellte Frage zu verneinen. Ja man hat die Form des Gottesdienſtes, und bis zu einem gewiſſen Punkte mit Recht, zu den mehr gleichgültigen Dingen (*adiaphora*) gerechnet. Doch die außerordentlich große Verſchiedenheit im Denken und Handeln, welche in dieſer Hinſicht allenthalben ſtatt findet, betrifft nicht blos die Form, ſondern das Princip ſelbſt, aus dem die religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten betrachtet werden müſſen. Es betrifft die bei weitem nicht gleichgültige Frage, ob dieſe Zuſammenkünfte, in Weſen und Zweck, dem Gottesdienſte gleich ſind, den die jüdiſche und die heidniſche Religion ihrem Weſen nach gebieteriſch forderten, oder ob ſie blos das geeignete und nothwendige Mittel liefern ſollen zur Erweckung und Belebung von Geſinnungen und Thaten, erforderlich zu einer geiſtigen und vernünftigen Gottesverehrung, welche vom Evangelium, im Gegenſatze aller andern Religionsſyſteme, anempfohlen worden iſt? In dieſer Hinſicht ſcheint mir die proteſtantiſche Chriſtenheit,

„eine Gottesverehrung für praktiſche Kantianer einzurichten ſeyn; wohl aber möchte die Wahl unter einem ſolchen „Cultus und dem katholiſchen Manchem nicht ganz leicht „ſeyn." Höchſt wichtig iſt die Bemerkung, die er S. 900 ff. macht, daß nemlich der Altardienſt (ſeiner Anſicht nach mit Recht) in dem däniſchen und beſonders in dem ſchwediſchen Gottesdienſte Hauptſache iſt; daß aber deſſen ungeachtet die Gemeinden ſelbſt lediglich die Predigt als Hauptſache betrachten, ja ſehr häufig dieſer allein beiwohnen, weshalb auch die Kirchzeit in der Regel blos vom Beginn bis zur Beendigung der Predigt berechnet wird, gerade alſo das Gegentheil von dem, was in katholiſchen Ländern ſtatt findet. Clauſen führt dieß an, um auf eine beſſere Beherzigung des Altardienſtes von Seiten der Geiſtlichkeit, und ſo auf das Hinzufügen einer noch größeren Feierlichkeit, äußeren Pompes und Pracht zu bringen. Allein, wie es mir vorkommt, enthält dieſe Bemerkung eine gewichtige Wahrheit gegen ſein Syſtem, und weiſt uns bei den däniſchen und ſchwediſchen Proteſtanten einen religiöſen Sinn nach, der über dieſen äußerlichen Prunk und Pomp erhaben iſt.]

zufolge der Geſchichte, in ihrer Anſicht noch getheilt und ſchwankend zu ſeyn. Die jüdiſche und heidniſche Idee eines Gottesdienſtes, im Laufe früherer Jahrhunderte mit dem Chriſtenthum identificirt und durch die katholiſche Kirche fortgepflanzt, hat auch nach der Reformation ihre Kraft und ihren Einfluß nicht verloren. Sie wirkt auch da, wo man ſich deſſen vielleicht ſelbſt nicht bewußt iſt, nachdem man viel Aeußeres, das früher aus dieſer Idee hervorgegangen war, hat fahren laſſen. Auch unter den Proteſtanten, die eine von der römiſchen höchſt abweichende Form gemeinſchaftlicher Gottesdienſtausübung unter ſich eingeführt haben, verleitet ſie Viele, die Beiwohnung der einfachen erbaulichen Zuſammenkünfte als einen ſinnlichen Gottesdienſt, alſo als ein *opus operatum* anzuſehen, und ſie hindert den wohlthätigen Einfluß, den dieſelben auf das Herz und das Leben der Menſchen auszuüben ſo geeignet ſind. Wir glauben daher aus dieſer allgemeinen Ueberſicht den Schluß ziehen zu müſſen, nicht blos daß die Chriſtenheit vor den Zeiten der Reformation den wahrhaft evangeliſchen Gedanken einer Gottesverehrung durch die Uebernahme jüdiſcher und heidniſcher Ideen auf eine betrübende Weiſe entſtellt, ſondern auch daß die Reformation dieſe Entſtellung bis jetzt nur theilweiſe entfernt hat; ja, daß die proteſtantiſche Chriſtenheit in unſern Zeiten aufs Neue gewarnt werden mag gegen die gefährliche Neigung, das geiſtige Weſen des Evangeliums zu verſinnlichen[209]; eine Verirrung, welche mit dem dritten und vierten Jahrunderte dem Chriſtenthume ſeinen eigenthümlichen Charakter benommen hat!

Gottesdienſtliche Einrichtungen.

Von dieſem Allgemeinern gehen wir nun zum Beſonderen über, um die Einrichtung der gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte der Chriſten, wie ſolche in den verſchiedenen Zeiten ſtatt fanden, an dem oben von uns aufgeſtellten Grundſatz zu prüfen[210].

209) [Es mag hinreichend ſeyn, hier zu nennen: G. H. Horſt, Pfarrer zu Lindheim, Myſterioſophie, oder über die Veredlung des proteſt. Gottesdienſtes, durch die Verbindung eines einfach-erhabenen innern Acts des Cultus mit der Predigt. Frankfurt, 1817. Vgl. dagegen Borger, *de mysticismo*, in Teyler's *godgeleerd Genootschap*, XXIX. Th. S. 90 ff., und ſelbſt Clauſen, a. a. O. III. Th. S. 898 ff.]

210) S. oben S. 136 ff.

Wir haben nemlich gezeigt, daß dieſe Einrichtung ihren Hauptbeſtandtheilen nach allezeit und allerwegen ihre Richtſchnur in der Einrichtung finden muß, welche unter den Augen der Apoſtel ſtatt fand; daß aber die Wahl der Weiſe und der Form, in welcher dieſe verſchiedenen Theile eingekleidet und ausgeübt werden müſſen, mit Beobachtung jedoch des Weſens und Zweckes der chriſtlichen gemeinſchaftlichen Ausübung des Gottesdienſtes, den Chriſten aller Zeiten und Orte freigeſtellt iſt.

Abweichung von der apoſtoliſchen Einfachheit und Freiheit.

Wie es in den früheren Jahrhunderten der Chriſtenheit, welche der Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts vorangingen, in dieſer Hinſicht beſchaffen war, brauchen wir hier nicht im Einzelnen nachzuforſchen. Durch die ſo eben gegebene Ueberſicht der Ausartung der evangeliſchen Idee des Gottesdienſtes traten uns bereits genugſam die zahlloſen Mißbräuche entgegen, welche aus dieſer Ausartung hervorgingen. Denn je nachdem ſich der Geſichtspunkt veränderte, aus welchem man die chriſtlichen gottesdienſtlichen Verſammlungen betrachtete, in dem Maße änderte ſich auch die Einrichtung und die Form, welche man dieſen Zuſammenkünften geben zu müſſen glaubte. Die daraus entſtandenen Abweichungen können auf zwei Hauptſachen zurückgeführt werden. Vorerſt nemlich waren die einfachen Gebräuche, womit man ſich in der apoſtoliſchen Zeit zu gegenſeitiger Erbauung beſchäftigte, nicht mehr genügend, das aus der neuen Vorſtellung hervorgegangene Bedürfniß zu befriedigen, ſo daß ſie, ſtatt wenigſtens Hauptbeſtandtheile der gemeinſchaftlichen Gottesdienſtausübungen der Chriſten zu bleiben, theils ganz in Vergeſſenheit geriethen, wie dieß mit dem Vorleſen des Wortes Gottes und der chriſtlichen Predigt der Fall war; — theils auch eine von ihrer urſprünglichen Beſtimmung ganz abweichende Richtung bekamen, wie dieß namentlich bei dem religiöſen Geſang, dem Gebet und beſonders der Feier des Abendmahls der Fall iſt; — oder endlich gleichſam erſtickt wurden unter dieſem Zufluß neuer Gebräuche und Einrichtungen, welche allmälig dem Gottesdienſte der Chriſten ein heidniſches

Anſehen und einen heidniſchen Charakter gegeben haben[211]). Aber zugleich wurde nicht minder die Freiheit, welche die Apoſtel der Chriſtenheit gelaſſen hatten, völlig vernichtet. Auch dieß entſprang natürlich aus der neuen Vorſtellung, welche die Chriſten, in Uebereinſtimmung mit Juden und Heiden, ſich von ihrem Gottesdienſte machten. Jeder Zuſatz zu demſelben fand in einer untrüglichen Ueberlieferung die göttliche Auctorität, auf deren Grund man ihr einen Anſpruch auf die tiefe Verehrung Aller zuerkannte, und machte für alle folgenden Zeiten mit einen unentbehrlichen Theil der heiligen und feierlichen Verehrung aus, welche das höchſte Weſen, oder die man neben ihm verehrte, von der Menſchheit gebietend für ſich forderte. So wurde die chriſtliche Kirche, auch was ihren Gottesdienſt betrifft, nach unabänderlichen Geſetzen an eine äußerliche Form gefeſſelt, von welcher jede Abweichung für eine Religionsſchändung erklärt wurde. Und ſomit wurde, wie Vater Auguſtinus bereits klagte[212]), der Chriſtenheit ein neues Joch auferlegt, ſchwerer als das, wovon das Evangelium die Menſchheit befreit hatte!

Proteſtantiſche Einrichtungen.

Die Reformation war beſtimmt, dieſes Joch wiederum zu zerbrechen. In wieferne ſie dieſer ihrer Beſtimmung, in Bezug auf das Princip, aus welchem die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten betrachtet werden müſſen, genügt hat, haben wir bereits bemerklich gemacht. Wir müſſen nun noch einen Blick werfen auf die beſonderen Einrichtungen,

---

211) Außer einer großen Anzahl anderer Schriften vgl. man Middleton's ins Holländiſche überſetzte Schrift: *Volmaakte overeenkomst tusschen het Pausdom en Heidendom, of den godsdienst van het nieuwe en oude Rome.* Amsterd. 1750.; beſonders auch: *Vestiges of ancient manners and customs, discoverable in modern Italy, by* I. I. Blunt. London, 1823. Das, was darin gottesdienſtliche Einrichtungen betrifft, iſt ins Deutſche überſetzt unter dem Titel: J. J. Blunt, Urſprung rel. Ceremonien der römiſch-katholiſchen Kirche. Darmſtadt, 1826. Wichtige Bemerkungen über dieſen Gegenſtand findet man bei Matthews, *Dagboek van een Invalide,* I. Th. S. 106 ff. [Vgl. auch Baumgarten-Cruſius, Lehrb. d. chriſtl. Dogmengeſch. I. Th. S. 73.]

215) *Ad Ianuarium,* lib. II. cap. 35.

welche durch ihren Einfluß entſtanden ſind. Dieſe können auf zwei Hauptarten zurückgeführt werden, je nachdem ſie entweder an die alte römiſche Form ſich mehr anſchloſſen, wie dieß mit der engliſchen Kirche und einigermaßen auch mit der lutheriſchen der Fall iſt, oder ſich von derſelben ganz und gar entfernten, wie dieß in der reformirten Kirche und allen übrigen proteſtantiſchen Genoſſenſchaften ſtatt findet. Welche von beiden, an dem Geiſte und dem Zwecke der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel geprüft, den Vorzug verdiene, brauchen wir wohl nicht mehr nachzuweiſen. Denn abgeſehen von der verkehrten Vorſtellung von einem chriſtlichen Gottesdienſte, welche bei der erſteren zu Grunde liegt, hat auch die Vorliebe für äußeren Glanz und äußere Pracht beim Gottesdienſte, welche in unſern Tagen bei vielen Proteſtanten ſich offenbarte, Veranlaſſung gegeben, nicht blos das Unpaſſende und Schädliche davon ins hellſte Licht zu ſetzen[213]), ſondern inſonderheit die nachtheiligen Einwirkungen, welche die engliſche Liturgie, ſowohl auf die äußerliche Gottesverehrung als beſonders auf wahre Religiöſität und Sittlichkeit, gehabt hat, mit aufmerkſamer Sorgfalt nachzuweiſen und der Wahrheit gemäß auseinander zu ſetzen[214]). Nein! auch hier gilt es: die leibliche Uebung iſt wenig nütze (1 Tim. 4, 8.); und der Einfluß auf Erbauung, an welchem es dieſer in einfachen äußerlichen Verrichtungen beſtehenden Weiſe der Gottesverehrung gewiß nicht immer gefehlt hat, wird, wie bemerkt iſt, von dem gottesfürchtigen Gemüthe mehr in dieſelben übergetragen, als weſentlich aus derſelben gezogen[215]).

Glücklich alſo die proteſtantiſchen Kirchengenoſſenſchaften, deren Stifter ſich bewogen gefunden haben, die römiſchen Formen ganz auszuſchließen. Dadurch werden wenigſtens die einfachen Gebräuche des apoſtoliſchen Zeitalters, welche zu allen Zeiten Hauptbeſtandtheile der gemeinſchaftlichen Gottesdienſtübungen der Chriſten bleiben müſſen: das Vorleſen des Wor-

---

213) Man denke unter andern an die oben angezogene Synodal-Rede von Prof. Franſen van Eck.

214) Dieß that inſonderheit Fliedner in: Liturgiſche Mittheilungen aus Holland und England, mit Bezug auf die neue preußiſche Agende. Eſſen, 1825. S. 49 ff. Vgl. Broes, *de engelsche Kerk*, I. Th. S. 168.

215) Ich glaube, dieß irgendwo im zweiten Theile von Niemeyers Beobachtungen auf Reiſen geleſen zu haben.

tes Gottes, Predigt von den Wahrheiten, von den Lehren und dem Troſte des Evangeliums [216]), das gemeinſchaftliche Singen und Beten, der Chriſtenheit zurückgegeben, und zugleich großentheils die Freiheit gehandhabt, welche jede Einrichtung der religiöſen Zuſammenkünfte der Chriſten ſtets charakteriſiren muß. Bei der großen Verſchiedenheit jedoch, welche hier wiederum ſtatt findet, würde auch hier ein weites Feld geöffnet ſeyn, wollten wir auf alle Einzelheiten uns einlaſſen und den höhern oder geringern Werth einer Modification vor der andern beurtheilen. Allein wir glauben, daß dieß außer dem Reiche unſerer Aufgabe liegt. Blos glauben wir uns in Bezug auf die Art der Ausübung des Gottesdienſtes, welche bei der reformirten und andern proteſtantiſchen Kirchengeſellſchaften in unſerm Vaterlande die herrſchende iſt, verpflichtet, ihre Annäherung an die Form zu rühmen, welche ſowohl durch Uebereinſtimmung mit dem apoſtoliſchen Vorbilde, als auch durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit ſich empfiehlt. Nicht ohne Grund wird ſie in unſerer Zeit auch von Ausländern gerühmt und als ein Muſter zur Nachahmung anempfohlen [217]).

---

216) [In Deutſchland hat man unlängſt ernſtlich die Anſicht aufgeſtellt, daß die Nachläſſigkeit im Beſuche des öffentlichen Gottesdienſtes, worüber dort mit ſo vielem Recht geklagt wurde, in dem unnützen Beibehalten der Predigt begründet ſey. Die Predigt war Bedürfniß zur Zeit der Reformation, nun iſt ſie es nicht mehr! S. Allg. Kirchenzeitung, Juni 1830. Nr. 89 u. 90., und eine Widerlegung davon ebendaſ. October 1830. Nr. 155.; beſonders das recht kräftige und echt chriſtliche Wort, was dagegen geredet iſt, ebendaſ. September 1831. Ehre ſey dem Kopfe und dem Herzen des alten ſchweizeriſchen Landpredigers, aus deſſen Feder dieſer Aufſatz gefloſſen iſt!]

217) Siehe unter andern die angezogene Schrift Fliedners, an verſchiedenen Stellen, und A. T. L. Gremberg: die ſchottiſche Nationalkirche. Hamburg, 1828. Dieſer ſtellt die ſchottiſche Kirche auch hinſichtlich ihres Gottesdienſtes als ein vollkommenes Muſter auf; nach der Beſchreibung, welche er S. 72 ff. davon gibt, ſtimmt er am nächſten mit dem bei uns gebräuchlichen überein. Und S. 123. ſchließt er ſeine Darſtellung in Bezug auf das Abendmahl alſo: „So einfach, frei und erbaulich, und zugleich dem Nachtmahle des göttlichen Stifters entſprechend, „ſah ich nirgends dieſe liturgiſche Feier; am nächſten kommt „ihr die holländiſche reformirte Kirche.“ — [Zur Kenntniß des Urſprungs, der Geſchichte und Einrichtung der ſchottiſchen Kirche ſind vor andern wichtig zwei Werke von Thomas M'Crie, D. D.: *life of John Knox, containing illustrations of the history of the Reformation*

Niederländiſche reformirte Kirche.

Bei alle dem dürfen wir die Gebrechen nicht überſehen, welche in derſelben hervortreten. Freilich ſind einige von geringerer Wichtigkeit, wie z. B. die in mancher Hinſicht etwas ſtörende Weiſe, nach welcher die Einſammlung der Liebesgaben meiſt mitten im Gottesdienſte, ſtatt bei deſſen Anfang oder Ende, abgehalten wird[218]); oder auch aus unvermeidlichen Umſtänden hervorgehend und daher nicht leicht ganz zu heben, wie dieß der Fall iſt mit dem ſtörenden Geräuſch und der Unordnung, welche, beſonders in größeren Gemeinden, beim Anfange des Gottesdienſtes, oft auch bei der Austheilung des Abendmahls[219]) ſtatt finden, und ſelbſt mit den gothiſchen Gebäuden[220]), deren wir uns zu unſern gottesdienſt-

---

in Scotland. II Vols. Fifth edit. Edinb. 1831., und *Life of Andrew Melville, containing illustrations of the ecclesiastical and littérary history of Scotland.* II Vols. z. ed. Edinb. 1824. Solche Werke gewähren einen Erſatz für den geringen Antheil, welchen Großbrittanien übrigens an dem gegenwärtigen Fortgange und Emporblühen der theologiſchen Wiſſenſchaften nimmt.]

218) Wie alt die Klage hierüber in der reformirten Kirche iſt, kann man erſehen aus den *Handelingen der Synode te Dordrecht*, v. J. 1574, Art. 49 und 50. „Wiewohl das Stehen vor der Kirchen„thüre, um die Almoſeneinzuſammeln, die allerſchicklichſte und „geeignetſte Art iſt, ſo iſt dennoch beſchloſſen worden, daß „die Gewohnheit des Umgehens noch in der freien Wahl der „Kirchen ſtehen ſoll. Doch ſollen die Kirchendiener dahin „arbeiten, daß ſie das Umgehen, ſo weit es irgend ohne Aer„gerniß geſchehen kann, abſtellen."

219) [Uebrigens iſt es eine ſchöne Eigenſchaft der Abendmahlsfeier, wie ſie bei uns ſtatt findet, daß dieſelbe ſo ganz das Bild eines gemeinſchaftlichen Mahles beibehalten hat. — Ich weiß nicht, ob irgendwo in den reformirten Gemeinden unſers Vaterlandes noch die Gewohnheit ſtatt findet, welche vor Kurzem zu Leyden abgeſchafft worden iſt, daß nemlich während des Geſanges, welcher der Abendmahlsaustheilung vorausgeht, das Abendmahlsbrod und die Kelche von dem Geiſtlichen mit ſeinen Aelteſten und dem Diakonus in feierlichem Aufzuge aus der Sacriſtei zum Tiſche des Herrn gebracht wurden, während das Uebriggebliebene nebſt den Kelchen nach Vollendung der Austheilung auf gleiche Weiſe wieder dahin zurück gebracht wurde.]

220) [Sehr natürlich iſt es, daß diejenigen, welche für eine ganz auf die Sinne wirkende, oder römiſch-katholiſche Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes eingenommen ſind, zugleich auf die Beibehaltung der gothiſchen Bauart auch bei proteſtantiſchen Kirchen dringen. Allein man verfällt, meiner Anſicht nach, in Ungereimtheit, wenn man die gothiſche Bauart als eine

Digitized by Google

lichen Verſammlungen zu bedienen gezwungen ſind, obſchon ſie zufolge ihres Urſprunges und ihrer Beſtimmung blos für einen

ausſchließlich chriſtliche und für einen chriſtlichen Gottesdienſt allein paſſende anempfehlen will. Oder iſt nicht der gothiſche Bauſtyl eben ſo gut als der griechiſche ſeinem Urſprunge nach heidniſch? und verſetzen uns nicht die ſich verſchlingenden Verzweigungen ihrer Pfeiler jetzt noch gleichſam in die heiligen Wälder Wodans? Wie nichtig und aus der Luft gegriffen daher auch die Gründe ſind, welche man für die angedeutete Meinung beibringen mag, kann man zur Genüge ſehen bei Clauſen, Kathol. u. Proteſt. III. Th. S. 892 ff. Es dürfte nicht unpaſſend ſeyn, einen Theil ſeiner beurtheilenden Vergleichung zwiſchen griechiſchen und gothiſchen Tempeln hier anzuführen. S. 895. ſagt er: „Wenden wir nun den Blick von dieſen hellen, „freundlichen Götterwohnungen (den griechiſchen Tempeln) auf „den ehrwürdigen Ernſt in den heiligen Gebäuden, die ſich „in der Thurmſpitze vor dem ſchwindelnden Auge in die Wol„ken verlieren, wo der Spitzbogen der Fenſter in derſelben „Richtung von der Erde aufſtrebt, wo die ſchlanken Säulen„ſtämme den Blick mit ſich zu den hohen Gewölben emporhe„ben, und ihn unter der perſpectiviſchen Reihe hingleiten „läßt, bis dieſe ſich im hohen Chor endigt, in welchem ſich der „Altar in majeſtätiſcher Glorie erhebt; wo Verzierungen, „unerſchöpflich an Reichthum und Mannichfaltigkeit der For„men, wie eine Welt von Kryſtalliſationen ſich verflechten „und zuſammenwachſen, um ſich in emporſtrebender Einheit „zu vereinigen, wo die Kunſt, der es allein gegeben iſt, das „Leben der Natur in dem Zauberſpiele des Lichtes und der „Farben, das Leben des Geiſtes in dem ſprechenden Glanze „des Auges auszudrücken, ihre ſeelenvolle begeiſternde Schön„heit verbreitet, und wo ſelbſt das blendende Sonnenlicht „ſich in holden, gemilderten Farbenſchimmer auflöſt, — da „haben wir chriſtliche Kirchen vor uns. Denn wer „möchte wohl hier das Bild der Religion verkennen, die mit „göttlicher Kraft die Seele zu dem Urſprunge ihres Weſens „emporzieht, während der ſanfte Geiſt der Liebe Wärme „und Leben über alles Erſchaffene ausgießt? und wer tritt „in dieſe heiligen Räume, ohne ſich von dem heiligen Geiſte „des Chriſtenthums umſchwebt, ohne ſich zur Stunde von „heiligem Schauder durchbebt und in ſelige Freude der An„dacht hingeſchmolzen zu fühlen? Es gehört kein geringer „Grad von Dreiſtigkeit dazu, einen architektoniſchen Styl „zu verlaſſen, der die Heiligkeit des Evangeliums und die „Ehrwürdigkeit der Jahrhunderte für ſich hat (ungefähr die„ſelbe Dreiſtigkeit, die dazu gehört, die Bibel und die Li„turgie im neueſten Coſtum zu moderniſiren), und es klingt „wie ein vollkommenes Paradoxon, chriſtliche Kirchen durch „eine charakterloſe Miſchung heidniſcher und chriſtlicher Ar-

ſolchen äußeren Gottesdienſt berechnet ſind, von welchem wir aus guten Gründen Abſtand genommen haben. Die Dorfgemeinden und die übrigen kleineren proteſtantiſchen Genoſſenſchaften haben in dieſer Hinſicht vor den größeren Gemeinden der reformirten Kirche Vieles voraus. Wirklich die Betrachtung ihres Gottesdienſtes macht den Wunſch in uns lebendig, daß die zahlreicheren Gemeinden mehr und mehr in den Beſitz einer größern Anzahl ſolcher Plätze zu gottesdienſtlichen Verſammlungen kommen möchten, die, kleiner an Umfang und mit geeigneterer Einfachheit eingerichtet, nicht nur beſſer mit dem Weſen unſeres Gottesdienſtes übereinſtimmen, ſondern wobei auch die berührten Nachtheile wegfallen würden[221]).

Leichter abzuſtellen und von noch größerer Wichtigkeit iſt ein anderes Gebrechen bei unſerem Gottesdienſte, welches in ſeiner *zu langen Dauer* liegt, indem er nemlich, wie dieß in einigen beſonders holländiſchen Gemeinden der Fall iſt, zwei Stunden und oft noch darüber hinaus dauert. Der hieraus entſpringende Nachtheil, durch Ermattung der Andacht und Aufhebung des erweckten Eindruckes, iſt gar nicht zu berechnen. Größere Kürze, ſowohl bei den Gebeten[222]), als auch bei den oft zu

---

„chitektur, wo die Zierlichkeit, die ſteife, geiſtloſe Schön-„heitsmaſſe, Hoheit und Wärme verdrängt, hervorbringen „zu wollen." — Abgeſehen von einer paſſenden und geziemenden Anwendung der Regeln der Kunſt und des Geſchmackes, möchte ich es lieber mit *Funk* (Geiſt und Form des luther. Cultus, S. 152.) halten. Sowohl was die äußere als innere Einrichtung unſerer Kirchen betrifft, ſind Plätze für die Zuhörer, ſo wie einer für den Prediger, und der nöthige Raum zur Verrichtung der einfachen Gebräuche unſeres Gottesdienſtes, das Hauptſächliche, was wir in unſern Bethäuſern verlangen.]

221) Die alte *Parochial-Eintheilung*, zufolge deren große Gemeinden wiederum in verſchiedne kleinere zertheilt waren, deren jede ihren eigenen Geiſtlichen und ihre Kirche beſaß, und wovon die Ueberbleibſel noch bei den katholiſchen Gemeinden in unſerm Vaterlande, ſo wie auch in einigen proteſtantiſchen in Deutſchland noch übrig ſind, ſcheint mir auch in dieſer Hinſicht Vortheile darzubieten, die eine nähere Erwägung verdienen. — Dann würde auch jeder Geiſtliche eine eigene, ſeiner beſonderen Sorge und Huth anvertraute Gemeinde haben und die geringeren Volksklaſſen in unſeren großen Städten würden alsdann vieler Vorrechte genießen, worin ſie nun im Vergleich mit denen in kleineren Gemeinden merklich zurückſtehen.

222) [Siehe eine *Voorleezing over de Kerkgebeden*, von **I. ab Utrecht Dresselhuis** in den *Kerkelijken Raadvrager en Raadgever* von Prof. **Heringa**, II. St. S. 468 ff. — Daß der Gebrauch

ausführlichen Predigten[223]), würde dieſem Gebrechen abhelfen und unſerm Gottesdienſte eine bedeutend fruchtbarere Einwirkung verleihen.

Viel zwar, aber bis jetzt noch fruchtlos, iſt berathſchlagt worden über eine würdevollere und erbaulichere Einrichtung mit dem Vorleſen des Wortes Gottes, deſſen Beibehaltung in unſerm Gottesdienſte wir als ein Vorrecht erkennen[224]). Ob man aber den Zweck dieſes Vorleſens und ſeinen Werth als Theil des Gottesdienſtes dabei nicht zuweilen zu hoch geſtellt habe, glaube ich bezweifeln zu müſſen. Die jetzt beſtehende Einrichtung, daß nemlich, bereits ſchon während die Gemeinde ſich allmälig verſammelt, ein Kirchendiener einen Abſchnitt des göttlichen Wortes vorlieſt, der mit der folgenden Betrachtung in Verband ſteht, iſt weiſe und gut, obſchon es von ſelbſt ſpricht, daß unter einer noch zuſammenſtrömenden Menge nicht die ehrfurchtsvolle Stille herrſchen kann, welche allein dieß Vorleſen für Alle nützlich machen konnte. Man betrachte daher dieß Vorleſen lediglich als ein geeignetes Mittel, eine ſich verſammelnde Menge gleich von Anfang an, ſo viel es möglich iſt, nützlich zu beſchäftigen und zu Stille und Ehrfurcht zu ſtimmen[225]). Will man aber die Vorleſung des

des Vaterunſers, wie es bei uns noch häufig, mit der einen oder andern zierlichen Wendung am Schluſſe eines langen Vorgebetes hinzugefügt wird, ganz zu vertheidigen ſey, möchte ich nicht behaupten. Gewiß dient es oft nur dazu, ein bereits zu langes Gebet noch mehr auszudehnen, während es im Gegentheil, auf geeignete Weiſe allein gebraucht, dienen kann, oft ein überflüſſiges Gebet wegfallen zu laſſen. Jedenfalls aber vergeſſe man nicht, was Luther einmal ſagte, es ſey kein größerer Märtyrer auf Erden, als das Vaterunſer, da es jedermann plage und mißbrauche.]

223) Hiegegen warnte bereits die im Jahre 1574 zu Dordrecht gehaltene Synode, in dem 28. Artikel ihrer Verhandlungen: „Die Kirchen„diener ſollen ermahnt werden, ihre Zuhörer mit allzulan„gen Predigt nicht zu beſchweren, und dieſelben, ſo vielen „es möglich iſt, nicht über eine Stunde ausdehnen."

224) [Vgl. z. B. *Gedachten over het voorlezen der Heilige Schrift in de Kerken en plan tot verbetering van hetzelve.* Rotterdam, 1819. Auch Heringa, *kerkel. Raadvrager en Raadgever,* 1. St. S. 38 ff.]

225) Als ſolches, und folglich als mehr indifferent, wurde dieſes Leſen bereits von der Dordrechter Synode i. J. 1574 angeſehen, a. a. O. Art. 45.: „Man ſoll Sonntags, während das Volk ſich verſammelt,

Digitized by Google

göttlichen Wortes, als weſentlichen Beſtandtheil des Gottesdienſtes, nützlich und ſegensreich machen, dann räume man ihm je zuweilen die Zeit ein, die ſonſt zur gewöhnlichen Predigt gebraucht wird; dann begleite man dieſelbe mit hinzugefügten erklärenden und erbaulichen Bemerkungen: mit einem Worte, dann wechſele man häufig mit einer geregelten kirchlichen Predigt und einer ſogenannten einfacheren Homilie, wovon bereits ſeit Kurzem unter uns, wie früherhin von einigen Reformatoren[226]), Beiſpiele gegeben worden ſind, denen es jedoch zu ſehr an Nachahmung gefehlt hat, weil man einem unter unſern Gemeinden nur allzu verbreiteten Geſchmacke an Einheit und größerer Kunſtmäßigkeit des Vortrages nachgiebt, die freilich Erforderniſſe einer Predigt ſind, deren unausgeſetzte Anwendung aber dem Nutzen und der Erbauung unſerer gemeinſchaftlichen Gottesverehrungen, wenigſtens für einen großen Theil der Gemeinde, Abbruch thut[227]).

Glücklicherweiſe iſt der Weg, dieſe und dergleichen Gebrechen mehr und mehr abzuſtellen, bei uns nicht verſchloſſen.

„es den Gemeinden frei laſſen, neben dem Pſalmſingen zu „leſen."

226) Wir müſſen hier unter andern an die allzu wenig gekannten Homilien des **Gualtherus** (über welchen und ſein Leben ſ. *Praestantium theologorum, qui Rom. Antichristum praecipue oppugnarunt, effigies, quibus addita elogia librorumque catalogi. Opera* **Iacobi Verheiden.** Hagae Com. 1602. p. 201.), ſo wie an andere erinnern, welche auch für unſere Zeit noch keineswegs ihren Werth verloren haben. Solche Bibelübungen werden auch in den älteſten Kirchenordnungen anempfohlen. S. *Handel. der Syn. te Dordr.* v. J. 1574 Art. 39. u. v. J. 1578 Art. 56.

227) [Auch der religiöſe Geſang, wie ſolcher in der niederländiſchen reformirten Kirche ſtatt findet, gehört zu den Theilen unſeres Gottesdienſtes, die am dringendſten einer bedeutenden Verbeſſerung bedürfen. Viele zweckmäßige Bemerkungen darüber kann man beiſammen finden in der akademiſchen Preisſchrift von G. **Moll**: *de musica s. in ecclesia Protestantium ad exemplum veterum Christianorum emendanda.* Lugd. B. 1835. Vgl. **Clauſen**, a. a. O., III, 910 ff. und die dort angeführten Schriftſteller. —

Ich glaube inzwiſchen, daß die anzubringenden Verbeſſerungen mehr den Geſang ſelbſt, als die Kirchenmuſik betreffen müſſen, und daß die letztere zu gar nichts Anderem dienen darf und ſoll, als um den Geſang zu leiten und zu regieren. Sehr beherzigenswerthe Winke in dieſer Hinſicht finden ſich in **Van Heusde's** *Socratische School,* I. Th. Utrecht, 1834. S. 108 ff.]

Denn auch hierin haben wir uns einer freien Einrichtung unſerer gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte zu erfreuen, welche an keine feſte Anordnungen gebunden, die Wahl der Anordnung und Einrichtung der verſchiedenen Hauptbeſtandtheile bei jedem Gottesdienſte dem jedesmaligen Geiſtlichen überläßt. Mag auch dieſe Freiheit von Manchen Willkühr genannt werden — wie denn auch dieſer Vorwurf in Preußen hauptſächlich einen Grund mit abgegeben hat, die Einführung der neuen Agende zu rechtfertigen, welche, mehr denn jede andere Einrichtung, dem proteſtantiſchen Gottesdienſte ſeinen evangeliſchen Charakter benommen haben würde[228]) — wir für uns glauben, daß dieſelbe aus dem Weſen eines wahrhaft evangeliſchen Gottesdienſtes hervorgehe. Die allgemeine Synode der niederländiſchen reformirten Kirche hat daher dieſelbe auch beibehalten und möge ſie fernerhin handhaben! Denn weit entfernt, daß die Beſchränkung dieſer Freiheit wünſchenswerth ſeyn ſollte, halten wir es vielmehr für nützlich und nothwendig, daß die Religionslehrer veranlaßt werden, freilich ſtets mit Vorſicht und der nöthigen Sparſamkeit, doch häufiger, als es im Allgemeinen geſchieht, von derſelben Gebrauch zu machen. Größere Mannichfaltigkeit in den Einrichtungen, wie der Predigten im Beſonderen, ſo der übrigen Theile des Gottesdienſtes im Allgemeinen, würde die Monotonie entfernen, wodurch die eine gottesdienſtliche Zuſammenkunft ſtets der andern gleich iſt, und würde mitwirken, die Aufmerkſamkeit und Theilnahme anzufeuern, welche, um Nutzen und Erbauung aus unſerm Gottesdienſte zu ziehen, einzig förderlich ſeyn können.

Beſtimmung der Zeit zu den gottesdienſtlichen Verſammlungen.

Wir können nicht unterlaſſen, hier auch über die Zeit zu ſprechen, welche von den Chriſten für ihren Gottesdienſt oder für die Haltung ihrer religiöſen Zuſammenkünfte beſonders beſtimmt iſt.

Bei Jeſus und den Apoſteln fanden wir darüber nichts beſtimmt vorgeſchrieben, als nur daß ſie gegen den Irrthum

228) Tübinger Zeitſchrift ꝛc. II. St. S. 7. u. S. 13—39.

warnen, welcher den einen Tag vor dem andern für heilig hält[229]). Kaum aber können wir uns auf dem Felde der Geſchichte einige Schritte von dem apoſtoliſchen Zeitalter entfernen, ohne daß uns große Abweichungen in Menge entgegentreten. Die an ſich ſelbſt ehrwürdige Gewohnheit der erſten Chriſten, beſonders den erſten Wochentag als Erinnerungstag an die Auferſtehung des Herrn für ihre gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte beſonders zu benutzen, erlitt hier die erſte Aenderung. Allmälig trug man auf ihn die Idee des jüdiſchen Sabbaths über; ja man glaubte denſelben unbedingt und auf göttliches Geheiß an die Stelle deſſelben getreten — eine Meinung, welche, beſonders ſeit der Zeit Conſtantins des Großen, durch die Einſetzung dieſes Tages zu einem bürgerlichen Feiertage allgemein befeſtigt wurde. Außer demſelben ſchrieb man noch vielen andern Tagen, ſelbſt noch vor dem erſten Wochentage, eine größere Heiligkeit zu. Der wachſende Aberglaube ſteigerte die Zahl derſelben, beſondres ſeit dem ſechsten Jahrhunderte bis aufs Unglaubliche, bis es endlich, wenigſtens in der lateiniſchen Kirche, ſo weit gekommen war, daß beinahe zwei Drittheile des Jahres der Arbeitſamkeit entzogen waren und die beſte Religion der Menſchheit nur darum verkündet ſchien, um ſie der Trägheit und den daraus entſpringenden ſündlichen Untugenden preiszugeben[230]).

Groß und wohlthätig war daher die Veränderung, welche die Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts auch in dieſer Hinſicht zuwege brachte. Denn obgleich ſie nicht überall in gleichem Maße das evangeliſche Princip zurückrief, ſo zerbrach ſie doch das durch verkehrten Eifer, Unkunde und Aberglauben der Chriſtenheit aufgelegte Joch. Inzwiſchen befremdet uns eben ſo wenig die Verſchiedenheit, welche bei der erſten Abſchaffung ſo vieles Verkehrten obwaltete, als die Unſicherheit, worin man eine Zeit lang in dieſer Hinſicht ſich befand. Wenigſtens war es viel leichter, das Schlechte wegzuwerfen, als das Gute an ſeine Stelle zu ſetzen. Die lutheriſche Kirche in Deutſchland

---

229) S. oben S. 139 ff.

230) S. über den Urſprung der chriſtlichen Feſt- und Heiligentage Auguſti's Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie I—III. Bd. und F. I. Domela-Nieuwenhuis: *de hooge Feesten der Christenen.* Leuwaarden, 1834.

Digitized by Google

entfernte ſich auch hierin am wenigſten von der römiſchen, wodurch in derſelben eine Anzahl ſogenannter Heiligentage, ein Auswuchs des Mittelalters, ſelbſt bis auf unſere Zeit übrig geblieben iſt. In unſerm Vaterlande war man hingegen ſelbſt in Bezug auf die feſtgeſtellte Feier der hohen Feſte, ja des Tags des Herrn uneins[231]). Um allen Unterſchied der Tage aufzuheben, beabſichtigte man tägliche gottesdienſtliche Zuſammenkünfte einzuführen[232]); anfänglich wenigſtens ſchien man ſich blos auf die beſondere Feier des Sonntages beſchränken zu wollen, bis man allmälig auch im Beibehalten der feierlichen jährlichen Gedächtnißfeier der Geburt, Auferſtehung und Himmelfahrt des Herrn und der Ausgießung des Heiligen Geiſtes,

231) Hievon ſagt **Anastasius Veluanus** in dem *Leeken Wegwyzer* (Ausg. v. J. 1555), S. 270., „daß diejenigen Unrecht haben, die dieſen Tag (den Sonntag) gerne abſtellen möchten, „denn er iſt geeignet, den Predigtdienſt aufrecht zu halten“

232) [S. *Meer dan twee hondert ketteryen, blasphemien etc. welk wt de Misse zijn ghecomen. Eerst van* **Petro Bloccio**, *Schoolmeester tot Leyden in Latyn gemaeckt, daernae in Duytsch voor slechte menschen overghesett.* MDLXVII. — **Bloccius** ſagt S. 89.: „Um alle päpſtlichen Feſttage abzuſtellen, wird es „am gerathenſten ſeyn, daß man täglich Gottes Wort erkläre. „Denn welche gegen den Papſt predigen, müſſen ſehen, daß „ſie dem Papſte nicht gleich ſind. — Ein Prediger mag der „Gemeinde anſagen: Lieben Brüder, an dem oder dem Tage „wird man taufen oder das Abendmahl austheilen, geliebt „es Gott, ſo kommt zuſammen. — Und wenn die Meßkrämer ſagen, daß wir darum den Sonntag haben, weil wir „den Juden, die den Sabbath halten, nicht ſollen gleich ſeyn, „ſo iſt dieß ein wahrhaft kindiſcher Grund. — Sie wiſſen „nicht, daß Chriſtus alle Tage lehrte, Lukas 19., Johannes „18., und eben ſo auch die Apoſtel, Apoſtelg. 5. 20. 28., ohne „Anſehen der Tage.“ — Dieß iſt auch nicht bei bloßen Vorſchlägen geblieben. Zu Nymwegen z. B. begannen die Reformirten am 13. September 1566 täglich, morgens um 7 und Abends um 5 Uhr, eine Viertelſtunde lang öffentlich in der Kirche ein Gebet oder eine Ermahnung zu halten. S. **Smetius**, *chronyk van de oude stad der Batavieren*, S. 132. Von Voetius iſt es bekannt, daß er als Prediger zu Heusden täglich öffentlich zu predigen gewohnt war. Und ſolche tägliche Zuſammenkünfte, um ein Lied zu ſingen, ein Kapitel aus Gottes Wort zu hören, wurden, nach dem Vorbilde der engliſchen Kirche, auch von Huygens anempfohlen in ſeiner wichtigen Schrift: *Ghebruik en onghebruik vant orgel in de Kerken der vereenighde Nederlanden.* 's Hage, 1641. 2te Ausg. Amſterd. 1660. S. 133 ff.]

wie noch der Fall iſt, ſich vereinigte[233]): während man im Uebrigen die Einrichtung des Gottesdienſtes an den gewöhnlichen Tagen der Woche der freien Wahl der Gemeinden überließ. Die reformirte und auch die übrigen proteſtantiſchen Kirchengeſellſchaften in Niederland waren alſo, wie man annehmen darf, bei ihrer Trennung von der römiſchen Kirche, bei Beſtimmung der für ihre gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte gewählten Zeit, in einem evangeliſchen Geiſte wirkſam. Die allgemeine Synode der niederländiſchen reformirten Kirche hat ſich daher auch große Veränderungen vorzunehmen weislich enthalten[234]). Sie thue das auch fernerhin[235]) und fördere in ihrem Kreiſe

233) *Handelingen der Synode te Dordrecht*, v. J. 1574, Artikel 53. lautet alſo: „Angehend die Feſttage außer dem Sonntage, „an welchem man ſich der Arbeit beſonders zu enthalten und „in der Kirche zu verſammeln pflegt, iſt beſchloſſen worden, „daß man ſich mit dem Sonntage allein begnügen ſoll. Doch „ſoll man die gewöhnlichen Gegenſtände über die Geburt Chri„ſti Sonntags vor Chriſttag in den Kirchen abhandeln und „das Volk an die Abſchaffung dieſes Feſttags erinnern, auch „über denſelben Gegenſtand am Chriſttage predigen, wenn „er auf einen Predigttag fällt. Auch mag man Oſtern und „Pfingſten von der Auferſtehung und der Sendung des hei„ligen Geiſtes predigen, was jedoch im freien Willen der „Geiſtlichen beruhen ſoll." Vgl. hiemit die allmälig modificirten Beſtimmungen in den *Handelingen der Synode te Dordt*, v. J. 1578, Art. 75., der Synode zu Middelburg, i. J. 1581, Art. 50.; der zu Haag v. J. 1591, Art. 56., und die *Kerkenordening, gestelt te Dordrecht*, i. J. 1618, Art. 67.

234) Die von der Synode angeordnete beſtimmte Jahresfeier des Todes unſers Heilandes, ohne gerade einen neuen heiligen Feiertag feſtzuſetzen, muß die Gutheißung eines jeden Chriſtlichgeſinnten erhalten.

235) Wir wagen es, auf eine Abänderung aufmerkſam zu machen, die unſerer Einſicht nach geziemend und nützlich ſeyn dürfte. Es iſt die Verlegung des Geburtsfeſtes Chriſti am 25. u. 26. December auf den vorhergehenden Sonntag und Montag. S. *Handelingen der Synode te Dordrecht*, v. J. 1574, Art. 56. Die Gründe, welche für dieſe Veränderung ſprechen, liegen theils darin, daß die Feſtſtellung dieſes Feſtes gerade auf die oben genannten Tage im vierten Jahrhundert urſprünglich ſtatt gefunden hatte, um der Beibehaltung einer heidniſchen Feſtfeier, welche in dieſe Zeit fiel, eine chriſtliche Richtung zu geben (vgl. E. F. Wernsdorf: *de origine Natalis Christi ex festo Natalis Invicti*. Viteberg. 1758. C. A. Credner: *de natalitiorum Christi et rituum in hoc festo celebrando origine*, in Illgens Zeitſchrift f. d. hiſt. Theologie, III. Bd. S. 228 ff.); theils auch, und zwar vorzugsweiſe, um dem weſentlich nach-

unter der proteſtantiſchen Chriſtenheit die rein evangeliſche Idee, daß das wahre Chriſtenthum nicht in der Beobachtung heiliger Tage und Wochen, ſondern in heiligen Geſinnungen und einem heiligen Leben beſteht[236]).

Leitung der gottesdienſtlichen Verſammlungen.

Was endlich die Leitung und Führung der gottesdienſtlichen Verſammlungen betrifft, dürfte nach dem früher Geſagten[237]) hier eine kurze Bemerkung und Erinnerung genügen. Unbenommen nemlich das Recht und die Verpflichtung eines jeden Gliedes der chriſtlichen Gemeinde, bei ihren Zuſammenkünften nach ſeinem Vermögen zum Nutzen und zur Erbauung der Andern mitzuwirken — wie ſolches in den früheſten Chriſtengemeinden der Fall war — hat die Chriſtenheit mehr und mehr allgemein das Bedürfniß empfunden, die Sorge dafür beſonders dazu vorgebildeten und berufenen Perſonen zu übertragen. Dieſes Bedürfniß entſprang aus dem veränderten Zuſtande der Chriſtengemeinden ganz naturgemäß. Als aber die katholiſche Kirche, geleitet ſowohl durch die irrige Vorſtellung, welche ſie ſich vom Gottesdienſte machte, als auch durch eine andere damit im Verbande ſtehende Irrmeinung, von welcher wir in der folgenden Abtheilung ſprechen werden, den Laien, das heißt der Mehrzahl der Chriſten, mehr und mehr allen

---

theiligen Zuſammentreffen einer Anzahl ſogenannter Kirchentage in der ſtrengſten Winterzeit vorzubeugen, und um die Geiſtlichen einer Bürde zu entledigen, die, beſonders im Beginne ihres Dienſtes, höchſt drückend iſt und dem zufolge oft mit dazu beiträgt, daß ihre Predigt des Evangeliums in einen unfruchtbaren Mechanismus ausartet.

236) So bewahre man auch einen geeigneten Mittelweg zwiſchen der übertriebenen Strenge, womit in England und Nord-Amerika (ſ. **Broes**, ***Kerk en Staat***, Th. IV. S. 212. 239 ff.) der Sonntag, als Sabbathstag, gefeiert wird, und dem Leichtſinne, der in dieſer Hinſicht in andern Ländern, zumal in Deutſchland, herrſchend iſt. Die hohe Wichtigkeit einer dauernden und ſolennen Feier dieſes Tages iſt unter andern auch von G. Heſſelink in ſeiner Abhandlung in **Teylers** *godgeleerd Genootschap*, Th. XVII. S. 316. und von R. Feith, ebendaſ. S. 465 ff. dargethan worden. Vgl. **Eusebius Belga** (Prof. **H. W. Tydeman**), ***over het verval en herstel der godsdienstigheid***, S. 92. u. 163.

237) S. oben S. 145. ff.

mitwirkenden Antheil an der Ausübung des Gottesdienſtes entzog oder ihn doch auf einige mechaniſche Körperbewegungen beſchränkte, ſo übertrieb ſie darin dieſes Bedürfniß und verlor ſowohl das urſprüngliche Recht der Gemeinde, als den Zweck ihrer gemeinſchaftlichen Verſammlungen auf bedauerliche Weiſe aus den Augen. — Dadurch veranlaßte ſie aber auch mehr und mehr das Entſtehen der Secten, welche, beſonders ſeit dem eilften und zwölften Jahrhunderte, großentheils auch in den Niederlanden, ſich erhoben, und, wie ſehr auch wegen ihrer ſchwärmeriſchen Wuth zu tadeln, dennnoch in der Hinſicht höchſt merkwürdig ſind, daß ſie von dem Princip gegenſeitiger Gleichheit zwiſchen allen Gliedern der chriſtlichen Gemeinden ausgingen und von der herbeigebrachten Weiſe des Gottesdienſtes deshalb ſich enthielten, weil ſie die von Wenigen ſich angemaßten Rechte Allen zurückgeben wollten[238]). Bei der Reformation fand anfänglich etwas Aehnliches ſtatt. An denjenigen Orten wenigſtens, wo man, wie in unſerm Vaterlande, unter vielen Bedrückungen dem Wunſche nach einer Umgeſtaltung nachhing und während einer geraumen Zeit in geheimen Zuſammenkünften gegenſeitige Erbauung ſuchte, welche man bei dem hergebrachten öffentlichen Gottesdienſte ſich nicht verſchaffen konnte, nahmen die Laien ihr urſprüngliches Recht wieder, und Jeder, der durch Eifer oder Gaben vor ſeinen Mitchriſten ſich auszeichnete, machte Gebrauch davon, um ſeinen Glaubensgenoſſen dadurch zu dienen. Vieles fürwahr hat die niederländiſche Reformation auf dieſem Wege auch Laien jeden Ranges und Standes zu verdanken, die lediglich aus eigenem Antriebe, und ohne Jemandes Widerſpruch, als Redner in den gegenſeitigen Verſammlungen und als Lehrer ihrer Mitchriſten auftraten, bis endlich die Schwierigkeit, auf dieſe Weiſe das wachſende Bedürfniß der neuen ſtets ſich vergrößernden Gemeinden zu befriedigen, aufs Neue beſtimmte und feſtangeſtellte Geiſtliche nöthig

---

238) Vgl. über die hier angedeuteten Secten der Spiritualen, Begharden, Lollharden, Brüder u. Schweſtern des freien Geiſtes u. ſ. w. Moshemii *instit. hist. eccles.* p. 528 sqq. p. 551 sqq. Gieſeler, Kirchengeſch. II. Bd. II. Abth. S. 998 ff. III. Abth. S. 264. Ueber Tanchelyn insbeſondere H. W. Tydemans *Verhandeling over Tanchelyn*, in den *Bijdragen tot de beoefening en geschiedenis der godgeleerde Wetenschappen*, II. Th. 1814. S. 72 ff.

Digitized by Google

machte[239]). Dieſelben Urſachen bewirkten, daß, beſonders bei den taufgeſinnten Gemeinden, ähnliche Einrichtungen nicht blos entſtanden, ſondern auch als die vorzüglichſten und durchaus evangeliſchen beſtehen blieben, während von den Geſellſchaften der Collegianten und der Quäker das Beiſpiel einer vollſtändigen Entwickelung und Anwendung dieſes Princips gegeben wurde. Gleichwohl liefert die Beſchränkung, welche die ſogenannte Freiheit zu ſprechen gerade bei dieſen Geſellſchaften allmälig erlitten hat[240]), einen Beweis mehr, nicht blos für die Brauchbarkeit, ſondern auch für die Nothwendigkeit des jetzt beinahe von der ganzen Chriſtenheit angenommenen Grundſatzes, nach welchem die Leitung und Führung der gottesdienſtlichen Verſammlungen eigens dazu angeordneten Perſonen und Lehrern anvertraut iſt, über deren Stand und Pflichten wir nun zu ſprechen haben.

Lediglich ſtehe hier noch die Erinnerung an den Einfluß, welchen die urſprüngliche Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeinde, bei gottesdienſtlichen Zuſammenkünften zur gegenſeitigen Erbauung mitzuwirken, auch jetzt noch ſtets haben muß. Die Proteſtanten nemlich im Gegenſatze gegen die Katholiken müſſen zufolge dieſes Princips ermuntert werden, die gegenſeitigen Verſammlungen nicht zu verſchmähen oder zu verſäumen, ſondern im Gegentheil die herzliche Theilnahme an denſelben als eine wichtige und heilige Pflicht zu betrachten, wozu ſie, nicht blos für ſich ſelbſt zu ihrem Wachsthume in chriſtlichem Glauben und chriſtlicher Tugend, ſondern auch im Intereſſe ihrer Mitchriſten berufen ſind. Und die, denen die Leitung und Führung dieſer gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte anbefohlen iſt, muß daſſelbe Princip drängen, ihre Verpflichtung in dieſer Hinſicht anzuſehen als ein zwar beſchwerliches aber dabei ehrenvolles Geſchäft, das ihnen in Aller Namen und an Aller Statt aufgetragen iſt. Dagegen wird aber auch dieſe Anſicht dazu mitwirken, den thäti-

---

239) Vgl. unter andern: *Handelingen der Synode te Dordrecht*, v. J. 1574, Art. 14. 21. Ypeij en Dermout, *geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk*, I. Th. Anm. S. 67 u. 113.

240) In den jetzigen Quäkergemeinden, wenn auch das Princip der Redefreiheit noch feſtgehalten wird, wird dennoch von dieſer Freiheit meiſt mit ſehr geringer Ausnahme, blos von den erkorenen Aelteſten Gebrauch gemacht, die daher auch nicht unvorbereitet aufzutreten pflegen.

gen geiſtlichen Antheil aller Glieder an jeder religiöſen Handlung zu bewahren und zu verlebendigen; ihre chriſtliche Gemeinſchaft unter einander und mit dem Herrn zu befördern, und jede chriſtliche Zuſammenkunft, gemäß ihrem Zwecke, durch Erweckung und Stärkung eines chriſtlichen Glaubens und eines chriſtlichen Lebens, der alleinigen wahren Gottesverherrlichung dienſtbar zu machen, wozu uns durch das Evangelium die Verpflichtung auferlegt und der Weg gezeigt iſt!

Vierte Abtheilung.

Beruf, Stand, Würde und Pflichten derer, welche die öffentlichen gottesdienſtlichen Intereſſen der Gemeinden zu beherzigen haben.

Recht und Freiheit der Gemeinde, ſich ſelbſt ihre Lehrer zu wählen.

Bei der Entwickelung deſſen, was hinſichtlich dieſes wichtigen Gegenſtandes aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hervorgeht, bemerkten wir vorab, daß die chriſtliche Kirche auf Erden, in ſoweit wir dieß feſtſtellen können, alle Zeiten hindurch an Lehrern und Vorſtehern ein weſentliches Bedürfniß hat, und daß ſie demgemäß ſelbſt berechtigt und verpflichtet iſt, dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen[241]).

Auf den erſten Theil dieſer nachgewieſenen Wahrheit brauchen wir hier faſt nicht zurückzukommen. Wenigſtens haben die Chriſten zu allen Zeiten dieſes Bedürfniß gefühlt und erkannt, und traten Abweichungen davon hervor, ſo haben wir ſie in den früheren Theilen unſerer Abhandlung genugſam dargeſtellt, und größtentheils haben ſie ſich bereits in der allgemeinen Anſicht der Chriſtenwelt aufgelöſt, welche in dem chriſtlichen Lehrerſtande, ſo viel Mangelhaftes auch und Verkehrtes daran zu allen Zeiten mit Recht gerügt worden ſeyn mag, den-

---

241) S. oben S. 150.

noch eine Einrichtung erkennt, welche auf das Christenthum und die Menschheit den wohlthätigsten Einfluß ausübt.

Der andere dagegen ist von der Art, daß wir ihn hier nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Das Recht und die Freiheit der einzelnen Gemeinden, sich Lehrer und Vorsteher zu wählen, wurde blos während einiger der frühesten Jahrhunderte beobachtet. Seit dem vierten Jahrhunderte wenigstens war nicht viel mehr davon übrig, als ein schwacher Schatten, indem die Ausnahme immer seltener wurde, daß ein neuer Bischof nicht von benachbarten Bischöfen gewählt wurde und die Wahl der Priester und niederen Geistlichen wiederum lediglich von diesen abhing[242].

Endlich war es, in Folge der immer steigenden Macht der Bischöfe von Rom, so weit gekommen, daß selbst diese, durch kanonische Verordnungen befestigte Abweichung einer noch größeren Abweichung Platz machte: da nemlich, als die Ernennung zu fast allen geistlichen Stellen in der ganzen römisch-katholischen Christenheit als ein ausschließliches Recht des römischen Stuhles betrachtet und es als ein großes Vorrecht angesehen wurde, wenn man die sogenannte kanonische Wahl der Bischöfe, mittelst Concordate, gegen diese Anmaßung wenigstens einigermaßen sichern konnte, während aller selbstständige Einfluß der Gemeinden auf die Wahl ihrer eigenen Hirten und Lehrer in der ganzen katholischen Kirche ganz und gar in Vergessenheit gerieth[243].

Die von der Reformation aufgestellten Principien hatten den Zweck, die Gemeinden in ihr ursprüngliches Recht wieder einzusetzen. Anfangs war die Berufung eines Lehrers die Folge einer freien Wahl aller Glieder der Gemeinde, ein Recht, welches in der reformirten Kirche unseres Vaterlandes bis auf unsere Zeit herab von vielen Gemeinden ausgeübt wurde, allein meistentheils, zur Vermeidung der damit verbundenen Schwierigkeiten, auf die nach und nach allerwegen eingesetzten Kirchenräthe überging[244], während inzwischen in der wiederholten

242) Vgl. Planck, Gesch. der christl. Kirch.-Gesellschafts-Verfass. I. Th. S. 434 ff.

243) Vgl. Walther, Lehrb. S. 335 u. S. 361 ff.

244) S. *Handelingen der Synode te Dordrecht*, 1574, Art. 12.: „Um die Confusion oder Verwirrung zu vermeiden, die aus

Praeſentation des neu Berufenen an die Gemeinde, gleich wie früher in der allgemein herkömmlichen, ſogenannten Probe-predigt, wenigſtens eine Hinweiſung auf dieſes Recht der Gemeinde übrig geblieben iſt[245]).

Uebrigens ergaben ſich aus dem früheren Zuſtande der Kirche Einrichtungen, welche, wie ſehr auch dem freien Princip der Reformation entgegen, dennoch von der Art waren, daß ſie nicht abgeſchafft werden konnten. Es iſt bekannt, mit welchem Eifer die reformirte Kirche ſich gegen das in unſerm Vaterlande in vielen, beſonders Landgemeinden, beſtehende Patronal- oder Collationsrecht erklärt hat[246]). Die Gewiſſenhaftigkeit jedoch, keine geſetzlich erworbenen Rechte, und beruheten ſie auch auf einem irrigen Princip, zu verkürzen, und das verwickelte Verhältniß zwiſchen dieſen Gemeinden und ihren Patronen machten die Aufhebung dieſes eingeriſſenen Mißbrauchs unmöglich[247]). Doch, wie ſehr wir auch dieſes Recht als einen Mißbrauch anſehen, der ſelbſt eine beſtändige Quelle man-

---

„dem Wahlrecht des gemeinen Volkes entſtehen möchte, iſt „beſchloſſen worden, daß die Diener des göttlichen Wortes „von den Conſiſtorien an den Orten, wo ſie dienen ſollen, „ſollen berufen werden, in der Weiſe jedoch, daß hierin ohne „Beiſtimmung der Claſſe oder zwei bis drei benachbarter „Kirchen nichts geſchehe, und ſollen alſo die Gemeinden re-„präſentirt werden, nach Ausweis des 13. Artikels der Emb-„diſchen Synode." Vgl. übrigens **Ypeij** *en* **Dermout**, *geschiedenis d. Nederl. herv. Kerk*, I. Th. S. 390 ff.

245) [Die ſogenannten Vocations- oder Nominatiospredigten waren früher gewiß allgemeiner, als man aus **Ypeij** *en* **Dermout**, a. a. O. I. Th. Anm. 365. S. 184. wohl ſchließen ſollte. Vgl. *Archief voor kerk. geschied.* v. **Kist** u. **Royaards**, III. Th. S. 142.]

246) Vgl. **Ypeij** *en* **Dermout**, ebendaſ. S. 392 ff. u. Anm. 1. S. 180. (351.), u. S. 185 (369). Zu den dort angeführten Schriftſtellern über den Urſprung und die Geſchichte des Patronatrechts füge man hinzu **Walther**, Lehrb. des Kirchenrechts, S. 350 ff. [Ferner **Ypeij**: *geschiedenis van het patronatregt*, 2 Theile. Breda, 1829. **H. L. Lippert**: Verſuch einer hiſtoriſch-dogmatiſchen Entwickelung der Lehre vom Patronate. Gießen, 1829., ſo wie **H. I. Royaards**, *kerkregt bij de Hervormden in Nederland*, II. Th. S. 42.]

247) [Was hierüber auf der Synode zu Dordrecht i. J. 1618 vorgefallen iſt, ſehe man in: *Post-Acta* der 156. u. 157. Seſſion. Die Synode wollte das Patronatrecht aus der Kirche entfernt wiſſen; allein die Commiſſarienpolitik wußte es zu verhindern.

nichfaltiger Verkehrtheit geweſen iſt, ſo dürfen wir dennoch nicht überſehen, daß ſeine gemäßigte Anwendung, beſonders wie es jetzt modificirt iſt, auch einen vielſeitigen Nutzen haben kann und wirklich in vielen Gemeinden dazu gedient hat, das Wohl und die Ruhe derſelben, mehr als irgend eine andere Art der Berufung zu befördern. Wünſchenswerth wenigſtens wäre es, daß die reformirten Gemeinden in Niederland, die anſehnlichern unter denſelben beſonders nicht minder als die geringeren, von der weſentlich zweckmäßigen Einrichtung, deren ſie ſich hinſichtlich der Berufung ihrer Lehrer freuen mögen, im Allgemeinen auf eine würdigere Weiſe Gebrauch machten, damit dieſe heilige Sache nicht ſo oft zu einem Spiele der Leidenſchaft erniedrigt würde, und die Wahl ſelbſt, ſtatt ein Ergebniß der Partheyſucht und Schleicherei zu ſeyn, ſtets das Reſultat einer weiſen Berathung und einträchtigen Ueberlegung ſeyn möchte[248])!

Vorbereitung zum Lehreramte.

Auch die Vorbereitung zum Lehreramte in der chriſtlichen Kirche zieht hier unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Natürlich ruht die Verpflichtung, dafür zu ſorgen, eigentlich auf der Kirche oder den einzelnen Gemeinden. Bereits in den früheſten Jahrhunderten hat ſie dieſe Sorge auf eine würdige Weiſe beherzigt, beſonders durch berühmte Schulen, welche zu Alexandria, Antiochia, Cäſarea, Edeſſa, Niſibis, Athen u. ſ. w. blüheten[249]). Allein ſeit dem fünften und ſechsten Jahrhunderte wurde die eigentliche wiſſenſchaftliche Vorbildung der künftigen Religions-

---

248) [Dankbar erkennen wir jedoch an, daß die ärgerlichen Berufungsſtreitigkeiten, von denen das oft ſo hochgerühmte XVII. und XVIII. Jahrhundert in unſerm Vaterlande Beiſpiele darbieten könnte, heutzutage ſelten vorkommen. So gaben z. B. die Berufungen von Ds. W. Momma zu Middelburg 1676, des Ds. Q. Beſt zu Amersfoort 1679, und des Ds. Mösbergen zu Baarn 1719 Veranlaſſung zu vielerlei Aufſehen machenden Schriften.]

249) [Die alexandriniſche Schule und die antiocheniſche haben bereits in Michaelis, Guerike und Münter einigermaßen ihre Geſchichtſchreiber. Die übrigen, beſonders die genannte ſyriſche, warten noch darauf. Im Allgemeinen wäre eine Geſchichte der Vorbereitung zum Lehramte in der chriſtlichen Kirche etwas höchſt Wünſchenswerthes.]

Digitized by Google

lehrer beinahe völlig vernichtet. Sie wich einer mehr practiſchen oder empiriſchen Vorbereitung, indem das Wahrnehmen niedrigerer geiſtlichen Verrichtungen zur langſamen Vorbereitung zu den höherern diente[250]). So entſtanden überall die biſchöflichen und ſpäter die Kloſterſchulen, inſonderheit die der Benedictiner, welche mitten in dem Zunehmen der Barbarei und Finſterniß im Weſten die einzigen Unterrichts- und Erziehungsanſtalten ausmachten, denen auch ein wohlthätiger Einfluß auf ihre Zeit nicht abgeſprochen werden kann, die aber nichts deſto weniger, während ſie die Kirche und die Geiſtlichkeit in den ausſchließlichen Beſitz des öffentlichen Unterrichtes brachten, ihre Hauptbeſtimmung, die Vorbildung der Geiſtlichkeit, nur auf eine höchſt mangelhafte Weiſe erfüllten.

Kein Wunder, daß Fürſten, wie Karl der Große und Ludwig der Fromme, auch in dieſer Hinſicht der Intereſſen der Kirche und der Menſchheit ſich annahmen und ſowohl dieſe Schulen aus ihrem Verfalle wieder zu heben ſuchten, als auch überall die Stiftung neuer verordneten. Doch ihre Beſtrebungen hatten nur einen beſchränkten Einfluß. Sie konnten es nicht verhindern, daß diejenigen, welche die Lehrer und Erleuchter der Chriſtenheit ſeyn ſollten, immer mehr in die tiefſte Unwiſſenheit verſanken.

Größer war die Veränderung, welche die ſeit dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte langſam entſtehenden Univerſi-

250) Bemerkenswerth war hierin auch der Unterſchied zwiſchen der griechiſchen Kirche und der lateiniſchen. Im Weſten ſcheinen nie Schulen geweſen zu ſeyn, wie die zu Alexandria und Antiochia. Im Gegentheil fand hier die ſogenannte praktiſche Vorbildung früher als bei den Griechen Eingang. Wenigſtens ſagt Cyprian von dem römiſchen Biſchof Cornelius: „*Non* „*iste ad episcopatum subito parvenit, sed per omnia ecclesiastica* „*officia permotus, et in divinis administrationibus Dominum* „*saepe promeritus, ad sacerdotii sublime fastigium cunctis re-* „*ligionis gradibus ascendit.*“ Cypriani epist. LV. Dieß wird hier jedoch als etwas damals noch ſehr Ungewöhnliches angeführt. Und in der That, die berühmteſten der alten lateiniſchen Kirchenväter, von Tertullianus bis auf Auguſtinus, haben ihre Vorbildung keinesweges in einem biſchöflichen Seminar, ſondern in den gewöhnlichen weltlichen Schulen und Anſtalten jener Zeit erhalten. Cyprian ſelbſt, Ambroſius und ſo viele Andere wurden ſogar kurz nach ihrem Uebertritt zum Chriſtenthume aus ihren weltlichen Aemtern durch das Volk auf einmal zur biſchöflichen Würde erhoben.

Digitized by Google

täten hervorbrachten. Vor ihrem Glanze verſchwanden die Ueberreſte der früheren biſchöflichen Schulen. Blos die niedere Vorbildung der zukünftigen Geiſtlichkeit blieb den Kloſterſchulen überlaſſen; denn der Theologe und Geiſtliche ſuchte jetzt ſeine höhere wiſſenſchaftliche Bildung auf den Univerſitäten, welche, wie mangelhaft auch ihre Einrichtung war, doch nur theilweiſe unter geiſtlicher Leitung und Aufſicht ſtanden, gegenſeitige Reibung und dadurch einen freien Geiſt beförderten und einen Lichtſtrahl verbreiteten, durch den mit der Zeit die Morgenröthe eines beſſeren Tages anbrach[251]). Daher gerade kommt auch der ſchlechte Geruch, worin ſeitdem die Univerſitäten bei der römiſchen Kirche oder ihrer Verwaltung gekommen ſind; daher, daß das Concil von Trident ſtatt derſelben die **biſchöflichen Seminarien** einführte, worin die künftigen Geiſtlichen, bereits von ihrem zwölften Jahre an, als zarte Pflanzen zum Dienſte der Kirche gebogen werden müſſen[252]), und daß die Errichtung ſolcher Seminarien, zumal in unſern Tagen, vom römiſchen Stuhl in allen Concordaten als ein Hauptpunkt ausbedungen wird[253]).

Die Proteſtanten dagegen kannten eine ſolche Waſſerſcheu vor den Univerſitäten nicht. In Deutſchland und anderswo vertrauten ſie von Anfang an die Bildung und Vorbereitung

---

251) [Bemerkenswerth iſt es, daß die meiſten von denen, welche die Kirchenverbeſſerung am kräftigſten vorbereiten und verwirklichen halfen, **Univerſitätslehrer** geweſen ſind. Unter andern iſt dieß der Fall mit **Wiclef, Huß, Gerſon, Gansfort, Agricola, Luther** und **Melanchthon.**]

252) *Can. et Decret. Concil. Trident.*, Sess. XXIII., *decret. de reformatione*, cap. 18. Dieſer Beſchluß wurde jedoch nur theilweiſe ausgeführt. Gewöhnlich werden nur die zwei oder drei letzten Studienjahre in biſchöflichen Seminarien zugebracht. Die frühere Vorbildung fand auf verſchiedene Weiſen in andern, nicht blos geiſtlichen, ſondern auch weltlichen Anſtalten ſtatt. Rom ſcheint jedoch im neunzehnten Jahrhundert thun zu wollen, wozu im ſechszehnten, ſogar in rein katholiſchen Ländern, ſeine Gewalt nicht ausreichte, und ſo das Tridentiniſche Decret in ſeinem ganzen Umfange auszuführen. S. die päbſtliche Bulle vom 17. Auguſt 1827 gegen das Ende.

253) S. das Baierſche Concordat, Art. 5., bei **Müller**, a. a. O. S. 210. Preußiſche Concordatsbulle, a. a. O. S. 252. Niederländiſches Concordat, Art. 2. In den beiden erſtgenannten werden die Seminarien ausdrücklich als *ad normam Concilii Tridentini* einzurichten benannt. [Vgl. auch **Clauſen**, a. a. O. II. S. 404.]

ihrer zukünftigen Lehrer dieſen öffentlichen Landesanſtalten an, ohne gegen die Oeffentlichkeit dieſes Unterrichtes oder gegen deſſen Beſorgung von Staatswegen Mißtrauen zu nähren. Etwas anders, wenigſtens anfänglich und aus Urſachen, welche auch größtentheils aus beſonderen Umſtänden entſprangen, ſah es mit der reformirten Kirche in den Niederlanden aus. In den früheſten, durch die niederländiſchen Synoden getroffenen Beſtimmungen ging man von dem Grundſatze aus, daß die Kirche ſelbſt für die Vorbildung ihrer Lehrer zu ſorgen habe[254]); und in Ermangelung beſſerer begnügte man ſich mit Einrichtungen, welche einigermaßen den alten Biſchofsſchulen ähnlich waren und mit denen natürlich dieſelben nachtheiligen Folgen verbunden blieben, daß ſie nemlich mehr eine oberflächliche practiſche Vorbereitung, als eine Alles umfaſſende wiſſenſchaftliche Bildung mittheilten. Mit dankbarer Geſinnung hat daher die niederländiſche reformirte Kirche das unbefangene Beſtreben des Staates anerkannt, als derſelbe bei der Errichtung der hohen Schule zu Leyden dieſe Sorge, als einen Theil ſeiner Bemühung für den höheren Unterricht ausmachend, auf ſich nahm[255]). Auch nach der Trennung von Kirche und Staat empfiehlt ſich dieſe einmal befeſtigte Einrichtung bei dem gegenſeitig obwaltenden Vertrauen durch große Vortheile[256]). Denn außer der Vortrefflichkeit, welche dieſe Einrichtung in ſich ſelbſt beſitzt, geſtattet ſie einerſeits dem Staate eine geziemende Aufſicht über eine in ihren Folgen für die ganze Geſellſchaft ſo wichtige Anſtalt, und anderſeits iſt das Recht und die innere Unabhängig-

---

254) S. *Handelingen der Synode te Embden*, v. J. 1571, Art. 37. Vgl. *Handel. d. Syn. te Dordrecht*, v. J. 1578, Art. 48. u. 49. *Handelingen der Syn. te Middelburg*, v. J. 1581, Art. 12 u. 14.

255) [Bereits im Jahre 1578, alſo drei Jahre nach Errichtung der Leydenſchen Hochſchule, beſchloß die Dordrechter Synode, Art. 4.: „So viel diejenigen (Geiſtlichen) angeht, welche die Univerſität zu Leyden oder irgend andere Univerſitäten unſerer Religion, für geſchickt erklärt haben werden, die ſollen nicht aufs Neue examinirt werden, wohl verſtanden, ſo viel die Lehre angeht.“ Bei der Errichtung der Leydener Hochſchule bezweckte man auch vorzugsweiſe die erblühende niederländiſche reformirte Kirche mit geſchickten Geiſtlichen zu verſehen. S. Ypeij en Dermout, *Geschiedenis der Nederlandsche hervormde Kerk*, I. S. 268. Anm. 213., und Siegenbeek, *Geschiedenis der Leydsche Hoogeschool*, I. Th. S. 3 ff.]

256) [Vgl. Broes, *Kerk en Staat*, IV. Th. S. 87 ff. 133 ff.]

Digitized by Google

keit der Kirche dabei genugſam verbürgt, indem die hohen Schulen oder die auf denſelben beſtehenden theologiſchen Facultäten, als Staatseinrichtungen, blos einen wiſſenſchaftlichen Grad, keinesweges aber einen kirchlichen Charakter mittheilen[257]). Die Kirche ſelbſt wählt durch ihre Provincialbehörden, wie früher mittelſt der Klaſſen, nach reiflicher Berathung und Prüfung, aus den an der hohen Schule gebildeten Zöglingen ſolche zu Candidaten des Predigtamtes, die ſie nicht blos geeignet, ſondern auch geſchickt und würdig erachtet, das öffentliche Lehramt zu bekleiden.

Wir halten es für wünſchenswerth, daß, nicht ſowohl bei den übrigen proteſtantiſchen Kirchengenoſſenſchaften in Niederland — deren Anſtalten mit den angeführten, wenigſtens großentheils, übereinſtimmend, ihrer Beſtimmung entſprechen — als vielmehr ganz beſonders in der niederländiſchen römiſch-katholiſchen Kirche die Vorbereitung der künftigen Geiſtlichen mehr in Verbindung mit dem geſammten höhern Unterricht an den Univerſitäten gebracht würde, wie dieß anderwärts der Fall iſt. Iſt nun gleich die Hoffnung darauf, wenn auch nicht dem Geiſte dieſer Kirche ſelbſt, doch wenigſtens dem ihrer ausländiſchen Obrigkeit, der ſich auch im niederländiſchen Concordate ausſpricht, zuwider: deſto lebendiger hegen wir den Wunſch, daß auf den einzurichtenden biſchöflichen Seminarien nur ſolche Zöglinge zugelaſſen werden, die bereits durch eine echt wiſſenſchaftliche Bildung auf einer vaterländiſchen öffentlichen Anſtalt dazu vorbereitet ſind, damit eine ſo hoch wichtige Sache, als die Vorbereitung der Geiſtlichkeit einer ſo zahlreichen Kirchengenoſſenſchaft iſt, nicht ganz und gar in einem Winkel geſchehe[258]). Der Staat hat das Recht und iſt es ſich ſelbſt, der niederländiſchen katholiſchen Kirche und der ganzen Geſell-

---

257) Früher war dieß jedoch der Fall. Vgl. *Handelingen der Synode te Dordrecht*, v. J. 1578, Art. 4.; Ypeij en Dermout, I. Th. S. 388. Beſonders jetzt dürfte, bei der Trennung von Kirche und Staat, das Recht der Kirche beeinträchtigt werden. Blos vorbereitende Examina müſſen alſo an der Academie ſtatt finden.

258) [Wie höchſt traurig es mit der Vorbildung der Prieſter in der katholiſchen Kirche Niederlands beſchaffen iſt, kann man unter andern erſehen aus der gut geſchriebenen Pièce: *De Roomsch-katholyke Kerk in Nederland, gelijk zij is, zijn kon en zijn moest.* Amsterd. 1833. S. 28 ff.]

Digitized by Google

ſchaft ſchuldig, durch eine ſolche Verfügung ſich eine Bürgſchaft für die Ruhe und das Glück ſeiner Unterthanen zu ſichern, indem eine gute oder verkehrte Vorbildung der Prieſter auf ihre Laien, auch als Staatsbürger, zurückwirkt. Was von der niederländiſchen Regierung in dieſer Hinſicht durch die Errichtung des *Collegium philosophicum* bereits geſchehen iſt, verdient um ſo mehr mit Kraft aufrecht erhalten zu werden, als die eigentlich theologiſche und geiſtliche Vorbereitung der Prieſterſchaft, und ſomit das Recht der Kirche, dadurch völlig unangetaſtet bleibt[259]).

Prieſterſtand.

Daß die Lehrer und Geiſtlichen der Chriſtenheit keineswegs einen von den übrigen Gliedern der Gemeinden getrennten Stand oder Orden ausmachen, war eine zweite aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel hergeleitete Wahrheit[260]). Keine andere iſt von der Chriſtenheit mehr verkannt und verwahrloſt worden, und keine andere Abweichung von dem echten Geiſt des Evangeliums hat tiefere Wurzeln geſchlagen und ſich ausgebreitet, keine hat herbere Früchte getragen.

Aufs Genaueſte zuſammenhängend mit der verkehrten Vorſtellung, welche die Chriſten ſich allmälig von ihrem Gottesdienſte machten, worüber wir in der vorhergehenden Abtheilung geſprochen haben, hielt die hier gemeinte Abweichung mit dem genannten Irrthume gleichen Schritt. Je nachdem man wenigſtens die gegenſeitigen chriſtlichen Zuſammenkünfte mehr und mehr als einen äußerlichen Gottesdienſt anſah und ſomit die jüdiſche und heidniſche Vorſtellung von einer ceremoniöſen Gottesverehrung thatſächlich aufs Chriſtenthum übertrug, mußte ſich auch der Geſichtspunkt verändern, woraus man die Prieſter, Geiſtlichen und Diener bei dieſem gemeinſchaftlichen Gottesdienſte betrachtete. Man fand Gefallen daran, anfänglich wohl durch

259) Dieß iſt gründlich dargethan in: *Lettre de remercîment à Mrs. les Membres des Etats-Généraux, qui se sont prononcés contre le Collége philosophique*, 2. edit. Bruxelles, 1826. Broes, *de engelsche Kerk*, II. Th. S. 402 ff.]

260) S. oben S. 155 ff.

Anſpielung und metaphoriſche Ausdrücke, aber nach und nach auch im eigentlichen Sinne das, was man im Alten Teſtamente über einen geweiheten Prieſterſtamm antraf, auf dieſe anzuwenden[261]). Auch in ihnen erkannte man nun ein Prieſtergeſchlecht; nicht in dem allgemeinen Sinne, in welchem die Apoſtel alle Chriſten vorzugsweiſe Prieſter genannt hatten, um ſie an eins ihrer theuerſten Vorrechte zu erinnern[262]); ſondern vielmehr in einem Sinne, den die Apoſtel, als durch das Evangelium abgeſchafft, verworfen hatten. Seit Cyprian wußte man es meiſtentheils nicht anders; was der Hoheprieſter, die Prieſter und die Leviten bei der moſaiſchen Verfaſſung geweſen waren, das waren und blieben die Biſchöfe, die Aelteſten und die übrigen Gemeindediener in der chriſtlichen. Nicht blos waren dieſe die rechtmäßigen Nachfolger und Stellvertreter der Apoſtel, Evangeliſten und Propheten, deren außergewöhnliche Sendung und Gaben, zur Verkündigung und Befeſtigung der Lehre des Evangeliums man auf dieſe Weiſe aus dem Auge verlor, ſondern man betrachtete und ehrte ſie auch als von Gott auserwählt, um als Wächter ſeines Heiligthumes, und als Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen[263]) ſeinen Dienſt zu beſorgen. Nur

---

261) [Wie früh dieß bereits anfing, erhellt aus Tertullian, welcher (*de baptism.* cap. XVII.) den Biſchof ausdrücklich *summus sacerdos* genannt hat; ſo wie ferner aus den *Constitutiones apostolicae*, und aus dem *Testamentum XII patriarcharum*, *Levi*, 8. S. Nitzsch, *de testamento XII patriarcharum*, p. 19., und Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte, I, 187. Was bei Clemens Romanus, *epist. ad Corinth.* cap. XL sqq., vorkommt, betrifft die jüdiſche Einrichtung ſelbſt.]

262) Es iſt wichtig zu bemerken, wie dieſe rein evangeliſche Idee auch bei Tertullian, beſonders in ſeinen montaniſtiſchen Schriften, beſtändig hervortritt, z. B. *de exhortatione castitat.* cap. VIII. ſagt er: „*Vani* „*erimus, si putaverimus, quod sacerdotibus non liceat, laicis* „*licere. Nonne et laici sacerdotes sumus? — Scriptum est: Re-* „*ges quoque nos et sacerdotes Deo et Patri suo fecit. Differen-* „*tiam inter Ordinem et Plebem constituit ecclesiae auctoritas. —* „*Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici.*“ Desgleichen *de monogamia*, cap. XII. Gerade ſeine Trennung von der katholiſchen Kirche und ihrer Hierarchie ſetzte ihn in den Stand, die Wahrheit einzuſehen.]

263) [*Ὑμεῖς οὖν σήμερον, ὦ Ἐπίσκοποι, ἐστὲ τῷ λαῷ ὑμῶν ἱερεῖς, Λευῖται, οἱ λειτουργοῦντες τῇ ἱερᾷ σκηνῇ, τῇ ἁγίᾳ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ. — Ὑμεῖς τοῖς ἐν ὑμῖν λαϊκοῖς ἐστε προφῆται, ἄρχοντες, καὶ ἡγούμενοι, καὶ βασιλεῖς, οἱ μεσῖται Θεοῦ καὶ τῶν πιστῶν αὐτοῦ. κ. τ. λ.* S.

durch ihre Hände mußte jede Gott wohlgefällige Verehrung und Gabe von dem übrigen Haufen der Sterblichen dem Allerhöchſten dargebracht werden, und als Glieder eines geiſtlichen Prieſterordens bildeten ſie eine von den übrigen Chriſten abgeſonderte und über dieſelben weit erhabene Claſſe von Menſchen[264]).

Auf dieſe Weiſe ging die vom Evangelium empfohlene urſprüngliche Gleichheit[265]) aller Bekenner des Evangeliums ganz verloren. Denn zwiſchen Laien und Geiſtlichen, das heißt zwiſchen den Chriſten und ihren Führern wurde von nun an mehr und mehr eine tiefe Kluft begründet, die man in der Folge ſtets noch augenfälliger und unüberſteiglicher zu machen bemüht war. Man begnügte ſich nicht blos, die einfache, ſinnbildliche Handlung des Handauflegens, wodurch die Aufſeher und Aelteſten in ihr Amt eingeführt wurden, in eine geheimnißvolle Ceremonie zu verwandeln, wodurch der Ordinirte aus dem Stande der Laien in den der Geiſtlichen verſetzt und im Auge des großen Haufens gleichſam zu einem andern Weſen erhoben wurde; ſondern man war faſt unerſchöpflich im Erfinden neuer Unterſcheidungszeichen, welche dieſem Zwecke förderlich waren. Nicht blos bei der Abhaltung des Gottesdienſtes diente hiezu das prieſterliche Kleid, oder ein eigener Sitz im heiligſten Theile des Tempels, für alle übrige Chriſten ganz unzugänglich, ſondern auch im bürgerlichen Leben wurden ſie von ihren Mitchriſten abgeſondert. Kein weltlicher Beruf, kein Geſchäft durfte ihre Hand verunreinigen. Die unſchuldigſten Aufheiterungen und Lebensgenüſſe, als unter der Heiligkeit ihres

---

Constit. apost. lib. II. cap. XXV., und was von Cotelerius dazu bemerkt iſt.]

264) Vgl. über das Aufkommen eines prieſterlichen oder geiſtlichen Standes unter den Chriſten beſonders Planck, chriſtl. Kirch.-Geſellſchafts-Verfaſſung, I. Th. S. 149 ff., welcher jedoch die Hauptſache davon, nemlich die verkehrte Vorſtellung, welche ſich die Chriſten von ihrem Gottesdienſte machten, zu ſehr unbeachtet gelaſſen hat. S. beſonders S. 150. [Bemerkenswerth iſt, der Tadel, welcher bereits ſchon von Tertullian, *de praescript. haeret.* cap. XLI., gegen einige Ketzer, (wahrſcheinlich die Marcioniten, ſ. Neander, Geiſt des Tertullian, S. 342.) vorgebracht wurde, daß ſie nemlich zwiſchen Geiſtlichen und Laien gar keinen Unterſchied machten: „*Alius* „*hodie episcopus, cras alius; hodie diaconus, qui cras lector; ho-* „*die presbyter, qui cras laicus; nam et laicis sacerdotalia mu-* „*nera iniungunt.*“]

265) S. oben S. 73.

Standes wurden ihnen ganz unterſagt. Selbſt ihre Vergehungen konnten nicht vor einen bürgerlichen Gerichtsſtuhl gezogen werden. Die geiſtliche Kleidung, ohne welche es ſeit dem ſechsten Jahrhundert keinem von ihnen öffentlich zu erſcheinen erlaubt war, und ſchon früher die geſchorne Krone, mußte ſie allerwegen als Glieder der Prieſterkaſte kennbar machen. Endlich ſetzte die allgemeine gezwungene Einführung des Cölibats der Geiſtlichen, wie ſolche beſonders ſeit dem eilften Jahrhunderte ſtatt fand, dem Werke die Krone auf; denn dieſelbe diente nicht blos dazu, mehr als alles Andere, ſie von den übrigen Mitmenſchen zu entfernen, ſondern auch zwiſchen allen Geiſtlichen und Nichtgeiſtlichen von nun an gleichſam eine feſte Scheidewand zu errichten[266]).

Wie eifrig die Reformation dieſe dem Evangelium widerſtreitende Abſonderung beſtritten und ſich gegen die Erhebung der Lehrer zu einer geiſtlichen Kaſte geſetzt hat, kann außer dem bereits oben Angeführten auch daraus erhellen, daß zum Beiſpiel die niederländiſche reformirte Kirche nur mit Widerwillen dazu übergegangen iſt, die feierliche Einſetzung ihrer Lehrer durch Auflegung der Hände beizubehalten. Sie fürchtete nemlich, durch dieſe ſonſt ehrwürdige und zweckmäßige Feierlichkeit aufs Neue zu einer abergläubiſchen Abſcheidung zwiſchen Geiſtlichen und Laien Veranlaſſung zu geben, und wollte deshalb das Darreichen der rechten Hand an die Stelle ſetzen[267]). Und in der That, dieſe ihre Gewiſſenhaftigkeit darf nicht übertrieben genannt werden. Denn, ſo ſehr ſie auch die genannte Abſcheidung, nicht blos was den Namen, ſondern auch

266) S. Planck, a. a. O. I. Th. S. 159 ff. 289 ff. 346 ff. [Vgl. J. A. und A. Theiner: die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtlichen Geiſtlichen. Altenburg, 1828. 2 Bde. 8.]

267) S. *Handelingen der Synode te Dordrecht* . . J. 1574, Art. 24.: „Weil die Auflegung der Hände, „ dieſer Neuheit der Kirche, zu Aberglauben Veranlaſſung geben und „der Verſpottung unterworfen ſeyn möchte, ſo haben die Brüder beſchloſſen, daß man ſie unterlaſſen ſoll.“ Vgl. *Handel. der Syn. te Dordr.* v. J. 1578, Art. 5.: „Wenn dieß (die Beantwortung „der Fragen) geſchehen iſt, ſollen ſie mit Auflegung der „Hände, wo ſolches mit Erbauung geſchehen kann, oder entgegengeſetzten Falles, mit Darreichung der rechten „Hand zum Dienſt der Kirchen angenommen werden.“ Vgl. oben S. 159 Anm. 118.

was die Sache betrifft, abgeſchafft haben mag, ſo hat ſie doch nicht alle Ueberbleibſel derſelben in den Gemüthern und der Denkweiſe der Geiſtlichen wie der Gemeindeglieder entfernen können[268]). Es gab eine Zeit, wo dieſelben, und zwar auch in nicht geringem Maße in den Niederlanden, mit neuer Kraft ſich erhoben; da die Lehrer mehr und mehr zu einer geſchloſſenen, ſelbſtſtändigen und den Gemeinden gegenüberſtehenden Körperſchaft ſich formten; da ſie Gefallen daran fanden, nach dem Vorgange Tertullians, Cyprians und Anderer, ſich einen altteſtamentlichen Weihrauch zu ſtreuen und nicht ſowohl als Hirten und Lehrer, oder als Diener der Gemeinde, ſondern vielmehr als Propheten und Abgeordnete des Herrn und als Wächter ſeines Heiligthums ſich zu betrachten. Dieſe Anfänge einer neuen Abirrung fanden aber in dem allgemeinen Geiſte des Proteſtantismus einen kräftigen Widerſtand und ſind auch größtentheils wieder verſchwunden. Selbſt die große Neigung zu einer unterſcheidenden Kleidertracht, welche, früher unbekannt, erſt aus der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts herſtammend, und ſicher nicht ohne Beimiſchung des Gedankens an einen abgeſonderten geiſtlichen Stand, von den Predigern der niederländiſchen reformirten Kirche bei feierlichen Amtsverrichtungen und nach und nach auch im bürgerlichen Leben allgemein angenommen wurde, hat viel von ihrer Kraft verloren. Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß die Ehre und Achtung, welche dem Lehrer und Vorſtande der Gemeinde zukommt, eben ſo wenig als der Nutzen, den er ſtiften kann, an äußerliche Unterſcheidungszeichen gebunden zu ſeyn braucht. Und von der andern Seite iſt der Vorwurf geiſtlichen Hochmuths, welcher ſo oft, und leider häufig nicht ohne allen Grund, den Lehrern gemacht wurde, auf unſere Zeiten nicht wie auf frühere anwendbar. Möchten die Vorurtheile oder die Abweichungen von dem einfachen evangeliſchen Geiſte, welche in einer oder der andern Hinſicht auch in unſerm Vaterlande noch beſtehen, mehr und mehr vernichtet werden! Die geſammte proteſtantiſche Chriſtenheit, weil ſie aus evangeliſchen Gründen den Beſitz eines geiſtlichen Standes verworfen hat, erkenne, durch die Lehre und den Wandel ihrer Geiſtlichen und Seelſorger erleuchtet, das un=

268) Vgl. unter andern V. d. Marck, *lectt. acadd. lect.* XXI. *de distinctione inter spirituales et mundanos*, cet.

ſchätzbare Vorrecht und die ſtete Verpflichtung jedes Bekenners des Chriſtenthums, mitzugehören zu dem auserwählten prieſterlichen Geſchlechte, das da beſtimmt iſt, mit dem Herzen und dem ganzen Leben die Liebe deſſen zu verherrlichen, der aus der Finſterniß uns berufen hat zu ſeinem wunderbaren Lichte[269]).

Obergewalt der Lehrer über die Kirche.

In der genaueſten Verbindung mit den Abweichungen, welche wir hinſichtlich des Standes der Lehrer des Chriſtenthums aus der Geſchichte angemerkt haben, ſtehen diejenigen, welche Bezug haben auf die Gewalt, die Rechte und die Pflichten, welche den Lehrern zuzuerkennen ſind.

Die Lehre Jeſu und der Apoſtel ließ uns ſie als Diener der Gemeinde erkennen[270]). In der Geſchichte des Chriſtenthums ſehen wir ſie dagegen mit der Zeit zu Gewalthabern und Oberherrſchern über die Chriſten emporſteigen. Und das nicht allein; Einige von ihnen wurden Beherrſcher der Uebrigen. Ja, Einen aus ihrer Mitte ſehen wir nach und nach ſich zum Herrn über alle erheben und als Stellvertreter Chriſti, als Statthalter Gottes, die unabhängige und unbeſchränkte Obergewalt über die ganze chriſtliche Kirche auf Erden, ja über Alles unter dem Monde, in frevelndem Uebermuthe ſich zuſchreiben!

Es wird aber genug ſeyn, dieß eben angedeutet zu haben. Denn wenn wir den Weg nachweiſen wollten, auf welchem dieſe Abweichung von dem Evangelium von Stufe zu Stufe zu einer ſo entſetzenden Höhe geſtiegen iſt, dann würden wir gewiß eine unnöthige Arbeit verrichten[271]). Die Haupturſachen derſelben, als theils in dem prieſterlichen Charakter, den

---

269) 1 Petr. 2, 9.

270) S. oben S. 160.

271) S. außer den Werken von Bower, Rambach u. A. beſonders Planck, Geſch. d. chriſtl. Geſellſchafts-Verf., Th. III—VI. Spittler, Geſchichte des Pabſtthums; und die von Bretſchneider, ſyſt. Entwickelung, S. 768. angeführten Schriften. [Wozu u. a. hinzugeſetzt werden kann: Pinel, Prieſter der vorm. Congregation in Frankreich, über den Primat des römiſchen Pabſtes, aus dem Latein. von Dr. Breidenſtein. Stuttgart, 1829.]

Digitized by Google

die Diener der Chriſtengemeinden annahmen, theils in der irrigen Annahme einer äußerlichen Einheit der Kirche gegründet, haben wir auch hinreichend nachgewieſen. Und was die römiſche Kirche in unſern Tagen anbetrifft, ſtatt die gemäßigten Grundſätze zu hegen, welche ſie in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts anzunehmen ſchien, ſo lehrt die tägliche Erfahrung, wie ſie auf die Wiederherſtellung und Handhabung des Prieſterzwanges und ihrer darauf begründeten despotiſchen Gewalt mit neuem Eifer ausgeht, und wie gewandte Federn in ihrem Dienſte ſich mehr denn je bemühen, die ſchnödeſten Abweichungen vom Geiſte und Buchſtaben des Evangeliums zu vertheidigen, oder doch wenigſtens in ein anderes Licht zu ſtellen [272]).

Proteſtantiſches Lehramt.

Von der katholiſchen Kirche wenden wir nun unſern Blick zur proteſtantiſchen Chriſtenheit, um die Veränderung zu beobachten und zu beurtheilen, welche die Reformation, da ſie das prieſterliche Joch abſchütteln lehrte, auch hinſichtlich der Gewalt und den Rechten der Lehrer hervorgebracht hat. Zwei Punkte feſſeln hier vornehmlich unſere Aufmerkſamkeit. Es iſt ihr Verhältniß gegen die Gemeinde und ihr Verhältniß zu einander ſelbſt.

Was das Erſte betrifft, abgeſehen von der zweideutigen Weiſe der Kirchenreformation, welche in England die Oberhand behielt, ſo hat die Reformation im Allgemeinen den Lehrern der Chriſtenheit die Stellung in den Gemeinden angewieſen, welche ſie nach der Lehre des Evangeliums in denſelben einnehmen müſſen. Wenigſtens rief ſie das wahre Princip wieder zurück, nach welchem die Lehrer keineswegs als Obergewalthaber über die Gemeinden, ſondern im Gegentheil als Diener betrachtet werden müſſen, weil ſie nämlich durch die Gemeinde ſelbſt aus den übrigen Gliedern zu ihrem Dienſte und zur Beſorgung und Beherzigung ihrer Angelegenheiten berufen ſind.

---

272) Das Letzte beſonders iſt unter andern der Fall in dem ſonſt tüchtigen und mehrfach von uns angeführten Handbuche des Kirchenrechts von Walther; ſ. z. B. S. 51—58. 420—422.

Digitized by Google

Hinſichtlich des Hauptzweckes des Amtes, welches dadurch dieſen Dienern aufgelegt wurde, war man völlig einig. Es war das Lehramt. Denn allgemein erkannte man, es beſtehe daſſelbe in der Predigt des göttlichen Wortes und in der Verrichtung der religiöſen Gebräuche, welche den Hauptinhalt dieſes Wortes anſchaulich darſtellen; folglich in der Beobachtung der Hauptſache, um die man ſich zu einer Gemeinde vereinigte: der Verkündigung der Wahrheiten, Lehren und des Troſtes des Evangeliums, und der durchaus nöthigen, doch mit erforderlicher Beſcheidenheit anzuwendenden Sorge für den Einfluß derſelben auf das Herz und das Leben aller Glieder der Gemeinde. Auch konnte in Bezug auf die Gewalt, das Recht und die Pflichten, die mit dem Lehramte, als ſolchem, verbunden ſind, keine große Verſchiedenheit der Vorſtellung ſtatt finden. Denn nach den Principien, aus welchen die Reformation hervorgegangen war, fanden dieſe Gewalt und dieſe Rechte von ſelbſt ihre Begrenzung, theils darin, daß die Bedienung des Evangeliums nicht mehr als der Ausfluß eines unmittelbar von Gott empfangenen, prieſterlichen Charakters, ſondern im Gegentheil als der einer freien Wahl der Gemeinde betrachtet wurde; und theils auch in dem allgemeinen proteſtantiſchen Grundſatze, welcher den Bekenner des Evangeliums zum Gehorſam, nicht gegen das Wort des Lehrers, ſondern gegen das Wort Gottes oder gegen die darauf gegründete und damit übereinſtimmende Lehre, welche in den angenommenen Glaubensbekenntniſſen enthalten iſt, verpflichtet. Daß gleichwohl in dieſer Hinſicht unter den Proteſtanten Abweichungen einriſſen, iſt nicht zu verkennen. Denn nach Maßgabe als die Vorſtellung von einem geiſtlichen Stande, wie wir oben ſahen, von Lehrern und Gemeindegliedern an das Lehramt geknüpft wurde, in eben dem Maße modificirte ſich auch die Vorſtellung, die man ſich von der Gewalt des Lehramtes bildete; und die Lehrer waren leichtlich geneigt, ſich über ihr Verhältniß als Diener der Gemeinde zu erheben, woher es auch gekommen ſeyn mag, daß dieſer Titel ſelbſt außer Gebrauch kam, und ſtatt deſſen der Titel „Diener des göttlichen Wortes, Diener Jeſu Chriſti" angenommen wurde. Deſſen ungeachtet waren die Abweichungen, welche hinſichtlich der dem Lehramte, als ſolchem, zuerkannten Gewalt in der proteſtantiſchen Kirche eingeriſſen ſeyn mochten, blos zeit-

Digitized by Google

liche Abweichungen und erlangten keinen dauernden Beſtand. Die proteſtantiſche Chriſtenheit im Allgemeinen erkennt und achtet ihre Lehrer als ſolche, die an dem theuerſten Gute der Gemeinde, an dem Seelenheile ihrer Glieder arbeiten. Und iſt die als ſolche ihnen zuerkannte Gewalt, nach dem Weſen der Sache auch geringer, als die, welche der Geiſtliche der römiſch-katholiſchen Kirche über ſeine Laien beſitzt: — ſo findet der proteſtantiſche Lehrer einen reichen Erſatz dafür in der doppelten Hochachtung und Liebe, die ihm um ſeines Werkes willen gezollt wird. Denn Liebe zum Lehrer iſt eine Pflanze, die ihrem Weſen nach am beſten auf proteſtantiſchem Boden gedeiht, indem größere Aneinanderſchließung und Gleichheit zwiſchen dem Lehrer und den Gliedern derſelben mehr Nahrungsſtoff gewährt, und weil kein Furcht einflößendes Anſehen dieſelbe in ihrem Wachsthume hemmt. Kann ſie auch allein auf dem Grund wahrhaft religiöſen Intereſſes befördert werden, und hat auch wirklich der in den letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts eingeriſſene Leichtſinn und überhand nehmende Irreligioſität dieſelbe an vielen Orten erſtickt: ſo freuen wir uns deſto mehr, daß die niederländiſchen Proteſtanten in Ausübung dieſer Tugend noch immer Andern als Muſter dienen können.

Beſoldung der Lehrer.

Es dürfte hier der Ort ſeyn, auf eine Verpflichtung der Kirche gegen ihre Lehrer zurückzukommen, welche wir früher aus der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hergeleitet haben[273]). nemlich durch Beſoldung für den Unterhalt derſelben zu ſorgen.

Was die Sache anbetrifft, ſo haben wir freilich nur wenig zu bemerken. Denn mit wenigen Ausnahmen hat die chriſtliche Kirche zu allen Zeiten dieß als eine auf ihr ruhende, heilige Verpflichtung erkannt. Auf verſchiedene Weiſen und verſchiedenen Wegen hat ſie ſtets für den Unterhalt oder die Beſoldung ihrer Lehrer Sorge getragen; wenn dabei nur immer Freigebigkeit mit Verſtand und größere Delicateſſe mit der nöthigen Freigebigkeit verbunden geweſen wäre, welche allein das für die Chri-

273) S. oben S. 163.

ſtenheit und die bürgerliche Geſellſchaft ſo nöthige Lehramt in den Stand ſetzen kann, ſeinem heilſamen Zwecke ganz und ungehindert zu entſprechen!

Deſto mehr aber konnte man hier eine Unterſuchung erwarten, in wieferne die verſchiedenen Weiſen, auf welche die Beſoldung der Lehrer in der chriſtlichen Kirche ſtatt findet, Billigung verdienen und dem aus der Lehre Jeſu und der Apoſtel hergeleiteten Princip entſprechen. Es wird aber hinreichend ſeyn, bemerkbar zu machen, daß die tauſendfach verſchiedenen Weiſen, wie dieß jetzt geſchieht, ihren Grund in Gewohnheiten und Einrichtungen früherer Jahrhunderte haben, und alle minder oder mehr aus dem von uns nachgewieſenen Princip hervorgingen. Auch die Beſoldung der Lehrer durch den Staat hat darin ihren Urſprung, indem der Umſtand, daß an den Staat viele Güter übergingen, die zu Unterhaltung der Kirchen und geiſtlicher Stifte, oder auf irgend eine andere Weiſe *ad pios usus* beſtimmt waren, dazu größtentheils erſt Veranlaſſung gegeben hat. Es darf auch wohl nicht als dem Geiſte des Chriſtenthums und dem Weſen dieſes Lehramtes zuwiderlaufend erachtet werden, daß der Staat ſeine Verpflichtung erkennt und erfüllt, um auf eine edelſinnige Weiſe für das Beſtehen und die Würde dieſes, auch für den Staat im Allgemeinen ſo heilſamen Amtes die größte Sorge zu tragen. Nur daß der Staat ſich hüte, von ſeinem Edelmuthe gegen die Lehrer zur Verminderung der inneren Unabhängigkeit einen unedeln Gebrauch zu machen, auch immer die Grenzen achte, die ſeiner Gewalt über jede Kirche geſetzt ſind, möge dieſelbe vom Staate beſoldete Lehrer beſitzen oder nicht; denn das Majeſtätsrecht des Staates über die Kirche bleibt in beiden Fällen ganz daſſelbe[274])!

Vor Allem ſtehe hier noch die Bemerkung, daß die gegenwärtig beſtehende chriſtliche Kirche auf Erden, inſonderheit in

274) [Die Majeſtätsrechte des Staats über die Kirche, wie wir ſolche oben S. 281 ff. umſchrieben haben, gehen aus dem Weſen beider, des Staateh und der Kirche, von ſelbſt hervor; ſie ſind daher auch nicht von irgend zufälligen Umſtänden, wie Beſoldung der Geiſtlichen und Anderem, irgendwie abhängig; und eben ſo wenig darf man von der Anſicht ausgehen, daß der Staat dadurch, daß er die Geiſtlichen ganz oder theilweiſe beſoldet, ſein Oberaufſichtsrecht über die Kirche (*ius circa sacra*) erweitere, als daß er dieß Recht verliere oder verringere hinſichtlich einer Kirchengeſellſchaft, deren Geiſtliche vom Staate nicht beſoldet werden.]

den Niederlanden, hinſichtlich der Verpflichtung, über welche wir ſprechen, wenigſtens großentheils auf dem frommen Eifer der früheren Chriſtenheit beruht, indem die Unterhaltung von Kirchen und Lehrern, auch Seiten des Staates, meiſt aus den Revenuen ſeit Jahrhunderten beſtehender Fonds beſtritten wird. Sie genießt die Renten eines durch den frommen Eifer früherer Geſchlechter zuſammengebrachten Capitals. Und darf dieß in vielen Rückſichten für die würdige Erfüllung der auf dem Lehrer ruhenden Pflichten heilſam erachtet werden, dann haben wir Grund, auch hier mit Ehrfurcht den weiſen Gang der Vorſehung zu bewundern, welche ein in der Kirche eingeführtes Dogma, nemlich das von der Verdienſtlichkeit der ſogenannten guten Werke, und die übertriebenen Schenkungen an Kirchen und Klöſter, welche ſo viele nichtsthuende Geiſtliche in Ueberfluß und Ungebundenheit leben ließen, einem ſolchen Zwecke dienſtbar gemacht hat und auf dieſem Wege Gutes aus Verkehrtem erſprießen ließ. Dadurch wenigſtens genießt der Lehrer, in vielen Abtheilungen der Kirche, das freilich mäßige, aber auch von den einzelnen Gemeindegliedern **unabhängige** Beſtehen, welches ihn mehr in den Stand ſetzt, für Alle Alles zu ſeyn, und mit dem Apoſtel ſagen zu können: „**wir haben nicht das Eurige geſucht, ſondern euch!**"

Aufſicht der Lehrer über die Gemeinde.

Presbyterial- und Conſiſtorial-Verfaſſung.

War man auch auf dieſe Weiſe hinſichtlich des Hauptzweckes des Amtes der Gemeindediener als **Lehrer**, ſo wie über die Würde, die Rechte und Pflichten, welche daraus hervorgehen, unter allen Proteſtanten meiſtentheils einig, ſo war es doch ganz anders mit dem zweiten, mehr untergeordneten Theile ihrer Bedienung, wonach dieſelbe auch die **Aufſicht über die Gemeinde** umfaſſen ſollte[275]. Und dieß verlangt unſere beſondere Aufmerkſamkeit, nicht blos weil die verſchiedenen Anſichten darüber großen Einfluß auf ihr Verhältniß zur Gemeinde hatten, ſondern auch weil die damit in genauem Verbande ſte-

275) S. **Böhmer**, *ius ecclesiast.* lib. I. tit. 24. p. 52 sqq.

hende, ſogenannte Presbyterial- oder Synodal- Verfaſſung, im Gegenſatze zur Conſiſtorial-Verfaſſung in unſern Tagen neues Intereſſe erweckt hat.

Eine Ueberſicht über die proteſtantiſchen Einrichtungen bietet unſerer Betrachtung hier zwei Extreme dar. Das erſte liefert die Kirchgenoſſenſchaft der Taufgeſinnten. Nemlich das früher in derſelben allgemein angenommene Princip, keine ordinirte oder beſonders dazu vorgebildete und beſoldete Lehrer an die Spitze der Gemeinde zu ſtellen, ſondern das Lehramt einfach den kundigſten der gewöhnlichen Gemeindeglieder zu übertragen, hatte den natürlichen Erfolg, daß Lehramt und Beaufſichtigung der Gemeinde völlig von einander geſchieden wurden. Und in ſoferne das erſte Princip verwirklicht wurde und fortdauerte, war dieß auch der Fall mit dem letzten. Daher kommt es auch, daß ſelbſt jetzt noch in einzelnen Gemeinden die Lehrer nicht Mitglieder des Kirchenrathes ſind, dem die Aufſicht über die Gemeinde ausſchließlich anvertraut iſt.

Gerade das Entgegengeſetzte hatte in der lutheriſchen Kirche in Deutſchland ſtatt; beides, das Amt die Gemeinde zu lehren und zu beaufſichtigen, war aufs Genaueſte mit einander verbunden. Solche Perſonen wenigſtens, welche unter dem einen oder dem andern Namen von der Gemeinde aus ihren gewöhnlichen Gliedern gewählt werden, ausſchließlich um die Verwaltung und Beaufſichtigung der Gemeinde zu übernehmen, mit andern Worten, einen Kirchenrath, ein Presbyterium, oder mit welchem Namen ein ſolcher Verein auch immer benannt werden mag, kannte man nicht. Man kannte blos das Hirten- und Lehramt, und man betrachtete daſſelbe nicht blos als die Bedienung des Wortes und der Sacramente, ſondern auch als die Führung der Gemeinde vollſtändig in ſich faſſend [276]).

In der Mitte zwiſchen dieſen beiden Extremen ſteht diejenige Form, welche, beſonders in den verſchiedenen Theilen der reformirten Kirche, aber nicht ohne mannichfache Verſchiedenheit, ſich entwickelt und befeſtigt hat. Nach dieſer Form berufen

---

276) Man nannte dieß *poteſtas eccleſiaſtica*, welche wieder in eine *poteſtas ordinis ſive miniſterii* und eine *poteſtas iurisdictionis ſive clavium ſive diſciplinae* eingetheilt war. S. Bretſchneider, ſyſtem. Entwickelung, S. 777 ff.

dieſe Gemeinden nicht blos eigens dazu gebildete und beſoldete Männer, die als Hirten und Lehrer an ihrer Spitze ſtehen ſollen und den Hauptzweck ihres Beſtehens zu beherzigen haben; ſondern außerdem wählen ſie auch noch aus ihrem eigenen Schooße eine Anzahl achtungswerther Glieder zu *Aelteſten* und *Vorſtehern*, um im Vereine mit den Lehrern einen Verwaltungs- und Aufſichtsrath über die Gemeinde, das heißt einen *Kirchenrath*, zu bilden. Der Lehrer hat in demſelben vor ſeinen Mitälteſten und Aufſehern kein anderes Vorrecht, als daß ihm die Ehre des Vorſitzes verliehen wird[277].

Es wird nicht ſchwer ſeyn, aus dieſer dreifachen Form diejenige heraus zu wählen, die am meiſten mit dem Intereſſe und der Freiheit einer proteſtantiſchen Gemeinde übereinſtimmt. Der bei der erſtgenannten Einrichtung obwaltenden völligen Trennung des Lehreramtes von der Verwaltung und Beaufſichtigung der Gemeinde kann allerdings aus der früheſten apoſtoliſchen Einrichtung einige Auctorität zuerkannt werden. Ferner kann dieſe Auctorität, wie wir früher ſahen, nie von der Art ſeyn, daß ſie mit dem gegenwärtigen, wohlbegriffenen Intereſſe oder mit dem Bedürfniſſe der chriſtlichen Kirche in Widerſpruch ſtehen ſollte. Dennoch aber dürfte dieß hier wirklich der Fall ſeyn. Denn die Bedienung des Lehramtes, ſo wie die Verwal-

277) [Auch die *Diakonen* waren urſprünglich Mitglieder des Kirchenraths. S. *Nederlandsche geloofdbelijdenis*, art. 30. 31. *Handelingen der Synode te Wezel*, v. J. 1568, cap. IV. art. 1.; der Synode zu Embden, v. J. 1571, Art. 6. 14. 15. Späterhin war man der Anſicht, daß der eigentlich ſogenannte Kirchenrath aus den Predigern und Aelteſten beſtehe; ſ. *Handelingen der Synode te Dordrecht*, 1574, Art. 4 ff. u. v. J. 1578, Art. 15. *Middelburg*, 1581, Art. 28. 29. *Dordrecht*, 1618 u. 1619, Art. 37. Die *Diakonen*, lediglich als Armenverſorger betrachtet, wurden nach und nach blos im Falle von Predigerberufungen zum Kirchenrathe zugezogen; worüber freilich hier und da zwiſchen dem Kirchenrathe und den Diakonen heftige Streitigkeiten ſtatt fanden, was unter andern i. J. 1702 zu Nymwegen der Fall war. Heutzutage machen ſie in großen Gemeinden mit dem *gewöhnlichen*, aus Predigern und Aelteſten beſtehenden *Kirchenrathe* den ſogenannten *weitern Kirchenrath* aus; in den andern ſind ſie Mitglieder des *gewöhnlichen* Kirchenrathes. S. Royaards, *Kerkregt*, I. Th. S. 121 ff. Uebrigens verdient die Geſchichte der Kirchenraths-Einrichtung in der niederländiſchen reformirten Kirche noch eine nähere Unterſuchung. Vgl. Ypeij *en* Dermout, *Gesch. d. Nederl. herv. Kerk*, I. Th. S. 372.]

tung und Wahrnehmung der Intereſſen der Gemeinde und ihrer Glieder berühren ſich ſo vielſeitig und greifen ſtets ſo ſehr in einander, daß man, wenn man dem, welchem man die Befugniß am beſten für den Unterricht zu ſorgen zuerkennt, die Theilnahme an der Verwaltung uud Beaufſichtigung der Gemeinde ganz abſpricht, von der einen Seite das Intereſſe der Gemeinde beeinträchtigt und von der andern die Bedienung des Evangeliums ſelbſt in ihrem nützlichen Zwecke und ihrer Wirkſamkeit hemmt; wie denn auch die Modification, welche in dieſer Hinſicht ſowohl in der apoſtoliſchen Anordnung ſelbſt, als auch bei der Kirchengeſellſchaft, welche dieſe früheſte Einrichtung annehmen zu müſſen glaubte, ſtatt fand, aus veränderten Bedürfniſſen hervorgegangen iſt.

Weit weniger kann die zweite Form einer Gemeindeverfaſſung vertheidigt oder anempfohlen werden. Wenn man die Verwaltung und die Aufſicht über die Gemeinde als ganz ins Lehramt eingeſchloſſen betrachtete, blieb man bei der Reformation der Kirche auf halbem Wege ſtehen. Man ging noch fortwährend von dem römiſchen Princip aus, daß das Recht der Aufſicht über die Gemeinde (*potestas ecclesiastica*) blos geiſtlichen Händen zukomme. Dadurch legte man den Grund zu einer neuen Hierarchie, die gewiß nicht ermangelt haben würde ſich zu erheben, wenn nicht ein anderes Uebel, nemlich das dem Staatsoberhaupte über die inneren Angelegenheiten der Kirche zuerkannte Episcopat, und die daraus hervorgegangene Conſiſtorial-Verfaſſung, oder die Einrichtung eines weltlichen Oberkirchenrathes (Conſiſtorium oder Directorium) ihr ein kräftiges Hinderniß entgegengeſtellt hätte[278]).

Die Presbyterial- oder die damit innig zuſammenhängende Synodal-Verfaſſung hält hier einen glücklichen Mittelweg. Sie hat nicht blos das apoſtoliſche Vorbild, ſondern auch die Intereſſen und das Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit

278) S. Tübinger Zeitſchrift für Theologie, II. Th. S. 68. Darum ſagte Böhmer bereits l. c. §. 30. pag. 569.: „*Interim, si ministerio ecclesiastico ea, quae alibi presbyterio indulta sunt,* „*simpliciter permitterentur; si de rebus fidei iudicare, haereticos declarare, censuras infligere, aliaque, quae imperium* „*quoddam sacrum, utut occultum, involvunt, peragere posset;* „*verendum esset, ne hierarchia rursus ecclesias nostras* „*occuparet.*“ Vgl. Campegius Vitringa, *de synagoge vetere*, cap. II. pag. 483.

für ſich. Sie achtet und bewahrt das evangeliſche und proteſtantiſche Princip, nach welchem die Kirche eine freie Vereinigung iſt, über welche die Aufſicht und Verwaltung von eigens dazu aus dem Schooße der Gemeinde gewählten Perſonen wahrgenommen werden muß. Sie verhütet in eben dem Maße den Mißbrauch, welcher von der mit der Bedienung des Evangeliums verbundenen Gewalt gemacht werden könnte, als ſie dieſe Bedienung bei ihren Rechten handhabt. Und ganz entwickelt und folglich auf die ſogenannten Claſſen- und Synodal-Verſammlungen angewandt, im Gegenſatze zu der deutſchen Conſiſtorial-Verfaſſung, handhabt und vertheidigt ſie zugleich die innere Freiheit und Unabhängigkeit aller Theile der Kirche gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt [279]). Kein Wunder alſo, daß in unſerer Zeit, die ſich durch Unterſuchung ſo vieler Punkte über Kirchenrecht und Kirchenverfaſſung charakteriſirt, gerade dieſe Einrichtung ein allgemeines Intereſſe erweckt hat, und daß in Deutſchland ſo viele Wünſche und Stimmen ſich erheben, um auf die Einführung dieſer Einrichtung in die neue evangeliſche Kirche, da wo ſie dieſelbe noch nicht beſitzt, zu bringen, ja daß man ihre Einführung als eine Emancipation der Kirche von zu weit getriebener Staatsgewalt anſehen zu müſſen glaubt [280]).

Die niederländiſche reformirte Kirche wenigſtens und die übrigen proteſtantiſchen Kirchengeſellſchaften in Niederland, bei denen dieſe Einrichtung beſteht, haben Grund, einen hohen Werth darauf zu ſetzen. Möchten ſie dieß dadurch thun, daß ſie die Wahl ihrer Repräſentanten keinesweges als eine gleich-

---

279) Man vergleiche hier Gemberg, die ſchottiſche Nationalkirche, S. 173 ff. u. S. 188 ff. Auch Pahl, das öffentliche Recht der evangel. lutheriſchen Kirche in Deutſchland, S. 274 ff., beſonders auch: Kirchenrechtliche Unterſuchungen, S. 59 ff.

280) S. außer den eben angeführten Schriftſtellern, Tübinger Zeitſchrift a. a. O. und Theolog. Litteraturblatt zur allg. Kirchenzeitung, 1828, No. 62. S. 510. [und Clauſen, Katholik und Proteſtant, I. Th. S. 275 ff. Vgl. III. Th. S. 927. „Dieſe Verfaſſung (heißt es Th. I. „S. 277.) iſt im Geiſte des Chriſtenthums und der urſprüng„lichen Kirche, und anderer Empfehlung bedarf ſie nicht, „nicht einmal der, die von ihren geſegneten Wirkungen her„genommen werden könnte. — Indeſſen ſcheint ſie noch durch „Verbindung mit der biſchöflichen an Würde und Kraft „gewinnen zu müſſen.“ —

gültige Sache behandeln, ſondern im Gegentheile dadurch, daß ſie lediglich ſolche Gemeindeglieder zu Aelteſten wählen, die ſich am meiſten durch Rechtſchaffenheit und Bildung auszeichnen; daß die Aelteſten zu dem, was das Intereſſe der Kirche erheiſcht, in den höhern und niedern kirchlichen Zuſammenkünften mitzuwirken nicht verabſäumen[281]); und daß ſie darüber wachen, daß es nie ſelbſt nur den Schein habe, als ob die Sache, die Rechte und Intereſſen der Kirche ausſchließlich der Sorge ihrer Lehrer, und nicht zugleich auch der Theilnahme und Mitwirkung ihrer Glieder anvertraut!

Gleichheit der Lehrer.

Was den zweiten Punkt, der hier unſere Aufmerkſamkeit auf ſich zog, nemlich das Verhältniß der Lehrer zu einander anbetrifft, dürften wir mit wenigen Worten genügen können. Es iſt bekannt, daß die Reformation auch in dieſer Hinſicht von gleichen Principien ausgegangen iſt. Die verſchiedenen Stufen geiſtlicher Gewalt und Ranges ſind aus der römiſchen Kirche auch in der engliſchen übriggeblieben; ſelbſt in der lutheriſchen Kirche ſind, hier mehr, dort weniger Spuren davon erhalten. Die reformirte Kirche hat mehr als irgend eine andere auf eine durchgängige Gleichheit ihrer Lehrer gedrungen. Schon eine der früheſten Synoden der niederländiſchen reformirten Kirche ſtellte folgende Regel an die Spitze ihrer Artikel: „Keine Kirche, kein Diener des Wortes, kein Aelteſter „noch Diakon, ſoll über andere eine Herrſchaft haben, ſondern „ein Jeder hat ſich vor allem Verdachte und jeglichem Stre-

281) Wahrſcheinlich hat deshalb die Einrichtung der ſchottiſchen Kirche vor der niederländiſchen gegenwärtig das voraus, daß in ihr das Verhältniß zwiſchen der Zahl der auf den Verſammlungen wegen höherer kirchlichen Anordnungen anweſenden Prediger und Aelteſten nicht ſo unverhältnißmäßig iſt. S. Gemberg, a. a. O. S. 198. Bei der Zuſammenſetzung unſerer Kirchenräthe und den früheren Claſſen- und Synodal-Verſammlungen der niederländiſchen reformirten Kirche iſt man ebenfalls von demſelben Grundprincip ausgegangen, welches die ſchottiſche feſthält. S. *Handelingen der Synode te Dordrecht* i. J. 1578, Art. 27. u. 28.; *Middelburg*, i. J. 1581, Art. 30.; *Dordrecht*, i. J. 1618 u. 1619, Art. 41.

Digitized by Google

„ben, zu herrſchen, zu wahren[282]).“ Daher iſt eine ängſtliche Wachſamkeit gegen jeden Schein von Herrſchſucht und Verkürzung der allgemeinen Gleichheit zwiſchen allen ihren Dienern ſtets ein eigenthümlicher Charakterzug dieſer Kirche geblieben[283]). So hat ſie denn auch bis auf den heutigen Tag und bei ihrer erneueten Einrichtung dieſe Gleichheit als ein heiliges Beſitzthum, wenigſtens der Hauptſache nach, bewahrt, obſchon Wünſche und Vorſchläge gegen dieſelbe mehr oder minder laut ſich offenbarten[284]). Auch behandele ſie dieſelbe fernerhin als ein Geſetz, das ſie vor vielem Böſen behüten kann und auf das Evangelium gegründet iſt[285])!

---

282) *Handelingen der Synode te Embden*, i. J. 1571, Art. 1. Vgl. *Handelingen der Synode te Dordrecht*, i. J. 1578, Art. 101.

283) [Wie ſcrupulös und eiferſüchtig man auf dieſen Punkt war, erhellt nicht allein aus der Beſtimmung, „daß eine Kirchenverſammlung, „wenn ihre Sitzungen beendet waren, keinen Präſidenten „mehr anerkannte,“ ſondern auch daraus, „daß es ausdrücklich „verboten war, zweimal denſelben Geiſtlichen zum Präſidium „zu erwählen!“ S. *Kerkenordening van Dordrecht*, 1619, Art. 35. und 41. Dieſe demokratiſche Bedenklichkeit hat heutzutage wahrlich ſehr abgenommen, und das hat auch wahrſcheinlich ſeinen Nutzen. Eben ſowohl aber hüte ſich die niederländiſche reformirte Kirche vor dem entgegengeſetzten Extreme!]

284) Siehe unter andern „*Nieuwe Bijdragen ter bevordering der „kennis en verbetering van den Eerdienst*“ u. ſ. w., II. Th. IV. Stück, S. 441 ff. Vgl. III. Th. II. St. S. 142 ff.

285) [Wenn Clauſen in der ſo eben angezogenen Stelle (1, 277.) uns wohlmeinend den Rath gibt, mit unſerm hochgeprieſenen Synodalſyſteme noch die biſchöfliche Einrichtung zu verbinden, unterläßt er es auch nicht, die Gründe anzugeben, auf welche ſein Rath ſich ſtützt. „Bei „kirchlichen Handlungen,“ heißt es a. a. O., „von ausgezeichneter Feierlichkeit, z. B. Kirchweihen, bei Eröffnung einer „Kirchenverſammlung, iſt der Wunſch, dieſe von einem Manne „verrichtet zu ſehen, der ſowohl durch geiſtliche Würde, als „durch geiſtliche Tugenden als ehrenvoller Repräſentant der „Kirche daſteht, ſehr natürlich; wo die perſönliche Hoheit „mit der der Handlung ſich vereint, muß der Eindruck an „Schönheit und Stärke gewinnen. Und von noch größerer „Wichtigkeit wird es der Kirche ſeyn, in manchen Fällen „Männer unter ihren Vorſtehern zu haben, die auch dem „Range und Stande nach mit den Vornehmſten des Staates in

Digitized by Google

Pflichten der Lehrer.

Nun würden wir noch auf eine genauere Vergleichung uns einlaſſen können, zwiſchen dem, was das ſo wichtige und heilſame Lehramt in der chriſtlichen Kirche bisher geweſen und noch iſt, und dem, was wir über den Umfang der mit der Be=

„gleicher Linie ſtehen, und denen es nach Geſetz und Herkom=„men erlaubt iſt, der Sache der Kirche höhern Orts mit Nach=„druck das Wort zu reden. Uebrigens iſt es eine Selbſtfolge, „daß hier die Rede nicht von Biſchöfen, die blos den Namen „haben, ſondern von ſolchen iſt, die (wie in England und „Schweden) ſowohl im Staate als in der Kirche einen Platz „und Einfluß haben, die dem Namen entſprechen." — Ich zweifle aber ſehr, daß dieſe Gründe bei uns Niederländern Beifall oder Eingang finden möchten. Der zuerſt angegebene Grund ſteht in genauem Verbande mit der ganz äußerlichen Geſtalt, welche Clauſen dem Gottesdienſte beilegen möchte. Natürlich würde dazu, wenigſtens bei außerordentlichen Feierlichkeiten, auch ein Biſchof in heiligem Feſtgewande gehören. Allein gereicht es unſerm Nationalcharakter zur Ehre oder Unehre? wenn ich glaube, erklären zu müſſen, daß ein äußerlicher Prunk bei uns, ſtatt den Eindruck zu verſchönern oder zu erhöhen, denſelben vielmehr ſchwächen und theilen und ihn in der That unwirkſamer machen würde, als der iſt, der unter den jetzigen Verhältniſſen hervorgebracht wird von dem gewöhnlichen, durch Gelehrſamkeit und Frömmigkeit dazu befugten Geiſtlichen, der übrigens, außer ſeiner Berufung zu dieſer außerordentlichen Feierlichkeit, vor ſeinen Amtsbrüdern durchaus nichts voraus hat. Vgl. **Broes**, ***Kerk en Staat*, I.** Th. S. 301 ff. bis dahin, wo er zum Schluſſe den Erzbiſchof von Canterbury, Pair des engliſchen Parlamentes, und den einfach geiſtlichen haarlemſchen Prediger, van der Roeſt, in ſeiner bürgerlichen Wohnung auf der Oude Gracht zu Haarlem mit einander vergleicht. — Was den zweiten Grund betrifft, ſo iſt er, bei anderem Zwecke, auch bei uns wohl zur Sprache gebracht worden; allein er findet bei uns, — abgeſehen von dem Bedenklichen, was in dem Vorſchlage liegt, und von den Gefahren, die daraus hervorgehen können, in dem Geſchloſſenen unſerer kirchlichen Verfaſſung ſelbſt; bei dem wechſelſeitigen Vertrauen, welches zwiſchen Staat und Kirche beſteht; in der Gottesfurcht, der Weisheit, der Treue und dem Muthe derer, die, zur Oberleitung beſonders berufen, des vaterländiſchen Spruches: „Eintracht macht Macht" eingedenk ſind; und, wie die Zukunft auch immer ſeyn mag, in dem feſten Vertrauen: ſo Gott für uns iſt, wer mag wider uns ſeyn? — eine hinlängliche Widerlegung. — Daß ferner das Lob, welches Clauſen unſerer kirchlichen Verfaſſung geſpendet, daß ſie nemlich ganz mit dem Geiſte des Evangeliums und der urſprünglichen Kirche übereinſtimme, und daß darin ihre beſte und genügende Empfehlung liege, durch die Annahme einer hohen biſchöflichen Auctorität außerordentlich geſchmälert werden würde, will ich hier nicht beſonders zu erweiſen ſuchen.

Digitized by Google

dienung des Evangeliums verbundenen Pflichten, oder vielmehr über das Princip, woraus ſie hergeleitet werden müſſen, auf Grund der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel oben entwickelt haben[286]). Fürwahr eine ſolche Vergleichung, ſie möchte denn zu vielen traurigen Bemerkungen Veranlaſſung geben, würde uns nicht minder ein angenehmes Bild von Wirkſamkeiten und Folgen liefern, die mehr als irgend etwas Anderes der Menſchheit ſegensreich geweſen ſind[287])!

Allein es würde uns, ſo weit das, was hierher gehört, nicht bereits in dem von uns Behandelten enthalten iſt, auf ein Feld verſetzen, das dem Hauptzwecke, der uns bei unſerer Unterſuchung vorſchwebte, zu ferne liegt. Sowohl dieß, als manchen andern wichtigen Punkt, der hier noch hätte behandelt werden können, übergehen wir, damit wir bei der Nothwendigkeit, in der wir uns bereits befanden, Sachen, die eine beſondere Bearbeitung erforderten, auf wenigen Seiten abzumachen, gegen die Gründlichkeit der Unterſuchung, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert, und gegen die Kürze, die

286) S. oben S. 167 ff.

287) [Was die traurigen Wahrnehmungen betrifft, wozu eine Vergleichung zwiſchen dem, was das Lehramt in der chriſtlichen Kirche geweſen oder was es jetzt iſt, und dem, was es ſeyn ſollte, gewiß oft genug Veranlaſſung geben dürfte, ſo iſt es höchlich zu bedauern, daß äußerſt ſchädliche Vorurtheile darüber ſo tief eingewurzelt ſind. Viele erkennen noch immer auch in dem proteſtantiſchen Geiſtlichen den herrſchſüchtigen Prieſter. Der Verfaſſer der angeführten „Betrachtungen über den Proteſtantismus“ legt dem geiſtlichen Stande alles das Uebele bei, welches er, von ſeinem Standpunkte aus, im Proteſtantismus bemerkt; gleichwie Benjamin Conſtant in ſeinem ſonſt wichtigen Werke: ***De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements*** **(Paris, 1824 — 31. V vol. 8.)**, als einſeitiger Ankläger des Prieſterſtandes aller Jahrhunderte auftritt, indem er denſelben als die Urſache aller Entſtellungen ausſchreit, welche die Religion je erlitten hat. So vergißt man denn die unausſprechlichen Wohlthaten, welche der religiöſe Lehrerſtand unter allerlei Namen und alle Jahrhunderte hindurch, beſonders aber im Chriſtenthume, geſtiftet hat und noch fortwährend ſtiftet. — Ueber den Prieſterſtand und die Hierarchie des Mittelalters hat man erſt in der letztern Zeit unparteiiſch urtheilen gelernt. Daß aber die proteſtantiſche Unparteilichkeit und Billigkeit auch hier das Extrem zu meiden hat, können einige Apologien für Gregorius VII., und beſonders die vor Kurzem übertriebene Lobeserhebung Innocentius III. uns beweiſen. Siehe: Geſchichte Papſt Innocenz des Dritten und ſeiner Zeitgenoſſen, von Fr. Hurter, erſter Band. Hamburg, 1834.]

Digitized by Google

eine Abhandlung charakteriſiren muß, uns nicht noch weiter verſündigen.

Schluß.

Und ſo glaube ich denn meine Aufgabe als gelöſt betrachten zu dürfen. Mit Liebe zur hohen Wichtigkeit des Gegenſtandes übernahm ich ſie, und was ich niederſchrieb, habe ich alles, ſo viel an mir war, nach reiflicher Erwägung, ohne Parteilichkeit und Vorurtheil, aus Ueberzeugung und mit Gefühl geſchrieben. Wohl habe ich, und ich fühle es, eine Arbeit übernommen, die weder für die Zeit, die mir zu Gebote ſtand, noch für meine Kräfte berechnet war. Allein, ſo ſehr ich auch überzeugt war, daß ich bei der Menge, der Wichtigkeit und Zartheit der Gegenſtände, die oft in neuer Verſchiedenheit bei der Behandlung hervortraten, weit hinter der Würde meiner Aufgabe zurückgeblieben bin: ſo ſpreche ich hier dennoch aus der Tiefe des Herzens meinen innigſten Dank gegen Gott aus, der mir Luſt und Kräfte geſchenkt hat, eine Arbeit zu vollenden, die mir ſelbſt vielfache Freude und Nutzen gewährte. — Wenn dieſe Arbeit dem großen Zwecke, dem ſie gewidmet iſt, nicht heilſam und förderlich ſein kann, dann wünſche ich ihr kein beſſeres Loos, als das Loos der Vergeſſenheit, das wenigſtens die Gefahr etwaigen Schadens verhüten wird. Sollte aber ein anderes Urtheil darüber gefällt werden, dann iſt es mein feurigrigſtes Gebet, daß dieſer geringe Verſuch auch etwas dazu beitragen möge, daß das Chriſtenthum unter den Menſchen mehr und mehr das werde, was es nach der liebevollen und weiſen Abſicht ſeines Stifters ſein ſoll und ſo zur Verwirklichung deſſen beitragen helfe, was in dem von uns gewählten Spruche enthalten iſt:

Εἰκὼν δὲ τῆς οὐρανίου ἐκκλησίας ἡ ἐπίγειος.

Clem. Alex.

Verzeichniß

der

behandelten Bibelſtellen.

(S. bedeutet Seite. A. bedeutet Anmerkung.)

Ev. Matthäi. 5, 3. S. 19. A. 17. — 5, 17. S. 172. A. 143. — 8, 11. 12. S. 16. — 11, 12. S. 17. — 13, 31 bis 50. S. 17. f. S. 29. A. 27. S. 78. — 16, 18. S. 21. 96. 191. — 18, 17. S. 23. — 18, 18. S. 97. — 19, 31. S. 17. — 22, 21. S. 144. 122. — 23, 8 bis 11. S. 96. 161. — 28, 18. 19. S. 25. 29.

Ev. Marci. 2, 27. S. 129. — 4, 26 bis 29. S. 17. — 10, 23—25. S. 18.

Ev. Lucä. 10, 1. 2. S. 150. A. 97. — 13, 29. S. 16. — 14, 23. S. 55. A. 47. — 17, 20. 21. S. 19. 110. A. 35. — 18, 23 bis 25. S. 18.

Ev. Johannis. 3, 5. S. 29. — 4, 23. 24. S. 129. — 10, 16. S. 17. 90. A. 2. — 17, 11. 20 bis 22. S. 26. 90. — 18, 36. S. 19. 110 f. A. 37. 38. — 18, 37. S. 111.

Apoſtel-Geſchichte. 1, 3. S. 25. — 1, 20. S. 152. — 2, 44 bis 46. S. 62. 110. — 4, 19. 20. S. 123. — 4, 19. 20. S. 123. — 4, 32 bis 37. S. 62. u. A. 54. — 4, 12. 13. S. 63. — 4, 29. S. 124. — 6, 1—6. S. 68. 153. — 11, 19—26. S. 64. — 14, 23. S. 69. — 15, 2. S. 95. A. 15. — 15, 6. S. 97. A. 22. — 20, 7. S. 130. A. 69.

Br. an die Römer. 12, 1. 2. S. 129. — 12, 6—8. S. 67. A. 64. — 14, 5. S. 92. A. 9. — 14, 17.*) S. 32. A. 28. — 16, 5. S. 65. — 16, 17—20. S. 76. 79.

*) Daſelbſt iſt ſtatt 7 zu leſen: 17.

1. Br. an die Korinther. 3, 10 bis 15. S. 93. A. 11. — 4, 20. S. 32. A. 28. — 5, 1 bis 13. S. 77. 78. 80. — 6, 1 bis 8. S. 117. — 9, 6. S. 158. A. 114. — 12, 28. S. 34.

Digitized by Google

A. 31. S. 67. A. 64. S. 82. A. 80. — 13. S. 51. — 13, 8—12. S. 58. S. 59. A. 53. — 15, 9. S. 34. — 15, 25. S. 38. — 16, 1. 2. S. 131. S. 69. — 16, 19. S. 65.

2. Br. an die Korinther. 2, 6. S. 80 f. — 11, 2. S. 38.

Br. an d. Galater. 1, 13. S. 34. — 2, 9. 11. S. 97. A. 22.

Br. an d. Epheſer. 1, 9. 10. S. 37. — 1, 20 bis 23. S. 22. A. 21. — 1, 22. 23. S. 33. — 2, 20 bis 22. S. 57. — 3, 10. S. 22. A. 21. S. 34. — 3, 15. S. 33. — 3, 21. S. 34. — 4, 10 bis 22. S. 37. — 4, 11 bis 16. S. 57. S. 66. A. 60. — 5, 27. S. 34. — 5, 26. 27. S. 58.

Br. an d. Philipper. 1, 18. S. 92. A. 10. — 3, 6. S. 34.

Br. an d. Koloſſer. 1, 13. S. 32. A. 28. — 1, 18. 24. S. 33. A. 29. S. 34. — 2, 16—19. S. 39. — 4, 11. S. 32. A. 28. — 4, 15. S. 65.

1. Br. an d. Theſſalonicher. 5, 12. S. 82. A. 80.

2. Br. an d. Theſſal. 3, 6. 11. 14. S. 77. 79.

Br. an d. Hebräer. 10, 25. S. 84. — 12, 23. S. 34.

1. Br. an Timotheus. 3, 2. S. 158. A. 116 f. — 3, 15. S. 34. A. 31. S. 169. A. 141. S. 210. A. 79. — 5, 17. S. 164. A. 131.

2. Br. an Timotheus. 2, 19. S. 39. — 4, 13. S. 157. A. 113.

Br. an Titus. 1, 5. S. 69. 72. — 1, 6. S. 158. A. 117. — 1, 9. S. 74.

1. Br. Petri. 5, 2. 3. S. 75. A. 74. S. 166. A. 135.

2. Br. Petri. 2, 13. S. 137. A. 80.

Br. Jakobi. 1, 27. S. 130.

Offenbar. Johannis. 1, 10. S. 131. A. 69.

Anm. S. 72. 3. 13. v. o. l. ſtatt 2 Petr. V. 1. 2. : 2 Petr. 5, 1. 2. S. 74. Z. 18. v. o. l. ſtatt 1 Tim. V. 7. : 1 Tim. 5, 7.

Regiſter

der

vornehmſten Sachen.

(S. bedeutet Seite. A. bedeutet Anmerkung. Bloße Zahlen ohne ein S. oder A. zeigen die Seite an).

A.

Abendmahl, die Stiftung deſſelben ſetzt das künftige Beſtehen einer Kirche voraus 28. 99. Eine bleibende Anordnung für alle Zeiten 143. Früher mit den Agapen vereinigt 137. u. A. 80. daſ. Allein von Prieſtern ausgetheilt 137. A. 80. Später ſeine Beſtimmung gänzlich verkannt 299. Feier deſſelben in der niederländiſchen reformirten Kirche 303. A. 219.

Advocatia ecclesiae 282.

Aelteſte, ihre erſte Anſtellung im N. T. nicht gemeldet 68. Von den Apoſteln angeſtellt 69. Unterrichtende und nicht unterrichtende 73. Rathgebende Aelteſte in der afrikaniſchen Kirche 166. A. 134. Bei den Reformirten 335. 338.

Afrikaniſche Kirche, hat Presbyter aus den Laien 166. A. 134. Geſtattet den Laien das Lehren 146. A. 92. Zwiſtigkeiten in derſelben befördern die Geſtaltung des Dogma's von der Kirche 190. 193. Sie verſagt den Gehorſam gegen Rom 203. A. 67. Ihr Einfluß auf die Hierarchie von Rom 200. A. 61.

Agapae natalitiae, connubiales, funerales 138. A. 80.

Ἀγάπη von Ignatius mit εὐχαριστία verwechſelt 137 A. 80.

Agapen, zuerſt mit der Feier des Abendmahls verbunden 137. A. 80.; ſpäter von einander geſchieden und endlich verboten 137. f. A. 80. Von Tertullian geprieſen und getadelt 137 f. A. 80. Keſtners Meinung über dieſelbe 180. A. 4.

Agende (Preußiſche Kirchen —) 144. A. 89. S. 260. 283. Vertheidigt und widerlegt 287 f. Immer allgemeiner eingeführt 288. A. 196. Von Proteſtanten geprieſen 308.

Agenden feſſeln die chriſtliche Freiheit 142. Von der Kirche ſelbſt aufzuſtellen 144.

Ἅγιοι, Ehrentitel der erſten Chriſten 44. 38. A. 34. S. 57.

Ἀκρογωνιαῖος, Ehrentitel Chriſti 38. A. 35.

Alexander VI. Seine Bulle 265. A. 154.

Alexandriniſche Schule 185 f. 318. u. A. 249. daſ.

Digitized by Google

Allgemeine chriſtliche Kirche ſteht in keinem gegenſeitigen Verhältniſſe zu den einzelnen bürgerlichen Geſellſchaften 107 ff.
Allgemeinheit der chriſtlichen Kirche. Winke Jeſu in dieſer Hinſicht 17. Lehre der Apoſtel darüber 31 ff. 53 f., des Paulus 32 f. des Klemens von Alex. 185., des Irenäus 186 f., des Auguſtinus 196. Wie ſie in unſeren Tagen vorgeſtellt wird 219 ff. 220. A. 97. Vergl. Einheit.
Altardienſt 297. A. 208.
Amerika (Nord—), Zuſtand der Kirche daſelbſt 233. 235. u. A. 116. daſ. S. 260. 291.
Aneinanderſchließen der erſten chriſtlichen Gemeinden 65 f. 84. A. 81. In wiefern von Ignatius bewirkt 66. A. 61. S. 181. A. 8. Urſachen deſſelben 182. 184. A. 14.
Anicetus 180. A. 4. S. 182.
Antiochia, hat frühzeitig eine für ſich ſelbſt beſtehende Chriſtengemeinde 64. u. A. 57. daſ. Sie beruft ſich auf die zu Jeruſalem 95. 90. A. 5. Ihre Schule 318. u. A. 249. daſ.
Apoſtel, ihr Anſehen und Amt war außergewöhnlich 67. 157. 168. Sie hatten alle gleiche Gewalt 95 f. Machten keinen beſonderen Stand aus 158. Haben ſich keine beſondere Macht angemaßt 161. Ihre Duldſamkeit und chriſtliche Freiheit 90 ff. Einige derſelben verheirathet 158. 159. A. 117. Ihre Verſammlung zu Jeruſalem 40. 95. Ihre Lehre über die chriſtliche Kirche 31 ff. Ihre einfachen Verordnungen über Kirche und Gottesdienſt 129 ff. 33. Fürſt der Apoſtel 202.
Apoſtoliſch 1) canones, erlauben die Ehe der Geiſtlichen 159. A. 117. 2) Gemeinden, in wieferne Vorbilder für die chriſtliche Kirche durch alle Zeiten 138 f. Der noch unvollkommene Zuſtand derſelben 53. 60. 57. A. 51. 3) Glaubensbekenntniß S. 198. 4) Kirche, Kennzeichen von Auguſtinus entwickelt 198. 5) Tradition, durch eine ununterbrochene Reihenfolge von Biſchöfen bewahrt 187. 198. 9. A. 1. Vgl. Tradition. 6) Väter, Echtheit ihrer Schriften 181. A. 7. Ihre Lehre von der Kirche 179 ff.
Apostolicae constitutiones, wann und warum aufgeſtellt 194. A. 41. Ihre Beſtimmungen über das Lehren der Laien 146. A. 92.
Approbation, königliche 290.
Aquila und Priscilla ſtehen einer Hausgemeinde vor 65. A. 85.
Arche Noah's, Bild der Kirche bei Irenäus 189. A. 26., bei Tertullian 188 f. u. A. 26. daſ., bei Cyprian 192., bei Epiphanius 192. A. 38.
Attribute der Kirche, ſ. Kennzeichen. Eigenſchaften.
Aufſeher (einer in einer Gemeinde) angeſtellt 66. 72.; erſt in ſpäterer Zeit 71. und A. 70. daſ.; beſonders von Ignatius angeprieſen 181. 72. A. 72.
Aufſeher, bereits zur Zeit der Apoſtel angeſtellt 71. 153. Ihr Amt 73. und A. 72. daſ. Waren nicht ausſchließlich Lehrer 73., werden es erſt ſpäter 148.
Auguſtinus unterſcheidet den wahren und ſcheinbaren Leib Chriſti 196.; beſchränkt die Heiligkeit der Kirche auf eine relative 196. Seine Lehre über die Allgemeinheit der Kirche 197., über die ununterbrochene Reihen-

Digitized by Google

folge der Biſchöfe 198., über die allein ſeligmachende, apoſtoliſche Kirche 199., über die Gleichheit der Biſchöfe 200. 300.
Avignon, Reſidenz der Päpſte 205.

B.

Band der chriſtlichen Kirche iſt ſittlich 27. Liebe, das Band der chriſtlichen Kirche auf Erden 49 ff. 89 ff. 208. A. 76. Nicht in Anordnungen und Beſtimmungen 50., eben ſo wenig in dem Glauben an und für ſich ſelbſt 52.
Barnabas, ein Zuname von Joſes, erklärt 69. A. 65.
Barnabas 40. 163. 181. Sein Brief 131. A. 69. Seine Echtheit 181. A. 7.
Baſelſche Kirchenverſammlung 205.
Βασιλεία τοῦ θεοῦ, τῶν οὐρανῶν 16 f. u. d. A. daſ. S. 18. A. 15. S. 23. A. 22. S. 32 u. d. A. daſ. Koppe's einſeitige Anſicht darüber widerlegt 18. A. 15. Vrgl. Königreich.
Bedienungen in der erſten chriſtlichen Kirche, in wieferne für alle Zeiten anwendbar 67 ff. Apoſtoliſchen Urſprungs 69.
Bellarminus 24. A. 23. Vertheidigt die Unfehlbarkeit der römiſchen Kirche 210. u. A. 79. daſ.
Benedictiner, bilden die zukünftigen Lehrer 319.
Berufung der Lehrer 243. 290. 316. u. A. 247 ff. daſ.
Beſoldung der Lehrer, eine Pflicht der Gemeinden 163. 331 f. Unter den den Taufgeſinnten aufgehoben 231. Auf verſchiedene Weiſen dargeſtellt 332. In Niederland 333. Aus der Staatskaſſe 243.
Beſtrafung, kirchliche 80 f.
Bibel, ihr Anſehen gebraucht 209.; verkannt 257. Vrgl. (h.) Schrift.
Bibelüberſetzung, ſlavoniſche 227. A. 104. Niederdeutſche Staaten-Ueberſetzung der Bibel 261. A. 150.
Biſchof (die Macht eines), in jeder Gemeinde nicht apoſtoliſchen Urſprungs 71. und A. 70. daſ. Wie entſtanden 72. Gegenſeitige Gleichheit der Biſchöfe 200. Ununterbrochene Reihenfolge der Biſchöfe von Rom 187. 198.; der engliſchen Biſchöfe 228. 259. Verſchiedene Biſchofstitel 200. A. 61. Kanoniſche Wahl der Biſchöfe 316. Römiſcher, warum zum Haupt der Kirche erhoben 201.
Biſchöflich 1) Amt, vertheidigt und zurückgewünſcht in der reformirten Kirche 229. A. 108. In Niederland 339. A. 283. Gründe dagegen 340. A. 285. 2) Princip 212. 3) Schulen 319. Seminarien 320. und A. 252. daſ.
Biſchofstitel des Landesfürſten 283. 229. A. 107.
Böhmer (J. H.) 278.
Bonifacius VIII. 204. Seine Bulle **Unam sanctam** 192. A. 38. S. 204. A. 70.
Briefe der Apoſtel an alle Glieder der Gemeinde gerichtet 49. 44. A. 40. S. 162. Welche beſonders an Judenchriſten 41. und A. 37. daſ. Bemerkungen über einige andere 35. 37. 41. 44.
Brüder des freien Geiſtes 256. S. Schwärmeriſche Secten.

Digitized by Google

Brüdergemeinde 232.
Bulle, von Pius VIII. 192. A. 38. S. 225. A. 101. Von Bonifacius VIII. 192. A. 38. S. 204. A. 70. Von Alexander VI. 265. A. 154. Päpſtliche Bullen, wie zu betrachten 274.
Bürgerliche Verpflichtungen der Chriſten, durch ihre kirchliche Vereinigung nicht aufgehoben 112. 272.

C.

Calvin, ſein Urtheil über die Heiligkeit der Kirche 45. Will die Kirche zu einem Staate im Staate erheben 274. Vrgl. 46. A. 42.
Calviniſten, ſie ſtreben die Kirche zu einem unabhängigen Staate zu erheben 230. 274. 286.
Calviniſtiſcher Lehrbegriff, von den meiſten Independenten feſtgehalten 234. A. 114.
Candidaten zu dem heil. Dienſte, ihre Annahme oder Abweiſung 321. A. 255.
Celſus, ſeine Meinung über den Gottesdienſt der erſten Chriſten 292.
Χειροθεσία 159. A. 118. S. **Handauflegung**.
Χειροτονέω 153. A. 106.
Chriſten, Urſprung des Namens 64. und A. 57. daſ. Judenchriſten 40. 183. Heidenchriſten, ihr Einfluß auf die Form der Kirche 65. 102. 131. A. 69. Einfluß der morgenländiſchen Chriſten auf das Abendland 183. — Ihre gegenſeitigen Streitigkeiten vor Schiedsmännern beigelegt 117. Sind dem weltlichen Richter unterworfen 118. u. d. Anmerkk. auf S. 117. f.
Claſſicalverwaltung 242. Vrgl. 337.
Clauſen 128. A. 61. Seine Ideen über Kirche und Gottesdienſt 142. A. 87. S. 296. A. 208. S. 229. A. 108.
Cölibat 158. und A. 117. daſ. Allgemein eingeführt 326. In unſeren Tagen vertheidigt und beſtritten 225. A. 100.
Collateralität von Kirche und Staat, von Uytenbogaert verworfen 274. A. 165.
Collationsrecht 317. 154. A. 108.
Collegia mixta oder qualificata 290.
Collegialſyſtem 278. Vertheidigt 279. A. 179.
Collegianten 232. 314. 147. A. 93. Verwerfen den Lehrerſtand 232. 234.
Collegium philosophicum 323.
Concilien, zu Baſel 205. Conſtanz 205. 206. A. 75. Trident 210. u. A. 78. daſ. S. 211. A. 80. 320. — Allgemeine Conc. vollenden die Einheit der Kirche 194. 200. Ihr Anſehen 205. u. A. 73. daſ. 212. 242. Ihre Auctorität von den Scholaſtikern nicht anerkannt 206. A. 75.
Concordat, erſtes 267. Einige ſpätere 267. f. Von Franz I. 268. 271. Mit Preußen 270. A. 160. Mit der niederländiſchen Regierung 239. 322. Vrgl. S. 225. A. 101. — **Concordate**, Urſprung 267. Aus einem zweifachen Geſichtspunkte zu betrachten 268. Vortheil und Nachtheil derſelben beurtheilt 268 f. 270 f. 316. 320. 270. A. 160.

Digitized by Google

Concordienformeln, von der Synode von 1816 beibehalten 241. A. 128.
Confirmation der Lehrer 159. 326.
Congregationaliſten 233.
Conſiſtorial-Verfaſſung 334. 336.
Consistorium, Directorium 336.
Constant (B.) 341. A. 287.
Conſtantin der Große, ſein Einfluß auf die Kirche 194. 263. 294. 309. Biſchof genannt 263. A. 153. S. 277. A. 171.
Conſtitutioneller Papſt, von Einigen gewünſcht 252.
Convention der niederländiſchen Regierung mit dem Papſt 239. 273.
Cyprian, ſeine Lehre und Bilder von der Kirche 190. u. A. 32. daſ. S. 191. 109. A. 34. Verſchieden von Tertullian in der Anwendung der Bilder von der Kirche 189. A. 25 f. S. 192. A. 38. Seine Meinungen über eine äußere Kirche 197. 199 f., noch nicht verwirklicht 224. S. 109. A. 34. Sein Ausſpruch über die Einheit des Aufſeheramtes 192. 200.; über die Ketzer 192.; über die alleinſeligmachende Kirche 193. u. die heilige 196.; über die apoſtoliſche Gewalt Petri 191. u. A. 33. daſ.
Cyrillus (griechiſcher Patriarch), ſein Brief an Uytenbogaert 226. A. 102.

D.

Deutſche Meſſe von Luther 296.
Devolution 277. 279.
Diakonen, wenn und warum angeſtellt 68. Früheſte Spuren von Armenpflegern in der jeruſalemiſchen Gemeinde 68. u. A. 65. daſ. Ihr Geſchäftskreis 70. Nicht von Amtswegen zum Predigen verpflichtet 71. A. 69. Erwählt von der Gemeinde 153. — In der niederländiſchen reformirten Kirche 335. A. 277.
Diakoniſſen 70. u. A. 68 daſ.
Διδάσκαλοι ſ. Lehrer.
Diener des göttlichen Worts: Titel der Lehrer 330. 173. A. 146.
Dies status bei Plinius 131. A. 69.
Dionysius von Alexandrien 186.
Diſſenters, 233.
Domine, Titel der reformirten Lehrer 173. A. 146.
Donatiſten, ihre Zwiſtigkeiten über die Heiligkeit der Kirche 195.
Dorbrechter Synode, ſ. Synode. 2).
Duldſamkeit gegen Andersdenkende, von den Apoſteln empfohlen 45. 91. 92. A. 10. S. 93. A. 11. Ihre Folgen 218. In Niederland 237.

E.

Ebioniten 92. A. 10.
Ehrentitel der apoſtoliſchen Kirche 41.
Eigenſchaften der Kirche, ſ. Apoſtoliſch 41). Allgemeinheit. Einheit. Heiligkeit. Unfehlbarkeit. Kennzeichen.

Digitized by Google

Einheit 1) der Einrichtungen, keine Nothwendigkeit in der Kirche 52. 75. 91. 94. 251. 2) der Kirche. Nach Jeſu Abſicht 17. 27. 89. Entwickelt von den Apoſteln 41. 89 f.; nach Irenäus 186. 197., Tertullian 188., Cyprian 190., bei Hegeſippus und Euſebius 182. A. 10. S. 184. A. 14. Dargeſtellt durch die allgemeinen Concilien 194. 200. Die Verwirklichung des Begriffs einer allgemeinen Einheit iſt nie gelungen 247. Sie iſt eine Abweichung von Jeſu Lehre 89. 247. Iſt auch nicht innerlich nothwendig 230. 3) von Kirche und Staat 278. 4) des Lehrbegriffs, nicht von den Apoſteln verlangt 52. 91. 93. A. 11. Iſt nachtheilig für das Chriſtenthum 249 f. 5) der Leitung, weder von Jeſu noch von den Apoſteln befohlen 94. Aus der Einheit der Kirche gefolgert 191. 200. Angewandt auf den Papſt 201.

Einheit beſtand nicht in der römiſchen Kirche vor der Reformation 248. A. daſ. S. 109. A. 34. Es iſt kein Gebrechen der reformirten Kirche, daß ihr dieſelbe mangelt 253. A. 141.

Einholen der Erlaubniß 290.

Einrichtungen der Apoſtel in der chriſtlichen Kirche von Gewicht 61. Anſehen und bleibende Dauer derſelben 139. 86.

Einrichtungen, geſellſchaftliche, ihre Einheit keine Nothwendigkeit 94. Die chriſtliche Kirche bedarf zu allen Zeiten ſolcher Einrichtungen 98. 255. Ihre äußere Form veränderlich 101.

Einrichtungen der Zuſammenkünfte 136. 298. Bei den Proteſtanten 300. Gebrechen in den Einrichtungen der niederländiſchen reformirten Kirche 303.

Einſammlung der Liebesgaben in der niederländiſchen reformirten Kirche 303. u. A. 218 daſ.

Einweihung der Lehrer 159. u. A. 118. daſ.

Ἐκκλησία, verſchiedene Bedeutungen des Wortes 21. u. A. 19. daſ. S. 33. 23. A. 22. Bedeutet nicht den weltlichen Richter oder die jüdiſche Synagoge 24. A. 24., noch alle Gemeinden zuſammen 33. 23.; ſondern eine beſondere Gemeinde 33. 170. A. 141., oder iſt ſo viel als βασιλεία τῶν οὐρανῶν 16 ff. Wird bisweilen von dem vollkommenen Zuſtande der Kirche gebraucht 34. Vrgl. Gemeinde. — Ἐκκλησίαι 35. 91. A. 7. ἐκκλησ. κατ' οἶκον 65.

Emancipation der Kirche vom Staat 279. In Deutſchland gewünſcht 337.

Engliſch 1) Kirche, ihre Form 228. 235. Vertheidigt eine unveränderliche Kirchenform 258. Behält die biſchöfliche Gewalt 228. 329. und die verſchiedenen Rangordnungen der Geiſtlichen 338. 2) Katholiſche Kirche 284. 3) Liturgie 296. 301.

Entfernung von der Gemeinde 80 f.

Epheſus, Gemeinde daſelbſt 64. 65. 69. 66. A. 59. Noch in gleichen Rang mit der zu Rom geſetzt 189. 188. A. 22. Brief an die Gemeinde zu Eph. von hoher Wichtigkeit für die Lehre von der Kirche 37. 56.

Epiphanius 192. A. 38.

Episcopalſyſtem 277.

Episcopat der Landesfürſten 336. 277. 283.

'Επίσκοποι ſ. Aufſeher. Episcopus episcoporum und andere Ehrentitel der Biſchöfe in der afrikaniſchen Kirche 200. u. A. 61. daſ.
'Επισυναγωγή, nicht die chriſtliche Kirche, ſondern gottesdienſtliche Zuſammenkünfte 84. A. 81.
Erwählung der Lehrer, ſ. Lehrer, beſonders S. 316 f.
Euſebius, citirt 146. A. 92. S. 182. A. 9. S. 184 f. A. 14 f. S. 262. A. 153. Seine Aeußerung über den römiſchen Biſchof 201. A. 62.
Evangelien hatten eine beſondere Beſtimmung 35.
Evangeliſche Kirche 254. 260.
Evangeliſten, ihre Bedienung war außergewöhnlich 67.
Evangeliums-Prediger und Predigten, was? 171. ff.

F.

Feliciſſimus, Reibung durch ihn bewirkt 190.
Feſttage in der reformirten Kirche 310. u. A. 232. daſ.
Form (äußere) der Kirche von den Apoſteln nicht angeordnet 86. Nicht zu vermengen mit der inneren Beſchaffenheit 88. Iſt ein Bedürfniß der chriſtlichen Kirche 98. 255. Iſt veränderlich 60. 101. 258. Die der erſten Kirche aus der gegenſeitigen Liebe abgeleitet 65. 90. 100. Die Feſtſetzung derſelben ein Recht jeder Gemeinde 145. Mangel aller Form bei einigen Secten 234. 256. Ideale Vorſtellung einer Kirche frei von geſellſchaftlichen Formen 257. — Form, ariſtokratiſche 226. Ariſtokratiſch-demokratiſche 260. A. 147. Demokratiſche 233. Monarchiſche 224. vrgl. 226. — Form der reformirten Kirche 230.; der niederländiſchen Kirche 261.
Franz I, das zwiſchen ihm und Leo X geſchloſſene Concordat 268. 271.
Frauen, ausgeſchloſſen von der Leitung der gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte 70. 234.
Freiheit, chriſtliche 114. 116. 256. 300. — Freiheit in der inneren Einrichtung 121. 139. 141. 300. Ihr Weſen 143. Gegenwärtiger Zuſtand der Kirche in dieſer Hinſicht 235 f.; in der niederländiſchen Kirche 240 f. 289. 308. — Freiheit zu ſprechen 146. 147. A. 93. Bei den Quäkern und Taufgeſinnten 231. 232. 234.
Führer, in den Briefen der Apoſtel 74.

G.

Gallicaniſche Kirche, ihr Verhältniß zum römiſchen Stuhl 212. Ihre Freiheiten vertheidigt und verkehrt 212. 274.
Gansfort (Weſſel) 207. Merkwürdig wegen ſeiner Lehre von der Kirche 208. A. 76.
Gebet des Herrn, Gebrauch und Mißbrauch deſſelben 306. A. 222.
Gebete für die Obrigkeit 114. Kirchliche Gebete 305.
Geiſtliche, von den Laien unterſchieden 325., durch äußerliche Unterſcheidungszeichen 325. Ihre Rangordnungen in der engliſchen und lutheriſchen

Digitized by Google

Kirche 338. Sie machen ſich zu Herren der richterlichen Gewalt 117. A. 47., und des öffentlichen Unterrichtes 319.
Geiſtlicher Stand, nicht gegründet in Jeſu und der Apoſtel Lehre 156 f. Bei den Reformirten wieder einigermaßen eingeführt 327.
Gemeindekaſſe, wozu verwendet 116. A. 45.
Gemeinden, ihre erſte Form 35. 62. Nicht auf Befehl der Apoſtel, ſondern durch zufällige Umſtände entſtanden 61. 65. Erſt durch kein äußeres Band vereinigt 35. 90. Spuren von engerem Aneinanderſchließen 66. 90. 179. Sie ſind von einander unabhängig 90 ff. Einfluß der Gemeinden aus Heidenchriſten 64. 102. Innere Einrichtungen der apoſtoliſchen Gemeinden 136.
Gemeindliche Vereinigung, für alle Zeiten nothwendig 66.
Gemeinſchaft der Güter, etwas Beſonderes in der jeruſalemiſchen Gemeinde 62. A. 54.
Gemeinſchaft der Heiligen, bei Paulus 50. Was die Bedeutung und wann in das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß eingeführt 199. Von den Reformatoren erklärt 199. A. 59.
Gerſon (J.) 206. A. 75.
Geſang (religiöſer) zu verbeſſern. S. 307. A. 227.
Geſchichte, ihre Wichtigkeit für die Kenntniß der chriſtlichen Religion 176.
Glaube, an und für ſich nicht das Band der Gemeinde 52 f. 208. A. 76. Glaube an Jeſum Chriſtum der Grund aller Einheit 52. 160. Der Glaube, Aller Mutter genannt 181. 6.
Glaubensbekenntniſſe, worin die Lehre von der Kirche zuerſt vorkommt 198 f. u. A. 56. daſ. Der apoſtoliſchen Gemeinde 199. Niederländiſche 214. A. 87. S. 285. A. 188.
Gleichheit der Apoſtel 95.; der Biſchöfe 200.; der griechiſchen Patriarchen 226.; der Lehrer 165 f. 230. 338.; in der niederländiſchen Kirche 242. 338. Der Glieder der Kirche 46. 146., zerſtört 325., durch die Kirchenreformation hergeſtellt 257.
Gleichniſſe Jeſu, für die Lehre von der Kirche wichtig 17 ff. 18. A. 13.
Glieder der Gemeinde, ihre gegenſeitige Gleichheit 46. 146. 158. 312.; verloren 312 f. 325.
Gnoſtiker, ihr Einfluß auf die Geſtaltung der katholiſchen Kirche 183. und A. 13. daſ. Waren keine eigentliche Secte 183. A. 13.
Gottesdienſt, Weſen und Zweck deſſelben 127 f. 133 f. 292. Kein äußerlicher von Jeſu und den Apoſteln verordnet 127. 130. 292. Einfacher Gottesdienſt der erſten Chriſten 142. 292. Zeugniſſe darüber 292. 293. A. 203. Ein ſinnlicher nicht vereinbar mit dem Chriſtenthum 142., durch den Myſticismus befördert 142. A. 87. Sinnlicher Gottesdienſt von Clauſen und Anderen angeprieſen 142. A. 87. S. 296 und A. 208. daſ. S. 301. 303. A. 223. Zuerſt entſtellt durch das Herübernehmen von jüdiſchen und heidniſchen Meinungen u. Gebräuchen 293. 298. 323. Großentheils durch die Reformation gereinigt 295 f. Alle Glieder der Kirche ſollen zu demſelben mitwirken 145. 312. 314. Die Leitung deſſelben kann eigens dazu angeordneten Perſonen anvertraut werden 147. 314. — Katholiſcher 292. Proteſtantiſcher 295. 300. Ver-

ſchiedene Anſichten bei den Proteſtanten 297. Reformirter 296. Lutheriſcher 296. 301. Engliſcher 297. 301.
Gottesverehrung, gemäß dem Evangelium 128 f.
Gregorius I. 203. 204.
Gregorius VII. 204.
Griechiſch 1) Kirche, ihre Trennung von der lateiniſchen 226. 248. Verſchiedenheit in den beiden Kirchen 186. 195. 226. 204. A. 69. S. 222. A. 98. Ihre Wichtigkeit 109. A. 34. Sie bewahrt ihre Selbſtſtändigkeit 248. 265. Schätzt die heilige Schrift höher als die Ueberlieferung 227. Ihre Leitung 226. Patriarchen 226. Ihr Verhältniß zum Staat 227. 263. Ihr beſonderes Urtheil über den Cölibat 159. A. 117. 2) Kirchenväter, ihr Einfluß auf das Dogma von der Kirche 184 f. Ihre Vorbereitung zum Lehramte 318. A. 249.
Grotius (Hugo) vertheidigt die Gewalt des Staates über die Kirche 280. Seine Verdienſte um das Kirchenrecht 280.
Gualtherus, ſeine Homilien 307. A. 226.

H.

Hammond, ſein Urtheil über die biſchöfliche Gewalt 71. A. 70.
Handauflegung, Urſprung dieſes Gebrauches 159 u. A. 118. daſ. In eine geheimnißvolle Ceremonie verwandelt 325. Nach der Reformation beibehalten 326.
Haupt der Kirche iſt Jeſus Chriſtus 30. 36. Seine Leitung der ganzen Kirche 36 f. Beiſtimmende Lehre darüber von den Apoſteln 38., und den Reformatoren 214. Ehrentitel Jeſu als Hauptes der Kirche 37 f. u. A. 34. daſ. Oberhaupt (menſchliches) der Kirche auf Erden, keine Spur davon im N. T. 95.
Hausgemeinden, wie u. wann entſtanden 65 f. u. A. 58. daſ.
Hebräerbrief 41. A. 37. Beſonderes Augenmerk 155. A. 109.
Hegeſippus 182. A. 10.
Heidenthum, Einfluß deſſelben auf die Einrichtungen, den Gottesdienſt u. die Lehrer der chriſtlichen Kirche 293 f. 323. 156. A. 111. S. 300. A. 211.
Heiligentage, ſ. Tage. In der niederländiſchen reformirten Kirche 310. u. A. 235. daſ.
Heiligkeit der Kirche 43 ff. Wird ein Kennzeichen der wahren chriſtlichen Kirche 193. Streitigkeiten darüber 195. S. auch Auguſtinus. Cyprian. Donatiſten.
Hierarchie, ihr Entſtehen 200 f. 247., aus der römiſchen Monarchie 201 f. u. A. 62. daſ. 263. Entgegengewirkt 203. 248. Befördert durch die afrikaniſche Kirche 201. A. 61. Zum Höhepunkte geſtiegen 204. 264 f. Wankend 205. Hergeſtellt 207. Geknickt 212. Noch immer feſtgehalten 224. 238 f. 266. Sie bedient ſich jeder Gelegenheit nach dem Geiſt der Zeit 268 f. 329. — In der griechiſchen Kirche 226.
Hieronymus, ſeine Meinung über Petrus 202. u. A. 65. daſ.
Hirten der Kirche 74. 174.

Hirtenamt, zweiter Theil der Lehrerbeſtimmung 173. S. Lehreramt.
Hobbes, ſeine Ideen vom Cäſareopapat 278 u. A. 173. daſ.
Hohe Schule zu Leyden 321.
Homilie, angeprieſen 307.
Huß 207. Huſſiten 208. A. 76.

J.

Jakobus, ſein Brief 41. A. 37.
Janſenismus 225. u. A. 99. daſ.
Ideale Kirche 8. 219. 257. Grundprincipien einer allgemeinen idealen Kirche 220. A. 97.
Jeruſalem, Gemeinde daſelbſt 62. Hat keine Macht über die anderen 95. Ihre Form 99. Einige Beſonderheiten in derſelben 68 f. 152 f. 62. A. 54.
Jeſuitismus 225 u. A. 101. daſ.
Jeſus Chriſtus, ſeine Lehre über die Kirche, hergeleitet aus ſeinem Unterricht 13 ff.; aus ſeiner Handlungsweiſe 25 ff. Summa dieſer Lehre 30. 85. Er erfüllt die Pflichten des moſaiſchen Gottesdienſtes 128., u. verlangt keinen äußerlichen Gottesdienſt 128. Stellt ſeine Schüler als Lehrer an 150. S. auch Haupt der Kirche.
Jeſuitismus 225. u. A. 101. daſ.
Ignatius, Gewicht ſeiner Briefe 181. 66. A. 61.; Echtheit derſ. 181. A. 7.; ſind ein Beweis für den ſpäteren Urſprung der Biſchöfe 72. A. 72. Sein Bericht über den Sclavenſtand unter den Chriſten 116. A. 45. Hauptbeſtandtheil ſeiner Briefe: die Aneinanderſchließung der Gemeinden u. die Beförderung des Anſehens eines Aufſehers 181. u. A. 8. daſ. Von Einigen verkehrt beurtheilt 183. A. 12. Mit Irenäus verglichen 187.
Independenten 233. 235. 256. 234. A. 114.
Innocentius I. 202.
Innocentius III. 341. A. 287.
Inspectio secularis 282. 287.
Interdict 273.
Irenäus, ſeine Lehre über die Kirche 186. 197. Dringt beſonders auf ihre Einheit u. Allgemeinheit 187. Mit Ignatius verglichen 187., mit Tertullian 188. Sein Ausſpruch über die Kirche zu Rom 187. A. 22.
Iſidorus (Pſeudo —), ſein kirchliches Geſetzbuch u. deſſen Einfluß 204. u. A. 68. daſ.
Judas, ſein Brief 41. A. 37.
Jüdiſch 1) Einrichtungen, dem Chriſtenthum angepaßt, beſonders dem chriſtlichen Gottesdienſt 8. 69. 73. 76. 83. 130 f. 141. 293. 297. 309. 323. 327. 2) Chriſtenthum, Einfluß deſſelben 40. 183. Es weicht in Lehrpunkten von dem Evangelium ab 92. A. 10. vrgl. S. 65. A. 57.
Ius cavendi 282.; **confessionis, disciplinae, reformationis** 286.; **reformandi territoriale** 281., worin es beſteht 281. A. 180.; **regiminis** 286.; **retrahendi** 279.; **sacerdotii** 286. — **Ius collegiale** 279.; **episcopale principum** 277. — **Ius sacrorum** 286. 287.; **maiesta-**

Digitized by Google

ticum circa sacra 120. 281. 286. Das einzig richtige Verhältniß von Kirche u. Staat 280 f. Ius territoriale in sacra 278.
Justinus Martys ſpricht von dem Tag des Herrn 131. A. 69.; nicht von den Agapen 137. A. 80.; von dem chriſtlichen Gottesdienſt 293. A. 203.

K.

Kanon der heil. Schrift iſt der Einheit der Kirche zu danken 246.
Kanoniſche Wahl der Biſchöfe 316.
Kantiſche Philoſophie der Lehre von der Kirche accommodirt 8. 219. 257.
Karl der Große ſorgt für die Vorbereitung der Lehrer 319.
Katholicismus, Geiſt deſſelben 197. Katholicismus u. Proteſtantismus 275. 9. A. 1.
Katholiſch, Bedeutung dieſes Wortes in Unterſcheidung von rechtgläubig u. evangeliſch 222. A. 98. Angewandter Name für die römiſche Kirche 223 A. 98.
Katholiſch (römiſch—), Widerſpruch dieſer Benennung 223. A. 98.
Katholiſche Kirche, erſter Anfang derſelben 183. 185. 197. Ihre Ableitung 184. A. 14. Betrachtet ſich als unveränderlich 258.
Katholiſche (römiſch—) Kirche, niemals eine Anſtalt für die ganze Chriſtenheit 109. A. 34. Sie bildet einen bevorrechtigten Staat im Staate 273. 283. Gegenwärtiger Zuſtand u. Theile 222. ff. In den Niederlanden 238. In Frankreich 212. In England 284. Ihre Haltung zu dem Staate 266.
Kennzeichen (die vier) der wahren Kirche feſtgeſtellt 199. Zu fünfen vermehrt 211. A. 80. S. 222. A. 98. Auf zwei zurückgebracht von den Reformatoren 213. Auf drei 214. A. 87. Die der römiſchen Kirche der reformirten accommodirt 215., der idealen Kirche 219.
Keſtner, ſeine Meinung über die Agapen 180. A. 4.
Ketzer, von der Kirche ausgeſchloſſen 188 u. A. 23. daſ. S. 193.
Kirche, ſ. die ſpeciellen Artikel u. Beziehungen.
Kirchengebäude (gothiſche) 303., anempfohlen von Clauſen 303. A. 223.
Kirchengebete 305. u. A. 222. daſ. vrgl. S. 114.
Kirchenmuſik u. Kirchengeſang 307. A. 227.
Kirchenordnung, Streitigkeiten darüber in der niederländiſchen reformirten Kirche 287.
Kirchenräthe, bei den Reformirten 334. Bekommen das Recht der Erwählung 316.
Kirchenrecht 280. Heutiges niederländiſches Kirchenrecht 291. A. 199.
Kleidertracht der Geiſtlichen 158. u. A. 116. daſ. S. 157. u. A. 117. daſ. S. 326.
Klemens von Alexandrien, ſeine Lehre über die Kirche 185.
Klemens von Rom, ſein Brief in Betreff des Dogma's von der Kirche 180.; Aufſchrift deſſelben 162. A. 124 f. Für den Stifter der katholiſchen Kirche gehalten 180. A. 4.
Κλῆροι, für die Gemeinde gebraucht 75. A. 74.

Digitized by Google

Kloſterſchulen 319 f.
Koloſſerbrief 37. A. 33. S. 65 f. 66. A. 59. S. 90. A. 5.
Königreich Gottes, oder Himmelreich 13. 14 f. 22. Ankündigung deſſelben Hauptinhalt von Jeſu Reden 13. u. A. 2. daſ. Weite Bedeutung dieſes Wortes 14. Bedeutung dieſes Wortes für die chriſtliche Kirche auf Erden 16 ff. Winke über daſſelbe in Jeſu Gleichniſſen 17 ff. Nach der Meinung der Apoſtel 32. u. A. 28. daſ. S. 60. Es iſt kein Reich von dieſer Welt 19. 31. 110. Zweck deſſelben 167 f. vrgl. βασιλεία τ. Θ.
Korinth, Gemeinde daſelbſt 78. 80. 117. 180. 189.
Kriegsdienſt, Chriſten zu demſelben verpflichtet 272.
Κυριακὴ ἡμέρα 131. A. 69. vrgl. Tag des Herrn.

L.

Laien, Name für die Glieder der Gemeinde 325. Ihnen kommt auch die Leitung der gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte zu 73. 145. 312. 314. f. auch 146. A. 92.
Lateiniſch 1) Kirche, in ſich zertheilt 205. 225. Getrennt von der griechiſchen 248. 259. Ihre Beziehung zu dem Staate 263 f. Ihr Einfluß auf das Dogma von der Kirche 186. 195. 197. 204. 309. vrgl. Griechiſche Kirche. 2) Kirchenväter, behandeln beſonders das Dogma von der Kirche 186. Ihre Vorbereitung zum Lehramte 319. A. 250.
Lehre (chriſtliche), den Anordnungen der Fürſten unterworfen 285.
Lehrer, ihre Berufung 243. 290. 316 ff.; ein bleibendes Recht der Gemeinde 152 f. 316. Ihr Stand 155. 163. 323.; in der erſten Kirche 157. Auch ſpäter ein geordneter Lehrerſtand verworfen 231. 232. 234. 334. Ihre Gewalt 160. 165. 328., iſt nur innerlich 165. u. A. 133. daſ. Sie ſind einander gleich 166. 230. 338 f. Diener der Kirche 161. 163. 329. Ihre Pflichten 167 f. 330. 340 f. Ihre Leitung bei den Lutheranern 334., bei den Reformirten 242. 334. Ihre Confirmation 159. 326. Beſoldung u. Unterhalt 163. 243. 331. — Lehrer in den apoſtoliſchen Schriften 74. 148. Lehrer aus den Laien 73. 146. A. 92. In der niederländiſchen reformirten Kirche 242., ſonſt auch Laien 313.
Lehreramt, anfangs nicht ausſchließlich den Aufſehern übertragen 73. 147 f. Zweifache Verpflichtung deſſelben 169. 330. Ehrwürdigkeit u. Vortrefflichkeit 151. 169. 174. Iſt ein bleibendes Bedürfniß für die chriſtl. Kirche 152. 315. Vorbereitung zu demſelben 154. 243. 318. Unter Einfluß des Staates 243. 321. Zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückgebracht 329. Einfluß 341. A. 287.
Leitung der chriſtlichen Gemeinden 67 ff. Einheit derſelben 94 ff. 202. Der chriſtlichen Zuſammenkünfte 145.; beſonderen Perſonen übertragen 147. Leitung der niederländiſchen reformirten Kirche 242. Leitung der Lehrer bei den Proteſtanten 333.
Leo I. 202.
Leo X. 268.
Liebe, das Band der chriſtlichen Kirche 27. 49.; bei Paulus 50., bei Klemens von Rom 180. A. 5., bei Weſſel 208. A. 76. Ihre Beziehung

Digitized by Google

auf den Glauben 52. 93. A. 12. Sie iſt die Quelle aller Einheit 89. und die Veranlaſſung zu der geſellſchaftlichen Form der Gemeinde 65. 90. 100. 133 f.
Liebesmahl, ſ. Agape.
Liturgien (vrgl. Agenden) 142. Engliſche 297. 301. Niederländiſche 241. Preußiſche 260.
Liturgie-Recht 144. 287.
Luciferianer 195.
Ludwig der Fromme 319.
Luther, ſeine Theſes rückſichtlich der Lehre von der Kirche 213. A. 86. Unvollſtändige Reformation des Gottesdienſtes 295 f. Seine Meinung über die Prieſterweihe 159. A. 118., die Rechtsgewalt der Obrigkeit 285. A. 188., über das Gebet des Herrn 306. A. 222.
Lutheriſche Kirche, ihre Unterwerfung unter den Staat 229. Ihr Gottesdienſt 229. 296. Ihre Lehrer 336. Rangordnung der Geiſtlichen 338. Heilige Tage 310. Vereinigt mit der reformirten Kirche 252. 260.

M.

Majeſtätsrechte 281. Sind von keinen zufälligen Umſtänden abhängig 332. A. 274.
Mantel (prieſterlicher) 157. A. 113.
Marck (van der) 280. 114. A. 39. S. 165. A. 133.
Marnix van St. Aldegonde vertheidigt das Anſehen der heil. Schrift 210. A. 79.
Matthäus, wie angeſtellt 152. u. A. 103. daſ.
Minucius Felix, ſein Zeugniß über den Gottesdienſt der Chriſten 293. A. 203.
Montanismus, Einfluß deſſelben auf die Kirche 184.; auf Tertullian 138. A. 80. S. 201. A. 61.
Morgenländiſche Kirche, vrgl. Griechiſche.
Mosheim, entwickelt das Collegialſyſtem 278.
Münſcher, ſein Urtheil über Ignatius u. Tertullian 182. A. 10. S. 189. A. 26.
Mutter, Benennung der Kirche bei Tertullian 188. u. A. 25. daſ. Benennung für den Glauben bei Polykarpus 181. A. 6.
Myſterioſophie 142. A. 87. S. 298. A. 209.
Myſticismus, im Verband mit dem Gottesdienſt 142. A. 87.

N.

Niederländiſche Kirche, ihr beſonderer Zuſtand 236 ff. 261. 275. 284. 302. 337.
Niederländiſche katholiſche Kirche 238 f. u. A. 121. daſ. S. 327. In Belgien 237. 238. A. 122. Kirchenfreiheiten 238. 240. Verhältniß zum Staat 239.

Digitized by Google

Niederländiſche reformirte Kirche. Ihre Kirchenlehre 240 f. 289. 241. A. 128a). Leitung 242. 289. Beziehung zu dem Staate 242. 284. Innere Freiheit 289. Einrichtung 261. 302. Gebrechen in derſelben 303. Ihre Lehrer 242. 243. 331.; Einfluß des Staates auf ihre Vorbereitung 321. Ihre Repräſentation 242. 289 f. 337. vrgl. S. 338. A. 281. Gegenwärtiger Geiſt 241. 242. A. 128 b). Gegenwärtige Zwiſtigkeiten 241. 261. A. 150. Ihre Uebereinſtimmung mit der ſchottiſchen Kirche 291. A. 199. S. 302. A. 217.
Nicolaus I. 204.
Novatianer 195. 259.

O.

Oberprieſter, Titel der chriſtlichen Kaiſer von Rom 263.
Occam 206. A. 75.
Optatus Milevitanus lehrt die Allgemeinheit der Kirche 197 f.
Origenes, ſeine Lehre von der Kirche 186. Sein Zeugniß über den Gottesdienſt der erſten Chriſten 292. Er lehrt, da er noch Laie war 146. A. 92

P.

Papismus, Papiſten, Bedeutung dieſer Worte 223. A. 98.
Papſt, Urſache zu ſeiner Erhebung 202. Seine Macht der der Kirche entgegengeſtellt 206. 211. Verſchiedene Titel 200. A. 61. Vrgl. **Biſchof. Hierarchie.**
Päpſtliches Princip 212. 225.
Parochial-Eintheilung geprieſen 305. A. 221.
Paſchafeſt 131. A. 70. Uneinigkeit darüber 182.
Paſchalamm, Sinnbild der Kirche bei Cyprian 191.
Paſtor, Titel der Lehrer 173. A. 146.
Patronatrecht 317. u. A. 246. daſ. S. 154. A. 108.
Paul V., ſeine Streitigkeit mit Venedig 212.
Paulus, ſeine Verdienſte um die Kirche 40. 41. Preiſt beſonders die Liebe an als Band der Kirche 51. u. A. 44 daſ. Seine milde Denkungsart 45. 91. 93. A. 11. Beruft ſich auf die übrigen Apoſtel u. warum? 95. A. 15. Iſt anderer Meinung als Petrus 40. 97 f. Macht neue Einrichtungen 69. 102. Arbeitet in ſeinem gewöhnlichen Berufe fort 158. A. 114. S. 163.
Pelagianer 195.
Perfectibilität der chriſtlichen Kirche 53. 59. A. 53.; beſteht in ihrer Ausbreitung 53., beſonders in ihrer ſittlichen Vollendung 56.; wie dieß zu verſtehen 56. A. 48.
Permanente Commiſſion der Synode 242.
Petrus, die Bedeutung ſeines von πέτρα abgeleiteten Namens 21. 22. A. 20. S. 96. Seine Briefe 41. A. 37. Hat ſich ſelbſt keine Gewalt ange-

Digitized by Google

maßt 97. Die Leitung der Kirche von Jeſu ihm aufgetragen, nach Cyprian 191. A. 33. Anfang ſeines Primats 202. u. A. 65. daſ.
Pfaff entwickelt das Collegialſyſtem 278.
Pflichten der Chriſten gegen die bürgerliche Obrigkeit 114. 119. A. 49. S. 272. Der Gemeinden gegen die Lehrer 74. 163. Der Lehrer 75. 167. 340 f. Der Sclaven u. Dienſtleute nicht aufgehoben 115 f.
Philadelphia, Gemeinde daſelbſt 19. A. 18.
Philipp der Schöne 205. u. A. 71. daſ.
Philippi, Gemeinde daſelbſt 189. Brief an dieſelbe, merkwürdig durch die Aufſchrift 162. A. 124. S. 69. A. 67.
Pius VIII., ſeine Bulle 192. A. 38.
Placetum regium 282.
Planck, unterſcheidet die Aufſeher u. Aelteſten 72. A. 71.
Polykarpus, ſein Brief 181. A. 6. 7. Seine Unterhandlung mit Anicetus 182. Faßt den Glauben als Mutter auf 181. A. 6.
Pontifex maximus 201. A. 61. **Pontifices maximi** 263.
Potestas ecclesiastica, den Lutheriſchen Lehrern zuerkannt 336.
Prädicant, Urſprung dieſes Namens 173. A. 146.
Pragmatiſche Sanction 268.
Präſentation eines berufenen Lehrers 317.
Predigen des Evangeliums, was? 171 f. 93. A. 11. Das einzige Mittel zur Vervollkommnung der Kirche 55., u. zur Erreichung des Zieles der Lehrer 173. 330. Anfangs allen Gemeindemitgliedern geſtattet 73. 145. 71. A. 69. Vorbild in der afrikaniſchen Kirche 146. A. 92. In wieferne noch bleibend aufgetragen 168 f.
Predigt, in Deutſchland von Einigen für minder nothwendig geachtet 296. A. 208. S. 302. A. 217. Zu lange Dauer 306.
Presbyterial-Verfaſſung, von den Apoſteln verordnet 336.
Presbyterium 334.
Πρεσβύτεροι ſ. Aelteſte.
Prierias (Sylv.) 209.
Prieſter, ungeeigneter Name für Lehrer 156. Urſprung 156. A. 111. Was im N. T. 155. 323. Von den Laien unterſchieden 325., durch welche Kennzeichen 325 f.
Prieſterſtand, warum eingeführt 155. 323. Aus dem Judenthum und Heidenthum herübergebracht 293 f. 323. 194. A. 41. Kein Bedürfniß für die chriſtliche Kirche 155. Zurückgewünſcht 327. 156. A. 111.
Principalitas potentior, in welchem Sinne von Irenäus der Kirche zuerkannt 187. A. 22.
Probepredigt 317.
Propheten in der apoſtoliſchen Kirche 67.
Proteſtanten, ihre Vereinigung, ſ. Vereinigung.
Proteſtantismus, wie zu vertheidigen 253 f. 275.
Provincial-Kirchenverwaltung 242.

Q.

Quäker 234. 256. 314. Die Freiheit zu ſprechen beſchränkt 314. u. A. 240. daſ.

Digitized by Google

R.

Rahab (Haus der), Bild der Kirche 192. 193. A. 39.
Rath der Aelteſten, Urſprung 74. 166. A. 134.
Rechte der Kirche (in sacra) 286.; des Staates über die Kirche (circa sacra) 120. 124 f.
Reformation, keine Rückkehr zu der apoſtoliſchen Form, ſondern eine neue Einrichtung 103. Keine vollſtändige Verbeſſerung 104. u. A. 32. daſ. S. 259. 327. Verändert in einer zweifachen Hinſicht die Lehre von der Kirche 209. 213. Ihr Einfluß auf das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat 266. 275 f. Ihr Gottesdienſt 295. Sonn- und Feſttage 309. Gewalt der Lehrer 326. 329. Rechte der Gemeinde 313. 316. Rückwirkung auf die römiſche Kirche 211.
Reformirte, mit den Lutheranern vereinigt 255. 260.
Reformirte Kirche, ihre beſondere Form 230. Haltung gegen den Staat 266. Ihr Gottesdienſt 295. Vrgl. Niederländ. reformirte Kirche.
Religionsverletzung 125. A. 59.
Remonſtranten, Rückwirkung ihrer Trennung von der niederländiſchen reformirten Kirche 250 f. u. A. 140. daſ.
Richterliche Macht kommt der Geiſtlichkeit nicht zu 117. A. 47.
Rock ohne Naht von Jeſu, ein Bild der Kirche 191 f. u. A. 36. daſ.
Rom, Gemeinde daſelbſt, bekommt ſpäter erſt eine geregelte Leitung 82. A. 80. S. 162. A. 124. Brief an dieſelbe 66. A. 59. S. 82. A. 80. Noch mit den übrigen Gemeinden gleich geſtellt 189. 187. A. 22. Warum über dieſe erhoben 187. u. A. 22. daſ. 198. 201.
Ruſſiſche Kirche 226 f. u. A. 103. 104. daſ. S. 266. Vrgl. Griechiſche Kirche.

S.

Sarpi 212.
Schatzung, von Chriſten zu bezahlen 114. 122. 272.
Schmidt 183. A. 12.
Scholaſtiker, verwerfen die Auctorität der Concilien 206. A. 75.
Schottiſche Kirche, mit der niederländiſchen reformirten verglichen 291. A. 199. S. 302. A. 217.
Schrift (heilige), ihre Auctorität 8. 10. 160. 172 f. 241., durch die Reformation wieder hergeſtellt 209., aufs Neue geſchmälert 257., vertheidigt 210. A. 79. In Verbindung mit der Ueberlieferung 227. 8. 9. A. 1. S. 209. A. 77.
Schulen für die Bildung der Lehrer, nur in der morgenländiſchen Kirche 318. 185. Kloſter- u. biſchöfliche Schulen 319. 320.
Schüler Jeſu, der Anfang der Kirche 26. 99.
Schwärmeriſche Secten in der niederländiſchen Kirche reformiren die Lehre von der Kirche 207. 313. u. A. 241. daſ. Verwerfen jede Kirchenform 256.
Seminarien (biſchöfliche) 320. u. die AA. daſ. S. 322.
Sendſchreiben (allgemeine) 35

Digitized by Google

Seniores plebis, ein Ueberbleibſel der Presbyter 166. A. 134.
Separatiſten in Deutſchland 256. In Niederland 261. A. 150.
Sichtbare u. unſichtbare Kirche 196. 215. 208. A. 76. S. 216. A. 91.
Sinnbilder, unter denen die Kirche vorgeſtellt worden iſt 187. 191 f. 188. A. 25 ff.
Smyrna, Gemeinde daſelbſt 19. A. 18. S. 182. A. 9.; mit Rom gleich geſtellt 189. 187. A. 22.
Socinus, ſein Urtheil über das Dogma von der Kirche 217. A. 93.
Σῶμα τοῦ Χριστοῦ 191. 196. 33. A. 29. S. 34. A. 31.
Sonntag, ſ. Tag des Herrn.
Sprache (verſtändliche), bei dem öffentlichen Gottesdienſte zu gebrauchen 141.
Staat, Macht deſſelben über die Kirche 118. 275. 278. 281. Grenzen dieſer Macht 124 f. Pflichten gegen die Kirche 121. 125. 282. 332. S. auch Verhältniß.
Στῦλοι u. στύλος, in welchem Sinne zu nehmen 169. A. 141. S. 210. A. 79.
Summus sacerdos, Titel der Biſchöfe 324. A. 261.
Superintendenten 229.
Symboliſche Bücher, ihr Anſehen in der reformirten Kirche 241.; deſſelben beraubt 257. Verſchiedenartige Ideen derſelben über die Rechte von Kirche u. Staat 285. A. 188. Vrgl. Formularien.
Synodal-Verfaſſung 334. 336.
Synode 1) Allgemeine, hebt die gegenſeitige Gleichheit der Lehrer nicht auf 242. 338. Ihr evangeliſcher Geiſt 308. 311. 2) Von Dordrecht, ihre Unterzeichnungsformel 241. A. 128 a). S. 317. A. 247. 3) Von 1816, 241. u. A. 128 a). daſ.
Synoden, ihr Urſprung 185. In der griechiſchen Kirche 227. In der reformirten Kirche 230. 234.
Synoden (ältere) der niederländiſchen Kirche, unterſchiedene Beurtheilungen von denſelben über den Gottesdienſt u. ſ. w. 321. 338. 259. A. 146. S. 303. A. 221. S. 306. A. 223. 225. S. 311. A. 233. S. 316. A. 244.
Syſteme (verſchiedene) der kirchlichen Leitung 277.

T.

Tag des Herrn, hat keine göttliche, wahrſcheinlich ſelbſt keine apoſtoliſche Anordnung 132. 140. 308. 130. A. 69. Für das hohe Alterthum deſſelben echte Zeugniſſe 131. A. 69. Urſprünglich eingeführt von Heidenchriſten 131. A. 69. An die Stelle des jüdiſchen Sabbaths geſetzt 309. Zu einem bürgerlichen Ruhetage gemacht 309. Die fortdauernde Feier von hohem Belang 140.
Tage (heilige u. Feſt—), in der früheren und ſpäteren Kirche 140. 309. u. A. 230. daſ.
Tanchelyn 256. 313. A. 238. (Anm. S. 256. Z. 21. l. ſtatt Fanchelyn: Tanchelyn.)

Digitized by Google

Taufe, die Anordnung derſelben gegründet auf die Vorausſicht einer geſellſchaftlichen Vereinigung der Chriſten 29. 99. Fortwährend anzuwenden 55. 143. 256. 259.
Taufgeſinnte 231. 259. 314. 334.
Terrae obedientiae 266.
Territorialſyſtem 277. 280.
Tertullian, ſeine Lehre von der Kirche 188. Vrgl. Cyprian.
Teſtament 1) Altes, von welchem Belang für die Lehre von der Kirche 7. Iſt von bleibendem Werthe für das Chriſtenthum 172. u. A. 144. daſ. 2) Neues, einzige Erkenntnißquelle für die Lehre Jeſu von der Kirche 8. 10. Vollſtändigkeit derſelben 8. 88.
Θεμέλιος, ein von Jeſu gebrauchter Name 38. A. 35.
Theodoſius der Große 294.
Theſſalonich, Gemeinde daſelbſt 82. A. 80.
Thomaſius (Chr.) 278.
Traditores, mit Judas verglichen 195. A. 44.
Tridentiniſches Concil, ſ. Concilien.
Turretinus, ſein Urtheil über die Reformation 104. A. 32.

U.

Ueberlieferung (mündliche), urſprünglich dieſelbe mit der geſchriebenen 9. 10. A. 1. Kirchliche Ueberl. von welchem Anſehen 8. 9. u. A. 1. daſ. Worauf gegründet 187. 198. In der griechiſchen Kirche weniger geachtet 227. Mißbraucht 300.
Ueberſetzung (Staaten —) der h. Schrift 261. A. 150.
Ultramontaniſches Syſtem 225.
Unabhängigkeit der Kirche, iſt innerlich 121 ff. 284 ff. Vertheidigt durch die Reformation 285. Von den Calviniſten zu einer äußeren gemacht 274. 287. Gegenwärtiger Zuſtand der Kirche in dieſer Hinſicht 287. Vrgl. Freiheit.
Unfehlbarkeit der Kirche, wann zuerſt gelehrt 209. Wie zu ſuchen 213. u. A. 85. daſ. S. 206. A. 75. vrgl. d. AA. a. S. 210 f. 24.
Univerſitäten, Einfluß derſelben auf die Bildung der Lehrer 320 f. Gehaßt bei den Katholiken 320. Blühen unter den Reformirten 320.
Univerſitätslehrer, haben die Reformation vorbereitet und verwirklicht 320. A. 251.
Unſichtbare Kirche ſ. Sichtbare.
Unterricht, in den Händen der Geiſtlichen 319.
Unveränderlichkeit der Kirchenform, eine Abweichung von Jeſu Lehre 258. Von der römiſchen und engliſchen Kirche vertheidigt 258 f. 228. Streitigkeiten darüber bei den Proteſtanten 259 f.

V.

Vedelius 280. 277. A. 171.
Vereinigung (gemeindliche), eine bleibende Anordnung 66.

Digitized by Google

Vereinigung aller Kirchengenoſſenſchaften 218. 251. A. 141. Der römiſchen u. proteſtantiſchen 218. Der Proteſtanten unter einander 219. 252. 289. Weder nützlich noch nothwendig 253. Der Lutheraner u. Reformirten 255. 260.

Vergehungen, der chriſtlichen Disciplin unterworfen 78.

Verhältniß der Kirche zum Staat 1) 106 ff. 262 ff. Beſtand noch nicht zur Zeit Jeſu u. der Apoſtel 106. Iſt nur ein äußerliches 107. Hat keinen Einfluß auf die Confeſſion 121. 284.; in wieferne auf den Gottesdienſt 144. — 2) 242. 284. In der lateiniſchen Kirche 263. In der griechiſchen Kirche 265. In der jetzigen römiſch = katholiſchen Kirche 266. 283. In der niederländiſchen 242. 289. Einfluß der Reformation 266. 276. Vergleichung des Katholicismus u. Proteſtantismus in dieſer Hinſicht 275.

Verhältniß des Oberhauptes der Kirche zu derſelben 203 ff. 212.

Verſammlung der Apoſtel zu Jeruſalem 40. 97.

Vervollkommnung der chriſtlichen Kirche, Mittel dazu 51. 53 f. Langſamer Fortgang 57. Fordert eine veränderliche Form 60. 101.

Vicarius Christi 201. A. 61.

Voetius, vertheidigt die ariſtokratiſch = demokratiſche Form 260. A. 147. Geht zu weit in der Beſtimmung der kirchlichen Macht 274. A. 165. Predigt täglich 310. A. 232.

Vorbereitung zum Lehreramte ſ. Lehreramt.

Vorleſen der heil. Schrift zu verbeſſern 306. u. A. 227. daſ.

Vorſteher, in der apoſtoliſchen Kirche 74. In der reformirten 335.

W.

Waldenſer, reformiren anfänglich die Lehre von der Kirche 307.

Weihnachtsfeſt, Urſprung 311. A. 235. Veränderung in Hinſicht deſſelben angerathen 311. A. 235.

Wiclef 207. 215. A. 89.

Wiedertäufer 256. 119. A. 50.

Winke und Warnungen für die gegenwärtige Kirche 10. 28. 79. 91 ff. 144. 252. 255. 270 f. 291. 298. 303 ff. 314. 318. 322. 327 f. 332 f. 58. A. 51. S. 92. A. 10.

Z.

Zertheilter Zuſtand der chriſtlichen Kirche 241 ff.

Zuſammenkünfte (gottesdienſtliche), der Anfang der chriſtlichen Kirche 83. Urſprung 83. 133. Beruhen auf dem Anſehen der Apoſtel 83. In Hinſicht derſelben von den Apoſteln nichts vorgeſchrieben 134. Sie bleiben nothwendig 84. 135. Sie ſind kein eigentlicher Gottesdienſt 132. 135. Ihr Werth 83. 136. 314. Die Einrichtungen derſelben frei gelaſſen 136. Sie bezwecken Beförderung des inneren Gottesdienſtes 133.

Digitized by Google

297. 315. Hauptverrichtungen derſelben 136 f. Nach Zeit und Ort zu modificiren 140. Zeit derſelben 139 f. 308. Leitung und Aufſicht 145. 312.; beſonderen Perſonen übertragen 147. 312. 313. In der niederländiſchen reformirten Kirche 303. ff. Haben ſonſt täglich ſtatt gefunden 310 f. u. A. 232. daſ. Freie Form derſelben bei den Taufgeſinnten u. And. 232 f.
Zwingen zum Eintritt in die chriſtliche Kirche 55. A. 47. Das Evangelium kennt keinen Zwang 160.
Zwinglius reinigt den Gottesdienſt 296.

Berichtigungen.

S. 9. Mitte ſtatt den lies der
S. 17. Z. 20 v. o. ſt. Huren l. Hurer
S. 17. Z. 7. ſt. Pweve l. Proeve
S. 274. Z. 8. 9. v. u. ſt. Voëtianum u. Voëtius l. Voetianum; Voetius.
S. 288. Z. 1. v. o. ſt. Nietzſch l. Nitzſch
S. 306. Z. 9. v. u. ſt. ſo vielen l. ſo viel.

Guß und Druck von Friedrich Nies in Leipzig.

Digitized by Google

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ſind auch erſchienen:

Bräunig, M. K. F., religio, nach Urſprung und Bedeutung erörtert. Ein grammatiſch=hiſtoriſcher Beitrag zur Einleitung in die Dogmatik gr. 8. 6 gr.

Bretſchneider, Dr. K. G., hiſtoriſch=dogmatiſche Auslegung des Neuen Teſtaments, nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargeſtellt. 8. 18 gr.

— ſyſtematiſche Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den ſymboliſchen Büchern der proteſt. luther. Kirche, nebſt vollſtändiger Litteratur, beſonders der neuern. 3e verb. und verm. Aufl. gr. 8. Rthlr. 3. 12 gr.

— Handbuch der Dogmatik der evangeliſch=lutheriſchen Kirche, oder Verſuch einer beurtheilenden Darſtellung der Grundſätze, welche dieſe Kirche in ihren ſymboliſchen Schriften über die chriſtliche Glaubenslehre ausgeſprochen hat. 2 Bände. 4e verb. und verm. Aufl. gr. 8.
(Wird noch in dieſem Jahre vollſtändig erſcheinen).

— über die Grundanſichten der theologiſchen Syſteme in den dogmatiſchen Lehrbüchern der Herren Prof. Schleiermacher und Marheinecke, ſo wie über die des Herrn Dr. Haſe. gr. 8. 9 gr.
(Aus der dritten Auflage des Handbuchs ꝛc. für die Beſitzer der 1ten und 2ten beſonders abgedruckt.)

— lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti. 2 Vol. Ed. IIIa. auct. et emend. 4 maj.
(Ist unter der Presse.)

Cölln, Dr. D. G. K. von, Ideen über den innern Zuſammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangel. Kirchen ꝛc. 8. 6 gr

— bibliſche Theologie, mit einer Nachricht über des Verfaſſers Leben und Wirken herausgegeben von Dr. D. Schulz. 2 Bände. gr. 8. Rthlr. 4. 12 gr.

Facius, M., Geſchichte des Reichstags zu Augsburg im Jahr 1530 und der dazu gehörigen Dokumente. gr. 8. Rthlr. 2.

Fleck, Dr. F. F., wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. 1r Band 1e Abth. Mit Beilagen der Herren DD. E. Heimbach und E. Güntz. Nebst 4 Steindrucktafeln. gr. 8. Rthlr. 3. 12 gr.

— — 1r Band 2e Abtheil. gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

— — 2r Band 1e Abtheil. A. u. d. T. Theologische Reisefrüchte zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. (1e Abth.) gr. 8. Rthlr. 1. 9 gr.

— — 2r Band. 2e Abtheil. A. u. d. T. Theologische Reisefrüchte etc. 2e Abtheil. (Ist unter der Presse.)

— — 2r Band 3e Abtheil. A. u. d. T. Theologische Reisefrüchte etc. 3e Abtheil. Auch unter d. Titel: Anecdota maximam

Digitized by Google

partem sacra in itineribus italicis et gallicis collecta. Cum facsimilibus lapidi incisis. gr. 8. Rthlr. 2.

Haſe, Dr. K., Gnoſis oder evangeliſche Glaubenslehre, für die gebildeten in der Gemeinde wiſſenſchaftlich dargeſtellt. 3 Bände. 8. Rthlr. 5.

Jachmann, Dr. K. R., Commentar über die katholiſchen Briefe, mit genauer Berückſichtigung der neueſten Auslegungen. gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

Knobel, Dr. A., Commentar über das Buch Koheleth. gr. 8. Rthlr. 2.

Köſter, Dr. F. B., Immanuel, oder Characteriſtik der neuteſtamentlichen Wundererzählungen. gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

— die Propheten des Alten und Neuen Teſtaments, nach ihrem Weſen und Wirken dargeſtellt. gr. 8. (Iſt unter der Preſſe.)

Kuinoel, Dr. C. T., Commentarius in libros Novi Testamenti historicos. Vol. I. Euangelium Matthaei. Editio 4a sic emendata et aucta ut novum opus videri posit. 8 maj. Rthlr. 3.

— — Vol. II. Evangelia Marci et Lucae. Editio 3a aucta et emendata. 8 maj. Rthlr. 3.

— — Vol. III. Evangelium Johannis. Editio 3a aucta et emendata. 8 maj. Rthlr. 3.

— — Vol. IV. Acta Apostolorum. Editio 2a aucta et emendata. 8 maj. Rthlr. 3. 12 gr.

Lange, Dr. L., Beiträge zur älteſten Kirchengeſchichte, ſowie zur Einleitungswiſſenſchaft in die Schriften des neuen Bundes 1s Bändchen. A. u. d. T.: Die Judenchriſten, Ebioniten und Nicolaiten der apoſtoliſchen Zeit und das Verhältniß der Neuteſtamentlichen Schriften zu ihnen, hiſtoriſch und exegetiſch beleuchtet. gr. 8. 18 gr.

— — 2s Bändchen. A. u. d. T.: Geſchichte und Lehrbegriff der Unitarier vor der nicäniſchen Synode. gr. 8. 21 gr.

Müller, W., kirchenſtaatsrechtliche Unterſuchungen über eine bindende Agende in der proteſtantiſchen Kirche, mit beſonderer Bezugnahme auf die ſymboliſchen Bücher dieſer Kirche und eine etwanige Reform derſelben im Jahre 1830. gr. 8. 21 gr.

Neumann, C. F., Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur, nach den Werken der Mechitaristen frei bearbeitet. gr. 8. Rthlr. 1. 15 gr.

— Asiatische Studien. 1r Theil. Mit einer lithogr. Beilage. gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

Ohlert, Dr. A. L. J., Religionsphiloſophie in ihrer Uebereinſtimmung mit Vernunft, Geſchichte und Offenbarung. gr. 8. Rthlr. 1.

Rask, R., die älteste hebräische Zeitrechnung bis auf Moses, nach den Quellen neu bearbeitet, und mit einer Karte vom Paradiese versehen. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. G. Mohnike. gr. 8. 18 gr.

(Aus dem 6. Bande der Zeitschrift für die historische Theologie besonders abgedruckt.)

Digitized by Google

Rettberg, Dr. F. W., die Heilslehren des Chriſtenthums, nach den Grundſätzen der evangeliſch-lutheriſchen Kirche dargeſtellt und entwickelt. gr. 8. (Iſt unter der Preſſe.)

Rosenmüller, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum. Pars I — XI., in 23 Vol. 8maj. Rthlr. 58. 12 gr.

I. 1. Pentateuchus Vol. 1. *Genesis*. Rthlr. 3. 15 gr. — I. 2. Pentateuchus. Vol. 2. *Exodus*. Rthlr. 2. 6 gr. — II. Pentateuchus. Vol. 3. *Leviticus, Numeri, Deuteronomium*. Rthlr. 3. — III. 1 — 3. Jesajae vaticinia. 3 Vol. Rthlr. 6. 18 gr. — IV. 1 — 3. Psalmi. 3 Vol. Rthlr. 9. — V. Iobus. Rthlr. 4. 12 gr. — VI. 1. 2. Ezechiel. 2 Vol. Rthlr. 5. 15 gr. — VII. 1. Prophetae minores. Vol. 1. *Hoseas, Joel*. Rthlr. 1. 21 gr. — VII. 2. Prophetae minores. Vol. 2. *Amos, Obadias, Jonas*. Rthlr. 1. 15 gr. — VII. 3. Prophetae minores. Vol. 3. *Micha, Nahum, Habacuc*. Rthlr. 1. 21 gr. — VII. 4. Prophetae minores. Vol. 4. *Zephania, Haggai, Zacharias, Maleachi*. Rthlr. 1. 18 gr. — VIII. 1. 2. Jeremiae vaticinia et threni. 2 Vol. Rthlr. 5. 6 gr. — IX. 1. Salomonis scripta. Vol. 1. *Proverbia*. Rthlr. 3. 6 gr. — IX. 2. Salomonis scripta. Vol. 2. *Ecclesiasticus et Canticus*. Rthlr. 1. 21 gr. — X. Daniel. Rthlr. 2. — XI. 1. Libri historici. Vol. 1. *Josua*. Rthlr. 2. 3 gr. — XI. 2. Libri historici. Vol. 2. *Judices et Ruth* Rthlr. 2. 3 gr.

— Scholia in Vetus Testamentum, in Compendium redacta. Vol. I — VI. 8maj. Rthlr. 21. 12 gr.

I. Pentateuchus. Rthlr. 4. — II. Jesajae vaticinia. Rthlr. 4. 3 gr. — III. Psalmi. Rthlr. 3. 15 gr. — IV. Iobus. Rthlr. 2. 9 gr. — V. Ezechielis vaticinia. Rthlr. 3. 12 gr. — VI. Prophetae minores. Rthlr. 3. 21 gr.

Schott, Dr. H. A. et Dr. J. F. **Winzer**, Commentarii in epistolas Novi Testamenti. Vol. I. E. s. T. Epistolae Pauli ad Thessalonicenses et Galatas. Textum graecum recognovit, et commentario perpetuo illustravit Dr H. A. Schott. 8 maj. Rthlr. 3. 12 gr.

Schulthess, Dr. J., die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahle, nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. Rthlr. 2.

Schulz, Dr. D., die christl. Lehre vom heiligen Abendmahl, nach dem Grundtext des neuen Testaments, mit einem Abriss der Geschichte dieser Lehre. 2e verb. Aufl. gr. 8. Rthlr. 1. 15 gr.

— die christliche Lehre vom Glauben. Mit einer Beilage über die sogenannte Erbsünde. Eine biblische Entwickelung. Neue Bearbeitung der Schrift, was heisst Glauben und wer sind die Ungläubigen gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

Stein, M. K. W., die Apologetik des Chriſtenthums, als Wiſſenſchaft dargeſtellt. gr. 8. Rthlr. 1. 18 gr.

Digitized by Google

Stein, M. K. W., über den Begriff und oberſten Grundſatz der hiſtoriſchen Interpretation des Neuen Teſtaments. Eine hiſtoriſch kritiſche Unterſuchung. gr. 8. 9 gr.

Taylor, W. C., Geſchichte des Mahomedanismus und ſeiner Secten, aus orientaliſchen Quellen geſchöpft. Aus dem Engliſchen übertragen. gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

Testamentum, Novum, graece, secundum editiones probatissimas expressum, nova versione latina illustratum, indice brevi, praecipuae diversitatis lectionum et interpretationum instructum, in usum maxime juventutis litterarum sacrarum studiosae editum, auctore Dr. *H. A. Schott*. Edit. IVa. (Ist unter der Presse.)

Tittmann, Dr. J. A. H., die evangeliſche Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830, pragmatiſch dargeſtellt. gr. 8. 18 gr.

— die Proteſtation der evangeliſchen Stände auf dem Reichstage zu Speyer am 19. April 1529. Mit hiſtoriſchen Erläuterungen. gr. 8. 18 gr.

— opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici. Praefatus est. Dr. *A. Hahn*. 8 maj. Rthlr. 2.

Tzſchirner, Dr. H. G., Briefe eines Deutſchen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montloſier über Gegenſtände der Religion und Politik. Herausgegeben von Krug. gr. 8. Rthlr. 1.

— der Fall des Heidenthums. Herausgegeben von M. C. W. Niedner. 1r Band. gr. 8. Rthlr. 3. 6 gr.

(Der 2e dieſes treffliche Werk beſchließende Band, wird von Herrn Prof. Redepenning in Bonn bearbeitet, und erſcheint im nächſten Jahre.)

Wachler, Dr. L., die Pariser Bluthochzeit. 2e bericht. u. verm. Aufl. gr. 8. 15 gr.

— Handbuch der Geschichte der Literatur. 3e Umarbeitung. 4 Theile. gr. 8. Rthlr. 10. 12 gr.

— Lehrbuch der Literaturgeschichte. 2e verb. Aufl. gr 8. Rthlr 2.

— vermiſchte Schriften 1r Theil. A. u. d. T. Biographiſche Aufſätze. gr. 8. Rthlr. 1. 18 gr.

Wahl, Dr. C. A., Clavis Novi Testamenti philologica, usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. 2 Vol. Edit. 2a aucta et emend. 8 maj. Rthlr. 4. 12 gr.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. C. F. Illgen. 1r bis 6r Band, jeder in 2 Stücken. Mit Steindrucktafeln. gr. 8. Herabgesetzter Preis Rthlr. 12

— — 7r Band, oder Neue Folge 1r Band 1s bis 4s Stück. Mit Steindrucktafeln. gr. 8. Rthlr. 4.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

D. Knode.